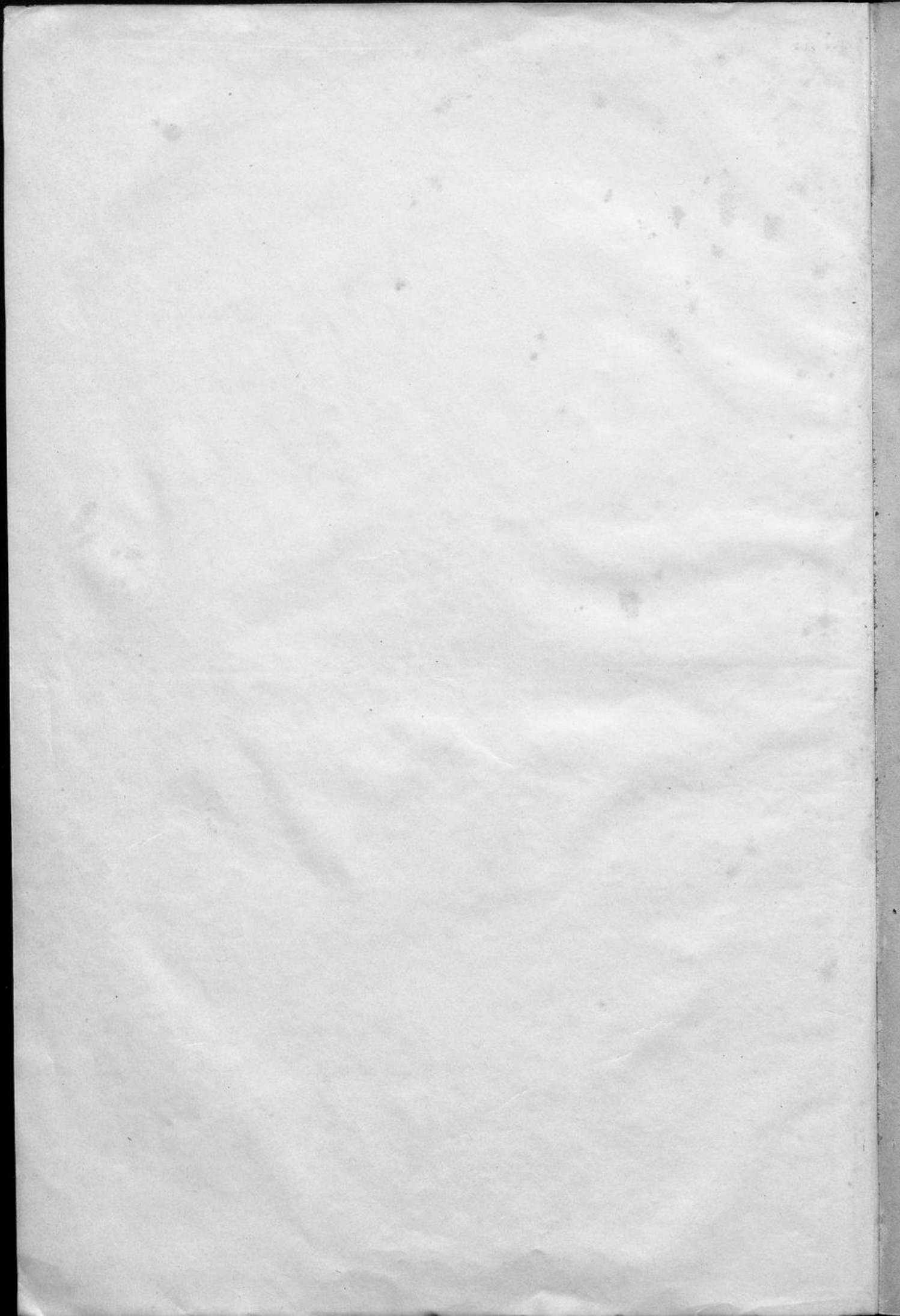


at.
n.

copy 2

Cont. 103. 9





Aargauer Schulblatt

Neue Folge.

Vierter Jahrgang

1885.



AARAU.

Buchdruckerei von G. KELLER.

1885.

Inhaltsverzeichnis.

I. Leitartikel, Berichterstattungen etc.		Seite.	Seite.
Jane nove, primo qui das tua nomina mensei	1	Bezirkskonferenz Aarau	6. 23. 40. 80. 101
Ein Lehrgang für die Elemente des Bruchrechnens	2	» Baden	14. 44. 76. 105
Wiederwahl oder Wiederbestätigung?	5. 9	» Bremgarten	10
Das Verb in der Schule	9	» Brugg	23. 48. 101
Zur Erinnerung an Kehr	13	» Kulm	7. 45. 66
Bemerkungen zu dem Lehrgang im Bruchrechnen	14	» Laufenburg	59
Lob und Tadel	17	» Lenzburg	10. 45
Der Verfassungsentwurf und die Schule	17	» Muri	10. 45. 96
Ueber Schulprüfungen	21	» Rheinfelden	11. 41. 45
Der gewerblich-berufliche Unterricht in der soloth. Volksschule	21	» Zofingen	11
Ueber die Fixirung des Besoldungsminimums in der Verfassung	25	» Zurzach	18. 49. 93
Nochmals über Schulprüfungen	25. 30	b. Baselland:	
Ueber den Gesangunterricht	29. 35	Kantonalkonferenz	85. 88
Ein schweizerisches Lesebuch	36	Bezirkskonferenz Arlesheim	54
Geschichte und Poesie	39	» Liestal	19. 81. 105
Gute Leistungen der Schule	40	» Sissach	7. 24. 59. 110
Die Beschaffung der Lehrmittel	43	» Waldenburg	110
Begrüßungsworte an die Versammlung der schweiz. Taubstummenlehrer	43	c. Solothurn:	
Offenes Schreiben an die Bezirkskonferenzen	47. 51	Kantonallehrerverein	75
Der Lehrertag in Frick	52. 54	Lehrerverein Olten-Gösgen	4. 60
Zur Gewerbeschulfrage	57	» Thierstein	15. 54. 106
Nicht für die Schule, sondern für das Leben	61	» Lebern	19. 33. 46
Der Lesestoff unserer Lesebücher	61	VI. Schulnachrichten, Mitteilungen und Korrespondenzen.	
26. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung	62	Schweiz:	
Gesanglehrerkurs in Wettingen	65. 69. 79. 83	Eidgen. Rekrutenprüfungen 1885	11
Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion	70	Internationaler Lehrerkongress in Havre	46. 70
Die Jubiläumsfeier der Bezirksschule Schöftland	73	Schweizer. Turnlehrer-Verein	88
Verein der Fachlehrer für Deutsch und Geschichte	74	Kantone:	
Solothurnischer Kantonallehrerverein	75	Aargau 3. 7. 19. 23. 31. 36. 37. 41. 48. 53. 55. 59. 63	
Die Persönlichkeit des Lehrers	77	66. 71. 76. 79. 84. 88. 92. 96. 101. 104. 109	
Der Geschichtsunterricht an der aarg. Bezirksschule	78	Baselland: Lesebuchfrage	33. 38. 49
Der Idealismus in der Schule	83	Bericht der Erziehungsdirektion	60. 66. 71
Umschau	87	St. Jakobsfeier auf Farnsburg	76
Von den Rekrutenprüfungen	91	Schulgesehichtliches	81. 96
Aus einem pädagogischen Souvenir	92	Schulinspektorat	101
Zur Schulgesundheitspflege	95	Mitteilungen & Korrespondenzen 7. 11. 24. 41	
Zur Orthographiereform	99	76. 93	
Mahnworte zur Schulpraxis	100. 109	Solothurn: Rothstiftung	8
Zur schweizerischen Jugendliteratur	103	Schulsynode	82
Die Neuwahlen der Lehrer und Geistlichen	103	Zur Frage der Mädchenbildung	96
Zur Erklärung schweizerischer Familiennamen	108	Ueber Schulinspektion	105
Das Interesse des Lehrers	107	Das Mittelklassenlesebuch, der neue Lehrplan und die Geistlichkeit	110
II. Geschichtliches.		Mitteilungen und Korrespondenzen 11. 15. 19	
Schulwesen des Bezirks Zofingen im Jahr 1799	6	27. 33. 41. 46. 50. 69. 64. 68. 81. 85. 89. 93	
Aus der Geschichte des ersten aarg. ABC-Büchleins 30. 58		102. 106	
Schulgeschichtliches aus dem Ruoderthal 62. 78. 89. 93. 97		Appenzell A.-Rh.	8
III. Aus den Berichten einzelner Schulanstalten.		Glarus	12
Jahresbericht des Töchterinstituts und Lehrerinnen-seminars in Aarau	22	Schaffhausen	15
Jahresbericht der Bezirksschule Muri	27	Waadt	15. 89
Programm der aarg. Kantonsschule	31	St. Gallen	24. 33
» der städt. Schulen in Aarau	37	Bern	64. 68
Jahresbericht des Lehrerseminars in Solothurn	72	Luzern	33. 89
IV. Lehrerjubiläen.		Ausland:	
Vogt in Remigen	49	Deutschland: Kehrstiftung	64. 90
Matter in Wittinsburg	63	Mitteilungen	12. 34
Nünlist in Kappel	67	VII. Nekrologe.	
Müller in Schöftland	74	Jakob Fehlmann, Lehrer	14
Friedrich in Staufeu	80	J. Sturzenegger, gew. Lehrer	27
Lerch in Brittnau	80	Th. Mäurer, gew. Lehrer	27
Brändli in Oberkulm	84	H. Keller, Professor	31
V. Aus den Verhandlungen der Lehrerkonferenzen.		J. Kull, Schulinspektor	32
a. Aargau:		H. Wellenberg, Rechnungsrevisor	37
Verhandlungen des Kantonalvorstandes	44. 48	F. Zehender, Rektor	85
» des Pensionsvereins	48. 52	J. Bollag, Lehrer	88
		G. Gloor, Lehrer	100
		H. Kunz, Lehrer	104
		A. Bircher, gew. Bezirkslehrer	104



Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Einladung zum Abonnement.

Drei Jahre sind herum, seit das «Aargauer Schulblatt» unter der gegenwärtigen Redaktionskommission erscheint! Drei Jahre des Kampfes, und, dürfen wir wohl auch sagen des Erfolges. Wir erblicken den Erfolg im steigenden Selbstbewusstsein der Lehrerschaft, in der Einmütigkeit, Energie und Mässigung zugleich, mit der sie ihre Ziele anstrebt, in der öffentlichen Anerkennung endlich, die sie sich errungen hat.

Das Beste bleibt noch zu tun. Das laufende Jahr bringt uns eine Verfassungsabstimmung, die auch über Wohl und Wehe der Schule vielleicht auf lange Jahre entscheiden wird. Es liegt an der Lehrerschaft, wenn sie einig, besonnen und unermüdet tätig ist, bei diesem Anlasse ein gewichtiges Wort in die — Urne — zu legen. Wir zweifeln nicht, sie wird das Herz auf dem rechten Fleck haben und das Fähnlein der Schule wird neben der Fahne des Aargau flattern.

Aber umsonst ist der Tod. Auch das scheinbar Selbstverständliche will unter Kampf und Anstrengung täglich neu errungen sein. Hier ist das Gebiet des Schulblattes. Es bietet den immer offenen Sammelplatz für alle Kräfte und Anstrengungen, die vereinzelt verloren gehen würden. Persönliche Zwecke hat es keine. Es steht im Dienste Aller und eines Jeden. Es hat sich auch bisher, wie eine nachfolgende Zusammenstellung in Zahlen nachweist, sowohl der aktiven, wie der passiven Unterstützung von Seite unserer Kollegen in reichem Masse zu erfreuen gehabt. Wir sprechen unsern Mitarbeitern hier den wohlverdienten Dank aus, und wir wagen zu hoffen, dass sowohl ihre Zahl, als die der Abonnenten unter der Lehrerschaft sich im laufenden Jahre noch vermehren werde.

Es ist auch ein Erfolg, und wohl ein überall willkommenener, wenn von heute an das «Aargauer Schulblatt» als Organ der Lehrerschaft der Kantone Aargau, Solothurn und Baselland erscheint. Die Interessen der Schule in den einzelnen Kantonen hängen innerlich enger zusammen, als es nach aussen den Anschein hat. Das Ziel ist dasselbe, die Gegner dieselben, die Waffen wie die Schwierigkeiten decken sich vielfach und ist auch die Freizügigkeit noch kein eidgenössisches Faktum, so wollen wir sie einstweilen einschreiben in unsere Agenda der Zukunft. Die Hoffnung bleibt, dass doch noch in günstigen Sommertagen aus der Verpuppung des § 27 eine einheitliche schweizer. Schule ihre Schmetterlingsflügel entfaltet.

Damit gehen wir wieder an die Arbeit und bieten zum Beginn derselben unsern Kollegen in den drei Kantonen, die Aare auf und ab und über den Jura hinüber herzlichen Gruss und Handschlag.

Die Redaktions-Kommission.

Jane nove, primo qui das tua nomina mensi,
Jane bifrons, spectas tempora bina simul.

Als *Ausonius* im Jahre 378 den Kaiser Valentinianus in den Krieg gegen die Alamannen begleitete, schrieb er am Beginne des Monats Januarius diese Worte, welche in unserer Zeit heissen:

Doppelstirniger Janus, erschrecke mich nicht mit der Zukunft
Ungewissem Geschick — zeige dein frohes Gesicht!

Er hatte bis jetzt eines vollen Glückes genossen; hinter ihm lagen dreissig ruhige Jahre, in welchen er in seiner Vaterstadt Bordeaux Unterricht in der Grammatik erteilt hatte; nun folgte er als Erzieher des kaiserlich. Prinzen seinem Herrn nach dem gefürchteten Lande, wo mächtige Fürsten, begeisterte Seherinnen, ein freihüterfülltes Volk seit Jahrhunderten den Eingang wehrten. Was konnte seinem Kaiser, was konnte ihm zustossen? Lag nicht eine erstarrende Beklemmung im ganzen Heere, dass auch ihm unentrinnbare Vernichtung bereitet sei?

Lassen wir Kaiser und Heer, uns bleibt der Schulmeister, lassen wir die wilden germanischen Völker, uns beunruhigt die Bangigkeit vor der verschleierten Zukunft. Es ist wahr, wir haben das wohlthuende Gefühl, dass wir in leitenden Kreisen wieder etwas gelten. Staatliche Vollberechtigung soll uns wiedergegeben werden; pädagogische Mitarbeit an der Führung des Unterrichtswesens steht in Aussicht, finanzielle Erleichterung ist beschlossen. Wir haben Grund, mit diesen Errungenschaften zufrieden zu sein. Aber — wird das Volk unsere Hoffnungen erfüllen? Werden die Parteien es über sich bringen, um des höhern geistigen Gewinnes willen ihre nähern kleineren Interessen preiszugeben? Schule und Kirche sind noch zu sehr verquickt, als dass die Schulfrage von den Konfessionen unbefangenes gelöst werden könnte. Bürger und Bauer bemessen unsere Baarbesoldungen zu sehr nach ihrem eigenen Erwerbe, als dass sie uns gönnten, was uns gehört. Es gibt noch gar viele Staatsherren, welche den Lehrer gern von jeglicher, also auch von schulpolitischer Wirksamkeit fern halten möchten. Und seien wir aufrichtig, unter uns gibt es Manche, welche nicht eben die Zufriedenheit ihrer Mitbürger und Vorgesetzten erworben haben. Auch sagen verzagte Gemüter, dass nicht der Rede wert sei, was die neue Verfassung uns bringen werde, ungenügende Geldmittel, Wahl der Regierung durch den Grossen Rat und somit weniger durchgreifende Reorganisationen — und sie sind entschlossen, das neue Werk abzulehnen. Was soll ich noch mehr der Aengstlichkeiten und Bedenken erwähnen, welche Land auf und Land ab die Gemüter erregen und die Verfassung gefährden?

Jedes bedeutsame Werk trägt in sich den Keim der Entwicklung und den Keim der Erstarrung. Jene liegt im Mute und in der Zuversicht, diese in der Verzagtetheit und Misstrauen. *Ausonius* schaute keck in die dunkeln Wildnisse der rauschenden Wälder hinein und drang mit seinem Kaiser in das Herz der barbarischen Lande. Eine Reihe von Festungen von Basel bis Mainz krönte das mühevoll schwierige Werk. Auch uns sollen die wirren Klagen und Plagen nicht erschrecken. Auch wir Schulmeister folgen der Fahne des Fortschrittes. Wenn dieser auch bescheiden ist, wir schreiten über unbequeme Hindernisse hinweg und sind unbefangener genug, der Wiederwahl keck ins Gesicht zu schauen. Korrektes Verhalten, verbunden mit bewusster Tapferkeit schlägt Feinde nieder, macht bedrohte Stellungen unmerklich erträglich und bald auch gefahrlos.

Es ist noch nicht an der Zeit, in andere Punkte des Verfassungswerkes hineinzuleuchten; allein dieser Ueberzeugung dürfen wir uns jetzt schon hingeben, dass die indirekten Folgen der erneuerten Verfassung viel weitgreifender und wohlthuender sein werden, als die gedruckten Paragraphen nur ahnen lassen, ein frischer Zug wird unsern gesamten

Staatsbetrieb durchwehen und nicht zum mindesten der Schulmeister wird mit Befriedigung ein Schulgesetz aufstellen helfen, das allen Forderungen der Zeit gerecht werden will.

Valentinianus I. nahm die Barbaren in sein Reich auf und eine neue Kultur durchströmte die unwillig gehorchenden Völker; Anonius verwaltete im Namen des Kaisers manche Jahre Italien und Afrika und blieb später in der unmittelbaren Umgebung seines Herrn. Der Prinzenerzieher wächst in das Riesenreich hinaus und Familie und Vaterstadt und Rom gehen auf in der Einheit des allumfassenden Staates. Wir Aargauer mühen uns um unsern kleinen Haushalt ab und oft will es uns scheinen, als ob auch wir der Strömung zuneigten, welche unser Gesamt Vaterland in seine 25 Kleinheiten auflösen will. Wir gedenken nur mit Scham des 26. Novembers 1882, an welchem das schweizerische Volk die Mittel verweigert hat, eine schweiz. Primarschule zu schaffen; es berührt uns schmerzlich, dass einzelne Kantone es nicht über sich bringen können, ihre kantonalen Schulen wieder in direkte Verbindung mit dem schweizerischen Polytechnikum zu bringen; die aargauische Kantonalversammlung hat es in Muri noch abgelehnt, an die Stelle eines aargauischen Lesebuches für die Gemeindeschulen ein deutschschweizerisches anzustreben.

Doppelstirniger Janus — zeige ein frohes Gesicht! Unserm Volke wird die Ueberzeugung nicht ausgelöscht werden können, dass nur im Einheitsstaate eine gesunde Entwicklung liegt und in der Hand des Lehrers ruht die Zukunft unseres Vaterlandes. Aus seinem Munde vernimmt das andächtige Kind, wie die Väter gestritten, hört der aufmerksame Knabe, wie Zwietracht geschadet, erfährt der heranwachsende Jüngling, wie eine neue Schweiz erstanden, fast wieder vergangen und neu erstarkt ist und der Aargauer verliert sich im Vollgefühl des Schweizers. Herrliche Anfänge sind gemacht und das schweizerische Obligationenrecht ist ein europäisch gepriesenes Werk. Aber wir Schulmeister stehen noch weit hinter dem Anfange. Und wie das Obligationenrecht nur allmählich durch konkordatsmässiges Zusammengehen einzelner Kantone heranwachsen konnte, so wird auch uns kein anderer Weg übrig bleiben. Drei Kantone lesen ein gemeinsames Schulblatt; könnten nicht die Lehrer von Solothurn, Baselland und Aargau die ersten Schritte tun zur Erzielung eines gemeinsamen schweizerischen Elementarunterrichtes? Mit freudiger Ueberraschung vernehmen wir, dass die schweizerischen Behörden den Gedanken tragen, die VI. und VII. Abteilung des Polytechnikums in eine philosophische Fakultät umzuwandeln, wie nahe stehen wir an der Errichtung eines allgemein schweizerischen Seminars für Mittelschullehrer! Gemeinsamkeit in den Zielen, Gemeinsamkeit in der Arbeit — hier Behörde, hier Lehrerschaft — und unser Aargau wird sein kleines Hauswesen richtig ordnen und unser Vaterland seinem Volke eine sichere Zukunft bereiten.

Drum, zweistirniger Janus, erschreckst mich nicht mit der Zukunft

Ungewissem Geschick — zeigtst ja dein frohes Gesicht. B.

Ein Lehrgang für die Elemente des Bruchrechnens.

Wie ein Bruch entsteht, zeigt man nicht übel durch das Brechen z. B. eines Apfels. Ist ja der Bruch (fragment) das Ergebnis des Brechens (fraction). Statt dass ich den Apfel breche, kann ich ihn auch schneiden, wodurch dann Schnitze (von schneiden) entstehen, die aber unter einander gleich gross sein müssen. Der Graubündner kennt «Schnitz» noch im Sinne von Bezirk, Sektion.

Habe ich den Apfel in zwei Schnitze geteilt, so nennt man dieselben Halbe, Hälften, Zweitel; wenn in drei: Drittel; in vier: Viertel u. s. w. Was machen zwei Viertel und ein Viertel? Das Kind antwortet sicher: drei. Hier muss man sein Möglichstes tun, damit die Benennung ausgesprochen werde. Drei Häuser und vier Häuser sind sieben, aber Häuser und nicht z. B. Birnen. Es bietet völlig die gleichen Schwierigkeiten dar, ob ich mit Häusern, Franken u. s. f. oder mit Achteln, Zehnteln u. s. f. rechnen lasse.

Wie viel sind zwei Fenster und drei Fenster? Fünf Fenster. Drei Achtel und vier Achtel? Sieben Achtel. Wie viel zwei Drittel und fünf Sechstel? Sieben — Halt! Ich schneide einen Apfel in drei gleiche Teile und hernach in sechs gleiche Teile. Sodann zeige ich, dass ein Drittelsapfel gleich gross ist, wie zwei Sechstelsäpfel. Also

wären zwei Drittel gleich vier Sechsteln, und die vorhin gestellte Aufgabe wäre leicht gelöst. Um Schwächeren nachzuhelfen, brauche ich z. B. Schächtelchen, lege in das eine meinewegen zwei, in das andere vier, in das dritte sechs Bohnen und halte Zahl der Schächtelchen und Zahl der Bohnen reinlich auseinander. Der Bruchstab ist kaum praktischer.

Ich kann Aepfel und Aepfel, Bohnen und Bohnen, Drittel und Drittel zusammen zählen. Also alles, was den gleichen Namen, die gleiche Benennung hat. Es handelt sich denn darum, gleiche Namen zu finden.

Wie viel sind zwei Fünftel und sechs Fünftel? zwei Drittel und zwei Sechstel? Im letzteren Falle muss ich gleiche oder gemeinsame Namen suchen. Ein Drittelsapfel hat oder enthält zwei Sechstelsäpfel, also hat ein Drittel zwei Sechstel und so fort.

Ich teile einen Apfel in zwölf gleiche Teile und bilde aus diesen, indem ich vier oder drei solcher Stücke zusammenpresse, Drittels- und Viertelsäpfel. Wie viele Zwölftelsäpfel hat ein Drittelsapfel? Vier. Und ein Viertelsapfel? Drei. Wie viele Zwölftelsäpfel enthalten demnach ein Viertelsapfel und ein Drittelsapfel zusammen? Und zwei Viertelsäpfel und ein Drittelsapfel? Ich habe also die gemeinsame Benennung gesucht und dann einfach zusammengezählt. Was habe ich bekommen? Zwölftelsäpfel. Und nicht was? Keine Drittelsäpfel, Viertelsäpfel u. s. f.

Ich habe drei Aepfel und vier Birnen. Wie viel macht das? Sieben — was? Was sind Aepfel und Birnen? Früchte. Und Aepfel und Birnen und Stühle? Stücke. Das wäre die gemeinsame Benennung derselben. Wenn wir also zusammenzählen wollen, so müssen wir eine gemeinsame Benennung suchen.

Ein Drittel und zwei Sechstel? Vier Sechstel. Zwei Drittel und ein Viertel? Elf Zwölftel. Wie bin ich zu Zwölfteln gekommen? Ich habe den Apfel in zwölf gleiche Teile geschnitten und gefunden, dass ich statt eines Drittels auch sagen kann vier Zwölftel und statt eines Viertels drei Zwölftel. Dass also für Drittel und Viertel die gemeinsame Benennung wie heisst? Zwölftel.

Wenn ihr nun wisst, wie man für die Brüche überhaupt gemeinsame Benennungen findet, wie man sie gleichnamig macht, so könnt ihr mit Brüchen rechnen.

Ich verständige hierauf die Kinder über die Bezeichnungen, welche man den einzelnen Teilen zunächst des geschriebenen Bruches gibt. Statt «zwei Fünftel» schreibe ich kurz $\frac{2}{5}$. Der Strich, welcher die beiden Zahlen von einander trennt, heisst Bruchstrich. Die Zahl darunter gibt an, in wie viel gleiche Teile ich das Ganze geteilt habe und heisst Nenner, die Zahl darüber, der Zähler, wie viele solcher Teile ich jetzt in Aussicht nehme. Wenn ich von Drittelsäpfeln geredet, in wie viele gleiche Teile habe ich den ganzen Apfel oder das Ganze zerlegt? In drei. In wie viele solcher Teile, wenn ich von Siebenteln rede? In sieben. Anstatt zu schreiben «ein Siebentel» schreibe ich kurz $\frac{1}{7}$. Drei Viertel schreibe ich also $\frac{3}{4}$.

Nun haben wir früher gefunden, die gemeinsame Benennung für Drittel und Viertel sei Zwölftel. Wie ist man von 3 und 4 auf 12 gekommen? Indem man die beiden Zahlen mit einander multipliziert hat. Was ist also die gemeinsame Benennung für Drittel und Fünftel? Fünfzehntel. Für Siebentel und Neuntel? Dreißigstel u. s. f.

Wie heisst 6 in dem Bruch $\frac{2}{3}$? Nenner. Und in dem Bruch $\frac{3}{4}$ ist was der Nenner? 4.

Wie heisst die gemeinsame Benennung von Dritteln und Siebenteln? Einundzwanzigstel. Wie bin ich dazu gekommen? Ich habe die beiden Nenner mit einander multipliziert. Früher sahen wir, ein Drittel habe vier Zwölftel und ein Viertel drei Zwölftel. Wenn nun die gemeinsame Benennung von Siebenteln und Dritteln Einundzwanzigstel ist, so hat ein Siebentel wie viele Einundzwanzigstel? Drei. Und ein Drittel? Sieben. Ich habe das erste Mal mit 7 in 21 und das zweite Mal mit 3 in 21 dividirt. Man erhält also die gemeinsame Benennung oder den gemeinschaftlichen Nenner von zwei Brüchen wie? Indem man deren Nenner mit einander multipliziert.

Nun wollen wir sehen, ob wir mit Brüchen rechnen können.

1. Addition.

a) $\frac{1}{3} + \frac{1}{4} = ?$

Gemeinsame Benennung? Zwölftel. Ein Drittel hat 4 und ein Viertel hat 3 Zwölftel. $\frac{3}{12} + \frac{4}{12}$ machen zusammen? Sieben — was? Sieben Zwölftel.

b) $\frac{2}{3} + \frac{3}{4} = ?$
 $\frac{1}{3} = \frac{4}{12}; \frac{2}{3} = \frac{8}{12}; \frac{1}{4} = \frac{3}{12}; \frac{3}{4} = \frac{9}{12}; \frac{9}{12} + \frac{8}{12} = \frac{17}{12}$

2. Subtraktion.

a) $8 - \frac{1}{5} = ?$
Ein Ganzes hat wie viel Fünftel? — In wie viel Viertelschnitze könntest Du einen Apfel zerlegen? In vier. Und in wie viel Achtelsschnitze? In acht. Wie viel Fünftel hat ein Ganzes? Fünf. Und 9 Ganze? $9 \times \frac{5}{5} = \frac{45}{5}$. $\frac{45}{5} - \frac{1}{5} = \frac{44}{5}$.

b) $\frac{2}{3} - \frac{3}{5} = ?$
Gemeinsame Benennung? Fünfzehntel. $\frac{2}{3} = \frac{10}{15}$. $\frac{3}{5} = \frac{6}{15}$. $\frac{10}{15} - \frac{6}{15} = \frac{4}{15}$ — ein — was? Ein Fünfzehntel, $\frac{4}{15}$.

3. Division.

a) $\frac{2}{3} \div \frac{1}{3} = ?$

Gemeinsame Benennung? Achtzehntel. $\frac{2}{3} = \frac{12}{18}$; $\frac{1}{3} = \frac{6}{18}$. Wie oft gehen $\frac{6}{18}$ in $\frac{12}{18}$? — Wie viel mal 6 Äpfel sind 12 Äpfel? Zwei Mal. Aber nicht zwei Äpfel mal! Wie oft sind zwei Bohnen in 14 Bohnen enthalten? Siebenmal. Ja, und nicht sieben Bohnen mal! — Wie viel mal 6 Achzehntel sind 12 Achzehntel? Zweimal. Aber nicht Achtzehntel mal! Wie oft sind $\frac{6}{18}$ in $\frac{12}{18}$ enthalten? Zweimal. Richtig, und nicht wie?

b) $\frac{3}{4} \div \frac{3}{4} = ?$

Gemeinsame Benennung? Viertel. $3 = \frac{12}{4}$. Statt $\frac{3}{4}$ könntest Du also auch schreiben $\frac{3}{4}$. Und Du weisst, wie wir vorhin Brüche mit gleichen Nennern durch einander dividirt haben.

c) $\frac{4}{5} \div \frac{4}{5} = ?$

Gemeinsame Benennung? Neuntel. $5 = \frac{45}{9}$. Du könntest statt $\frac{4}{5}$ also auch $\frac{4}{5}$ schreiben. Und statt dessen? $\frac{4}{5}$.

4. Multiplikation.

a) $3 \times \frac{4}{7} = ?$
Wie viel sind 4×8 Franken? 32 — und zwar Franken. Und 3 mal 4 Siebentel? 12 Siebentel, $\frac{12}{7}$.

b) $\frac{2}{3} \times 3 = ?$
Wie viel sind 5 Äpfel 3 mal genommen? 15 — was? 15 Äpfel. Und 2 Neuntel 3 mal genommen? Sechs — ja, aber was? Sechs Neuntel, $\frac{6}{9}$.

c) $\frac{5}{6} \times \frac{7}{8} = ?$
Wie viel sind $5 \times \frac{7}{8}$? $\frac{35}{8}$. Aber wir haben eigentlich nicht mit 5, sondern mit 5 Sechsteln multiplizieren sollen. Was wir denn bekommen, sind Sechstel, also $\frac{35}{6}$ Sechstel. Wir müssen also $\frac{35}{6}$ noch durch 6 dividiren. Das hast Du oben in der Division gelernt. $\frac{35}{6} = \frac{35}{6} = \frac{35}{6}$.

Damit wären wir mit dem Bruchrechnen fertig — — Ja wohl, schön fertig! Polynome, Stammbrüche, Scheinbrüche, ächte Brüche, Reduktion, Erweiterung, Abkürzung u. s. f. u. s. f. — Wo bleibt all' das? Einem zweiten Kurse, der repetirt und ausbaut, vorbehalten. — Die Methode ist nicht wissenschaftlich! Ich weiss wohl, die allgemeine Arithmetik hat eine weniger anfechtbare. — Schwierigkeiten sind verhehlt worden! Wenn der Schüler sie nur nicht bemerkt hat. — Und mit Deinen Äpfeln und Bohnen? Sie sind billig zu bekommen, wie der Spott. — Du meinst vielleicht, Deine Methode sei neu? Beileibe nicht!

Ich habe als Primarschüler am Bruchrechnen meine helle Freude gehabt, weil die Methode eine verhältnismässig einfache und zugleich sehr anregende war. Die gegenwärtige ist noch einfacher und läuft nicht auf Regelwerk hinaus. Wer etwas Besseres weiss, soll es hören lassen; ich bin der erste, der es ihm dankt. Mit der vorgeschlagenen kommt man wenigstens rasch ans Ziel und, wenn ich nicht sehr irre, so, dass in späteren Jahren, wo Algebra gelernt werden soll, die gemeine Bruchrechnung, wie auch das Hantieren mit Dezimalbrüchen noch verstanden wird.

J. Keller K.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Die Schulgemeinde Muri wählte an die dortige Oberschule den Hrn. Zumsteg, bisher Lehrer an der Oberschule in Sulz bei Laufenburg.

— Dem Vernehmen nach habe nun die Gemeinde Sulz beschlossen, dem Gewählten die Besoldung auf Fr. 1400 zu erhöhen, um ihn damit zum Verbleiben an seiner bisherigen Stelle zu bewegen. Da machte sich also die Besoldungserhöhung ohne Verfassung und Gesetz auf dem Wege der freien Konkurrenz. Es sind aber nicht alle Gemeinden von dieser Einsicht geleitet und viele sind auch nicht im Stande, von sich aus derartige Opfer zu bringen.

— Auch die Gemeinde Untersiggenthal hat den Lehrer an der dortigen mittlern Schule, Hrn. G. Lerf, mit einem Neujahrsbeschenke bedacht, indem sie ihm die Besoldung mit grosser Mehrheit auf Fr. 1200 erhöhte.

— An die offene Lehrerstelle in Kölliken wurde Hr. S. Fehlmann, bisher Lehrer in Schaffhausen gewählt.

— Die Gemeinde Wohlenschwyl wählte fast einstimmig an die Stelle des verstorbenen Herrn F. Seiler ihren Mitbürger Herrn J. Seiler, z. Z. Lehrer in Hilfikon.

— Herr Staubli, Lehrer in Muri wurde zum Verwalter der dortigen Sparkasse ernannt. Wir gratuliren!

— Die Gemeinde Unterlunkhofen hat ihrem Lehrer, Herrn Zehnder, die Besoldung auf Fr. 1100 erhöht. Zugleich hat ihn der Gemeinderat mit dem Civilstandsamte betraut.

Baselland. Etat der Lehrer im Januar 1885.

Derselbe enthält die Lehrer an den 4 Bezirks-, 2 Sekundar-, 3 Anstalts- und 142 Primarschulen mit folgenden Angaben: Schulort, Familien- und Vorname, Heimort, Geburtsjahr und Dienstjahre. Die Arbeitslehrerinnen sind bezirksweise nach Schulort, Familien- und Vornamen aufgeführt.

Wir haben über die Bezirks-, Sekundar-, Anstalts- und Primarlehrer eine Zusammenstellung nach den Dienst- und Geburtsjahren, der Heimat und der Schulstufe, an welcher sie wirken, angefertigt und teilen daraus Folgendes mit:

Weniger als ein Dienstjahr zählt nur 1 Lehrer, 1—5 Dienstjahre 35 L., 6—10 D. 21 L., 11—15 D. 22 L., 16—20 D. 17 L., 21—25 D. 15 L., 26—30 D. 8 L., 31 bis 35 D. 12 L., 36—40 D. 4 L., 41—45 D. 13 L., 46 bis 50 D. 3 L. und 55 Dienstjahre 1 Lehrer.

Die Zusammenstellung nach den Geburtsjahren ergibt Folgendes:

Geboren wurden von	
1800—1810	1 Lehrer.
1811—1820	8 „
1821—1830	27 „
1831—1840	19 Lehrer.
1841—1850	40 „
1851—1860	41 „
1861—1864	16 Lehrer.

Kantonsbürger sind 108, Schweizerbürger 43, Ausländer 1 Lehrer.

An ein- und mehrklassigen Unterschulen wirken 38, an Mittelschulen 24, an Oberschulen 35, an Gesamtschulen 36, an den Bezirksschulen 13, an den Mädchen-schularen 3 und an den Anstaltsschulen 3 Lehrer nebst Gehülfen. Lehrerinnen zählt Baselland 5.

An den Arbeitsschulen unterrichten 114 Lehrerinnen, von denen 58 verheiratet und 56 ledig sind.

41 Lehrer zählen über 30, 21 über 40 Dienstjahre. Ja, so 30—40 Dienstjahre sind eine lange Zeit. Und welche Gratifikation wird einem alternden Lehrer zu Teil? Man gibt ihm etwa zu verstehen, er dürfe zufrieden sein, denn er esse eigentlich das Gnadenbrod.

Doch, wenn einmal das Kirchen- und Schulgut in geplanter Weise grösstenteils einem andern Zwecke gewidmet sein und der Lehrer von der Gemeinde bezahlt werden wird, dann werden die Gratifikationen an verdiente Lehrer schon kommen! Dass man den Schuldienst in Baselland nicht für lukrativ hält, geht schon daraus hervor, dass nahezu ein Drittel sämtlicher Lehrer nicht Kantonsbürger sind. Unsere fähigen jungen Leute wenden sich lieber besser bezahlte Stellen zu.

Doch das Gold ist nur Chimäre! Auch der Lehrer wird auf den Himmel vertröstet, wo er leuchten soll, wie der Sterne Glanz. Würde unser Papa Nebel wol fünfund-fünfzig Jahre im Schuldienste ausgehalten haben, wenn er nichts Höheres gekannt hätte, als die paar Fränkli, die vierteljährlich seinen Schweiss lohten? Und wie mancher Andere hätte mit ihm den Schulstaub schon längst von den Füssen und von seinem ganzen Habitus geschüttelt, wenn er sich sagen müsste, seine Arbeit sei eigentlich nicht mehr wert, als wie sie von hohen und niedern Staatsmännern taxirt wird! Doch genug hievon.

Wir feiern im Laufe dieses Jahres so Gott will das Jubiläum des Hrn. Samuel Matter, Lehrer in Wittsburg

der fünfzig Jahre im basellandschaftlichen Schuldienste steht und freuen uns herzlich auf den Ehrentag dieses braven Veteranen!

Solothurn. (Korresp.) Der Lehrerverein *Olten-Gösgen*, der sich vor Jahresschluss den 30. Dezember im neuen Schulhause in *Olten* versammelte, war recht zahlreich besucht. Herr Lehrer *Zeltner* in *Olten* referirte über den Handfertigkeitsunterricht. Den meisten Lehrern war diese Neuerung kaum dem Namen nach bekannt. Durch das klare und begeisternde Referat wurde ihnen das Wesen dieses modernen Unterrichtszweiges nahe gelegt, die Entwicklungsgeschichte des Handfertigkeitsunterrichtes vorgeführt und fakultative Einführung empfohlen.

In der darauf folgenden lebhaften Diskussion waren Ansicht und Stimmung über dieses Thema geteilt. Die Einen hielten die Neuerung für unzeitgemäss und wollten der Sache wenig Wert beilegen; die Andern, so sehr sie auch die Schwierigkeit der Einführung einsahen, betonten den pädagogischen Wert und hofften bei rationeller Durchführung auf guten Erfolg. Die Versammlung, den Anschauungen des Referenten, wie den Ansichten der meisten Redner Ausdruck gebend, acceptirte einstimmig folgende vom Präsidium vorgeschlagene Resolution:

«Der Lehrerverein *Olten-Gösgen* anerkennt den pädagogischen Wert des Handfertigkeitsunterrichtes, möchte aber die Einführung derselben der freien Initiative überlassen und die Schule dadurch in keiner Weise mehr belastet oder überbürdet wissen.»

Der Vorstand wurde auf eine neue Amtsdauer gewählt, wie folgt: *J. von Burg*, Lehrer in *Olten*, Präsident; *L. Zeltner*, Lehrer in *Olten*, Aktuar und *J. Biedermann*, Lehrer in *Olten*, Kassier.

Die notwendigen Vorbereitungen für das Jubiläumsfest des Hrn. Lehrer *Nülist* in *Kappel* wurden dem Vorstand übertragen. v. B.

Aus dem Portefeuille der Redaktion.

Die Redaktionskommission des Schulblattes sprach vor 3 Jahren in ihrem Prospekte die Hoffnung aus, dasselbe möchte ein von Lehrkräften aller Schulstufen und von Schulfreunden unterstütztes publizistisches Organ der Lehrerschaft werden. Inwiefern sich diese Erwartung erfüllt hat, mögen folgende Notizen dartun.

Im verflossenen Jahr wurde der Redaktor von 43 Mitarbeitern unterstützt. Davon gehören 35 dem Kanton *Aargau*, 4 dem Kanton *Baselland* und 4 dem Kanton *Solothurn* an. Nach den Schulstufen verteilen sie sich folgendermassen: 28 sind Lehrer an Primar- und Fortbildungsschulen, 9 an Bezirksschulen und 4 an höhern Lehranstalten; 2 gehören nicht mehr dem Lehrerstande an. Indem wir allen für ihre Unterstützung unsern aufrichtigen Dank aussprechen, hegen wir die Hoffnung, sie werden uns auch im neuen Jahre wieder ihre Mithilfe zuwenden und es werde sich der Kreis unserer Mitarbeiter durch fernere, bis jetzt noch unbeteiligte Kräfte erweitern. Ein Schulblatt kann nur dann den Wünschen seiner Leser möglichst gerecht werden, wenn die Beteiligung an demselben eine recht vielseitige ist.

Die Fortsetzung, beziehungsweise Wiederaufnahme des Blattes, geschah s. Z. nicht in der Absicht, ein finanzielles «Geschäft» dabei zu machen, nachdem es wegen mangelnder Unterstützung von Seite der nächsten Interessenten seine erste 7jährige Laufbahn zu schliessen genötigt worden war. Wir haben daher auch keinen Grund, den Umfang unseres Leserkreises vor demselben geheim zu halten. Von den 480 Lesern, welche das Schulblatt letztes Jahr im *Aargau* zählte, gehören 300 der Lehrerschaft an Gemeinde- und Fortbildungsschulen und den auf dieser Stufe wirkenden öffentlichen und Privatanstalten an (darunter 32 Lehrerinnen). 80 Leser sind Lehrer an Bezirksschulen und 20 an den 3 höhern Lehranstalten. Unser Abonnentenverzeichnis weist ferner 30 Schulinspektoren und Geistliche, 15 Schulpflegen und 35 Schulfreunde auf. Von den zirka 160 Lesern im Kanton *Solothurn* sind 120 Lehrer an Primarschulen (5 Lehrerinnen), 11 an Bezirksschulen und 10 an der Kantonschule und dem Lehrerseminar; die übrigen sind Mitglieder von Schulpflegen und Schulfreunde. Aehnlich ist das Verhältnis im Kanton *Baselland*, wo das Blatt letztes Jahr in ungefähr 50 Exemplaren verbreitet war.

Aus diesen Angaben geht hervor, dass Korrespondenzen,

Mitteilungen, sowie auch Inserate durch das Schulblatt einem Leserkreis zugänglich gemacht werden, der an Umfang demjenigen manches grössern Blattes nicht nachsteht.

Büchertisch.

Lienhard & Gertrud. Ein Buch für das Volk von **Heinrich Pestalozzi**. *Dritter und vierter Teil*. Neu herausgegeben als Fortsetzung der Jubiläums-Ausgabe des ersten und zweiten Teils von der Kommission für das Pestalozzistübchen in *Zürich*. *Zürich*, Druck und Verlag von *F. Schulthess*. 1884. Mit *H. Pestalozzi's* Bild in Kupferstich v. *H. Pfenninger*. 668 Seiten. Preis 5 Fr.

Pestalozzi's Erinnerungsbild, wie es hier zu Lande bei Alten und Jungen sich findet, trägt nicht selten den Charakter eines rechten Struwpeters. Arbeitet man gerade diese beiden letzten Teile von *Lienhard* und *Gertrud* durch, so bleibt einem unter anderen starken Eindrücken der: Er war ein organisatorischer Kopf ersten Ranges. Die Schule ist jetzt bei Manchem ein Ordensstern, den man für Andere zur Schau auf der Brust funkeln lässt. Er fasst sie als Mittel zum Zweck, der alle gesunden Interessen des Volkes regeln will und macht blutigen Ernst mit der Menschenerziehung, während wir etwa mit ihr spielen und an ihr zu egoistischen Absichten uns vergreifen. In dieser stellenweise tödlich langweiligen und meistens aller und jeder Schönheit baren, ja geradezu abtossenden Darstellungsform spricht sich eine elementarische Kraft aus, wie sie das vorige Jahrhundert nur bei den hervorragenden Geistern an's Tageslicht hat treten lassen.

Die Ausstattung des Buches ist lobenswert, die Anmerkungen oft überraschend prägnant, Einleitung und Anhang werden jedem Leser willkommen sein. Wer hartes Lebensbrot zu kauen noch Zähne hat, soll dieses in seinen Fehlern und Vorzügen literargeschichtlich unvergleichliche Buch zum Gegenstand angestrengten Studiums machen; es verlangt von seinem Leser grosse Selbstverleugnung, aber es lohnt mit dauernder und heilsamer Wirkung. **J. Keller**^{K.}

Inserate.

Anzeige & Empfehlung.

Meinen Geschäftskunden und Kollegen hiemit die ergebene Anzeige, dass ich bei meinem Umzug nach *Oberendingen* die bis anhin betriebene

Schulmaterialien-Handlung

an Herrn Fortbildungslehrer **Mattenberger** in **Suhr** abgetreten habe. Indem ich für das mir bewiesene Zutrauen bestens danke, bitte ich die geehrte Kundschaft, dasselbe auch auf meinen Geschäftsnachfolger übertragen zu wollen. *Kölliken*, den 2. Jenner 1885.

R. Suter, Lehrer.

Bezugnehmend auf Obiges halte ich meine Artikel in bekannter guter Qualität unter Zusicherung prompter Bedienung bestens empfohlen.

Suhr, den 2. Jenner 1885.

R. Mattenberger, Fortbildungslehrer.

Verlag v. **Orell Füssli & Co.** in **Zürich**.
Soeben erschien:

Der Schweizer Rekrut

VON

E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Cts.

Ausgabe mit einer colorirten Karte der Schweiz
Fr. 1. 20.

Verfassungskunde

in elementarer Form

VON **J. J. Schneebeli**.

Preis nur 50 Cts.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich**.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Wiederwahl oder Wiederbestätigung?

(Eingesandt.)

Die «Neujahrsgedanken eines Aarg. Schulmeisters» in Nr. 26 (1884) sind sehr rosig. Ist auch die Sachlage eben so rosig? Das ist wohl sehr zu bezweifeln. Das Verfassungswerk, wie es jetzt vorliegt, bringt Gewinn — aber auch Verlust. Der Gewinn besteht in einer minimalen Besoldungserhöhung, nebst einigen Sitzen am «grünen Tisch.» Der Verlust dagegen bringt Wiederwahl an der Stelle der bisherigen Wiederbestätigung. — Esau erhält ein Linsengericht, und verliert dafür das Erstgeburtsrecht. — Dieser Schacher hat einst stattgefunden, hatte aber gegenüber dem jetzigen den Vorzug, dass das Linsengericht damals effektiv geleistet wurde, während das jetzige noch in Frage steht. Linsen sind bekanntlich nicht leicht zu kochen, es braucht dazu viel Brennstoff und einen beträchtlichen Zusatz von Soda. Es ist deshalb leicht möglich, dass das Erstgeburtsrecht *verkauft ist*, bevor das Linsengericht auf den Tisch gebracht wird. Es ist möglich, dass der gegenwärtige Verfassungsentwurf verworfen wird und dass bei einem zweiten die Besoldungserhöhung gestrichen, die Wiederwahl dagegen beibehalten wird.

Wir haben es ja erlebt und es bleibt in Jedermanns Gedächtnis, dass das Volk die Weisheit der Staatsmänner zu Schanden gemacht, die ihm Herabsetzung des Salzpreises und Bewilligung neuer Staatssteuer in *einer* Vorlage gebracht, in der Meinung, eines gehöre zum andern, während das Volk meinte, es lassen sich diese beiden Geschäfte sehr leicht trennen und man könne gleichzeitig die Herabsetzung des Salzpreises annehmen und die Staatssteuer verwerfen.

Wir wollen jedoch vorläufig den Fall setzen, dass die Besoldungserhöhung wirklich bleibe und fragen: was gewinnt die Schule durch die periodische Wiederwahl der Lehrer? wenn der neue Apparat den Absichten seiner Urheber entspricht, so muss er eine grössere Anzahl von Lehrern treffen, als es bisher geschehen ist. Was geschieht nun mit diesen durchgefallenen Lehrern? Werden sie gänzlich aus dem Schuldienst austreten oder werden sie anderswo wieder gewählt werden? Wenn der erste Fall eintritt, so wird die Schule gesäubert von schwachen und untüchtigen Lehrkräften, und wenn dann bessere dafür eintreten, so muss der Apparat eine für die Schule segensreiche Wirkung haben. Allein es lässt sich mit ziemlicher Gewissheit voraussagen, dass der erste Fall nicht eintritt, sondern der zweite. Der gewählte Lehrer tritt nicht aus dem Schuldienst, sondern er lässt sich anderwärts wählen, wo man an Mangel an Auswahl sich seiner Anmeldung freut.

Der neue Apparat wird also die Schule nicht säubern und mit bessern Kräften versehen, sondern er wird nur einen grössern Wechsel der Lehrstellen zur Folge haben, einen etwas häufigeren Pairs-Schub nach unten. Was ist damit gewonnen? Für das Gesamtschulwesen des Kantons nichts. Der Kanton Aargau wird unter den 5—600 Lehrern immer einen gewissen Prozentsatz schwacher und untüchtiger Kräfte haben und es ist für ihn durchaus gleichgültig, ob dieser Prozentsatz in dieser oder in jener Gemeinde sitzt, sintemalen er ihn doch nicht entfernen

kann. Ja im Gegenteile wäre es Aufgabe der Kantonsbehörden, dafür zu sorgen, dass nicht die reichen Gemeinden allein den Vorzug hätten, tüchtige Lehrer ihrer Jugend zu haben, sondern dass dieser Vorteil auch den ärmern zu Gute käme. Eine arme Gemeinde hat auch einen guten Lehrer nötig, noch nötiger, als die reiche, die sich zu helfen weiss und dazu die Mittel hat. Man klagt so viel darüber, dass die Reichtümer und die Intelligenz des Landes sich immer mehr an den Zentralpunkten sammeln und dagegen dem flachen Lande nur noch die Brosamen übrig bleiben. Ein guter Schulmeister gehört aber auch zum Reichtum des Landes. Man hat es bisher schon erfahren, wie die reichern Gemeinden, wenn eine Schulstelle zu besetzen war, das ganze Revier durchstöberten, um den besten Hasen zu erjagen. Man kann es ihnen nicht verargen; sie sagen, es ist unsere Pflicht, für unsere Jugend so gut als möglich zu sorgen und Moses hat in dem X. Gebot nur gesagt: Lass dich nicht gelüsten deines nächsten Hauses, noch seines Weibes etc., aber er hat vergessen zu sagen: noch seines Schulmeisters; deshalb reissen wir an uns, so weit unser Geld reicht. Das ist der Standpunkt der einzelnen Gemeinde; es lässt sich nichts dagegen einwenden.

Allein der Standpunkt des Staates ist ein anderer; er hat das Schwache zu schützen, mehr als das Starke. Durch die Einführung der periodischen Wiederwahl tut er das Gegenteil: Wenn man sagt, die Wiederwahl sei eine Forderung des demokratischen Prinzips — so macht man damit dem demokratischen Prinzip ein schlechtes Kompliment. Es ist das Manchesterium in nackter Gestalt, die Vergewaltigung der Schwachen durch die Starken, ein Prinzip, das auf dem materiellen Gebiete bereits zum Durchbruch gelangt ist und für das soziale Wohl die grössten Gefahren gebracht hat, das aber auf dem Gebiete der Intelligenz noch grössere Gefahren bringen wird.

So steht die Sache für den Fall, dass der neue Apparat den Dienst tut, den man von ihm erwartet. Es ist aber auch möglich, dass er nicht richtig arbeitet; es ist sogar mit grosser Wahrscheinlichkeit, gestützt auf Erfahrung, zu fürchten, dass er das grüne Holz wegschneidet und das dürre stehen lässt. Das bisherige Verfahren der Wiederbestätigung hatte den Vorzug, den man an dem Schwurgericht geröhmt, dass es noch keinen Unschuldigen verurteilt; wenn es auch nicht alle Schuldigen getroffen habe, so sei es besser, zehn Schuldige laufen zu lassen, als einen einzigen Unschuldigen zu verurteilen. Die periodische Wiederwahl wird diesen Vorzug nicht haben; sie öffnet der Verurteilung unschuldiger Thor und Thür. Bisher mussten zur Entfernung eines Lehrers *Gründe* vorliegen, und diese Gründe mussten von einer obern Behörde geprüft werden, bevor sie in Wirksamkeit gesetzt wurden. Nach dem neuen Apparate sind «Gründe» überflüssig; seine Konstruktion besteht eben darin, dass man der beschwerlichen Mühe, Gründe zu finden und zu nennen, entoben wird; jede Laune, Leidenschaft, Agitation u. dergl. kann die Stelle der Gründe vertreten. Die bisherige Einrichtung der Wiederbestätigung war ein mannhaftes «Institut», man musste *Gründe* haben und seinen Mann stellen, wenn man einen Lehrer entfernen wollte. Der neue Apparat ist ein unheimliches Vehmgericht, um ihn zu handhaben braucht es nicht mehr Männer, die zu ihren Gründen stehen, jeder Feigling kann diese Guillotine handhaben.

(Schluss folgt.)

*) Obschon wir uns vom vorliegenden Artikel nunmehr einen geringen Erfolg versprechen können, gehen wir ihm im Schulblatte gerne Raum, um so eher, da der Verfasser nicht dem Lehrstande angehört.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Die Bezirkskonferenz Aarau hat in ihrer Versammlung vom letzten Montag mit Einmuth beschlossen, das Zirkular des Kantonalvorstandes in dem Sinne zu beantworten, dass von einer ferneren Eingabe an den Verfassungsrat abgesehen werden möchte, indem kein günstiger Erfolg einer solchen erwartet, wohl aber die günstigen Bestimmungen der jetzigen Vorlage gefahrdet werden könnten.

Herr Lehrer Herzog in Aarau referirte über die «Disposition zur Heimatkunde», welche im Jahr 1864 durch eine Kommission der Lehrerkonferenz Aarau entworfen, von letzterer dann beraten und gut geheissen wurde. Nach einer kurzgefassten historischen Entwicklung dieser Frage, die um die Mitte dieses Jahrhunderts, vom damaligen basellandschaftlichen Schulinspektor Hrn. Kettiger angeregt wurde, theilte der Referent mit, was seither in mehreren Kantonen, so in Baselland, im Kt. Luzern, in Zürich etc. in dieser Hinsicht geschehen ist und ermuntert die Lehrerschaft des Kts. Aargau, wo die Frage seit längerer Zeit eingeschlafen zu sein scheint, dem Gegenstande wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Es wurde gestützt auf dieses Referat der Beschluss gefasst, das oben genannte Schema durch eine Kommission einer Revision zu unterwerfen, zu vielfältigen und jedem Mitglied, sowie auch den übrigen Bezirkskonferenzen in einzelnen Exemplaren zuzustellen.

Hierauf hielt der Nestor der Konferenz, Herr Fortbildungslehrer Lindegger in Oberentfelden einen Vortrag über seine Erlebnisse als Lehrer von 1836 bis zur Periode des gegenwärtigen Schulgesetzes (die Periode bis zum Schulgesetz von 1835 hatte er in einer früheren Konferenz behandelt). Der Vortragende streifte zuerst die allgemeinen politischen Verhältnisse der 30er Jahre, die Anstrengungen, welche die sog. regenerirten Kantone damals für Hebung ihres Unterrichtswesens gemacht und welchen auch unser aargauisches Schulgesetz von 1835 die Entstehung verdankte. Dieses Schulgesetz brachte allerdings einen «bedeutenden Fortschritt» und eine grosse Mehrbelastung der Lehrerschaft, aber nicht eine entsprechende ökonomische Besserstellung derselben. Die Besoldung betrug Fr. 200 bis 300 a. W. und die meisten Lehrer, denen zudem die Nebenbeschäftigungen verboten waren, warfen sich auf die Landwirtschaft. Ja es schien in der damaligen Leitung des Erziehungswesens die Ansicht zu herrschen, der Lehrer müsse das Muster eines rationellen Landwirthes werden. «So lange das Besoldungsgesetz von 1835 bestand, herrschte laute Klage unter dem Lehrerstand.» In den 40er Jahren hatte die Lehrerschaft grosse Hoffnung auf ihren «Moses», der den Quell aus dem Felsen schiagen sollte. Allein, diese Hoffnung erwies sich als eitel; denn noch wurde sie 25 Jahre lang in der Wüste herumgeführt. Aus den mitunter ziemlich sarkastisch gefassten Reminiscenzen entnahmen wir ferner, dass der Vortragende in den 50er Jahren einmal zum Gemeindegewählter gewählt wurde. Diese Stelle behielt er aber nur wenige Wochen; denn er hatte dabei stets das Gefühl, «das ganze Elend der Gemeinde liege einzig auf seinen Schultern». Interessant sind ferner auch seine Mittheilungen aus der Zeit der Entstehung des gegenwärtigen Schulgesetzes. Die von ihm bisher geführte Oberschule wurde zur Fortbildungsschule. Nach seiner Ueberzeugung waltete bei den Erziehungsbehörden die Tendenz vor, ältere Lehrer von den Fortbildungsschulen fern zu halten, resp. sie bei Seite zu schieben. Er erhielt sein Patent, zwar nicht ohne Anstrengungen und nicht ohne Prüfung. Namentlich verursachte ihm das «Französisch» und die Physik manche unruhige Stunde.

Man schien damals bei uns auf einmal alles nachholen zu wollen, worin wir von andern Kantonen inzwischen überholt worden waren. Von allen Seiten wurden die Anforderungen an die Gemeinde- und Fortbildungsschulen unverhältnismässig gesteigert. Es war die Zeit, wo man vom 14jährigen Kinde eine geistige Entwicklung verlangte, die nur beim gereiften Manne gefunden wird. Die Forderungen seien ihm oft vorgekommen, wie wenn man einem Schulknaben eine körperliche Last aufladen wollte, die nur ein kräftiger Mann zu tragen vermöchte. Der Kuriosität halber theilt er auch einige Aufsatzthematika mit, die an den öffentlichen Prüfungen in seiner Schule gegeben wurden. Wir wollen sie unsern Lesern nicht vorenthalten:

- 1) «Gedanken über das Winkelrieddenkmal.»
- 2) «Welche Tragweite hat die Buchdruckerkunst?»

Schulwesen des Bezirkes Zofingen im Jahre 1799.

(Mitgetheilt von K.)

Kirchengemeinde	Bevölkerung	Schule	Schulkinder		Dauer des Unterrichtes	Lehrgegenstände	Lehrmittel	Schulhaus	Schulgeld	Einkommen	Lehrer	Sonstiger Beruf
			im Winter	im Sommer								
Aarburg	1029	Aarburg	60	60	30	Sommer und Winter täglich 6 Stunden	Abbuch u. Heideberger Katechismus, Psalmen, Schreien, Rechnen, Psalmen	ein eigenes Haus	keines	26 Gld. u. Holz	Wagner	keiner
Schönbühl	336	Bottenwyl	60-65	50	42		ditto	ditto		26 Gld. u. Holz	Wagner	keiner
Uerkheim	329	Holziken	20-30	25-30	10-12		ditto	ein altes Schulhaus		28	Weber	Baumvollspinner
Leeran	302	Hinderwyl	25-30	30-35	12-15		Abbuch, Heideberger, Kinderbibel, Psalmen, Festspiele, wie Hinderwyl	ein schlechtes Haus		40	Weber	Baumvollspinner
Kölliken	388	Kirchleeran	32-36	28-35	8-12		ditto	eigenes gutes Haus		35	Weber	Baumvollspinner
Zofingen	1166	Kölliken	121	113	18		Abbuch, Heideberger, Kinderbibel, Psalmen, Festspiele, wie Hinderwyl	Keines		23 Gld. u. etwas Holz	Weber	Baumvollspinner
Leeran	434	Küngoldingen	76	75	16		ditto	Keines		32 Gld., 10 Bz.	Hausarbeit	Baumvollspinner
Zofingen	236	Moosleeran	15	16	16		ditto	Keines		45 Gld., 1 Klfr. Holz	Baumvollspinner	Baumvollspinner
Zofingen	1291	Mühlethal	21	29	33		ditto	Keines		36 Gld., Holz, Frucht	Baumvollspinner	Baumvollspinner
Reitan	593	Reitan	79	84	10-15		ditto	Keines		40 Gld.	Steinhauer u. Mauer	Steinhauer u. Mauer
Schönbühl	540	Staffelbach	58-60	60-70	10-12		ditto	Keines		30 Gld.	Weber	Baumvollspinner
Kölliken	713	Satenwyl	30-35	36-58	10-12		ditto	Keines		23 Gld., 2 Haber, Holz	Weber	Baumvollspinner
Uerkheim	308	Uerkheim	30-35	40-45	10-12		ditto	Keines		30 Gld.	Weber	Baumvollspinner
Reitan	106	Weilberg	15	16	16		ditto	Keines		40 Gld., 4 Fruchtl. Holz	keiner	keiner
Schönbühl	339	Willwyl	30-35	35-40	6-8		ditto	Keines		4, 136 G., 4 Fruchtl.	Weissnäherin	Weissnäherin
Zofingen	1939	Zofingen	4, 46, 51, 42	43, 43, 42	42		ditto	Keines		4, 50 G., 6 Fruchtl. Holz	keiner	keiner

1. Inehrten Kompagnien

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

J. Keller

3) «Behandlung des Sprichwortes: a. «Man kann des Guten nicht zu viel tun» und b. «Man kann des Guten zu viel tun.»

Kein Wort der Erklärung war dabei gestattet. Die Folge davon war ganz natürlich die, dass die meisten Schüler — «am Berge standen». Glücklicherweise ist man bald wieder von diesem «Holzwege» abgekommen.

Den Schluss seiner Erlebnisse (von 1865 bis auf die Gegenwart) hat Herr Lindegger auf eine spätere Konferenz versprochen. Sein ebenso interessanter wie lehrreicher Vortrag wurde ihm bestens verdankt und wird einer Fortsetzung desselben von Seite der Mitglieder mit Vergnügen entgegen-gesehen.

Den Schluss der Verhandlungen bildeten die Rechnungs-passationen und die Vorstandswahlen. Die im Jahr 1875 gestiftete Sterbefallkasse weist einen Kapitalbestand von Fr. 1100 auf. (Beim Ableben eines Mitgliedes werden den Hinterlassenen Fr. 100 verabfolgt.) Der Vorstand wurde in den bisherigen Mitgliedern bestätigt.

— Lehrerkonferenz des Bezirks Kuhl in Oberkulm, den 15. Jänner 1885. Neben Abwandlung mehrerer geschäftlichen Angelegenheiten, kommt das Schreiben des Kantonalvorstandes vom 16. Dez. 1884 zur Sprache. Es wird demselben geantwortet, dass wir mit ihm einig gehen und von weitem Eingaben absehen möchten. Hierauf verliest Herr Konferenzvorstand Pfr. Zschokke einen sehr ansprechenden und lehrreichen Aufsatz über die Schlacht von Sempach, aus der Feder eines Geschichtsforschers, der zugleich als gewiegter Militär den Schauplatz dieser Schlacht technisch untersucht und die Truppenbewegungen vor und nach derselben studirt hat. Diese Arbeit wird namentlich in Hinsicht auf das nächstes Jahr bevorstehende 500jährige Jubiläum der Sempacher Schlacht mit bestem Danke entgegen-genommen. Ein Traktandum: *Gesundheitslehre in der Volksschule*, wird auf nächste Konferenz verschoben. In der methodischen Besprechung des Zeichenunterrichts sind die meisten Lehrer der Ansicht, dass beim Freihandzeichnen Hilfsmittel, wie Lineal und Zirkel, nur in der Hand des Lehrers zur Nachhilfe bei schwächeren Schülern zur Anwendung gelangen dürfen, damit diese die Lust und Freude am Fache nicht verlieren. Schliesslich will die Konferenz mit einem Schreiben an die hohe Erziehungsdirektion gelangen und derselben den Wunsch ausdrücken, es möchte dahin gewirkt werden, dass das neue Lehrmittel für den Religionsunterricht billiger abgegeben werden könnte*).

G. G.

*) Existirt ein neues Lehrmittel für den Religionsunterricht an unsern Gemeindeschulen? *Die Red.*

— Lenzburg. Die Kulturgesellschaft unseres Bezirks befasst sich gegenwärtig mit Einführung und Förderung von Jugendbibliotheken. Nachdem sie an ihrer Versammlung in Eggliswil am 18. ds. Mts. zwei Referate darüber angehört, hat sie beschlossen, die es Jahr eine Summe bis auf Fr. 200 für besagten Zweck aufzuwenden. Das Nähere besorgt eine aufzustellende Kommission.

— Frickthal. Ein Schul- und Jugendfreund von Zeiningen schenkte letzten Sommer 200 Fr. für ein Jugendfest; naher 100 Fr. zur Deckung des unvermeidlichen Defizits und für Anschaffungen in die Jugendbibliothek und in den letzten Tagen des Jahres wiederum 200 Fr. für Bekleidung armer Schulkinder. — Verdient Ehre und Nachahmung!

W.

— Neu-Endingen. Wie bekannt, hat die Schulgemeinde Neuendingen (israelitisch Endingen) letzten Herbst ihrem hochverdienten, seit mehr als 45 Jahren im Schuldienst stehenden Lehrer Bollag seine Besoldung von Fr. 1400 auf Fr. 900 reduziert, aus keinem andern Grunde, als der auch in christlichen Gemeinden zu Tage tretenden Knauserie und einem tiefen Hass, der meist orthodoxen Judengemeinde gegen den freisinnigen Lehrer. Derselbe hat in Folge dessen seine Entlassung eingereicht, nachdem er noch manches Bittere von Seiten seiner erbitterten Glaubensgenossen hat schlucken müssen.

Eine seltene Anerkennung ist aber dem greisen Veteranen von Seite seiner vielen ehemaligen, jetzt auswärtswohnenden Schüler zu Teil geworden. In einem von Unterschriften aus der ganzen Schweiz bedeckten Proteste haben sie demselben ihr Bedauern über das Betragen ihrer hiesigen Landsleute, ihre Hochachtung und ihre Dankbarkeit gegenüber dem treuen Lehrer ausgedrückt. Aber nicht nur das; sie haben ihm zugleich eine Jahresrente von 1000 Fr.

sage jährlich tausend Franken, angeboten und dadurch ihn und sich selbst geehrt. Eine solch' edle Tat bedarf keines Kommentars. Aber mancher christliche Gemeindevorsteher mag künftighin seinen Hut vor solchen Juden abziehen.

Sicherm Vernehmen nach hat jedoch Herr Bollag das ihm zugedachte Ehrengeschenk abgelehnt, da er, allein stehend, dessen nicht zu bedürfen glaubt.

Ehre solchen Schülern; Ehre auch solchem Lehrer. S.

Schweiz. Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen pro 1885: 1) Basel-Stadt 7,260; 2) Genf 7,887; 3) Thurgau 8,391; 4) Zürich 8,840; 5) Schaffhausen 8,923; 6) Waadt 9,356; 7) Glarus 9,376; 8) Appenzell A.-Rh. 9,648; 9) Solothurn 9,692; 10) Neuenburg 9,705; 11) Obwalden 9,725; 12) Basel-Land 9,966; 13) St. Gallen 10,027; 14) Aargau 10,052; 15) Zug 10,091; 16) Graubünden 10,173; 17) Nidwalden 10,337; 18) Schwyz 10,832; 19) Bern 10,842; 20) Luzern 11,458; 21) Freiburg 11,619; 22) Tessin 11,610; 23) Appenzell I.-Rh. 11,726; 24) Wallis 12,488; 25) Uri 12,754.

Baselland. Lehrerkonferenz des Bezirks Sissach den 8. Januar in Gelterkinden. Warum über jede Konferenz Bericht erstatten? Haben die Lehrerkonferenzen nicht fast überall das gleiche Gepräge? Was kann's da Neues, Interessantes, der Mitteilung Würdiges geben? So mag auch der Leser des Schulblattes fragen, wenn wieder ein Konferenzbericht erscheint. Doch auch auf die Gefahr hin, dass der eine und andere Leser unsere Korrespondenz übergeht, wollen wir eine gedrängte Berichterstattung doch nicht unterlassen.

Von den Konferenzmitgliedern fehlten nur zwei. Auch der Herr Erziehungsdirektor war da. Herr Arduser hielt eine Leseübung. Dann kam die Motion Schnyder zur Behandlung, welche eine Reduktion der Konferenzen, sowie eine Umgestaltung derselben bezweckt. Was, die Lehrer im Bezirk Sissach wollen die Zahl der Konferenzen vermindern? Ja, wirklich und mit Grund! Gesetzliche Bestimmungen, wie viele Konferenzen abgehalten werden sollen, existiren nicht. Bisher fanden jährlich vier Bezirkskonferenzen statt, zu diesen kamen bisweilen noch ausserordentliche Zusammenkünfte, die kantonale Lehrerversammlung, der schweizerische Lehrertag und von Zeit zu Zeit Lehrerkurse. Die Lehrer sind vielfach aktiv oder passiv beteiligt bei den Säger- und Turnfesten, sie sind Mitglieder von Schützengesellschaften, haben Militärdienst zu tun und dürfen nun auch ihr Amtseinkommen, das früher steuerfrei war, verabgaben. So gibts der Gelegenheiten mehr als genug, wo der Lehrer dabei sein und mitmachen muss und seine sauer verdienten Batzen brauchen kann, um dann zu Hause wieder um so mehr sich einzuschränken. Da heisst es dann: Abrüsten, wo es möglich ist. Und hier ist es möglich, ohne dass das Schulwesen etwa just deswegen den Krebsgang gehen wird. Auch Herr Erziehungsdirektor Brodbeck redete einer Verminderung der Konferenzen das Wort. Der Konferenzvorstand wollte zwar auf die Motion Schnyder nicht eintreten, doch die Mehrzahl stimmte folgendem Antrage bei:

1. Die Bezirkskonferenzen werden von vier auf drei reduziert, welche im März, Juli und Dezember stattzufinden haben. Im September wird jeweilen die kantonale Lehrerversammlung abgehalten.

2. Der neue Vorstand wird beauftragt, die übrigen Anträge, welche eine innere Umgestaltung der Konferenzen bezwecken, versuchsweise auszuführen.

Zum Präsident wurde der Motionssteller, Hr. Schnyder, erwählt und wir zweifeln nicht daran, er wird schon da und dort ein Stück «Zunder» abschränzen und dafür einen währschafften Platz hiusetzen. Mit den Schulmeistern lässt sich immer etwas erreichen, wenn sie unter einer Leitung stehen, die Schneid hat.

Das nächste Mal versammeln wir uns wieder einmal in dem zwischen das Frickthal hineingeschobene Maisprach und hoffen, dann eine Anzahl aargauische Kollegen begrüssen zu können!

O.

— Günstige Gelegenheit für einen Lehrer. Wie wir in einem Basler Blatt lesen, hat bei Gelegenheit des 50jährigen Dienstjubiläums des Herrn Lehrer Nebel in Arlesheim die Gemeinde beschlossen, demselben, wenn er einmal nicht mehr seinen Dienst versehen könne, eine leibtägliche Jahrespension von Fr. 600 zuzusichern. Es ist dies gewiss ein die

Gemeinde ehrender Beschluss und dürfte vielen anderen als Beispiel dienen.

Jetzt sieht sich nun allerdings der Senior der baselandschaftlichen Lehrerschaft in Folge hohen Alters genötigt, vom Schuldienste zurückzutreten und die Gemeinde muss einen anderen Unterlehrer berufen. Derselbe bezieht neben freier geräumiger Amtswohnung mit grossem Garten eine jährliche Besoldung von Fr. 1200 und kann sich mit Leichtigkeit durch Extrastunden in guten Häusern überdies noch per Jahr Fr. 400 bis 600 verdienen.

Die Lehrerschaft ist wie der grösste Teil der Einwohnerschaft katholisch, doch besteht zwischen den Geistlichen der beiden vorhandenen Konfessionen sowohl, als zwischen den paritätischen Einwohnern, das schönste friedlichste Verhältnis und bietet sich einem braven, strebsamen jungen Mann eine schöne Gelegenheit, sich eine angenehme und sichere Existenz zu gründen.

Anmeldungen sind baldigst an den Schulvorstand der betreffenden Gemeinde zu richten.

Solothurn. Rothstiftung. Am 20. Jänner 1885 versammelte sich der Verwaltungsrat derselben zur Erledigung der durch die Statuten vorgeschriebenen Geschäfte. Die Einnahmen des Jahres 1884, nach Abzug der Verwaltungskosten, betragen Fr. 10,714; $\frac{1}{4}$ derselben = Fr. 2678 werden zum Kapital geschlagen, das nun Fr. 122,594 beträgt. Der Rest der Einnahmen kommt zur Verteilung unter die 81 pensionsberechtigten Mitglieder (78 alte und 3 neue); jedes Mitglied erhält Fr. 100. Die Rubrik «Legate und Geschenke» wird in der Rechnung wiederum leer stehen; da aber die Zahl der Pensionsberechtigten jährlich zunimmt (sie ist jetzt doppelt so gross, als man bei der Gründung vorausgerechnet hat) und da die jährlichen Einnahmen nicht Schritt halten, so ist es Aufgabe des Verwaltungsrats, wie der Mitglieder, dem wohlthätigen Institute neue Einnahmequellen zu eröffnen, damit die Pensionen nicht noch tiefer sinken.

— **Balsthal** Die politischen Blätter unseres Kantons beklagen laut den Tod eines ausgezeichneten Beamten, des Oberamtmanns *Eggenschwiler* in Balsthal. Er verdient in hohem Grade, dass man seiner auch in einem Schulblatte erwähnt; schlug doch sein Herze so warm für die Schule und die Lehrer. Während 23 Jahren hatte er als Inspektor Gelegenheit, mit unerschütterlicher Begeisterung, angeborenem Geschicke und seltenem Takt für die Sache der Jugendbildung zu wirken. Fern von jeder Pedanterie, fern auch von dem bequemen «Gehelassen», wusste er mit Festigkeit für die Interessen der Schule einzustehen, ohne zu verletzen. Ebenso eifrig wirkte er in seiner Amtei für die Hebung des Gesangwesens; hielt er doch den Gesang für ein wichtiges Volksbildungsmittel. Während 23 Jahren wirkte er ungemein anregend als Präsident der Gesangsvereine von Balsthal, in den 60er Jahren als Präsident des Bezirksvereins. Schule und Gesangwesen haben in unserem Bezirke durch seinen Tod einen unersetzlichen Verlust erlitten. *M.*

— Die Gesundheitskommission von *Otten* hat für das laufende Schuljahr eine ärztliche Untersuchung sämtlicher Schüler und Schülerinnen in Aussicht genommen. Die Untersuchung würde sich erstrecken auf das Gehör, Gesicht, Kropfbildung und Geradhaltung des Körpers. Gleichzeitig sollen auch die Beleuchtungsverhältnisse der Schulzimmer untersucht werden.

Appenzell A.-Rh. Mit Beginn des Jahres 1885 ist in diesem Kanton die staatliche Lehrerpensionskasse in's Leben getreten. Dieselbe sichert den dienstunfähigen Lehrer nach wenigstens fünfzehn Dienstjahren im Kanton eine Pension bis auf Fr. 600, einer hinterlassenen Wittwe mit Kindern unter sechzehn Jahren Fr. 300, einer Wittwe ohne solche Fr. 150 im Jahr, ebenso einem oder mehreren Waisenkindern zusammen Fr. 150. Der Lehrer muss zwar diesen Trost und diese Versorgung mit einer verhältnissmässig ziemlich hohen persönlichen Leistung, mit Fr. 40 per Jahr, erkaufen, trotz Abtretung der Fonds der bisher bestandenen nicht staatlichen Lehrer-Alters- und Wittwenkasse. Die Gemeinden haben Fr. 30 für jede Lehrstelle jährlich zu leisten und sie scheinen diese Leistung ohne wesentliche Opposition zu übernehmen. Durch diese Alters-, Wittwen- und Waisenversorgung des Primarlehrerstandes hat sich Appenzell A.-Rh. den im Schulwesen vorgeschrittensten Kantonen würdig angeschlossen, um so mehr, als

auch die Besoldung der Lehrer gegenüber andern Kantonen eine ordentliche genannt werden darf. Die höchste Primarlehrerbesoldung beträgt Fr. 2000 *nebst freier Wohnung*, die niedrigste (blos an einem einzigen Orte) Fr. 1200.

Wäre eine derartige Institution, durch welche der invalid gewordene Lehrer, die hinterlassenen Wittwen und Waisen der drückendsten Not enthoben würden, in unsern nordwestschweizerischen Kantonen nicht auch möglich? Was machte das einer Gemeinde aus, für jede Lehrstelle jährlich Fr. 30 bis 40 zu bezahlen, wenn sie damit ein derartiges Pensionierungssystem könnte schaffen helfen?

Stellenausschreibungen.

Hirschthal, Unterschule. Besoldung: Fr. 900. (28. Jan.)
Rheinfelden, Hauptlehrerstelle an der Bezirksschule für Französisch, Geschichte, Geographie (eventuell durch Austausch für Deutsch). Besoldung: Fr. 2300. (10. Februar.)

(Korresp.) *P. M.* in *B.* Besten Dank! Komme bald wieder. — *J. H.* in *B.* Danke! Wird erscheinen. — *W.* in *L.* Konferenzbericht konnte wegen Raummangel noch nicht gebracht werden. Erscheint nächstes Mal.

Inserate.

Anzeige & Empfehlung.

Meinen Geschäftskunden und Kollegen hiemit die ergebene Anzeige, dass ich bei meinem Umzug nach *Oberendingen* die bis anhin betriebene

Schulmaterialien-Handlung

an Herrn Fortbildungslehrer **Mattenberger** in **Suhr** abgetreten habe. Indem ich für das mir bewiesene Zutrauen bestens danke, bitte ich die geehrte Kundsame, dasselbe auch auf meinen Geschäftsnachfolger übertragen zu wollen.

Kölliken, den 2. Jenner 1885.

R. Suter, Lehrer.

Bezugnehmend auf Obiges halte ich meine Artikel in bekannter guter Qualität unter Zusicherung prompter Bedienung bestens empfohlen.

Suhr, den 2. Jenner 1885.

R. Mattenberger, Fortbildungslehrer.

Verlag v. **Orell Füssli & Co.** in **Zürich**.

Soeben erschien:

Der Schweizer Rekrut

von

E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Cts.

Ausgabe mit einer colorirten Karte der Schweiz
Fr. 1. 20.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeli**.

Preis nur 50 Cts.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich**.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von **H. Huber**.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts.
Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich**.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Wiederwahl oder Wiederbestätigung?

(Schluss.)

Die Gefahr, die in der Wiederwahl liegt, ist übrigens auch von den Freunden derselben anerkannt worden. Wenn aber Einer derselben meinte, sie bestehe nur auf katholischer Seite, so hat er sich sehr geirrt; und wenn er auch «so viel Glauben an die Menschen» hat, dass es der Agitation nicht gelingen werde, einen pflichttreuen Lehrer zu besetzen, so ist von diesem frommen Glauben nicht viel zu halten. Der Oertligeist, die Matadorenherrschaft, die Parteilichkeit, der Kampf um verletzte Privatinteressen ist auf der reformirten Seite nicht schwächer, als auf der katholischen, aber eben so blind und ungerecht und vielleicht noch viel häufiger, als die Kämpfe um religiös-kirchliche Dinge auf der katholischen Seite. Es wird im reformirten Landesteil allerdings nicht leicht vorkommen, dass ein Lehrer entfernt wird, weil er nicht in die Kirche geht, oder mit dem Pfarrer auf gespanntem Fusse steht; aber es ist schon bisher vorgekommen, dass ein guter Lehrer entfernt wurde, weil er des Ammanns Tochter nicht heiraten wollte, dass eine Arbeitslehrerin wegdekretirt wurde, weil ihr Mann dem Sohne des Ammanns, der ihm an die Zwetschgen ging, die Hosen ausgeklopft (ohne zu wissen, wen er bearbeitete), dass eine andere Arbeitslehrerin aus beiden Stellen, die sie zu voller Zufriedenheit bekleidete, zurücktreten musste, weil zwei wahlfähige *Bürgerstöchter* nach der Besoldung lüstern waren, während sie nur «Hintersässin» war. Solche Vorkommnisse werden unter der neuen Einrichtung noch häufiger vorkommen, als bisher. Man wird dann sagen, es hat nicht viel zu bedeuten, dass einem einzelnen Menschen Unrecht geschieht. Allein es handelt sich dabei nicht nur um den einzelnen Mann, dem Unrecht geschieht, sondern um die ganze Gemeinde, die Unrecht tut.

Es ist aber auch möglich, dass der Apparat seinen Dienst nicht tut und stehen lässt, was er wegschneiden sollte. Man wirft dem bisherigen Modus der Wiederbestätigung vor, dass er seine Pflicht nicht getan, dass er nicht die volle Zahl untüchtiger Lehrer beseitigt habe. — Die Behörden haben Nachsicht geübt — deshalb wird nun an S. Majestät — das Volk — appellirt. Diese Appellation ruht auf der Voraussetzung, dass die Behörden ihre Pflicht nicht tun, dass aber das Volk sie tue. Worauf diese Voraussetzung ruht, ist nicht leicht ersichtlich; wahrscheinlich auf Schützenfestreden; jedenfalls nicht auf der Wirklichkeit. Sie steht auch in geradem Gegensatz zu dem, was bei der Revision über das Geschwornengericht gesagt und beschlossen worden ist. Dort hat man gesagt: Die Geschwornen — das Volk — tun ihre Pflicht nicht und lassen manchen Schuldigen laufen; man muss ihnen deshalb die Beamten des Gerichts beigesellen. Hier sagt man: Die Behörden tun ihre Pflicht nicht und lassen die Schuldigen laufen; man muss deshalb die Sache in die Hände des Volkes legen. Das ist ja eine wahre Bileamsgeschichte! ein ganzes Nest von Widersprüchen! Im gleichen Momente, wo die Wirksamkeit der neuen Maschine empfohlen wird, tröstet man dann wieder die Leute und sagt: Fürchtet euch nicht, die Sache wird nicht so gefährlich werden; es wird nur selten geschehen, dass ein Lehrer durchfällt. Ein schlechteres Kompliment kann man dem neuen Apparat nicht machen, als das, dass man von ihm hofft, er werde

nicht zur Anwendung kommen. Wer dabei recht hat, ob diejenigen, die eine häufige, oder diejenigen, die eine seltene Anwendung in Aussicht nehmen, lässt sich nicht voraussagen. Aber wenn es gewiss ist, dass mancher tüchtige Lehrer entfernt wird, weil er sich nicht dazu hergibt, Schmeichler und Kriecher zu werden, so ist es mindestens eben so gewiss, dass mancher untüchtige bleibt 1) weil er «Bürger» ist, 2) weil er eine zahlreiche Verwandtschaft hat, 3) weil er die Kinder nicht übermässig in Anspruch nimmt u. dgl. Unter dem neuen Apparat wird es gar nicht oder nur sehr schwer möglich sein, einen untüchtigen Lehrer zu entfernen, der obige Eigenschaften als Gegengewicht gegen seine Untüchtigkeit in die Waagschale zu legen hat. Dagegen wird es geschehen, dass ein tüchtiger Lehrer, der Hintersäss ist und dennoch es verschmäht, des Ammanns Tochter zu heiraten, gehen kann, sobald ein Vollblut-Bürger kommt. Die Folge davon wird sein, dass in unsern Schulen auf dem Lande meist nur Bürgersöhne als Lehrer wirken. Dass das gut sei, wird niemand behaupten. Die periodische Wiederwahl der Lehrer ist das System der Philisterei und Spiessbürgerei, die Assekuranz des Bürger-Zopfes. Weg damit!

Die periodische Wiederwahl der Lehrer ist gegenwärtig ein Mode-Artikel und gehört unter die sogenannten Volksbegehren. Man hat deshalb wenig Aussicht, etwas dagegen auszurichten und eine grosse Zahl stimmt dafür nicht aus eigener Wahl, sondern nur, um nicht in der Minderheit zu sein und gegen den Strom schwimmen zu müssen. Das kann aber diejenigen, welche die Wiederwahl für einen Krebschaden halten, nicht hindern, dagegen zu arbeiten, so lange die Sache nicht endgültig festgestellt ist. Und noch ist nicht alle Hoffnung verloren. Es ist im Verfassungsrat gegen die Wiederwahl von verschiedenen Seiten so viel Tüchtiges gesprochen worden, dass bei einer zweiten Beratung doch noch die «Gründe» gegen die Mode und die Schlagwörter den Sieg davontragen könnten. Mögen darum, wenn es zum endgültigen Entscheid kommt, die Gegner der Wiederwahl den Mut nicht verlieren und möchten sie — das ist unser angelegentliche Wunsch — von Seite ihrer Kollegen und ganz besonders auch von Seite der reformirten Geistlichen und Schulinspektoren kräftiger unterstützt werden, als es geschehen ist. *Dixi et salvavi animam.*

Das Verb in der Schule.

I.

Wie das Verb im Satze dessen Kern, dessen Rückgrat, oder noch besser gesagt, die Seele des Satzes ist, so soll dasselbe auch in der Grammatik, besonders in der Schulgrammatik, die erste Rolle spielen. So ist es mir rein unbegreiflich, wie in einem der neuesten Lehrbücher der franz. Sprache das Verb erst mit Lektion 57 auftritt, während vorher nur das Präsens und das Perfektum von *avoir* und *être* vorkommen, und ein paar Partizipien.

Vor allem aus aber möchte ich dem Verdachte vorbeugen, als ob ich in den folgenden Zeilen etwas Neues, etwa gar von mir Gefundenes oder Ausgehecktes, eine rein subjektive Ansicht vorbrächte. Nein, so neu es manchem scheinen mag, was ich hier vorlege, es ist schon alt und in manchen Büchern zu finden. Vor ihm hätte schon lange der alte Unsinn in's Nichts zurückweichen sollen, aber der

Unsinn hat ein heillos zähes Leben und die Wahrheit ringt sich nur mühsam empör an's Tageslicht. Schon vor nahezu dreissig Jahren hat — für mich wenigstens zuerst — Karl Wilhelm Ludwig Heyse (der Vater von Paul Heyse) in seinem «System der Sprachwissenschaft», 1856 von Steinthal herausgegeben, das Alleinrichtige gebracht. Die latein. Schulgrammatik von Grotendorf-Frei führt das Richtige durch, ohne jedoch eine Theorie zu geben, da der Lateinlehrer eine solche voraussetzen darf oder soll. Auch Dr. Ernst Götzinger in seinem Buch «Deutsche Grammatik in genetischer Darstellung» hat nahezu das Richtige. Sonst aber findet sich in vielen Büchern, die mir zu Gesichte kamen, der alte Quark, der alte Unsinn (manchmal auch neuer); besonders in den französischen Schulbüchern wuchert die bunteste Verschiedenheit in der Behandlung der Verbs, und in der Benennung der Verbalformen herrscht die reinste Willkür. Aber glaubt es mir nur, werthe Kollegen, auch hier ist die Wahrheit viel leichter einzusehen, viel begreiflicher, als der Nebel der Schiefheit; auch in der Schule fährt man mit dem Richtigen, mit dem Wahren besser, sofern wenigstens die Schule den Zweck verfolgt, in den Schülerköpfen geistige Klarheit eher zu befördern, als zu verhindern.

Und nun mit der Thüre in's Haus! Der ketzerisch erscheinende Satz, der Kern der heutigen Besprechung, lautet so: Keine Sprache hat mehr als drei Zeiten und zwar Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, oder in keiner Sprache unterscheidet das Verb in seiner Konjugation mehr als jene drei Zeiten. Götzinger sagt sogar, die deutsche Sprache habe eigentlich und ursprünglich nur zwei Zeiten gebildet, Gegenwart und Vergangenheit. Die Zukunft sei erst durch Philologen eingeschmuggelt worden, die in ihrer Muttersprache gleich viel Zeiten zu haben wünschten, wie in der lateinischen und griechischen. Und er mag recht haben. Das Futurum wird wirklich auch jetzt noch verhältnismässig sehr selten gebraucht, oder dann nicht um eine zukünftige Zeit, sondern um eine Vermutung auszudrücken. Also keine Sprache der Welt hat mehr als drei Zeiten. Was man bisher als drei andere Zeiten ansah, fällt unter einen andern Begriff. Sowenig als: er trägt und er trage, ich bin und ich sei, ebenso wir kommen und wir kämen, verschiedene Zeiten sind, sondern Modusformen einer und derselben Zeit; ebensowenig ist die Zeit verschieden, a) in: er kommt und er ist gekommen; b) in: er kam und er war gekommen; c) in: er wird kommen und er wird gekommen sein. In a ist beides Gegenwart, in b beides Zukunft. Aber der Stand der Handlung ist ein anderer; je die erste Form ist dauernde Handlung, die zweite vollendete Handlung. Er kommt (z. B. der Eisenbahnzug) ist Gegenwart, dauernde (unvollendete) Handlung; er ist gekommen ist Gegenwart (vollendete Handlung). Er ist gekommen ist ebenso gut Gegenwart, als: er ist da; oder sagen wir denn nicht: «Der Zug kommt», so lange er fährt, und: «Der Zug ist angekommen», sobald er steht? Und in der Vergangenheit ganz ähnlich: «Gestern kam der Zug eben an, als ich auf den Bahnhof trat»; aber: «Der Zug war schon angekommen, als ich den Bahnhof betrat. Man darf sich nur durch das Schweizerdeutsche nicht irre machen lassen, welches im Indikativ keine einfache Vergangenheit hat, sondern die Gegenwart, vollendete Handlung braucht statt der Vergangenheit der dauernden Handlung, oder statt der reinen Vergangenheit. Unser: «er ist cho» heisst gutdeutsch zweierlei: 1) er kam und 2) er ist gekommen; und französisch ist es gar dreierlei: 1) *il venait*, 2) *il vint*, 3) *il est venu*.

Ausser der Person, der Zahl, der Zeit, der Redeart und der Redeform hat eben der Stand der Handlung noch Einfluss auf die Form der Verbs; Heyse stellt sogar einen dreifachen Stand der Handlung auf, nämlich die bevorstehende Handlung, die dauernde und die vollendete Handlung; da aber für die erste keine Sprache einfache Formen bildet, so wird die Schule davon absehen können und nur reden von dauernder und vollendeter Handlung.

Aber, höre ich fragen, wo bleibt denn der Aorist, das Narratif, das *Passé défini* der Franzosen? Das ist einfach die reine oder die absolute Vergangenheit, d. h. die blosse Vergangenheit ohne Rücksicht auf den Stand der Handlung. Nur für die absolute Vergangenheit haben Sprachen eine eigene Form gebildet, keine auch für Gegenwart und Zukunft, obwohl die Sache sich ebenso leicht denken lässt. «Der Mensch denkt, der Vogel fliegt» heisst es, auch wenn ich an keinen bestimmten Menschen oder Vogel denke, auch

wenn zur Zeit des Sprechens kein Mensch denkt und kein Vogel fliegt; das wäre eben absolute Gegenwart, ohne Rücksicht auf den Stand der Handlung. Ebenso ist es mit der Zukunft. — Freilich weiss ich wol, dass die Gegenwart der vollendeten Handlung, das sogen. Perfekt, nicht nur im Dialekt, sondern auch in gutdeutscher familiärer Sprache, ja auch in poetischer Sprache, bald des Reimes, bald des Versmasses wegen, statt der absoluten Vergangenheit oder auch statt der Vergangenheit der dauernden Handlung gebraucht wird. Aber dem schaffenden Sprachgeiste lag die Gegenwart der vollendeten Handlung vor bei der Bildung dieser Formen; das lässt sich nicht bestreiten. Der Missbrauch hebt den Brauch nicht auf, heisst es auch da. Mit der Bemerkung, dass aus dem obigen Begriff des *Passé défini* wenigstens $\frac{1}{10}$ der Regeln über den Gebrauch des *Imparfait* und des *Passé défini* wie von selbst folgen, oder dass man mit jener Definition in neun von zehn Fällen das Richtige trifft, will ich für heute schliessen, um später einmal eine ausführliche Behandlung des Verbs in der Mittelschule zu versuchen.

R.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Versammlung der Lehrerkonferenz Lenzburg, Mittwoch den 14. Januar. Traktanden:

1) Geschichte der sozialen Theorien I. Nachweis sozialistischer Ideen schon bei den alten Völkern, dann im Mittelalter und in der Neuzeit bei Deutschen, Engländern und Franzosen. Thomas Morus mit seiner «Insel Utopia», wogegen Shakespeare im «Sturm» polemisch auftrat, Campanella, der Sozialismus im gemeinen Volke zur Zeit der Reformation, die Theorien des englischen Adels im 17. Jahrhundert, Locke, Voltaire, die Enzyklopädisten, Rousseau, die franz. Revolution, Babeuf, Condillac, L. Blanc, die Reformisten, Ikarier und St. Simonisten waren die Hauptpunkte des Vortrages.

2) Rezension der Spyr'schen Jugendschriften, besonders «Heidi» I. und II. Der Rezensent gibt den Hauptinhalt an, charakterisirt die wichtigern Figuren und empfiehlt die Spyr'schen Jugendschriften allen Lehrern zur Anschaffung und zum Studium.

3) Die Kriege Genf's von der Reformation bis zur Escalade, am 12. Dezember 1602. Hauptinhalt: Stellung Genf's zum Herzog von Savoiem vor und nach der Reformation, seine Draugsale in den immerwährenden Kriegen mit dem ländergierigen Nachbar und seinen Verbündeten, den Päbsten Pius IV., Pius V. und Klemens VIII., dem König von Spanien und der franz. Ligue. Sein endlicher Sieg, ermöglicht durch die Unterstützung der reformirten Schweizerstädte und aller reform. Fürsten Europas, Heinrichs IV. zum voraus.

4) Schreiben des Tit. Kantonal-Vorstandes betreffend gegenwärtige Stellung der Schule in dem Verfassungsentwurf. Die Antwort soll dahin erteilt werden, dass man an Kant.-Konferenz und Erziehungsrat als *gesetzlichen* Einrichtungen festhalten möchte, punkto Wiederwahl aber keine weiteren Schritte tun wolle.

5) Schreiben des Tit. Bezirksschulrates betreffend Vervollständigung der Lehrmittel, besonders der naturkundlichen, in den Gemeindeschulen. Es entspinnt sich eine lebhaft Diskussions. Die Lehrerschaft ist gewillt, selbst Hand an's Werk zu legen und durch Sammeln und Austausch sich selbst fortzubilden und Veranschaulichungsmittel für die Schule zu gewinnen.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Bremgarten hat in ihrer Versammlung vom 18. Januar das Kreisschreiben des Kantonalvorstandes vom 16. Dezember 1884 behandelt. Obson sie die Aufnahme der Wiederwahl in die Verfassung bedauert, hält sie es unter gegebenen Verhältnissen für geeigneter, sich in das Unvermeidliche zu fügen im Sinne des Kreisschreibens. Dagegen wünscht sie, dass die Existenz der Kantalkonferenz oder Schulsynode als Körperschaft, sowie diejenige des Erziehungsrates als Behörde durch die Verfassung gesichert würde und beantragt dem Kantonalvorstand eine bezügliche Eingabe an den Verfassungsrat auf die 2. Beratung des Entwurfes.

Auch die Lehrerkonferenz Muri (Versammlung vom 28. Januar) hält dafür, dass, trotzdem man die Wiederwahl weder im Interesse der Schule noch der Lehrer betrachte, unter den einmal obwaltenden Umständen nicht mehr zu erreichen sei; dagegen wünscht sie ebenfalls, dass für eine schon in

der Verfassung gesicherte Existenz der Kantonal-Konferenz und des Erziehungsrates geeignete Schritte getan werden.

Im gleichen Sinne spricht sich die Lehrerschaft der *Bezirksschule Muri* aus.

Die Konferenz des Bezirks *Rheinfelden* ist hinsichtlich der Wiederwahl mit den Ansichten des Kantonalvorstandes einverstanden; wünscht eine Eingabe an den Verfassungsrat im Sinne der Beschlüsse von *Bremgarten* und *Muri*.

Die Lehrerversammlung der *Bezirksschule Zöfingen* teilt dagegen dem Kantonalvorstande in Beantwortung seines Zirkulars mit, dass sie es weder für notwendig noch opportum halte, in Sachen des Schulartikels nachträglich noch Vorstellungen oder Wünsche an den Verfassungsrat gelangen zu lassen. Die ähnlich lautenden Beschlüsse der Bezirkskonferenzen *Aarau* und *Kulm* haben wir in letzter Nummer bereits mitgeteilt.

— *Möhl*. Sonntag den 1. Februar wurde einer der Senioren der aargauischen Lehrerschaft, Herr *Franz Müller*, der nun im 58. Dienstjahr steht, auf folgende 6 Jahre einstimmig bestätigt. In Würdigung dieses Momentes haben die Musikgesellschaft und der Männerchor dem greisen Veteranen eine Ovation gebracht, nach welcher ihm die Tit. Schulpflege durch ihren Präsidenten die herzlichsten Gratulationen überbrachte und darauf hinwies, dass die Republik zu arm sei, 58jährige Arbeit in ihrem Dienste nach Gebühr zu belohnen, dass aber auch hier dankbare Herzen für solche Verdienste schlagen. W.

— An die Gesamtschule *Schoren* wurde gewählt: *Frl. Mina Vülliger* von *Sins*.

Als Verweser an die *Oberschule Muri* wurde Herr *Däster* angestellt.

Schweiz. Pädagogische Prüfungen bei der Rekrutierung für das Jahr 1885. Für die einzelnen Bezirke ist die Rangordnung und Durchschnittsnote folgende: 1) St. Gallen 6.31. 2) Genf, Stadtbezirk 7.12. 3) Baselstadt 7.26. 4) Frauenfeld 7.35. 5) Lausanne 7.38. 6) Zürich 7.73. 7) Kreuzlingen 7.83. 8) Plessur 7.84. 9) Genf, rechtes Ufer 7.85. 10) Maloja 7.96. 11) Schaffhausen und Meilen 8.13. 12) Diessenhofen 8.28. 13) Stein 8.30. 14) Gossonay 8.51. 15) Winterthur 8.54. 16) Steckborn 8.58. 17) Bischofszell 8.66. 18) Mittelland (Ausserrhoden) 8.68. 19) *Lebern-Solothurn* 8.69. 20) Arbon 8.78. 21) Biel 8.85. 22) Rorschach 8.87. 23) *Kriegstetten-Bucheggberg* 8.89. 24) Yverdon 8.93. 25) Münchweilen 8.98. 26) Neuenburg und Einsiedeln 8.99. 27) Rolle 9.00. 28) Horgen 9.03. 29) Weinfelden 9.04. 30) Oberklettgau 9.12. 31) Vivis 9.13. 32) Andelfingen 9.20. 33) Unterklettgau 9.24. 34) Nyon 9.26. 35) Tablat 9.31. 36) Bern 9.32. 37) Affoltern und Uster 9.34. 38) Jouxthal 9.35. 39) Glarus 9.37. 40) *Sissach* 9.38. 41) *Liestal* 9.40. 42) Morges 9.42. 43) Unter-Landquart 9.43. 44) Val-de-Travers 9.48. 45) Neu-Toggenburg 9.49. 46) Payerne 9.50. 47) Fraubrunnen 9.54. 48) Pfäffikon 9.58. 49) *Olten-Gösgen* 9.59. 50) Büren und Büllach 9.63. 51) Hinterland (Ausserrhoden) 9.67. 52) *Rheinfelden* 9.68. 53) *Baden und Zofingen* 9.70. 54) *Chaux-de-Fonds* 9.71. 55) Obwalden 9.72. 56) Luzern 9.74. 57) Oron 9.75. 58) Orbe 9.76. 59) Aubonne und Echallens 9.77. 60) *Lenzburg* und *Aarberg* 9.79. 61) *Lavaux* 9.80. 62) *Unt.-Toggenburg* 9.81. 63) *Loele* 9.85. 64) *Hinweil* 9.95. 65) *Aarau* und *Nidau* 9.93. 66) Genf, linkes Ufer 10.00. 67) *Brugg* 10.01. 68) *Grandson* 10.03. 69) *Unter-Rheinthal* 10.05. 70) *Wangen* 10.06. 71) *Zug* 10.09. 72) *Urseren* 10.10. 73) *Küssnacht* 10.11. 74) *Reyath* 10.15. 75) *Laupen* 10.21. 76) *Zurzach* 10.22. 77) *Brigdorf* und *Erlach* 10.24. 78) *Dielsdorf* und *Aigle* 10.26. 79) *Boudry* 10.27. 80) *Hinterrhein* 10.28. 81) *Aarwangen* und *Schleithen* 10.29. 82) *Ober-Toggenburg* 10.30. 83) *Nidwalden* 10.33. 84) *Kulm* 10.34. 85) *Waldenburg* und *Ober-Landquart* 10.35. 86) *See* (St. Gallen) 10.37. 87) *Sarine* 10.40. 88) *Bremgarten* und *Niedersimmenthal* 10.42. 89) *Avenches* 10.45. 90) *Wyl* 10.49. 91) *Laufenburg* und *Im Boden* 10.50. 92) *Konolfingen* 10.52. 93) *Vorderland* (Ausserrhoden) 10.54. 94) *Gossau* 10.60. 95) *Val-de-Ruz* 10.64. 96) *Werdenberg* und *Interlaken* 10.65. 97) *Arlesheim* 10.67. 98) *Valle-Maggia* 10.68. 99) *Albula* 10.72. 100) *Sitten* 10.73. 101) *Muri*, *Inn* und *Thun* 10.74. 102) *Blenio* 10.75. 103) *Balsthal* und *Hochdorf*, *Höfe* (Schwyz) 10.79. 104) *Neuenstadt* und *Moudon* 10.80. 105) *Vorderrhein* 10.84. 106) *St. Moritz* 10.86. 107) *Gaster* 10.93. 108) *Oberrheinthal* 10.94. 109) *Alt-Toggenburg* 10.96. 110)

See (Freiburg) 11.04. 111) *Dorneck-Thierstein* und *March* 11.05. 112) *Glenner* 11.09. 113) *Oberhasli* 11.18. 114) *Leventina* 11.25. 115) *Locarno* 11.27. 116) *Trachselwald* und *Courtelay* 11.30. 117) *Broye* und *Gersau* 11.33. 118) *Glâne* 11.35. 119) *Obersimmenthal* 11.39. 120) *Signau* 11.42. 121) *Seftigen* 11.46. 122) *Schwyz* 11.50. 123) *Lugano* 11.52. 124) *Sursee* und *Bernina* 11.56. 125) *Sargans* 11.68. 126) *Heinzenberg* 11.72. 127) *Appenzell I.Rh.* 11.76. 128) *Pays-d'Enhaut* 11.81. 129) *Laufen* 11.83. 130) *Frutigen* 12.00. 131) *Mendrisio* 12.01. 132) *Saanen* 12.09. 133) *Leuk* 12.10. 134) *Martinach* 12.11. 135) *Entremont* 12.14. 136) *Brieg* 12.36. 137) *Goms* 12.44. 138) *Münsterthal* (Graubünden) und *Bellinzona* 12.50. 139) *Willisau* 12.51. 140) *Vivisbach* 12.52. 141) *Sense* 12.58. 142) *Münster* 12.90. 143) *Uri* 12.92. 144) *Entlebuch* und *Grejerz* 12.98. 145) *West-Raron* 13.00. 146) *Pruntrut* und *Freibergen* 13.17. 147) *Monthey* 13.21. 148) *Schwarzenburg* 13.25. 149) *Delsberg* 13.26. 150) *Riviera* 13.29. 151) *Siders* 13.30. 152) *Ost-Raron* 13.33. 153) *Moësa* 13.37. 154) *Hérens* 13.46. 155) *Conthey* 13.55. 156) *Visp* 13.85.

Durchschnittsnote für die ganze Schweiz: 10,148.

Baselland. (*Zur Nachahmung empfohlen.*) Die Bezirksschulpflege *Böckten* hat diesen Winter eine Anzahl «Finken» angeschafft, damit Schüler, welche von weither kommen, ihre durchnässten Schuhe während der Unterrichtszeit gegen dieselben umtauschen können.

Solothurn. (Korresp.) In einer der letzten Nummern des Schulblattes bitten Sie um Mitteilungen über Christbaumfeiern und Neujahrsgaben, welche da und dort im Schweizerlande von Menschenfreunden und auf Grund wolthätiger Stiftungen zu Gunsten armer Schulkinder angeregt und gesendet worden sind. Hier in Solothurn geschieht in philanthropischer Beziehung jedes Jahr sehr viel, ja, wenn man eingeweiht wäre in den Haushalt mancher Familien, die sich zu den «Armen» zählen, dürfte man fast fragen: «Geschicht nicht zu viel?» Vorerst ist es die hiesige Töchter-Sekundarschule, die seit Jahren für arme Kinder einen Christbaum rüstet und ihn auch selbst garnirt, teils mit eignen Gaben, teils mit den Mitteln, die eine Kollekte bei Menschenfreunden abwirft. Vor Jahren hat Frau Oberst *Witmer* hier vor ihrem Ableben eine Vergabung von 7000 Franken gemacht, aus deren Jahresabfluss armen hiesigen Schulkindern Winterkleider angeschafft werden sollen. Herr Stadtschreiber *Wirz* sel. hat ein Vermächtnis hinterlassen von Fr. 5000, aus dessen teilweisem Ertrag armen Kindern die Schulmaterialien angeschafft werden sollen. Zu gleichem Zwecke testierte ein Herr *Brunner* Fr. 2000. Unter dem Titel «Lack'scher Christbaum» figurirt in den hiesigen Stadtrechnungen ein Fond von Fr. 6000, den Herr *Lack*, Direktor der v. Roll'schen Eisenwerke zu Gunsten armer Kinder gestiftet hat. Der jährliche Ertrag ermöglicht es, dass die üblichen Schulreisen im Sommer auch von den ärmsten Kindern kostenfrei mitgemacht werden können. Alle diese vier wolthätigen Stiftungen von zusammen 20,000 Franken stammen aus den letzten 15 Jahren und sind ein schönes Zeugnis des Wohlwollens begüterter Personen gegenüber der ärmeren Schuljugend. — Die letzte Weihnachts- und Neujahrfeier gab hier noch zu andern Werken der Nächstenliebe Anlass. Der christkatholische Frauenverein hiesiger Stadt errichtete einen reich dekorierten Christbaum in der Fr. uziskanerkirche zu Gunsten aller christkatholischen Kinder, der Reichen und Armen. Herr Fabrikant Oberst *Kottmann* errichtete seinen zahlreichen Arbeitern und deren Kindern einen Christbaum in der reformirten Kirche mit gemüthlicher Nachfeier im Hotel z. «Thurm». Schulfreunde und die Lehrer im benachbarten *Selzach* haben die ganze dortige Schuljugend mit Christbaumspenden beschenkt.

Soeben lässt die «Kantonal-Ersparniskasse des Kantons Solothurn» wie letztes Jahr einen *Wandkalender* an alle Schulkinder des Kantons verteilen, mit der guten Absicht, dass die Eltern ihn ansehen. Der Kalender enthält ein Verzeichnis sämtlicher Sparkassen-Einnehmer zu Stadt und Land, eine Sammlung von trefflichen Sprüchwörtern, die an's Sparen und Hausen erinnern und eine gedrängte Bilanz über den Stand der Anstalt. Dieselbe wurde auf Anregung von Hr. Banquier Fr. Brunner 1837 gegründet. Der Reservefond beträgt jetzt Fr. 92,000. Innert 46 Jahren wurden 29 1/2 Millionen Franken eingelegt; die Zinsvergütungen betragen im Ganzen 6 1/2 Mill.; die jetzigen Guthaben sämtlicher 16,456 Einleger betragen 12 1/3 Mill. Franken, auf jeden Kopf der Bevölkerung des Kantons durchschnittlich

Fr. 154. Gewiss ein gutes Zeichen für unsere verschrieene böse Zeit!

B. W.

— Solothurn. Die diesjährige Kantonallehrerkonferenz in Olten wird nach Vorschlag des Kantonalkomites folgendes Thema behandeln: «Welche Bedeutung hat der gewerblich-berufliche Unterricht in der solothurnischen Volksschule?»

Glarus. Ennenda. Die hiesige Schulgemeinde wählte den 28. Dezember v. J. von neun Bewerbern als Lehrer einstimmig Hrn. G. Schifferli von Döttingen (Aargau); Besoldung Fr. 1800. Ennenda, diese fast ganz reformirte Gemeinde, hat nun das Unrecht, welches das katholische Näfels — zwar mit einer winzigen Mehrheit — an ihrem ebenfalls katholischen Lehrer Schifferli, ohne irgend welchen Grund, nur weil er ein fremder, ein Aargauer war, begangen, auf ehrenhafte Weise wieder gut gemacht.

Deutschland. In Erfurt starb im 55. Altersjahr einer der bedeutendsten und verdienstesten Schulmänner der Gegenwart, der durch seine vielen pädagogischen Schriften weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bekannte Seminardirektor Dr. Karl Kehr.

— In Jena ist nur 5 Tage später ein anderer Meister der Pädagogik, Dr. Karl Volkmar Stoy, 70 Jahre alt, gestorben.

Ein Bericht über die Verhandlungen des Lehrervereins Thierstein folgt in nächster Nummer.

Büchertisch.

Die 1827 von Adolf Diesterweg begründete, von Wichard Lange fortgeführten

Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht treten am 1. Jänner d. J. in ein neues Entwicklungsstadium. Herr Realschuldirektor Richard Köhler, durch seine Arbeiten wohl bekannt, übernimmt die Redaktion; auch sind bedeutende Anstrengungen gemacht worden, um neue, namhafte Mitarbeiter zu gewinnen. Die Verlagsbuchhandlung Mor. Diesterweg in Frankfurt a./M. beabsichtigt, das Probeheft pro 1885 allen Lehrervereinen vorzulegen und ist daher gerne bereit, dasselbe auf Verlangen den betreffenden Vorständen zu übersenden. Die Tit. Abonnenten unseres Schulblattes machen wir hiemit auf dieses Anerbieten, sowie überhaupt auf diese bewährte pädagogische Zeitschrift aufmerksam.

Im Verlag von Orell Füssli & Comp. in Zürich ist erschienen:

Häuselmann, J., Anleitung zum Studium der dekorativen Künste. Ein Handbuch f. Kunstfreunde u. Künstler, Kunsthandwerker und Gewerbetreibende, Zeichenlehrer und Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Preis Fr. 5. 50. Der durch seine trefflichen Werke, «Zeichentaschenbuch des Lehrers», «Populäre Farbentlehre» etc. im In- und Auslande rühmlich bekannte Verfasser bietet in diesem neuesten Werk eine knapp gehaltene, populär wissenschaftliche Kunstgeschichte für denjenigen, dem Gelegenheit oder die Zeit mangelt, umfangreiche, kunstgeschichtliche Werke zu studieren. Das Buch (VIII+186 S.) zerfällt in 2 Teile. Im ersten behandelt es in spannender Sprache und durch eine Menge charakteristischer Illustrationen veranschaulicht, die verschiedenen Stilepochen von ihrem Anfang bis zur höchsten Entwicklung und zum Verfall. Die zweite Abtheilung enthält mehrere gediegene Aufsätze über Kunst und Stil: «Ueber moderne Kunst und Stilisirung der Pflanzen»; «Naturalismus und Idealismus»; «Ueber Kunst u. Kunsthandwerk» etc. Die Ausstattung des Buches ist eine tadellose, der Preis in Anbetracht des Gebotenen ein sehr mässiger.

Von demselben Verfasser ist im nämlichen Verlag das erste Heft (Taf. 1—20) seines *methodisch geordneten Vorlagenwerkes*

„Moderne Zeichenschule,“

für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Schulen erschienen. Das ganze Werk soll in 6 Heften (Querfolio) erscheinen, von denen jedes 20 Tafeln, die meisten in chromolithographischer Ausführung, enthalten wird. Das vorliegende erste Heft empfiehlt sich sowohl durch seine gelungene methodische Anordnung als auch durch die ebenso schöne Ausführung und solide Ausstattung zur Verwendung beim Zeichenunterricht in unsern Volksschulen. Preis Fr. 4.

Inserate.

Examen-Blätter

auf schönem, dickem Papier mit hübscher Rand-Einfassung sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 vorrätig in der *Schulbuchhandlung Antenen in Bern.*

Verlag v. Orell Füssli & Co. in Zürich.

Soeben erschien:

Der Schweizer Rekrut

von

E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Cts.

Ausgabe mit einer colorirten Karte der Schweiz

Fr. 1. 20.

Anzeige & Empfehlung.

Meinen Geschäftskunden und Kollegen hiemit die ergebene Anzeige, dass ich bei meinem Umzug nach Oberendingen die bis anhin betriebene

Schulmaterialien-Handlung

an Herrn Fortbildungslehrer **Mattenberger in Suhr** abgetreten habe. Indem ich für das mir bewiesene Zutrauen bestens danke, bitte ich die geehrte Kundsame, dasselbe auch auf meinen Geschäftsnachfolger übertragen zu wollen.

Kölliken, den 2. Jenner 1885.

R. Suter, Lehrer.

Bezugnehmend auf Obiges halte ich meine Artikel in bekannter guter Qualität unter Zusicherung prompter Bedienung bestens empfohlen.

Suhr, den 2. Jenner 1885.

R. Mattenberger, Fortbildungslehrer.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von **H. Huber.**

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Soeben ist erschienen:

Illustrierte Jugendblätter zur Unterhaltung und Belehrung.

Herausgegeben von

O. Sutermeister und H. Herzog.

XIII. Jahrgang (1885) Heft 1.

Preis per Jahrgang oder 12 Hefte Fr. 5.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und die Verlagshandlung entgegen.

Die **Jugendschriften-Kommission des Schweiz. Lehrervereins** sagt über diese Zeitschrift: «Der neueste Band (1884) dieser geschätzten Jugendschrift bietet einen besonders mannigfachen Inhalt: eine Reihe von Erzählungen, Märchen, Kinderschauspielen, geschichtlichen geographischen und naturkundlichen Aufsätzen, Gedichten, Rätseln u. s. f. Unter den Bildern sind einige vortrefflich geratet, Musikfreunde finden wiederum zwei Liederkompositionen. Das erste Dutzend ist voll, — Glück auf zum zweiten Dutzend!»

Verlag v. **H. R. Sauerländer in Aarau.**

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebell.**

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich.**

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Erinnerung an Kehr.

«Und wenn die Blüten Früchte haben,
So haben sie mich längst begraben.»

schrrieb vor wenigen Jahren von Halberstadt aus Kehr einem Freund in der Schweiz. Nun haben sie ihn allerdings begraben, zu Erfurt, im waldgrünen Thüringen, und auf sein frisches Grab fielen die Blütenflocken des Januars. Heiter und vergnügt schloss er im Kreise der lieben Seinigen das alte Jahr; das neue brachte ihm Brustbeklemmungen und böse Schmerzen. Mitte Januar urteilte er, nun sei der Feind im Abziehen begriffen; das war wol richtig, aber in der Nacht vom 17. auf den 18. folgte ein anderer Anfall: eine Herzlähmung trat ein, und das teure Leben war jetzt nicht mehr zu retten. «Reif sein ist alles» beschrieb Shakespeare einst die Aufgabe des menschlichen Lebens. Wen die Hand des Todes brechen musste, der war reif; das menschliche Auge entscheidet da nichts.

Dr. Karl Kehr, königlicher Schulrat und Seminar- direktor, ist als armer Leute Kind vor 55 Jahren in Goldbach, etwa zwei Wegstunden nordwärts von Gotha geboren. Die Verhältnisse des Elternhauses gemahnen an Luther's oder Schiller's Jugend: Der Vater fest und zäh, die Mutter weich und fromm. Mit sechzehn Jahren trat der Sohn, dem ein Oheim Schulmeister die nötige Vorbildung beigebracht, in das Lehrerseminar zu Gotha. Was ihn später als treuer Gefährte nie verliess, der rastlose Arbeitstrieb, zeichnete ihn hier schon vor Vielen aus: was er der jungen Lehramtskandidatenschaar in so reichem Masse geben sollte, erhielt er nicht; das Seminar trug den Charakter einer höheren Unterrichtsanstalt und entliess Frühling um Frühling seine Schüler mit dem peinlichen Gefühl, für das spezielle Berufsleben ganz ungenügend vorbereitet zu sein. Der Mann, welcher zunächst wegen seiner vorzüglichen, in viele Sprachen übersetzten «Praxis der Volksschule» mit dem Dokortitel ausgezeichnet wurde, spielte denn als Elementarlehrer, wie nach solcher Vorbildung zu erwarten stand, in didaktischer Hinsicht eine nichts weniger als glänzende Rolle. Er sah das verdriesslich ein und legte sich kräftig in's Zeug, um zu erwerben, was ihm völlig abging. Nun begann sein persönlicher Verkehr mit Fröbel, den die Kinder zum Pädagogen gemacht, seine genauere Bekanntschaft mit den Schriften Pestalozzi's, sein energisches Studium verschiedener Wissensgebiete, als der Natur- und Menschengeschichte, hierauf, weil er doch immer nur auf eines seine ganze Kraft konzentrierte, der deutschen Literatur; in den Ferien besuchte er nahe und ferne Schul- anstalten und schärfte da den angeborenen Sinn für praktische Organisation. Mit 29 Jahren erhielt er schon das Amt eines Direktors der Bürger- und Gewerbeschule von Waltershausen am Thüringerwald; kurze Zeit darnach wirkte er als Lehrer am Seminar in Gotha, an der Seite Karl Schmidts, welcher damals «wie ein seetüchtiger Steuermann mit sicherer Hand das Schifflein der Schule lenkte» und auch den jüngeren Kollegen bald in den Zauber seiner geistesmächtigen Persönlichkeit bannte. Kehr hat doch in der Folge von keinem eigentlichen System sich gefangen nehmen lassen. Was in den Kreis seines geistigen Blickes fiel, prüfte er und assimilierte sich von dem Guten das Beste. Darin gleicht er einem Curtman, einem Niemyer, und darum werden seine Schriften noch in hoher Geltung stehen, wenn an die Stelle der zeitgenössischen «wissen-

schaftlichen Pädagogik» eine andere alleinseligmachende und auf diese wieder eine andere getreten ist, welche zuversichtsvoll auf die Worte des Meisters allein schwört.

Seine Schriften: er hat deren mehrere verfasst, bevor ihn die königlich-preussische Regierung im Jahre 1873, zu den Zeiten Falk's, von Gotha nach Halberstadt berief, wiederum an die Spitze eines Lehrerseminars. In der «praktischen Geometrie» zeigt er auf Grund eigener Praxis, wie der Lehrer, anders als da, wo es gilt, im Sinne der Wissenschaft streng systematisch vorzugehen, den Volksschülern das für ihr Leben Brauchbare auszuwählen und zum geistigen Eigentum zu machen hat. Sein in zwei Bänden erschienener «Christlicher Religionsunterricht» will den Lehrer befähigen, auf Grund des Evangeliums, aber fern von Hadersachen und spröder Dogmatik, treu und warm des Faches zu walten, welches weit mehr, als jedes andere, den ganzen Menschen in Anspruch zu nehmen ansetzt. Mit der «Theoretisch-praktischen Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke» gehört er neben Otto, Kellner und Richter zu den Bahnbrechern eines lebensvollen Unterrichtes in der Muttersprache auf der Stufe der Volks- und Mittelschule. Für Seminarbildung im engeren Sinne sind seine «Pädagogischen Blätter» bestimmt; in den bisher erschienenen dreizehn Bänden ist eine reiche Fülle von Weisheit und Wissenschaft aufgespeichert. Die «Geschichte der Methodik», welche er im Verein mit Fachmännern herausgab, überragt an Reichtum des Materials und erprobtem Urteil alles, was bisher in diesem Gebiete vorgelegen hat. Seine «Reden und Abhandlungen» brachten eine Sammlung von Aufsätzen und Ansprachen, die er bei verschiedenen Anlässen, im Seminar vor Abiturienten, an Gräbern, vor Vereinigungen von Berufsgenossen, für Junge und Alte, geschrieben und gesprochen.

Kehr war ein Mann der Schule und zugleich ein Mann der Öffentlichkeit; Wissenschaft und Leben sind bei ihm stets Hand in Hand gegangen. Als er das halberstädtische Seminar zu einer vorbildlichen Vorbereitungsanstalt für die Leiter der Volksschule gemacht, ward er 1883 in der Stellung eines Schulrats und Seminar Direktors nach Erfurt versetzt, wo eine Persönlichkeit von seiner Kraft und Einsicht von Nöten schien. Er ging gern, denn Erfurt liegt nicht ferne von seiner lieben Heimat. Was er in der kurzen Zeit seines dortigen Wirkens erreicht, haben wir hier nicht ausdrücklich zu verzeichnen. Wer ferne von jedweder politischen und religiösen Parteitätigkeit, die besonders den Lehrer auf die Dauer ganz empfindlich schwächen muss, seine volle Kraft auf das richtet, wozu er von Gott und den Menschen zunächst berufen ist, kann es in nicht langer Frist zu etwas Rechtem bringen. Der ursprüngliche Volksschullehrer Kehr hat es zu Grossem gebracht. Unter den einflussreichsten Pädagogen der Gegenwart gehört er zu den ersten. An seiner litterarischen und seiner praktischen Tätigkeit haftet kein Stäubchen von sittlichem Makel; hinter ihm liegt ein wolbestelltes Saatfeld, auf dem, was bei hervorragenden Männern so selten vorkommt, nirgends Ruinen zu erblicken sind.

Und zum Schlusse noch ein kurzes Wort von allgemeiner Bedeutung. Deutschland verdankt die unbestritten erste Stellung unter den Kulturstaaten Europas nicht zum geringsten Teil seinen Gymnasial-, Realschul- und Seminar- direktoren. Wir könnten neben Kehr eine verhältnismässig grosse Anzahl namhaft machen, deren Wirkung auf den umgebenden Kreis der Jugend überwältigend, bestimmend

gewesen sein muss. Kennen wir sie auch bloß aus ihren Büchern: der Geist, der hier zum Ausdruck gelangt ist, hat unfraglich in der Schule durch das Medium des lebendigen Wortes noch ganz anders gepackt. Ein Nägelsbach, ein Jäger, ein Döderlein, ein Harnisch, ein Diesterweg, ein Ziller — es wären noch viele zu nennen, deren pädagogisches Andenken auf lange Jahre hinaus fortblühen und kräftigende Früchte für die Nachwelt zeitigen wird. In der Schweiz kommen solche hervorragende Erscheinungen während der neuern Zeit selten vor; es fehlt meistens an Raum zur Entfaltung, oben und unten starren Reglemente und Rücksichten und Instanzen wie Wollsäcke, an denen frische Kraft, Eigenart und Initiative erlahmt und die leicht zu dumpfigen Ruhekrissen werden. Sollte wirklich im Staate Dänemark nichts faul sein?

J. Keller
K.

Bemerkungen zu dem „Lehrgang im Bruchrechnen“.

Nach Einführung der dezimalen Teilung und Vervielfachung der Mass-, Gewichts- und Werteinheiten bei uns und in den benachbarten Ländern, ist das Rechnen mit dezimalen Zahlen oder Dezimalbrüchen viel häufiger und notwendiger geworden. Es sollte dies in der Volksschule bei uns noch viel mehr berücksichtigt werden und es bedürfen besonders Lehrplan und Aufgabensammlungen eine den neuen Verhältnissen sich anpassende Umarbeitung, Vereinfachung des Lehrganges, weniger Uebungen und diese mit weniger grossen Brüchen sind die Forderungen, dagegen sichere Einübung des Rechnens mit Dezimalbrüchen.

Wenn man das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen überhaupt nicht umgehen will, so muss das Hauptbestreben darauf gerichtet sein, dass die Regeln möglichst einfach und leicht verständlich sind und deshalb leicht behalten werden können, auch wenn mehr gerechnet werden müsste, die Regeln also nicht auf dem nächsten Wege zum Resultate führen würden. Eine solche Vereinfachung des Regelapparates ist nun die vom Einsender in Nr. 1 des Schulblattes vorgeschlagene, man dividirt nur mit gleichnamigen Brüchen, ungleichnamige werden vorher gleichnamig gemacht, gleich wie bei der Addition und Subtraction. Eine andere Vereinfachung wäre die Umwandlung der gemischten Zahlen in unächte Brüche, bei der Multiplikation und Division und es würden letztere Operationen mit gemischten Zahlen wegfallen. Beide Vereinfachungen führen zu grösseren Rechnungen, aber der Schüler kann sich leichter und sicherer einprägen, wie er überhaupt rechnen muss und was helfen leichte zum Ziele führende Regeln, wenn man sie vergessen hat und nicht mehr finden kann? Es wäre deshalb sehr wünschenswert, wenn strebsame Lehrer im Einverständnis mit dem Inspektorate solche gut vorbereitete Versuche machen und über die Resultate ihren Kollegen Bericht erstatten würden. Zu der Methode des Einsenders, die ich also für Primarschulen empfehlenswert halte, möchte ich aber folgendes bemerken:

1. Bei der Erklärung über die Addition gleichnamiger Brüche ist in erster Linie hervorzuheben, dass man nur gleiche Einheiten addiren kann und erst in zweiter Linie, dass diese gleiche Namen haben. Weil Fr. und Cts. verschiedene Grössen sind, so kann man von Fr. 2 nicht 25 Cts. wegnehmen, sondern muss die 2 Fr. in Centimes verwandeln und dann von 200 Cts. die 25 Cts. wegnehmen.

2. Der Einsender zeigt zuerst, dass $\frac{1}{3} = \frac{2}{6}$ und dass $\frac{2}{3} + \frac{1}{6} = \frac{4}{6} + \frac{1}{6} = \frac{5}{6}$, nachher aber verwandelt er bei $\frac{4}{6}$ beide in Achtzehntel. Der Einfachheit wegen mag die

Regel gelten, dass der gemeinsame Nenner das Produkt der Nenner sei, auch wenn man nicht den kleinsten erhält, aber doch nicht für die Fälle, in denen man leicht sieht, dass der eine Nenner ein Vielfaches des anderen ist. Z. B. sind Drittel, Neuntel und Achtzehntel in Achtzehntel und nicht in 486stel zu verwandeln.

3. Statt der vom Einsender und vielen andern getheilten Auffassung des Erweiterns $\frac{1}{3} = \frac{4}{12}$, weil der dritte Teil

von $\frac{12}{12} = \frac{4}{12}$ und $\frac{2}{3} = \frac{2 \times 4}{12} = \frac{8}{12}$, würde ich die folgende

ebenso einfache aber leichter verwendbare Auffassung empfehlen: Um Drittel in Zwölftel zu verwandeln, muss man jeden Drittel in 4 gleiche Teile teilen, $\frac{2}{3}$ sind demnach $2 \times 4 : 3 \times 4 = \frac{8}{12}$. Das Erweitern wäre also ein Teilen der

Teile und das Abkürzen dann ein Wiedervereinigen von Teilen zu grösseren Teilen oder beim geschriebenen Bruch ein Multiplizieren resp. Dividiren von Zähler und Nenner mit der gleichen Zahl.

4. Bei der Multiplikation gerät der Einsender auf einen recht schlimmen Abweg. Er sagt $8 \text{ Fr.} \times 4 = 32 \text{ Fr.}$ und ebenso geben $\frac{3}{4} \times 4 = 3\frac{3}{4}$ etc. Aber dann macht er die Schüler glauben, weil $8 \times 4 = 4 \times 8$, so sei auch $8 \text{ Fr.} \times 4 = 4 \times 8 \text{ Fr.}$; das ist aber ein Unsinn, vor dem man die Schüler bewahren und wozu man sie nicht verleiten soll. Es hat keinen Sinn, etwas 8 Fr. mal zu nehmen, etwas 25 Birnen mal machen, 1 Federn mal nach Hause gehen. Mit benannten Zahlen kann man nicht multiplizieren. Was soll dann $4 \text{ Tage} \times 8 \text{ Fr.}$ geben? Diese Unrichtigkeit hilft aber auch nicht leichter zum Ziele, als die folgende Auffassung. Etwas ein mal nehmen oder machen etc. bedeutet es ganz nehmen oder machen. Etwas $\frac{1}{2}$ mal nehmen oder machen etc. bedeutet, es zur Hälfte nehmen oder machen. Eine Aufgabe $\frac{1}{2}$ mal machen heisst sie zum dritten Teil, den dritten Teil davon machen. $24 \times \frac{1}{4}$ heisst 24 zum vierten Teil, oder den vierten Teil davon nehmen, also mit 4 dividiren. $13 \times \frac{4}{7} = ?$. $13 \times \frac{4}{7} = 13 : 7 = 1\frac{6}{7}$ und $13 \times \frac{4}{7}$ gibt 4 mal so viel, also $1\frac{6}{7} \times 4 = 13 \times 4 : 7 = 7\frac{3}{7}$. Dann ist auch $\frac{5}{6} \times \frac{7}{8}$ leicht zu begreifen $\frac{5}{6} \times \frac{7}{8} = \frac{5}{6} : 8 = \frac{5}{6} : \frac{8}{1} = \frac{5}{48}$ und $\frac{5}{6} \times \frac{7}{8} = \frac{5}{6} \times \frac{7}{8} = \frac{35}{48}$. Wenn man 5 als $\frac{5}{1}$ auffasst, so ist $\frac{4}{7} \times 5 = \frac{4}{7} \times \frac{5}{1} = 4 \times 5 : 7$ und $5 \times \frac{4}{7} = \frac{5}{1} \times \frac{4}{7} = 5 \times 4 : 7$ und nun gilt für die Multiplikation, wenn Brüche dabei vorkommen, nur die einzige Regel: Man multipliziert Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner, die entweder ausgesprochen oder nur in obiger Weise eingeübt wird. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Baden besammelte sich Dienstag den 10. Februar 1885 in Baden. Traktanden:

1. Herr Musikdirektor Rauber in Baden referirte über den Gesangunterricht in der Volksschule. Der Ueberzeugung lebend, dass es erst dann mit dem Schul- und Volksgesang besser werde, wenn ein wirklich gutes obligatorisches Lehrmittel vom 1. Schuljahre an des Lehrers Wegweiser sei, entwarf er in den Hauptzügen den Gang eines solchen und illustrierte den Entwurf durch praktische Ausführung einiger Beispiele mit einer Schülerabteilung. Der nachfolgenden lebhaften Diskussion entwuchsen zwei Beschlüsse:

a. Es sind die Bezirkskonferenzen anzufragen, ob es nicht ihr Wunsch sei, dass die Erziehungsdirektion durch Fachleute, namentlich solche, welche an Gemeindeschulen Gesangunterricht erteilen, in Bälde ein Lehrmittel für den Gesangunterricht aller Volksschulklassen erstellen lasse.

b. Es sei die Erziehungsdirektion zu ersuchen, alljährlich, bis eine rationellere Methode sich Bahn gebrochen, einen Gesangskurs für Volksschullehrer, ähnlich den Kursen im Turnen und Zeichnen, anzuordnen.

2. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, die Konferenzstatuten zu revidiren. Eine Fünferkommission hat bis zur Maikonferenz einen Entwurf auszuarbeiten.

3. Das Schreiben des Kantonalvorstandes ist dahin zu beantworten, dass man mit den darin geäusserten Ansichten einig gehe.

4. Die Maikonferenz wurde nach Mellingen anberaumt.

Im «Sonnenberg» entwickelte sich nach Schluss des ersten Teiles bei Bier und Wein, fröhlichen Gesängen und Klavierproduktionen bald ein recht gemüthliches Leben, wozu auch die «schönen Lehrer» gebührend beitrugen und das wie Frühlingssonnenschein zu neuem Streben und Wirken und Schaffen auf dem weiten Felde der Jugendbildung erwärmte. M.

— **Buchs.** Die hiesige Einwohnergemeinde hat die Besoldung der Unterlehrerin, Fr. B. Keller, von Fr. 1000 auf 1100 erhöht und gleichzeitig beschlossen, ein Turnlokal für die Schule und den Turnverein zu erstellen.

† Am 6. Februar verschied und wurde am 9. dem Schoose der Erde übergeben Jakob Fehlmann, gewesener Lehrer in Schafisheim.

Geboren am 25. September 1822 besuchte er die Bezirksschule Lenzburg und das aargauische Lehrerseminar

in Lenzburg und Wettingen. Als Lehrer wurde er darauf angestellt an der Unterschule Schafisheim, indes sein Vater die Oberschule daselbst leitete. 37 Jahre lang wirkte er auf demselben Posten und verlies, sein Arbeitsfeld kaum 10 Tage vor seinem Tode. Auf den nächsten Frühling hatte er seine Entlassung genommen, um seine letzten Lebens-tage in Ruhe zu verleben; er wurde vorher zur ewigen Ruhe abberufen. — *R. I. P.*

Baselland. Der Regierungsrat hat einen Gesetzesentwurf betreffend die Besoldung der Primarlehrer und Arbeitslehrerinnen und die Bestreitung der Kosten für das Primarschulwesen ausgearbeitet. Derselbe sollte dem Landrat nur in dem Falle vorgelegt werden, wenn er hinsichtlich der Gesetzesentwürfe betreffend Ausscheidung des Kirchen- und Schulgutes und die Besoldung der Primarlehrer etc. Nichtentreten beschliessen sollte. Nach demselben wäre die Gründung eines kantonalen Schulfonds und der Einkauf der birseckischen Gemeinden in denselben fallen gelassen, dagegen die Bestimmung beibehalten, dass der Notenertrag der Kantonalbank zum weitaus grössten Teil zu Schulzwecken zu verwenden sei. Aus diesem Einnahmeposten (Fr. 30,000) wären u. A. zu bestreiten: Der Beitrag an die Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der Lehrer (à Fr. 14). Die Beiträge an die Besoldungen der Primarlehrer (je Fr. 100) und der Arbeitslehrerinnen und die Zuschüsse an ärmere Gemeinden. Das kantonale Kirchen- und Schulgut hätte überdies an jede Primarlehrerstelle Fr. 500 beizutragen, sodass der Staatszuschuss an jede Primarschule Fr. 600 betrüge.

In seiner Sitzung vom 16. Dezember nun hat der h. Landrat Eintreten in den Gesetzesentwurf, betreffend Ausscheidung des Kirchen- und Schulgutes beschlossen in dem Sinne, dass dieser Gesetzesentwurf samt den beiden über Besoldung der Primarlehrer und Verwendung des Banknotenertrages (zum Teil zu Schulzwecken) an die bereits bestehende Kommission gewiesen werde, welche in dieser schon so oft genannten Angelegenheit bisher geamtet hat.

— An die Stelle des zurückgetretenen Herrn A. Nebel in *Arlesheim* wurde Herr *W. Wittlin* von Steinach z. Z. Lehrer in Schönenbuch, gewählt. Nach dem «Erziehungsfreund» war derselbe ein Zögling des freien Seminars in Zug und das genannte Blatt kann sich nicht enthalten, folgende Bemerkung der betreffenden Mitteilung beizufügen: «Diese Wahl ist um so erfreulicher, als sie zeigt, dass man hier die Furcht vor dem sogen. Ultramontanismus überwunden hat und vom Lehrer nicht bloss pädagogische Tüchtigkeit, sondern auch *sittlich-religiöse Gesinnung fordert*».

Dem Vernehmen nach sei Herr Wittlin allerdings auf «geistliche» Empfehlungen hin von den Ultramontanen unter Mithilfe der orthodoxen Protestanten, die gar gerne, wenn auch zu eigenem Schaden, jenen in die Hände arbeiten, gewählt worden und wir begreifen daher, dass diese Wahl von der Partei des «Erziehungsfreund» eine erfreuliche genannt wird. Wir wissen auch die Liebenswürdigkeit, welche sich das genannte Blatt in seiner Bemerkung hinsichtlich der «sittlich-religiösen Gesinnung» der Lehrerschaft gegenüber erlaubt, gebührend zu würdigen und nehmen an, es sei nach der Religion des «Erziehungsfreund» ein Ausfluss besonders tiefer «sittlich-religiöser Gesinnung», wenn man jeden Anlass benutze, die gesamte freisinnige Lehrerschaft in den Augen der gläubigen Leser zu verdächtigen und ihr Mangel an Sittlichkeit und Religiosität vorwerfen. Es gehört überhaupt eine beispiellose Arroganz dazu, denjenigen Lehrern, welche nicht aus dem sogen. freien Seminar in Zug oder einer andern nach dem Herzen des «Erziehungsfreund» geleiteten Anstalt hervorgegangen sind, Mangel an sittlich-religiösem Gefühl vorzuwerfen oder ihnen letzteres gar absprechen zu wollen.

Solothurn. Zum ersten Male im Jahre 1885 versammelte sich der Lehrerverein Thierstein in Breitenbach den 24. Januar, Nachmittags 1 Uhr, ziemlich vollzählig.

Herr Lehrer *Isler* brachte seine Arbeit «*Alben und jetat*» zum Vortrage. In einem von Humor durchwürzten Referate zeigt er, dass die Behauptung, die man heute so vielfach hört, es sei nämlich die jetzige Zeit gegenüber der frühern eine schlechtere, eine ganz unwahre und dass die Jetztzeit sowol in materieller, als auch in geistiger Beziehung weit über der frühern stehe.

Herr Lehrer *Studer* redet den neuen Lehrmitteln unseres Kantons, speziell den erschienenen 2 Teilen des Gesangbuchs von Seminarlehrer *Pfister* das Wort. Er findet, dass diesem Fache noch in vielen Schulen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde, betont auch, dass nicht selten die Herren Inspektoren daran einen Teil der Schuld tragen, indem sie, weil gewöhnlich nicht Leute vom Fache, sich sehr oft mit den minimsten Leistungen befriedigen lassen und andere grössere Leistungen nicht gehörig würdigen, während man doch z. B. für's Turnen Fachinspektoren anstelle und den Schülern in eigenen Turnprüfungen auf den Zahn fühle. An dieses Referat knüpfte sich eine lebhaft Diskussions, aus welcher auch hervorging:

- a) «Es führt mancher Weg nach Rom»;
- b) Das Lehrmittel ist nicht allein Hauptsache, übrigens sind diejenigen von Weber und Pfister einander sehr ähnlich, so dass in der Behandlung derselben so zu sagen kein Unterschied liegt;
- c) Nur mit einer Stunde wöchentlichen Unterrichtes oder blossem Gehörgesange lässt sich nichts erreichen; auch diesem Fache soll die ihm gebührende Zeit und Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Ein ferneres Referat über Anschauungsunterricht wurde der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sitzung verschoben und die Abhaltung eines Jugendfestes, trotz der Abneigung, welche 2 Gemeinden in der Voraussicht auf die nächsten Sommer stattfindende Firmelung zeigten, zum definitiven Beschlusse erhoben.

Die diesjährige Kantonalfrage (Handfertigkeit) vermochte unter den Mitgliedern wenig Begeisterung zu erregen; denn einerseits behandelte die interkantonale Lehrerkonferenz in Aesch schon letztes Jahr die Materie in der Hauptsache, so dass sie für die Thiersteiner wenig neues bieten möchte und andererseits steht sehr wahrscheinlich bevor, der Handfertigkeitunterricht könnte dem Schicksale der Schulsparkassen unterliegen. Die Resultate der Verhandlungen über diesen Gegenstand blieben bis heute fromme Wünsche, keineswegs zum Aerger der Lehrerschaft.

Die Wünsche nach Wiederaufnahme von Gesangsübungen fanden Verwirklichung und die aus der Vereinskasse angeschafften Gesangbücher schon ziemliche Benutzung. *St.*

Schaffhausen. X. Handfertigkeitunterricht. An dem Lehrerbildungskurs, der vorigen Sommer in *Basel* abgehalten wurde, nahmen zwei Schaffhauser Teil. Voll Begeisterung für die Sache kehrten sie heim und begannen unverzagt die Arbeit. Ein Komite bildete sich, das die finanziellen Hilfsmittel zu beschaffen hatte. Eine Sammlung ergab Fr. 1900, für unsere Verhältnisse eine schöne Summe.

Den ganzen Winter hindurch werden nun in 8 Abteilungen etwa 110 Schüler jeweilen Abends von 5 bis 7 Uhr in zwei geräumigen Sälen in Kartonage und Schreinerei unterrichtet. Dass die Knaben die hellste Freude an der Sache haben, beweist der Umstand, dass keine Absenzen vorkommen und die Knaben immer über die Zeit arbeiten möchten.

Waadt. Dieser Kanton, beziehungsweise dessen Grosse Rat, hat ein neues Reglement über die Pensionierung der Lehrer angenommen, das in allen Lehrerkreisen freudig begrüsst wird.

Nach demselben sind Lehrer nach 25jähriger Dienstzeit berechtigt, in den Ruhestand zu treten und beziehen diesfalls Fr. 500 Pension, wenn ihre Besoldung unter 2000 Fr. betrug (also die meisten Primarlehrer) und Fr. 1000, wenn dieselbe Fr. 2000 überstieg. Für die erste Kategorie beträgt die Jahresprämie eines Mitgliedes Fr. 20, für die zweite Fr. 40. Die Wittwen und Waisen beziehen, erstere eine halbe, letztere eine Fünftelpension, jedoch so, dass die Pension, auf welche der verstorbene Lehrer Anspruch erheben konnte, nicht überschritten werden darf.

Zum Beitritte sind verpflichtet: Alle an öffentlichen Schulen definitiv und provisorisch (sofern das Provisorium 6 Monate übersteigt) angestellten Lehrer und Lehrerinnen und die Schulinspektoren. (*Schweiz. Lehrerstg.*)

Auch im Kanton *Thurgau* strebt man eine Pensionskasse für die Lehrerschaft an, wie sie St. Gallen und Appenzell A.-Rh. bereits besitzen. Das Erziehungsdepartement ladet die Vorsteherschaften der Primar- und Sekundarschulen ein, die nötigen Schritte zu tun. Die Schulsynode (Lehrerschaft) ist bereit, ihren Beitrag zu leisten. Der Grosse Rat soll

um einen jährlichen Beitrag von Fr. 6500 und die Gemeinden um einen solchen von Fr. 20 für jede Lehrstelle angegangen werden.

Was geschieht in dieser Richtung im Kanton Aargau? Im Verfassungsrat hat man mit grosser Mehrheit die Bestimmung der periodischen Wiederwahl aufgenommen, weil das demokratisch sei; aber von einer Pensionirung alter, oder invalid gewordener und in Folge dessen nicht mehr gewählter Lehrer ist mit keiner Silbe gesprochen worden, während die Rücktrittsgehälter der Geistlichen durch die Verfassung garantirt werden sollen. Hat man nicht gewagt, diesen Gegenstand zu berühren? Wir werden nächstens nochmals auf diese Frage zu sprechen kommen.

Büchertisch.

Der Hausfreund. Schweizerblätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk. Redaktion: O. Sutermeister in Bern. Preis Fr. 4 per Jahr.

Inhalt: Abendstimmung, Gedicht von Hermann Schults. — Dulcamara, Humoresque von Hildebrandt-Strehlen (Forts.) — Hauskind und Weltkind. Eine psychologische Skizze aus dem Leben von E. Biller (Schluss). — Ungeschriebene Poesie, Gedicht von O. S. — Georg Friedrich Händel, von L. Erau — Die Geheimmittel, von Fr. Hemmann. — Allerlei. — Räthsel, von O. S. — Briefkasten.

Inserate.

Ausschreibung eines Kandidatenkurses am aargauischen Lehrerseminar.

Am Lehrerseminar in Wettingen wird auf nächsten Mai ein neuer *Kandidatenkurs* eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist nach § 171 des Schulgesetzes erforderlich, dass der Bewerber das 15. Altersjahr zurückgelegt hat, gesund ist, musikalisches Gehör besitzt und an keinem, der künftigen Anstellung als Lehrer hinderlichen Gebrechen leidet. Derselbe muss günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitzen und hat sich über die dem § 31 des Reglementes entsprechenden Kenntnisse, mit Einschluss der Vorkenntnisse für Violin- und Orgelspiel auszuweisen.

Die Bewerber haben deshalb ihrem Gesuche um Aufnahme in den Kurs beizulegen: eine kurze Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, einen Geburtschein, ein verschlossenes Schulzeugniss über Fähigkeit, Fleiss und Betragen; fernr ein ärztliches Zeugniss, ein gemeindeäthliches Vermögenszeugniss und eine Gutsprache für die Leistung des Kostgeldes. Diese Ausweise sind der Erziehungsdirektion bis spätestens zum 8. März nächsthin einzusenden.

Die Aufnahmeprüfung für diesen Kurs findet statt: am Montag den 16. und Dienstag den 17. März nächsthin im Seminar in Wettingen, wo sich die Angemeldeten, insofern sie vorher keine Abweisung erhalten haben, am ersten genannten Tage, *Vormittags 9 Uhr*, einzufinden haben.

Es findet nur diese eine Prüfung statt und können spätere Anmeldungen absolut nicht mehr berücksichtigt werden.

Es werden die Tit. Rektorate der Bezirksschulen und die Lehrer an den Fortbildungsschulen ersucht, ihre Schüler auf vorstehende Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Aarau, den 13. Februar 1885.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Der Unterzeichnete, Lehrer der III. Knabenschule in Aarau, sucht für die Dauer von 4 Wochen *de dato 14. März nächsthin* einen **Stellvertreter**.

Aarau, den 20. Februar 1885.

Traag. Gysi, Lehrer.

Töchterinstitut & Lehrerinnenseminar Aarau.

Der neue Kurs beginnt mit der letzten Aprilwoche. Von auswärtskommende Schülerinnen, welche in die unterste Klasse eintreten wollen, müssen in einer **Aufnahmsprüfung** am 27. und 28. April über den Besitz derjenigen Kenntnisse sich ausweisen, welche in einer aarg. Bezirksschule (6., 7., 8. und 9. Schuljahr) vermittelt werden. **Anmeldungen**, denen das letzte Schulzeugniss und ein Geburtschein beigelegt ist, sind bis zum 12. April an das **Rektorat der Anstalt** zu richten, welches über Kost- und Logisfragen und Anderes, was die Anstalt betrifft, bereitwilligst Auskunft erteilt.

Statistik

über das
Unterrichtswesen in der Schweiz.

Im Auftrag des schweiz. Departements des Innern
bearbeitet von C. Grob.

Preis: 12 Fr.

Inhalt: I. Teil: Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschulen. — II. Teil: Lehrpersonal der Primarschulen. III. Teil: Oekonomisehe Verhältnisse der Primarschulen und Arbeitsunterricht der Mädchen. — IV. Teil: Kindergärten, Fortbildungsschulen, Privatschulen. — V. Teil: Mittlere und höhere Schulen. — VI. Teil: Uebersichten. — VII. Teil: Zusammenstellung der schulgesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone von Dr. O. Hunziker.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

VON H. Huber.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.
Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.
Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, St. Sissburg.

Examen-Blätter

auf schönem, dickem Papier mit hübscher Rand-Einfassung sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 vorrätig in der *Schulbuchhandlung Antenen* in Bern.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebell.**

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Lob und Tadel

sind zwei Artikel, deren richtige Verwendung für den Lehrer unendlich wichtig ist und zwar in Bezug auf seine eigene, wie auch auf die Tätigkeit seiner Schüler. Wir sind nun überzeugt, dass die Lehrerschaft im Allgemeinen mit dem Lobe nicht verschwenderisch umgeht, glauben vielmehr, sie mache gar oft einen etwas zu ausgiebigen Gebrauch vom Tadel und finden uns durch diese Annahme zu nachfolgenden Zeilen veranlasst.

In einer deutschen Schulzeitung erzählte letzthin ein erfahrener Lehrer: Vor vielen Jahren unterrichtete ich einmal einen wenig begabten Knaben, dessen Schwerfälligkeit meine Geduld oft auf eine Probe stellte, die sie nicht immer bestand. Eines Tages kam ein guter Freund und Kollege dazu. Die Stunde war eigentlich vorüber, ich setzte aber in meinem Eifer noch einige Minuten hinzu und benutzte dieselben hauptsächlich zu heftigem Tadel. Mein Freund hatte mit gewohnter Rücksicht schweigend zugehört und als ich den Jungen endlich ziehen liess, schüttelte er sein Haupt und sprach: «Nicht zu hitzig! Nicht zu scharf! Nicht immer tadeln! Lieber loben, wenn's immer angeht: «Das hast Du bray gemacht, mein Sohn! Das war einmal gut! So fahre fort!» Das macht Mut, das feuert an.» Ich habe seine freundliche Ermahnung gerne angenommen und wenn auch nicht immer befolgt, doch nie vergessen. Dieselbe scheint auch uns der Beachtung von Seite des Lehrers wert und wir möchten derselben hier noch einige weitere Ausführungen folgen lassen.

Beim Lob, wie beim Tadel stellt man sich in gewissem Sinne über den Betroffenen; beim Tadel ist dies aber in viel höherem Masse der Fall, als beim Lob. «Da bin ich doch, da war ich auch schon in deinem Alter ein ganz anderer Kerl.» Dieses Gefühl klingt durch manchen Tadel hindurch und den schwachen, selbstsüchtigen Menschen tut es oft wol, sich solchen Gefühlen hinzugeben, selbst auf Kosten anderer. Ist es aber nicht verkehrt, zu einem schmerzhaften Mittel zu greifen, wo vielleicht oder gar zuversichtlich ein gelindes denselben Dienst tut? Bei vernünftiger Ueberlegung sollte Jedermann, nicht nur der Lehrer, lieber ein freundliches, als ein hartes Wort anwenden, insofern nur beide gleichweit fördern. Wenn man ein Ziel auf blumigem Wiesenpfade bei Sonnenschein erreichen kann, so zieht man es einem grundlosen Wege bei Regenschauer vor. Es ist ebenso leicht zu sagen: «Du schreibst ordentlich — suche nun auch ganz richtig zu schreiben», als: «Das wimmelt wieder von den grössten Fehlern — was nützt da die gemalte Schrift!» Bei der Unterweisung schwacher Kinder, auch bei flüchtigen und sogar bei eigensinnigen, ist ein freundliches Zunicke, ein anerkennendes Wort oft sehr wol angebracht und ruft guten Willen, Zuversicht und oft neue, kaum erwartete Anstrengungen hervor. «Das sieht schon besser aus, als die vorige Seite. Nur zwei Klexe. Die nächste wird nun ganz sauber bleiben.» Oder: «Hast Du die Aufgabe ganz allein gemacht? Es ist bedeutend besser geworden. Nur sieben Fehler, gegen zwölf in der vorigen.» Der Lehrer kann allerdings auch knurren: «Wieder zwei Klexe! Du bist und bleibst ein unsauberer Kerl!» «Schau her, sieben entsetzliche Fehler! Ein roter Strich nach dem andern! Ich würde mich in Deinem Alter geschämt haben, eine solche Sudelei abzuliefern» u. s. w. Es ist aber zu bezweifeln, ob mehr dadurch erreicht wird, als Missmut, Zagen, Tränen und vielleicht

Verstockung. Die bekannte und erprobte Vorschrift für die Salatbereitung kann man für den Lehrer so umändern: «Sei viel sparsamer mit dem Tadel, als mit dem Lobe — an deiner eigenen Tätigkeit aber spare erst recht nicht.»

Es gilt diese Mahnung nicht nur für die Unterrichtenden, sondern für alle Menschen überhaupt. Ist es denn so schwer, selbst einen begründeten Tadel, der nichts nützt, zurückzuhalten, dagegen auch über geringere fremde Leistungen sich neidlos anerkennend und erfreuend zu äussern; zumal Verkannten, Zurückgesetzten und Leidenden gegenüber? Es gibt in der Welt schon durch die Wucht der Verhältnisse des Hemmenden, Aergerlichen und Niederdrückenden allzuviel! Warum sollte der freie Mensch die schmerzlichen Wirkungen desselben nicht nach Kräften auszugleichen und in das grau in grau gemalte Dasein, wo es immer angeht, einige Lichter aufzusetzen suchen?

Der Verfassungsentwurf und die Schule.

Die beiden Brennpunkte des Schulartikels sind bekanntlich die Wiederwahl und das Besoldungsminimum. Dieselben wurden vom Verfassungsrate in kausalen Zusammenhang gebracht und damit bestimmt, dass die so notwendige Besserstellung der Lehrerschaft durch eine Konzession von ihrer Seite gleichsam erkauft werden müsse. Dieser Standpunkt scheint im Verfassungsrate von allen Parteien geteilt worden zu sein, indem die bezüglichen Beschlüsse mit grosser Mehrheit gefasst worden sind. Der ultramontanen Partei scheint die Sache nun doch nicht ganz recht zu liegen. Sie lässt in ihrer Presse gelegentlich Bemerkungen fallen, welche die Lehrerschaft nochmals aus ihrer resignierenden Haltung aufrütteln dürften. Die «Botschaft» behauptet in ihrer Nr. 22, «dass von allen Bestimmungen des neuen Verfassungsentwurfs diejenigen zu Gunsten der Schulmeister beim Volke am meisten auf Widerstand stossen». In Nr. 24 spricht sie sich schon deutlicher dahin aus: «Dieser Artikel (65, betreffend Besoldungsminimum) erregt beim Volk am meisten Anstoss und wird, wenn er in zweiter Lesung keine Aenderung erleidet, viele Bürger veranlassen, für Verwerfung der Verfassung zu stimmen».

Ob die «Botschaft» den Willen des Volkes richtig interpretirt, wollen wir nicht untersuchen, es wird sich das dann zeigen. Aus ihren Bemerkungen geht aber hervor, dass das Besoldungsminimum von Fr. 1200, so niedrig es gegenüber den Besoldungen der vorgeschrittenen Kantone auch erscheint, den Ultramontanen ein Dorn im Auge ist. Die Wiederwahl, durch welche sie einen abhängigeren Lehrerstand erhalten, ist ihnen natürlich schon recht. Ist sie doch von ihrer Seite beantragt und mit Hilfe von Demokraten und Liberalen aufgenommen worden. Die genannten Aeusserungen der ultramontanen Presse veranlassen uns, die beiden Punkte vor der zweiten Beratung des Verfassungsentwurfes nochmals einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Was die Bestimmung der periodischen Wiederwahl anbelangt, so sind die Gründe dagegen im Verfassungsrate selbst und in der Presse so ausführlich und überzeugend namhaft gemacht worden, dass wir von einer Wiederholung derselben absehen und für diesmal uns darauf beschränken können, die nächsten Konsequenzen dieser Verfassungsbestimmungen in's Auge zu fassen.

Der Verfassungsrat hat der Wiederwahlbestimmung eine milde Form gegeben. Die Wiederwahl soll eine Bestäti-

gungswahl sein und es muss sich wenigstens die Hälfte der Stimmberechtigten einer Gemeinde gegen einen Lehrer aussprechen, bevor seine Stelle als erledigt ausgeschrieben werden kann. Durch diese Fassung gibt der Verfassungsrat selbst zu, dass der Lehrer eine andere Stellung einnimmt als die übrigen Beamten der Gemeinden und des Staates, und dass dieselbe bei allfälligen Wahlagitationen grösseren Gefahren ausgesetzt ist, als z. B. diejenige des Geistlichen. Wenn im Hinblick auf diese Fassung und der im Ganzen wohlwollenden Behandlung des Schulartikels durch den Verfassungsrat die Lehrerschaft sich mit dem Gedanken der Wiederwahl ausgesöhnt hat, so ist damit durchaus nicht gesagt, dass sie mit derselben einverstanden sei. Sie weiss sehr wohl, dass sie durch dieselbe in grössere Abhängigkeit von den Lenkern der Gemeinden, weltlichen und geistlichen Standes, gerät; und sie hat in den letzten Jahren so unliebsame Erfahrungen mit der Gemeindeautonomie in Schulsachen machen müssen, dass sie sich von einem vermehrten Einfluss der Gemeinden weder für sich noch für das Gedeihen der Schule Vorteile versprechen kann. Wir machen auch auf eine andere Konsequenz der Wiederwahl aufmerksam, die zwar für die gegenwärtig angestellte Lehrerschaft weniger als für die Schule im Allgemeinen schädlich sein wird. Dass ein Lehrer mit Familie einzig aus einer Besoldung von Franken 1200 nicht leben kann, bedarf keines Nachweises. Er muss also einen Nebenerwerb haben, d. h. in unsere Verhältnisse übersetzt, er muss Landwirtschaft treiben. Bei der bisherigen Art der Wählerneuerung wusste der Lehrer, der einmal definitiv gewählt war, dass er bei untadelhafter Schulführung zeitlebens seiner Stelle sicher sei. Er konnte sich also Haus und Land erwerben, ohne zu riskieren, es mit Schaden bald wieder veräussern zu müssen. Das wird nun anders. Der Lehrer ist nicht mehr sicher, ob im Laufe der nächsten 6 Jahre schon Verhältnisse eintreten können, die seine Wiederwahl in Frage stellen oder gar verunmöglichen. Wir wollen dabei nicht auf die verschiedenen Eventualitäten aufmerksam machen und einzig daran erinnern, dass schon mancher andere Beamte wegen eines an sich unbedeutenden Vorfalles, der gerade mit dem Ablauf seiner Amtsperiode zusammentraf, nicht wieder gewählt wurde.

Die Unsicherheit in seinem Anstellungsverhältnis macht es manchem Lehrer geradezu unmöglich, sich Grundbesitz zu erwerben, was aber für unsere Verhältnisse durchaus notwendig ist. Die Folge davon wird also sein, dass mancher talentvolle Jüngling, der sich dem Lehrerberufe widmen würde, davon abgehalten und einer andern Lebensstellung zugetrieben wird. Der Lehrermangel schadet bekanntlich nicht der Lehrerschaft, wohl aber der Schule.

Es ist nun noch eine andere Erwägung, welche in Bezug auf diese Frage die Lehrerschaft eigentümlich und nicht gerade angenehm berühren muss. Die Wiederwahl der Lehrerschaft wurde als eine Forderung des demokratischen Staates dargestellt, zwar ohne dass sachliche Gründe dafür namhaft gemacht worden wären; und Vertreter aller Parteien haben dieselbe mit Mehrheit beschlossen. Nun haben aber die Demokraten noch verschiedene andere Postulate aufgestellt, von denen blutwenig in den Entwurf aufgenommen wurde; und mehrere Volksbegehren nach dieser Richtung wurden gar nicht berücksichtigt. Muss da die Lehrerschaft nicht die Ansicht gewinnen, sie sei bei diesem Anlass allein das Opfer dieses sog. Ausbaues der Demokratie? Wenn die Wiederwahl der Lehrer und der Geistlichen durch die Gemeinden den Grundsätzen der Demokratie entspricht, so ist es gewiss nicht weniger demokratisch, dass alle übrigen Beamten der Gemeinden durch diese und nicht durch einen Gemeinderat gewählt und wiedergewählt werden, dass ferner nicht nur der Reg.-Rat, sondern auch alle höhern Staatsbeamten durch das Volk gewählt und wiedergewählt werden.

Und nun das Besoldungsminimum. Nach den Versicherungen der Freunde der Schule im Verfassungsrat war die Aufnahme desselben nur durch die gleichzeitige Aufnahme der Wiederwahl möglich; und wer den Verhandlungen des Rates zu folgen Gelegenheit hatte, muss sich von dieser Tatsache überzeugt haben.

Auch das anscheinend Selbstverständliche, das in andern Kantonen, die ähnliche Anforderungen an ihre Lehrer stellen, wie der Aargau, schon längst zu den überwundenen Standpunkten gehört, muss bei uns mit hartem Kampf und schwer wiegenden Opfern erkaufte werden!

Im Vergleich mit unsern armseligen Minimalbesoldungen sieht der Verfassungsentwurf allerdings eine wesentliche ökonomische Besserstellung vor. Es ist nämlich nicht zu vergessen, dass diejenigen Gemeinden, welche im Hinblick auf das gesetzl. Minimum glaubten, mit 1200 Fr. das Aeusserste getan zu haben, bei nächster Gelegenheit höher gehen müssen, wenn sie wie bis anhin eine Auswahl haben wollen.

Es ist darum gewiss leicht begreiflich, dass vorab diejenigen Lehrer, welche noch auf die miserablen Minimalbesoldungen von 800—1000 Fr. angewiesen sind, sich die Wiederwahl mit gewohnter Resignation gefallen lassen, wenn man ihnen bedeutet, dass nur auf diesem Wege eine ökonomische Besserstellung möglich sei. Die bisherige Stellung der Lehrerschaft liesse sich also ungefähr dahin zusammenfassen: Wir wünschen die Wiederwahl nicht; wir lassen sie uns aber als eine notwendige Begleiterin des Besoldungsminimums von 1200 Fr. gefallen und wir fürchten uns nicht vor ihr.

Wir wissen zwar wohl, dass eine grosse Zahl von Kollegen die in Aussicht gestellte Besoldungserhöhung durch die Wiederwahl als zu teuer erkaufte betrachten, doch dürften sie mehr in den Reihen Derjenigen zu suchen sein, die bereits über dem genannten Besoldungsminimum stehen. Im Fernern ist von verschiedenen Seiten die Befürchtung ausgesprochen worden, es könnte der erste Verfassungsentwurf verworfen, das Besoldungsminimum fallen gelassen oder herabgesetzt, die Wiederwahl dagegen belassen werden. Diese Bedenken sind allerdings nicht ganz grundlos. Ja, wenn es auf die ultramontanen «Führer» und wie man hört, auch auf einige «Häupter» der Bezirke Brugg und Lenzburg ankäme, so würde der Verfassungsrat schon in seiner 2ten Beratung diese einzige Errungenschaft für die Schule wieder fallen lassen. Es ist unschwer zu erraten, welche Stellung die Freunde der Revision, denen eine Bessergestaltung unserer Schulverhältnisse vor allem am Herzen liegt und alle Diejenigen, denen daran gelegen ist, dass der Aargau sich nicht länger seiner schätzbaren Lehrerbesoldungen wegen vor der übrigen Schweiz schämen müsse, in diesem Falle zum Verfassungsentwurf einnehmen würden. Die Stellungnahme der Lehrerschaft brauchen wir für diesen Fall nicht zu zeichnen, sie wäre gegeben.

Warum wir uns mit einer Verweisung dieser für uns wichtigsten Bestimmung in das Gesetz nie zufrieden geben könnten, darüber ein anderes Mal.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Lehrerkonferenz des Bezirks Zurzach den 24. Februar in Tegerfelden.

1) Die Konferenz erklärt sich ohne weitere Diskussion mit den Vorschlägen des Kantonalvorstandes einverstanden.

2) Es wird über den dermaligen Stand der obschwebenden Bibliothek-Revision Bericht erstattet.

3) Ein Referat von Hrn. Suter in Schneisingen über Bedeutung und Methodik des gradlinigen Freihandzeichnens in der Volksschule, in Verbindung mit bezüglichen Vorzeichnungen an der Wandtafel, bildet das Haupttraktandum der Konferenz. Wenn auch dasselbe für die Teilnehmer viel Interessantes und Anregendes bot, so konnte sich doch die Versammlung nicht mit einer in Aussicht genommenen gemeinschaftlichen Zeichnungsübung befrieden. Man drängte zum Schluss, um bei der herrlichen Witterung einen gemüthlichen Spaziergang nach Oberendingen machen zu können.

4) Herr Oberlehrer Bollag von Oberendingen, der bekanntlich nach 47jährigem Schuldienste kürzlich ausgetreten ist, nimmt mit herrlichen Worten Abschied von der Konferenz und bittet, an Stelle der bisherigen Kollegialität die Freundschaft treten zu lassen.

Wir sind überzeugt, dass sich der Wunsch des Herrn Bollag erfüllen wird; wissen wir ja nur zu gut, dass ihn die gesamte Konferenz ungerne scheiden sieht. Wir werden ihn in Zukunft schmerzlich vermissen, diesen biedern Kollegen, der so oft durch seine trefflichen Worte in engern und weitem Kreisen die Zuhörer zu belehren und zu begeistern wusste und der gerade von der Gemeinde, der er sein ganzes Leben in Pflichttreue geopfert, so viel Undank geerntet hat.

Wenn das Schulblatt an dieser Stelle dem aus unserm Stande Scheidenden einige anerkennende Worte widmet, so geschieht es, um, nachdem es die Anzeige von seinem Rücktritte bereits gebracht hat, auch einen Tropfen lin-

dernden Balsams für die noch immer schmerzende Wunde zu spenden. Gewiss werden viele seiner Bekannten — Lehrer und Schulfreunde — ihm im Geiste die Hand drücken und ihm für's fernere Leben von Herzen Glück wünschen.

A. K.

Der h. Erziehungsrat des Kantons Aargau hat in seiner Sitzung vom 19. Februar beschlossen:

Es sei das bei den HH. Höfer und Burger in Zürich erschienene Lehrmittel — «*Stufengang für das Freihandzeichnen*» an schweizerischen Volksschulen von Oskar Pupikofer — auf das Verzeichnis empfehlenswerter Lehrmittel zu nehmen.

Ebenso hat derselbe auf ein Gutachten, welches der Vorstand der Kantonalen Konferenz nach Auftrag der Erziehungsdirektion über die beiden Schreibvorlagenwerke (rattian liess:

- 1) P. Callewaert, *Anleitung zum Schreibunterricht.*
- 2) *Anleitung für den Schreibunterricht* von einem bern. Lehrer, beschlossen:

Es seien die genannte Anleitung, sowie das Vorlagenwerk von Hübscher auf das Verzeichnis empfehlenswerter Lehrmittel zu nehmen und die Lehrer der untern Schulen, sowie die Schreiblehrer der höhern Schulen zum Studium und Gebrauch derselben einzuladen.

Baselland. *Lehrerkonferenz Liestal.* Unsere letzte Quartalsitzung, welche den 19. Februar im Schulhause in Liestal stattfand, hatte ein ziemlich inhaltreiches Traktandenverzeichnis, welches die Versammlung in reger Aufmerksamkeit von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags zusammenhielt.

Zunächst hielt Fräulein Elise Tanner, Lehrerin in Liestal eine Lehrübung mit den Schülerinnen der zweiten Primarklasse. In richtiger und sachverständiger Weise wurde an Hand eines Gemäldes Anschauungsunterricht getrieben über das Pferd. Dass bei Behandlung des Gegenstandes nicht bloss das Auge der Kinder, sondern in gehöriger Masse auch das Sprachgefühl betätigt und die kindliche Phantasie angeregt wurde, machte die Lehrübung zur gelungenen, als welche sie in der Diskussion bezeichnet und verdankt wurde.

Es kam nun an die Reihe eine schriftliche Arbeit von Hrn. Lehrer Fluhbacher über die Erziehung des weiblichen Geschlechtes. Die etwas encyklopädisch angelegte, sehr interessante Arbeit, welche Herr Fluhbacher mit gewohnter Lebhaftigkeit vortrug, musste uns unwillkürlich das Wort Jean Pauls nahe legen: «*Ueber Erziehung schreiben, heisst über alles schreiben.*» Die durch das Referat hervorgerufene lebhafteste Diskussion war für uns ein wahrer Genuss, besonders die Voten der HH. Rektor Steidinger und Ständerat Birmann, welche uns zur Labung den Rahm von der Milch schöpften, die Herr Fluhbacher fast meerweit vor unsern Augen ausgebreitet hatte.

In dritter Linie kam zur Behandlung die in unserem letzten Konferenzberichte angekündigte Vorlage zur Abhaltung besonderer Turnprüfungen. Herr Lehrer Weber begründete in klarem Vortrage seine bezüglichen Vorschläge. Nach demselben wurde eine Anzahl Uebungen der ersten Stufe des Turnreglementes als Pensum für dieses Jahr bestimmt und es sollen im Herbst durch zwei Experten freiwillige Turnprüfungen abgenommen werden in der Weise, dass an einem Nachmittage die Turnschüler von je zwei Gemeinden zusammen kommen, die bestimmten Turnübungen aufführen und nachher ein Inspektionsbericht hierüber den betreffenden Lehrern zugestellt werde. Zum Zwecke der praktischen Vorbereitung zur methodischen Durchführung soll an einem schulfreien Nachmittage eine besondere Turnkonferenz stattfinden. Die Vorlage wurde einstimmig mit Dank angenommen und Herr Erziehungsdirektor Brodbeck erklärte sich in verdankenswerter Weise bereit, dieselbe auf Staatskosten drucken zu lassen.

Es folgte nun noch ein Vortrag von Lehrer Stöcklin, in welchem er die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Konferenzen, diesen Fortbildungsschulen der Lehrer, besprach. Er widerlegte die im Volke verbreitete irrthümliche Ansicht, wie wenn die Konferenzen in zu grosser Zahl stattfinden und der Schule Nachtheil brächten und motivirte seine Vorschläge zur Hebung und Belebung derselben. Sein Antrag auf Beibehaltung der vier Bezirkskonferenzen neben der Kantonalen Konferenz — welche Zahl übrigens durch die Statuten des Kantonallehrervereins bedingt ist — wurde angenommen, seine übrigen Vorschläge aber — weil die Zeit zur Diskussion zu weit vorgerückt war — dem Vor-

stande zur nähern Prüfung und nochmaliger Vorlage überwiesen.

St.

Solothurn. (Korresp.) In den solothurn. Lehrerkreisen hat die *Frage über den Gesangunterricht* in den Primarschulen während eines Vierteljahrhunderts gar manigfache Behandlung, Beratung, Erörterung und Beschlussfassung erfahren. Schon seit 25 Jahren doktert man am Kehlkopf der solothurn. Schule herum, ohne dass ihr Gesang heller, reiner und voller erklingt.

Zur Zeit, als der Name Nägeli noch jedem Schulkind geläufig war, strebte man bei uns Verbesserungen im Gesangunterrichte an. Ein gesangestüchtiger, musikbegeisterter junger Bezirkslehrer verfasste im Auftrage der Erziehungsbehörden vor 20 Jahren ein Lehrmittel, dem unbestrittene Verdienste zugestanden werden müssen. Feremutsch's Gesangbuch gilt jetzt noch als die beste Schulliedersammlung, die existirt.

Nach und nach fing man an, von der Elementarisierung des Gesangunterrichtes zu reden und zu schreiben. Die vereinfachte Methode des Sängervaters Weber brach sich allmählig auch im Kanton Solothurn Bahn. «*Weber*» wurde auf Wunsch der Mehrheit der solothurn. Lehrer als obligatorisches Lehrmittel eingeführt. Trotz alledem lauteten die Inspektorsberichte fortan ungünstiger. Das Leben leistet auch den Beweis, dass an gar vielen Orten nicht grundfest und nachhaltig unterrichtet wurde.

Die obersten Schulbehörden, von der edlen Absicht geleitet, das idealste aller Schulfächer auf die ihm gebührende Stufe zu bringen, beauftragte vor 3 Jahren den Hrn. Seminarlehrer Pfister im Vereine mit zwei andern Fachmännern, zur Ausarbeitung eines Lehrmittels für alle Stufen der Volksschule. Schon vor 2 Jahren erschien das I. Bändchen für die Unterklassen und vor kurzer Zeit das II. für die Mittelklassen. Das III. Bändchen für die Oberklassen wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Winters erscheinen. Das Lehrmittel hat das Weber'sche Prinzip zur Grundlage, ist einfach, elementar und die Anordnung der Uebungen und Lieder ist eine streng systematische, natürliche. Dasselbe hat bereits von schweiz. Fachmännern ehrenvolle Auszeichnung und Empfehlung erfahren. Zudem bürgt der Name des Verfassers für die Gedeihenheit des Werkes, denn Pfister hat nicht nur als Kenner der Musik, sondern auch als Pädagoge und Methodiker einen guten Klang. Gleichwohl findet das neue Lehrmittel nur langsam Eingang in unsere Schulen. Warum wohl?

Soll der Gesangunterricht wieder zur Blüte kommen, so muss energisch Hand angelegt werden. Es kann nicht allein Aufgabe einzelner strebsamer Lehrer sein, in ihren Schulen den Gesang gewissenhaft zu pflegen, sondern es ist Pflicht Aller, kühn und begeistert sich der Sache anzunehmen, die vorhandenen neuen Lehrmittel in verständiger, rationeller Weise durchzuarbeiten und ein lohnender Erfolg für alle Mühe kann nicht ausbleiben. D'rum erst recht frisch gesungen und Vieles wird wieder gut.

— *Lehrerverein Lebern.* Als Referenten für das vom Kantonalvorstand vorgeschlagene Thema über die gewerblich berufliche Fortbildung wurden als Referenten bestimmt: die Herren Bezirkslehrer Bloch und Lehrer Probst in Grenchen über die Frage betreffend Fortbildung der Knaben, und die Herren Bezirkslehrer Feremutsch in Grenchen und Lehrer Adler in Riedholz betreffend die Fortbildung der Mädchen.

Zug. Von der Primarlehrerschaft des Kantons sind 41 Lehrer und Lehrerinnen weltlichen, 10 geistlichen Standes, 33 Lehrerinnen gehören Orden an.

Ausstellung für den Bedarf gewerblicher Fortbildungsschulen. Die Direktion der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich hat beschlossen, Mitte April 1885 wenigstens 8 Tage lang eine Spezialausstellung für gewerbliches Fortbildungsschulwesen zu veranstalten.

Dieselbe soll, abgesehen von dem, was die Schulausstellung selbst liefert, eine Konkurrenzausstellung sein für schweizerische Verleger und Fabrikanten:

a) Von Vorlagewerken, Modellen, Körperformen, Mobilien (Zeichentische, Modelltische und dgl.)

b) Von Zeichnungsutensilien, als: Reiszegen, Reischienen, Winkel, Lineale, Farben, Pinseln u. s. w. (sofern diese Publikationen und Fabrikate geeignet sind, einer gewerblichen Fortbildungsschule zu dienen).

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich diese Ausstellung auf den Bedarf einfacher gewerblicher Fortbildungsschulen, nicht auf denjenigen von kunstgewerblichen Fachschulen bezieht.

Den Gegenständen ist Angabe des Detail- und Engrospreises beizufügen.

Anmeldungen mit Aufzählung der auszustellenden Gegenstände erbitten wir uns bis 15. März 1885 (Einsendungen der Gegenstände selbst auf spätestens 8. April) an die Adresse: Schweizerische permant. Schulausstellung Frauenmünsterschulhaus Zürich. Die Gegenstände werden Ende April den Verlegern und Fabrikanten zurückgesandt. Transport hin und zurück auf Kosten der Aussteller.

Namens der Direktion der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich:

Zürich, den 21. Februar 1885.

Dr. O. Hunziker.

Vermischtes.

Die Dauer der Schulpflicht ist in den verschiedenen Staaten und Ländern Europa's, wie folgt: In Oesterreich, Preussen und Russland vom 6. bis zum 14., in Frankreich, Spanien, England, Belgien, Rumänien und Bulgarien vom 6. bis 13., in den Niederlanden, in Serbien, Bosnien und Italien vom 6. bis 12., in Schweden und Norwegen, Dänemark und Finnland vom 7.—14., in Portugal vom 7.—15., in Schottland vom 5.—13., in Griechenland und Rumelien vom 5.—12. Jahr. Die Dauer der Schulpflicht in unserm Schweizerlande ist ja den Lehrern wohlbekannt.

— *Traurige Zustände!* In Italien gab es im Schuljahre 1882 1,992,182 schulpflichtige Kinder, doch waren nur 1,735,185 eingeschrieben, und von diesen besuchten durch den ganzen Monat März nur 1,500,755 die Schule; es gingen also während dieses Monats durchschnittlich mehr als 200,000 gar nicht in die Schule. Am Schlusse des obligaten Kurses unterzogen sich nur 232,920 Kinder der Prüfung und nur 166,135 bestanden dieselbe.

— In England gibt es gegenwärtig auf 47,836 Lehrer beiläufig 124,000 Lehrerinnen; dazu kommen noch 133 Schriftstellerinnen, 2368 Schauspielerinnen und 11,376 Musikantinnen.

— *Allerneuertes aus Konstantinopel.* Vor der Prüfungskommission in Konstantinopel haben sich kürzlich vier türkische Mädchen mit gutem Erfolg der Lehramts-Prüfung unterzogen, worauf sie an der dortigen türkischen Mädchenschule als Lehrerinnen angestellt wurden. Es ist dies der erste Fall, dass *Türkinnen* eine solche Prüfung bestanden haben.

Berichtigung. In einem Teil der Auflage in Nr. 4 des Schulblattes, Artikel: «Bemerkungen zu dem Lehrgang im Bruchrechnen», Seite 14, sind einige sinnstörende Satzfehler stehen geblieben, die wir folgendermassen zu korrigieren bitten: Zeile 7: Aber dann macht er die Schüler glauben, weil $8 \times 4 = 4 \times 8$, so sei auch $8 \text{ Fr.} \times 4 = 4 \times 8 \text{ Fr.}$ Zeile 22 u. f.: $13 \times \frac{4}{7} = ?$ $13 \times \frac{1}{7} = 13 : 7 = \frac{13}{7}$ und $13 \times \frac{4}{7}$ gibt 4 mal so viel, also $\frac{13}{7} \times 4 = (13 \times 4) : 7 = \frac{52}{7}$. Dann ist auch $\frac{5}{6} \times \frac{7}{8}$ leicht zu begreifen: $\frac{5}{6} \times \frac{1}{8} = \frac{5}{48}$; $8 = \frac{5}{6} : \frac{48}{6} = \frac{5}{48}$ und $\frac{5}{6} \times \frac{7}{8} = \frac{5}{48} \times 7 = \frac{35}{48}$. Wenn man 5 als $\frac{5}{1}$ auffasst, so ist $\frac{4}{1} \times 5 = \frac{4}{1} \times \frac{5}{1} = \frac{4 \times 5}{1 \times 1} = \frac{20}{1}$ und ebenso

$5 \times \frac{4}{7} = \frac{5}{1} \times \frac{4}{7} = \frac{5 \times 4}{1 \times 7} = \frac{20}{7}$. Und nun gilt für die Multiplikation etc.

Büchertisch.

Im Verlag von Orell Füssli & Comp. in Zürich ist in 2. Auflage erschienen:

Sceidinger, J., Moderne Titelchriften für Techniker und technische Schulen mit Reisszeugkonstruktionen und Text. Dasselbe kann Zeichnungsschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen und technischen Büreaux bestens empfohlen werden. Preis Fr. 3.

Im nämlichen Verlag erschien:

Franke, E. Neue Initialen. Heft 1 u. 2., eine Samm-

lung, welche sich sowohl durch ihre Reichhaltigkeit als auch durch die prächtige Ausstattung Zeichnern und Schönschreibern empfiehlt. Preis eines Heftes Fr. 1. 80.

Inserate.

Stipendien für Zeichnungslehrer.

Am Technikum in Winterthur findet vom 20. April bis 15. August l. J. ein *Instruktionskurs für Zeichnungslehrer* an gewerblichen Fortbildungsschulen (Handwerkerschulen) statt.

Der h. Regierungsrat hat zum Besuche dieses Kurses zwei Stipendien von je Fr. 300. — bewilligt.

Zur Aufnahme werden das zurückgelegte 18. Altersjahr, Ausweise über den Besuch der Mittelschule (Seminar, Industrieschule, Technikum, Gymnasium) und über die nöthige Fertigkeit im Zeichnen durch Vorlagen von Zeichnungen gefordert. Ausnahmsweise können auch tüchtige Berufsmänner, welche mindestens Bezirksschulbildung genossen, berücksichtigt werden.

Das Unterrichtsprogramm kann auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion eingesehen werden.

Die Anmeldungen sind bis 18. März an die Erziehungsdirektion zu richten.

Aarau, den 5. März 1885.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Statistik

über das

Unterrichtswesen in der Schweiz.

Im Auftrag des schweiz. Departements des Innern
bearbeitet von C. Grob.

Preis: 12 Fr.

Inhalt: I. Teil: Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschulen. — II. Teil: Lehrpersonal der Primarschulen. III. Teil: Oekonomise Verhältnisse der Primarschulen und Arbeitsunterricht der Mädchen. — IV. Teil: Kindergärten, Fortbildungsschulen, Privatschulen. — V. Teil: Mittlere und höhere Schulen. — VI. Teil: Uebersichten. — VII. Teil: Zusammenstellung der schulgesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone von Dr. O. Hunziker.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Preisgekrönt.



Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von H. Huber.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts.
Schlüssel 60 Cts.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen



Examen-Blätter

auf schönem, dickem Papier mit hübscher Rand. Einfassung sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 vorrätig in der *Schulbuchhandlung* Antenen in Bern.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von J. J. Schneebell.

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Ueber Schulprüfungen.

«Die Schulprüfungen des heutigen Tages beweisen mir deutlich, dass die gewöhnlichen Schalexamina durchaus keinen sichern Massstab für die Beurteilung einer Schule abgeben. Da finde ich in den Berichten meines Vorgängers (des Inspektors) von Jahr zu Jahr die günstigsten Zeugnisse über die Leistungen des Lehrers Falser und nun hat sich bei der ausserordentlichen Visitation schlagend ergeben, dass dieselben zumeist nur darin bestanden, dem allzu passiven und gutmütigen Inspektor Sand in die Augen zu streuen».

So drückt sich Thomas Scherr in seinem «pädagogischen Bilderbuch» aus und da wird doch wohl etwas an der Sache sein.

Wir glauben gerne, dass die Schulprüfungen einen Nutzen hatten zu der Zeit, als noch abgediente Unteroffiziere den widerhaarigen Jungen da und dort das A-B-C eindrillten, zu einer Zeit, da die Schule nach Popularisierung schwer ringen musste, zu einer Zeit, da man den Leuten eben ad oculos demonstrare musste, dass beim Unterricht doch etwas herausschaue. Die Zeiten sind nicht mehr; aber die Schulprüfungen sind noch da und mit ihnen ein Feind unserer Schule.

Was sollen sie eigentlich? Man will einen Einblick in das Wirken der Schule tun, so sagt man. Als ob das leichtin Jedermanns Stärke wäre! Genug, mit dem Massstab der öffentlichen Prüfung wird der Lehrer gemessen; von der Prüfung hängt sein Wohl und Wehe ab. Das aber führt zu jenem *System der Abrichtung*, an dem — man läugne es nicht — so viele unserer Schulen leiden. Der Lehrer will glänzen, er muss glänzen. Seine sittliche Kraft leidet Schiffbruch; er wird reizbar, nervös; der Stundenplan ist nicht mehr da; es muss irgend ein Schaustück, mit dem man die braven Eltern frapieren kann, noch einstudiert werden und da hat man nicht Zeit, jetzt Schreibstunde und dann Geometrie zu geben. Ja, und auch schriftliche Arbeiten müssen gefertigt sein, fein säuberlich und gebunden. Aber weil der «Jakobli» und das «Lisebethli» auch eine gar zu schlechte «Hand» haben, so macht der Lehrer die Probearbeit selbst, oder kann vielleicht auch einen der bessern Schüler dazu brauchen. Auch werden «Reinhefte» angefertigt, d. h. die Aufsätze werden etwa viermal abgeschrieben, bis sie sicherlich Parade machen. Und dann die Zeichnungen! Du schüttelst den Kopf? Ei, aber das ist schon vorgekommen: ganz gewiss. Wir kennen Lehrer, die üben auch das ganze Jahr keinen Choral ein; weil das jedoch sein muss — der Inspektor ist Pfarrer —, so hört man etwa 3 Wochen lang unmittelbar vor dem Examen nichts, als Vormittags und Nachmittags: «Wer nur den lieben Gott lässt walten».

Kurz, dahin der Gleichmut, dahin die Klarheit, dahin die Wahrheit: Der Wunsch zu glänzen nur ist geblieben. Und die Kinder erst! Daheim wird ihnen das Examen als Popanz hingestellt, vor dem sie sich ordentlich fürchten; auch sie werden überreizt und gar manche Mutter mag klagen, ihr Mädchen habe Appetit und Schlaf verloren.

Am Examen aber da sitzen dann die Eltern und Verwandten — sofern überhaupt jemand noch kommt — «still und schweigsam da, bewundern die schönen Hefte und Zeichnungen», hören zu, wie Frage und Antwort, die längst ausgemacht waren, sich rasch ergänzen: Ja, das ist gewiss ein guter Lehrer! —

Genügen also diese öffentlichen Prüfungen dem angelegentlichen Zweck in irgend einer Weise? Nein. Aber einen

andern haben sie ja nicht. Daher fort mit ihnen. Der Umstand, dass am Examen nur *examinirt*, nicht aber *unterrichtet* wird (und oft auch nicht werden darf), erzeugt schiefe Vorstellungen von den Leistungen der Lehrer und Schüler, bringt ungerechte Urteile*, führt zur Abrichtung durch die Lehrer, zu einem Scheinwesen. Was wir verlangen — denn wir wollen nicht nur verwerfen — das sind Inspektoren, die mit der Schule und ihrem Organismus und ihrem innersten Wirken vertraut sind, die sich leicht ein klares Urteil bilden über den Lehrer und seine Leistungen und über sein Verhältnis gegenüber den Schülern. So wird der tüchtige Lehrer nicht länger gezwungen, «mit den Wölfen zu heulen» und seiner und der Schule Würde wird nie ein Eintrag geschehen.

Fort mit den öffentlichen Schulprüfungen! -hh-

*) O. Frick erzählt: «Ein Vater bemerkte auf der Zensur, welche die Nichtversetzung seines Sohnes aussprach: er wisse sich darüber zu trösten, da sein Sohn so vortrefflich in der öffentlichen Prüfung bestanden sei».

Der gewerblich-berufliche Unterricht in der solothurnischen Volksschule.

Kantonallfrage pro 1885.

(Korrespondenz aus dem Bucheggberg.)

Es wundert vielleicht unsere Kollegen im übrigen Kantonsteile, was wir da oben über die diesjährige Kantonallfrage denken. Mit dem ersten Teile derselben, dem vielgepriesenen Handfertigkeitsunterricht für Knaben, werden hoffentlich die solothurnischen Lehrer bald fertig sein. Hat man vor kaum 2 Jahren die Schulparkassen so energisch heimgeschickt und letztes Jahr überall nach Abrüstung und «Abprotzen» gerufen und über Halbheit und «Hohlheit für und für» geklagt, hat man im gerechten Eifer für eine gesunde Vereinfachung des Schulunterrichtes gar die allerbescheidensten Anforderungen punkto Buchhaltung wegdekretirt, so wird man dieses Jahr nicht beschliessen wollen, dass man uns mit einem neuen Fache belaste.

Der Lehrer ist eben auch nur ein Mensch, der so gut, wie jeder andere, der körperlichen und geistigen Erholung bedarf. Durch die Alltags- und Fortbildungsschule, sowie durch Vereine dieser oder jener Art, die seiner ebenfalls bedürfen, ist er ohnehin schon so viel in Anspruch genommen, dass er sich in dem kleinen Rest von freier Zeit unmöglich noch in ein für ihn sozusagen wildfremdes Fach hineinzuarbeiten im Stande ist, ohne alle und jede geistige Frische zu verlieren und nach und nach zur geistlosen Maschine herunterzusinken.

Zudem würde dieses neue Fach, sollte es nur einigermaßen erspriessliches herauskommen, den Gemeinden so bedeutende Kosten verursachen, dass wohl meistens die Einführung nur auf dem Exekutionswege und damit zum Aerger der Bevölkerung erzwungen werden müsste (vide Turnplätze).

Zieht man noch in Betracht, dass unser Kanton mit seiner vorherrschend agrikolen Bevölkerung diesen Unterricht im Allgemeinen gar nicht absolut nötig hat, so müssen wir zum Schlusse kommen: «Wir wollen kein Obligatorium für den Handfertigkeitsunterricht für Knaben».

Was in dieser Beziehung getan werden kann (Anleitung zum Obstbau, Gartenkultur, praktische Messung und Berechnung von wirklichen Gegenständen etc.), das wird der

praktische Lehrer beim übrigen Unterrichte schon einzufügen wissen. Könnte man dazu die ältern Knaben, vor allem aus die Fortbildungsschüler veranlassen, an Baumwärter- und andern landwirtschaftlichen Kursen teilzunehmen, so hätte man im Allgemeinen genug getan.

Sollte dagegen in irgend einer Ortschaft ein Bedürfnis vorhanden sein, diesen Unterricht einzuführen, wohlan, dann mag es geschehen. Aber die Anregung dazu soll nicht von oben, sondern aus dem Volke selbst, resp. von irgend einem gemeinnützigen Vereine kommen. Wird die Sache auf diese Weise an die Hand genommen und durch freiwillige Beiträge von Gemeinden und Privaten, wohl auch vom Staate unterstützt, dann ist auch Aussicht auf eine gedeihliche Weiterentwicklung vorhanden, weil in diesem Falle das Interesse kein erzwungenes ist.

Wird dieser Unterricht auf dem Wege der Freiwilligkeit eingeführt, dann ist zum Voraus der Lehrer aller Verantwortung entbunden, da er nun, je nachdem er Zeit und Geschick dazu hat, als Handfertigkeitsslehrer auftreten kann oder nicht.

Von weit grösserer Bedeutung für die allgemeine Wohlfahrt des Landes scheint uns der II. Teil, die weitere Ausbildung des weiblichen Geschlechtes betreffend, zu sein.

Es gab eine Zeit, wo die Jungfrau höhern und niedern Standes nach absolvirter Schulzeit einfach im Hause verblieb und je nach ihrer Befähigung tätig eingriff in die alltäglichen Geschäfte der Familie. Heute ist es anders geworden. Wir finden Frauen als Mediziner, Advokaten, Telegraphen- und Postbedienstete, Sekretärinnen etc., wir finden nicht selten Frauen, zumal Wittwen, eigenen Geschäften vorstehen und sie mit Erfolg betreiben. Ist darum nicht schon aus diesem einzigen Grunde eine umfassendere Bildung des weiblichen Geschlechtes mehr als geboten? Ganz gewiss!

Wie nun das erreichen? Einer Erweiterung der Schulzeit möchten wir aus mehrfachen, naheliegenden Gründen nicht das Wort reden. Doch müssen wir bemerken, dass wir hier vom Bucheggberger Standpunkt aus sprechen, wo Knaben und Mädchen bis zur Admission (16. Altersjahr) schulpflichtig sind. Im Interesse der weiblichen Jugend und der ganzen Bevölkerung wünscheten wir nur diese Bestimmung ausgedehnt auf alle kantonale Bezirke. Es wäre dann, da bekanntlich die Mädchen im Allgemeinen früher zur geistigen Reife gelangen, als die Knaben, genug getan für deren geistige Ausbildung. Und wenn man ihnen noch mehr als bis dahin den Besuch der Bezirksschulen, wo in mancher Hinsicht viel für ihren spätern Beruf Wichtiges (Buchhaltung etc.) gelehrt wird, ermöglichen könnte, so würde in Zukunft gewiss manche Hausfrau ihren wichtigen Beruf besser erfassen und verstehen.

Anders verhält es sich mit der Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten. Da muss es absolut besser kommen. Jeder Unbefangene wird damit einverstanden sein, wenn wir behaupten, dass unsere Arbeitsschulen im Grossen und Ganzen nicht leisten, was man billig von ihnen verlangen kann und dass eine grosse Anzahl unserer Arbeitslehrerinnen kaum einen Hochschein von dem besitzt, was das Gesetz vorschreibt. Sie sind freilich daran nicht selbst schuld.

Wir verlangen daher: Gründlichere und allseitigere Bildung der Arbeitslehrerinnen, in pädagogischer und speziell beruflicher Hinsicht, Klassenunterricht von unten bis oben nach einheitlichem Plan, Abwechslung von theoretischem und praktischem Unterricht, Erteilung von Haushaltungskunde etc. und vor Allem, soll es besser kommen, eine einheitliche Inspektion, da die gegenwärtige nach unserer Ansicht ja keine Inspektion, sondern eine unnütze oder doch wenigstens wertlose Parade ist. Den Beweis hierfür wird Jeder leicht und ohne grosse Mühe selbst finden.

Von einer Fortbildungsschule für Mädchen möchten wir ebenfalls absehen, hierfür aber die Arbeitszeit um einen halben Tag per Woche vermehren. Es könnten vielleicht für die neu ausgetretenen auch 2—3 Abendstunden in der Form einer geselligen Vereinigung unter jeweiliger Aufsicht eines Mitgliedes der Frauenkommission hiezu benützt werden.

Im Fernern wünschen wir — und es scheint uns dies ein Hauptmittel zur praktischen Ausbildung der Mädchen zu sein — Anbahnung und Einführung von regelmässig wiederkehrenden Haushaltungskursen, an denen unsere Jungfrauen teilzunehmen hätten. Es würden ihnen dieselben ganz sicher von weit grösserem Nutzen sein, als ein jahrelanger Aufenthalt in einer hochgeschraubten Pension, aus der sie vielfach nur die An- und Einsicht heimbringen, als seien da-

heim im Elternhause alle Vorhänge um einen guten Meter zu kurz.

Durch diesen weitem Ausbau der Arbeitsschule und die Teilnahme an richtig geleiteten Haushaltungskursen müsste jedenfalls unsere weibliche Jugend ganz bedeutend gewinnen und mehr und mehr das werden, was der grosse Schiller von ihr verlangt, wenn er sagt:

Und drinnen waltet
die züchtige Hausfrau,
die Mutter der Kinder,
und herrscht weise
im häuslichen Kreise.

S.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Nach dem uns vorliegenden 12. Jahresbericht über das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar in Aarau wurde diese Anstalt im Laufe des Schuljahres von 48 Schülerinnen besucht, von denen jedoch 7 vor Schluss desselben austraten. 17 wohnen bei ihren Eltern in Aarau. 16 sind in der Stadt, 2 in Buchs, 1 in Suhr einlogirt; 4 benutzen die Eisenbahn und eine kommt zu Fuss, um von Haus aus täglich den Unterricht zu besuchen.

8 Schülerinnen haben als staatliche Unterstützung den Gesamtbetrag von Frkn. 2700 erhalten: 2 je Fr. 500, 2 je 400, eine 300 und drei je 200 Fr. (Nach § 189 des Schulgesetzes können jährlich Frkn. 3000 zu solchen Stipendien verwendet werden.)

Acht Schülerinnen der vorjährigen obersten Klasse haben im Frühling 1884 die Wahlfähigkeitsprüfung mit Erfolg bestanden. Eine erhielt das Zeugnis genügender, die übrigen guter Vorbereitung. Eine davon ist in ihren Heimatkanton Appenzel zurückgekehrt; eine hat im Kanton Schwyz, fünf im Aargau Anstellung gefunden.

Hinsichtlich des Unterrichts teilt der Bericht u. A. mit, dass der Gesangunterricht durch Beschluss der Direktion der Anstalt in der Weise modifizirt worden sei, dass nur die sog. Chorstunde für alle drei Klassen gemeinsam, dagegen die Theoriestunden für jede Klasse besonders anberaumt werde. Die eigentliche Theorie sei in Klasse 1 und 2 zum Abschluss zu bringen und in der 3. Klasse das Hauptgewicht auf eine praktische Anleitung im Erteilen von Gesangunterricht zu verlegen. Die Schülerinnen und Abiturientinnen sollen bei den Prüfungen auch einzeln geprüft werden. Der Gesangunterricht soll möglichst ohne Klavierbegleitung erteilt werden.

Diese Bestimmungen wären jedenfalls durch den Charakter der Anstalt schon längst geboten gewesen und muss man sich wundern, dass sie erst nach 11-jährigem Bestand derselben aufgestellt werden.

Mit Recht klagt der Bericht darüber, dass so viele Schülerinnen, namentlich diejenigen, welche sich nicht auf die Wahlfähigkeitsprüfung vorbereiten haben, den mathematischen Fächern so wenig Neigung entgegenbringen. Auffallend ist es allerdings, dass von 25 Schülerinnen der ersten Klasse nur 15 den Unterricht in Arithmetik und Geometrie besuchen. Es liegt darin eine ernste Mahnung an die Eltern, bei der Auswahl der Lehrfächer etwas mehr die Anforderungen des Lebens als den Geschmack ihrer 15- oder 16-jährigen Mädchen zu berücksichtigen.

Auf das sehr reichhaltige Verzeichnis des behandelten Unterrichtsstoffes können wir hier nicht eintreten.

Die Anstalt machte im letztverflossenen Sommerhalbjahr 2 Ausflüge, von denen der eine sich über 2 Tage erstreckte und als Reiseziel die Urschweiz hatte: Arth-Goldau, Rigi, Lowerzersee, Brunnen, Axenstrasse, Telskapelle.

Die Bibliothek der Anstalt weist eine namhafte Vermehrung an Geschenken und Neuanschaffungen auf.

Dem diesjährigen Berichte ist eine sehr interessante und namentlich für die Lehrerschaft lesenswerte, wissenschaftliche Arbeit vom Rektor der Anstalt beigegeben: «Isaak Iselins Verdienste um die Verbreitung der Basedow'schen Pädagogik in der Schweiz».

— **Lenzburg.** Die Verfassungsräte dieses Bezirks beriefen auf Sonntag den 8. März eine Versammlung in die «Krone» nach Lenzburg behufs Besprechung einzelner Punkte des Verfassungsentwurfes. Annähernd 150 Mann folgten der Einladung. Ueber den Schulartikel, und speziell über Artikel 65, — den Lehrerbeförderungsentwurf — referirte in ausgedehnter Weise und mit warmer Begeisterung für die

hochwichtige Sache der Schule und ihrer Lehrer Hr. Pfr. und Schulinspektor *Juchler* in Lenzburg.

Er wies der Versammlung die Notwendigkeit der Festsetzung eines Besoldungsminimums der Volksschullehrer durch die Verfassung nach, nachdem in Art. 6 an Stelle der bisher. Wiederbestätigung die Wiederwahl beschlossen worden, und verglich die Besoldungen der aarg. Lehrer mit denen aller andern Kantone, wodurch der Versammlung klar wurde, dass die Minimalbesoldung im Aargau auch mit Fr. 1200 keineswegs «zu hoch» gegriffen sei. Zum Schlusse seines Referates unterbreitete er der Versammlung folgenden Antrag:

«Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Artikeln 63–66 und speziell mit Art. 65 einverstanden und wünscht, dass in der zweiten Beratung an demselben festgehalten werde. Unter dieser Voraussetzung stimmt sie auch zu Artikel 6, Lemma 1 und 2, betr. Wiederwahl. Sollte Artikel 65 bei der zweiten Beratung fallen gelassen werden, so ist am bisherigen Modus der Wiederbestätigung festzuhalten».

Gegen diesen Antrag erhob sich nicht die geringste Opposition, trotzdem allenfalls Anwesende mit anderer Anschauung wiederholt aufgefordert wurden, ihre Meinung auch zur Geltung zu bringen, und es wurde derselbe mit grosser Mehrheit zum Beschlusse erhoben. —

Wenn überhaupt, wie Nr. 5 des aarg. Schulblattes berichtet, einige «Häupter» des Bezirks Lenzburg das Besoldungsminimum der Lehrer nur auf Frkn. 1000 festgesetzt wünschen, so ist unter diesen, das kann der Einsender des Bestimmtesten versichern, wenigstens keiner der beiden HH. Geistlichen und Schulinspektoren, die Mitglieder des Verfassungsrates sind, zu vermuten, sonst würde dem einen, wie dem andern Unrecht geschehen.

H.

Eine andere Korrespondenz über die Versammlung in Lenzburg bemerkt zu obigen Beschlüssen: «Damit die Stimmung der Lehrer nicht etwa zu rosig werde, sei immerhin bemerkt, dass «hinter den Coulissen» etwelches Gebrumm zu hören war».

— *Lehrer-Konferenz des Bezirks Brugg*. Dienstag den 3. März abhin versammelte sich die Lehrerschaft des Bezirks Brugg in Brugg und behandelte folgende Gegenstände:

1) Herr Inspektor *Werder* referiert über die letztjährigen Rekrutenprüfungen im Bezirk Brugg und knüpft verschiedene Betrachtungen daran. Er hebt besonders hervor, dass die Durchschnittsnote im Rechnen von den 5 Noten am niedrigsten stehe. Es wird im Anschluss an diese Beobachtung die Anregung gemacht, den Rechnungsunterricht einlässlich in der Konferenz zu behandeln, wobei dann auch die Frage geprüft würde, ob die Zähringerhefte in ihrer neuen Gestalt für unsere aarg. Schulverhältnisse zweckentsprechend seien.

2) Herr Lehrer *Drack* in Mülligen hielt einen sehr interessanten Vortrag über «insektenfressende Pflanzen». Alle Anwesenden folgten mit Spannung und grossem Interesse der Behandlung dieses für die meisten Lehrer neuen Gegenstandes.

3) Hr. Lehrer *Mertz* in Brugg führte sodann mit einer Anzahl Schüler die «Übungen in den abgeleiteten Stellungen» (siehe Turnschule § 138 und 139) vor. Die Inspektion pro 1884 hatte nämlich eine ungleiche und teilweise irrige Auffassung dieses Abschnittes konstatiert, weshalb auf mehrseitig geäusserten Wunsch eine Lehrübung im Turnen die Sache beglichen sollte.

4) Das von der Konferenz zur Anschaffung beschlossene «Liederbuch des schweizerischen Wehrmanns» wird verteilt.

5) Besprochen werden einige Vorbereitungen zur würdigen Feier des 50jährigen Jubiläums von Hrn. Oberlehrer *Vogt* in Remigen.

Wir werden recht gerne den Lesern des Schulblattes über diese Feier, die im Mai stattfinden soll, s. Z. Näheres mitteilen.

M.

— *Lehrerkonferenz des Bezirks Aarau am 9. März 1885*. Traktanden:

I. Bericht über einen Schulbesuch zweier Konferenzmitglieder im Kanton Zug. Die Berichterstatter teilen ihre Arbeit so, dass der eine das Schulgesetz, den Lehrplan und die bezüglichen Reglemente und der andere die Schulführung in den besuchten Schulen bespricht.

II. Ein Kreisschreiben der Bezirkskonferenz Baden wünscht ein Gesuch an die tit. Erziehungsdirektion zu richten zum Zwecke der Erstellung eines neuen Lehrmittels für den Gesangsunterricht an unsern aarg. Schulen. Unsere

Konferenz ist mit bezüglichem Gesuch vorderhand nicht einverstanden, weil das obligatorische Gesanglehrmittel von Schäublin sehr brauchbar und eines der besten sei, wenn es in seinem ganzen Umfange (mit Tabellen und Anleitung) die richtige Anwendung finde; auch ist es neben dem Weber'schen wohl das verbreitetste. Uebrigens sind die Oberschulbehörden gegenwärtig mit der Lesebuchfrage voraussichtlich vollauf beschäftigt und wird die Lehrerschaft vorläufig zufrieden sein können, wenn diese Frage bald erledigt wird.

III. Die vor Jahren von der Konferenz Aarau entworfene Disposition für Anfertigung einer Heimatkunde soll mit einigen Zusätzen vervielfältigt und auch den andern Bezirkskonferenzen zugestellt werden, damit die Sache neuerdings angeregt und möglichst einheitlich und allseitig in Angriff genommen werde. Durch diese Disposition wird die Arbeit bedeutend erleichtert und ist zu hoffen, dass mancher Lehrer die Mühe nicht scheuen werde, welche mit dieser fortbildenden und zugleich angenehmen Aufgabe verbunden ist.

IV. Es hat der tit. Vorstand der Kantonal-Konferenz voriges Jahr von den Bezirkskonferenzen zu vernehmen gewünscht, was sie von der Zweckmässigkeit der Einführung und Errichtung von Schulgärten halten. Die von uns bestellte Kommission zur Vorberatung dieser Frage hat ihre Ansichten, welche von der Versammlung gutgeheissen worden, im Wesentlichen dahin geäussert: «Gegen die Zweckmässigkeit gut eingerichteter Schulgärten lässt sich vom pädagogischen Standpunkte aus nichts einwenden; es wäre im Gegenteil sehr zu begrüssen, wenn dieselben überall Eingang fänden zur Unterstützung des naturkundlichen Unterrichtes und zur Erholung der Kinder. In Dorfschaften ist das Bedürfnis dieser Gärten geringer als in Städten. Die Hindernisse, die sich auf dem Lande dieser Neuerung entgegenstellen würden, lassen es uns als nicht angezeigt erscheinen, dem Vorstand der Kantonal-Konferenz weitere Schritte in dieser Angelegenheit bei den Erziehungsbehörden zu empfehlen; denn wo es gilt, ein Scherlein freiwillig der Jugendziehung zu opfern von Seite der Gemeinden, da bleibt nur schwache Hoffnung auf Realisirung gemachter Vorschläge. Wir erinnern nur an die Erfahrungen betreffend Erstellung der gesetzlich verlangten Turnplätze: Befehle, Mahnungen, Drohungen und sogar Strafen haben noch nicht überall zum Ziele geführt».

Mache es sich jeder Lehrer zur Pflicht, so viel als möglich die freie Natur in den Dienst seines naturkundlichen Unterrichts zu ziehen; dem Lehrer, welcher dafür Sinn und Verständnis hat, dem fehlt daran wahrlich die Gelegenheit bei uns im Aargau nicht. Bietet sich günstige Gelegenheit, nun so soll die Lehrerschaft die Anregung zur Errichtung von Schulgärten nicht versäumen.

V. Auf Antrag eines Mitgliedes wird beschlossen, es seien zu den künftigen Bezirksversammlungen auch die Lehrer der Bezirksschulen und des Lehrerinnenseminars einzuladen.

J. M.

— *Prüfungen an den höhern aarg. Lehranstalten. Kantonsschule.*

Schlussprüfung:

Schriftlich: 26.—28. März.

Mündlich: 7. und 8. April.

Maturitätsprüfung:

Schriftlich: 23., 24. und 25. März.

Mündlich: 30. und 31. März.

Schlusszensur: Donnerstag den 9. April.

Lehrerseminar Wettingen.

Schlussprüfung der I., II. und III. Klasse:

Schriftlich: 23.—28. März.

Mündlich: 13. und 14. April.

Wahlfähigkeitsprüfung für Lehramtskandidaten:

Schriftlich: 23.—28. März.

Mündlich: 15. und 16. April.

Schlusszensur: Freitag den 17. April.

Lehrerinnenseminar Aarau.

Schlussprüfung der I. und II. Klasse:

Schriftlich: 23. und 24. März.

Mündlich: 9. und 10. April.

Wahlfähigkeitsprüfung:

Schriftlich: 23. und 24. März.

Mündlich: 1. und 4. April.

Schlusszensur: Samstag den 11. April.

— Das Besoldungsminimum von Fr. 1200 im Verfassungsentwurf scheint noch keine besondere Anziehungskraft zu üben. Die diesjährige Ausschreibung eines neuen Kandi-

datenkurses am Lehrerseminar vermochte nur 15 Jünglinge (8 Protestanten und 7 Katholiken) anzulocken, welche letzten Montag die Aufnahmeprüfung bestanden.

— Am 20. und 21. April findet im Seminar Wettingen eine Ergänzungsprüfung für angestellte Lehrer und Lehrerinnen statt.

Baselland. (Korresp.) Die Zeit der Schulprüfungen steht vor der Türe. «Wer wird sie abnehmen?» lautet die oft gehörte Frage. Doch, wie es scheint, weiss man selbst höhern Orts hierüber noch keinen bestimmten Bescheid.

Vor einem Jahre examinirten die Herren Bezirkslehrer. Man erwartete, es werde solches auch jetzt wieder der Fall sein; denn noch immer herrscht in Sachen der Schulaufsicht in unserm Ländchen «die kaiserlose, die schreckliche Zeit». Dass die Extreme sich berühren, ist doch ein wahres Wort, das man so vielfach bestätigt sehen kann. Anderwärts klagt man über zu viel Inspektion in den Schulen — wir haben zu wenig. Die baselstädtischen Kollegen würden uns gerne einige Herren Rektoren und «Spektoren» abtreten, doch vielleicht just diejenigen, nach denen man hier kein Verlangen hat.

Wenn die HH. Bezirkslehrer nicht werden examinieren müssen, dann wird die Abnahme der Prüfungen den tit. Schulpflegern übertragen werden. Es versteht sich dann von selbst, dass in diesem Falle von der Abfassung eines Erfundberichtes zu Händen der tit. Erziehungsdirektion und des Lehrers wird Umgang genommen werden müssen. Interessant möchte es allerdings sein, die Schulpflegern, denen wir übrigens durchaus nicht zu nahe treten möchten, einmal auch bezüglich der Abfassung der Erfundberichte funktionieren zu lassen.

— **Lehrerkonferenz des Bezirks Sissach.** Den 5. März tagten die Lehrer des Bezirks Sissach zu Maisprach. Petrus hatte sich vorgenommen, den Konferenzbesuchern den Schulstaub abzuschwenken. Darum sagte manch Einer: «Ich geh' nicht». Ungefähr die Hälfte fand sich ein; auch die benachbarten frickthalischen Kollegen nahmen nicht Notiz von der kleinen Versammlung.

Herr Senn hielt eine gelungene Lehrübung im Kopf- und Zifferrechnen; nachher dozirten die Herren Tschudin in Buus, Senn und Bezirkslehrer Hoffmann über das Thema «die Raumlehre in der Rechnungsstunde». Lehrübung und Vorträge boten des Anregenden so vieles und riefen einer so belebten Diskussion, dass die Zeit zum zweiten Akte da war, ehe man sich's versah.

Obschon manche einen weiten und unfreundlichen Heimweg anzutreten hatten, so blieb das kleine Häuflein doch bis gegen Abend beisammen. Toaste, Gesänge, Deklamationen ersten und launigen Inhalts kürzten auch hier die Zeit. In froher Stimmung wurde aufgebroschen und der Uhrenmacherei noch ein Besuch abgestattet.

— In Allschwyl mussten laut «Aarg. Anzeiger» die Schulen wegen Ausbruchs der Pocken geschlossen werden.

St. Gallen. Kürzlich ist vom Erziehungsrat ein neues Regulativ über Verwendung der Staatsbeiträge an Volksschulen herausgegeben worden. Art. 13 desselben, der hier herausgehoben werden soll, lautet: «Schulgemeinden, welche bis zum 1. Dezember der Oberbehörde ihre Jahresrechnung nicht oder nicht in vorschriftsmässiger Form eingereicht haben oder in denselben ungerechtfertigte Ausgaben, übertriebene Spesen und Fondsmängel aufzuführen, ferner solche, welche den an sie ergangenen Aufforderungen für Verbesserung ihres Schulwesens, Pflege vernachlässigter obligatorischer Fächer (Turnen), Verminderung und Ahndung der unentschuldigsten Absenzen, Beschaffung der obligatorischen Lehrmittel, Einhaltung der gesetzlichen Schulzeit oder Vermehrung derselben keine Folge geleistet haben, sowie solche, welche überhaupt ihr Schulwesen in höherem Grade vernachlässigen, können für das betreffende Rechnungsjahr teilweise oder ganz von der Staatsunterstützung ausgeschlossen werden».

Stellenausschreibungen.

Veltheim: Unterschule. Besoldung: Fr. 1000. Anmeldungen bis 23. März.

Wohlen: Unterschule. Besoldung: Fr. 1000. Anmeldungen bis 31. März.

Inserate.

Wir empfehlen folgendes, in neuer Auflage erscheinende Werk:

Illustrierte populäre Botanik

von **E. Schmidlin.**

4. Auflage in 16 Lieferungen à Fr. 1. 35.

➔ Lieferung 1 mit Prospekt steht auf Wunsch zur Einsicht zu Diensten.

H. R. Sauerländer's Sort.-Buchhandl.
in Aarau.

Examen-Blätter

auf schönem, dickem Papier mit hübscher Rand-Einfassung sind in den Miniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 vorrätig in der *Schulbuchhandlung* Antenen in Bern.

Verfassungskunde
in elementarer Form
von **J. J. Schneebell.**

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Preisgekrönt.

➔ **Aufgabensammlung für den**
geometrischen Unterricht. ➔

von **H. Huber.**

➔ 3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Er-
gänzungs- und Fortbildungsschule à 25 Cts.
➔ Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.
➔ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen ➔

Statistik

über das

Unterrichtswesen in der Schweiz.

Im Auftrag des schweiz. Departements des Innern
bearbeitet von **C. Grob.**

Preis: 12 Fr.

Inhalt: I. Teil: Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschulen. — II. Teil: Lehrpersonal der Primarschulen. III. Teil: Oekonomische Verhältnisse der Primarschulen und Arbeitsunterricht der Mädchen. — IV. Teil: Kindergärten, Fortbildungsschulen, Privatschulen. — V. Teil: Mittlere und höhere Schulen. — VI. Teil: Uebersichten. — VII. Teil: Zusammenstellung der schulgesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone von Dr. O. Hunziker.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.

Pianos, Flügel- & Blasinstrumente, Saiten.
Seminargelgen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

➔ *Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.*

Pianos und Harmoniums werden von Basel franko nach allen Bahnhaltungen der Schweiz geliefert.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Ueber die Fixirung des Besoldungsminimums in der Verfassung.

Es wurden hie und da Zweifel laut, ob nicht in der zweiten Beratung des Verfassungsentwurfes 1200 Fr. in's künftige Schulgesetz könnten verwiesen werden, um einen der Steine aus dem Wege zu räumen, welche beim Volke Anstoss erregen könnten.

Die bisherigen öffentlichen Kundgebungen rechtfertigen diese Befürchtung nicht. Nirgends wurde eine Abänderung des Schulartikels verlangt. Und wenn auch ein derartiger Antrag irgendwoher erfolgen sollte, so können wir vorderhand nicht glauben, dass der Verfassungsrat darauf eingehen werde. Die Gründe sind naheliegend.

Allseitig hat man die Wiederwahl und die Fixirung des Minimums als unter sich engverbunden aufgefasst. Letzteres bildet das Aequivalent für erstere. Eine andere Auffassung ist auch im Verfassungsrat von keiner Seite geltend gemacht worden. Der gegenwärtige Verfassungsrat kann also, so lange er an der Wiederwahl festhält, auch das Entgelt dafür nicht fallen lassen. Entweder beide oder dann keines von beiden! Einen Mittelweg gibt es nicht, der *bona fide* besprochen werden könnte.

Auch die Stellung der einzelnen Parteien zu der Frage lässt kein anderes Ergebnis vorhersehen.

Eine grosse Zahl von Ultramontanen, darunter einflussreiche Stimmführer, hat für den Schulartikel sich erklärt. Auf die speziellen Gründe ist hier nicht einzutreten. Eine totale Sinnesänderung bis zur zweiten Beratung ist nicht zu erwarten.

Die Liberalen in ihrer grossen Mehrheit, mit Ausnahme der unbotmässigen Brugger, sind mit Wort und Stimme von Anfang an für die 1200 Fr. eingetreten, und werden zweifelsohne auch bei der zweiten Lesung diesen Standpunkt festhalten.

Die Entscheidung lag freilich schon das erste Mal und liegt auch in zweiter Lesung wieder bei der eigentlichen Revisionspartei, der demokratischen Linken. Gerade von dieser aber ist der Antrag ausgegangen und bis jetzt liegt kein Grund vor, am redlichen und ausdauernden Willen derselben für Hebung der Schule zu zweifeln.

Es ist nun freilich gesagt worden, eine Verfassung habe nur das Mögliche anzustreben, und wenn wegen einer einzelnen an sich noch so guten Bestimmung das Ganze Gefahr laufen sollte, verworfen zu werden, so solle man lieber die einzelne Bestimmung opfern.

Wir glauben nicht, dass eine derartige Erwägung hier zu befürchten sei. Die Lehrerschaft ist seiner Zeit redlich und manhaft für die Revision eingestanden. Es ist nicht denkbar, dass dieselbe Revision sich gegen die Lehrer wende, und ihre so prekäre Stellung, statt sie zu bessern, noch verschlechtere.

Dem eine evidente Verschlechterung wäre es, wenn die Wiederwahl von Verfassungswegen eingeführt, dagegen die Fixirung des Besoldungsminimums in ein künftiges Schulgesetz verwiesen würde. Jedermann weiss, dass für das gleiche Minimum, wenn es jetzt in die Verfassung aufgenommen wird, eine sehr grosse Zahl von Bürgern aus allerlei Gründen stimmen werden, die dagegen stimmen, wenn es sich um ein Schulgesetz handelt. Diese Wahrheit ist so elementarer Natur, dass es unnütz wäre, darüber mehr Worte zu verlieren. Wer es mit der Lehrerschaft wohl meint, der vertröstet sie nicht auf ein künftiges Schulgesetz.

Was endlich die Höhe des festzusetzenden Minimums betrifft, so teilen wir die Befürchtung nicht, dass der Ansatz von Fr. 1200 grossen Anstoss erregen werde. Vorausgesetzt ist dabei, dass für arme und kleine Gemeinden der Staatsbeitrag in entsprechender Weise erhöht werden kann. Der Verfassungsentwurf sieht eine Steigerung vor bis auf 50%. Und das ist auch nicht mehr als billig. Denn gerade die entlegensten und schwächsten Gemeinden bedürfen zu ihrem Gedeihen vor Allem guter Schulen, tüchtiger Lehrer; und nur durch ausreichende Staatsunterstützung können ihnen diese gesichert werden. Von Seiten solcher Gemeinden also ist keine Opposition zu befürchten, sobald nur die erforderliche Belehrung eintritt. Von reicheren Gemeinden aber gibt es bereits eine grössere Zahl (256 Lehrstellen), welche schon jetzt ihren Lehrern 1200 Fr. und mehr bezahlen, und die Zahl derjenigen, welche das gesetzliche Minimum überschritten haben, bildet seit langem die Mehrheit (490 Lehrstellen). Also: *Frisch gewagt, ist halb gewonnen!*

J. H.

Nochmals über Schulprüfungen.

(Eingesandt.) «Ueber Schulprüfungen» ist in Nr. 6 des «Aarg. Schulblatt» ein Artikel erschienen, der mich lebhaft an folgende Geschichte erinnerte: Ein Förster, angehaucht von der Poesie des Waldes, trifft seinen Freund und sagt zu ihm: «Du! du! ich will dir etwas sagen: ich habe ein Gedicht gemacht!» «So», erwidert der Freund, «was ist der Inhalt?» «Was? Inhalt?» spricht der Förster, «nichts von Inhalt, aber Begeisterung, Begeisterung!» So ungefähr steht es mit dem Artikel «über Schulprüfungen». An Begeisterung fehlt es ihm nicht, desto mehr aber an Gründen. Der Artikel will die öffentlichen Schulprüfungen beseitigen, sagt aber nichts davon, welche andere Einrichtung an ihre Stelle zu treten habe. Die Schulprüfungen hätten, sagt er, einen Nutzen gehabt zu der Zeit, als noch abgediente Unteroffiziere den wildhaarigen Jungen da und dort das ABC eindrillten; diese Zeit sei jetzt nicht mehr, d. h. es gibt jetzt nicht mehr abgediente Unteroffiziere, es gibt jetzt nicht mehr widerhaarige Junge, es gibt jetzt nichts mehr von «Eindrillen». Glückliches und glänzendes Zeitalter! Im gleichen Atemzuge redet dann der Artikel von einem «System der Abrichtung», an dem so viele unserer Schulen leiden; er behauptet, es geschehe, dass der Lehrer die Probearbeiten des Jakobli und des Lisebethli, wenn diese eine gar zu schlechte «Hand» haben, entweder selbst mache oder durch einen bessern Schüler anfertigen lasse; dass die Reinhefte oft das Produkt einer viermaligen Abschrift seien, ebenso die Zeichnungen; dass es Lehrer gebe, welche auch das ganze Jahr hindurch keinen Choral einüben, dafür aber — weil der Inspektor ein Pfarrer ist — 3 Wochen lang täglich zweimal, Vor- und Nachmittags, vor dem Examen den Choral singen lassen: «Wer nur etc.» Diese Uebelstände schreibt der Artikel des Schulblattes ausschliesslich den öffentlichen Jahresprüfungen zu. Diese Prüfungen haben nach seiner Ansicht noch den weitern Uebelstand, dass der Lehrer an denselben glänzen muss und glänzen will, dass seine sittliche Kraft Schiffbruch leidet, d. h. dass er ein Betrüger werden muss, dass er reizbar und nervös wird und dass zu all diesem Schrecklichen noch der schrecklichste der Schrecken eintritt, dass die Kinder aus Furcht vor dem Examen Appetit und Schlaf verlieren, wie zärtliche Mütter

behaupten. (Ei, b'hüetis Gott doch au!) Man darf diese Gründe gegen die öffentlichen Prüfungen nur wiederholen, um sie auch ohne weitem Commentar in ihr richtiges Licht zu stellen. Die öffentlichen Prüfungen werden bleiben trotz all diesen Deklamationen. Die Mängel, die ihnen, wie allen menschlichen Einrichtungen anhaften, hängen mehr an den Personen (in erster Linie am Inspektor. *D. R.*), als an der Institution. Wenn es vorkommt, wie der Artikel behauptet, dass es Lehrer gibt, welche aus Rücksicht für die öffentliche Prüfung und den Inspektor Betrug trieben, so setze man ihnen den Kopf zurecht oder schicke sie fort. Und wenn es Inspektoren gibt, die sich betrügen lassen, so schicke man sie auch fort und wähle solche, die das Spiel verstehen. Und wenn es Zeitungsschreiber gibt, die von Begeisterung überfließen und darüber die Gründe vergessen, so gebe man ihnen die Antwort, die einst V. Scheffel einem angehenden oder ausgedienten Dichterling gegeben, der ihm sein Produkt zur Rezension eingesandt: «Ueb immer Treu und Redlichkeit, bis an dein kühles Grab und gib dich nur von Zeit zu Zeit mit Versemachen (Zeitungsschreiben) ab». —r.

Diese Einsendung, sowie die verschiedenartige Beurteilung, welche der von uns in Nr. 6 des Schulbl. aufgenommene Artikel «Ueber Schulprüfungen» erfahren haben soll, beweisen uns, dass damit ein wunder Punkt im Schulorganismus berührt worden ist. (Das «Eingesandt» in Nummer 13 des «Aarg. Wochenbl.» samt seiner einfältigen Glossirung kann kaum als eine «Stimme der Presse» ernstlich in Betracht kommen.) Die Ansicht werden aber die Leser des Schulblattes mit uns teilen, dass der Gegenstand durch vorstehende Einsendung keineswegs als erledigt zu betrachten ist, um so weniger, da dieselbe weder «Gründe» namhaft macht, noch mit irgend einem Worte auf die Sache selbst eintritt. Dagegen wird darin dem Artikel in Nr. 6 Mangel an Gründen vorgeworfen. Wir halten diesen Vorwurf nicht für gerechtfertigt. Gründe sind dort wohl genannt und vielleicht nur etwas zu drastisch vorgebracht. Weniger unerwartet war uns der Vorwurf, dass er sich nicht darüber ausspricht, ob er die Prüfungen durch irgend etwas anderes ersetzen möchte und wodurch. Ferner geben wir zu, dass der Verfasser in seinen Ausführungen zu sehr generalisirte und die angeführten Beispiele nicht ausdrücklich als das darstellte, was sie eigentlich sind, nämlich als Ausnahmen. Doch glaubten wir, die Leser des Schulblattes werden diese Meinungsäußerung eines Lehrers mit so viel Unbefangenheit aufnehmen, dass sie wenigstens nicht annehmen, der Verfasser wolle damit die Inspektoren und die Lehrerschaft im Allgemeinen als Betrogene, resp. als Betrüger darstellen. Das lag ihm nach unserer Ueberzeugung fern. Die Frage selbst hielten wir mit jenem Artikel nicht für erledigt, sondern nur für angeregt und darum haben wir denselben auch ohne weitere Bemerkungen aufgenommen.

Obschon wir die gegenwärtige Zeit nicht für geeignet halten, eine solche, die verschiedensten Meinungen unter der Lehrerschaft herausfordernde Frage zu erörtern, finden wir uns doch veranlasst, noch einmal näher darauf einzutreten, um sie dann auf gelegenerer Zeit zurückzulegen.

Die öffentlichen Prüfungen sind so alt wie die Schule selbst. Wir wollen nicht auf den Ursprung derselben zurückgehen, sonst müssten wir uns nach China, dem Vaterlande der Prüfungen; begeben, sondern wir wollen nur daran erinnern, dass schon Luther und auch Melauchthon, der Lehrer Deutschlands, für die öffentlichen Schulfestlichkeiten eingetreten sind, dass die Schule aber erst an die Öffentlichkeit getreten ist durch die Kirchenvisitationen, welche heute noch in einem grossen Teil Deutschlands die Stelle der öffentlichen Prüfungen vertreten. Die Annahme liegt sehr nahe, dass einst auch bei uns Kirchenvisitation und Schulprüfung in engem Zusammenhang gestanden seien. Die erstere ist, nachdem beide noch lange *neben* einander bestanden, längst als wertlos abgeschafft worden, letztere ist geblieben.

Fragen wir uns nun, was die Prüfungen bezwecken und ob sie ihren Zweck erfüllen. Den Lesern des Schulblattes brauchen wir kaum zu sagen, dass sie nicht der staatlichen *Inspektion* wegen beibehalten werden müssen; denn wenn der Inspektor die Schlussprüfung notwendig hätte, um sich vom Stand der ihm unterstellten Schulen Kenntnis zu verschaffen, so wäre unser Inspektorat wahrlich schlimm bestellt und könnte sich der Staat dasselbefüglich ersparen. Die Prüfung soll vielmehr den übrigen

Interessenten an der Schule, den Schulbehörden, Eltern, Schulfreunden, sagen wir einfach dem Publikum, Einsicht verschaffen darüber: 1) *wie* die Lehrer unterrichten, denen die Eltern ihre Kinder anvertrauen; 2) mit welchem Erfolg die Schule gearbeitet hat und was die einzelnen Kinder leisten; 3) wie die Schullokalitäten und Schulutensilien, sowie die Hefte und Bücher der Schüler beschaffen sind.

Wäre nun dasjenige Publikum, welches die öffentlichen Prüfungen besucht, daran gewöhnt, *im Laufe des Jahres* die Schule zu besuchen, so würden wir mit unserm Einsender in Nr. 6 sagen: «Fort mit den öffentlichen Prüfungen; sie haben keinen Zweck mehr». Da dies aber nicht der Fall ist, so glauben wir allerdings, unser heutige Einsender werde wenigstens für die nächste Zukunft noch Recht behalten, wenn er behauptet, «die Prüfungen werden bleiben». Sie bleiben aber nur in dem Sinne, dass sie den Eltern und — sprechen wir es offen aus — auch vielen Mitgliedern der Behörden, wenigstens einmal im Jahr die Pflicht nahe legen, in die Schule hineinzusehen; keineswegs aber zum Segen und Gedeihen der Schule; darüber sind einsichtige Schulmänner längst einig.

Ueber die Frage, inwiefern der oben genannte Zweck der Prüfung erreicht wird, müssen wir uns für diesmal etwas kurz fassen. Ueber das Verhalten des Lehrers bei derselben schrieb einst ein Schulmann: «Bei öffentlichen Prüfungen möge der Lehrer seinen Schülern gegenüber als derjenige erscheinen, der er im Laufe seiner Tätigkeit seiner ganzen Individualität nach ist und gewesen ist; er versuche weder sich noch die Schüler in ein Festgewand zu kleiden. Er bleibe in Worten, Ton, Rede, Bewegung und Methode in dem gewohnten Geleis, das er sich mit vollem Bewusstsein geebnet und befestigt hat». Das ist wohl schön gesagt; aber wie die Menschen überhaupt, so sind auch die Lehrer ihrer Natur nach verschieden. Es gibt unter ihnen erfahrene und unerfahrene, geschickte, sichere, unsichere und schüchterne Leute. Ist nun anzunehmen, dass das Publikum, auch wenn es von der Arbeit des Lehrers genügende Kenntnis hätte, denselben während der kurzen Zeit der Prüfung — richtig kennen lerne und beurteilen könne? Wir sagen entschieden *nein*. Wenn die Beurteilung infolge der öffentlichen Prüfung geschehen soll, so wird sie in sehr vielen Fällen ein *falsches Urteil* abgeben.

Sehen wir dabei ganz ab von der im angeschuldigten Artikel erwähnten Vorkommnisse, nehmen wir an, dieselben gehören zu den seltensten Ausnahmen, so ist eine gerechte Beurteilung nach der Prüfung selten möglich. Der gewandte Lehrer ist dem weniger gewandten, dem schüchternen gegenüber, und wenn dieser auch mit grösserer Pflichttreue und nicht weniger Erfolg gearbeitet hat als jener, stets im Vorteil in den Augen des Publikums. Ohne dass gerade absichtliche Täuschung oder gar Betrug vorzuliegen braucht, weiss jener gewandt alle Klippen zu meiden; fehlt die Antwort, so hat er ein Scherzwort bei der Hand, das die Sache pikant macht. Auch salbungsvolle Worte und Herzlichkeitstueren sind so Hilfsmitteln, welche dem Publikum imponiren und denjenigen Lehrern, der sich derselben bedient, in günstigerem Lichte erscheinen lassen, als denjenigen, der sie verschmäht oder dem sie nicht zu Gebote stehen.

Erfahren etwa die Zuhörer eines öffentlichen Examens, was im ganzen Jahr gelehrt und gelernt worden ist? Darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren, sondern können einfach bemerken, dass gerade das beste und wertvollste, das der Lehrer seinen Schülern gegeben hat, nicht zur Geltung gelangt, weil man es nicht herausfragen kann, wie man etwa einen Schwamm auswindet.

Können etwa mit grösserer Sicherheit die Leistungen der Kinder nach dem öffentlichen Examen beurteilt werden? Hat man nicht schon oft ein Kind unrichtig beurteilt, das man Monate lang unterrichtet hatte? Wie soll denn eine Prüfung von einem halben Tage ein nur eingermassen richtiges Urteil ermöglichen? Auch in dieser Hinsicht erreicht die Prüfung den oben genannten Zweck nicht. Dagegen können diese wenigen Stunden der Prüfung in den Herzen der Kinder Schaden anrichten; das lässt sich, stelle man nun die Sache so harmlos dar, als man wolle, nicht leugnen. Wie manches Kind ist nicht schon gerade durch und infolge der Prüfung verkannt, wie manches unverdienterweise öffentlich blamirt und dadurch beschämt und erbittert, wie manches eingebildet und eitel geworden? Uns hat vor wenigen Tagen ein höherer aarg. Staatsbeamter mitgeteilt, er habe diesen Frühling einem solchen Schul-

examen beigewohnt und dabei sei folgendes vorgekommen: Der Vater eines Knaben, ein Gemeindevorsteher, habe, nachdem sein Sprössling einige an ihn gerichtete Fragen gut beantwortet hatte, ein Geldstück vor ihn auf die Schulbank gelegt und gesagt: «So, Jakobli, ietz muest e Batze ha, will d'so guet g'antwortet hest!» Auch das ist natürlich eine Ausnahme, aber sie ist doch vorgekommen und zwar in allerneuester Zeit. Wir brauchen den Einfluss derartiger Taktlosigkeiten auf die Schülerschaft nicht zu kommentieren.

Das Publikum lernt aber nicht einmal die Schullokalitäten und Schulutensilien in ihrem Alltagsgewande kennen, weil, wie unsere Kollegen wol wissen, auch diesen ein möglichst festliches Ansehen zu geben gesucht wird. An vielen Orten wird die Prüfung nicht einmal in gewohnten Schullokal abgehalten. Von den Probearbeiten und den sog. Examenheften wollen wir schweigen. Es wird niemand zu leugnen wagen, da's an vielen Orten und ohne dass der Lehrer gerade die Absicht hat, zu täuschen oder gar zu betrügen, auf den Schein hingearbeitet wird. Dass das Wahrheitsgefühl und die sittliche Kraft der Schülerschaft dadurch nicht gestärkt wird, liegt auf der Hand. «Vor allem eins, mein Kind, sei treu und wahr!»

Wir kommen somit auch zu dem Schlusse, dass weder Lehrer noch Schüler, noch Schulutensilien nach den gebräuchlichen öffentlichen Prüfungen richtig und gerecht beurteilt werden, dass letztere hingegen in mehrfacher Hinsicht verderblich wirken können. Letzteres ist namentlich da fast unvermeidlich, wo der Inspektor die Schule nach dem Ergebnis der öffentlichen Prüfung beurteilt, was noch hie und da vorkommen soll. Wenn also die Prüfungen ferner noch bestehen sollen und sie werden ja wol Bestand haben, da die Inspektorenkonferenz sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, so ist wenigstens eine gründliche Reorganisation unseres bisherigen Prüfungsverfahrens anzustreben.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. *Schlussbericht der Bezirksschule Muri 1884/85.* Die Bezirksschule Muri wurde im Laufe des gegenwärtigen Schuljahres von 54 Schülern besucht (Klasse I 18, II 16, III 9, IV 11). Davon sind 52 Aargauer und 2 aus andern Kantonen; 51 Katholiken und 3 Reformirte. Im Schulort selbst wohnen 18, 36 kommen von auswärts. Von den 54 Schülern stehen nur 16 im Alter von unter 15 Jahren, 18. stehen im 15. Lebensjahr und 20 im 16. bis 19. Die Gesamtzahl der versäumten Schulhalbtage betrug 513 oder auf einen Schüler berechnet durchschnittlich 9. Unentschuldigte Absenzen kamen nicht vor. Das Verzeichnis der Neuanschaffungen und der Geschenke für die Bibliothek weist eine namhafte Bereicherung derselben auf. Die Bezirksschule Muri unterhält eine Schüler-Ersparniskasse, die hauptsächlich den Zweck hat, den Schülern Gelegenheit zu geben, durch kleine Einlagen im Laufe des Jahres sich die Mittel zu dem alljährlich stattfindenden Schülerausflug zusammenzulegen. Sie dient aber nicht nur diesem Zwecke, sondern sie wird von den Schülern auch dazu benützt, ihre kleinen Ersparnisse zinstragend anzulegen, wie der Rechenschaftsbericht nachweist. Im Laufe des Jahres wurden von 26 Schülern Fr. 148. 80 eingelegt und nur Fr. 76 zurückgezogen. Die Summe aller Guthaben beträgt auf 1. Januar 1885 Fr. 331. 48 in 34 Posten.

Der zweitägige Schülerausflug vom letzten Sommer galt dem weltberühmten Rigi, um auf demselben einmal Sonnenuntergang und Aufgang zu bewundern. Leider wurde der Sonnenaufgang wie der ganze zweite Tag «verregnet». Gleichwohl bot der Ausflug des Schönen und Interessanten so viel, dass er jedem Teilnehmer in dauernder Erinnerung bleiben wird. Der Bericht enthält eine von warmer Begeisterung getragene Schilderung des Ausfluges aus der Feder des Direktors.

Als literarische Beigabe enthält der diesjährige Schlussbericht eine naturwissenschaftlich-religiöse Betrachtung: «Die vier ersten Schöpfungstage» von R. Huber, Religionslehrer der Anstalt.

— **Ober-Endingen.** Fräulein Baumann, Lehrerin im Loohof und Arbeitsschul-Oberlehrerin des Bezirks Zurzach wurde an die Schule in Niederlenz gewählt.

— In **Zofingen** starb am letzten Mittwoch (1. ds.) Herr J. Kull, alt Amtsstattthalter von Niederlenz, früher langjähriger Lehrer und Schulinspektor. Wir hoffen, in nächster Nummer ein kurzes Lebensbild über den Dahingegangenen mitteilen zu können.

Baselland. (Korrespondenz.) † **J. Sturzenegger** Im Sommer des Jahres 1837 schritt eines Tages ein junger Mann durch das einsame Talehen dem Dörfchen Häfelfingen zu. Hier stellte er sich dem Gemeinde- und Schulpflegerpräsidenten vor mit dem Bemerken, er komme im Auftrage des Herrn Schulinspektor Lochmann, um die Schule Häfelfingen vikariatsweise zu übernehmen. Das war J. Sturzenegger von Walzenhausen, Kts. Appenzell, der den 17. März im Alter von 70 Jahren in Sissach verstorben ist. Nach halbjähriger Wirksamkeit wurde St. in Häfelfingen gewählt und wirkte dann an der gleichen Stelle bei niederm Gehalte 16 Jahre lang in Treue und mit Hingebung und Geschick. Ein Halsübel zwang ihn, dem Schulamte zu entsagen. St. kaufte ein Höfli und wurde Bauer. Im Jahre 1862 vertauschte er indess den Pflug und Karst wieder mit der Feder; er wurde Bezirksschreibereisekretär. Anno 1869 wurde er von der Wählerschaft des Bezirks zum Bezirksschreiber erwählt. Doch schon nach drei Jahren legte er dieses mühe- und verantwortungsvolle Amt nieder, um als Verwalter der aufblühenden Spar- und Leihkasse Sissach vorzustehen. Nach siebenjähriger Besorgung dieser Stelle zog sich St., der sich durch Fleiss, Sparsamkeit und Umsicht ein hinlängliches Vermögen erworben hatte, ins Privatleben zurück. St. blieb mit seinen frühern Kollegen, sowie auch mit jüngern Lehrern stets in freundlichem Verkehr; er hatte es nicht, wie so manche alte Lehrer, denen die Jungen auch gar nichts mehr recht machen können. Drum gebührt ihm auch ein Plätzchen im «Schulblatt». Dem Verblichenen sei die Erde leicht!

— † Schon wieder wird uns der Tod eines Alt-Lehrers gemeldet. Den 30. März starb in Waldenburg **Thomas Mäurer**, Alt-Lehrer. Gebürtig aus der Rheinpfalz, hatte sich Mäurer in jungen Jahren für das Schneiderhandwerk entschieden. Ob er, wie weiland Sokrates lieber Seelen als leblose Formen bilden wollte, ob andere Motive ihn dazu bewogen, Nadel und Scheere Valet zu sagen — wir wissen es nicht; aber er legte den «Berliner», den er als Schneidergeselle getragen, bei Seite und trat um's Jahr 1855 in's Lehrerseminar Beuggen ein. Bei guter Begabung und emsigem Fleisse und, wie die meisten Deutschen, gut beredt, gelang es ihm nach dreijährigem Kurse, sich in Baselland das Lehrpatent II. Klasse zu erwerben. Bald darauf berief ihn die Gemeinde Waldenburg an ihre Oberschule. Hier wirkte Mäurer beinahe 25 Jahre lang und lange Zeit mit bestem Erfolge. Es wurde ihm besonders nachgerühmt, dass er mit Liebe, Hingebung und Geschick auch schwächer begabte Schüler zu unterrichten und zu fördern verstehe. Neben der Schule trieb er Handel, früher mit Wollstoffen, später mit Sämereien. Vielleicht brachten es die öftern Reisen mit, die er in Handelsgeschäften unternahm, vielleicht kam der Gelegenheit eine Naturanlage entgegen, kurz, Mäurer verfiel in den letzten Jahren seines Schuldienstes je länger je mehr einer Schwäche, die schliesslich seine Abberufung zur Folge hatte. Doch wurde ihm das Lehrpatent nicht entzogen. Obschon er in seiner Gesundheit geschwächte Mann nach dem strengen Wortlaute der Statuten des Pensionsvereins keine Pension beanspruchen konnte, bewilligte der Verein dem brodtlosen Kollegen den jährlichen Altersgehalt von Fr. 300. Jetzt wird wohl Niemand mehr bereuen, einem sonst verdienten Schulmanne am Lebensabend diesen Trost gewährt zu haben.

Mäurer war eine durchaus gemüthlich angelegte Natur; er hatte viel Originelles an sich und war schon deswegen ein beliebter Gesellschafter. R. I. P.

Solothurn. (Korresp.) Die solothurnische Kantonsschule verliert einen tüchtigen und strammen Lehrer; Herr **Ott**, Rektor der Gewerbeschule, hat einen Ruf nach Bern erhalten und angenommen.

An der Patentprüfung der Seminarabiturienten in der Musterschule Zuchwyl, die den 30. März stattgefunden, beteiligten sich 12 Kandidaten. Eine grosse Zahl Lehrer und Schulfreunde hatte sich eingefunden, um die angehenden Volksbildner in ihrem ersten praktischen Wirken zu studieren.

Im Laufe des Sommers wird also die Lehrerschaft des Kantons um ein volles Dutzend Schulmeister verstärkt. Bis diese alle unter die Haube einer 900-fränkigen Besoldung gebracht sind, wird es seine liebe Not haben, da gegenwärtig mehrere letztjährige Zöglinge noch keine Stellen einnehmen. Vorsicht in der Aufnahme in's Seminar ist demnach mehr als gerechtfertigt. Sich vor Ueberproduktion zu hüten ist ein Gebot der Klugheit, der Notwendigkeit. Der Abgang ist nicht so stark, denn die Schulmeister sind zähe

wie die Katzen und wenn die Kartoffeln geraten, dann ist's mit allfälligem Sterben vollends vorbei. Einige neu zu errichtende Schulen verlangen allerdings neue Kräfte, so dass die Zahl der Harrenden um etwas verringert wird. Der Rest der Neugebackenen findet Verwendung als Hilfsmannschaft bei ältern Lehrern und wird auf diese Weise die Gefahr abgewendet, dass durch das Brachliegen der jungen Kräfte «Ladenhüter» geschaffen werden, die keine Nachfrage mehr finden. Den jungen Kollegen unser Glück auf!

Vermischtes.

— Eine einzige wahre *Methode* gibt es nicht, und wer es glaubte, wird mehr *abrichten* als *unterrichten*. Wer es dahin bringt, dass seine Schüler gern arbeiten, der hat eine gute, oder wenn man will, die beste Methode. *Lernen* lässt sich dieselbe nicht; sie ist das Geheimnis der Persönlichkeit.
O. Gütling.

— *Zwei Schullehrer* unterhielten sich über Rothschild und der eine fragte: «Was würden Sie tun, wenn Sie Rothschild's Einkommen hätten?» — «Dartüber würde ich nicht in Verlegenheit sein; aber ich möchte wissen, was Rothschild tun würde, wenn er mein Einkommen hätte», entgegnete der andere.

— *Verdächtige Wörtchen.* «Bekanntlich» ist ein Wörtchen, das harmlos klingt, hat es aber sehr hinter den Ohren. «Bekanntlich» sagt gern jemand, wenn er etwas vorträgt, das voraussichtlich keinem der Zuhörer bekannt ist, und das er selbst eben erst gelernt, oder sich ausgedacht hat. Sagt einer z. B.: «Bekanntlich liegt dreissig Meilen oberhalb der Mündung des Yantsekiang die kleine Festung Bumborium», so stellt er sich durch dies «Bekanntlich» nicht nur selbst in ein sehr vorteilhaftes Licht, sondern er schmeichelt auch gar sehr allen Zuhörern, bei denen er so ausserordentliche Kenntnisse voraussetzt.

«Eigentlich» ist ein Wörtchen, auf das man in den meisten Fällen auch nicht einen Pfennig geben darf. «Eigentlich habe ich schon gefrühstückt bedeutend so viel als: «Gieb her, was du hast, mir ist, als ob ich drei Tage lang nichts gegessen!» — «Eigentlich muss ich nach Hause», sagt der Schoppenstecher, indem er nach der Uhr sieht, und bleibt bis zum Morgen sitzen. Wer «eigentlich» mit dieser und jener Vorlage der Regierung durchaus nicht einverstanden ist, auf dessen Stimme kann der Minister in jedem Falle am sichersten zählen.

«Gewiss» ist ein Wörtchen, das gewisse Leute, wenn sie noch im ungewissen sind, dennoch gern als Antwort auf dringende Fragen gebrauchen, z. B.: «Sage mir, habe ich so nicht ganz recht gehandelt, wie ich gehandelt habe?» — «Gewiss!» — «Kann ich darsuf rechnen, dass Du mir zu Jakobi die 100 Mark zurückzahlst?» — «Gewiss!» — Wer viel mit «gewiss» um sich wirft, auf den kann man sich selten verlassen.

Büchertisch.

Die Buchhandlung **H. R. Sauerländer** in **Aarau** teilt mit:

Vom II. Teil

des Französischen Elementarbuches

von **J. Hunziker**

wird der I. Abschnitt (*Unregelmässige Verben*) nächster Tage erscheinen.

Lutz, J. H. Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. Zürich, F. Schulthess. Preis Fr. 1. 60.

Für die Tatsache, dass das vorliegende Buch gebraucht werden kann und gebraucht wird, spricht die dritte Auflage. Manch ein Lehrer wird auch inskünftig zu diesem Nothelfer greifen, und wir sind weit entfernt, es ihm abzuraten. Doch soll er dabei nicht meinen, es treffe hier nur Mustergültiges. Hin und wieder steht ein Lesestück, welches mit einer tauben Nuss unlängbare Aehnlichkeit hat; andere entbehren etwa der wesentlichen Kürze oder, und das ist mehrfach der Fall, des sprachlich reinen Gewandes. Letzteres trifft besonders bei Gedichten schweizerischen Ursprungs zu: man sollte doch dem Vaterländischen nur da den Vorzug geben, wenn es gleich gut oder besser ist, als fremde Produkte. Als einen Fehler würden wir es auch nicht ansehen, wenn der Trockenheit des Stoffes und der Behandlung ein weniger breiter Sessel im Häuschen eingeräumt wäre. Und so gilt es denn für eine folgende Auflage allerdings auf noch manchem Punkte zu verbessern, wegzulassen und zu ergänzen.

J. Keller

Briefkasten. Hr. Sch. Ihre schulgesehichtliche Mitteilung, die wir hiemit bestens verdanken, wird nächstens zur Verwendung kommen.

M. B. Besten Dank! Muss noch auf einige Zeit zurückgelegt werden.

Inserate.

Offene Lehrerstelle:

Seminar Wettingen: Die Stelle des **Musterlehrers**. Besoldung: Fr. 1800—2000, nebst Wohnung und Pflanzland.

Beizuliegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderath des letzten Wohnortes. Aarau, den 4. April 1885.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Lehrern an Gemeindeschulen, die eines **Stellvertreters**, oder Gemeinden, welche für ihre Primarschulen eines **Verwesers** bedürfen, anbietet hiemit seine Dienste

J. J. Huber, Lehrer in Lupfig b. Brugg, oder Bahnstation **Wohlen** (Aargau).

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: **Neue 3. Auflage** in Antiqua-Schrift und nach der neuen Rechtschreibung.

Methodisch geordnete

Materialien zur Aufsatzlehre

auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule

von **Joh. H. Lutz**, Lehrer in Zürich.
8^o. br. Fr. 1. 60.

Menschliche Skelete à Fr. 120—150.

Schädel à Fr. 12—15.

Skelete von **Vierfüssen** und **Vögeln**, von jedem Preise an. — Sammlungen etc. für **Schulen** geeignet.

Dr. G. Haller in **Oberstrass** bei **Zürich**.

Wir empfehlen folgendes, in neuer Auflage erscheinende Werk:

Illustrierte populäre Botanik

von **E. Schmidlin**.

4. Auflage in 16 Lieferungen à Fr. 1. 35.

Lieferung 1 mit Prospekt steht auf Wunsch zur Einsicht zu Diensten.

H. R. Sauerländer's Sort.-Buchhandl. in **Aarau**.

Verfassungskunde
in elementarer Form
von **J. J. Schneebell**.

Preis nur **50 Cts.**

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich**.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von **H. Huber**.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich**.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, inserate an die Expedition zu richten.

Ueber den Gesangunterricht.

(Von Julius Schmidt, Musikdirektor in Solothurn.)

Zu allen Zeiten und fast bei allen Völkern hat der Gesang eine wichtige Rolle gespielt. Als Geschenk der Götter hielten ihn die Alten heilig: als Erziehungsmittel stand derselbe sowohl bei den Chinesen, als auch bei den Griechen in hohen Ehren. Confucius erklärt: «Wollt Ihr wissen, ob ein Land wohl regiert und gut gesittet sei, so hört seine Musik.» Plato, der grosse griechische Philosoph, sagt im IV. Band seines «Staates»: «Der Verfall der Musik führt den Verfall der guten Sitten und des ganzen Staates herbei.»

Welch' grosse Dienste hat ferner die Musik der christl. Kirche geleistet! Sagt doch Origines, dass sie, die Musik, das einzig sichere Mittel der Heidenbekehrung bilde. Wie manch' verhärtet Gemüt und verstocktes Herz mag wohl in der kathol. Kirche seit Augustin durch Töne gesprengt und für das Gute empfänglich gemacht worden sein? Und welchen Trost und welche Kraft hat der Protestant seit den Zeiten der Reformation aus seinem Trutz- und Kampflied: «Ein feste Burg ist unser Gott» geschöpft!

Doch will ich mich nicht lange bei Sachen aufhalten, die längst bekannt sind, wird ja kein Lehrer die Wichtigkeit des Singens in Frage stellen, den Einfluss des Liedes auf das kindliche Gemüt leugnen, den Wert des Gesanges für das spätere Leben der Schüler bestreiten wollen. Aber wir sind nicht das ganze Volk! Sind doch gerade in letzter Zeit Stimmen laut geworden, den Gesang, wenn auch nicht als unnötigen Ballast unserer Jugenderziehung ganz über Bord zu werfen, doch so wenig als möglich in der Reihe der Lehrfächer zu berücksichtigen. Ein solcher Wunsch kann nur in der Verkennung und Unterschätzung der erzieherischen Wichtigkeit des Liedes seinen Grund haben oder muss ein Ausfluss sein des gegenwärtig polypenartig um sich greifenden Materialismus, welcher nur das recht und gründlich pflegen möchte, was für den Erwerb im spätern Leben direkten Vorteil verspricht. Gegen eine derartige Strömung müssen sich alle, die es gut mit der Jugend meinen, alle, die dem Schönen einen Platz sichern wollen in unserer Zeit des Kohlenstaubes und der Maschinen, alle, die den Gesang noch als das melodisch tröstliche Element auffassen, in welches wir unser nicht immer freudvolles Dasein hüllen können, wehren. Grosse Beachtung aber verdienen die Stimmen, welche in Würdigung des Liedes und in Wohlmeinheit mit der Jugend die hier und dort eingeschlagenen Pfade und gesteckten Ziele des Gesangunterrichts tadeln. Fragen wir nach Zweck und Ziel des Gesangunterrichts, so muss die Hauptantwort wohl sein: «Aneignung eines Schatzes wirklicher Volkslieder, aus welchem das Kind in allen Lagen des spätern Lebens schöpfen kann!»

Es sei mir gestattet, in einigen Worten die Entstehung des Volksliedes zu skizziren. Die ältesten Volkslieder lassen sich bis in's 12. und 13. Jahrhundert zurückführen. Bis dorthin war, wie alle Kunst, die Musik im Dienst der Kirche, diente ausschliesslich religiösen Zwecken. Klöster waren die Singschulen, Mönche die Singlehrer, Mönche und Solche, die es werden wollten, die Sänger, welche beim Gottesdienst ihre langgezogenen, schwerfälligen Weisen zur Hebung der Feierlichkeit und zur Erbauung des andächtigen Volkes erklingen liessen. «Da ertönten tagtäglich in mannigfacher und genau geordneter Abwechslung die ehrwürdigen

Weisen der alten Psalmodie; da eröffnete in mitternächtlicher Stunde der Feierklang des Invitatoriums: «*Venite exaltemus domino*» den Dienst der Nachtvigilien; da wächselten die ausgedehnten, fast trauernden Melodien der Responsorien mit dem einförmigen Vortrage der Lektionen; da wiederhallten in den Räumen des Tempels an Sonn- und Festtagen als Schluss des nächtlichen Gottesdienstes die erhebenden Klänge des ambrosianischen Lobgesanges; da begannen mit der aufsteigenden Morgenröthe die Gesänge des Morgenlobes, aus Psalmen und Antiphonen, Hymnen und Gebeten bestehend; ihnen folgten in abgemessener Unterbrechung die übrigen kanonischen Tagzeiten»*).

Von weltlichen Weisen, von einer Beteiligung des Volkes am Gesange ist nirgends die Rede. Es ist, als ob das geweisagte tausendjährige Reich wie ein Alp auf der Menschheit gelegen, die Furcht vor dem Untergang der Welt die Freude am irdischen Dasein nicht hätte aufkommen lassen. Nachdem der geweisagte Zeitpunkt vorbei war, atmete der Mensch frei auf, entsagte dem ängstlichen Träumen, der grübelnden Askese, wendete seine Blicke vom unbegrenzten Reich des Jenseits ab und lenkte sie der Wirklichkeit zu. — Ueberall ist in den folgenden Jahrhunderten die erwachte Freude am Leben erkennbar. Haus und Kirche lassen das Trauergewand fallen und schmücken sich festlich mit Bogen, Säulen und Türmchen. Die lachende Natur berauscht den Maler; der Bildhauer lässt sich von der menschlichen Gestalt bezaubern. Rasch erweitert die Wissenschaft alle Gesichtskreise, durchbricht die Schranken der Theologie, misst den Himmel und durchforscht die Erde!

Auch in der Musik zeigt sich die frische Lebenslust, welche in dieser Periode die menschliche Brust erfüllt. Die Tiefen des Volksgemütes brechen auf, die Schlessen der Sangeslust öffnen sich. Ein leises Rauschen zieht durch die Lande, ein Flüstern von Liebe, von edlen Frauen, von küssenden Buhlen, ein Sagen von Taten kräftiger Männer, ein Lachen, wie von fröhlich zechenden Gesellen, ein Klirren, wie vom Schwertstreich kühner Recken: Das Volkslied ist erwacht! Irgend ein fahrender Spielmann, ein Handwerksbursch, ein Landsknecht vielleicht — wer kennt die Namen oder fragt nach ihnen? — hat die Weise erfunden und sie pflanzte sich fort von Ort zu Ort, von Mund zu Mund, dringt ein in die Werkstatt des Bürgers, begleitet den Ritter auf seine Burg, zieht mit dem Jäger in den Wald, mit dem Krieger in die Schlacht. Doch singt noch der Einzelne das Lied, nicht die Masse. Da kommt die Reformation und bringt dem Volk als Morgengabe den Gemeindegesang. Heia! wie das dröhnt und schallt, wie das kräftigt und die Männer an einander schliesst! Als bald darauf Kriegsstürme durch die Lande fegen, wird das Lied zum Schlachtgesang und Losungswort und sichert sich für alle Zeiten seinen Anteil an patriotischen und nationalen Erhebungen.

Hat nicht die Marseillaise seit der ersten französischen Revolution die Armeen der Republik zur höchsten Begeisterung entflammt? Und «die Wacht am Rhein»! Ist sie 1870 nicht zum Weckruf und zur Einigkeitshymne deutscher Lande geworden? Sollte einmal den Feind nach der Schweiz gelüsten, sollte er prüfend an unser Haus klopfen, zu sehen, ob wir schliefen, so wird er ein Summen vernehmen, dem aufgestörter Bienen gleich — und stärker und stärker wird

* Die Sängerschule St. Gallens vom 8.—12. Jahrhundert von P. Anselm Schubinger (S. 25).

es werden, bis es brausend durch die Täler und von den Höhen schallt: «Rufst du mein Vaterland!»

Doch, was hat das Gesagte mit der Schule zu tun? — Sehr viel. — Die Schule soll eine Pflanz- und Pflegstätte sein der Vaterlands- und der Bürgertugenden. Wo sind die Schönheiten unserer Heimat glühender gemalt, die Taten unserer Ahnen ergreifender und packender geschildert, als in unsern Liedern? Das Vaterland hat deshalb das Lied der Schule als Erziehungsmittel übergeben. Das Volkslied ist der goldene Schatz, dem Lehrer zur Hut anvertraut, ist die hell lodende Fackel, an welcher die Vaterlands- und Bürgertugenden des Kindes entzündet, sein Patriotismus erwärmt werden soll. Diese hohe, herrliche Aufgabe, diesen Vestalinnendienst darf der Lehrer nie aus den Augen verlieren; er muss in erster Linie dem Vaterland geben, was ihm gehört, muss vor Allem dem Kinde die Wiegelieder unserer Freiheit, die Lobgesänge unseres Heimatlandes zu eigen machen.

Im Fernern muss gesorgt werden, dass das Kind, wenn es der Schule entwachsen ist, in allen Lagen des Lebens sein Lied in der Kehle findet, ein Lied, das den Landmann bei seiner Feldarbeit begleitet, den Jüngling im Soldatenleben begeistert, den Schritt des Wandernden regelt, die Familie am häuslichen Herd erheitert. Erfüllt die Schule diese Aufgabe? Ja und nein! Es werden in den Schulen viele und gute Lieder gesungen und doch sind die Meisten am Hag, wenn es im spätern Leben heisst: «Ein Lied antimmen!» Der Anfang geht noch so leidlich, doch schon beim 2. Vers fängt's bedenklich an zu happern und über allem Folgenden liegt tiefe egyptische Finsternis. Was geschieht gewöhnlich? In Ermangelung eines Besseren werden von den jungen Leuten allerhand Lumpenstückchen, Gassenhauer mit Zötlein vorn und hinten, aufgelesen und zum Verderb der Kinder und zum Aerger der Alten gesungen.

Wollen wir, dass es anders werde, so begnügen wir uns nicht damit, dem Kind in der Schule das Buch in die Hand zu drücken, eine Menge Lieder einzuüben und dann an Prüfungen die Gesätzlein nach Noten herunterzungen zu lassen, sondern sorgen wir, dass das Kind allmählig Text und Melodie auswendig lernt, sich Ton und Wort für immer zu eigen macht. Auch ist es notwendig, dass Kinder, welche 2. Stimme singen, sich ebenfalls die Melodie einprägen. Was wollte denn später der Mann mit seinem armseligen Begleitungstönlein, diesem Stengel ohne Blüte, anfangen?

(Schluss folgt.)

Aus der Geschichte des ersten aargauischen A-B-C-Büchleins.

Der durch Beschluss des helvetischen Vollziehungsdirektoriums vom 24. Juli 1798 ins Leben gerufene und am 20. Oktober des nämlichen Jahres durch dieselbe Behörde ernannte erste Erziehungsrat des Kantons Aargau (umfassend die 5 reformirten Bezirke) hielt seine konstituierende Sitzung am 16. Januar 1799 auf dem Gemeindehause zu Aarau unter «Beysein aller Kantons-Authoritäten, der Munizipalität, der Religions- und Schullehrer, der Jugend beyderley Geschlechts und einer äusserst zahlreichen Versammlung von Bürgern». Er bestand aus 7 Mitgliedern und hatte ungefähr dieselben Geschäfte abzuwickeln, welche gegenwärtig der Erziehungsdirektion und dem Erziehungsrate obliegen. Die Aufgabe dieser Behörde war eine äusserst schwierige. Es sollte beinahe alles neu geschaffen werden und fehlte überall an den nötigen Geldmitteln. Die öffentlichen Kassen waren fast immer leer und das Land war durch die fortwährenden Einquartierungen der «fränkischen» Truppen, durch Requisitionen aller Art ausgesogen. Eine Hauptsorge des neuen Erziehungsrates bildete die Beschaffung von Lehrmitteln, an denen gänzlicher Mangel herrschte. Nachdem der Erziehungsrat vom Minister der Künste und Wissenschaften den Bescheid erhalten, «bey den gegenwärtigen unruhigen Zeiten sey ein allgemeines (schweizerisches) Schulbuch nicht zu hoffen, indem die Kasse der Regierung kaum zur Bestreitung der unumgänglich nötigsten Ausgaben hinreiche», machte sich der Erziehungsrat an die Erstellung eines A-B-C-Buches und einer Sammlung von Schreibvorlagen. Ersteres wurde von einem der 5 Bezirksinspektoren, Bürger Pfarrer *Imhoof* zu Schinznach (welches damals zum Bezirk Aarau gehörte) entworfen; hinsichtlich der letztern

wurde dem Bürger Pfarrer *Nüsperli* in Kirchberg (einem der 7 Erziehungsräte) übertragen, mit einem Schönschreiber und Kupferstecher in Unterhandlung zu treten. Im Sommer 1799 wurden beide fertig erstellt und sollten im Winter von 1799 auf 1800 eingeführt werden. Die Einführung der Schreibvorlagen scheint keinen grossen Widerstand gefunden zu haben. Anders verhielt es sich mit dem A-B-C-Büchlein. Trotz des «wohlfeilen Preises von 5 Kr. für ein eingebundenes A-B-C-Buch» stiess der Erziehungsrat auf bedeutende Schwierigkeiten bei der Einführung desselben; und es scheint nicht etwa nur der Kostenpunkt allein, sondern die Neuerung als solche, diese Schwierigkeiten verursacht zu haben. Zudem standen dem Erziehungsrate zu ungenügende Kompetenzen zu Gebote, widerspenstige Gemeinden zu irgendwelchen Leistungen zu verhalten; weil ihm das wirksamste Zwangsmittel: die Staatsbeiträge, resp. deren Entziehung, mangelte. Wie behutsam der Erziehungsrat in dieser heikeln Angelegenheit vorging, erhellt aus einem Schreiben desselben vom 18. Dez. 1799 an die Verwaltungskammer (oberste Administrativbehörde) des Kantons Aargau: «Um die Einführung des neuen A-B-C-Buches allmählig und ohne Geräusch einzuleiten, waren durch die Bürger Inspektoren jeder Gemeinde 16 Exemplare gegen Bezahlung überschickt worden und zwar so, dass die BB. Pfarrer, als die, welche die sachkundigsten oder wenigstens die wohlmeinendsten seyn würden, die Vertheilung zu besorgen, freundschaftlich gebeten waren». In dem Begleitschreiben des Erziehungsrates vom 27. Nov. 1799 an den Schulinspektor des Bezirks Lenzburg, Bürger Oberst Hünerwadel, worin dieser eingeladen wird, «jeder Gemeinde ihre Exemplare zukommen zu lassen und entweder durch die Bürger Gemeindeverwalter oder Pfarrer den Betrag einzuziehen», gibt der Erziehungsrat seine Ohnmacht selbst zu: «Wenn eine Gemeinde sich weigern wollte, dieselben zu bezahlen, so wäre es freilich schwierig, sie dazu zu zwingen». . . . Eine andere interessante Stelle aus dem nämlichen Briefe mag hier noch Platz finden. Der Erziehungsrat schreibt dem Bürger Inspektor: «Ein A-B-C-Büchlein mag Vielen etwas sehr Geringfügiges scheinen. Aber dass Wir gerade darauf unser Hauptaugenmerk gerichtet und demselben für Lehrer, sowohl als für Kinder eine grössere Nützlichkeit zu geben gesucht haben, soll unsern Mitbürgern beweisen, dass Wir weniger zu glänzen, als *da* zu helfen suchen, wo es am meisten Noth thut und wo es am besten gelingt. Viele Schulmeister werden zwar für einmal etwas unbehülflich im Gebrauch dieses neuen Buches zu Werke gehen; aber Wir sind überzeugt, dass Ihre Ermahnungen, verbunden mit dem thätigen Beystand der Brgr. Pfarrer sie allmählig ins gehörige Gleis bringen werden».

Die Versendung des neuen Lehrmittels an die Gemeinden geschah, wie oben bemerkt, Anfangs Dezember 1799. In den meisten Gemeinden übernahmen es die BB. Pfarrer, dasselbe den Ortsbehörden und der Bürgerschaft zu empfehlen und den diesbezüglichen Verkehr zwischen Gemeinde und Schulinspektorat zu vermitteln. Wie es nun aufgenommen und was einzelne Gemeinden geantwortet, davon wollen wir ein nächstes Mal einige Beispiele mitteilen.

Nochmals Schulprüfungen.

(Eingesandt.) Wir glauben uns die Erklärung schuldig zu sein, dass wir trotz der «Kritik» eines r-Einsenders in letzter Nummer des Schulblattes die Frage der öffentlichen Schulprüfungen nicht als erledigt betrachten. Wir werden zu besser gelegener Zeit, wie dies die Redaktion wünscht, weitere Ansichten äussern. Wir sind in unserer Auffassung seither keines andern belehrt, wohl aber bestärkt worden. Das «Berner Schulblatt» und die «Schweiz. Frauenzeitung», Organe, deren sichern pädagogischen Blick Niemand wird bestreiten wollen, haben sich ähnlich ausgesprochen und ein ostschweizerisches Blatt in beistimmendem Sinne davon Notiz genommen. Dass etwa der aargauischen Schule im Besondern ein Vorwurf hätte gemacht werden wollen, wird kein Unbefangener glauben.

Den uns gemachten Vorwurf, betreffend Mangel an Gründen, können wir getrost der Beurteilung der Leser des Schulblattes überlassen. Der Pflicht, auf eine sachliche Erwiderung einzutreten, enthebt uns der Einsender dadurch, dass er mit keinem Worte auf die Sache selbst eingeht.

Wenn aber wieder einmal die Lust zum Kritisieren über ihn kommen sollte, so dürfte die von ihm zitierte Scheffel'sche Muse etwa sprechen:

Ueb' immer Treu und Redlichkeit
Bis an dein kühles Grab,
Und gib dich ja zu keiner Zeit
Mit Kritisieren ab. -/h-

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Aus der Sitzung der Verfassungskommission vom 7. April. Bei Beratung des Schulartikels gab Herr Nationalrat Riniker Namens der Verfassungsräte des Bezirks Brugg die Erklärung ab, dass der Bezirk Brugg mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit die Verfassung verwerfe, wenn die Bestimmung über das Besoldungsminimum der Lehrer darin stehen bleibe. Hr. Nationalrat Isler wollte das Minimum der Besoldung für Lehrer auf Fr. 1200 belassen, dagegen dasjenige für Lehrerinnen auf Fr. 1100 herabsetzen. Die Herren Lathy, Kistler u. A. beantragen dagegen Festhalten am Artikel, was auch beschlossen wird. Ferner wird auf Antrag des Hrn. Kalt eine Bestimmung betreffend Besserstellung der Arbeitslehrerinnen aufgenommen. Ueber die Eingabe des Vorstandes der Kantonalkonferenz, den Erziehungsrat und die Kantonalkonferenz in der Verfassung zu garantiren, ging die Kommission zur Tagesordnung über.

Zu der oben genannten Erklärung bemerkt das Tagblatt von Zofingen: «Man hat eine solche Haltung von einem Bezirk, dessen Bewohner zu den besser situirten im Kanton gehören, am allerletzten erwartet. Aus keinem andern Bezirke sind gegen das Minimum Einwendungen gemacht worden, ja aus den ultramontanen Bezirken erfolgte sogar Zustimmung.» Das «Tagbl.» erinnert ferner an die Schweiz. Landesausstellung, wo die Lehrerbildungen der 22 Kantone in Form von Orgelpfeifen dargestellt waren und wo der Aargau gar bescheiden den 16. Rang eingenommen hat. Es weist darauf hin, dass das in der Verfassung vorgesehene Minimum nicht einmal den Durchschnitt sämtlicher Primarlehrerbesoldungen in der Schweiz repräsentire. (Derselbe steht gegenwärtig ungefähr auf Fr. 1300).

Wir brauchen kaum hinzuzufügen, dass der Eindruck, den das Verhalten des Bezirks Brugg in dieser Frage auf die gesammte Lehrerschaft machen muss, ein bemühender ist. Das muss doch gewiss auch jeder «Brugger» zugeben, dass Fr. 1200 ohne anderweitige Accidencien eine sehr geringe Besoldung genannt werden müssen, die kaum für einen alleinstehenden Mann, nicht aber für die Bedürfnisse einer mässigen Familie ausreicht. Und wenn die Stimmung im Bezirk Brugg wirklich eine obiger Erklärung entsprechende sein sollte, so wäre es nach unserer Ansicht Pflicht der Herren Verfassungsräte, ihre Wählerschaft über diesen Punkt aufzuklären, ihr begreiflich zu machen, dass es sich bei Aufstellung eines kantonalen Grundgesetzes nicht nur um einige Gemeinden des Bezirks Brugg handeln könne, die glauben, ihre Lehrer seien in Anbetracht ihres mehr oder weniger ausgedehnten Landwirtschaftsbetriebes auch mit einer geringern Besoldung zufrieden; oder die der verkehrten Meinung huldigen, in Rücksicht auf ihre schwach bevölkerten Schulen müsse der Lehrer auch geringer bezahlt sein, weil er «weniger verdiene». Wir glauben nicht, dass die Bevölkerung des Bezirks Brugg der Belehrung weniger zugänglich sei, als diejenige anderer Bezirke. Den Herren Verfassungsräten aber kann die Einsicht nicht mangeln, dass einmal ein Schritt zur ökonomischen Besserstellung unserer Lehrerschaft getan werden müsse, wenn der Aargau sich nicht länger vor den Miteidgenossen schämen wolle, und wenn man dafür besorgt sein wolle, dass die in den nächsten Zeiten notwendig werdenden Lehrkräfte können herbeigezogen werden.

Wir glauben übrigens annehmen zu dürfen, es habe sich bei den Vertretern des Bezirks Brugg weniger um die Stimmung der $\frac{2}{3}$ ihrer Wählerschaft, als vielmehr um ihre eigene Anschauung gehandelt. Sie haben schon bei der ersten Beratung, als sie die Stimmung des Volkes über diesen Punkt noch nicht in Erfahrung gebracht hatten, mit wenigen Ausnahmen eine geringe Opferwilligkeit für die Schule dokumentirt. Stimmungen werden eben auch gemacht. Hrn. Nationalrat Riniker aber hätten wir eine etwas dankbarere Mission gewünscht, als er hier zu übernehmen berufen war.

Es scheint übrigens eine geringe Schulfreundlichkeit im Bezirk Brugg traditionell und mit dem günstigen Einfluss, den das «Prophetenstädtchen» in dieser Hinsicht auf seine nächste Umgebung ausübt, nicht weit her zu sein. Schon zur Zeit der Helvetik, als die beiden jetzt mehrfach genannten Patrioten Rengger und Stapfer, ihre reiche Tätigkeit entfalteten, sind die Klagen über Gemeinden, die ihren Pflichten gegen die Schule nicht nachkommen aus keinem andern Bezirk so zahlreich, wie aus diesem. Der damalige Schulinspektor des Bezirks Brugg, Herr Pfarrer Bächli in Rein, berichtet noch im Sommer 1802 an den aargauischen Erziehungsrat, dass in seinem Bezirk (das Schinznachertal gehörte noch nicht dazu) noch 16 Lehrer seien, die von ihren Gemeinden seit 1798 gar keine Besoldung erhalten haben.

— Nach dem diesjährigen «Programm der Aargauischen Kantonsschule» wurde diese Anstalt im Laufe des verflossenen Schuljahres von 144 Schülern besucht, wovon 21 auf das Progymnasium, 68 auf das Gymnasium und 55 auf die Gewerbeschule entfallen. (Im Jahr 1883/84 betrug die Schülerzahl 134).

Von den 7 Schülern der 4. Klasse Gewerbeschule meldeten sich letzten Herbst 4 zur Maturitätsprüfung, welche auch mit dem Zeugnis der Reife entlassen wurden. Von den 15 Schülern der vorjährigen 4. Klasse Gymnasium bestanden im Frühling 1884 14 die Maturitätsprüfung. Gegenwärtig studiren 2 Theologie, 4 die Rechte, 4 Medizin, 1 Germanistik, 1 Pharmacie und Chemie, 1 Forstwissenschaft, 1 widmet sich dem Eisenbahnwesen und 1 der Industrie.

Der Bericht des Rektors, Herrn Professor Maier, gedenkt der schweren Verluste, welche das letzte Schuljahr der Anstalt gebracht hat: des Hinscheidens der beiden Professoren H. H. Heinrich Keller, Lehrer der italienischen und englischen Sprache und Dr. H. Rauchenstein, Lehrer der Geschichte und klassischen Philologie, sowie desjenigen eines mit trefflichen Anlagen ausgestatteten Schülers der II. Kl. Gymnasium, Hans Attenhofer von Zurzach. Hr. Professor Keller wurde ersetzt durch Hrn. Prof. Rennhart von Wigoltingen, Thurgau, der am 21. Nov. seine Stelle antrat und Hr. Dr. H. Rauchenstein durch Herrn Prof. Dr. J. Winteler von Kerzen, Kant. Glarus, welcher am 25. August sein Amt übernahm.

Wie im vorigen Jahre, so fand auch im verflossenen Winter eine öffentliche Abendunterhaltung der Schüler in Anwesenheit einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft statt. Eine vielseitig gewünschte Wiederholung wurde in Rücksicht auf die bevorstehende Maturitätsprüfung abgelehnt. Dafür war das Programm für die Schlussfeier vom 8. April durch eine grössere Anzahl deklamatorischer, musikalischer und gymnastischer Produktionen bereichert.

Die Lehrmittelsammlungen, sowie die Bibliothek der Kantonsschule weisen eine namhafte Vermehrung theils durch Geschenke, theils durch Neuanschaffungen auf.

Dem diesjährigen Programm ist als wissenschaftliche Arbeit beigegeben: «Die heutigen und frühern Verhältnisse der Aare bei Aarau» von F. Mühlberg. Der durch seine naturwissenschaftlichen Publikationen als Autorität auf diesem Gebiet bekannte Verfasser bietet in der vorliegenden Arbeit eine umfangreiche, interessante Abhandlung in Form der Schilderung zweier naturhistorischer Excursionen: a) zu den Aaralluvionen beim alten Kanal, und b) in der Griengrube an der Bucherstrasse. In der erstern behandelt er die neuern und heutigen Verhältnisse der Aare. Der Schilderung sind eine Reihe historischer, technischer und statistischer Notizen beigegeben. Der zweite Teil schildert die früheren Verhältnisse der Aare: die alten Flussterrassen und die Theorie der Ursachen ihrer Modellirung. Zur Veranschaulichung ist der Arbeit eine Uebersichtskarte der Flussterrassen und alten Aarläufe in der Umgegend von Aarau im Massstab von 1 : 25000 beigegeben.

Wir erfüllen eine bisher verabsäumte Pflicht nicht nur der Kollegialität und der Freundschaft, sondern auch der Dankbarkeit, wenn wir bei diesem Anlasse auch im Schulblatt des ausserhalb unserer Kantongrenzen verstorbenen Herrn Professor Heinrich Keller gedenken und den ihm im diesjährigen Programm der Kantonsschule gewidmeten warmen Nachruf wenigstens im Auszug mittheilen.

Heinrich Keller, am 27. Januar 1833 in Rüdlingen, Kt. Schaffhausen geboren, bildete sich in den Seminarien Künzacht und Kreuzlingen zum Primarlehrer. Dem mit Talent und einem eisernen Willen begabten Jüngling ge-

nützte seine Wirksamkeit als Primarlehrer nicht und er suchte und fand weitere Ausbildung an der Universität Tübingen und an der Akademie in Lausanne. Hierauf brachte er mehrere Jahre als Haus- und Institutslehrer in Florenz, Horgen und Edinburg zu. Um sich auch in den Realfächern auszubilden, widmete er sich während 2 Jahren dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften am Polytechnikum in Zürich. Im Jahr 1860 kam er als Bezirksschullehrer nach Wohlen und im Frühling 1862 wurde er als Lehrer des Englischen und Italienischen an die aarg. Kantonschule gewählt. Der neue Lehrer widmete sich seiner Aufgabe mit dem Eifer und der zähen Willenskraft, die ihn stets auszeichneten. Nicht nur die Stundenzahl, die für sein bisher als Nebensache betrachtetes Unterrichtsfach eine geringe war, wurde durch seine Bemühungen beträchtlich vermehrt, sondern auch seine Schülerzahl stieg ausserordentlich.

Ein Beweis seiner erstaunlichen Arbeitskraft, die er neben seinen zahlreichen, mit endlosen Korrekturen verbundenen Unterrichtsstunden entwickelte, liefern die vielen von ihm verfassten Lehrbücher der engl. und italienischen Sprache, welche alle in- und ausländischen Schulen rasch Boden fanden und teilweise bereits in mehreren Auflagen erschienen sind.

Trotzdem er schon seit einigen Jahren hie und da vom Asthma heimgesucht ward, übernahm er stets gerne eine das Maximum übersteigende Stundenzahl und erteilte ausserdem noch manche Privatstunde. Nur durch die bestimmte Vorschrift des Arztes oder grosse körperliche Schmerzen konnte er verhindert werden, seine Stunden zu erteilen. Im Frühjahr 1884 nahm sein Asthma überhand und gesellte sich dazu ein schweres Herz- und Leberleiden, von dem er trotz der aufopferndsten Pflege von Seite seiner Familie und trotzdem seine zähe Natur und sein fester Wille auf das Aeusserste widerstanden, nicht mehr genesen sollte. Im Oktober reichte er nach schwerem Kampfe seine Entlassung ein, die ihm unter bester Verdankung seiner Dienste erteilt wurde. Der beginnende Winter verschlimmerte seinen Zustand und schon am 5. November machte der Tod seinem rastlosen, dem Dienste der Jugendbildung geopfertem Leben, sowie seinem langen und schmerzvollen Krankenlager ein Ende. R. I. P.

— Dienstag den 7. April fand in Zofingen eine seltene Schulfestlichkeit statt. Wir entnehmen den «Aarg. Nachr.» (dem Schulblatt ist keine Mitteilung darüber zugegangen) Folgendes: Herr Bezirkslehrer *Henz*, der mit Ende des Schuljahres von seiner Stelle zurücktritt, feierte sein 50-jähriges Lehrerjubiläum. Die Feier fand statt bei Anlass der Zensur der Bezirksschule in der Aula des Schulhauses.

Nach der Eröffnung durch ein Chorlied der Schuljugend hielt der Inspektor der Bezirksschule, Herr Pfarrer *Fischer* von Aarau die Zensurrede, in welcher er sich zunächst über den Wert und Zweck der öffentlichen Schlussprüfung aussprach und dabei die motivirte Ansicht dahin äusserte, dass eine Schule sowohl nach ihrer rein pädagogischen als methodisch-technischen Seite nicht nach den Leistungen der öffentlichen Schlussprüfung beurteilt werden dürfe. (Bei der Zensur einer andern Bezirksschule habe sich ein anderer Inspektor in gleichem Sinne ausgesprochen. D. R.) Zur Beurteilung stehen dem Inspektor ganz andere und zuverlässigere Mittel zu Gebote.

Nach der Besprechung der Leistungen der Schule wandte er sich an den Jubilar, der seine Laufbahn als Lehrer 1835 in Aarburg begonnen, 1848 nach Zofingen übersiedelte und daselbst seit 37 Jahren als Lehrer der alten Sprachen, zeitweise auch der Mathematik und Physik tätig war und 1867 bis 1875 das Amt eines Rektors bekleidete. Indem der Redner das Bild eines wahren und treuen Lehrerlebens entwickelte, hob er die Verdienste des Jubilars anerkennend hervor und überreichte ihm Namens der h. Regierung ein warmes Dankschreiben und Fr. 100 in Etui.

In schwungvollen Worten brachte der Präsident der Schulpflege, Hr. Pfarrer *Andres* dem Jubilar den Dank der Gemeinde- und Schulbehörden, sowie seiner vielen Schüler dar und sprach die Hoffnung aus, dass der greise Lehrer, der nun in den wohlverdienten Ruhestand zurücktrete, der Schule mit seiner reichen Erfahrung ratend zur Seite stehen werde. Indem er dem Jubilar einen recht fröhlichen Lebensabend wünscht, kündigt er an, dass das Geschenk der Gemeinde (bestehend in 50 Flaschen 1865er) morgen verabreicht werde.

In bewegten Worten antwortete Hr. *Henz* den beiden Rednern und dankte für die Anerkennung, welche ihm zu Teil geworden.

Der Rektor der Bezirksschule, Herr *Niggli*, widmete noch Namens der Lehrerschaft dem aus dem Amte scheidenden Lehrer ein warmes Abschiedswort und versicherte den Jubilar der ungetheilten Hochachtung und Auhänglichkeit von Seite des Lehrerkollegiums. Mit der nun folgenden Zensur und einem Schlusschore endete die schöne und gerade durch ihre einfache Herzlichkeit so ansprechende Feier, die sicherlich bei allen Anwesenden einen tiefen und nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat.

— † Am 1. April d. J. starb in Zofingen *Johannes Kull*, alt Lehrer, alt Schulinspektor, alt Friedensrichter und alt Amtstatthalter von *Niederlenz*. Er wurde geboren am 23. Oktober 1814 als der Sohn des Joh. Jakob Kull, Modelstecher von und in Niederlenz und der Susanna geb. Widmer. Als im Anfange der Dreissiger Jahre ein neuer, frischer Zug auch auf dem Gebiete der Erziehung im Aargau sich regte, suchte man an vielen Orten nach jungem, tüchtigem Schulmeisterholz und glaubte solches auch zu finden in dem Sohne des Modelstechers Kull. Statt zum Schmiedehammer zu greifen, zu dem er sich bereits entschlossen, wanderte der junge Kull 1832 nach Aarau und trat dort als Zögling in's Lehrerseminar ein. Trotz mangelhafter Vorbildung erwarb er sich in dreijähriger Bildungszeit ein schönes Mass allgemeinen und beruflichen Wissens und eine hohe Begeisterung für seinen Beruf. Bis zu seinem Lebensende hielt er seine einstigen Seminarlehrer, besonders die sel. Seminardirektoren Nabholz und A. Keller in dankbarer Erinnerung. Seine Lehrtätigkeit begann er 1835 in Kulm. Nach kurzer Wirksamkeit daselbst übernahm er die Oberschule seiner Heimatgemeinde Niederlenz, die er mit solcher Treue, solchem Fleiss und Geschick leitete, dass man ihn weit über die Grenzen seiner Wirksamkeit hinaus als einen rechten Musterlehrer betrachtete, achtete und ehrte. Neben der Oberschule besorgte er viele Jahre gleichzeitig die Fabriksschule der HH. Hinerwadel in Niederlenz mit derselben Treue und, nachdem er sich seinen eigenen Herd gegründet, dazu noch eine nicht unbedeutende Landwirtschaft und fand trotz dieser umfangreichen Tätigkeit stets noch Zeit, an der eigenen Fortbildung zu arbeiten und der Poesie, für die er stets begeistert war, zu dienen. Im Jahr 1859 verlor er plötzlich die geliebte Gattin, Susanna geb. Urech, und 1861 seinen einzigen, seit erst zwei Jahren ebenfalls im Lehramte tätigen Sohn. Diese Heimsuchungen erschütterten seine Gesundheit so sehr, dass er mit Beginn des Jahres 1862, nach 27jähriger Dienstzeit sich zum Rücktritt von der Oberlehrerstelle gedrungen fühlte; die Fabriksschule leitete er bis zum Jahr 1867. Die Erziehungsbehörden übertrugen ihm nun das Amt eines Schulinspektors über die eine Hälfte der Gemeindeschulen des Bezirks Lenzburg und die Bürger des Kreises Lenzburg wählten ihn zum Friedensrichter. Beide Aemter besorgte er mit derselben Treue, Gewissenhaftigkeit und Humanität, wie früher das Lehramt, ebenso eine längere Reihe von Jahren das Amt eines Amtstatthalters am Platze des Friedensrichteramtes.

Im Jahr 1878 am Schlusse des Schulexamens in Eglistwyl traf ihn mitten in der Schlussrede ein Hirnschlag, von dem er sich nie mehr ganz erholte, was ihn bald nötigte, auf alle öffentliche Tätigkeit zu verzichten. Die letzten Monate seines Lebens verbrachte der alternde, aber immer noch heitere Greis bei seiner ältesten Tochter in Zofingen, wo ihn am 31. März abermals ein Hirnschlag traf, der ihn schon am folgenden Tage in die Arme des Todes führte.

Der Verstorbene ist ein Schulmeister von Gottes Gnaden gewesen, ausgerüstet mit einer nicht gewöhnlichen Mitteilungsgabe, mit einem feinen Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne und mit einem köstlichen Humor, den er in manchem Gelegenheits- und andern Gedichte, bei Lehrerversammlungen und Festfeiern sprudeln liess.

Den Schweizervsoldaten ruft er in einem Trumppfied zu:
Soldaten greift zur Wehre
Und seid im Kopf nicht dumpf!
Brennt auf wie Feuerflammen
Und haut den Feind zusammen!
Frisch d'ran! Denn *Herz* ist Trumpf
u. s. w.

Er warnt vor all zu festem Vertrauen auf den Bestand des Glücks:

Seig Eine, wer er well,
Herr oder nume Bur,

Lueg süess er oder sur,
So het er Glück und Gfell
Doch wäger uf kem Zedeli:
s'Glück hanget ame Fädeli! etc.

Zu den Richtern spricht er:

Wer da zu richten hat,
Soll stets auf das Recht nur fussen;
Aber er darf auf das Recht,
Währlich nicht setzen den Fuss.

Der Friedhof veranlasst ihn zu dem Spruche:

Herrschet auch streng und starr
Im Friedhof die Macht des Todes,
Herzlos den sterblichen Leib
Raffend in Moder und Staub, —
Tröste dich, Menschenkind!
Dem Grabe entspriessen Blumen;
Leben sind sie aus Gott,
Bloss nur in anderer Form.

Der treue Arbeiter im Dienste der Erziehung, des
Rechtes und der Ordnung ruhe im Frieden!

— An den Kurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen
Fortbildungsschulen am Technikum in Winterthur sind aus
dem Kanton Aargau abgeordnet die HH. *Hunziker*, Bezirks-
lehrer in Brugg und *G. Höchli*, Lehrer in Koblenz.

— Für die erledigte Stelle an der Uebungsschule im
Seminar Wettingen haben sich dem Vernehmen nach 12
Bewerber angemeldet. Möge es den Behörden gelingen, die
richtige Wahl für diesen wichtigen Posten zu treffen.

— *Seengen*. † Letzten Mittwoch wurde dahier Herr alt
Lehrer *Sam. Holliger*, gestorben im Alter von 80 Jahren,
zu Grabe getragen. Derselbe stand von 1824 bis 1868 un-
unterbrochen in seiner Heimatgemeinde im Schuldienst, trat
dann in Folge eines Herzleidens davon zurück, um seinen
Lebensabend in stiller Zurückgezogenheit zuzubringen.

Baselland. (Korresp.) *Zur Lesebuchfrage.* Es geht
dermalen still her bei uns. Alle die grossen Schulfragen,
wie die über Schulgesetz, Inspektorat, Trennung des Kirchen-
und Schulgutes sind eingeschlummert; man hört selten über
sie sprechen. Das ist für einen Korrespondenten ziemlich
schlimm. Doch wir haben auch eine *Lesebuchfrage*, die
mitunter in Lehrerkreisen sowohl, als in der Presse zu Er-
örterungen Anlass gibt.

Als Schreiber dieses die Gemeindeschule besuchte, war
für die obern Klassen derselben das «Aargauische Lesebuch»
von Aug. Keller obligatorisches Lehrmittel. Dieses treffliche
Schulbuch diente namentlich sprachlichen Zwecken; als
Realbuch konnte es um so weniger gelten, als es über Ge-
schichte nichts, über Geographie und Naturkunde sozusagen
nur Vorbegriffe enthielt. Obschon damals noch keine Re-
krutenprüfungen stattfanden und die angehenden Wehr-
männer und Bürger noch nicht nach ihren Kenntnissen in
der Vaterlandskunde gewogen wurden, so tönte doch aus
der Schule heraus der Ruf: «Mehr Realien». Das so viele
Jahre gebrauchte Aargauische Lesebuch, das so mancher
fähige Schüler beinahe auswendig konnte, kam ausser Kurs
und es wurde Scherr's «Realistisches Lesebuch» eingeführt.
In manchen Schulen gelangten statt Scherr's Realbüchern
«Tschudys Lesebuch» zur Einführung. Man genoss damals
mehr Freiheit in Sachen der Einführung der Lehrmittel,
als heute. Ob zum Vorteil oder Nachteil der Schulen, das
wollen wir hier nicht untersuchen. Obschon noch heute
manche Lehrer die Vorzüglichkeit der Scherr'schen Lehr-
mittel preisen und da und dort ein Lehrer nicht von
«Tschuay» lassen konnte, so schlug doch auch für diese
Lesebücher die Stunde früher, als Manche gehofft oder be-
fürchtet hatten. Scherr war Vielen zu stark realistisch und
zu wenig sprachlich. Den Sprach- und Realunterricht zu
vereinigen, so hiess es nun, das habe der Zürcher Sekundar-
lehrer Eberhard gar trefflich verstanden. Die Eberhard'schen
Lesebücher fanden auch in andern Kantonen Anklang, doch
wurden sie nicht überall unverändert eingeführt. Im Aargau,
wo ja Eberhard auch zur Geltung gelangte, rettete man
aus Keller's Lesebuch manch' Schönes in den neuen Eber-
hard hinüber. Baselland führte den Eberhard unverändert
ein, nur wurde dem Lesebuch für das vierte Schuljahr noch
eine von Seminardirektor Kettiger verfasste, für den Lehrer
wertvolle, für die «Hand des Schülers» aber ziemlich un-
brauchbare Beschreibung des Kantons Baselland angefügt.

Eberhard brachte sein Alter als obligatorisches Lehr-
mittel der basellandschaftlichen Primarschulen auf etwa 25

Jahre. Da wurde gleichsam über Nacht auch mit diesem
Lehrmittel abgefahren. Manche Klagen sind während seiner
Dienstzeit über Eberhard laut geworden: «Schlechtes Papier»,
«schlechter Druck», «geringer Einband», grosse Verschieden-
heit der verschiedenen Ausgaben und danerige Störung des
Unterrichtes; vor allem aber wurde Eberhard vorgeworfen,
er fördere mehr den Real-, als den Sprachunterricht, ent-
halte zu viel Stoff und sei in manchen Partien für das
 Fassungsvermögen der Schüler zu hoch gehalten. Das alte
Lied, Eberhard sei umzuarbeiten oder durch ein anderes
Lesebuch zu ersetzen, tönte durch manche Konferenzen
hindurch; es fehlte nicht an Vorschlägen, wie abgeholfen
werden könnte, aber dabei blieb. Wer soll Lehrmittel ent-
werfen? Den Lehrern traut man die Fähigkeit nicht zu und
diejenigen Leute, die man für fähig hält, die haben «Wich-
tigeres» zu tun.

Eberhard musste daher im Gebrauch bleiben, bis etwas
Neues erschien. Da kam «Ruegg». Der Stimmen, Ruegg als
obligatorisches Lehrmittel zu erklären, wurden unter der
Lehrerschaft immer mehr. Die Erziehungsdirektion fragte
per Zirkular jeden Lehrer an, ob er Ruegg einführen oder
Eberhard beibehalten wolle. Die Mehrheit entschied sich
für das erstere. Hierauf ordnete die Erziehungsdirektion
eine successive Einführung an: Das erste Jahr für die 3
Unterklassen, das zweite Jahr für die 3 Oberklassen und
das dritte Jahr für die Repetir- und Halbtagschulen. Dieses
Jahr soll Ruegg in den Oberklassen eingeführt werden.

(Schluss folgt.)

Solothurn. Der Lehrerverein Lebern hat in Betreff
des vom Komite des Kantonallehrervereins aufgestellten
Themas auf Antrag des Präsidenten *Eggenschwyler* folgende
Sätze angenommen:

1) Der Lehrerverein Lebern anerkennt die Vorteile des
Handfertigkeitunterrichts für Knaben.

2) Dagegen soll derselbe für die Primarschulen unseres
Kantons nicht obligatorisch erklärt, sondern die Einführung
dem Ermessen der Gemeinden anheim gestellt werden.

3) Ueberhaupt soll dieses neue Fach nicht in die
Primarschule hinemgetragen werden, sondern seine besondere
Pflege finden.

4) Wolle der Staat solche Gemeinden, welche diesen
Unterricht einführen wollen, in ihrem Bestreben finanziell
unterstützen?

Eine These 3, welche den Wunsch aussprach, es möchte
der Handfertigkeitunterricht am solothurnischen Lehrer-
seminar eingeführt werden, wurde mit Mehrheit verworfen.

— Die Bezirksschule *Schönenwerd* wurde im abge-
laufenen Schuljahr von 42 Schülern besucht. Davon fallen
auf Schönenwerd 13, Gretzenbach 2, Däniken 6, Rothacker
6, Niedergögen 7, solothurn. Erlinsbach 1, Stüsslingen 3
und Lostorf 1.

— Die Soloth. Kantonsschule und das Lehrerseminar
nehmen nach 14-tägigen Ferien Montag den 20. April den
Unterricht wieder auf.

— Die Gemeinde *Luterbach* hat die Besoldung ihres
Lehrers einstimmig um Fr. 200 erhöht.

Luzern. *Der älteste Lehrer der Schweiz.* Derselbe
heisst *Fr. Thalmann*, lebt und wirkt in der Gemeinde
Entlebuch, hat am 24. Januar d. J. das 88. Lebensjahr
zurückgelegt und steht seit 71 Jahren im Dienste derselben
Gemeinde, so dass er heute noch «an der Oberschule mit
60 Schülern in drei Klassen zu arbeiten hat». Die Ursache,
warum er nicht in den Ruhestand tritt, ist die, weil er in
diesem Falle auf nicht mehr als höchstens Fr. 500 jährlich
rechnen könnte.

St. Gallen. Die Rechnung der Unterstützungskasse
für die Volksschullehrer des Kts. St. Gallen ergibt auf Ende
1884 ein von Vermögen Fr. 350,341. 46 und eine Vermehrung
im letzten Jahre von Fr. 33,491. 60. Dieses Ergebnis eines
Vereines, der erst wenige Jahre besteht, legt glänzendes
Zeugnis ab von der Opferwilligkeit des Volkes und der
Behörden dieses Kantons für ihr Schulwesen. Die Jahres-
einnahmen betragen Fr. 66,117. 10: an Beiträgen der Schul-
gemeinden und Lehrer Fr. 38,345, Staatsbeitrag Fr. 9940,
an Legaten Fr. 2500. Die Ausgaben machten Fr. 32,625. 50
aus, welche zur Pensionierung von 48 Lehrern, 2 Lehrer-
innen, 23 Witwen und 43 Waisen verwendet wurden. Die
Verwaltungskosten trägt der Staat, da die Kasse unter
staatlicher Verwaltung steht.

Deutschland. Die tausendste Auflage einer deutschen Bibel. Die Bücher haben ihre Geschichte, und nicht jedem wird an der Wiege gesungen, wie viele Jahre es dauern wird und die wievieltste Auflage es erleben und in welcher Zahl es die Menschenkinder erfreuen soll. Im vorigen Jahre hat es «Albert Haester's Bibel oder der Schreib-Lese-Unterricht für die Unterklassen der Volksschule», Essen, G. D. Bädeler zur 1000. Auflage gebracht; dieselbe wurde seit 1853, wo die erste Auflage erschien, bis jetzt in drei Millionen Exemplaren gedruckt, denn jede Auflage umfasste 3000 Exemplare. Die Bibel hat ihren Weg in alle Gauen Deutschlands gefunden und viele Exemplare derselben wanderten nach der Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Russland, Frankreich, England, den Niederlanden, nach Serbien, Rumänien, sogar nach der Türkei, Griechenland, Aegypten, Amerika und selbst nach Japan. Das Büchlein muss was taugen, sonst hätte es es schwerlich zur 1000. Auflage gebracht und seinen Weg in so viele Länder gefunden.

Vermischtes.

— Der Spaziergang von Schiller stellt die unveränderliche Strebbarkeit der Menschen der sicheren Unveränderlichkeit der Natur zur Seite, führt auf den wahren Gesichtspunkt, beide zu übersehen und verknüpft somit alles Höchste, was ein Mensch zu denken vermag: den ganzen, grossen Inhalt der Weltgeschichte, die Summe und der Gang alles menschlichen Beginns, seine Erfolge, seine Gesetze und sein letztes Ziel. Alles umschliesst das Gedicht in wenigen, leicht zu übersehenden, und doch so wahren und erschöpfenden Bildern. Fast in keinem andern Schiller'schen Gedichte sind Stoff und Form so mit einander amalgamirt, erscheint alles so durchaus als das freie Werk der Phantasie.

— Die wundervollste Beglaubigung vollendeten Dichtergenies enthält Schiller's Lied von der Glocke, das in wechselnden Silbenmassen, in Schilderungen der höchsten Lebendigkeit, wo kurz angedeutete Züge das ganze Bild hinstellen, alle Vorfälle des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens durchläuft, die aus jedem entspringenden Gefühle ausdrückt und dies alles symbolisch immer an die Töne der Glocke heftet, deren fortlaufende Arbeit die Dichtung in ihren verschiedenen Momenten begleitet. In keiner Sprache ist mir ein Gedicht bekannt, das in einem so kleinen Umfang einen so weiten politischen Kreis eröffnet, die Tonleiter aller tiefsten menschlichen Empfindungen durchgeht und auf ganz lyrische Weise das Leben mit seinen wichtigsten Ereignissen und Epochen, wie ein durch natürliche Grenzen umschlossenes Epos zeigt. Die dichterische Anschaulichkeit wird aber dadurch vermehrt, dass jenen der Phantasie von Ferne vorgehaltenen Erscheinungen ein als unmittelbar wirklich geschilderter Gegenstand entspricht und die beiden sich dadurch bildenden Reihen zu gleichem Ende parallel neben einander fortlaufen.

W. v. Humboldt.

Immer Musiker. Herr (in der Wohnung eines Musikers sich nach jemandem erkundigend): «Sie entschuldigen, wohnt hier der Herr Sekretär Meyer?» Musiker: «Nein, der wohnt eine Oktav höher!»

Berichtigung. In der Rezension über Lutz, J. H., Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre, Nr. 7, S. 28 des Schulblattes, soll statt „riesenhaften“ gelesen werden *wissenschaftlichen*.

Büchertisch.

Der Hausfreund. Schweizerblätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk. Redaktion: O. Sutermeister. Verlag von Suter und Lierow in Bern. Abonnementspreis: Fr. 4 per Jahr. — Man abonniert bei der Expedition des «Hausfreund» in Bern, bei den Buchhandlungen, sowie bei sämtlichen Postämtern.

Inserate.

Verfassungskunde in elementarer Form von **J. J. Schneebeli.** Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Schul- und Lehrbücher-Verlag

VON

Schmid, Francke & Co., vormals Dalp'sche Buchhandl. in Bern:

Rüegg, Prof. an der Hochschule in Bern, **Die Pädagogik in übersichtlicher Darstellung.** Ein Handbuch für Lehramtskandidaten, Volksschullehrer und Erzieher. 6. sorgfältig überarbeitete Auflage. Fr. 5. —

— **Lehrbuch der Psychologie.** Für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten und die Selbstbelehrung. 4. vereinfachte Auflage. Fr. 4. —

— **Der Sprachunterricht in der Elementarschule.** Ein Wegweiser für Lehrer und Lehrerinnen. 3. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Fr. 4. —

Alle drei Lehrmittel sind einer sorgfältigen Revision unterworfen und unter Anwendung der neuen Orthographie nach den Erfahrungen der letzten Jahre durchgearbeitet und verbessert worden. Der Sprachunterricht insbesondere wurde zum grossen Teil neu bearbeitet und um ein Viertel vermehrt.

Schulformularien

aller Art:

Versäumnisrödel — Schulpflegecontrolen — Rapporte — Abgangs- & Uebertrittszeugnisse — Schulchroniken

sind zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Lehrern an Gemeindeschulen,

die eines **Stellvertreters**, oder Gemeinden, welche für ihre Primarschulen eines **Verwesers** bedürfen, anbietet hiemit seine Dienste

J. J. Huber, Lehrer in **Lupfig** b. Brugg. oder Bahstation **Wohlen** (Aargau).

Menschliche Skelete à Fr. 120—150.

Schädel à Fr. 12—15.

Skelete von Vierfüssern und Vögeln, von jedem Preise an. — Sammlungen etc. für **Schulen** geeignet.

Dr. **G. Haller** in **Oberstrass** bei Zürich.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von **H. Huber.**

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.

Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Neuangelegten von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Pianos und Harmoniums werden von **Basel franko nach allen Bahnstationen** der Schweiz geliefert.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Sendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Ueber den Gesangunterricht.

(Von Julius Schmidt, Musikdirektor in Solothurn.)

(Schluss.)

Zum Singen bedarf es einer Stimme; wo kein Ofen ist, kann man nicht heizen. Die weitaus meisten Kinder bringen eine solche in die Schule mit, jedoch im Zustande eines unbehauenen Steines, eines ungeschliffenen Diamantes. Der Lehrer hat nun die Aufgabe, das vorhandene Stimmmaterial für den Gesang brauchbar zu machen, muss das Harte mildern, das Schwache kräftigen, muss die verschiedenen Stimmen der Kinder so ausgleichen und aneinander anschmiegen, dass ein voller, runder, einheitlicher Klang, der sogenannten *Chorton* entsteht. In vielen Schulen wird auf diesen Chorton entschieden zu wenig Gewicht gelegt. Einige Kinder lässt man säuseln, andere dürfen halb stark singen und wieder andere können mit vollen Backen dazwischen hineintrompeten. Ja, was das Gefährlichste dabei ist: Die Schreier werden sehr oft als die Hauptkerle angesehen und den Mitschülern als Muster hingestellt. Können dann Kinder mit zartem Organismus und schwacher Stimme nicht die gleiche Kraft entwickeln, lässt man sie mit der Bemerkung: «Du hast keine Stimme», links liegen.

Wie manche Stimme wird auf diese Weise überanstrengt, ruiniert; wie manches Pfund bleibt andererseits unbenutzt liegen und geht, wenn nicht späterer Zufall den doch vorhandenen Stimmfond aufdeckt, vollständig verloren!

Wenn ich die Wahl haben müsste zwischen beiden Uebeln, so möchte ich, offen bekannt, lieber noch Vernachlässigung ertragen, als stimmliche Ueberanstrengung erdulden; ersteres ist wenigstens nicht der Gesundheit schädlich.

In den letzten Jahren ist von Aerzten der Gesang als eine Art Lungen-Gymnastik hingestellt worden. Auf die oben erwähnte Weise (Schreien) aber werden die Stimmen zu Postgäulen, die man treibt und jagt, bergauf, bergab, durch Dick und Dünn — bis sie ermattet zusammenbrechen, um nie mehr in ursprünglicher Frische zu erstehen.

Unsere Tonstudien und Stimmübungen müssen von den Vokalen ausgehen, denn diese geben den Klang*). Die alten Singlehrer der italienischen Schule — und man wird doch zugeben, dass diese immer die besten Resultate erzielt haben — trafen instinktmässig das Wahre, gingen vom *a* aus. Helmholz, der grosse Physiologe, hat uns aufgeklärt über die Richtigkeit dieses Verfahrens. *A* ist der Vokal, bei dem die Stellung des Mundes und die Lage der Zunge für die Tonbildung am günstigsten sind, der Klang sich ohne Hindernisse entwickeln kann. Nehmen wir also *a* als den Ausgangspunkt der Stimmbildung an, lassen diesen Ton in bequemer, mittlerer Lage mit gehöriger Mundöffnung und flachliegender Zunge halb stark angingen und gleichmässig aushalten. Nach und nach stimme der Lehrer das *a* in die dunkeln, wie die hellen Vokale um und suche den gewonnenen Ton durch An- und Abschwellen biegsam zu machen. Später verbinde man 2, 3, 4 Töne bis zum Umfang einer Oktave. Für Ausgleichung der Lagen gibt es kein besseres Mittel, als das Studium der Tonleiter. Lassen die Herren Gesanglehrer die Tonleiter ja nicht auf *la, la, la* oder *ut, re, mi*, oder *c, d, e*, sondern einfach auf *a* oder *e* etc. singen. Ich sagte oben, dass die ruhige, flache Lage der

Zunge von grosser Wichtigkeit für die Erzeugung eines edlen, schönen Tones sei. An diese ruhige Lage muss die Zunge gewöhnt werden. Lässt man *la* oder *c, d* singen, so wird die Zunge bei jedem Ton aus ihrer Lage gebracht und muss neu gestellt werden. Nehme man also für die ersten Stimmbildungsübungen immer den reinen Vokal. Das *ut, re, mi* oder *c, d, e* kann ja bei den Treffübungen genugsam verwendet werden.

Jede Gesangsstunde sollte mit einigen Stimmbildungsübungen beginnen und wenn es nur 5 bis 10 Minuten wären, die man darauf verwendete, der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Neben der Aufgabe der Stimmbildung hat der Lehrer noch die der Stimmerhaltung. Letztere gehört weniger der Primarschule, als vielmehr der Bezirksschule an.

Die Schüler der Bezirksschule sind in einem Alter, in welchem die Geschlechtsreife vor sich geht. In dieser Zeit der Pubertät verwandelt sich die Stimme; die der Mädchen wird voller, glänzender, wohl auch umfangreicher, die der Knaben sinkt um etwa eine Oktave, wird zum Bass oder Tenor. Dieser Vorgang ist kein plötzlicher, dauert Monate, ja oft wohl Jahre hindurch an. Es ist Pflicht des Lehrers, genau auf den Eintritt des Stimmbrechens zu achten. Dasselbe meldet sich an durch Heiserkeit, Ueberschlagen der Stimme beim Sprechen, unsichern Tonansatz, Ermüdung beim Singen.

Die Mutation ist die Schonzeit der Stimme. Mädchen dürfen nur wenig, Knaben gar nicht singen, wenn ein reiner, frischer, ungetrübter Klang aus den Trümmern der Kinderstimme entstehen soll.

Wir haben für jedes Vergehen Strafparagrafen, nur für den Missbrauch der Stimme in der Zeit der Mutation nicht. Es bleibt dem Willen und der Einsicht des Lehrers anheimgestellt, die Stimme zu schädigen, oder sie mit kundiger Hand und heller Wachsamkeit durch die gefahrvolle Periode hindurch zu leiten.

Nicht wenig zur Ueberreizung und mithin zur Schädigung der jugendlichen Stimme trägt der 3stimmige Gesang in den Schulen bei. Der Sopran wird dabei in schwindelnde Höhe getrieben, die 3. Stimme in dunkle Tiefe hinabgedrückt. Beide Stimmlagen sind für die Kinderstimme ein verschleiert Bild zu Sais, das sich nicht ungestraft erschauen lässt.

Man ist leicht versucht, anzunehmen, je höher die Klasse, desto vielstimmiger müsse der Gesang sein. Das ist vollständig unrichtig! Je höher die Klasse ist, desto mehr nähern sich die Kinder der Zeit der Stimmbruchung und je näher man dieser Periode kommt, in desto engeren Rahmen, in desto bequemerer Stimmelage muss man die Singenden sich bewegen lassen. Uebrigens würde ich den 2stimmigen Gesang auch aus Schönheitsgründen dem 3stimmigen (ich rede hier nicht vom 3stimmigen Gesang als solemem, sondern nur von seiner Anwendung in der Schule) vorziehen. Bei dem 3stimmigen Lied teilen sich die Kinder in 3 Lager oder Fähnlein. Tritt dadurch schon an und für sich eine Stimmenzersplitterung ein, so wird durch die unbequeme Lage der 1. und 3. Stimme, durch das nicht Ausgeben in der Höhe und Tiefe eine Kraftentwicklung, eine zündende Frische vollends unmöglich.

An Prüfungen, denen ich beigewohnt, hat es mich stets wie kühlende Morgenluft angeweht, wenn unter all den 3stimmigen Liedern plötzlich ein 2stimmiger Cantus auftauchte. Da war Tonfülle in den Stimmen, Frische im Vortrag und Freude bei den Sängern. Warum? Weil die Tonlage eine natürliche war.

*) Die Pflege der Konsonanten gehört mehr in das Kapitel «Aussprache»; Gustav Weber's ausgezeichnete Artikel «Vom Gesange» (Jahrgang 1883 der «Schweizerischen Musikzeitung») bieten äusserst Beachtenswertes darüber.

Also weg mit dem 3stimmigen Lied! Der 2stimmige Gesang ist in seiner Wirkung schöner und in seiner Anwendung den jugendlichen Stimmen zuträglicher.

Zum Schluss noch kurz ein Wort über die zum verständnisvollen Singen notwendigen theoretischen Kenntnisse. Gewisse theoretische Kenntnisse sind zum Singen notwendig, sie sind gleichsam die Grammatik des Gesanges. Nägeli sagt in seiner Gesangbildungslehre (S. 225): «Jede Verriichtung des Organs muss an das Bewusstsein geknüpft, durch den Verstand bewerkstelligt werden.»

Es gibt in unserm Kanton wohl keine Schule, in welcher blindlings, ohne jede Erklärung, ohne jeden Plan in den Tag hineingesungen wird, keine Schule, in welcher der Gesangunterricht ein Eindrillen, ein mechanisches Abrichten, das Singen der Kinder ein gedankenloses Nachpfeifen ist. Die Notwendigkeit der Gesangstheorie wird von allen Lehrern eingesehen, nur über den Umfang derselben herrschen verschiedene Ansichten. In einigen Schulen ist die Lehre von den Dreiklängen noch nicht weitgehend genug, kommt man vor lauter Erklärungen kaum zum Singen, in anderen findet man in der Bildung der Tonleiter schon ein «Zuviel».

Meiner Ansicht nach genügt es vollständig, dass der Schüler die Noten kennen und die Intervalle der Dur- und Molltonleiter sicher treffen lerne, dass er mit den metrischen Verhältnissen vertraut werde und einen Begriff von richtiger Aussprache und schönem Vortrag erhalte. Diese Kenntnisse müssen dem Schüler in harmonischer Weise, in Verbindung mit dem Singen übermittelt werden. Hat er sie erfasst und sich zu eigen gemacht, werden sie vollständig hinreichen für einen guten Schulgesang und werden zugleich eine solide Grundlage bilden für das spätere Singen in Vereinen.

Ein schweizerisches Lesebuch.

Der Deutschlehrer am Gymnasium und an der Realschule, welcher sich beim Unterrichte der Annehmlichkeiten freut, die ihm das Lesebuch von G. Bächtold bietet, darf seinen Kollegen an den Bezirks- und Sekundarschulen Glück wünschen, dass ihnen das treffliche Lehrmittel jetzt auch zugänglich gemacht wird. Die Neubearbeitung des ersten Teiles, welche eben die Presse verlassen hat, ist in Inhalt und Umfang für die zwei unteren Klassen der Sekundarschulstufe berechnet. Sie sei den Lesern des Schulblattes angelegentlich empfohlen.

Das Bächtold'sche Lesebuch ist ein schweizerisches Lesebuch. Es ist nicht Chauvinismus, wenn wir als Lektüre unserer Jugend vor allem Stoffe auswählen, welche in ihr den patriotischen Sinn rege halten. Schaut die aus Deutschland stammenden Lesebücher an, welche ihrer pädagogischen Vorzüge oder des geringen Preises wegen vielfach in unsern Schulen Eingang gefunden haben. Sie beginnen mit dem Teutoburger Wald und schliessen mit irgend einem Hymnus auf die Sedanschlacht. Die Anekdoten aus dem Leben des grossen Fritz können unsern Jungen so gleichgiltig sein, als die Verhimmelung des neuen deutschen Reiches; mehr als die geographische Schilderung irgend eines entlegenen germanischen Landesteiles wird sie ein Bild aus unserer Heimatkunde ansprechen, und wenn die Wacht am Rhein sie nicht rührt, soll sie Gottfried Keller's Vaterlandslied begeistern. Die Eindrücke der Jugendzeit bleiben am längsten; wachen wir darüber!

Bächtold's Lesebuch ist ein gutes Buch. Ueber der Auswahl der prosaischen wie der poetischen Stücke haben Verständnis und Sinn für das Gute und Schöne gewaltet. Wenn den Schülern im aufmerksamen und wiederholten Lesen von Stilproben das Gefühl für richtige Ausdrucksweise sich entwickeln soll, so darf das Lesebuch kein Unkraut zwischen dem Weizen aufschliessen lassen. Der Herausgeber hat Recht, wenn er aus seinem Werke nicht einen Tummelplatz für alle möglichen Lehrfächer und aus dem deutschen Unterrichte nicht eine Zufluchtsstätte für all die Brocken machen will, die sich nicht mehr in den Lehrplan hineinzwängen lassen; dafür aber bietet sich in der reichhaltigen Sammlung der Stoffe aus den Gebieten von Sagen, Märchen, Legende, Fabel, Parabel, Erzählung, Biographie, der Bilder aus Natur, Kunst, Leben und Völkergeschichte kein Stück, das nicht geeignet wäre, Lehrern und Schülern Freude zu machen und wohlthätig einzuwirken.

Mit der Auswahl der Gedichte für ein Lesebuch ist's ein schwieriges Ding, und wir mögen fast aufschlagen, wo

wir wollen, so haben sich unter der Flagge der Jugendlektüre Dinger von höchst zweifelhaftem Werte oder dann Parästetische eingeschlichen, die über den Horizont der Schulklassen hinausgehen. Beide Gefahren hat Bächtold's Lesebuch glücklich vermieden; wir kennen keines, das ihm in dieser Richtung zur Seite gestellt werden könnte. Während bei den meisten andern der poetische Teil recht stiefmütterlich behandelt ist, treffen wir hier, ungefähr nach der Fasslichkeit geordnet, eine lange Reihe der besten epischen Gedichte. Die Logik ist naturgemäss für diese Altersstufe spärlicher vertreten. Und die Inhaltsangabe zeigt nicht ausgetretene Geleise, auch moderne und schweizerische Dichter, deren Namen des guten Klanges wert sind, werden sich hier zuerst Bahn in die jungen Herzen brechen.

Bächtold's Lesebuch ist endlich ein Buch für die Jugend. Aus den Zeilen dieser Lesestücke gähnt nicht sofort das Gespenst der Langeweile und ebenso wenig sind sie nur müssigem Ergötzen gewidmet. Wenn ein Teil unmittelbar auf die Einbildungskraft einwirkt, erfordert der andere, um mit vollem Verständnis aufgefasst zu werden, ein sorgsames und liebevolles Darbieten durch den Lehrer, diese Partien werden sich dann aber um so dankbarer erweisen. Wer hat für die junge Welt schöner erzählt und gedichtet als die Brüder Grimm, als Hebel, als Uhland und Schiller? Wer weiss ihr besser zu beschreiben und zu schildern als Meyer und Masius und wer hat anmutigere Briefe geschrieben als Herder? Wer an einer schweizerischen Schule schon in die Lage gekommen ist, ein Hebel'sches Gedicht in's Hochdeutsche verballhornt zu lesen, wird hier die ächte alie-mannische Poesie um so freudiger begrüßen.

Die äussere Ausstattung ist, wie wir's von der Firma J. Huber in Frauenfeld gewohnt sind, trefflich; Papier und Schrift entsprechen den höchsten Anforderungen der Augenhygiene. Der Preis der Lesebücher, 21 Bogen in grossem Format, in Halbleinwand gebunden ist sehr mässig, 2 Fr. 80.

Gleichzeitig gelangen zur Ausgabe die «Erläuterungen» zu Bächtold's deutschem Lesebuche, Oberstufe, von E. Haug, Prof. am Gymnasium in Schaffhausen. Nicht nur Lehrern, sondern auch vorgerücktern Schülern wird dieser sorgfältige und doch in bestimmten Grenzen sich haltende Kommentar willkommen sein und den Wunsch des Verfassers erfüllen helfen, «dass in immer weitem Kreisen der Schule und des Volkes das Lesebuch Eingang finde, das wie kein anderes dazu angetan ist, sich die Alleinherrschaft als «schweizerisches Lesebuch» zu erringen.

Solothurn.

W. v. A.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Aus dem Verfassungsrate. Die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs liess, entgegen den gehegten Befürchtungen, den Schulartikel in seinen Hauptpunkten ziemlich unverändert. Der Besoldungsartikel blieb, wie er aus der ersten Beratung hervorging, und erhielt folgenden Zusatz: «Ebenso sind die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen nach Verhältnis der grössern Anforderungen zu erhöhen».

Die einzige Modifikation von einigem Belang erlitt der Wiederwahlartikel. Der Artikel 6 des Entwurfs enthielt die Bestimmung: «Die Wiederwahl (der Lehrer) ist eine Bestätigungswahl. Wenn die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten einer Schulgemeinde die Nichtwiederbestätigung beschliesst, ist die betreffende Stelle neu zu besetzen». Diese Bestimmung wurde auf Antrag der Herren Keller von Bremgarten und Finsterwald gestrichen und als drittes Lemma dem Art. 65 der zweite Satz des Art. 6 beigefügt: «Die Amtsdauer der Lehrer beträgt 6 Jahre».

Die Absicht der Antragsteller ist leicht zu erraten. Der Wiederwahlartikel sollte verschärft werden: die Lehrerschaft durfte vor den andern, der Wiederwahl unterworfenen Beamten keines Vorteils geniessen. Eine einschneidende Aenderung des Entwurfs wurde dadurch nicht erzielt, indem es in den meisten unserer Gemeinden beinahe auf dasselbe herauskommt, ob die Mehrheit der Stimmberechtigten oder der Anwesenden einen Entscheid zu fällen hat, da die Teilnahme an allen diesen Abstimmungen obligatorisch ist. Dieser Umstand, sowie die Aussichtslosigkeit eines Widerstandes mag denn auch die Vertreter des Lehrerstandes im Rat veranlassen haben, keine Gegenanträge zu stellen. Mit grosser Mehrheit wurde die vorgeschlagene Fassung des Artikels 65 angenommen. Diese beabsichtigte Verschärfung des Wiederwahlartikels hatte keinen reellen Zweck; es wird dadurch,

wie überhaupt durch die Wiederwahl für unser Schulwesen nichts Gutes geschaffen. Diese Ueberzeugung wurde uns neuerdings durch die Erfahrungen, welche man im Kanton Luzern mit der Wiederwahl machen muss, bestätigt. Die überwiegende Mehrheit, mit welcher der Antrag Finsterwald acceptirt wurde, hat daher unser früheres Urteil über die Schul- und Lehrerfreundlichkeit des Verfassungsrates etwas herabgestimmt.

Wenn wir schliesslich vom staatsbürgerlichen Standpunkte aus dem Verfassungswerke aus verschiedenen Gründen nicht jubeln können, so müssen wir ihm doch im Interesse der Schule und unserer elend besoldeten Lehrerschaft eine günstige Aufnahme beim Volke wünschen; und dies um so eher, wenn wir bedenken, welche Aussichten eine allfällige Verwerfung und ein neuer Entwurf uns voraussichtlich bieten würde. Soviel ist wenigstens sicher, dass die Wiederwahl nicht vermieden, das Besoldungsminimum dagegen kaum gesichert werden könnte. Wir sind nach diesen Erwägungen der Ansicht, die Lehrerschaft dürfte, wo sie die Gelegenheit als günstig erachtet, für Annahme der Verfassung eintreten.

— Unsere Mitteilung in letzter Nummer, betreffend die Erklärung der Verfassungsrate des Bezirks Brugg hat in Nr. 94 des «Aarg. Tagbl.» eine Entgegnung gefunden, die wir schon ihres Titels wegen nicht unerwidert lassen können. Was will der Einsender mit der Spitzmarke «Schulmeisterei und kein Ende» sagen? Soll es etwa heissen, die Lehrerschaft habe sich in ihrer Gesamtheit oder als gesetzliche Korporation bei der gegenwärtigen Revisionskampagne durch eine Begehrlichkeit hervorgerufen, die einen Vorwurf verdiene. In diesem Falle müssen wir entschieden protestieren. Wenn die Lehrerschaft von einer neuen Verfassung für sich und die Schule dasjenige verlangt, was ihnen schon längst gehört hätte und was anderswo schon längst erreicht ist, wenn sie sich für den einzigen idealen Punkt des Verfassungswerkes — den der Vorsorge für die Jugendbildung und einer menschenwürdigeren Existenz der Volksschullehrer — welchen ein engherziges Knorzertum auch noch entfernen möchte, wehrt, so gereicht ihr das wahrlich nicht zum Vorwurf. Sie hat auch in dieser Absicht nicht mehr getan, als was durchaus geboten war und weniger als andere Berufsklassen und Genossenschaften, die für minder wichtige Zweige des Volkslebens einzustehen hatten. Wir weisen also nochmals den durch jene Worte beabsichtigten Vorwurf als einen leichtfertigen erhoben und ungerechten zurück.

Da der Hr. Einsender keine der von uns angeführten Tatsachen zu bestreiten vermag, so zieht er vor, statt auf den Inhalt unserer Mitteilung einzutreten, sich in Vermutungen zu ergehen, wem eigentlich der «Hieb» gelten sollte. Man könnte wahrlich annehmen, er hätte sich beim Lesen oder beim Schreiben auch nicht ganz «hieb-» und stossfest gefühlt und wir wollen ihm hiemit nochmals versichern, dass wir es weder auf die Bevölkerung des Bezirks oder auch nur des Kreises Brugg im Grossen und Ganzen abgesehen hatten; noch weniger war es uns darum zu tun, dem «Prophetenstädtchen» Brugg, seiner wackern Bevölkerung, seinen Behörden oder gar ihrem «Hausfreund» «Eins» werden zu lassen. Wir wollten einfach und pflichtgemäss unsern Lesern von der Erklärung, welche die Brugger Verfassungsrate durch Hrn. Nationalrat Ryniker abgeben liessen, Mitteilung machen und wenn wir ganz beiläufig und nebensächlich vom anscheinend geringen Einfluss des «Prophetenstädtchens» geredet, so war damit nicht ein Vorwurf gegen dieses selbst beabsichtigt, sondern vielmehr die Verwunderung ausgedrückt, dass trotz dieses wohlverdienten Prädikates und trotz des guten Beispiels die Schulfreundlichkeit in seiner nächsten Umgebung nicht grösser zu sein scheint. Der Einsender lässt sich durch dieses Missverständnis zu Vorwürfen hinreissen, auf die wir nicht mehr zurückkommen, ihm dagegen erklären wollen, dass wir uns bei unsern Mitteilungen nie von «schlechter Laune» od. vom «Affekte» leiten lassen. Wenn er aber in komischer Entrüstung glaubt, sich gegen ein «um die Ohren herum fuchteln» wehren zu müssen, so möchten wir ihn ersuchen, nochmals die Mitteilung des Schulblattes mit seinem Artikel «Schulmeisterei und kein Ende» zu vergleichen und sich selbst zu gestehen, wo «herumgefuchelt» worden sei.

— *Amtlicher Austausch von Jahresberichten.* Es ist uns neulich die Tatsache aufgefallen, dass die gedruckten Jahresberichte aargauischer Schulen nicht an alle Schwestern-Anstalten versandt werden. Wer es weiss, wie viel Anregung

zu Stande kömmt durch die Einsicht dessen, was auf gleichen oder organisch sich anschliessenden Bildungsstufen geleistet und nicht geleistet wird, muss, von kollegialischen Rücksichten gar nicht zu sprechen, wünschen, man möchte betreffenden Ortes aufmerkamer sein. In Deutschland ist der amtliche Programmaustausch seit längerer Zeit ganz genau geregelt.

— **Aarau.** Das «Programm der städtischen Schulen in Aarau» für das Schuljahr 1884/85 ist samt der literarischen Beigabe zu einer starken Brochure von 72 Druckseiten angewachsen. Der Schulbericht weist eine Schülerzahl von 1040 auf: die Gemeindeschulen 352 Knaben und 361 Mädchen, die Bezirksschulen 162 Knaben und 165 Mädchen. An der Knaben-Gemeindeschule wirken 6 Klassenlehrer und 3 Hilfslehrer (für Zeichnen, Turnen und Singen), an der Mädchen-Gemeindeschule 5 Klassenlehrerinnen und gegenwärtig 5 Hilfslehrer; an der Knaben-Bezirksschule 5 Hauptlehrer, an der Mädchen-Bezirksschule 2 Hauptlehrer und 2 Hauptlehrerinnen mit den notwendigen Hilfslehrern. Mit Einschluss der Arbeitslehrerinnen und der Kadetten-Instruktoren erreicht der Lehrkörper, welcher bei der Ausbildung unserer städtischen Schuljugend aktiv betätigt ist, die respektable Zahl von 34 Mitgliedern. Damit soll aber keineswegs gesagt werden, dass unsere Schulen mit der nötigen Anzahl Lehrkräfte versehen sei. Auf Seite der Knabenschulen waren Klassen von 75 und 77 Schülern unter einem Lehrer und bei den Mädchenschulen sogar über 80 Schülerinnen unter einer Lehrerin vereinigt. Diese Zahlen rufen dringend einer Vermehrung der Lehrkräfte und Parallelisierung der Klassen. Letztes Jahr wurde hierin erst ein Anfang gemacht, indem die fünfte Knabenklasse in 2 Parallelklassen geteilt wurde. Hoffentlich werden noch im Laufe dieses Jahres die notwendigen Schritte getan, um auf Beginn des folgenden Schuljahres auch auf Seite der Mädchenschule eine Trennung der überfülltesten Klassen vornehmen zu können.

Aus dem Berichte über die Tätigkeit der Schulbehörde nehmen wir folgenden Passus auf:

«Auf eine Anregung des Inspektorats tauchte auch dieses Jahr die Frage der Schulprüfung und Repetitorien wieder auf, eine Angelegenheit, die in der letzten Zeit in den Schulkreisen überall lebhaft diskutiert wurde. Die Schulpflege beschloss nach längerer Diskussion mit grosser Mehrheit aus verschiedenen, in unseren Jahresberichten schon öfters angeführten Gründen, die Wiedereinführung der Prüfungen abzulehnen, dagegen zu einer Neugestaltung der Schlussakte des Jahres gerne die Hand zu bieten. Das Inspektorat und die Oberbehörde erklärten sich für ein Mal damit einverstanden. Die Frage ist also noch nicht abgeschlossen. Um den Schlussakt für dieses Jahr etwas feierlicher zu gestalten, wurde beschlossen, die Schlusszensur mit der Aufführung des Halbchors im Festsaal zu verbinden.»

Als literarische Beigabe enthält das diesjährige Programm eine pädagogische Skizze von Herrn J. Schachtler, Rektor der Mädchenschulen: «Die Haushaltungskunde in den Töchtereschulen».

— **Aarau.** † Nach langer und schmerzhafter Krankheit verschied Mittwoch den 29. April im Alter von 65 Jahren Hr. **Heinr. Wellenberg** von Schöffland. Der Verstorbene besuchte vom Mai 1837 bis Juli 1839 das Lehrerseminar in Lenzburg. Bis 1842 stand er im Schuldienste seiner Heimatgemeinde. Im Mai 1842 wurde er an die II. Knabengemeindeschule in Aarau gewählt. Diese Stelle behielt er jedoch nur 4 Jahre bei und trat im Juli 1846 als Kanzleisekretär und Kontrolleur der Finanzkommission in den aarg. Staatsdienst über. Im Jahr 1855 rückte er zum Rechnungsrevisor der Finanzdirektion und 1869 zum I. Revisor und Stellvertreter des Staatsbuchhalters vor, welche Stelle er bis an sein Lebensende bekleidete. Durch strenge Gewissenhaftigkeit zeichnete sich der Verewigte in allen seinen Stellungen aus. Der etwas strenge, aber pflichttreue Lehrer lebt bei allen seinen einstigen Schülern in dankbarem Andenken fort. R. I. P.

— **Baden.** Die hiesige Schulgemeinde wählte an die II. Gemeindeschule B (3. u. 4. Schuljahr) an Stelle der zurückgetretenen Frl. Humbel mit grossem Mehr Frl. **Sophie Küpfer** von Weid, Kt. Solothurn, gewes. Lehrerin in Olten.

— **Schneisingen.** Frl. **A. Donat**, Lehrerin an der Unter- schule dahier, wurde einstimmig in ihrer Heimatgemeinde **Wohlen** als Lehrerin gewählt.

— **Patentprüfungen.** Die 6 Zöglinge der 4. Seminarklasse haben sämtliche die Patentprüfung mit der Note «sehr gut» und «gut» bestanden.

«Sehr gut» und das Patent für Fortbildungsschulen erhielten: Fischer, Klemens, von Rümikon; Joho, Jakob, von Auenstein.

Die Note «gut» erhielten: Dambach, Jakob, von Bözberg; Essig, Gustav, von Mettau; Müller, Otto, von Vordemwald und Weber, Edgar, von Menziken.

Mit der Note «genügend» und der Verpflichtung zu einer Nachprüfung wurde auf 2 Jahre patentirt: Neidhart, Heiner, von Ramen, Kt. Schaffhausen, Abiturient des freien kathol. Seminars in Zug.

Von den Abiturientinnen des Lehrerinnenseminars in Aarau wurden mit der Note «gut» auf 6 Jahre patentirt: Huber, Cäcilia von Oberwyl; Leuch, Hedwig, von Walzenhausen, Appenzell; Nobs, Marie, von Seedorf, in Unterkulm; Weltner, Pauline, von Langendorf, Kt. Solothurn.

Baselland. Zur Lesebuchfrage. (Schluss.) Die Einführung eines neuen Lehrmittels kann auch auf finanzielle Bedenken stossen. Wenigstens darf eine Behörde gegenüber einem Volke, das den «Batzen» sogar in Schul-sachen zwei- bis dreimal kehrt, ehe es ihn ausgibt, die Geldfrage nie aus den Augen verlieren. Wahrscheinlich hauptsächlich aus diesem Grunde wurde eine successive Einführung der Rüeegg'schen Lesebücher angeordnet. Es wäre aber auch durchaus nicht möglich gewesen, den ganzen Rüeegg schon jetzt auf einmal einzuführen; denn das Lesebuch ist noch zur Stunde nicht vollständig im Druck erschienen. Die Ausgabe desjenigen Teils für die Halbtag- und Repetirschule wird noch immer erwartet. Das dürfte wohl der triftigste Grund sein, der gegen die Einführung der Rüeegg'schen Lesebücher erhoben werden kann, dass man ein Lehrbuch für obligatorisch erklärt, ehe und bevor es vollständig erschienen ist. Doch sind unsere Befürchtungen in dieser Hinsicht nicht derart, dass wir uns aus dem zuletzt genannten Grunde allein schon zu den Gegnern der Rüeegg'schen Lehrmittel stellen möchten.

Die heftigsten Gegner wird Rüeegg nicht bei den «Realisten», sondern bei den «Positiven» haben. Schon jetzt hört man sie in «ihren» Blättern über das gehaltlose Zeug des Rüeegg'schen Lesebuches jammern. Man könnte darüber fast erschrecken, wenn man sich nicht zu erinnern wüsste, wie s. Z. aus dem gleichen Lager über die «faden Geschichtlein» des Eberhard geklagt worden ist. Dieselben Leute, welchen Eberhard nicht religiös genug war, wünschen nun diesen zurück und den Rüeegg zum Kukuk. «Hosianna!» und «Kreuzige ihn!» und «Kreuzige ihn!» und «Hosianna!» kommen noch immer vor in der Welt! —

Laut § 55 des basellandschaftlichen Schulgesetzes vom 6. April 1835 hat der Erziehungsrat die allgemeinen Lehrmittel zu bestimmen und für deren zweckmässige Einführung zu sorgen. Aber einen Erziehungsrat gibt es in Baselland schon lange nicht mehr. Die §§ 1—6, welche über Wahl, Amtsdauer und Befugnisse des Erziehungsrates handeln, existiren zwar noch auf dem Papier, aber in Wirklichkeit sind sie ausser Kraft gesetzt. Ein schwaches Abbild des Erziehungsrates war die Lehrmittelkommission. Sie bestand meistens aus Lehrern. Aber auch sie hat sich zur Todesruhe hingelegt und Niemand hat ihr dabei einen Nachruf gewidmet. Alle Befugnisse, welche der Erziehungsrat und die Lehrmittelkommission besaßen, sind an den Erziehungsdirektor übergegangen und wenn wir einmal einen Erziehungsdirektor mit diktatorischen Anwendungen bekommen sollten, dann dürfte man mitunter Ueberraschungen erleben.

Und was soll nun der kurze Sinn der langen Auseinandersetzung sein? Wir resümiren kurz:

1) Die Erfahrung zeigt, dass ein Schullesebuch nicht in einer Weise Sprachbuch und Realbuch zugleich sein kann, dass Sprach- und Realunterricht in gleicher Art gefördert werden. Die Gemeindeschule hat aber als Lesebuch vor allem ein Sprachbuch nötig.

2) Auch der sittlich-religiöse Unterricht darf bei einem Lesebuch den sprachlichen Zweck nicht in den Hintergrund drängen. Für den Religionsunterricht haben wir in der «biblischen Geschichte» ein besonderes Lehrmittel.

3) Bei so wichtigen Schulangelegenheiten, wie die Ein-

führung von Lehrmitteln sie bilden, sollte nicht beschlossen werden, bevor Fachmänner die betreffenden Lehrmittel gründlich besprochen und Anträge gestellt haben. Wenn mit der Einführung der Rüeegg'schen Lehrmittel in Baselland auch ein Jahr später hätte begonnen werden können, deswegen wäre doch Schule gehalten worden.

Solothurn. (Korr.) Das mit 1. Mai beginnende Schuljahr brachte etwas Bewegung in die Reihen der jüngsten Lehrer. Als Lehrer von Egerkingen wurde Furrer, der vom Ortsgeistlichen vertriebene Lehrer von Aedermannsdorf gewählt. In Grenchen wurde ein Ortsbürger nicht wieder definitiv gewählt. Der tüchtige Lehrer Fluri von Balsthal kehrt dem Berufe den Rücken und sucht dadurch seine Gesundheit zu retten. Hat Recht! —

Als Hilfslehrer wurden gewählt:

1. Häfeli von Olten nach Zuchwil.
2. Heutschi von Balsthal an die I. Schule N.-Erlinsbach.
3. Jäggi von Rechterswyl nach Langendorf.
4. Walser von Wisen nach Fulenbach.
5. Hägeli in Langenbruck nach Weid.

Der Amtsantritt für sämtliche Gewählte ist der 1. Mai. — Sonntags den 19. April fand in Rüttenen ein freundliches Schulfestehen statt, welches die Behörden und die Bevölkerung des Ortes ihrem tüchtigen Lehrer, Hrn. U. J. Peter, zur Feier seiner 30-jährigen Lehrwirksamkeit selbst veranstalteten.

Inserate.

Für Zeichnungslehrer.

Eine Parthie **Vorlagen und Lehrbücher** für den Zeichnungsunterricht offerirt äusserst billig
C. A. Fehlmann, Zeichner, Lenzburg.

Im Verlage von **Orell Füssli & Co.** in Zürich sind erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweizer Volksschule.

Unter Mitwirkung berühmter Schulmänner
herausgegeben von

H. R. Rüeegg, alt Seminardirektor.

Illustriert. — Solid gebunden.

Büchlein für die erste Klasse 35 Cts.

Büchlein für die zweite Klasse 50 "

Büchlein für die dritte Klasse 60 "

Büchlein für die vierte Klasse 70 "

Büchlein für die fünfte Klasse 75 "

Büchlein für die sechste Klasse 75 "

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen **Bern, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Solothurn** und **Baselland** obligatorisch eingeführt. In den übrigen Kantonen sind dieselben sehr stark in fakultativem Gebrauch.

Bei geneigten Bestellungen bitten wir, anzugeben, ob in alter oder neuer Orthographie, ob in deutscher oder Antiquaschrift gewünscht wird, da wir diese verschiedenen Ausgaben halten.

Wir empfehlen diese interkantonalen Lehrmittel der Beachtung der HH. Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden.

Mustereemplare zur Einsichtnahme stehen gerne zu Diensten.

Schulformularien

aller Art:

Versäumnisrödel — Schulpflegscontrollen — Rap-
porte — Abgangs- & Uebertrittszeugnisse —
Schulechroniken

sind zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Lehrern an Gemeindeschulen,

die eines **Stellvertreters**, oder Gemeinden, welche für ihre Primarschulen eines **Verwesers** bedürfen, anbietet hiemit seine Dienste

J. J. Huber, Lehrer in Lupfig b. Brugg,
oder Bahnstation **Wohlen** (Aargau).

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Feim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Geschichte und Poesie.

Poesie ist nach Sutermeister die Darstellung des Schönen, ihr Gebiet ist Architektur, Plastik, Malerei, Musik und Dichtkunst. Geschichte ist, wie Droysen sagt, das Wissen der Menschheit von sich; sie ist zwar nicht «das Licht und die Wahrheit», wohl aber ein Suchen danach, dem Johannes gleich: *ὄρα ἦν τὸ φῶς, ἀλλ' οὐκ ἔτι μαρτυρήθη περὶ τοῦ φωτός*. Es ergibt sich daraus, dass beide auseinander gehalten werden müssen; die erstere beruht ja auf der Phantasie, die letztere auf dem Verstand. In höhern Schulen sind die beiden Gebiete nun wohl getrennt von einander, es wird der Poesie zugewiesen, was ihr gehört und wird die Geschichte gelehrt um ihrer selbst willen. Ist dies auch auf den untern Stufen der Fall? In noch viel gebrauchten Lehrbüchern für den Geschichtsunterricht macht sich die poetische Ausschmückung auf Kosten der Wirklichkeit breit und erschwert das Suchen nach dem innern Zusammenhang der Ereignisse, ja es wird dieser ganz vernachlässigt und Anekdoten füllen die Lücke aus, die darob entsteht. Es ist nun allerdings das Anhören von wundersamen Erzählungen und Abenteuern einem Knaben von 11—15 Jahren ein Ohrenschmaus und er wird dieselben leicht erfassen, nacherzählen und — wieder vergessen. Ist aber dies die Aufgabe des Geschichtsunterrichts? Wird derselbe dadurch nicht geradezu schädlich? Je mehr sich die Erzählungen aus der Geschichte der Gegenwart nähern, desto mehr schwinden die wunderbaren Momente in denselben, desto natürlicher und deshalb vielleicht auch trockener werden sie. Könnte es nun einem Jungen nicht einfallen, zu sagen: Es ist doch Schade, dass ich nicht in frühern Jahrhunderten gelebt habe, wo die Götter noch Anteil am Menschenleben nahmen, wo man Lintwürmer bezwang, und wo es Wunder über Wunder gab! Es könnte wohl ein bedeutender Erfolg genannt werden, wenn ein Geschichtslehrer den Sonderbundskrieg und Dufour seinen Schülern so anteilregend zu erzählen weiss, wie etwa den Laupenkrieg oder gar den trojanischen Krieg mit seinen Helden. Die Gefahr liegt also nahe, dass das Interesse des Schülers abnimmt und die Neuzeit, die ja eigentlich den wichtigsten Stoff bietet und den künftigen stimmberechtigten Bürger auf die Kenntnis der Forderungen der Gegenwart vorbereitet, ihm verleidet.

Eine zweite schlimme Konsequenz ist die, dass eine vollständig falsche Vorstellung in dem Gehirn des Schülers hervorgerufen wird. Statt das Ideal der Vervollkommnung der Menschheit in der Zukunft zu suchen, wähnt er es in der grauen Vorzeit; das goldene Zeitalter, das die Poesie dorthin versetzt hat, scheint ihm geschichtlich auch daselbst liegen zu müssen. Was hat denn aber der Geschichtsunterricht für einen Zweck, wenn der Schüler zu der Ansicht kommt, es werde alles je elender und je langweiliger auf der Erde; wenn er findet, dass die Wilden doch viel bessere Menschen sind (auch wenn sie sich seitwärts in die Büsche schlagen). Die übertünchte Höflichkeit unseres papiernen Zeitalters wird ihn anwidern und er wäre im Stande, zu sympathisieren mit den Petroleummännern und horribile dictu Anarchisten. Die Geschichte soll Begeisterung erregen! Ist dies die richtige Methode, sie zu erreichen, wenn der Schüler schön ausgeschmückte Erzählungen hört, worin die Sonne glänzender schien und die Hauptpersonen von poetischem Duft umgeben sind? Weiss nicht, aber man kann sich auch eine Begeisterung denken, die auf anderm Weg hervorgerufen wird. Als Exempel sei hier ein Abschnitt aus der römi-

sehen Geschichte gestattet und zwar die Anfänge Roms bis zur Gleichstellung des Patriziats mit dem Plebejertum. Lässt man die Sagen weg und erzählt nur den wahren Zusammenhang der Ereignisse, die innere und äussere Geschichte Roms und den Einfluss der beiden auf einander, so kann das Interesse nicht fehlen; mit Spannung wird der Schüler dem Vortrag folgen, aus dem er sieht, wie der Plebs schrittweise ein Gut nach dem andern sich erringt, wie hartnäckig das Patriziat seine Vorrechte zu behaupten sucht, wie von Zeit zu Zeit ein Rückschlag sich zeigt, aber doch schliesslich der sittlich zu verwerfende Unterschied der Geburt und des Standes fällt. Ein geweckter Junge könnte wohl in Begeisterung geraten, wenn er zu Hause erzählte, er habe jetzt auch ein wenig Einblick bekommen in das Leben der Völker und wisse, was Partei sei. Zudem ist dann der Vorteil noch damit verknüpft, dass der Wahrheit kein Eintrag geschehen ist, der Verstand geschärft wird und Utopien nicht Grund fassen können. Der sonderbare Gegensatz zwischen der wundersamen Vergangenheit und der wunderleeren Gegenwart würde damit schwinden, dafür aber die nicht zu unterschätzende Erkenntnis erweckt, dass nur die Formen des menschlichen Lebens sich geändert haben, der Inhalt aber im Grossen und Ganzen der nämliche blieb. Ferner ist hiedurch der Kulturhistorie Tür und Tor geöffnet.

Es kann nicht die eigentliche Aufgabe der Geschichte sein, einzelne Persönlichkeiten und Kriege genau zu beschreiben, sondern vielmehr sollen Kulturbilder der verschiedenen Zeiträume gegeben werden, worin immerhin die hervorragenden Personen nach ihrem Wert besprochen werden können oder sollen. Durch die Vergleichung älterer Zeiträume mit jüngern und der Gegenwart kann der Schüler sodann leichter erkennen, ob und wie die Menschheit in ihrem sittlichen Wert gestiegen sei. Hat ein Schüler begriffen, warum die Geschichte der Griechen behandelt wurde, und welches die Verdienste dieses Volkes um die Menschheit sind, so ist nach unserer Ansicht, diese Erkenntnis mehr wert, als die allergenaueste Aufzählung der Schlachten des peloponnesischen Krieges und die Biographie von Perikles, Alkibiades, Kleon und Lysander.

Keineswegs soll nun mit Obigem gesagt sein, es seien die Sagen, die poetischen Ausschmückungen der Geschichte und die Biographien vollständig aus der Schule zu verbannen, nein, sondern nur aus der Geschichtsstunde. Die 2 Stunden in der Woche, die diesem Fach eingeräumt sind, sind wahrhaftig eine kurze Zeit, in der die Menge Stoffes behandelt werden soll. Sagenerzählung darf nicht wohl der eigentlichen Geschichte die ihr gebührende Zeit wegnehmen. Wohin ist also das von der Geschichte losgelöste Gebiet zu versetzen? Könnte in den Lesebüchern für den deutschen Unterricht nicht ein Platz zu finden sein? Den Beweis, das dies möglich ist und durchweg auch der Fall ist, liefert jedes Lesebuch der deutschen Sprache von unterer bis auf oberste Stufe. Statt dass nun, wie es jetzt vorkommt, Geschichts- und Sprachunterricht einander Konkurrenz machen, so würde, sind die Sagen, Biographien aus dem Geschichtsbuch verbannt, das Lesebuch dem Geschichtslehrer eine willkommene Ergänzung sein.

Wäre z. B. nur ein Abschnitt aus der Odyssee zu finden, so hätte der Lehrer Gelegenheit, alle Irrfahrten und Schicksale des Helden zu erzählen. Ein anderer Platz für die Sagen, für die einzelnen Biographien der vorzüglichern geschichtlichen Personen ist sodann in der Schulbibliothek

zu machen und einzuräumen. Bücher mit solchem Inhalt würden wohl von den Schülern gerne gelesen werden und zudem ist dem Lehrer die Möglichkeit verschafft, konstatieren zu können, ob das ausgeliehene Buch wirklich gelesen werde oder nicht.

Fasst man obige Ansichten zusammen, so wäre also und zwar schon bei 11–15jährigen Schülern im Geschichtsunterricht nur eigentliche Geschichte zu lehren, diese sollte nicht in biographischer Methode behandelt, sondern es sollten Kulturbilder des Zustandes der Menschheit in ihren einzelnen Epochen gegeben werden. Die Sagen und Biographien wären zum Teil in das deutsche Lesebuch und in die Jugendbibliothek zu verweisen und würden daselbst eine willkommene Ergänzung zum Geschichtsunterricht sein.

F. W.

Wir müssen dem Verfasser, mit dem wir im Allgemeinen einverstanden sind, nur bemerken, dass es ungemein schwierig sein würde, eine genaue Grenze zu ziehen zwischen *Sage* und *Geschichte*. Eine weitere Forderung, die seinen Anschauungen auch nicht widerspricht, wäre die, dass die beiden Fächer, Deutsch und Geschichte, in dieselbe Hand gelegt würden.

D. B.

Gute Leistungen der Schule.

Es ist in neuerer Zeit vielfach und auch in diesem Blatte Stellung genommen worden für und gegen die üblichen Schlussprüfungen, sowie gegen und für die an ihre Stelle gesetzten Repetitorien. Wir wollen keinen Spiess in die aus- und wieder abgebrochene Fehde tragen, und uns weder für die eine oder andere Art zu begeistern suchen; es hat jede Art der Prüfung ihre Licht- und Schattenseite. Lassen wir einfach vorläufig eine Prüfung bestehen und fragen wir: *Was sind gute Leistungen einer Schule?*

Bei einer Schulprüfung, sei es auf welche Art sie vorgenommen werde, kommt man zu keiner richtigen Würdigung all der Mühen des schwierigen Unterrichtsgeschäftes. Es kann immer nur ein gewisses oder bestimmtes Pensum aus dem Unterrichtsstoffe, der das Schuljahr hindurch behandelt wurde, zur Sprache kommen. Einigermassen kann dabei der Vorrat gewonnener Kenntnisse und Fertigkeiten festgestellt werden, nicht aber wie weit die geistige und sittliche Förderung der Schüler gelungen ist.

Es ist Tatsache, dass sich mit dem besten Segen des Unterrichtes bei Prüfungen nicht glänzen lässt, weil eben das Beste und Innerste sich nicht abfragen lässt wie gelernte Sprüche, Gedichte und Zahlen. Gleichwohl gibts bestimmte Merkmale für das geübte Auge des Examinators, die ihm eine Norm geben, eine Schule zu würdigen und richtig beurteilen zu können.

Wo der Unterricht in grosser Ruhe und nach fester äusserer, wenn auch etwas pedantischer Ordnung selbst in den sogenannten Kleinigkeiten verläuft, wo der Lehrer wenig spricht und der Schüler desto mehr, wo des Lehrers Auge die ganze Klasse beherrscht, da darf man sich guter Leistungen versehen. Wenn es beim Unterrichten an knappen, gut gewählten, stets in anderer Form auftretenden Fragen nicht fehlt und die Antworten darauf laut, kurz und bestimmt erfolgen, so ist das eine gute Leistung. Wenn die Mehrzahl der Schüler das vom Lehrer eben Vorgetragene, mögen es auch nur wenige Sätze sein, frei und also mit einer gewissen Selbstständigkeit wiedergeben können, so ist das eine gute Leistung; denn sie beweist, dass die Schüler richtig und scharf aufpassen, den logischen Zusammenhang übersehen, also nachdenken und auch sprachlich über das Gedachte verfügen können. Wenn eine Probe beweist, dass die Schüler das eben Gelernte mit andern bereits gewonnenen Wissen wohl in Verbindung bringen können, indem sie leicht anzuweisen sind, Beziehungen zu finden nach dem Gesetze der Aehnlichkeit, der Gleichheit oder des Gegensatzes, so ist das abermals eine gute Leistung.

Gut verdienen solche Leistungen, völlig abgesehen von dem Wissensgebiete, über welches sie sich erstrecken, deshalb genannt zu werden, weil sie den Beweis liefern, dass die Urteilsfähigkeit, das selbständige Denken mit Erfolg gepflegt wird. Ein rechter Examinator wird nie versäumen, auf diese Frage sein Augenmerk zu richten. Der Lehrer aber, der in solcher Weise geprüft wird, sollte sich darüber freuen. Ist er tüchtig, so merkt er auch sehr bald, worauf es dem Prüfenden ankommt, und ist dankbar. Im andern Falle aber ist er geneigt, sich zu beklagen, dass ihm nicht Gelegenheit gegeben wurde, allen Vorrat auszukramen, und

dass wohl obendrein allerlei Missgeschick seine Schule unverdient in ein übles Licht gestellt habe.

Offenbar muss aber jede eigentliche Schulprüfung auch den andern Zweck haben, den Umfang des Durchschnittswissens einer Klasse erkennen zu lassen. Sie muss mithin ausser dem Wie auch das Was und Wieviel des Unterrichtes in einigen oder in allen Fächern feststellen. Ein geübter Examinator wird auch darüber sehr bald im Allgemeinen orientirt sein und wenig Wert darauf legen, ob einzelnes im Augenblick vergessen ist. Manche Lehrer aber, und es sind keineswegs die schlechtesten, geraten in grossen Eifer, wenn bei der Prüfung wider Erwarten hier und da eine Frage unbeantwortet bleibt. Sie machen wohl gar, im Bewusstsein das Ihrige getan und das Wiederholen, die Mutter alles Unterrichtes, nicht versäumt zu haben, durch Tadel und Schelten die Sache erst schlimm und nehmen den Schülern alles Selbstvertrauen. In solchen peinlichen Augenblicken hat dann der Examinator Gelegenheit, durch ein Wort der Ermunterung und durch einige Fragen, die alles wieder in's rechte Geleise bringen, aus der Not zu helfen.

Wir Alten nehmen es uns auch nicht übel und gestehen es offen, wenn einzelnes, selbst im elementaren Wissen, uns abhanden gekommen ist. Wir unterscheiden zwischen dem, was blos Gedächtnissache und dem, was Erfordernis der allgemeinen Bildung ist. Sollten wir heuchlerisch der Jugend nicht dieselbe Nachsicht zu Teil werden lassen?

H. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Die «Schweiz. Lehrertg.» teilt aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins mit:

1) Als Mitglied der Jugendschriftenkommission an die Stelle des zurückgetretenen Herrn A. Hug in Winterthur wird Hr. E. Schönenberger in Unterstrass gewählt.

2) Die Rechnung für 1884 wird genehmigt. Sie weist einen Vermögensstand von von Fr. 11,114. 35 und gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von Fr. 1253. 88 auf.

3) Das Bureau wird für die Jahre 1884/85 folgendermassen bestellt: Präsident: Hr. Dr. Wettstein; Vizepräsident: Hr. Seminardirektor Balsiger; Aktuar und Quästor: Hr. Utzinger. Als Rechnungsrevisoren werden bezeichnet die Herren Schulinspektor Heer und Seminardirektor Gunninger. Die bisherige Redaktion wird bestätigt.

Aargau. Aarau. Am Anfang dieser Woche fand dahier die Versammlung schweiz. Taubstummenlehrer statt. Der Sonntag Abend versammelte die bereits angekommenen Teilnehmer zu einer Vorbesprechung im «Wilden Mann», bei welcher der Vorsteher der hiesigen Taubstummenanstalt, Hr. Forter, ein getreues Bild seiner Anstalt nach Innen und Aussen entwarf.

Am Montag Vormittags 8 Uhr versammelten sich die zahlreich erschienenen Gäste in der Anstalt auf Landenhof, wo ihnen Hr. Pfarrer Fischer von Aarau, Namens der Direktion der Anstalt, in einer begeisterten Ansprache einen warmen Willkomm bot. Nach der Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten, Hrn. Schibel aus Zürich, folgten nach dem aufgestellten Programm die Lehrproben mit allen drei Klassen der Anstalt, denen jeweilen eine Besprechung folgte.

Um 1 Uhr war das Mittagbankett im «Wilden Mann». Der Nachmittag und Abend wurden wieder ernsten Vereinsverhandlungen gewidmet. Es wurden dabei namentlich die auf der deutschen Taubstummenlehrerversammlung in Berlin aufgestellten Thesen über Ausdehnung der Schulzeit, Schulzwang, Aufnahme und Entlassung der Zöglinge, Ausscheidung der Schwachsinnigen etc. besprochen.

— Der Kantonal-Vorstand der aargauischen Lehrerschaft hat die diesjährige Kantonal-Konferenz auf Donnerstag den 27. Juni festgesetzt. Versammlungsort wird Frick sein, das schon 1883 in Muri für die nächste Versammlung bestimmt und dann letztes Jahr übergangen worden war.

Die Direktion des Lehrerpensionsvereins hat nun letzten Samstag beschlossen, die diesjährige Generalversammlung des Vereins gleichzeitig und am nämlichen Orte abzuhalten, um damit einem vielseitig geäusserten und auch in den neuen Statuten zum Ausdruck gebrachten Wunsch, es möchte nur eine Versammlung der kantonalen Lehrerschaft notwendig werden, zu entsprechen.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Aarau versammelte sich Montags den 14. Mai zur ordentlichen Maisitzung in

Aarau und zwar ausnahmsweise schon Vormittags halb 9 Uhr, nicht im gewöhnlichen Konferenzlokal, sondern im «maienfrischen Grün» der «Schanze». In der letzten Konferenz war nämlich von einem Mitgliede die Anregung gemacht worden, es möchte einmal der auf unserer Schulwandkarte des Kantons Aargau angebrachte geologische Durchschnitt des Kantons zum Gegenstand eines belehrenden Vortrages gemacht werden. Der Vorstand machte sich gleich an die berufenste Autorität unseres Kantons auf diesem Gebiet und ersuchte Hrn. Professor Mühlberg, der Konferenz einen Vortrag über den fraglichen Gegenstand zu halten, was derselbe auch mit verdankenswerter Bereitwilligkeit übernahm, zugleich aber vorschlug, statt eines Vortrages im geschlossenen Lokal den für die Teilnehmer instruktivern Weg der geologischen Exkursion zu wählen. So besuchte die ziemlich vollzählig erschienene Konferenz zum Teil mit Hammer und Botanisirbüchse bewaffnet am Vormittag die Steinbrüche auf dem rechten Aarufer bei Aarau. Für den Nachmittag war eine Exkursion auf das linke Aarufer, nach der Staffelegg, in Aussicht genommen, was jedoch in Folge der unfreundlichen Witterung unterbleiben musste. Dafür besammelte Herr Professor Mühlberg seine lernbegierigen «Schüler» in seinem Lehrzimmer und fügte den am Vormittag im Freien gegebenen Belehrungen einen durch hinreichende Demonstrationen klar veranschaulichten Vortrag bei über die Bildung und geologische Gliederung der Erdoberfläche, soweit dieselbe bei der vorliegenden Frage in Betracht kommt. Den auf unserer Wandkarte angebrachten Durchschnitt erklärte der Vortragende als unzureichend und in Anlage und Ausführung verfehlt.

Bei diesem Anlasse haben die Teilnehmer sich wieder einmal von der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer gründlicheren naturwissenschaftlichen Bildung des Lehrers überzeugt. Die Lehrerbildung, wie sie noch vor wenigen Jahrzehnten beschaffen war, hat in dieser Beziehung zu viel dem Selbststudium und der eigenen Fortbildung überlassen, die sich dann gewöhnlich mit der Erreichung einer sehr bescheidenen Stufe begnügten. In wiefern es in neuerer Zeit in diesem Punkte besser geworden, ist uns nicht hinlänglich bekannt; jedenfalls wird sowohl für den Unterricht als auch für die Beschaffung der notwendigen Lehr- und Veranschaulichungsmittel bedeutend mehr getan als z. B. noch vor 20 Jahren.

— *Lehrerkonferenz Rheinfelden*, 29. April. Geographisch in der äussersten Linken bleiben die Rheinfelder gern im Zentrum, nämlich in Zeiningen, wo sich auch der Sitz der Weisheit (d. h. die Bibliothek) befindet. «Drauss ist Alles so prächtig!» Daher waren auch die Lehrer vorerst auf dem geräumigen Turnplatze zu treffen, wo unser Turn-(Vater) Experte, Hr. *Hauenstein* von Rheinfelden die «Gesamtübungen für die Turnkreise des Bezirks pro 1885» mit Knaben beider Stufen recht anschaulich und meisterhaft in gedrängter Kürze vorführte. — Nachdem dem holden Lenz in zwei kernigen Liedern der schuldige Tribut entrichtet, begannen die eigentlichen Verhandlungen.

I. Referat über den *Rechnungsunterricht in der Volksschule* von Hrn. *Zehnder* in Magden. Daraus, wie aus der längern Diskussion, sei nur Folgendes bemerkt: Im 1. und 2., teilweise auch im 3. Schuljahr, werde aller Stoff zuerst mündlich behandelt, erst dann schriftlich. Die weniger günstigen Resultate im Kopfrechnen haben ihre Ursache teils im umfangreichen Stoff für's schriftliche Rechnen, teils in der Schulorganisation; wenn gleichzeitig 4 bis 6 Klassen beschäftigt werden, so muss notwendig das Schriftliche vorherrschen und das Mündliche Abbruch erleiden. Die neueste Auflage des II. Heftes von *Zähringer* mit Antiquaschrift und des IV. mit Dezimalen sind durchaus unpraktisch (vergleiche: «Der Gärtner und sein Esel» und «Die gemästete Henne».)

II. Die *Nebenbeschäftigung des Lehrers*, eine freiwillige ausführliche Arbeit von Hrn. *Lenzi* in Zeiningen schliesst mit folgenden Gedanken: So lange der aargauische Lehrer ökonomisch nicht so gestellt ist, dass er von seinem Einkommen unabhängig leben kann, gestatte man ihm jede zuzugende Nebenbeschäftigung. («E rechte Schulmeister hät e bravi Frau und e gueti Chueh.»)

III. Das Schreiben der Konferenz Baden, betreffend Gesuch an die Erziehungsdirektion um Einführung eines neuen Gesanglehrmittels wird, weil das gegenwärtige von *Schäublin*, einige Mängel abgerechnet, recht wohl brauchbar und die *richtige Methode* die Hauptsache ist, von

diesem und auch vom finanziellen Standpunkt aus, in ablehnendem Sinne beantwortet.

IV. An den Gesanglehrkurs in Wettingen werden abgeordnet die HH. *Jäger*, *Zehnder* und *Frisch*. D.

— Die Jahresprüfung an der Rettungsanstalt *Olsberg* findet Montag den 18. Mai statt. Am Pfingstmontag dann wird die Anstalt ihren 25-jährigen Bestand als aarg. Staatsanstalt feiern.

— An die Uebungsschule im Seminar *Wettingen* wurde vom Regierungsrate gewählt: Hr. *Fr. Hunziker*, Lehrer in Windisch.

— Hr. Bezirkslehrer *E. Stigeler* in Reinach wurde an die Handelsabteilung der Mädchen-Sekundarschule in *Biel* gewählt.

— Der aarg. Erziehungsrat hat das Lehrmittel: «*Die Schlussrechnung schriftlicher Teil*» von *C. Marti*, Sekundarlehrer in Nidau, auf das Verzeichnis empfehlenswerter Lehrmittel zu nehmen beschlossen.

Baselland. *Drei Gesetzesentwürfe* beanspruchen gegenwärtig das Interesse der Lehrerschaft. Das Schicksal des einen soll zwar schon am 17. Mai wohl für längere Zeit endgültig entschieden werden. An diesem Tage fludet die Volksabstimmung über das Gesetz betr. die Organisation des Schulinspektorates statt. Das Gesetzlein liegt nun schon zum 3ten Male vor dem Volke. Es enthält folgende Bestimmungen: Der Inspektor übt die Aufsicht über alle Primarschulen, besucht jede Schule (auch die Bezirksschulen) jährlich wenigstens 1 mal, prüft wenigstens $\frac{1}{3}$ selbst, erteilt Lehrern, Lehrerinnen und Schulpflegern die nötigen Weisungen, hat an den Lehrerkonferenzen Teil zu nehmen, bei Stipendiaten- und Kandidatenprüfungen mitzuwirken, Gutachten abzufassen, Bericht zu erstatten und die Vorschriften eines noch nicht erlassenen Reglementes zu berücksichtigen. Der Schulinspektor wird vom Landrate auf Vorschlag des Regierungsrates auf die Dauer von 5 Jahren gewählt und bezieht Fr. 3000 fix und Taggelder bis auf Fr. 800.

Ein Gesetz über die Organisation des Schulinspektorates auszuarbeiten, war keine schwere Arbeit. Und doch haben die Behörden dabei eine Unsicherheit an den Tag gelegt, die auffallen musste. Ob ein Gesetz, das dreimal vorgelegt und zweimal abgeändert wird, dadurch in der Gunst des Volkes steigt, darüber wird der heutige Tag (17. Mai) Aufschluss geben.

Der zweite Gesetzesentwurf trägt den Titel: «Gesetz betreffend die Besoldung der reformirten *Pfarrer*, *Primarlehrer*, *Primarlehrerinnen* und *Arbeitslehrerinnen*» und der dritte Entwurf heisst: «Gesetz betreffend die Besteuerung der Aktiengesellschaften, sowie betreff. die Erhebung einer Banknotensteuer».

Entwurf 2 und 3 sollen im Zusammenhange stehen und mit einander stehen oder fallen. Es wird darüber noch viel gesprochen und geschrieben werden, bis das Volk sein entscheidendes *Ja* oder *Nein* in die Urne legen wird. Wir werden in den nächsten Nr. des Schulblattes auf die beiden letzten Gesetzesentwürfe zurückkommen.

— In *Arlesheim* ist Papa *Nebel* mit Beginn des Schuljahres vom Schuldienste zurückgetreten, von den Schülern geehrt und beschenkt.

— Die Lehramtskandidatenprüfungen, an welcher sich sechs junge Pädagogen beteiligten, soll nicht gar glänzend ausgefallen sein. Vier erhielten die Note II und zwei die Note I (für Unterklassen).

Es wäre dem Korrespondenten erwünscht, wenn ihm der eine oder andere Leser einige Notizen über die letzthin durch die Schulpflegen abgenommenen Schulprüfungen und die darüber ausgestellten Erfundberichte einsenden wollten.

Solothurn. (*Korresp.*) Der Lenz ist angekommen mit all' seiner Macht, mit all' seiner Pracht. In die dumpfen Schulstuben greift seine Zauberkraft und macht die junge Schaar unruhig, lebendig durch's offene Schulfenster schweift der Blick der lieben Kleinen den muntern Schwalben nach, über die blumige Wiese zum nahen Bergeshang. Von den Explikationen des ersten Lehrers an der schwarzen Tafel wird nur halbwegs Notiz genommen. Im jugendfrischen Gemüt des Kindes liegt etwas wie Sehnen nach dem Freien. — Der Frühling hat ihm solches angetan. Diesem natürlichen Verlangen wird von der modernen Schule viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Unverstand

und falsche Auffassung des ersten Erziehungswerkes rechnen gar oft dem Lehrer einen Gang in's Freie, wenn nicht als Sünde, so doch als eine Art Faulenzerei an und jammern über den Verlust der schönen Zeit, während welcher im Schullokal gar Nützlichliches hätte gelernt werden können. Kurzsichtige Menschen! Als ob im Buche der Natur nicht belehrendere Stücke eingetragen wären, als im Schulbuche, abgesehen von all' den pädagogischen Vorteilen, die im gemeinsamen Leben und Treiben in ungebundener Lust, im Beobachten- und Liebenlernen der herrlichen Gotteswelt für die empfänglichen Kinderherzen abfallen. D'rum von Zeit zu Zeit hinaus in den grünen Wald zu froher Lust und frischem Sang!

Anknüpfend an die Gänge in die nächste Umgebung möchte ich mit paar Worten jener Ausflüge gedenken, welche die Schüler etwas weiter vom heimischen Herd wegbringen und schon oft und in letzter Zeit namentlich in der Hauptstadt Anlass zu Kontroversen gegeben. Ich meine die Schulreisen. — Sie sind Lichtmomente, Glanzpunkte, leuchtende Sterne am eintönigen und oft trüben Schulhimmel des Kindes — wenn sie in natürlicher, einfacher, bescheidener Weise zur Ausführung gelangen. Allein das Krankhafte, Schwindelhafte, Uebertriebene, das auf so vielen Gebieten des sozialen Lebens vergiftend sich breit macht und Einfachheit und Natürlichkeit als Zerrbilder in den Kot wirft, hat sich auch der Schulreisen bemächtigt und sie im Volke, das in vielen Fällen noch gesunden Sinn und unverdorbenen Geschmack zeigt, bedeutend diskreditirt. — Wir sagen mit Grund und Recht. Früher war das Ziel einer Schulreise der Gipfel eines Berges, eine kräftige Fuss-tour über die Höhen des augsichtsreichen Jura. Milch und Käse bildeten das bescheidene Mahl und der frische, frohe Kindessinn war übergücklich beim gemeinsamen Wanderleben. Heute ist's anders geworden. Eisenbahnen, Dampfschiffe und Gasthöfe haben vollauf zu tun, die kleinen Gerügsse zu spediren, zu logiren und der Väter Schweissbatzel einzusacken. Oft genügt ein Tag nicht mehr. Das Uebernachten in einer fernen Stadt, auf einem abgelegenen Kurort hat auch seinen Reiz, ist romantisch, kühn, abenteuerlich. — Eine andere traurige Schattenseite bei den Schulreisen bildet die betrübende Tatsache, dass die Kinder der Armen in der Regel daran nicht teilnehmen können. Da stehen sie denn die vom Schicksal vernachlässigten armen Kleinen beim frohen Abmarsch im Hintergrund, gedemütigt und beschämt, traurig und voll wehmütigen Sinnes. Diesem Unfug, diesem Verstoß gegen alle Pädagogik sollte von den Gemeinden aus abgeholfen werden. Den Armen in erster Linie ist die aussergewöhnliche Freude einer Schulreise zu gönnen. Die Schulreisen seien einfach, bescheiden, natürlich Fort mit dem Uebertriebenen, Lächerlichen, Kostbilligen, das eine ungesunde Zeitströmung bereits allen Festen und Vergnügungsanlässen aufgedrückt. Fort mit jeder Gelegenheit, die die überhandnehmende Genussucht grossziehen oder unterstützen könnte; fort mit dem unverantwortlichen Wahn, das Büblein müsse schon als Schüler dahin kommen, wo der brave, sorgliche Hausvater noch nie gewesen! Eine Rückkehr von diesen Abirrungen tut not, wenn unsere Jugend nicht noch mehr Schaden leiden soll!

v. B.

— In *Grenchen* starb einer der edelsten Schulfreunde des Kantons, Herr Fabrikant *Zumstein*. Als vieljähriger Schulpräsident der grossen Ortschaft hatte er genügende Gelegenheit, seine ängstliche Sorge um das teure Gut der Jugendbildung und Jugenderziehung im herrlichsten Lichte erscheinen zu lassen. Für die Last und Mühen des Lehramtes zeigte er grosses Verständnis und für die Lehrer und ihre Interessen ein weites, warmes und edles Herz.

Dem Wackern werden wir mit der Lehrerschaft *Grenchens*, die ihn verehrte, ein liebevolles Andenken bewahren immerdar.

— Die Gemeinde *Wangen* bei Olten beschloss letzten Sonntag den Neubau eines Schulhauses im Vorschlag von 31,000 Fr.

Schwyz. Der Regierungsrat hat auf Antrag des Erziehungsrates beschlossen, sämtlichen Professoren am kantonalen Lehrerseminar in Rickenbach auf sechs Monate zu künden. Diese Massregel sei erfolgt, um bei der vorzunehmenden Reorganisation behufs grösserer Frequenz der Anstalt möglichst frei operiren zu können.

Stellenausschreibungen.

Oberhof: Unterschule. Besoldung: Fr. 900—1000.
Reinach: Hauptlehrerstelle an der Bezirksschule für Französisch, Englisch, Italienisch, Geographie und Schreiben. Besoldung: Fr. 2200.

Büchertisch.

Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau wird in nächsten Tagen erscheinen: *Wylder, H.*, Bezirkslehrer in Aarau, *Aufgaben zum Unterricht im Rechnen*, 1. und 2. Heft, für das 1. und 2. Schuljahr.

Ein sehr brauchbares Lehrmittel für das Rechnen in Bezirksschulen vom nämlichen Verfasser ist bereits früher erschienen und unseres Wissens sind die Hefte 3—5 (für 3., 4. und 5. Schuljahr) ebenfalls zum Drucke bereit. Diese Lehrmittel wurden während der letzten 3 Jahre von einigen Lehrern des Bezirks Aarau versuchsweise und mit grossem Erfolge benutzt, wesshalb wir unsere Kollegen an den Gemeindeschulen jetzt schon darauf aufmerksam machen.

Die *Wylder'sche* Methode weicht wesentlich von der *Zähringer'schen* ab und hat ohne Zweifel erhebliche Vorzüge vor dieser. Das Multiplizieren und Dividiren wird im 1. Jahr weggelassen, dagegen wird addirt und subtrahirt im Zahlenraum von 1—100 mit 1, 2, 3, 4, 5 und 10. Im 2. Jahr kommen dann alle 4 Spezies im Zahlenraum von 1—100 zur Anwendung. Heft 3 soll den Zahlenraum bis 1000 und Heft 4 den unbegrenzten Zahlenraum umfassen. Wir möchten den Lehrern der Gemeindeschulen sehr empfehlen, diese Hefte ihrer Prüfung und wenigstens versuchsweisen Anwendung zu unterwerfen. Mit Sicherheit glauben wir annehmen zu dürfen, dass sie schon nach einjährigem Gebrauche dieselben nicht mehr mit den *Zähringer'schen* vertauschen würden. — Preis eines Heftes 15 Cts.

Inserate.

Stellvertreter gesucht.

Für die Dauer des Sommersemesters an die Bezirks-schule *Muri*, für Deutsch, Geographie und Geschichte.
Sofortige Anmeldungen bei der Erziehungsdirektion.
Aarau, den 15. Mai 1885.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Bei *Gebr. Ruckstuhl*, *Musikalien-* und *Instrumentalienhandlung* in *Winterthur*, sind zu beziehen:

Veilchenstrauss. 30 zwei-, drei- u. vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre von *C. Ruckstuhl*, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Liedersammlung für Frauenchor v. *C. Ruckstuhl*, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Diese Sammlung enthält 21 Lieder, die in dieser Form noch in keiner andern Sammlung erschienen sind.

Männerchöre im Volkston (meist leicht ausführbar) von *Roman Sutter*, Musiklehrer. Preis 60 Rappen. (O 215 W. H.)

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.
von *H. Huber*.
3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzungs- und Fortbildungsschule à 25 Cts.
Schlüssel 60 Cts.
Verlag von *Orell Füssli & Co.* in *Zürich*.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Verfassungskunde

in elementarer Form
von *J. J. Schneebeli*.
Preis nur 50 Cts.
Vorrätbig in allen Buchhandlungen.
Verlag von *Orell Füssli & Co.* in *Zürich*.

Für Zeichnungslehrer.

Eine Parthie **Vorlagen** und **Lehrbücher** für den Zeichnungsunterricht offerirt äusserst billig
C. A. Fehlmann, Zeichner, *Lenzburg*.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 80.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Beschaffung der Lehrmittel.

Zu den Schwierigkeiten, welche der Lehrer zu überwinden hat, gehört auch die Beschaffung der Lehr-, oder besser gesagt, der Lernmittel. Allerdings haben bei uns die Kinder selbst oder deren Eltern für die Beschaffung der Schulmaterialien zu sorgen. Allein wer die Sorglosigkeit der Jugend kennt und mit den Verhältnissen vieler Schulkinder einigermassen vertraut ist, der wundert sich auch nicht, wenn dieses Kind keine Feder, jenes kein Schreibheft und ein drittes gar kein Lesebuch mitbringt. Ermahnungen von Seite des Lehrers reichen nicht aus, vollkommene Ordnung zu schaffen; immer werden sich wieder Mängel zeigen in der Schülerrüstung und stets wird da und dort ein Knopf fehlen, wenn nicht gar das Schwert. Strafen wären in vielen Fällen eine Ungerechtigkeit, indem gar oft der Schüler an dem Fehlen des Lehrmittels unschuldig ist; er hat die Eltern darum ersucht, allein es wurde ihm verweigert. Der Vater ist bei schlechter Laune und lässt nicht mit sich reden und die Mutter hat zufällig den Batzen nicht, den das Schreibheft kostet. So wird das Kind am einen Ort schroff abgewiesen und am andern auf den nächsten Tag vertröstet und kommt somit ohne die notwendigen Requisiten zur Schule.

Dann gibt es bekanntlich genug Familien, welche die Lehrmittel für ihre Kinder nur schwer und gewiss nicht immer auf der Stelle aufbringen können. Der Lehrer muss da, wenn er die Verhältnisse ruhig überblickt, Geduld haben und Nachsicht walten lassen. Wenn auch die Gemeinden, die gesetzliche Pflicht haben, für arme Kinder die Lehrmittel zu beschaffen, so ist der Begriff der Armut ein sehr unbestimmter und wenn auch der Fall des Unvermögens völlig klar liegt, so tun doch viele Gemeinden nicht, was ihre Schuldigkeit wäre. Es kommt oft vor, dass arme Familien, die kaum vom Ertrag ihrer Arbeit leben können, in einem Orte bleibend oder nur vorübergehend Wohnsitz nehmen. Kommen die Kinder derselben in die Schule, so haben sie gewöhnlich gar keine Lehrmittel und von den Eltern ist nichts für sie zu erlangen. Hat da der Lehrer nicht etwa eine mitleidige Seele hinter sich, die für solche Fälle einen kleinen Betrag bei ihm deponirt, so sieht es in dieser Hinsicht wahrlich trostlos aus. Hier und da kann man freilich erleben, dass endlich, nachdem die Eltern in die Enge getrieben worden sind, Lehrmittel gebracht werden, aber frage man nur nicht, wie sie aussehen. Der Lehrer kennt sie, die Hefte, welche man noch für 5 Cts. kaufen kann, und die Bleistifte, die aus Zorn über die Zumutung, dass sie einen Strich machen sollten, das Papier zerreißen und erst die schönen, gepressten Blechfedern! Das Kind hat nun etwas, welches Etwas aber doch nichts ist.

Da die Art der verwendeten Lehrmittel für die Schule von grosser Wichtigkeit und eine möglichst gleichmässige Qualität derselben für eine gerechte Beurteilung der Schülerleistungen unerlässlich ist, so waren wir von jeher dafür, dass alle zur Verwendung kommenden Schulutensilien von den Gemeinden angeschafft und den Schülern verabfolgt werden; und wir freuen uns jedesmal, wenn wir vernehmen, diese oder jene Gemeinde habe beschlossen, sämtliche Lehrmittel und Schulmaterialien auf Gemeindekosten zu beschaffen, was zwar wenigstens im Kanton Aargau ziemlich selten vorkommt.

Das gegenwärtige Schulgesetz des Kantons Aargau bestimmt in § 46: «Alle Lehrmittel der Gemeindeschule, so-

wohl die für die Schule, als die für die Schüler im Einzelnen, werden aus der Schulkasse angeschafft.» Warum wird dieser Gesetzesbestimmung gar nicht, oder doch nur äusserst selten nachgelebt? Die Erklärung dafür liegt im nämlichen Paragraphen, welcher in einem folgenden Satze bestimmt: «Die Kinder erstatten den Betrag der von ihnen bezogenen Lehrmittel der Schulkasse wieder zurück. Den armen Schulkindern werden sie unentgeltlich verabfolgt.» Es ist leicht begreiflich, dass weder der Lehrer, noch der Gemeindekassier sich gerne dazu hergeben, von den Kindern die Batzen und Rappen für die verabfolgten Schulmaterialien einzuziehen, oder richtiger gesagt, einzutreiben. So wurde die erste Bestimmung dieses Paragraphen durch die zweite illusorisch gemacht und die Ausführung des ganzen mit Recht unterlassen.

Warum sollte aber das von so vielen Gemeinden, namentlich der Ostschweiz, gegebene Beispiel nicht Nachahmung finden? Die Hauptkosten der ganzen Schuleinrichtung, die Lehrkräfte, überhaupt das Grosse der Schule wird von der Gemeinde — wenigstens teilweise — bestritten; warum sollte man denn Bedenken tragen, auch das Kleine und Geringere derselben, die Lehr- und Lernmittel, von derselben Seite zur Verfügung zu stellen? Ob der zahlungsfähige Vater seinem Kinde direkt die Lehrmittel kauft oder den Betrag für dieselben durch Gemeindesteuer bezahlt, das bleibt sich so ziemlich gleich. (Wer keine Kinder zur Schule schickt, darf an diese geringere Ausgabe für das Schulwesen ebensogut seinen Beitrag leisten, wie er ihn an die grossen leisten muss.) Für die Kinder der armen Einwohner muss so wie so die Gemeinde eintreten. Wir glauben, es würde durch die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel an die Kinder ohne Unterschied, ob reich oder arm, der Schule bedeutender Vorschub geleistet und den Schülern, sowie indirekt dem Lehrer eine grosse Wohltat erwiesen und möchten sämtlichen Schulbehörden warm empfehlen, diese Frage in Erwägung zu ziehen.

Begrüßungsworte

des Hrn. Pfr. Fischer

an der Versammlung der schweiz. Taubstummenlehrer
den 11. Mai 1885 im „Landenhof“.

Zur heutigen Versammlung und Besichtigung unserer Anstalt im Landenhof und der bevorstehenden Uebungen heisse ich Sie, verehrteste Lehrer, im Namen der Direktion herzlich willkommen. Ich heisse Sie willkommen auf *gut eidgen. Boden*, auf dem Boden der Freiheit, der *jeder Meinung*, wenn sie nur das Wohl des Landes und seiner freiheitlichen Institutionen will, gerne *ihre Stimme* und *ihre Recht lässt* und Alles hegt und pflegt und fördert, was zum Glück des Landes und seinem Frieden beiträgt. Ich heisse Sie willkommen auf *aargauischem Boden*; der Aargau ist zwar einer der jüngsten Söhne des schweizerischen Bruderbundes, aber er hat durch seine kurze und doch so inhaltsreiche Geschichte bewiesen, dass er *gut eidgenössisch* ist und ein ergiebiges Erdreich für jeden acht humanen Fortschritt, namentlich auch auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung besitzt. Davon zeugt nebst vielem Andern der reiche Kranz von Bildungs-, Erziehungs- und Verpflegungsanstalten unseres Kantons von der Kantonschule herab bis zur einfachen Dorfschule am letzten Grenzwinkel des Landes. Vieles umfassen sie, was der Pflege und Bildung wert und fähig ist. Nicht nur die von des gütigen

Schöpfers Hand mit verschwenderischer Gabenfülle begnadete Menschenseele ist hier geborgen. Nein, auch das kümmerlich ausgestattete Gottesbild, nicht nur die Vollsinnigen, sondern auch jene, denen des Himmels herrlichste Geschenke — Sprache und Gehör — teilweise mangeln, nicht nur die den Pfad des Wahren und Guten von Geburt an, geleitet von sorglicher Vater- und Mutterhand, gewandelt, sondern auch jene, welche frühzeitig aus eigener oder fremder Schuld, vielleicht weil, ach so bald, eltern- oder heimatlos geworden, auf Irrwege geraten sind und darum in eigene Zucht und Pflege genommen werden müssen, nicht nur die gesunden und starken, sondern auch die kränklichen und schwachen, nicht nur die wohlhabenden und begüterten, sondern auch die armen und entblößten Kinder finden ihre Unterkunft, Erziehung und Pflege. Die in den Städten und auf dem Lande zerstreuten Schulhäuser, die Taubstumm- und Rettungsanstalten, die Krankenhäuser und Spitäler, die Armerziehungsvereine und Hilfsgesellschaften aller Art geben davon sprechendes Zeugnis, dass der Geist des Christentums, der ächten Humanität und Bildung, der wahre Pfingstgeist, der redet in tausend Zungen, aber eine Sprache, die Alle verstehen — *die Sprache der Liebe* — mächtig und lebendig ist allüberall, auch in unsern Gauen.

Von Aarau herkommend, müssen Sie auf Ihrer Wanderung hieher links von der Strasse die ihrer Vollendung entgegengehenden stattlichen Gebäude gesehen haben. — Wohlan! Vor Ihnen lag die im Bau begriffene *grosse Kantonale Krankenanstalt*, ein herrliches Werk des Opfersinns und der Opferkraft, das zeigt, was möglich ist, wenn der Einzelne dem Wohl des Ganzen sich unterordnet, um dem Gesamtwohl zu dienen. Nur dieser opferfähige Gemeingeist, der um idealer Zwecke willen Sonderinteressen vergisst und bei Seite setzt, kann solche Schöpfungen in's Dasein rufen. Derselben Geiste edler Hingabe für die höchsten Güter der Menschheit, hat auch die Anstalt, in welcher wir uns heute zusammenfinden, ihre Entstehung, ihr Blühen und Gedeihen zu verdanken. Sie ist hervorgegangen vor nun beinahe einem halben Jahrhundert — im Jahre 1836 — aus dem Streben hochherziger Männer, den Aermsten der Menschenkinder die Wohltat eines menschenwürdigen Daseins zu verschaffen und sie, die bisher vernachlässigten, so viel möglich zu nützlichen und brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu bilden und zu erziehen. Manchen Wechsel hat sie erfahren und mehr als ein herber Schlag hat sie getroffen, bis sie endlich diese gesunde und ruhige Heimstätte auf dem Landenhof mit der herrlichen Fernsicht auf die schneebedeckten Firnen unserer Alpenwelt und doch wieder an einem lauschig-stillen Ort gefunden. Dank dem guten Sterne des Himmels, der sie hieher geführt und ihr diese bleibende Stätte des Segens bereitet! Gefestigt und mit froher Hoffnung auf die Zukunft steht sie nun heute da mit 35 Zöglingen, 24 Knaben und 11 Mädchen, in drei Klassen gegliedert, mit einem wackern Elternpaar an der Spitze, das, unterstützt von zwei strebsamen Lehrerinnen, die schwere Aufgabe mit *Liebe* und *Ernst* erfasst und mit Gewissenhaftigkeit und Geschick auch zu lösen sucht. Mit der Devise: «Bete und arbeite!» sucht die Anstalt die Zöglinge zur wahren christlichen Gesinnung in Wort und Tat zu erziehen, an Ordnung und Reinlichkeit, Arbeit und Tätigkeit zu gewöhnen und *für das praktische Leben zu bilden*. Dies geschieht einerseits durch den Unterricht in der Schule, der nach demselben Ziele strebt, auf das die Volksschule der Vollsinnigen hinarbeitet und deswegen die Anlagen so weit zu entwickeln sucht, dass der Zögling selbst tätig jede Bestimmung erstreben kann und mit den, vom bürgerlichen Leben geforderten Kenntnissen und Geschicklichkeiten, ausgerüstet wird. Andererseits hat die Betätigung der Knaben und Mädchen in der Landwirtschaft und der Mädchen zudem in den Handarbeiten den Zweck, den Körper zu kräftigen und die Zöglinge für's Leben praktisch, tüchtig und arbeitsfähig zu machen. Und wie die stete Verbindung der entlassenen Zöglinge mit der Anstalt zur Genüge beweist, wird das Ziel in den meisten Fällen erreicht; die Berichte über die in der Welt stehenden Zöglinge lauten günstig. So wird dem Taubstummen die besondere Last des Lebens, die ihm nebst andern Lasten mitgegeben ist, so wenig fühlbar als möglich gemacht und die Arbeit der Lehrer, die diesem schweren, aber ebenso edlen Berufe ihr Leben und ihre Kräfte weihen, ist eine wahrhaft gesegnete.

Verehrte Lehrer und Lehrerinnen, die Sie aus den verschiedenen Gauen unseres lieben schweiz. Vaterlandes zu

Ihrer Jahresversammlung herbeigeilt sind, seien Sie uns deswegen noch einmal recht willkommen! Willkommen seien Sie uns, die Sie dieser heiligen Aufgabe der Bildung und Erziehung von taubstummen Kindern sich unterziehen! Sie verdienen unter allen Jugendbildnern die höchste Achtung und Anerkennung eines jeden aufrichtigen Menschen- und Kinderfreundes. Sind Sie doch von jener Begeisterung getragen, die mit Adlerflügeln sich emporhebt zu den Höhen edler Menschlichkeit; erglühn Sie doch so recht für das, was recht und gut, was Gottes ist. Wie viel Leid liegt auf einem Taubstummen! Blind zu sein, das Licht der Sonne nicht sehen, nicht der Matten warmes Grün und nicht der Mutter Auge, wandeln in ewiger Nacht, o das ist bitter und hart. Aber ist's nicht ebenso hart, des *Gehöres* zu ermangeln und den Mutterlaut nicht rein und klar hören und reden, die gewaltige Macht der Töne nicht voll und ganz auf sein Herz einwirken lassen zu können? Mit welchen endlosen Schwierigkeiten hat der Lehrer zu kämpfen, bis er den Weg zum Herzen des Taubstummen endlich gefunden und vor Allem ein religiöses Ahnen und Fühlen bei ihm sich zu entwickeln beginnt! Wie viel leichter ist's hier dem Lehrer der Blinden gemacht, bei welchem der Klang des gesprochenen Wortes Ohr und Herz so schnell berührt! Zahlreichere und leichtere Wege stehen zwar dem Taubstummen zum Broderwerb im vielgestaltigen Berufsleben offen; aber der Mensch lebt nicht allein vom Brode, sondern von jedem Worte aus dem Munde Gottes und diese Nahrung kann dem Blinden viel eher gegeben werden. — Welche Kämpfe und Wandlungen hat der Taubstummenunterricht seit den sporadischen Versuchen im 16. Jahrhundert durch *Peter de Ponce* durchgemacht! Erst im vorigen Jahrhundert führten *de l'Epée* und *Heinicke* den Unterricht auf feste Grundsätze zurück und wurden die Stifter der beiden Hauptrichtungen in der Taubstummenunterrichtsmethode — der *deutschen* und *französischen* Schule — von denen *jene* als Ziel des Unterrichts Befähigung für das praktische Leben hinstellt, darum ausser der Schriftsprache möglichste Ausbildung in der *Lautsprache* und nur die *natürliche* Geberdensprache als die Vermittlerin des Unterrichts fordert, *de l'Epée* aber intellektuelle Bildung ohne Rücksicht auf's praktische Leben erzielen wollte, die *Lautsprache* für zeitraubend hielt, sich darum auf die Schriftsprache beschränkte und daneben eine *künstliche* Geberdensprache einführt. Aber seit der grösste Lehrer aller Zeiten das erlösende «*Ephata*» zum Taubstummen gesprochen, haben Unzählige seiner unglücklichen Schicksalsgenossen dieses beglückende Wort erfahren und seit der ächte Jesujünger *de l'Epée* all' seine Kraft und sein Vermögen mit bewunderungswürdiger Hingebung der Erziehung der Unglücklichen gewidmet, sind so Viele den dornenvollen aber so lohnenden Weg gegangen, den er betreten, wirken heute noch in segensbringender Weise an den Taubstummenanstalten und machen das Wort ihres erhabenen Vorbildes fort und fort zur Tat und Wahrheit: «*Ephata — Thu dich auf!*» Sein Segen und sein Frieden wird auch auf ihnen Allen und ihrem Wirken und Schaffen ruhen! Mögen Ihre Verhandlungen einen glücklichen Fortgang nehmen und zum gewünschten Ziele führen!

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Das vom Kantonalvorstand an sämtliche Lehrer gerichtete Zirkular betreffend die neue Verfassung fand dem Vernehmen nach überall, auch ausserhalb der Lehrerschaft, eine günstige Aufnahme und Beurteilung. Die Stimmen der Presse, sowie die Resolutionen der bereits stattgehabten Volksversammlungen lassen mit Zuversicht auf eine Annahme der Verfassung hoffen. Möge der 7. Juni ein Wendepunkt zum Bessern in der aargauischen Schulgeschichte werden.

— Auf die Anregung der Bezirkskonferenz *Baden*, es möchte zur Hebung des Gesangunterrichtes in der Volksschule und namentlich zur Aneignung einer richtigen Methode ein Gesanglehrkurs abgehalten werden, hat die tit. Erziehungsdirektion beschlossen, während der Sommerferien einen fünftägigen Gesanglehrkurs im Seminar *Wettingen* zu veranstalten. Die Bezirkskonferenzen sind eingeladen, je 3 Lehrer zu bezeichnen, welche an diesem Kurse teilzunehmen hätten, um nachher in den Konferenzen die gewonnenen Erfahrungen und methodischen Kenntnisse so

weit als möglich auch zu Gunsten der übrigen Lehrer zu verwerten.

Die günstigen Resultate, welche auf dem Gebiete des Volksgesanges durch die bisherigen Gesangdirektorenkurse erzielt wurden und die Erfahrungen, welche man mit den Turn- und Zeichnungskursen bis jetzt machen konnte, lassen auch eine Hebung des Schulgesanges auf dem nun eingeschlagenen Wege erwarten und ist daher die Anordnung der Erziehungsdirektion lebhaft zu begrüßen.

— Die Lehrerkonferenz **Baden** versammelte sich im «schönen Maien» alter Uebung gemäss ausserhalb des Bezirkshauptortes diesmal am Geburtstage des Sängervaters Nägeli im «Löwen» in Mellingen.

Nachdem während zwei Stunden die Konferenzstatuten revidirt und einige laufende Geschäfte abgewickelt waren, kam die Pflege der Gemütlichkeit und der Kollegialität eingedenk Nägeli's und seines Liedes: «Freut euch des Lebens, weil noch das Lämpchen glüht etc.» zur vollen Geltung.

Als Traktandum für die nächste Versammlung wurde bestimmt: Der Rechnungsunterricht in der Volksschule. — Referent: Hr. Seminarlehrer Enholtz in Wettingen.

— Lehrerkonferenz des Bezirks **Kulm** den 19. Mai 1885 in Gontenschwyl. Nach Eröffnung der Verhandlungen durch zwei markige Lieder begann die Abwicklung der diesmal besonders grossen Zahl geschäftlicher Traktanden, worunter die Zuschriften von allen Seiten her die Hauptrolle spielten.

1) Zum Besuche des Gesanglehrkurses in Wettingen meldeten sich freiwillig die HH. Bolliger in Beinwyl, Meyer und Schlatter in Schlossrued.

2) Betreffs des Schreibens der Konferenz Baden bezüglich Gesuch an die Erziehungsdirektion um Einführung eines neuen Gesanglehrmittels sind die meisten Lehrer unseres Bezirks der Ansicht, das Erstreben einer klaren Einsicht in eine rationelle Gesangsmethode sei einstweilen wünschenswerter, als die Erstellung eines neuen Lehrmittels, das doch ohne erstere unverstanden bleiben würde; übrigens müsse dasjenige von Schäublin recht brauchbar sein, sonst hätte es nicht die Masse von Auflagen erleben können.

3) Nun folgte ein Vortrag des Herrn *Enholtz*, Lehrer der Mathematik am aarg. Lehrerseminar in Wettingen über den Rechenunterricht in der Volksschule. Der Vortragende, früher Lehrer an der Bezirksschule in Kulm, schilderte in sehr klarer Weise das Wesen dieses Unterrichtsfaches, das sich zu allen Zeiten den realen Raum und Zeitmassen anzuschmiegen habe. Wohl folgen die Metermaasse dem Gesetze des dekadischen Zahlensystems, aber die Zeiteilungen lassen sich demselben nicht anbequemen. Darauf gestützt, kommt Herr Enholtz zu dem Schlusse, dass die Dezimalbrüche die gewöhnlichen nie werden ganz ersetzen können, dass sie vielmehr bezüglich ihrer Wichtigkeit die Rollen getauscht, mithin in der Volksschule das Dezimalbruchrechnen in den Vordergrund zu treten habe. Hierauf macht der Hr. Referent auf die Vorzüge und Nachteile der obligatorischen Zähringer'schen Rechnungshefte und ihrer Bearbeitungen aufmerksam und wünscht auch die Wünsche und Anforderungen zu erfahren, welche die Lehrer an solche Aufgabensammlungen stellen, um denselben bei der Ausarbeitung seines vorbereiteten, diesbezüglichen Lehrmittels gerecht werden zu können. Es wird beschlossen, Hr. Enholtz zu ersuchen, seine Ansichten im Schulblatt auch andern Kollegen zur Kenntnis zu bringen, welchem Wunsche er in verdankenswerter Bereitwilligkeit entgegenzukommen versprach*). In einer spätern Versammlung will dann die Konferenz noch einlässlicher darüber diskutieren. Es sei vorläufig nur bemerkt, dass die Zähringer'schen Hefte in unsern Reihen wenig Freunde mehr zählen.

4) Schliesslich wurde auch dem Turnen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, indem der durch die Turnprogramme für die beiden Stufen für dieses Jahr vorgezeichnete Turnstoff von den Turnlehrern unseres Bezirks nächstens zusammen durchgeturnt werden soll, wofür vier Leiter bestimmt werden.

G. G.

— Versammlung der Lehrerkonferenz **Lenzburg** Mittwoch den 13. Mai 1885. Nach Begrüssung neuer Mitglieder kommt das Zirkular der Konferenz *Baden*, betreffend Erstellung eines neuen Gesanglehrmittels, zur Diskussion. Eine ernannte Siebnerkommission soll die Sache studiren und der

Konferenz zu Handen der Herren Kollegen des Baderbietes Anträge hinterbringen.

Die Einladung der h. Erziehungsdirektion zur Teilnahme an einem Gesanglehrkurs in Seminar Wettingen findet günstigen Boden, die gewünschte Anzahl Lehrer wird sich einfinden.

In der Richtung des andern Zirkulars derselben Behörde (betr. Heimatkunde) wird von Zeit zu Zeit ein Schritt getan, heute wurde eine «*Schulgeschichte von Staufen, vom Anfang des XVII. Jahrhunderts bis zum neuen Schulgesetz von 1835*» vorgetragen. Die erschöpfende Arbeit bot des Interessanten sehr viel, von den Schulmeister-Bettlern zur Zeit des drei-sigjährigen Krieges weg bis zum Erstehen unserer heutigen Schule und verdiente volle Anerkennung um so mehr, da der Verfasser im fünfzigsten Dienstjahre steht.

— Die Lehrerkonferenz **Muri** versammelte sich Montags den 14. Mai im prächtig gelegenen Kapf bei Muri.

Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten begannen die Verhandlungen:

1) Wie muss der Unterricht beschaffen sein, wenn er die geistige Tätigkeit der Schüler fördern und wecken soll? Der Referent findet die Mittel zur Erweckung der Selbsttätigkeit, teils in der Unterrichtsform, teils im methodischen Gang, teils in der Uebung der Schüler und teils in der Disziplin.

2) Wodurch kann das Interesse der Eltern an unsern Schulen gefördert werden? In einem vortrefflichen Referate wurden die Gründe angegeben, warum die Eltern oft kein Interesse an der Schule haben und dann gezeigt, wie der Unterricht beschaffen sein soll, um Interesse zu erwecken. Auch der persönliche Verkehr zwischen Lehrer und Eltern, die Schulzeugnisse, eine passende Nebenbeschäftigung des Lehrers, Schulfeste, Ausflüge, Christbaumfeier, Schulsynode, Besuch des erkrankten Schülers etc. können dazu beitragen, die Schule beliebt zu machen.

3) Das Schreiben der Konferenz Baden betreffend Gesuch an die Erziehungsdirektion um Einführung eines neuen Gesanglehrmittels wird ablehnend beantwortet.

4) Wahl von drei Mitgliedern an den Gesanglehrkurs in Wettingen. Nachher gemütliche Unterhaltung. *J. B.*

— **Niederlenz**. Am 1. Mai fand dahier die Installation der neugewählten Lehrerschaft statt: des Hrn. *Aug. Schuler* zum Lehrer der neugegründeten Mittelschule und der Fr. *Baumann* an die Unterschule.

— **Rheinfelden**. Die Feier des 25jährigen Jubiläums der Pestalozzistiftung *Olsberg* am 25. Mai abhin war vom herrlichsten Maiwetter begünstigt. Etwas nach 11 Uhr Vormittags nahm die offizielle Feier in der nahen Kirche ihren Anfang. Die Lehrerkonferenz des Bezirks eröffnete die Festlichkeit mit dem prächtig vorgetragenen Liede: «Das ist der Tag des Herrn». Der *Olserger Ortsgeistliche*, Herr Pfarrer *Egli*, begrüßte hierauf die Versammlung in schlichten kurzen Worten und gab Aufschluss über sein Wirken als katholischer Religionslehrer der Anstalt. Der Präsident der Aufsichtskommission, Hr. Pfarrer *Dr. Schröter* von Rheinfelden, erstattete längeren Bericht über das Wohl und Wehe, über die Tätigkeit und über die erzielten Erfolge der Stiftung. Der Bericht soll gedruckt werden, woraus wir s. Zeit das Interessanteste entnehmen werden. Dem gegenwärtigen Hausvater, Herrn *Widmer*, überreichte die Aufsichtskommission ein Geschenk, bestehend in einem *Etui* mit 6 silbernen Esslöffeln. Herr Erziehungsdirektor *Karrer* feierte in gehalt- und schwungvoller Ansprache das 25jährige Wirken der Anstalt, und sprach allen denen den Dank aus, die je an der Anstalt als Aufsichtsbehörde-mitglieder oder Vorsteher und Lehrer gewirkt haben. Das Schlusswort hielt Hr. Pfarrer *Dr. Kalhöff*, reform. Geistlicher von Rheinfelden. Derselbe verherrlichte vorzüglich den Namen dessen, welchen die Anstalt trägt: Pestalozzi. In der schlichten Gestalt dieses Philantropen erkenne man immer mehr und mehr den grossen Reformator auf dem Gebiete des Erziehungswesens u. s. w. Die Zöglinge der Anstalt trugen während dieser Feier zwei brav einstudierte Lieder vor und ein Chor der Lehrerkonferenz schloss den ersten und ersten Akt des Tages. Zum zweiten Akte vereinigten sich die Festteilnehmer bei einem Mittagessen in der Anstalt. Vorträge, musikalische und deklamatorische, wechselten mit Toasten. Wacker halfen auch die Mitglieder der Lehrerkonferenz mit, durch ihre Gesänge der Gemütlichkeit Eingang zu verschaffen. Alle Theilnehmer gingen, befriedigt über den schönen Verlauf dieses Festchens, von

*) Die bereits vorliegende, etwas umfangreiche Arbeit, konnte in die heutige Nummer nicht mehr aufgenommen werden; sie wird in der nächsten erscheinen.

dannen und gewiss auch alle mit dem Wunsche, dass die Anstalt Olsberg noch lange zum Segen des Kantons gedeihen möge.

— Aarau. † Nach längern schmerzhaften Leiden starb am 20. Mai **Gottlieb Herzog**, Bahnhofinspektor dahier. Gebürtig von Rekingen stammte er aus einer Lehrerfamilie, denn sein Vater und Grossvater waren Lehrer und zwar beide in Zurzach, wo der Verblichene am 3. Mai 1833 das Licht der Welt erblickte. Der talentvolle Jüngling trat, nachdem er die Schulen seines Geburtsortes besucht, aus angeerbter Liebe zum Lehrerberufe in's Seminar zu Wettingen. Er wirkte erst 15 Jahre als Lehrer in Lenzburg und dann als solcher in einem Institut zu Lausanne. Dann trat er in den Dienst der Nordostbahn über und fungirte während 16 Jahren zuerst als Adjunkt im Bahnhofs zu Aarau, dann als Stationsvorsteher im Turgi und endlich als Bahnhofinspektor in Aarau. Ein offener, gerader Charakter, ein ansprechendes, zuvorkommendes Wesen und Pflichttreue machten ihn als Lehrer und Beamter beliebt. Das Wohl der Schule und ihrer Lehrer blieben ihm auch als Beamter Herzenssache. Eine Wittve und ein Sohn und drei Töchter ceweinen den Verlust eines liebevollen und fürsorgenden Gatten und Vater. Sein Andenken bleibe im Segen!

Schweiz. Auf die Tage vom 6. bis 10. September dieses Jahres hat die Stadt Havre einen internationalen Lehrerkongress veranstaltet, zu welchem auch die schweiz. Lehrerschaft freundlichst eingeladen ist. Die Ehrenpräsidentenschaft bekleidet Hr. **Jules Ferry**; Präsident des Kongresses wird Herr **Gérard**, Vice-Rektor der Akademie von Paris sein. Die 4 Vice-Präsidenten sind einem Engländer, einem Belgier, dem schweiz. Bundesrat **N. Droz** und **Friedrich Dittes** in Wien übertragen. Die Hauptthemathe werden sein:

- 1) Der Nutzen nationaler und internationaler Lehrerversammlungen.
- 2) Der Handarbeitsunterricht in der Volksschule als Ergänzung des Primarschulunterrichtes. Organisation der Handwerkerschulen.
- 3) Die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen in den verschiedenen Ländern. In welchem Masse sollen Staat und Gemeinde daran beitragen?
- 4) Die Seminararien — als allgemeine Bildungsanstalten und als spezielle Berufsschulen.

Die Stadt Havre wird alles tun, um den Teilnehmern den Aufenthalt daselbst so angenehm und so wenig kostspielig als möglich zu machen. Die Kosten der Bequartierung, sowie verschiedener Anlässe, unter Andern einer Spazierfahrt auf das Meer nach Trouville, Honfleur etc., werden von der Stadt getragen. Die französischen Bahnen gewähren den Teilnehmern die Vergünstigung der halben Fahrtaxe für hin und zurück.

Anmeldungen sind vor dem 1. Juli an's Generalsekretariat des Organisations-Comite Ms. **Garsault**, inspecteur primaire, Hôtel-de-Ville, Havre, zu richten.

Baselland.

Solothurn. (Korresp.) Im Lehrerverein Lebern hat Herr Bezirkslehrer **Feremutsch** über den II. Teil der Kantonalfrage — Töchterbildung — einen Vortrag gehalten, der als Ausdruck des Vereins erklärt wurde. Die vom Referenten vorgeschlagenen und vom Verein acceptirten Thesen lauten:

- 1) Es hat das Mädchen ebensoviel **Berechtigung**, wie der Knabe, durch die Schule die harmonische Ausbildung seiner natürlichen Anlagen zu erhalten.
- 2) Eine **Verlängerung der Primarschulzeit** zu Gunsten der Arbeitsschule um ein Jahr ist höchst wünschenswert und zur Lösung vorliegender Frage absolut notwendig.
- 3) Diese Lösung ist in weiblichen Fortbildungsschulen und regelmässig wiederkehrenden Haushaltungskursen zu suchen; dieselben sollen aber **nicht obligatorisch** sein, jedoch vom Staat, den betreffenden Gemeinden und wohlthätigen Vereinen gefördert und gekräftigt werden.
- 4) Kochen, Plätten, Gemüsebau etc. wolle man nicht in das Bereich des Schulunterrichtes für Töchter hineinziehen; Anleitung auf diesen Gebieten soll den Töchtern durch die Alltags- und Arbeitsschule und namentlich durch das Elternhaus geboten werden.

5) Dagegen sind die Mädchen von solchen Unterrichtsgegenständen zu **entlasten**, die ihnen in der Regel nicht zuzugewandt und ihnen wenig nützen, z. B. von Geschichte und teilweise von Geographie etc.

6) Die jetzige Arbeitsschule soll sich mehr und mehr dem **Praktischen** zuwenden und namentlich im gewünschten 8. Schuljahre (resp. 2. Arbeitsschuljahr) für Anleitung in **passender Naturkunde, Haushaltungslehre, Buchhaltung**, vielleicht mit Herbeiziehung **männlicher Lehrkräfte**, besorgt sein.

Ohne obige Thesen als unfehlbar deklarieren zu wollen, glauben wir doch, dass sie zum grössten Teile dasjenige enthalten, was Gemeinde und Staat für die praktische Ausbildung der Mädchen tun müssen und tun werden. Im Prinzip werden sie zweifelsohne der übereinstimmenden Unterstützung und Annahme der übrigen Lehrervereine sich zu freuen haben.

Es ist geradezu erfreulich, zu beobachten, mit welcher Wärme und mit welchem Ernst in den Lehrervereinen für bessere und solidere Ausbildung der Mädchen eingetreten und beraten wird. Es spricht diese Erscheinung für die Tatsache, dass bis dato die Ausbildung unserer Mädchen auf's gröslichste vernachlässigt wurde, sowohl von Seite des Elternhauses, als von Seite der Schule und des Staates. Die Arbeitsschulen stehen trotz löbl. Verbesserungen immer noch auf einer niedern Stufe. Bessere Bildung der Lehrerinnen, längere Unterrichtszeit, rationellern Lehrstoff und eine **tüchtige, ständige einheitliche** Fachinspektion sind Faktoren, die von grossartigem und bestimmendem Einfluss auf das Aufblühen unserer Arbeitsschulen sind. Werden die jungen Mädchen in Rücksicht auf ihre einstige Berufs- und Lebensstellung zum Praktischen erzogen, dann hört auch die unsinnige, verderbliche «Reissläuferei» in die Verziehungsanstalten der Westschweiz von selbst auf. Dann verschwindet auch das Klaviergeklimper in der Stube des einfachen Handwerkers, dann werden unsere Töchter nicht mehr als Zierpuppen und Modeeffchen dem Fluche der Lächerlichkeit und des Spottes anheimfallen, sondern zu geachteter Stellung gelangen und bei der Männerwelt wieder Wert und Ansehen erhalten!

Möge die vereinigte Lehrerschaft des Kantons, mögen Volk und Behörden dafür sorgen, dass die hochwichtige Frage über die berufliche Ausbildung der Mädchen recht bald aus dem Bereiche der Debatte und der Beratung zu reeller Gestaltung übergeführt werde und Segen bringe für Familie, Gemeinde und das engere und weitere Vaterland.

v. B.

☞ Konferenzbericht von Zurzach folgt in nächster Nummer.

Inserate.

☞ Bei **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentalienhandlung in Winterthur, sind zu beziehen:

Veilchenstrauss. 30 zwei-, drei- u. vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre von C. Ruckstuhl, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Liedersammlung für Frauenchor v. C. Ruckstuhl, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Diese Sammlung enthält 21 Lieder, die in dieser Form noch in keiner andern Sammlung erschienen sind.

Männerchöre im Volkston (meist leicht ausführbar) von Roman Sutter, Musiklehrer. Preis 60 Rappen. (O 215 W. H.)

Preisgekrönt.

☞ **Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.** ☞

von **H. Huber**.

☞ 3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts. ☞
☞ Schlüssel 60 Cts. ☞

☞ Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich. ☞
☞ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen ☞

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Offenes Schreiben an die Bezirkskonferenzen.

Eine Anfrage über die Erfordernisse praktischer und methodisch richtig geordneter Rechnungsaufgaben für die Volksschule.

Ermuntert durch den Beschluss der Bezirkskonferenz Kulm vom 19. d. Mts. erlaubt sich der Lehrer der Mathematik am aargauischen Lehrerseminar der verehrl. Lehrerschaft der Primarschulen einige den Rechenunterricht betreffende Fragen vorzulegen. Er wendet sich damit zunächst an die HH. Lehrer des Kantons Aargau, wäre aber auch den HH. Kollegen von Baselland und Solothurn für eine Aeusserung ihrer Ansichten und Wünsche dankbar.

Es handelt sich darum, ob die Zähringer'schen Aufgabenhefte immer noch den Anforderungen entsprechen, welche man an eine Sammlung guter und methodisch richtig geordneter Aufgaben für das Rechnen in der Volksschule stellen muss, oder ob ein Bedürfnis nach einem zweckmässigeren Lehrmittel vorhanden sei.

In meiner Eigenschaft als Lehrer am Seminar ist mir seit einigen Jahren auch der Unterricht in der speziellen Methodik meines Lehrfaches übertragen und damit mehr als früher ein direkter Einfluss auf die Methode des Rechenunterrichts in den Primarschulen eingeräumt. Dadurch dürfte mit der Zeit von der Lehrerbildungsanstalt aus eine gewisse Uebereinstimmung des Lehrverfahrens in vielen Schulen des Kantons und ein Einklang mit dem theoretischen mathematischen Unterricht am Seminar zuwege gebracht werden. Der Unterricht in der Methodik muss, wenn er dem Anfänger im Lehrfach eine sichere Wegleitung geben soll, auf eine bestimmte Aufgabensammlung Bezug nehmen, und natürlicherweise hätte letztere die verbreitete und im Aargau ursprünglich obligatorische Sammlung von Zähringer sein müssen. Die Zähringer'schen Aufgabenhefte sind aber hinter der Zeit zurückgeblieben und widersprechen in den neuen Ausgaben zum Teil den Prinzipien, welche man als Stütze eines naturgemässen Lehrganges anerkennen muss, ich habe mich daher nicht entschliessen können, mich an dieses Lehrmittel zu halten, sondern verwende seit zwei Jahren eigene Aufgaben. Mit der Abfassung einer Anleitung für den Lehrer beschäftigt, welche meinen Unterricht fruchtbarer und nachhaltiger machen könnte, habe ich seither die Zähringerhefte einer nochmaligen Untersuchung und besonders auch ältere und neue Auflagen einer Vergleichung unterworfen und wurde dadurch keines Besseren belehrt; auch auf Anfragen an befreundete Primarlehrer habe ich über das obligatorische Rechenlehrmittel nur klagen hören. Viele sahen sich genötigt, von dessen Gebrauch abzugehen. So hat sich nach und nach in mir der Gedanke entwickelt, meine Aufgaben und die zugehörige Anleitung für den Lehrer könnten vielleicht in einem grösseren Kreise beifällig aufgenommen werden und anstatt der Zähringer'schen Verwendung finden. Die erwähnte Anleitung würde an die Stelle der blossen Antworten treten, alle Stufen des Primärunterrichts berücksichtigen, die passenden bekannten und vergessenen Veranschaulichungsmittel zu Ehren bringen, das Kopfrechnen auch nicht vergessen und Musterlösungen aller Aufgabenarten enthalten. Um aber überzeugt zu werden, dass eine solche Arbeit Bedürfnis sei und dass meine Arbeit nicht sowohl und nicht nur bequem zu verwenden sein werde, sondern auch den Anforderungen entspreche, welche gewandte und bewährte Lehrer an ein

derartiges Lehrmittel stellen, möchte ich die freundliche Bitte an die Tit. Bezirkskonferenzen richten, den fraglichen Gegenstand zu beraten und mir ihre schätzbaren Erfahrungen und Ansichten mitzuteilen.

Ich selbst halte nämlich vor allem eine Neubearbeitung von Aufgaben zur Bruchlehre für durchaus notwendig.

Zähringer hat seine ersten Hefte im Jahr 1851 herausgegeben, also in der Zeit, wo in der Schweiz infolge der Bundesverfassung vom Jahr 1848 auch in den Grösseneinheiten der Verkehrsmittel eine Einigung herbeigeführt, das duodezimale Raummass verdrängt und im Münzwesen der französische Frankenfuß angenommen wurde. Vor dem genannten Zeitpunkt war in der Schweiz, wie in Deutschland noch bis zu den siebziger Jahren, die Verwendung der Dezimalbrüche im Volk nicht nur keine Notwendigkeit, sie wäre sogar unnatürlich und unpraktisch gewesen. Denn wo man mit Pfunden zu 32 Lot zu 4 Q., mit Fussen zu 12 Zoll zu 12 Linien, mit Quadratklaftern zu 36 Quadratfuss, oder mit Gulden zu 60 Kr., oder mit Talern zu 30, bez. 24 Groschen rechnete, da hatten konsequenterweise nur gemeine, oder allenfalls die quaternären systematischen Brüche der alten Ägypter, die duodezimalen Brüche der Römer oder die Sexagesimalbrüche der Chaldäer, der Araber und der europäischen Mathematiker des XIII. bis XVI. Jahrhunderts, nimmermehr aber Dezimal- oder dekadisch-systematische Brüche ihre Stelle, schon aus dem Grunde, weil, im dekadischen System dargestellt, die Drittel, Sechstel, Neuntel, Zwölftel u. s. w. als unendliche geometr. Progressionen erscheinen und darum unbequem sind. Im Jahr 1848 sind auch hierin die Verhältnisse in der Schweiz andere geworden, indem die einheitlichen Systeme für Münzen und Raummass wenigstens zum Teil dezimal gegliedert wurden. Und eben Zähringer, damals Lehrer an der Bezirksschule zu Baden, ist einer der Ersten gewesen, welche erkannten, was für neue Anforderungen damit an das Rechnen in der Volksschule gestellt waren. Damals bearbeitete er mit bekannter Meisterschaft seine zwölf Aufgabenhefte, mit systematischem Einbau der Lehre von den gemeinen und den dekadischen Brüchen. In jene Zeit ungefähr fällt denn auch die allgemeine Einführung der Dezimalbrüche in die schweizerische Schule, in Deutschland durfte man damit noch 20 Jahre zuwarten. Zähringer's erstes Bestreben war auf praktischen Inhalt und auf eine entsprechende Einkleidung der Aufgaben gerichtet, auf der Elementarstufe befolgte er ursprünglich ganz die Grube'sche Methode der »monographischen Zahlenbehandlung«.

Nach Form und Inhalt stehen die angewandten Aufgaben Zähringer's auch heute noch mustergiltig da, im Punkte der Systematik aber sind diese Hefte hinter der Zeit zurückgeblieben. Denn seit den Siebzigerjahren stehen wir wieder auf einer anderen Stufe, auf welche sich auch Deutschland und Oesterreich erhoben haben, während z. B. die Engländer noch nicht definitiv nachgefolgt sind: ich meine die Einführung des gesamten metrischen Systems mit seinem logischen Zusammenhang zwischen Raummass und Gewicht und mit der konsequenten dekadischen Gliederung der Einheiten aller Stufen — woran sich in Deutschland noch die Annahme eines neuen Münzfusses mit dekadischer Gliederung knüpft. Die Rechnungen nach Pfunden zu 32 Lot, nach Kubikfussen zu 1278 Kubikzoll, nach Jucharten zu 40000 Q.-Fuss, schwinden mehr und mehr aus dem Verkehr, sie haben der rein dekadischen Rechnung Platz gemacht, und was auch nicht zu unterschätzen ist; eine Menge

lästiger Reduktionen ist durch das Aufgehen vieler Kleinstaaten in wenigen grösseren Ganzen überflüssig geworden. Es fehlt nur noch, dass der Handelsstand mit dem Wust der verschiedenen Usanzen aufräumt, der sich seit Jahrhunderten zwischen den einzelnen Handelsplätzen als ein Verkehrshindernis aufgestapelt hat, das kaum weniger schwer in's Gewicht fällt, als der Wirrwar der vielen alten Masse, Münzen und Gewichte.

Wie nun ausserhalb der Schule kein Mensch $\frac{3}{4}$ Franken, sondern 75 Cts., nicht $\frac{3}{20}$ Meter, sondern 15 cm. schreibt u. s. w., so wird man bei einem natürlichen Modus, wie er sich im Leben ergibt, überhaupt Bruchteile der neuen Mass- und Zahlgrössen einzig durch ihre dekadischen Einheiten niederen Ranges, d. h. in Dezimalteilen, niemals aber durch gemeine Brüche der höheren Einheit ausdrücken. Bruchteile der kleinstüblichen Einheiten werden auf geeignete Art abgerundet. Und der Dezimalbruch ist nichts anderes, als die zweckmässigste Schreibweise von Teilen, die nach dem dekadischen System gegliedert sind. Werden aber Bruchteile in Dezimalbruchform geschrieben, so sind sie dekadische Zahlen so gut wie die ganzen Zahlen, und daraus folgt doch mit Notwendigkeit, dass sie im allgemeinen als solche behandelt, durch rein dezimalsystematische Operationen in die Rechnung eingeführt werden, d. h. dass man mit solchen Zahlen im allgemeinen nach den Gesetzen der Dezimalbruchlehre zu operiren hat. Die Bedeutung der Dezimalbrüche ist daher mit der vielseitigen Anwendung der dezimalen Masse, Münzen und Gewichte ausserordentlich gewachsen, und eben dieser grossen Wichtigkeit derselben muss die Schule Rechnung tragen, und vor allem müssen sich die obligatorischen Lehrmittel darnach richten. Freilich hiesse es über das Ziel hinaus schießen, wenn man mit gewissen Lehrern Deutschlands behaupten wollte: »Man braucht jetzt gar keine gemeinen Brüche mehr, die gem. Brüche fallen in Zukunft von selbst weg.« Man wird Tag und Stunde wohl noch lange nicht dezimal einteilen, die Erde wird sich in ihrem Laufe um die Sonne nicht unserem Dezimalsystem anbequemen, sie braucht nach wie vor etwa 365 Tage, auch der Mond zeigt immer noch nach etwa 30, nicht nach 10 oder 100 Tagen die gleiche Erscheinung, u. s. w., überdies kann jede Theilung in 3, 7, 11 u. s. w. Teile auf gemeine Brüche führen, und manche Brüche, z. B. Halbe, Drittel, Viertel, Sechstel, Achtel u. s. w. sind ja viel einfacher und anschaulicher als ihre Dezimalform, so anschaulich und klar, dass man solche einfache Brüche schon um der Kenntnis der ganzen Zahlen willen bei den vier Spezies in der Elementarschule behandelt. Es wäre darum sehr unverständlich, wollte man mit Grössen, die duodezimal, sexagesimal oder überhaupt anders als dezimal gegliedert sind, gewaltsam in Dezimalbrüchen rechnen, wenn nicht besondere zwingende Gründe vorliegen. Endlich bieten die gemeinen Brüche einen reichen Schatz von Aufgaben zum Kopfrechnen, was sich eben von den Dezimalbrüchen nicht auch behaupten lässt. Die Lehre müssen wir aber für die Schule ziehen, dass fast nur noch Brüche mit wenigen kleinen Nennern nötig sind und dass den Dezimalbrüchen nach Zeitpunkt und Zeitraum der Vorrang vor dem Operiren mit Zahlen von der Form gemeiner Brüche gebührt. Da ferner die Dezimalbrüche ihrer Natur nach dekadische Zahlen sind und mit den gemeinen wenig Verwandtschaft haben, so müssen sie sich unmittelbar an die Lehre von den metrischen Grössen anschliessen, als eine nochmalige Erweiterung des Zahlraums, und sie sind selbstständig, d. h. durch die Rechnungsgesetze der gemeinen Brüche zu behandeln. Nachdem also die einfachen gemeinen Brüche in anschaulicher Weise schon bei der Division ganzer Zahlen aufgetreten und angewendet worden sind, kommt zunächst die Dezimalbruchlehre als das wichtigere und leichtere, während das sogen. systematische gemeine Bruchrechnen als der viel schwierigere und praktisch unwichtigere Teil erst nachfolgt und gegen früher etwas beschränkt wird. Auf diese Forderung lege ich ein Hauptgewicht, es möge mir daher gestattet sein, dieselbe noch mehr zu begründen.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Mit einer Mehrheit, die alle Erwartungen übertraf, hat das aargauische Volk letzten Sonntag die neue Verfassung angenommen. Diese Annahme ist für die Schule

von hoher Bedeutung und für die Lehrerschaft um so erfreulicher als ihr in der letzten Zeit wiederholt bedeutet wurde, wenn die Verfassung verworfen werde, so geschehe es des Besoldungsminimums wegen. Wir wollen diese Frage nun nicht mehr in Erwägung ziehen, die Entscheidung ist gefallen und sie hat bewiesen, dass das Volk in seiner Mehrheit anders dachte. Die Lehrerschaft kann sich zu diesem Abschluss der Verfassungsrevision aufrichtig gratuliren.

— Das Einladungszirkular zur 21. Versammlung der aarg. Kantonalkonferenz und zur 61. Jahresversammlung des **Lehrerpensionsvereins** am 25. Juni in Frick wird nächster Tage erscheinen. Dem Traktandenverzeichnis für die Kantonalkonferenz entnehmen wir: *Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen in den Jahren 1883 und 1884*, erstattet vom Vizepräsidenten, Herrn Seminarlehrer *Stacher*; Referat des Hrn. Rektor *Schachtler*: *Der Schulgarten, seine Einrichtung und seine Bedeutung für Volksschule und Volkswohlfahrt*; Referat des Hrn. *Mettauer*, Lehrer in Frick: *Ueber Heimatkunde*; Antrag des Vorstandes über Anbahnung einer einheitlichen Orthographie.

Es darf erwartet werden, dass in Hinsicht auf die wichtigen und zeitgemässen Verhandlungsgegenstände diese erste Versammlung der aarg. Lehrerschaft nach Annahme der neuen Verfassung recht zahlreich besucht werde.

— Die Erziehungsdirektion hat ein Zirkular erlassen, nach welchem in Zukunft Schulpflegen und Lehrer sich zu vergewissern haben, ob öffentliche Schaulaufführungen und Schaustellungen für den Besuch durch die Schulkinder geeignet seien, um im gegenteiligen Falle den Besuch von Amtes wegen zu verbieten. Wer weiss und bedenkt, wie oft bei solchen Anlässen der Jugend nicht nur Unpassendes, sondern geradezu Schädliches geboten wird, muss diese Verordnung als durchaus zeitgemäss betrachten, um so eher, da gar oft die Behörden diesen Dingen entweder eine zu geringe oder auch gar keine Beachtung schenken.

— Dem kantonalen **Lehrerpensionsverein** wurde von der Erbschaft des Herrn *Joh. Kull* sel., gewes. Lehrer, Schulinspektor und Amtsstatthalter in Niederlerz, durch den Schwiegersohn des Verstorbenen, Herrn *J. Kistler*, Fortbildungslehrer in Zofingen, ein Geschenk von Fr. 400 zu Händen des Kapitalfonds zugestellt. Wir verdanken den deln Gebern dieses Geschenk auf's wärmste und wünschten nur, wir möchten öfter in Fall kommen, derartige Gaben registriren zu können. Es macht einen recht bemühenden Eindruck wenn man die Donatorentafel unseres 60jährigen Vereins mit derjenigen anderer ähnlichen Institute vergleicht. Sämtliche Legate erreichen noch nicht einmal die Summe von 7000 Fr.

— **Aarau.** Die aargauische Gewerbeschule ist, wie die Zeitungsblätter melden, letzter Tage von Herrn Bundesrat *Deucher* während der Sitzung des Ständerates in einer Weise qualifizirt worden, welche mit leidenschaftsloser Objektivität wenig gemeinames zu haben scheint. Wer den gegenwärtigen Stand der Anstalt kennt, weiss, dass sie von den Faktoren, welche den guten Ruf einer Schule bedingen, heute mindestens ebensoviel besitzt, als jemals. Ein solches Urteil von solcher Seite und an solcher Stelle gesprochen dürfen wir Aargauer uns nicht gefallen lassen, wenn wir anders die Funktion des Prügelknaben fortan ablehnen wollen. Im Interesse der, wie hier jedes Kind weiss, pflichttreuen und mit schönem Erfolg arbeitenden Lehrerschaft der Gewerbeschule wünschen und erwarten wir denn, dass, auch nach den Protesten der Herren *Kellersberger* und *Zschokke*, die Bereinigung der peinlichen Angelegenheit von herwärtiger offizieller Seite ungesäumt und energisch an die Hand genommen werde.

— **Brugg.** Die Lehrer des Bezirks Brugg versammelten sich Montag den 18. Mai in Remigen zur ordentlichen Maikonferenz und zur Begehung der Feier des fünfzigjährigen Jubiläums von Herrn Oberlehrer *Jak. Vogt* in Remigen.

Die Verhandlungen vor der Feier waren folgende:

1) Der Vorsitzende teilt mit, dass im Seminar Wettingen in den Sommerferien ein Gesanglehrkurs abgehalten werde. Hierseits werden abgeordnet: die Herren *Bossart*, *Heiz* und *Hirt*.

2) Zur Verteilung gelangt die von der Bezirkskonferenz Aarau entworfene »Disposition zur Heimatkunde« mit dem Wunsche, es möchten sich recht viele Lehrer dieser schönen Aufgabe unterziehen. Bei der sich hier anschliessenden

Diskussion hob ein Mitglied, das sich schon mehrfach mit solchen Arbeiten befasst hatte, hervor, wie zuvorkommend in andern Kantonen die Staatsarchivare seien und wie schwer es in unserm Kanton halte, von den Urkunden Einsicht nehmen zu können. Die Versammlung beschloss auf gestellten Antrag einstimmig: »Der hohe Erziehungsrat sei höflichst zu ersuchen, bei der h. Regierung das Gesuch zu stellen: *Es seien die Regesten auf Verlangen an die Gemeindeganzleien herauszugeben und hier behufs Ausarbeitung der Heimatkunde zur Verfügung des Lehrers zu stellen.*«

3) Der vom Aktuar abgefasste Jahresbericht pro 1884/85 wird verlesen und genehmigt; ebenso die Bibliothekrechnung.

Nachdem diese Verhandlungen abgewickelt waren, traten die Gemeindeganzleien mit der Lehrerschaft im Zimmer der Oberschule zum offiziellen Akt zusammen.

Zur Eröffnung wurde »Trittst im Morgenrot daher« von Zwyssig vorgetragen. Nachdem die letzten Akkorde verklungen, ergriff Herr Schulinspektor *Werder* das Wort, um kurz den Lebens- und Bildungsgang des verehrten Jubilars zu skizzieren. Im Jahre 1811 geboren, trat er 1883, einem innern Drange folgend, in's Lehrerseminar zu Aarau, wo er unter der Leitung der Seminardirektoren *Nabholz* und *Augustin Keller* seine Studien mit vorzüglichem Erfolg absolvierte. Nach kurzer Wirksamkeit in Buchs und Meisterschwanden wurde der Jubilar 1841 an die heimatische Oberschule gewählt. Mit bewegter Stimme sprach Herr *Werder* dann über die Stellung des Jubilars als Lehrer und Familienvater und überreichte ihm schliesslich das Geschenk der h. Regierung *Fr. 100* in hübscher Garnitur, mit einem Anerkennungs schreiben der Erziehungsdirektion. Im Auftrage der Lehrerschaft händigte er ferner dem Jubilar als ein Zeichen der Kollegialität in schönem Etui eine prächtige Uhr samt Kette ein, den Wunsch daran knüpfend, dass »die Uhr nicht so bald abgelaufen sein möge«. Mit den besten Wünschen übermachtet ihm dann ein im Schuldienst ergrautes Mitglied des Lehrerpensionsvereins durch Herrn *Werder* zum heutigen Ehrentage ein Fünfzigfrankenstück. — Hierauf trug die Lehrerschaft ein zweites Lied vor, worauf Herr Pfarrer *Haller*, Namens der Gemeindebehörden, in ergreifender Rede, die Verdienste des Jubilars als Lehrer, sein Streben und Wirken, schilderte und als äusseres Dankeszeichen der Gemeinde ein Geschenk von *Fr. 100* überreichte. Sichtlich bewegt dankte der greise Jubilar allen denen, die ihn zum heutigen Tage beglückwünscht und beschenkt in schlichten Worten.

Mit dem Liede: »Nimm deine schönsten Melodien« war der offizielle erste Akt beendet und begab man sich in das Gasthaus zum Bären, wo der Wirt auf's trefflichste den knurrenden Magen beschwichtigte. Manch treffliches Wort, manch schönes Lied verschönte diesen gemütlichen Akt; besonders sei hier des in begeisterten Worten gehaltenen Toastes des Herrn Pfarrer *Baumann* auf die *Kollegialität* erwähnt.

— Sonntag den 10. Mai *Klassenversammlung der 8iger* in Baden. Unter lachendem Maienhimmel wanderten wir wieder einmal gewohnte Pfade, über die hohe Bahnbrücke unserer Alma mater entgegen, welche nun freundlicher da steht als vor Jahren, da sie uns bange Neulinge mit ihren vergitterten Seilerhausfenstern wie eine böse Stiefmutter empfing. Nachdem wir alte und neue Räumlichkeiten des Seminars durchwandert, unsern Papa *Dula* und übrige Lehrer heimgesucht, bummelten wir wieder unter Begleitschaft der Herren *Herzog*, *Enholtz* und *Zürcher* vergnüglich in unsern »Falken« zurück, wo sich die Seelen in biederer Vertraulichkeit lösten. Die hübsche Reunion zerriss nur zu balde das unerbittliche Dampfrass. Solche Vereinigungen von Amtsbrüdern, welche gleiche Bildung genossen und in gleicher Lebensphase stehen, haben unverkennbare Anregungen im Gefolge, die, der interessanten Konversation über alte Leiden und neue Freuden nicht zu gedenken, wohl die paar Reisebatzen wert sind.

J. H.
— Frühlingskonferenz des Bezirks *Zurzach* den 26. Mai in *Döttingen*.

1. Herr Konferenzdirektor und Verfassungsrat *Zimmermann* gibt eine kurze Uebersicht über die Vorzüge, welche der neue Verfassungsentwurf auf dem Gebiete der Schule aufweist und empfiehlt mit warmen Worten in Uebereinstimmung mit dem zur Verteilung gelangenden Kreis schreiben des Kantonalvorstandes die Annahme.

2. Ein Schreiben der Konferenz *Baden* betreffs Unterstützung ihres Gesuches bei der h. Erziehungsdirektion,

ein neues Lehrmittel für den Gesangunterricht erstellen zu lassen, findet keinen Anklang. Man ist mit den gegenwärtigen Lehrmitteln von *Schäublin* und *Weber* zufrieden. Gleichzeitig wird aber dem Wunsche Ausdruck verliehen, es möchte die Lesebuchangelegenheit endlich geregelt werden, und zwar um so eher, da man gegenwärtig einzelne Jahrgänge des *Eberhard'schen* Lesebuches nicht erhalten könne.

3. An den in Aussicht genommenen Gesanglehrerkurs in *Wettingen* werden abgeordnet die Herren *Keller* in *Unterendingen*, *Suter* in *Oberendingen* und *Widmer* in *Langnau*.

4. Herr Fortbildungslehrer *Suter* in *Oberendingen* verliest eine Arbeit »Ein Jahr des Universums.« In gedrängter und verständlicher Weisse schildert er den gegenwärtigen Zustand unseres Sonnensystems, den zukünftigen Untergang und die Wiedererstehung — Sommer, Herbst, Winter und neuer Frühling — desselben, und weist nach, dass dieses, wie auch das ganze Weltensystem einem ewigen Kreislaufe unterworfen ist.

5. Herr Lehrer *Keller* in *Unterendingen* führt einige krummlinige Zeichnungen an der Wandtafel aus und gibt die nötigen Erklärungen hiezu.

6. Infolge Rücktritts des bisherigen Konferenzvorstandes werden Neuwahlen vorgenommen und ernannt zum Konferenzdirektor Herr Lehrer *Werder* und zum Aktuar Herr Fortbildungslehrer *Suter*, beide in *Oberendingen*.

— (Einges.) Der Lehrerpensionsverein hat in seiner nächsten Generalversammlung in *Frick* (25. Juni) die Direktion und die Rechnungskommission neu zu bestellen. Nach den Statuten muss die Direktion durch geheimes Stimmrecht gewählt werden. Um das Wahlgeschäft möglichst kurz zu gestalten, erlauben wir uns folgende Vorschläge zu machen: 1) Für die Direktion: *J. Kistler* in *Zofingen*, Präsident, Rektor *Schachtler* in *Aarau*, Bezirkslehrer *Keller* in *Lenzburg*, bisherige, Lehrer *Hunziker* in *Aarau* (Mitglied der Rechnungskommission) und Rektor *Theiler* in *Frick*, neu. 2) Für die Rechnungskommission: Bezirksrichter *Werder* auf *Habsburg* und Posthalter *Kuhn* in *Othmarsingen*, bisherige und *Hans Meyer* von *Aristau*, Lehrer in *Aarau*, neu. Einen Vorschlag für den Verwalter halten wir in Anbetracht unserer gegenwärtigen trefflichen Verwaltung für überflüssig.

— *Ober-Endingen*. Sonntag den 31. Mai wurde an die durch Wegzug der *Frl. Baumann* erledigte Stelle an der Gesamtschule *Loohof* einstimmig gewählt: *Frl. Nobs* von *Unterkulm*.

Baselland. (Korresp.) »Drei Röseli im Garten«, »Drei Tanne im Wald« und über basellandschaftliche Schulzustände — drei Gedankenstriche im Schulblatt. Ist auch etwas — aber was? O du gutes »eidgenössisches Mitleiden«, mit dem man uns s. Z. zu kuriren hoffte, gewiss bist du in reichlichem Masse vorhanden, aber zur Besserung unserer versumpften Zustände hast du noch nichts beizutragen vermocht. —

Es gab eine Zeit, da war der kantonale Schulinspektor der populärste Mann im Baseltal. Es ist anders geworden, und daran ist nicht der »grosse Haufe«, wie man die Mehrzahl des Volkes etwa zu bezeichnen pflegt, schuld. Und als dann durch den »Schulvogt« und andere berüchtigte Literatur gegen den »Schulsekretär« gewütet und durch eine masslos leidenschaftliche Kritik die Staatsaufsicht im Schulwesen fast als etwas Gemeinenschädliches dargestellt wurde, da konnte jeder Einsichtige voraussehen, welches Schicksal schulgesetzlichen Vorlagen harren werde. Man hat damals das Volk in unverantwortlichster Weise gegen die Schule aufgehetzt. Die Früchte jener Agitation reifen und wir werden sie noch mehr als einmal zu kosten bekommen. — Der eine und andere der bekannten Agitatoren macht sich leicht. — Er schüttelt den Staub von den Füßen, um wieder anderswo zweifelhafte Lorbeeren zu ernten. Es könnte den Liberalen zum Troste gereichen, dass auch die Konservativen aus der gleichen Schüssel mitessen müssen; doch ist es nicht jedermanns Liebhaberei, freudig für die Sünden anderer zu dulden. —

Die Schule war in Baselland, mit Ausnahme der ersten Jahre nach der Trennung, nie das Schosskind der Behörden. Die Herren Landesräte im Landrate und Regierungsrate gehörten zum grössten Teile jenen finanziell günstig situierten Kreisen an, welche die Mittel besitzen, ihre Kinder nach Wunsch schulen zu lassen. Bezirksschule, Gewerbe-

schule, Welschland, Pensionen u. dgl. sind für sie nicht unerschwingliche Dinge. Und wozu braucht der Bube des Tagelöhners, Schuldenbauers und Posamenters zu lernen, was der Sohn des Rats Herrn. Deswegen wischte der Landrat die von Kettiger beantragte Halbtagschule unter den Tisch; deswegen liess der Landrat Kettiger, diesen guten Geist der basellandschaftlichen Schule, ziehen und entschloss sich erst zur Gewährung einer Gehaltserhöhung, als Kettiger anderwärts eine bindende Zusage gegeben hatte. —

Das Baselbiet könnte einer der glücklichsten Winkel im Schweizerlande sein, wenn die Behörden die Aufgaben der Zukunft besser zu würdigen verstanden hätten. Der Boden ist im Ganzen ergiebig; wir haben eine stark verbreitete Industrie, welche zwar Schwankungen unterworfen ist, aber dennoch schöne Summen in's Land bringt. Die Nähe der Stadt Basel gewährt manigfaltigen Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse und sonst vielfachen Verdienst. Die Saline liefert mehr als den zehnten Teil der Staatseinnahmen. Die Eisenbahnen haben uns nicht nur nichts gekostet, sondern noch hunderttausende eingebracht. Und von »Hause aus« waren wir auch nicht schlimm situiert; denn Basel hat bei der Teilung uns die Mittel zur Einrichtung eines eigenen Haushaltes in einer Weise gewähren müssen, dass »der Anfang uns nicht etwa gar schwer« fiel.

Und heute bringen wir nicht einmal mehr ein Gesetzlein durch, das einem Beamten mit grosser Verantwortung und vielen Auslagen eine Zulage von Fr. 1000 sichern möchte. Heute zeigt man in Kantonen, die weniger günstige Verhältnisse als wir haben, mit Fingern auf uns. Heute sind wir kurz ein demokratisches Staatlein, wie es nicht sein soll.

Wie ist das so gekommen? Den Hauptgrund erblicken wir darin, dass man sich bei uns in das System der indirekten Staatssteuern verrannt hat und dass wir jetzt aus dieser engen Sackgasse, die sich nicht beliebig erweitern lässt, nicht mehr herauskommen. Leider ist keine Aussicht vorhanden, dass es bald anders kommen wird. —

So viel über jene drei Gedankenstriche. Wir wollten eigentlich heute über zwei Gesetzesentwürfe schreiben, doch pressirt es damit nicht so sehr; einstweilen liegt uns das Gesetzlein übers Schulinspektorat noch schwer genug im Magen.

Muttens hat eine fünfte Schule errichtet und zu deren Besorgung Herrn Julius Wirz, Lehrer in Bökten berufen. Wir gratuliren der Gemeinde und dem Gewählten zu dieser Wahl. Die Bezirkskonferenz Sissach wird den tüchtigen, strebsamen und bescheidenen Kollegen nur ungerne verlieren.

Solothurn. (Korresp.) Heute haben wir in erster Linie über eine Verordnung des Tit. Erziehungsdepartementes, die in der kantonalen Presse bereits Gegenstand öffentlicher Kritik und scharfer Anfechtung geworden, Bericht zu erstatten. Dieselbe betrifft die Anschaffung der Lehrmittel. — Bis zur Erlassung des fraglichen Dekrets herrschte punkto Anschaffung der nötigen Schulmaterialien vollständige Freiheit. Die Gemeinden hatten das Recht nach Belieben in Sachen zu handeln. In den meisten Ortschaften kaufte der Lehrer das ihm gut scheinende Material ein und der Schulschaffner hatte am Ende des Jahres einfach die Rechnung zu bezahlen. Es stand ihm frei die Bezugsquelle selbst zu wählen, wenn nicht die Schulkommission von sich aus dieselbe bezeichnete.

Seit mehr denn 15 Jahren hatte der Kanton Solothurn eigens linirte Schulhefte, die nach Vertrag von Hrn. Gassmann geliefert wurden. Ueber die Qualität dieser Hefte wurden gar oft Klagen laut und mit Recht. Der niedere Preis machte es dem Lieferanten unmöglich, den Wünschen der Lehrerschaft zu entsprechen. Diesem Uebelstande wurde nun bei der Erneuerung des Vertrages abgeholfen. Eine Subkommission der Lehrmittelkommission untersuchte in drei Sitzungen die Frage der Schulhefte, beriet die Liniatur, das Papier, die Ausstattung, den Kostenpreis etc. Nach dem Vorschlage dieser Kommission wurden nun die Hefte erstellt. Die Lehrer werden sich des neuen Schreibmaterials freuen; denn man darf es keck zum Besten zählen, was in dieser Richtung bekannt ist. Eine fremde Konkurrenz wird dagegen kaum aufzukommen vermögen. — Es ist deshalb auch natürlich und gerechtfertigt, wenn der Staat das einheimische Produkt in den Schulen eingeführt wissen will. —

Ueber die Art und Weise aber, wie Gemeinden und Lehrer in dieser Angelegenheit unter die Kontrolle des Inspektors gestellt werden, kann man verschiedener Ansicht

sein. Auch darüber, ob das Staatsdepot der Lehrmittel nicht ohne Schädigung der soloth. Schulmaterialienhandlungen hätte errichtet werden können. Die missbilligenden Stimmen in der kantonalen Presse sind nicht so ganz grundlos. —

Die *Schulsynode*, ein gesetzlich geschaffenes Institut, das in wichtigen Neuerungen auf Schulgebiet als letzte Instanz entscheidend mitzusprechen hat, soll wieder neu gewählt werden. Obschon die Amtsdauer für die Mitglieder der Synode nur 2 Jahre beträgt, obschon dem Institut durchs Gesetz ganz bestimmte Rechte garantirt sind, obschon in den letzten Jahren die grössten und gefährlichsten Probeleien über die Bretter der Schule gingen, lag das Institut verschollen und vergessen ein halb Dutzend Jahre lang. Es wurde mit der Lehrerschaft umgesprungen als wäre dieselbe eine Marionettengruppe. Gegen diese Zumutungen hätten die Lehrer längst schon protestiren sollen, ihre Gutmütigkeit wäre dabei nicht zu Schaden gekommen. Wir sehen mit Interesse der Wiederauferstehung eines zu lange begrabenen Institutes entgegen, dessen Notwendigkeit und Nützlichkeit über alle Zweifel erhaben sind — sofern dasselbe in Zukunft seine Existenz nicht nur auf dem Papier nachzuweisen im Stande sein wird:

Unser aufrichtiges Glückauf zu besserem Wirken, zu grösserer Bedeutung!

Das *Jubiläumfest* des 50 Jahre im Amte waltenden Lehrers *Nünlist* in Kappel wird voraussichtlich den 5. Juli nächstbin gefeiert werden. —

In *Olten* wurde als Gesanglehrer mit Einstimmigkeit der bisherige provisorische Inhaber der Stelle: Herr *Tschui* und an die Mädchensekularschule Frln. *Marie Michel*, frühere Schülerin des Lehrerinnenseminars in Aarau als Lehrerin gewählt. — v. B.

Stellenausschreibungen.

Windisch: Unterschule Besoldung Fr. 1200. (22. Juni.)
Hirschthal: Unterschule. Besoldung Fr. 1200. (22. Juni.)

Büchertisch.

Böhm, J. Karl Kehr. Ein Nachruf. Mit einem Bildnisse Kehrs, Ulm, 1885. Verlag der J. Ebner'schen Buchhandlung. 53 Seiten. Preis Fr. 1. 10.

Der bairische Pädagog Böhm, welcher der Schulwelt durch seine tüchtigen literarischen Leistungen schon lange lieb geworden, hat es unternommen, auf nicht gerade breitem Raume dem vor wenigen Wochen heimgegangenen Kehr ein würdiges Denkmal zu setzen. Kehr und Böhm standen einander als persönliche Freunde sehr nahe; dasselbe bietet uns daher häufig Zeugnisse aus erster Hand, Selbsterlebtes, Fragmente aus Briefen Kehrs an ihn u. s. f. Aus dem Ganzen strömt ein Hauch treuherziger Wärme; statt frostiger Objektivität und knapp wissenschaftlicher Form treffen wir ein gemüthliches Sichgehenlassen, was angesichts des noch nicht übergrüntes Grabeshügels uns sehr wohlthuend anspricht. Kehrs Andenken zumal bei dem Volkslehrer (dem wir das schön ausgestattete, mit einem durchaus ähnlichen Bilde des Verewigten geschmückte Büchlein bestens empfehlen) wird in hundertfachem Segen bleiben. *J. Keller*

Inserate.

1000 ausgewählte Schulanekdoten & Schulwitz.

Zugleich ein Beitrag zur Charakteristik moderner Erziehung. Gesammelt von Dr. J. A. Keller. Fr. 2. — traf soeben ein in

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung, Aarau.

Bei **Gebr. Ruckstuhl**, *Musikalien- und Instrumentalienhandlung* in **Winterthur**, sind zu beziehen:

Veilchenstrauss. 30 zwei-, drei- u. vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre von C. Ruckstuhl, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Liedersammlung für Frauenchor v. C. Ruckstuhl, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Diese Sammlung enthält 21 Lieder, die in dieser Form noch in keiner andern Sammlung erschienen sind.

Männerchöre im Volkston (meist leicht ausführbar) von Roman Sutter, Musiklehrer. Preis 60 Rappen. (O 215 W. H.)

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Offenes Schreiben an die Bezirkskonferenzen.

Eine Anfrage über die Erfordernisse praktischer und methodisch richtig geordneter Rechnungsaufgaben für die Volksschule.

(Schluss.)

Die Schule hat die Kinder in erster Linie zu erziehen, nach Charakter und Gemüt; Sie tut dies durch den Unterricht, der gleichzeitig, indem er die Geisteskräfte ausbildet, den jungen Menschen befähigt, ein nützliches Glied der Gesellschaft zu werden, für den Kampf mit dem Leben gerüstet zu sein und den Zweck seines Daseins zu erreichen. Sie will und soll nicht in erster Linie — obschon man das in dieser gemütharmen, materiellen Zeit vielfach vergessen hat — aber sie muss doch auch unmittelbar auf das praktische Leben bedacht sein, sie muss doch in dem Schüler die allgemeinen Kunstfertigkeiten und Kenntnisse entwickeln, resp. ihm das mittheilen, was jedem einzelnen die leichte Erlernung seines besonderen Berufes ermöglicht. Fassen wir nun die Aufgabe des Rechenunterrichts nach diesem letzteren Gesichtspunkte ins Auge, fragen wir uns: was braucht der gemeine Mann, das Volk, selbst der kleine Geschäftsmann und der Handwerker aus der Lehre von den gemeinen Brüchen, die er aus der Schule herüberbringt? Jeder Vorurteilsfreie wird zugeben, dass das sehr wenig ist. Es genügt, wenn er die Bedeutung eines ausgesprochenen oder geschriebenen gemeinen Bruches kennt, einen bestimmten Bruchtheil einer ganzen Zahl berechnen, einfache gleichnamige Brüche addiren, subtrahiren, gemischte Zahlen auflösen und unechte Brüche reduzieren kann. Es wird etwa das sein, was Zähringer's V. Heft lehrt.

Ganz anders verhält es sich mit den Dezimalbrüchen. Alle unsere Längen-, Flächen- und Körpermasse, die Gewichte und die Münzen passen sich jetzt dem dekadischen Zahlensystem an. Die ganze dezimale Rechnung ist im Volke bekannt, nur die Schreibweise der dekadisch-systematischen Brüche ist etwas noch verhältnismässig ungewohntes, sie ist aber unentbehrlich und wird sich auch bald im Volke einleben, wenn die Dezimalbruchlehre organisch, d. h. in natürlichem inneren Zusammenhang mit den anderen Gegenständen dem Lehrstoff eingefügt sein wird. Alle Operationen mit Dezimalbrüchen stimmen ja im Grunde mit denjenigen mit dezimalgegliederten ganzen Zahlen überein und die Besonderheiten der ersteren sind viel leichter zu lehren und zu lernen, als die Operationen mit gemeinen Brüchen. Schwierigkeiten wie beim Gleichnamigmachen, beim Aufsuchen eines gemeinsamen Faktors von Zähler und Nenner, bei der Erklärung der Multiplikation mit einem gem. Bruch und der Division durch einen solchen, kennt das Dezimalbruchrechnen gar nicht. Eben deshalb hat sich das Letztere dem Rechnen im unbeschränkten Zahlraum, als ein echt Grube'sches Fortschreiten in die Tiefe des unbeschränkten Zahlraums, anzuschließen, und natürlich muss alsdann von der herkömmlichen, schwerfälligen, auf die gemeine Bruchlehre gegründeten Erklärungsweise der Dezimalbruchregeln abgegangen werden, wie das von vielen Lehrern mit nachhaltigem Erfolge *) geschieht. Wie mehrfach erwähnt, schliesst das den vorausgehenden Gebrauch einfacher gemeiner Brüche nicht aus, nur das sogen. syste-

matische Rechnen mit gemeinen Brüchen soll verschoben und etwas beschränkt werden.

Der erste Revisor der Zähringerhefte scheint von dem Bedürfnis einer dahin zielenden Aenderung eine Ahnung gehabt, oder gehört zu haben, da er im IV. und V. Hefte eine Anzahl Aufgaben mit Dezimalbrüchen einschob. Die Ausführung der Revision kann aber keine glückliche genannt werden, denn diese Aufgaben treten so unvermittelt und in so buntem Durcheinander mit den übrigen auf, dass man es fast überall vorzuziehen scheint, sie gänzlich zu ignoriren, um so mehr, als das VII. Heft von dieser Abänderung bis heute keine Notiz genommen hat, so dass man dort von neuem mit den Dezimalbrüchen beginnen kann. Und dem Lehrer fehlt die nötige sachverständige Anleitung zum Gebrauch der neuen Aufgaben. Richtig eingeleitet und angeordnet dürften dieselben allerdings nicht erst im VII. Hefte, aber auch nicht sogleich mit anderen Aufgaben vermischt auftreten, das jetzige VI. Heft wäre wesentlich umzugestalten und enger zu begrenzen. Durch eine derartige Veränderung des Lehrmittels würde allerdings auch eine teilweise Erneuerung des Lehrplans bedingt, indessen könnte ja eine solche ganz wohl provisorisch vorgenommen werden.

Etwas anderes betrifft den Lehrstoff für die Elementar-klassen. Bekanntlich war Zähringer ursprünglich ein lebhafter und strenger Verfechter der monographischen Zahlenbehandlung. D. h. er verlangte mit A. W. Grube, dass auf der Elementarstufe der Fortschritt nicht nach Operationen, sondern rein nur nach dem Zahlenumfang hin stattfinden müsse, so dass schon bei den ersten Zahlen, die das zulassen, alle Operationen nacheinander vorgenommen werden. Seine Aufgaben schlossen sich denn ursprünglich auch ganz diesem Satze an. Zähringer ist aber, wie schon angedeutet, davon zum Teil wieder abgewichen, da er einsehen mochte, dass das Fortschreiten von einer Operation zu einer höheren, besonders beim Uebergang zur Multiplikation und von da zur Division schwieriger ist, als der Fortschritt innerhalb der Zahlenreihe. Soweit dies das schriftliche Rechnen, und zwar das Zifferrechnen mit mehr als eingliedrigen dekadischen Zahlen betrifft, möchte ich die Wichtigkeit dieser Erfahrung in den Aufgaben noch mehr hervorgehoben sehen; der Schüler soll durch das Kopfrechnen als das eigentliche Rechnen zum vollen Verständnis der Multiplikation und Division gelangt sein, ehe die mechanische Einübung der schriftlichen Multiplikation und Division mit mehr als ein-ziffrigen Zahlen folgt.

Angewandte Aufgaben bieten für die drei unteren Rechnungsarten so viel Übungsstoff, dass ich nicht einsehe, warum die so schwierige schriftliche Division durch einen mehrziffrigen Divisor vor dem vierten Schuljahr gelehrt werden müsse. Und schon die schriftliche Multiplikation mit einem mehrziffrigen Multiplikator ist eine Arbeit, deren Einübung möglichst hinausgeschoben werden sollte. Sie muss zwar dem Schüler vollkommen geläufig werden, man könnte jedoch nicht mit Recht behaupten, dass sie etwa anders als geistabstumpfend wirkte, denn nach erlangter Kenntnis des Einmaleins nimmt sie fast nur noch das Gedächtnis in Anspruch und wird von Jedermann ziemlich gedankenlos vollzogen. Dagegen bin ich der Ansicht, dass sich der Lehrer im dritten Schuljahr nicht ängstlich nur an dreiziffrige Zahlen zu halten brauche; man beachte nur, mit welchem Vergnügen die Kinder in diesem Alter mit grossen Zahlen um sich werfen. Es sind freilich unverständene, unbegriffene Zahlen, allein wenn eine Zahl die

Hunderter übersteigt, so kann doch wohl das zurückbleibende Vorstellungsvermögen kein Hindernis am Weiterschreiten sein, sonst müsste man überhaupt gänzlich auf den Gebrauch solcher Zahlen verzichten. Oder wer von uns selbst hat eine deutliche Vorstellung von einer Zahl, welche grösser ist als Tausend? Bei den meisten Menschen reichen die wirklichen Zahlvorstellungen nicht weiter als ihr Einmaleins. Wenn es sich also einmal um den schriftlichen Algorithmus mit mehrstelligen Zahlen handelt, so ist es ziemlich einerlei, ob die letzteren drei- oder fünf- u. ndsechszifferig sind. Das Aussprechen ist nicht immer notwendig.

Ferner halte ich dafür, von den Aufgaben mit abstrakten Zahlen sollten jeweils die ersten einer Art auf passende Weise eingekleidet sein, oder es sollten sich auch die ersten schriftlichen Aufgaben auf konkrete Einheiten beziehen, während nackte Zahlenaufgaben in zweckmässiger Abwechslung folgen. Denn neue konkrete Zahlen oder eingekleidete Aufgaben bieten dem Schüler anschauliche Beispiele, und an diesen entwickeln sich nach und nach die abstrakten Begriffe. Im ersten Schuljahr ist die mangelnde Lesefertigkeit wohl ein kleines Hindernis für die Lösung eingekleideter Aufgaben, man braucht indessen nur die ersten derartigen Aufgaben nicht in Druckschrift zu geben, sondern in Kurrentschrift zu lithographieren, so fällt dieser Uebelstand weg. In den ersten Wochen ist überhaupt kein Aufgabenbüchlein nötig.

Noch ein Drittes: Zähringer's Hefte enthielten eine Menge so überaus praktischer Aufgaben für die Rechnung mit aliquoten Teilen; unbegreiflicherweise sind gerade die meisten dieser schönen und nützlichsten Beispiele entfernt worden. Dass die angewandten Aufgaben gemischt sind, ist gut, damit der Schüler jeweils die Lösung zuerst zu überlegen hat und nicht gedankenlos nach einer Schablone arbeitet. Damit aber nicht jede Aufgabe eigens vom Lehrer erläutert werden muss, sollte jede Aufgabenart da wo sie zuerst auftritt, durch mehrere Beispiele vertreten sein, damit das Neue auch bekannt wird und man später wieder an gewonnene Kenntnisse appellieren kann. Die Abfassung der Aufgaben und der gegebenen Auflösungen darf endlich nicht gegen die Forderungen der eigentlichen Mathematik verstossen. Einfachheit und strenge Logik stehen keineswegs im Gegensatz zu einander.

Nachdem ich so meine eigenen Anschauungen dargelegt, erlaube ich mir, die Tit. Lehrerschaft anzufragen:

- 1) Können Sie sich mit den ausgesprochenen Ansichten einverstanden erklären oder befreunden?
- 2) Haben Sie auch die Erfahrung gemacht, dass die neueren Auflagen der Zähringerhefte nur mit Schwierigkeit zu gebrauchen sind, dass sie viele zu schwere Aufgaben enthalten, dass die meisten Kapitel überfüllt, manche Aufgabenart aber zu spärlich oder gar nicht darin vorkommt?
- 3) Was für besondere Fehler finden Sie an den gebräuchlichen Aufgabenheften, welche Wünsche würden Sie an ein neues Lehrmittel knüpfen?
- 4) Halten Sie die Erstellung eines neuen Lehrmittels für angezeigt?
- 5) Was halten Sie von der Druckschrift und der Zweckmässigkeit der metrischen Zeichen?

Wenn Sie ein solches Unternehmen für nützlich halten, so würde ich rasch an die definitive Ausarbeitung meiner Anleitung und Aufgaben gehen, unter möglichster Berücksichtigung Ihrer schätzbaren Mitteilungen. Diese Arbeit müsste, wenn ich sicher gehen soll, unter die empfehlenswerten Lehrmittel aufgenommen werden können. Zu diesem Zwecke mache ich mich anheischig, meine Aufgaben als Manuskript einigen Bezirkskonferenzen vorzulegen, beziehungsweise einer Anzahl von Lehrern zur Probe für den Gebrauch in ihrer Schule zu übergeben.

Schliesslich erkläre ich noch, dass mein Projekt keineswegs der Aufgabe zu nahe treten will, die sich nach neuesten Anzeigen Herr Wydler in Aarau gestellt hat. Im hiesigen Kanton sollten wohl zwei verschiedene derartige Lehrmittel nebeneinander bestehen können. Ein absolutes unumgängliches Obligatorium eines einzigen Schulbuches kann ja, bei der Verschiedenheit der Schulen und der Lehrkräfte, ohnehin nicht wohl ganz ernstgemeint sein, und was die Methode betrifft, so führen viele Wege nach dem Ziel, und die beste Methode ist nicht eine einzige bestimmte, sondern doch stets diejenige, welche der Lehrer am besten beherrscht.

Enholdt.

Der Lehrertag in Frick.

(25. Juni.)

Die 21. kantonale Lehrerkonferenz und die 61. Generalversammlung des aarg. Lehrerpensionsvereins vom 25. Juni war so zahlreich besucht, als es in Anbetracht des prächtigen »Heuwetters« und der wenig zentralen Lage des Versammlungsortes zu erwarten war. Immerhin fanden sich etwa 150 Mitglieder des Lehrerstandes und der Schulbehörden in der sinnig dekorierten Kirche von Frick ein.

Die Verhandlungen des Lehrerpensionsvereins fanden mit Ausnahme der Wahlen eine rasche Abwicklung. In seiner Eröffnungsrede entrollt der Präsident, Herr Kistler, in kurzen Zügen die Geschäfte des Vereins vom Jahr 1824 bis zu seiner Neugestaltung durch die Statuten von 1881. Nach Antrag der Rechnungskommission wurde die Verwaltungsverrechnung des Jahres 1884 ohne Bemerkung genehmigt. Wir entnehmen derselben:

Das Mitgliederverzeichnis des Jahres 1884 weist an Beitragspflichtigen 578 Mitglieder mit 579 Aktien auf, an Pensionsberechtigten 210 mit 229 Aktien, somit im Ganzen 788 Mitglieder mit 808 Aktien (1883: 789 mit 809 Aktien). Von den Pensionsberechtigten sind Mitglieder 119 mit 126 Aktien, Wittwen 75 mit 84 Aktien und Waisenpartien 16 mit 19 Aktien.

Die Vermögensrechnung verzeigt ein Kapitalvermögen von Fr. 127,721. 13 und eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahre von Fr. 3861. $\frac{2}{10}$, des Staatsbeitrages Fr. 3400, Eintrittsgelder von 23 Mitgliedern Fr. 268. Schenkungen: Die Pension des Herrn Rektor Baumgartner in Seengen mit Fr. 60 und Fr. 10 von Herrn Rektor Schüwig in Sins. Die Legatentafel seit dem Bestehen des Vereins, also seit 60 Jahren, weist das winzige Sümmechen von Fr. 6530 auf.

Von den verwendbaren Geldern des Vereins wurden an *ausserordentlichen* Pensionen an 4 Familien verstorbener Lehrer Fr. 333. 60 und an Unterstützungen Fr. 163. 40 ausgerichtet. Der nach Abzug der Verwaltungs- und anderweitigen Unkosten sich ergebende Aktivsaldo betrug Franken 16,691. 59. Die Pension eines Mitgliedes ohne Anteil am Staatsbeitrag betrug Fr. 51. 30, mit $\frac{1}{4}$ Anteil am Staatsbeitrag Fr. 59. 30, mit $\frac{3}{4}$ Fr. 67. 30, mit $\frac{3}{4}$ Franken 75. 30 und mit $\frac{3}{4}$ Fr. 83. 30. Von jenen 16,691. 59 entfallen auf Pensionen für Wittwen und Waisen Franken 7412. 30, der Rest auf die 119 pensionsberechtigten Mitglieder, von denen 49 noch im aargauischen Schuldienst stehen und 70 teils zu andern Berufsarten übergegangen, teils ausserhalb des Kantons Stellungen angenommen haben, oder auch vom Schuldienste zurückgetreten sind.

Die Direktion wurde aufgestellt in den Herren Kistler, als Präsident, Schachtler, Rektor, Keller, Bezirkslehrer in Lenzburg, Werder, Bezirksrichter auf Habsburg und Jäger, Bezirkslehrer in Baden.

Zum Verwalter wurde einstimmig der bisherige Herr Amster in Brugg ernannt.

In die Rechnungskommission wurden gewählt, nachdem die bisherigen, Kuhn, Posthalter in Othmarsingen und Hunziker, Lehrer in Aarau eine Wiederwahl abgelehnt hatten, Rektor Stüble in Baden, Lehrer Joh. Meyer in Aarau und Lehrer Hüser in Herznach.

Die Kantonalkonferenz, welche von ca. 120 Personen besucht war, wurde eröffnet durch den gelungenen Vortrag des »Lichtschöpfer« von Nägeli von der Bezirkskonferenz Laufenburg. Nach der Eröffnungsrede des Präsidenten, welche wir in unserer heutigen Nr. besonders mitteilen, folgte die Liste derjenigen, welche der Tod seit der letzten Versammlung aus unserer Mitte abberufen hat:

- | |
|---|
| Hr. Joh. Kistler, Lehrer in Bözen. |
| » Samuel Holliger, Lehrer in Boniswyl. |
| » J. Bapt. Moosmann, Lehrer in Münchwyl. |
| » Florian Seiler, Lehrer in Wohleuschwyl. |
| » Jakob Fehlmann, Lehrer in Schafisheim. |
| » Joh. Meier, Lehrer in Suhr. |
| » Joh. Kull, Lehrer in Niederlenz. |
| » Heinr. Keller, Professor an der aarg. Kantonsschule. |
| Frl. Elisabeth Weissenbach, Oberarbeitslehr., Bremgarten. |
| Hr. Ad. Koch, Lehrer in Uezwyl. |
| » Dr. Hans Rauchenstein, Professor an der Kantonsschule. |

»Die Treue des Amtes reicht über alle Mühsal hinaus.«

Die Versammlung ehrt ihr Andenken durch Aufstehen. Bei Anlass der Berichterstattung über die Tätigkeit des Vorstandes gibt der Präsident dem Bedauern Ausdruck, dass die einzelnen Bezirkskonferenzen nicht mehr Fühlung mit dem Vorstand haben und oft ohne den letztern zu begrüssen mit andern Bezirkskonferenzen über wichtige Schulfragen in Verbindung treten.

Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen, erstattet durch Herrn Seminarlehrer *Stacher* in Aarau ging hervor, dass dieselben in ihrer Mehrheit wacker gearbeitet haben, obschon die Berichte teilweise spärlich ausgefallen sind. Der Berichterstatter sah sich daher zu dem Wunsche veranlasst, es möchten die Herren Spezialreferenten zu Händen des Berichterstatters der Kantonal-konferenz ausführlicher und einheitlicher abgefasste Referate einsenden, oder es möchte dann in Zukunft von einem Generalreferate Umgang genommen werden.

Herr Rektor *Schachtler* referiert hierauf in vorzüglicher Weise über die *Einrichtung und Bedeutung des Schulgartens*. Der Referent beleuchtet zuerst die Aufgabe unserer Volksschule, welche dahin geht, dass dieselbe mehr als es bisher geschehen, die praktische Bildung der Jugend ins Auge fasse und dem Unterricht eine solide Grundlage gebe. Beides tut der Schulgarten, welcher bei der uns vorgeführten Einrichtung entschieden ein schätzenswertes Hilfsmittel der Erziehung und Bildung sein muss. Diese Aufgabe erfüllt aber nicht der Schulgarten, wie ihn die Schweden und Belgier haben, welche mehr den materiellen Nutzen desselben ins Auge fassen. Der Schulgarten hat seine *richtige Gestaltung* erst seit der Wiener Weltausstellung erhalten, wo Dr. *Schwab* denselben vorführte und zeigte, dass derselbe im *Anschauungs- und Versuchsgarten* sowie im *Spielplatz*, das Ideale mit dem Realen verbindend, ein wichtiger Faktor der Erziehung geworden. Wir können der Darstellung des Referenten nicht folgen, welcher nicht nur die Einrichtung eines gut ausgestatteten Schulgartens uns mit grosser Anschaulichkeit beschreibt, und einen hübschen Plan ausstellt und erklärt, sondern auch Winke zur Einrichtung des Schulgartens gibt, und am Schlusse des Referats den Nutzen des Instituts nach allen Seiten vorführt und in warmen Worten die Annahme seiner Anträge empfiehlt.

Interessant war die Mitteilung des Referenten, dass der schweizerische landwirtschaftliche Verein der Frage des Schulgartens seine lebhafteste Aufmerksamkeit schenke und eine jährliche *Bundessubvention* von 3500 Fr. für Einrichtung und Unterhaltung von *Schulgärten bei Landschulen* ausgewirkt und die Verteilung derselben angeordnet habe. Es dürfte dieser Umstand manchen Lehrer und manche Gemeinde veranlassen, die Frage in ernste Erwägung zu ziehen, da für Errichtung von Schulgärten eine Subvention von 200—500 Fr. und für Unterhaltung derselben eine solche von 50—100 Fr. in Aussicht gestellt wird.

Die Anträge des Referenten, welche einstimmig angenommen wurden, lauten:

1) Der Schulgarten ist ein schätzenswertes Hilfsmittel für die Erziehung und Bildung der Jugend, sowie ein Förderer des Volkswohlstandes; es ist daher sehr zu wünschen, dass überall, wo die Verhältnisse es gestatten, die Einführung desselben in's Auge gefasst werde.

2) Die Tit. Erziehungsbehörde wird ersucht, denjenigen Gemeinden und Lehrern, welche die Errichtung eines Schulgartens an die Hand nehmen, für Anlage und Besorgung desselben, eine kleine Subvention zu gewähren.

Herr Lehrer *Mettauer* in Frick referiert über *Heimatkunde*. Seinem gediegenen Referate fügt er folgende Schlussanträge bei:

1) Die Heimatkunde, als unentbehrliche Vorschule für den geographischen Unterricht hat in richtiger methodischer Weise dem Kinde einerseits nebst der Kenntnis der heimatischen Gegend geographische Anschauungen, Vorstellungen und Begriffe zu vermitteln und in die Kartenschrift einzuführen; andererseits aber auch den Grund zu legen für die Anhänglichkeit und Liebe zur Heimat als der Basis der Vaterlandsliebe. Deshalb ist es Pflicht und Aufgabe des Lehrers, diesem wichtigen Gebiet rege Aufmerksamkeit zu schenken.

2) Es ist wünschenswert, dass diejenigen Heimatkunden (Karten, Reliefs), welche von einer bestellten Fachkommission als tauglich und brauchbar befunden werden, dem Schulinventar einverleibt und aus der Schulkasse bezahlt werden. Zugleich wird die Tit. Erziehungsdirektion ersucht, alljährlich eine gewisse Anzahl durch die genannte Kom-

mission geprüfte Heimatkunden zu prämiieren. An der hierauf folgenden Diskussion beteiligen sich die Herren Prof. *Hunziker* in Aarau und Lehrer *Reimann* in Schupfart. Den Thesen des Referenten werden noch folgende beigefügt:

1) Da die Heimatkunde zum Teil auf der Erforschung der Gemeindearchive beruht, so sollte der Lehrer befähigt werden, sich auch in archivalischen Arbeiten zurecht zu finden.

2) Die Erziehungsdirektion wird ersucht, den Gemeindebehörden Kenntnis von der Wünschbarkeit der Anfertigung von Heimatkunden zu geben und den Lehrern die Benutzung der Gemeindearchive und Kirchenbücher nach Möglichkeit zu erleichtern.

Hinsichtlich der *Orthographiefrage* wurde folgender Beschluss gefasst:

»Der Vorstand wird beauftragt, mit den Lehrerkonferenzen anderer deutschsprechenden Kantone in Unterhandlung zu treten, um für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz eine einheitliche Orthographie anzubahnen.«

Der Vorstand wurde in den bisherigen Mitgliedern neu bestellt und besteht somit für die künftige Amtsdauer wieder aus den Herren Prof. Dr. *Bäbler*, Präsident, Seminarlehrer *Stacher*, Rektor *Schachtler*, Bezirkslehrer *Keller* und *Weber* in Lenzburg und Lehrer *Holliger* in Egliswyl.

Die Bestimmung des nächsten Versammlungsortes, wie überhaupt der zukünftigen Konferenzorte wurde in die Kompetenz des Vorstandes gelegt.

Am darauffolgenden Bankett im Gasthof z. »Engel« nahmen 140 Personen Teil.

Bei Behandlung dieses wichtigen Traktandums erwarben sich Herr *Dietschi* und seine dienstbaren Geister volles Lob und ungeteilte Anerkennung.

Von den gebrachten Toasten erwähnen wir desjenigen des Präsidiums auf das vorgelagerte Fricktal als Hort der Grenze, der Einigkeit und des Fortschritts. Zur Belebung und Verschönerung des zweiten Aktes hat die sangeskundige und sangesfreudige Bezirkskonferenz Laufenburg wesentlich beigetragen; ihr sei noch speziell gedankt.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Am h. Auffahrtstage fand die Jahresprüfung der Taubstummenanstalt auf *Landenhof* bei Aarau statt. Der zahlreiche Besuch von Seite der Freunde der Anstalt, welche dieser Schlussakt trotz des abscheulichen Wetters herbeizuziehen vermochte, beweist eine rege Teilnahme für die Anstalt und die Bildung dieser von der Natur stiefmütterlich bedachten Kinder. Auf die Ergebnisse der Prüfung wollen wir hier nicht näher eintreten, sondern einfach konstatieren, dass dieselben in jeder Hinsicht sehr gute waren und ein ebenso günstiges Zeugnis über die Leitung und die Tätigkeit des Lehrpersonals der Anstalt ablegten, wie das gesunde Aussehen der Kinder über die treffliche körperliche Pflege derselben.

Bei diesem Anlass möchten wir an die Schulbehörden und namentlich auch an die Lehrer einen Appell zu Gunsten der Taubstummenbildung richten. Es ist eine bekannte Tatsache, dass lange nicht alle bildungsfähigen taubstummen Kinder der Wohltat einer Anstaltsbildung teilhaftig werden. Die Gründe liegen nahe. Vielen Eltern ist es mit dem besten Willen nicht möglich, die auf ungefähr 200 Fr. per Jahr sich belaufenden Kosten für ein Kind aufzubringen. Da sollten die Schul- und Gemeindebehörden eintreten und dafür besorgt sein, dass den Eltern unterstützend beigestanden würde. Es gibt aber auch solche Kinder, deren Eltern es unter Umständen wohl möglich wäre, für ihre Bildung selbst zu sorgen. Sie schieben die Sache aber von einem Jahr zum andern hinaus, bis es zu spät ist; es geschieht dies etwa in solchen Familien, wo noch mehrere andere Kinder zu erziehen sind. Da könnte ohne Zweifel die Lehrerschaft und die Schulbehörden einen günstigen und in vielen Fällen bestimmenden Einfluss ausüben, indem sie die Eltern rechtzeitig auf unsere Taubstummenanstalten aufmerksam machen und ihnen an's Herz legen, die ihren Kindern schuldigen Erziehungspflichten nicht zu versäumen. Zu diesem Zwecke wäre es aber notwendig, dass jedes Frühjahr beim Schulanfang *alle* Kinder, die das schulpflichtige Alter erreicht haben, sich stellen müssten und dass in zweifelhaften Fällen ein Arzt sich über die Bildungsfähigkeit der betreffenden Kinder auszusprechen hätte. Wer gebildete Taubstumme mit solchen, die ohne irgend welche

Bildung aufwachsen, vergleicht, der wird gewiss die dafür gebrachten Opfer nie als zu hohe anschlagen.

— Das Jugendfest in Aarau findet am 10. Juli, das in Lenzburg am 17. und dasjenige in Aarburg am 19. Juli statt.

— Das kantonale Kadettenfest in Baden, für welches die Einladungen durch die Tit. Erziehungsdirektion an die Bezirksschulpflege bereits ergangen sind, ist auf die Tage des 17. und 18. August festgesetzt.

Baselland. Eine interkantonale Lehrerkonferenz. Samstags den 13. Juni, fand die achte interkant. Konferenz der Lehrervereine *Thierstein, Laufen, Leimenthal* und *Arlesheim* im benachbarten *Grellingen* (Bern) statt. Die Zeit war übel gewählt und der Besuch liess denn auch sehr zu wünschen übrig; wir stehen nämlich hier mitten in der Heuernte. Nachdem Herr Bezirkslehrer *Gasser* von Breitenbach als Vereinspräsident die Versammlung eröffnet, hielt Herr Seminarlehrer *von Arx* von Solothurn einen freien und das Thema erschöpfenden Vortrag über: »Die obligat. Fortbildungsschule, speziell mit Rücksicht auf die im Kanton Solothurn seit einem Dezennium gemachten Erfahrungen.« Der Herr Referent entledigte sich in meisterhafter Weise seiner Aufgabe; er sprach:

- a. vom Gesetze und der Organisation der Fortbildungsschule,
- b. von den Hindernissen und deren Beseitigung;
- c. von den Leistungen u. d. von der Fortbildungsschule für Mädchen.

Wir beschränken uns hier darauf, die vom Vortragenden bezeichneten Hindernisse, die überall eine gedeihliche Entwicklung der Fortbildungsschule hemmen und mancherorts zur Unmöglichkeit machen, namhaft zu machen und zugleich die wirksamsten Mittel zur Beseitigung anzudeuten; es sind: 1) Die Unbotmässigkeit der Schüler — letztes radikales Gegenmittel die Polizei; 2) die Interesselosigkeit und der gänzliche Mangel an Bedürfnis zur Fortbildung — der praktische Lehrer vermag dagegen etwas auszurichten; 3) die Zeit der Abhaltung der Schule — es sollte der Unterricht, wenn und wo immer möglich, am Tage erteilt werden; 4) der Mangel eines einheitlichen Lehrplans und einheitlicher Lehrmittel — ein Versuch ist gemacht mit der Erstellung und Einführung des »Fortbildungsschüler«, eines wirklich trefflichen Lehrmittels; 5) die oft unrichtige Schulkonfession — mehr freundschaftlicher Verkehr zwischen Lehrer und Schüler, gewissenhafte Vorbereitung auf den Unterricht u. s. w.; 6) die oft allzugrosse Zahl schwachbegabter Schüler — da die fähigen die Bezirksschule besuchen, werden jene oft in der Primarschule vernachlässigt, was nicht geschehen darf; 7) der Dominizilwechsel — dagegen ist nichts anzufangen; 8) Entzug der Zeit zum Schulbesuch durch Arbeit seitens der Eltern und Arbeitgeber — stramme, gesetzliche Strafbestimmungen; 9) Mangel der Uebung nach dem Austritt aus der Primarschule — diese soll im Schüler den Trieb zur Fortbildung wecken. — Treffliche Winke gibt der Herr Referent bez. der Fortbildung der Mädchen, ihrer Erziehung zu braven und praktischen Haushälterinnen und einstigen Hausmüttern; ach, wie viel ist schon — auch im Schulblatt — über dieses Thema geschrieben, und aber wie wenig getan worden bis jetzt, namentlich auf dem Lande; möge es bald besser kommen.

Eine Diskussion fand nicht statt und der Hr. Referent erntete seitens der Versammlung den wärmsten Dank. Trotz Sträubens wurde der alte Vorstand für ein weiteres Jahr bestätigt. Am Mittagmahle, das dem Wirte, Hrn. *Kaiser* zum »Bären« alle Ehre macht, wollte die Gemütlichkeit nicht in bisher gewohnter Weise zur Geltung kommen. Um 4 Uhr brachen wir Landschäftler auf, ein Händedruck und ein »frohes Wiedersehen« nächstes Jahr in *Mariastein!* und heimwärts gings. —

Solothurn. (Korresp.) Das Komitee des Kantonal-Lehrervereins hat in seiner letzten Sitzung die Abhaltung der Hauptversammlung auf Samstag den 22. August festgesetzt. Noch ausstehende Berichte über die Tätigkeit der Vereine wollen bald möglichst dem Referenten, Hrn. Lehrer *Schenker* in Schönenwerd eingesandt werden. —

Der Lehrerverein Olten-Gösgen versammelt sich Donnerstag den 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause zu Olten zur Anhörung eines Referates über den II. Teil der Kantonalfrage: Mädchenbildung, und zur Vornahme der Wahl zweier Mitglieder in die kantonale Schulsynode. —

Die auf 5. Juli projektierte Jubiläumsfeier des Herrn

Lehrer *Nünlist* in Kappel musste verschiedener Feste wegen, bei denen ein Teil der Lehrerschaft engagiert ist, verschoben werden. Dieselbe findet nun definitiv Sonntag den 26. Juli statt. Wir geben zu Händen der Lehrervereine auf diesem Wege vorherhand Kenntnis vom Festprogramm:

1 1/2 Uhr Nachmittags, Sammlung zur Aufstellung des Festzuges.

- 1 > Zug durch's Dorf in die Kirche.
- 1) Begrüssungslied vom Gemischten-Chor.
- 2) Festrede.
- 3) Gesang der Lehrer (Lasst freudig fromme Lieder schallen).
- 4) Rede vom Vertreter der Gemeinde Kappel.
- 5) Schlussgesang mit Musikbegleitung.

Nach der Feier in der Kirche findet auf dem Festplatz ein einfaches Bankett statt, wo der weitere Teil des Festes abgewickelt wird. —

Wir laden die Lehrer aus allen Gauen des Kantons jetzt schon recht herzlich zu zahlreicher Beteiligung ein. v. B.

— Beschluss des Regierungsrates vom 22. Juni 1885: »Dem Herrn *Franz Joseph Nünlist*, Lehrer in Kappel, wird zu seiner 50jährigen Jubelfeier als Lehrer ein Geschenk von Fr. 100 verabfolgt. Herr Kantonsrat und Schulinspektor *N. Studer*, in Gunzgen wird beauftragt, das Geschenk zu übermachen und den Staat bei der Jubiläumsfeier zu vertreten. Das Geschenk ist mit angemessenem Schreiben zu begleiten.

— Die Zöglinge des Lehrerseminars haben den 25. und 26. Juni eine Reise ins Berner Oberland glücklich ausgeführt.

Die Eröffnungsrede

des Präsidenten der Kantonalkonferenz, Herrn Prof. Dr. *Bähler*, streifte mit einigen Sätzen unsere gegenwärtigen Schulverhältnisse nach Annahme der neuen Verfassung, zu welcher er die Lehrerschaft beglückwünscht. Nachdem er einige Perspektiven hinsichtlich der zukünftigen Lehrerbildung aller Schulstufen eröffnet hat, tritt er etwas ausführlicher auf die Verhältnisse der in letzter Zeit hart angegriffenen *Gewerbeschule* ein, indem er an das folgende, im Ständerat behandelte Postulat anknüpft: »Der Bundesrat wird eingeladen, darauf hinzuwirken, dass der Schulrat bei Abschluss seiner Verträge mit schweizerischen Schulen, welche auf das Polytechnikum vorbereiten, das Hauptgewicht nicht auf die innere Organisation der betreffenden Anstalten, sondern auf den in derselben erzielten Lehrerfolg lege.« In dieser Frage referierte Ständerat *Gobat*, der bernische Erziehungsdirektor; er wurde unterstützt von Ständerat *Zschokke*. Dadurch wurde auch die in den Zeitungen schon mehrfach erwähnte Erklärung des Herrn Bundesrat *Deucher* provoziert, welche für Bern dahin lautete, dass wenn es auch noch ein Jahr zu seiner bisherigen Schulzeit hinzusetzte, damit noch nicht einmal das Minimum anderer Vertragsschulen erreicht würde. Für den Aargau lautete das Urteil gestützt auf ein Schreiben des Schulrates vom 25. Mai 1885, dass seine Gewerbeschule hinsichtlich der technischen Vorbildung für das Polytechnikum zu den geringsten in der Schweiz gehöre. Der Redner legte nun den Sachverhalt in durchaus objektiver Weise ungefähr folgendermassen dar: Am 24. Februar 1882 richteten die Professoren des Polytechnikums an den eidgenössischen Schulrat ein Schreiben, worin sie verlangten, dass die Vorbildung für die technische Hochschule eine ebenso gründliche und umfassende sein müsse wie diejenige für die Universität, dass diese Vorbildung durch einen gebrochenen Lehrgang von Primar- zu Bezirks- von Bezirks- zu Gewerbeschule eine ungenügende sei, dass daher ein Anschluss der vorbereitenden Mittelschule an die 4., spätestens 6. Primarklasse stattfinden und demnach jene Anstalt 8 1/2, mindestens 6 1/2 Jahreskurse mit einheitlichem Lehrplane umfassen sollte. Von diesen Bedingungen sollte die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses *) mit den Gewerbe- und Industrieschulen abhängig gemacht werden.

Die erste Beratung der Lehrerkonferenz der Kantonschule über die vom Polytechnikum gestellte Forderung am 25. Mai 1882 ergab als Hauptpunkte: Der *Lehrplan* der Gewerbeschule entspricht den gestellten Anforderungen und eine Kündigung des Vertragsverhältnisses sollte vermieden

*) Wonach die Schüler der Vertrags-Anstalten, welche die Maturitätsprüfung mit Erfolg bestanden, ohne weitere Prüfung in's Polytechnikum übertreten konnten.

werden. In ähnlichem Sinne sprach sich der Präsident in seinem Vortrag an der Kantonalkonferenz in Aarau (1882) aus, indem er darauf hinwies, dass dem gerügten Uebelstande durch eine organische Verbindung der Bezirksschulen mit der Kantonsschule abgeholfen werden könnte und sollte. Eine fernere Konferenz der Lehrerschaft der Kantonsschule mit der Erziehungsdirektion am 6. Dez. 1883 war resultatlos, indem man annahm, auf die Forderung des Schulrates, welcher eine Progewerbeschule (analog dem Progymnasium) verlangte, könne desshalb nicht eingetreten werden, weil das dem Schulgesetze widerspreche. Doch war man allseitig der Ueberzeugung, dass für einen einheitlichen Lehrplan eine einheitlich organisierte Anstalt mit 3 Klassen Progewerbeschule und 3 1/2 Klassen Kantonsschule förderlich wäre. Vorerst sollte aber ein einheitlicher Lehrplan der Bezirksschulen und der Gewerbeschule angestrebt werden. Insbesondere wurde hervorgehoben, dass der Lehrplan der 4. Klasse Bezirksschule nicht mit dem der 1. Gewerbeschule stimme, dass namentlich die Planimetrie in der Bezirksschule zu rasch abgetan werde, indem dort schon mit der 3. Klasse dabei abgebrochen und die Stereometrie vorgenommen wird. Der Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule habe zu wenig Jahre und zu wenig Stunden das Fehlende nachzuholen und so sei tatsächlich eine von der Lehrerschaft längst eingesehene Lücke vorhanden, die den Schulrat veranlassen müsse, den Vertrag zu kündigen, wenn keine Abhülfe getroffen werde.

Die verschiedenen Konferenzen das Jahr 1883 hindurch bewegten sich immer auf der nämlichen Basis:

1) Anerkennung des Wertes, den die Forderung des Polytechnikums für die Kantonsschule und Bezirksschule habe. Die Lehrerschaft müsste daher die Aufhebung des Vertragsverhältnisses als eine Lähmung der Leistungsfähigkeit der Bezirksschule und als eine schwere Schädigung der Gewerbeschule betrachten.

2) Einheitlicher Lehrplan der Bezirksschulen und der Gewerbeschule.

Da keine Vereinbarung auf Grund der Forderungen des Schulrates erzielt werden konnte, kündete letzterer den Vertrag, machte aber die Offerte, denselben wieder herzustellen, wenn an der Gewerbeschule unten 2 Schuljahre angefügt werden, d. h. wenn den Gewerbeschülern die Möglichkeit gegeben sei, das Progymnasium mit fakultativem Lateinunterricht, (dagegen mit entsprechend vermehrtem Unterricht in den technischen Fächern) durchlaufen zu können. Die Lehrerschaft beantragte dem Erziehungsrate, auf diese Offerte einzugehen, was in einer ersten Beratung von dieser Behörde abgelehnt, in einer zweiten dann aber beschlossen wurde. Der Regierungsrat, welcher in letzter Instanz zu entscheiden hatte, verweigerte dagegen der erziehungsrätlichen Vorlage seine Zustimmung, worauf jede Verbindung mit Schulrat und Polytechnikum abgebrochen wurde. Einen letzten Schritt zur Anbahnung einer Art Vertragsverhältnisses tat der Schulrat im Frühling dieses Jahres damit, dass er erklärte, die Abiturienten der Gewerbeschule, welche die Maturitätsprüfung mit der 1. und 2. Note bestanden haben, ohne Prüfung ins Polytechnikum übergehen zu lassen; die mit geringern Noten haben eine Prüfung zu bestehen.

Die neuesten Vorgänge, welche diese Angelegenheit in der Bundesversammlung zur Folge hatte, sind durch die Zeitungen hinlänglich bekannt geworden und können hier füglich übergangen werden. An seine Darstellung knüpft das Präsidium folgende Reflexionen:

1) Es ist allerdings richtig, dass § 140 des Schulgesetzes nur Bedacht nimmt auf die Vorbildung für das Gymnasium. Das schliesst aber nicht aus, dass nicht die Behörde dafür sorgen sollte, Verhältnissen, welche sich seither aufgedrängt haben, gerecht zu werden. Die Kantonsschule befand sich dem Schulrate gegenüber in einer schwer empfundenen Notlage; konnte diese gehoben werden, so musste das der Gewerbeschule und der Bezirksschule erwünschte Förderung bringen. Es lag in der Macht der Behörden, eine provisorische Organisation vorzubereiten, deren Genehmigung der Grosse Rat nicht versagt und deren Ausführung dem Aargau die schmerzliche Demütigung erspart hätte.

2) Dazu kommt die Empfindlichkeit des Kantönligeistes. Ein Vertreter der innern Kantone, die wir ja so gerne als Feinde eidgenössischen Zusammenwirkens blossstellen, erklärte es im Ständerate als eine naturgemässe Pflicht, dass der

oberste Schulrat sich auch um die vorbildenden Stufen bekümmere. Und wir, die wir uns zu den fortgeschrittenen Kantonen rechnen wollen, weisen die so woltätigen Mahnungen und Räte des schweiz. Schulrates zurück! Es war bemüht, zu sehen, wie eine Anzahl Erziehungsdirektionen Front machte gegen den Schulrat. Die meisten Erziehungsdirektionen haben sich zu Hause eines Besseren besonnen und die Verbindung mit dem Polytechnikum wieder aufgenommen. Bern und Aargau haben gezögert, Aargau hat jede Unterhandlung abgebrochen — und zwar Bern und Aargau haben diejenigen Anstalten, welche der Anlehnung an und der Hebung durch das Polytechnikum am dringendsten bedürfen.

Uebergehend zu den *Bezirksschulen* betont der Redner, dass dieselben in engster Beziehung zur Kantonsschule stehen; dass hier vor allem das Vorurteil abzulegen sei, als ob es sich um eine Umgestaltung der Bezirksschulen handle. Ein wenig strengere Arithmetik, ein wenig mehr Planimetrie ist alles, was man verlangt. Und hier ist das beste Mittel der Verständigung schon gefunden: Mit grosser Befriedigung wird von den Belehren gesprochen, welche im *mathematisch-physikalischen Kränzchen* ausgetauscht werden. Die Lehrer des Deutschen, der Geschichte und Geographie sind dem Beispiele gefolgt. Wenn die Lehrer der höhern und mittlern Stufe in gemeinsamem Streben an einer einheitlichen Gestaltung unserer Lehrpläne arbeiten, so werden die Behörden eine willkommene Vorarbeit finden für die gesetzlich zu fixierende Gliederung unserer Anstalten.

Nachdem der Redner noch kurz den Ausbau unserer Gemeindeschulen durch die *bürgerlichen Fortbildungsschulen*, die *Handwerkerschulen* und *gewerblichen Bildungsanstalten* berührt hat, schliesst er seine Umschau mit einem Hinweis auf die letzte grosse Errungenschaft, welche dem aargauischen Volke zwar einige Ueberwindung gekostet hat, ihm gerade deswegen aber um so mehr Ehre einbringt. Er vergisst auch nicht des Opfers zu erwähnen, welches die Lehrerschaft zur Erreichung dieses Zieles bringen musste:

»Ein Geschenk, das uns in den Schoss fällt, hat keinen Wert; eine Gabe, die wir verdienen müssen, nimmt zu an Gehalt. — Und so mag denn unsere erste Kantonalkonferenz in der neuern Zeit in jedem unter uns die heilige Pflicht neu aufglühen lassen, dass wir unseres Volkes uns würdig zeigen wollen im Studium, in der Lehre und im Wandel.«

Von der Reichsgrenze. »Seid mit Euerm Solde zufrieden!« Abgesehen davon, dass mancherorts der Lehrer oft bis zehn und noch mehr Wochen auf den verfallenen Quartalzapfen, der meist noch in mehrere Zäpfchen zerrissen wird, warten muss, hat sich hier unten am Rhein ein anderer Uebelstand eingenistet, der wenn möglich noch lästiger und für den »lehrerfreundlichen« Schulpfleger ein erwünschtes Mittel zum Chikaniren ist. Man weiss zwar ganz wohl, dass bei der Ueberhandnahme des deutschen Geldes die Franken rar werden, man weiss das zu berücksichtigen. Der Lehrer weiss aber auch, dass der Staatsbeitrag und die Kapitalzinse bei den Ersparniskassen in unserm Kurrentgeld ausbezahlt werden. Wenn er nun pro Quartal vielleicht 5 - 10 Fränklein und das übrige in Mark ausbezahlt erhält, so liegt der Gedanke sehr nahe, dass der Schulpfleger mit dem Staatsbeitrag ein Wechselgeschäft betreibe und damit Profit mache, trotz erhaltener Weisung von Oben! Für den gewöhnlichen Verkehr und Bedarf ist das zwar nicht gerade ein Uebel, so lange die Mark voll genommen und gegeben wird. Anders aber verhält es sich an den öffentlichen Kassen — und welcher Lehrer hätte nicht mit diesen zu tun, oft mehr, als ihm lieb ist!

Angesichts solcher Verhältnisse dürfte es angezeigt erscheinen, den Staatsbeitrag direkt an den Lehrer zu bezahlen. Zu dem Wunsche, der irgendwo bei Anlass der Besprechung des Verfassungsentwurfes geäussert wurde: der Staat möge die Lehrerbildung ganz ausrichten, wollen wir uns aus verschiedenen Gründen nicht versteigen, obschon die Versuchung sehr nahe liegt. — D.

Vermischtes.

Ein paar Pröbchen amerikanischen Witzes entnehmen wir einer westlichen Zeitung: »Ich glaube nicht, dass du dem Wasser die richtige Temperatur gegeben hast«, sagte die besorgte Mutter zu der neuen farbigen Wärterin; »du musst das Thermometer hineinhalten.« »Was

das für ein Ding sein? »Ein Instrument, an welchem man sehen kann, ob das Wasser zu heiss oder zu kalt ist.« Ich das ohne Instrument sehen; wenn Baby blau werden, dann Wasser kalt; wenn rot werden, heiss.

»Nun, mein Junge,« sagte jemand, der sich vor einem Hotel die Stiefel putzen liess, zu dem jugendlichen Wirtsier, »wenn ich dir einen Dollar für deine Arbeit gebe, so wäre wohl dein erster Gedanke ein Gang nach dem Zirkus?« »Das nicht,« lautete die Antwort, »mein erster Gedanke wäre, dass Sie mir eine falsche Note gegeben hätten.«

»Wie kurz dem Pferde der Schwanz abgeschnitten ist!« »Sein Herr gehört zum Tierschutzverein; er meint, dass durch diese Massregel die armen Fliegen am wenigsten zu leiden hätten.«

»Orpheus zog Bäume nach sich durch die Allgewalt seiner Musik. Die Musik des harmlosen Käters ist noch viel mächtiger, ihr folgen Schüreisen, Stiefelknechte und allerhand andere Gegenstände nach.«

In der Mädchenschule. Die Lehrerin von VIII B.: »Also der liebe Gott ist allgegenwärtig, d. h. er ist überall, er ist im Himmel, auf Erden und an allen Orten. Wenn Ihr irgendwo hingehet und Ihr denkt, Ihr seid allein, so ist doch Einer immer da. Wenn Ihr in den Keller geht, wo nicht Sonne, nicht Mond hinscheint, und Ihr denkt, Ihr seid allein, so ist doch Einer da.

Wer ist das, Bertha?

Bertha: »Der schwarze Mann!«

Die Lehrerin: »Du Dummerchen, das mit dem schwarzen Mann ist nur Aberglauben. Der liebe Gott ist's, der da ist. Wenn Ihr in die Speisekammer geht, um zu naschen, und Ihr denkt, es ist Keiner zu Hause, also sieht es auch Niemand, Einer sieht es doch: der liebe Gott...«

Nun wird es gleich klingeln, es beginnt die Pause, Ihr werdet hinunter gehen auf den Hof, und ich bleibe hier in der Klasse allein zurück. Doch nein, allein bin ich nicht, Einer wird dann doch bei mir sein. Wer weiss es wohl, wer das sein wird... Niemand. Nun, Anna, wenn Ihr Alle unten seid und ich allein hier bin, wer ist dann immer bei mir?

Anna: »Der Lehrer von III A.«

Stellenausschreibungen.

Schöffland, Unterschule. Besoldung: Fr. 1200.

Hägglingen, Oberschule. Besoldung: Fr. 1200.

(29. Juni.)

Muri, Oberschule, nebst freiwilliger Fortbildungsschule. Besoldung: Fr. 1400. (7. Juli.)

Büchertisch.

Spörri, H. Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen. Dritter Teil. Zürich, Verlag von Orell Füssli & Co. 1885. 515 Seiten.

Will ein Lesebuch wegen des Lehrers, damit er nicht Jahr für Jahr dasselbe traktieren müsse, und wegen des Schülers, damit er später auch noch etwas frisches zu kosten habe, »reichhaltig« sein, so verzichtet es damit auf den Charakter eines methodisch eingerichteten Lehrmittels und wird zum Herbarium oder zur Anthologie. Spörri's Lesebuch hat uns in seinen beiden ersten Teilen ganz wohl gefallen; der vorliegende dritte bringt für die Bezirksschule viel zu viel und besonders zu viel an exotischem Kraut- und Brumengewächs. Das Lesebuch muss dem Gesichtskreis des Schülers Rechnung tragen, und wenn dasjenige, welches uns hier beschäftigt, für die untere Gymnasialstufe in mancher Hinsicht eben recht sein mag, so passt es deswegen eben nicht recht für Bezirks-, Real- und Sekundarschulen.

J. Keller

Im Verlag von Suter & Lierow in Bern erscheint in 52 Wochennummern

Der Hausfreund,

Schweizerblätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk, unter der Redaktion von O. Sutermeister. Abonnementspreis 4 Fr. per Jahr.

Inhalt der Nr. 39: An dem Genfersee, Gedicht. — Schwere Tage. — Genrebild aus dem Dorfleben, von Lena Fasi, (Schluss). — Eine Misshelrat. — Humoreske, von Hildebrandt. — Strehlen. — Gewitterabend, Gedicht. — Eine berühmte Frau, von Lilli Marcusen (Schluss). — Die Schlangen und der Schlangenkultus, von H. Stiehler (Schluss). — Allertei. — Rätsel. — Briefkasten.

Illustrierte Jugendblätter. Herausgegeben v. O. Sutermeister und H. Herzog.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalt des vierten Heftes 1885.

Bild: Georg Friedrich Händel. Fürst und Förster. Einer Chronik nacherzählt von Elisabeth Klee. — Einsam im weiten Weltmeere. Von O. Haggenmacher. — Zu Laufenburg beim Pfauen. Von Friedr. Hunkeler. — Professor Kurschat. Biographische Skizze von Roderich Braun. — Georg Fr. Händel. Von H. Herzog. (Mit Bild.) — Das Einläuten des Frühlings. Von H. Stiehler. — Die Meerfrauen oder Sirenen. Von Stiehler. — Warm der Kuckuck kein Nest mehr baut. Von Ida Blum. — Preisrätzel.

Inserate.

1000 ausgewählte Schulanekdoten & Schulwitz.

Zugleich ein Beitrag zur Charakteristik moderner Erziehung. Gesammelt von Dr. J. A. Keller. Fr. 2. — traf soeben ein in

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung, Aarau.

Bei Gebr. Ruckstuhl, Musikalien- und Instrumentalienhandlung in Winterthur, sind zu beziehen:

Veilchenstrauss. 30 zwei-, drei- u. vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre von C. Ruckstuhl, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Liedersammlung für Frauenchor v. C. Ruckstuhl, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Diese Sammlung enthält 21 Lieder, die in dieser Form noch in keiner andern Sammlung erschienen sind.

Männerchöre im Volkston (meist leicht ausführbar) von Roman Sutter, Musiklehrer. Preis 60 Rappen. (O 215 W. H.)

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von H. Huber.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzungs- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.

Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende

Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Pianos und Harmoniums werden von Basel franko nach allen Bahnstationen der Schweiz geliefert.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Verfassungskunde
in elementarer Form
von J. J. Schneebeil.

Preis nur 50 Cts.

Vorrätzig in allen Buchhandlungen.
Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Fein Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Gewerbeschulfrage.

(Eingesandt.)

Es ist auffallend, welch' sonderbare Ansichten in gewissen Kreisen über unsere Gewerbeschulverhältnisse herrschen und wie dieselben in letzter Zeit in verschiedenen Blättern zum Ausdruck gelangt sind. Die Einen hatten gar nichts auszusetzen, für sie war Alles in brilliantester Ordnung und die Deucher'sche Kritik in Bern ein aus «freundnachbarlicher Gesinnung» hervorgegangener Hieb; Andere fanden in der Schülerschaft eine Hauptquelle der bestehenden Mängel; wieder Anderen ist die Schule viel zu wenig auf's praktische Leben gerichtet; man presst den Schülern zu viel unverdauliches Zeug in den Kopf hinein. Es mag in den letzteren Ansichten ein Körnchen Wahrheit stecken, aber man vergisst, dass dieses allgemeine Mängel sind, die überhaupt dem heutigen Schulwesen ankleben, nicht nur der aargauischen Gewerbeschule. Was die spezifischen Mängel der letzteren anbetrifft, so ist über dieselben in jüngst vergangener Zeit ziemlich offen verhandelt worden, so dass wir uns die Mühe ersparen könnten, noch einmal auf dieses Kapitel einzutreten, wenn nicht die vom eidgenössischen Schulrat gewünschte und von der Lehrerschaft der Kantonsschule unterstützte Reorganisation der Gewerbeschule vor kurzem (19. Juni) im «Badener Tagblatt» ganz unrichtig dargestellt und einige Tage nachher (23. Juni) die aargauische Gewerbeschule mit der zürcherischen in höchst einseitiger und unvollständiger Weise verglichen worden wäre; man hat wieder einmal aus diesen beiden Artikeln die Anhänglichkeit gewisser Persönlichkeiten an Aarau und die Kantonsschule glänzend hervorleuchten sehen. Der erste Artikel fasste die Reorganisation so auf, dass nach Einführung derselben ein Schüler nach 3—4-jährigem Bezirksschulbesuch noch 5 1/2 Jahre an der Gewerbeschule in Aarau zuzubringen hätte; selbstverständlich wurde nun dem Leser nahe gelegt, dass unter diesen Umständen Niemand vom Lande her mehr die aargauische Gewerbeschule besuchen könnte. Dieser Artikel rief dann einer sachlichen Berichtigung (26. Juni), wahrscheinlich von Seiten eines Lehrers der Kantonsschule, in welcher auseinandergesetzt wurde, dass die 5 1/2 klassige Gewerbeschule an die 2. Bezirksschulklasse anschliessen würde, dass aber nach wie vor auch Schüler aus der 3. und 4. Klasse der Bezirksschule in die entsprechende Klasse der neuen Gewerbeschule aufgenommen würden, wenn der Lehrplan der oberen Klassen der Bezirksschule etwelche Abänderungen, namentlich in Mathematik, erfahren haben würde. Bevor aber diese Berichtigung den Lesern des «Bad. Tagbl.» vor Augen kam, erschien in dem Artikel vom 23. Juni jene Vergleichung der aargauischen und zürcherischen Gewerbeschule, die dazu angetan war, die Behauptung, dass die aarg. Gewerbeschule in Bezug auf die Vorbildung für das Polytechnikum zu den schwächeren gehöre, in einem ganz rätselhaften Lichte erscheinen zu lassen, das den Leser unwillkürlich zu falschen Vermutungen führen musste. Wir geben hier die wesentlichste Stelle des fraglichen Artikels wörtlich wieder. Nachdem der Verfasser von den zürcherischen Sekundarschulen und von der bisherigen Einrichtung der dortigen Industrieschule gesprochen hat, fährt er fort:

«Durch Vermehrung der Studienzeit an der Industrieschule um 1 Jahr mit Beibehalt der Eintrittsbedingungen

für die Sekundarschüler beziffert sich die gesamte Studienzeit im Kanton Zürich für einen Industrieschüler auf 6 1/2 Jahre, wovon 2, eventuell 3 auf die Sekundar- und 4 1/2, eventuell 3 1/2 auf die Industrieschule fallen. — Vor dem Eintritt in's Polytechnikum umfasst die Studienzeit eines aargauischen Schülers seit Bestand des Schulgesetzes von 1865 4 Jahre Bezirks- und 3 1/2 Jahre Gewerbeschule, zusammen also 7 1/2 Jahre. Das Mass von Kenntnissen, welches Zürcher Schüler seit Langem in stark bevölkerten Schulklassen in 5 1/2 Jahren erreichten und seit 1884 in 6 1/2 Jahren sich anzueignen haben, um für das Polytechnikum reif zu sein, waren scheinbar die Aargauer Schüler nicht im Stande in 7 1/2 Jahren Schulzeit zu erreichen. — Wir stehen hier vor einem Rätsel, über dessen Lösung wir nicht leichtfertig und einseitig weggaloppieren dürfen.» —

Am Verfasser hätte es nun gelegen, dieses Rätsel zu lösen, aber gerade er ist «leichtfertig darüber weggaloppiert». Wenn Jemand über Schulverhältnisse schreiben und Schulen mit einander vergleichen will, so soll er sich auch die Mühe nehmen, die betreffenden Lehrpläne anzusehen und die Sache gehörig zu studiren; leider wird aber heutzutage gar viel geredet und geschrieben ohne nähere Sachkenntnis, ohne genügende Ueberlegung. Der Herr Verfasser hätte aus den Lehrplänen der beiden Gewerbeschulen gesehen, dass dem Lehrfach der Mathematik (um dieses handelt es sich ja als Hauptfach der Gewerbeschule in erster Linie) an der zürcher. Industrieschule in 3 1/2 Jahren $8 + 7 + 6 + 6 = 27$ Stunden, an der aarg. Gewerbeschule aber nur $5 + 5 + 5 + 5 = 20$ Std. zugeteilt sind. Ein zürch. Industrieschüler erhält also in 3 1/2 Jahren (das Schuljahr zu 40 Wochen gerechnet) im Ganzen 960 Mathematikstunden, ein aarg. Gewerbeschüler aber nur 700, also 260 Stunden weniger Mathematikunterricht als ein zürch. Schüler! Tritt aber ein aarg. Bezirksschüler aus der 4. Klasse Bezirksschule in die 2. Klasse der zürch. Industrieschule, was, wie der Verfasser des betreffenden Artikels behauptet, seit einer Reihe von Jahren vorkomme, so hat er in den 2 1/2 Jahren, die er bis zum Eintritt in's Polytechnikum durchzumachen hat, im Ganzen 640 Mathematikstunden (in Aarau nur 500), also beinahe soviel als in Aarau in 3 1/2 Jahren!

Was dann ferner die zürch. Sekundarschulen anbetrifft, so macht der Verfasser noch folgende Bemerkungen: «Sollte man die Einwendung erheben, die Zürcher Sekundarschulen leisten weit Besseres als die aarg. Bezirksschulen, so wollen wir diesem Vorhalt am Platze irgend welcher Antwort nur die eine Tatsache entgegenhalten, dass seit einer Reihe von Jahren aarg. Bezirksschüler — nicht etwa nur gute und sehr gute — in die 2. Klasse der Zürcher Industrieschule eintraten und dort in 2 1/2 Jahren mit Erfolg ihre Vorstudien für's Polytechnikum absolvirten.»

Was der Verfasser mit diesen Worten beweisen will, ist uns unverständlich; wir können daraus nichts anderes entnehmen, als die Tatsache, dass aarg. Schüler nach 4-jährigem Bezirksschulbesuch in dieselbe zürch. Industrieschulklasse eintreten, wie zürcherische Schüler nach 3-jährigem Sekundarschulbesuch. Es fällt uns nicht im Entferntesten ein, zu behaupten, die zürch. Sekundarschulen leisten Besseres als die aarg. Bezirksschulen; was aber ihre Vorbereitung in Mathematik für die zürch. Industrieschule anbetrifft, so lohnt es sich vielleicht doch der Mühe, auch einmal den Lehrplan beider Anstalten mit Rücksicht auf die Geometrie zu vergleichen. Und da haben wir bloss die Tatsache zu konstatiren, dass ein aus der 2. Klasse der zürch. Sekundar-

schule austretender Schüler ein halbes Jahr länger Planimetrie-Unterricht gehabt hat, als ein aus der 4. Klasse austretender aarg. Bezirksschüler, abgesehen davon, dass ein zürch. Schüler vor seinem Eintritt in die Sekundarschule 3 Jahre lang geometrischen Anschauungsunterricht genossen hat. Resümieren wir also: In 5 1/2 Jahren (2 Jahre Sekundarschule + 3 1/2 Jahre Industrieschule) hat ein Zürcher Schüler weit mehr Mathematikunterricht gehabt, als ein Aargauer Schüler in 7 1/2 Jahren (4 Jahre Bezirksschule + 3 1/2 Jahre Gewerbeschule.) Diess wird wohl genügend sein, um den oben zitierten Satz des Verfassers: «Das Mass von Kenntnissen, welches Zürcher Schüler seit Langem etc.» in's richtige Licht zu stellen. Aber trotz diesen günstigeren Verhältnissen steht Zürich in seinen allgemeinen Leistungen keineswegs besser da, als Aarau, denn seine Sekundarschulen tendiren in ihrem Lehrziel noch vielmehr auf das Praktische hin, als die aarg. Bezirksschulen und desshalb ist der Anschluss an die höheren Schulen noch weniger vermittelt, als bei uns. Warum es in Bern nicht unter den geringen aufgeführt wurde, hat seinen Grund einfach darin, dass sich seine Behörden zu einer Reorganisation herbeigelassen haben, dieselbe hat dieses Jahr ihren Anfang genommen und da hatte der eidgen. Schulrat keinen Anlass zur Klage mehr.

Zum Schlusse wollen wir nun noch die aarg. Gewerbeschule mit den hauptsächlichsten andern schweiz. Gewerbeschulen in Rücksicht auf Stundenzahl in Mathematik vergleichen. Es haben die folgenden Gewerbeschulen in den 3 1/2 Jahren, die dem Eintritt in's Polytechnikum vorangehen, die beigesetzte Gesamtstundenzahl in reiner Mathematik (das Jahr zu 40 Wochen gerechnet): Basel 840, Bern 860 (nächstes Jahr 840), Burgdorf 960, Chur 880, Frauenfeld 760, St. Gallen 800 (mit Astronomie, die in Aarau in der Mathematik inbegriffen ist 880), Lausanne 840 (mit Astronomie 880), Luzern 840, Pruntrut 920, Schaffhausen 740, Solothurn 880, Winterthur 700, Zürich 960, Aarau 700 Stunden

Es hat also nur Winterthur die gleiche Stundenzahl wie Aarau, es ist aber hiezu zu bemerken, dass Winterthur in diesen 3 1/2 Jahren keine Planimetrie mehr durchzunehmen hat, sondern in der ersten Klasse mit dem Lehrstoff unserer 2. Klasse beginnt, also für denselben Lehrstoff, den wir in 2 1/2 Jahren mit 500 Stunden absolviren müssen, 700 Stunden Zeit hat. Nicht viel höher in der Stundenzahl als Aarau stehen Frauenfeld und Schaffhausen; allein diese Anstalten haben den Vorteil einer vollständigen Organisation, Frauenfeld hat eine Gewerbeschule mit 6 1/2, Schaffhausen eine solche mit 5 1/2 zusammenhängenden Jahreskursen. Aarau stellt sich also unstreitig am schlechtesten, bei unvollständiger Organisation, bei mangelhaftem Anschluss an die Bezirksschulen, bei mittelmässigen Leistungen der letzteren in Mathematik (in Folge des Lehrplans) hat es noch die geringste Stundenzahl! Braucht man da noch von einem «Rätsel» zu reden? Sapienti sat!

Aus der Geschichte des ersten aarg. A-B-C-Büchleins.

Wir haben in Nr. 8 mitgeteilt, welche Anstrengungen der erste aargauische Erziehungsrat zur Zeit der Helvetik gemacht hat, um der Volksschule Boden zu verschaffen und welche Schwierigkeiten er bei Einführung des von ihm ausgearbeiteten A-B-C-Büchleins zu überwinden hatte. Dies Mal wollen wir unserm dort gegebenen Versprechen gemäss einige Beispiele anführen, wie die Arbeiten der Erziehungsbehörde von einzelnen Gemeinden gewürdigt wurden.

Unterm 31. Dezember 1799 meldete der Inspektor des Bezirks Aarau, Hr. Pfr. Imhof in Schinznach: «Es sey ihm von Gränichen das Pack der neuen Schulbücher und Vorschriften, die er an den betreffenden Pfarrer daselbst habe gelangen lassen, zurückgeschickt worden mit einem von niemand unterschriebenen Begleitschreiben, das der betreff. Inspektor im Original dem Erziehungsrat überschiekt und welches in ziemlich beissenden Ausdrücken mehrere schlechte und unerhebliche Gründe enthält, warum das A-B-C-Buch der Gemeinde Gränichen keineswegs behage.» Der Erziehungsrat beschloss, den Vorfall der Verwaltungskammer anzuzeigen und dieselbe zu ersuchen, die Municipalität Gränichen vor sich zu beschneiden und Information aufzunehmen, wer eigentlich an dieser Böswilligkeit der Gemeinde Schuld habe — anbey die dienlichsten Vorkehren zu treffen, dass

die Sache so gut möglich redressirt und das Vorurteil gegen das A-B-C-Buch gehoben werde.

Das bezügliche Schreiben des Erziehungsrates an die Verwaltungskammer vom 8. Jänner 1800 enthält die Bemerkung, dass der Erziehungsrat in Ungewissheit sei, ob jenes Begleitschreiben die Gesinnung des betreff. Pfarrers oder der Municipalität, oder was er zur Ehre beider glauben wolle, die irgend eines verschrobene Kopfs enthalten. «Mehrere beissende Ausdrücke und eine sehr unwürdige Anführung einer der bedeutendsten Stellen der hl. Schrift scheinen Verfasser zu verraten, die einer Zurechtweisung bedürfen.»

Dieses Schreiben des Erziehungsrates ist noch aus einem andern Grunde interessant. Der Erziehungsrat sagt nämlich von jenem anonymen Begleitschreiben: «Es scheine vorauszusetzen, als ob das Recht den Eltern einzeln und insgesamt zu komme, die Auswahl und Beschaffenheit der Lehrfächer in den öffentlichen Schulen zu bestimmen oder vorzuschreiben. So wahr dieses in Rücksicht auf den religiösen Unterricht sein mag, so ist es hingegen bei allen andern, wissenschaftlichen unrichtig und würde ein völlig unübersteigliches Hinderniss selbst bei der kleinfügigsten Verbesserung werden.»

Diese Ansicht hinsichtlich der vollständigen Freiheit des Schülers, resp. der Eltern, im Gebrauch der Lehrmittel für den Religionsunterricht fand nicht etwa in einem parität., sondern im ganz reformirten Kanton Aargau Austruck.

Auf die Sitzung vom 11. Febr. 1801 überseendet der Inspektor Senn von Zofingen ein Schreiben der Municipalität von Uerkheim, worin sie bittet, die ihr voriges Jahr übersandten A-B-C-Bücher wieder dem Inspektor übergeben zu dürfen, indem sie keinen Gebrauch davon zu machen wisse. Natürlich konnte der Erziehungsrat nicht darauf eintreten. Die Verwaltungskammer wird gebeten, die Gemeinde zur Bezahlung anzuhalten.

In der nämlichen Sitzung trägt Br. Pfarrer Masse von Uerkheim im Namen des Kirchenrates vor: «Derselbe bedauere, dass dem neuen A-B-C-Buch der christl. Glaube und die hl. 10 Gebote nicht beigefügt worden, indem diese Weglassung die wichtigste Ursache seye, warum dasselbe bey seiner Einführung so heftigen Widerstand gefunden habe. Der Kirchenrat wünsche deshalb, dass sie aufs neue beigefügt werden möchten».

Nach angestellter Beratung erkennt der Rat, über diesen Wunsch zur Tagesordnung zu gehen, indem das A-B-C-Buch ausschliesslich zum Lesenlernen bestimmt seye.

Unterm 17. Hornung 1801 rapportirt der Inspektor des Bezirks Brugg, Br. Bächli, u. A., dass das A-B-C-Buch bey nahe allgemeinen Widerstand finde, dass die Municipalität von Remigen in offener Fehde gegen das Buch stehe und dasselbe in ihrer Schule einfach nicht dulden wolle, worüber sie einen Gemeindebeschluss gefasst habe.

Interessant sind auch die drei nachfolgenden Schreiben der Vorsteherchaften der Gemeinden Beinwil, Menziken und Burg in der Kirchgemeinde Reinach an den dortigen Pfr. Blauner, Suppleant des Schulinspektors des Bezirks Kulu. Dieselben liegen uns in Original vor und lauten wörtlich folgendermassen:

1) Beinwil, den 22. Jener 1800.

An Bürger

Herr Pfarrer Blauner in Reinach. Wir thut Euch über die ABC Büchlein berichten, dass die Bürger in unser gemeind die Büchlein nicht Verstanden und mir für das Jahr ABC Büchlein genug haben und willen die gemeind für die Zeit zu vil zu bestreiten habe, dass man nicht zu verdinen hat und auch noch nichts anscheinlichs vorhanden ist, dass es uns zu verdinen gibt.

Wie bescheint Christoffel Ehrismann
Bresität in Beinwil.

2) Burg, den 24. Jenner 1800.

Wohl Ehrwürdiger Herr Pfarrer!

Hier übersende ihnen das Neue Schulbüchlein wider. Wir haben uns über diese Neuwigkeiten in allwäg berathen und gutt befunden bei den alten Schulohrtnungen uns in allwäg zu vergnügen, und uns bei gegenwärtigen Zeitumständen, Mit Sachen die Man Entbähren kann nicht zu verkösten, indem wir mit unserm Schulmeister und dem Jenigen was die kinder von ihme Lehnen wohl zufrieden Sind, und gänzlich nichts zu klagen haben.

Gott mit Euch, in Empfählung etc.

Jakob Burger, Municipal Besident.

3) Reinach Hr. Pfahrrer Bernhart Blauner.
Wohl bestellter Hr. Pfarrer.

Dun euch kurz berichten, wägen denen neuen nahmen
büchlenen, die wir von euch Empfangen und Laut euweren
Berichten Sollen wir es Euch schriftlich einsenden, ob die
gemeinds Bürger diss Büchli, die der Erziehungs Rath Ein-
gesant hatt, annähmen wollen oder nicht.

Da haben wir der ihn halt diesses Büchli wie auch
dass Büchli Sälbst vorgelegt und vorgetragen, — Da haben
die Bürger geantwortet, Sie Seien bei diesser gegenwärtigen
Zeit nicht im Stande, disse Büchli anzunähmen, noch fühl
weniger ihre Junge kinder Solche Büchli zu Lehrnen, vilen
bei uns der Verdienst manglet und solche Büchli für Aus-
gelehrte auf dem Lande noch vil zu Thun machen wurden,
wilen ihnen disses Büchli ganz unbekannt fohr kommt, im
übrigen aber wollen Sie bei ihren alten Bücheren verblei-
ben, wilen sie von denen alten Bücheren zum worth Gottes
under Richt worden Sind, übrigs Grüss und Freundschaft.

Datum in Menziken am 28, Jenner 1800.

Municipalitäts President Jacob Merz
President Vogt Von der Verwaltung.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Die *Lehrerkonferenz des Bezirks Laufenzburg* tagte am 9. Juni abhin in dem für die grosse Mehrzahl der Mitglieder ziemlich abseits gelegenen *Witnau*. Nach Abwandlung der gewöhnlichen laufenden Geschäfte erfreute uns Hr. Pfr. und Schulinspekter *Müller* mit einem Vortrage über den naturkundlichen Unterricht in der Volksschule. Dem sehr interessanten Vortrage entnehme ich folgende Hauptsätze:

Der naturkundliche Unterricht soll im Schüler Freude und Interesse an den Gegenständen der Natur und ihren Erscheinungen wecken, um das Wissenswerteste und Bedeutungsvollste daraus für das praktische Leben zu verwerten. In möglichster Ausserachtlassung jeder blossen Systematik suche man die gründliche Beobachtung und Behandlung derjenigen Naturkörper, die für Haus- und Feldwirtschaft, für Gewerbe und Handel von Bedeutung sind, zur Hauptsache zu machen. Bestimmte, sichere Kenntnisse ergeben sich dann von selbst aus den Beobachtungen. Niemals darf der naturkundliche Unterricht zur blossen Gedächtnissache herabgewürdigt werden. Soll dieser Unterricht nicht fruchtlos sein, so muss er möglichst frei und in engem Anschlusse an die Natur selbst erteilt werden. Die vielerorts angewandte Methode, wonach das Lesebuch zum Ausgangspunkt des Unterrichts gemacht wird, wird als verwerflich verurteilt. Auf Herbeischaffung der nötigen Abbildungen und auf Anlage kleiner Sammlungen soll so viel als möglich Bedacht genommen werden. Der Referent gibt zugleich willkommene Winke und Ratschläge über die Art und Weise des Verfahrens bei Anlage von Sammlungen, weist seine mit Fleiss und Sch Weiss zusammengebrachte Mineraliensammlung, wie auch empfehlenswerte Bücher für den betreffenden Unterricht vor und empfiehlt als eifriger «Bienenvater» der Lehrerschaft die Bienenzucht als lohnende, geistbildende und geisterfrischende Nebenbeschäftigung. Der Referent erntete für seine ausgezeichnete Arbeit den einstimmigen Dank der Konferenz. Nachher gemütliche Nachkonferenz, wobei nebst andern Toasten der nahegelegene Homberg mit seiner neulich abgedeckten Rurgrüne von einem bekannten Redner als «*Regina montium*» gefeiert und durch mehrere Lieder dem Vorgefühl einer bessern Zukunft Ausdruck gegeben wurde.

M.

— **Aarau.** Sonntag den 12. Juli wird hier ein bescheidenes und anspruchsloses Festchen gefeiert, das auch im Schulblatt erwähnt zu werden verdient; gilt es doch auch der Jugendziehung und zwar der Erziehung der ärmsten, der verwaorlosten Kinder. Der Armenerziehungsverein des Bezirks Aarau feiert das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Durch die Kultugesellschaft des Bezirks gegründet, verfolgt der Verein, wie die übrigen neun Vereine des Kantons, den edlen Zweck, da, wo die Hilfe der Gemeinde und des Staates bis jetzt nicht ausreichte, oder nicht eingreifen konnte, aus Privatmitteln für bessere Erziehung der armen, bereits verwaorlosten oder der Verwaorlung entgegengehenden Kinder zu sorgen. Dieses Ziel sucht er dadurch zu erreichen, dass er die Kinder in rechtschaffenen Familienkreisen, oder wo dies nicht zweckmässig erscheint, in Rettungsanstalten unterbringt. Während der 25 Jahre seiner

Wirksamkeit hat der Verein 298 Kinder zur Pflege und Erziehung übernommen, welche Zahl um so schwerer wiegt, wenn man bedenkt, dass viele derselben 10, ja sogar 15 Jahre Angehörige des Vereins blieben. Von diesen waren 19 taubstumm, 40 wurden in Erziehungs- und Rettungsanstalten untergebracht, 64 erlernten Handwerke. Die Mittel, deren der Verein zur Erreichung seiner Zwecke bedarf, fliessen ihm teils aus der Fünfrappen-Kollekte in den Gemeinden, teils aus den Beiträgen des Staates, der Gemeinden und aus Geschenken von Privaten. Während der verflorenen 25 Jahre betragen die letztern allein Fr. 17,717. 56 und die gesamten Einnahmen Fr. 207,454. 57.

Hinsichtlich des Arbeitsfeldes besagt der diesjährige (Fest-) Bericht: «Wir treten da in Hütten, wo schon die Vernachlässigung im Aeussern, wie die Unsauberkeit im Innern auf Versunkenheit des Haushaltes deuten. Der Vater ist gar oft ein Brauntweinrinker, die Mutter unwissend und träge; zwischen beiden herrschen fortwährende Zänkereien. Wie kann hier christliche Kinderzucht gedeihen? Die Kinder wachsen wie wildes Unkraut auf, ohne regelmässigen Schulbesuch, ohne Antrieb, sich dereinst zu einem menschenwürdigen Loose emporzuschwingen. Meist erben sich unter solchen Verhältnissen die Sünden der Eltern bis auf das dritte und vierte Geschlecht fort. Nicht selten geschieht es auch, dass arme Kinder frühzeitig schon verwaorlt sind, oder dass sonst rechtschaffene Eltern durch Unglücksfälle heimgesucht, nicht mehr im Stande sind, für die Ihrigen gehörig zu sorgen, oder dass ausserehelich geborne Kinder von ihren Müttern verlassen werden. Auf diesem Boden wuchert der Pauperismus insgemein am üppigsten und auf diesem Gebiete kann daher unser Verein sein Liebeswerk suchender und rettender Hilfe am wirksamsten üben.» Es bedarf kaum bemerkt zu werden, dass dabei keine Rücksicht darauf genommen wird, ob die Eltern Einheimische oder Ausländer, Reformirte oder Katholiken sind. Alle haben den gleichen Anspruch auf Hilfe.

Wenn wir zum Schlusse unserer Mitteilung auch noch des Mannes Erwähnung tun, welcher, ein Mitbegründer des Vereins, während der 25 Jahre als dessen Präsident die Seele desselben gewesen ist, so erfüllen wir damit nur eine Pflicht der Dankbarkeit. Hrn. Pfarrer *E. Zschokke* gebührt für die vieljährige Leitung des Vereins und seine aufopfernde Tätigkeit für denselben die Anerkennung und der Dank aller Derjenigen, denen eine bessere Erziehung unserer armen Kinder am Herzen liegt. Möge der Verein auch in Zukunft diejenige mildtätige Unterstützung finden, die ihm zu einer gedeihlichen Wirksamkeit notwendig ist.

— **Reinach.** Zum Hauptlehrer für Sprachen an der Bezirksschule wurde Hr. *Rud. Fischer* von Tennwyl gewählt.

Baselland. *Lehrerkonferenz des Bezirks Sissach.*

Den 2. Juli versammelten sich in dem freundlich in einem Obstbaumwalde gelegenen Tenniken die Lehrer des Bezirks Sissach zur Sommerkonferenz. Da am 12. Juli das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Hrn. *Sam. Matter* in Wittinsburg gefeiert wird, so erschienen die Mitglieder nicht so vollzählig, wie es sonst der Fall ist.

Tenniken hat ein neues, sehr zweckmässig eingerichtetes Schulhaus. Das Schulzimmer ist punkto Bestuhlung, Karten und anderer Lehrmittel trefflich ausgestattet.

Herr Lehrer *Wildi* hielt eine Lehrübung im Anschauungsunterricht über die Haustiere. Er hatte die drei ersten Schuljahre vor sich. Die Kleinen gaben tapfer Antwort. Manche davon kam zwar recht «überwerch» heraus und manche brachte die Zuhörer zum lauten Auflachen. Aber ruhigen Blutes und wie ein Schiffer im Sturm steuerte Herr *Wildi* dem vorgesteckten Ziele zu, das er auch unter allgemeiner Anerkennung erreichte.

Hierauf wurde die Konferenz durch das Präsidium, Hrn. Lehrer *Schnyder* in Sissach, eröffnet. «Im Notwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in allem die Liebe», diese Worte des Kirchenvater Augustiu bildeten Motto und Text der trefflichen Ansprache.

Ein Haupttraktandum bildete die musikalische Vorbereitung für das bevorstehende Amtsjubiläum. Dem unermüddlichen Direktor unsere Anerkennung!

Seit vielen Jahren wird im Bezirk Sissach über jeden dahingeshiedenen Kollegen ein Nekrolog abgefasst und in ein besonderes Protokoll eingetragen. Herr *A. Schaffner*, Lehrer in Zeglingen trug nun einen solchen vor über *J. J. Schaffner*, gestorben im Juni 1884. Das anfänglich be-

wegte, später aber ruhige und stille Leben des Verewigten zog in dem in edler und gediegener Sprache gezeichneten Bilde an den Zuhörern vorüber wie ein Strom, Gefühle der Verehrung und Entschlüsse der Nacheiferung weckend. Ein Vortrag des Hrn. Bezirkslehrer *Degen* über Dichter Heine musste wegen vorgerückter Zeit auf nächste Konferenz verschoben werden.

Nun noch eine Reihe geschäftlicher Verhandlungen und dann Stillung der leiblichen Bedürfnisse. Es wurde im luftigen Gemeindegewölbe im Schulhause gewirtet, doch nicht vom Lehrer, sondern vom Gastgeber des Dorfes. Und hier kam die froheste Stimmung zur Geltung. Chor- und Sologänge, Toaste, poetische Ergüsse, Musikvorträge einzelner Lehrer und eines Streichquartetts der Tenniker Jungmannschaft wechselten bis zum allgemeinen Aufbruch. Es war ein Freudenstündlein in den sauren Arbeitswochen. O.

— *Aus dem Amtsbericht der Erziehungsdirektion.* Der Amtsbericht reicht bis Ende 1884. Ueber das Turnen an den Primarschulen steht darin: 58 Schulgemeinden und 2 Anstalten besitzen einen genügenden, 11 einen ungenügenden und 1 Gemeinde keinen Turnplatz. Die vorgeschriebenen Geräte finden sich vollständig in 57, teilweise in 13, gar nicht in 2 Gemeinden. 69 Schulen haben kein Turnlokal. An 8 Schulen wurde das ganze Jahr, an 63 nur in der günstigen Jahreszeit geturnt; an 49 Schulen wurden weniger als 60 Turnstunden per Jahr erteilt. Von den 4 Bezirksschulen besitzt eine kein Turnlokal; an allen wurde das Minimum der gesetzlichen Turnstunden überschritten. Turnschüler zählte Baselland im Jahre 1884 1540 bis 1925. Der Bericht konstatiert einen Fortschritt in Sachen des Schulturnens.

Erziehungsdirektion und Regierungsrat wollten die militärpflichtigen Lehrer nach bestandener Rekrutenschule von weitem Dienstleistungen befreien, doch das schweiz. Militärdepartement wollte's nicht leiden. Der Handfertigungsunterricht, welcher eine Kunstreise durch Europa angetreten, hat auch Baselland in Bezirkskonferenzen und an der kantonalen Lehrerversammlung einen Besuch abgestattet, ist aber äusserst kühl empfangen worden.

Durch ein neues Reglement für die Bezirksschulpflegen wurde diesen die Befugnis eingeräumt, punkto Besetzung von Lehrstellen, Wiederwahlen und innern Angelegenheiten der Schule allfällige Wünsche und Anträge einzureichen. Das Ding sieht an und für sich harmlos aus, wird aber wahrscheinlich noch zu Kollisionen führen, besonders, wenn gewisse Herren Bezirksschulpfleger bei Geltendmachung ihrer Befugnisse in den «innern Angelegenheiten» den Lehrern werden vorschreiben wollen, nach welcher Manier oder Methode unterrichtet werden soll. Die Zeit wird lehren. Interessant ist, aus dem Amtsberichte zu vernehmen, dass Baselland, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau die bisherige Orthographie beibehalten wollen, während Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Baselstadt und Appenzell A./Rh. sich für die neue Schreibweise entschieden haben. Nur schade, dass nicht jeder Kanton seine besondere Orthographie haben will. Babylonische Sprachverwirrung! Im 19. Jahrhundert erlebst Du eine allerliebste neue Auflage!

Das noch immer zwischen Ja und Nein, Leben und Tod in der Schwebe schwebende Schulinspektorsgesetz erlitt im Berichtsjahre mehrere Aenderungen, die wir übergehen. Der Herr Erziehungsdirektor machte mehrere Schulbesuche und hätte gerne noch mehr gemacht (Bravo!) und Herr Karl Senn, Bruder des rühmlich bekannten Dichters Wilh. Senn in Basel, ist Erziehungssekretär geworden.

(Fortsetzung folgt.)

— *Böckten* hat die in Folge Berufung des Herrn Julius Wurz nach Muttenz erledigte Schulstelle definitiv noch nicht besetzt. Vikariatsweise wirkt hier Herr Lehramtskandidat *Koch* von Rothenfluh, jedenfalls mit Aussicht auf baldige Wahl.

Solothurn. *Regierungsratsbeschluss:* Auf nachgenannte Schulen werden für diejenigen Lehrer, welche den 14. Juli nächsthin die Lehrer-Rekrutenschule in Luzern zu besuchen haben, folgende Verweser bestimmt:

1) Auf I. Schule Egerkingen: Hr. Lehrer Josef Jäggi in Fülenbach. 2) Auf II. Schule Kleinlützel: Hr. Lehrer M. Fluri in Huggerwald. 3) Auf I. Schule Mümliswyl: Hr. Lehrer F. Rauber in Mümliswyl. 4) Auf II. Schule Lostorf: Herr Seminarist Th. Burkhart. 5) Auf I. Schule

Günsberg: Herr Seminarist V. Zuber. 6) Auf Oberschule Derendingen: Hr. Seminarist A. von Büren. 7) Auf Schule Lüterswyl: Herr Seminarist F. Mollet. 8) Auf I. Schule Oberdorf: Herr Seminarist V. Walker. 9) Auf I. Schule Däniken: Hr. Seminarist V. Jeker.

Während der Krankheit des Hrn. Lehrer J. Brügger in Lostorf wird als Hilfslehrer auf die III. Schule in dort gewählt: Hr. Arthur Hägeli, z. Z. Hilfslehrer in Weid.

Das Schulfest in *Olten* findet den 9. August statt. Zum Festredner wurde vom Tit. Gemeinderat gewählt: Hr. Bezirkslehrer *Meier*.

Am 5. Juli fand in Olten die Installationsfeier des neugewählten altkathol. Pfarrers Hrn. *Gilg* statt. Derselbe hat sich als Pfarrer von Schönenwerd namentlich auch um die Schule verdient gemacht. Als Freund der Schule sei er auch uns willkommen!

— Der Lehrerverein *Olten-Gösgen* tagte letzten Donnerstag ziemlich zahlreich im neuen Schulhause in *Olten*. Herr Rektor *Zingg* referierte in bündiger Weise über den II. Teil der Kantonalfrage, über die berufliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Es wurden folgende vom Referenten vorgeschlagene Thesen angenommen:

Das Elternhaus soll zur künftigen segensreichen Tätigkeit des Mädchens als Hausfrau und Mutter den ersten Grund legen:

- a. durch frühzeitige Angewöhnung an jede Art von häuslicher Arbeit;
- b. durch Erziehung zur Einfachheit und Eingezogenheit;
- c. durch tatkräftige Unterstützung aller Bestrebungen für praktische Ausbildung unserer Mädchen;
- d. durch Belehrung zur Einsicht, dass Verständniss und Fertigkeit in jedem Zweige häuslicher Arbeit jeder Weislandbildung vorzuziehen und dass dienen in gutem Hause und unter der Leitung einer tüchtigen Hausfrau nicht schändet und auch bei geringerer Lohne einträglicher und weit wertvoller ist, als der Fabrikbesuch.

II. Die Mädchen sollen nach Vollendung der 7. Primarschuljahre noch 1 Jahr die Arbeitsschule, und zwar wöchentlich je 4 halbe Tage besuchen. In diesem letzten Jahre soll eine vollständige Sicherheit im Zuschneiden, Flücken und Anfertigen mindestens der Leibwäsche erzielt und mit den eigentlichen Arbeitsstunden in passender, aber streng geregelter Weise auch Unterricht im Rechnen und Aufsatz, in Haushaltungskunde und Gesundheitslehre verbunden werden.

III. Da der wirkliche Erfolg des Gewünschten zum grossen Teil von der Person der Lehrerin abhängt, sollen bei Aufnahme in die Arbeitslehrenkurse nur ganz tüchtig geschulte und mit den weiblichen Arbeiten bereits wohl vertraute Bewerberinnen Berücksichtigung finden und die Dauer des Kurses soll die erfolgreiche Durchführung und gründliche Behandlung eines lückenlosen Unterrichtsumfanges ermöglichen.

IV. Für Anleitung zu einem rationellen Gemüsebau Sorge ein gut unterhaltener Schulgarten, in welchem die grösseren Mädchen unter Anleitung des Lehrers tätig sein sollen.

Für Kochen und Plätten dagegen sollen für die heranwachsenden Töchter von Zeit zu Zeit unter bewährter Leitung besondere Kurse veranstaltet werden.

V. Die Errichtung besonderer Haushaltungsschulen nach Art der württembergischen mit mehrmonatlichen Kursen ist anzustreben um so nach und nach in der Gemeinde eine Anzahl praktisch geschulter und durch ihr Beispiel wirkender Hausfrauen heranzuziehen. Der Besuch von Frauenarbeitsschulen ist den Töchtern des Mittelstandes als bestes Surrogat der Weislandläuferei dringend zu empfehlen.

VI. Entlastung der Mädchen von Primarschulfächern ist als unstatthaft zu bezeichnen, da mit Ausnahme der Raumlehre etwa kein Fach im Lehrplan aufgenommen ist, in welchem das Mädchen nicht ebenso gut ausgebildet werden soll, als der Knabe, was zumal von der Vaterlandskunde in erhöhtem Masse gilt.

Die Wahl eines Mitgliedes in die kantonale Schulsynode hat die wahlberechtigte Versammlung einstimmig abgelehnt, weil das Institut mit all den vielen Rechten und Kompetenzen seit einer Reihe von Jahren, während welchen die gefährlichsten Neuerungen eingeführt wurden, trotz Gesetz des Vollständigsten ignoriert wurde.

e. B.

Inserate.

Offene Lehrerstelle.

Unterschule *Schöffland*. Besoldung: Fr. 1300 mit der Verpflichtung zur Erteilung des Turnunterrichtes an der Gemeindegewölbe. Durch Musikunterricht steht Nebenverdienst in Aussicht

Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege bis 13. Juli Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundzeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, den 30. Juni 1885.

Für die Erziehungs-Direktion:
Spühler, Direktionssekretär.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

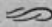
Tein Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. 

Nicht für die Schule, sondern für das Leben.

Die Praxis des Unterrichtes ist eine doppelte, je nachdem man an den Inhalt oder an die Form des Unterrichtes denkt. Betrachtet man nun die erstere, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten des Schülers müssen, ohne allzusehr dem Utilitätsprinzip zu huldigen, solcher Art sein, dass der Schüler sie beim Eintritt in's praktische Leben unmittelbar verwerten kann, dass er Lust und Fähigkeit besitzt, sich weiter auszubilden. In dieser Beziehung scheint die Schule den Stein der Weisen noch nicht gefunden zu haben: sie könnte und sollte für das praktische Leben und seine Bedürfnisse noch mehr und Besseres leisten. Es wird immer noch zu viel für die Schule und zu wenig für das praktische Leben gelehrt und gelernt. Dieses Urteil wird bestätigt vom Vater, der von seinem Sohne die Abfassung eines kleinen Briefleins verlangt, unterschrieben vom Prinzipal, welcher einen der Schule entlassenen Knaben in sein Geschäft aufnimmt, unterstützt durch die Resultate der Rekrutenprüfungen und besiegelt von zahlreichen Schulvereinen und Lehrerzeitungen, welche diese Frage lebhaft prüfen und erörtern. So hat in letzter Zeit der Schulrat von Glarus über dieses Thema ein Zirkular an die Lehrerschaft versandt und die Wünsche und Ausführungen der gesamten Lehrerschaft dringend zur Beherzigung empfohlen: auch der Schulverein der Stadt Zürich, eine freie Gesellschaft von Lehrern und Schulfreunden, hat diese wichtige Schulfrage zum Gegenstand ihrer Besprechung gewählt. Der Referent machte verschiedene Vorschläge, welche bessere Resultate hervorbringen und auch noch verschiedene Seiten den gegenwärtigen Bedürfnissen besser entsprechen möchten. Nicht für die Schule sondern für das Leben! Dieser Zuruf gilt ganz besonders für die Uebungen im schriftlichen Gedankenausdrucke.

Die eigentlichen Aufsatzübungen bestehen vielfach und beinahe ausschliesslich auch in den obern Klassen, im Nach- und Umbilden von Lesestücken und Beschreibungen von Pflanzen, Tieren und Kunstgegenständen. Da erwerben sich die Schüler eine gewisse Fertigkeit; bringen es aber bis zum Austritt aus der Schule nicht dazu, z. B. ein einfaches Brieflein ohne Mithilfe abzufassen. Die Schüler lernen etwas, was sie im Leben nie brauchen und was sie können sollten, ist ihnen fremd oder nur halb bekannt. Man gebe auf der obern Stufe den Beschreibungen, Nachahmungen etc. den Abschied, damit es der Schüler dazu bringt, ein Briefchen, eine Quittung, eine Rechnung, ein Telegramm, etc. ohne viel Mühe abzufassen; natürlich muss der Lehrer eine sorgfältige Auswahl des Stoffes treffen; derselbe darf nicht ausserhalb der Verständnissphäre des Schülers liegen.

Damit ist für das praktische Leben viel gewonnen und der Lehrer macht dadurch die Schule bei den Eltern beliebt. Und wie viele Stunden im Jahr werden nicht mit «Grammatik» todgeschlagen; denn das Wenigste von dem, was unsere Schüler aus der Sprachlehre zu lernen haben, hat einen für die Sprache und das Sprechen praktischen Wert. Aehnlich verhält es sich mit der Orthographie; viel Zeit wird da verloren mit Kleinigkeiten, unbedeutenden, für's Leben mehr oder weniger wertlosen Dingen. Opportun wäre es auch ohne Zweifel, wenn man die vielschnörkelige deutsche Kurrent- und Druckschrift mit der viel einfacheren lateinischen Antiqua vertauschte. Gewiss da viele ein schönes Stück Arbeit weg und viel Zeit würde zu Gunsten

der Schule gewonnen. Auch im Rechnen könnte vielfach praktischer verfahren werden. Man vermeide alle komplizierten Rechnungsaufgaben mit Anwendung grosser Zahlen; dafür einfache aus dem Leben gegriffene Exempel. Der Lehrer halte sich nicht stramm an die Aufgabenhefte, sondern treffe für seine Schule eine praktische Auswahl. Mit Einführung des französischen Masssystems haben die gemeinen Brüche an Wichtigkeit für das ganze praktische Leben verloren. Das anschauliche Rechnen mit ganz kleinen Brüchen genügt und eine solche Umarbeitung der Zählerhefte von Seminarlehrer Eatholz kann nur begrüsst werden; übrigens wäre schon viel gewonnen, wenn man nur das 6. Heft «überhüpfen» würde; denn das systematische Rechnen mit gemeinen Brüchen kommt im praktischen Leben nicht vor und es ist eine blosser Liebhaberei der Schule. Uebrigens ist das auch Zähringer's Ansicht. In den Realfächern könnte viel Unpraktisches ausgemerzt werden.

Diese Wünsche sind nicht neu; aber sie müssen stets wiederholt werden, bis sie einmal Berücksichtigung finden.

J. B.

Der Lesestoff unserer Lesebücher soll ein vaterländischer sein.

Jeder Schweizerbürger hat das Recht und die Pflicht, an Wahlen und Abstimmungen Teil zu nehmen, Vaterland, Freiheit, Gemeinwohl hoch zu schätzen, als Wehrmann in Zeiten der Gefahr sein Heimatland zu schützen.

Das Schweizervolk wählt sich selbst die Behörden, entscheidet selbst endgültig über Verfassungen und Gesetze, Deshalb soll auch die Schule ihre Schüler so weit fördern, dass sie, volljährig geworden, im Stande sind, genannte Seite des praktischen Lebens richtig zu erfassen. Es soll im Schüler die Lust geweckt und in ihm die Grundlage gelegt werden, dass er von sich aus in dieser Richtung sich weiter bilden will und es auch kann. Das Mittel dazu erblicken wir nicht nur in einem tüchtigen Unterricht in der Vaterlandskunde, sondern auch in einem vaterländischen Lesestoff; der Sprachunterricht soll einen schweizerischen Charakter haben. Man ersetze daher den bisher gebräuchlichen Lesestoff vorzugsweise durch Lesestücke vaterländischen Inhaltes: Bilder über Land und Leute der Heimat, Mythen, Sagen und Märchen aus dem Munde unseres Volkes; monographische Bilder aus unserer Kulturgeschichte; Biographien von Schweizern, die sich um Land und Volk der Eidgenossen verdient gemacht. Sind diese Bilder (Erzählungen, Reisebeschreibungen, Briefe etc.) gut geschrieben, so kann der Sprachunterricht durch diesen Tausch nichts gefährden, der Realunterricht aber erhält durch sie eine wertvolle Zugabe. Indem so der Sprachunterricht realistische Bildungsmomente in sich aufnimmt, wird er durch einen zeitgemässen praktischen Inhalt bereichert, der manigfaltige Abwechslung in den Lehrstoff bringt. Das hat für unsere Jugend mehr Wert, als wenn sie ganz entbehrliche «Geschichtlein» lesen muss. Zur Veranschaulichung sittlich-religiöser Begriffe und Wahrheiten bieten Biographien berühmter Männer Gelegenheit genug.

Die Schweizerschule beherzige Athinghausen's Mahnung:
«An's Vaterland, an's teure, schliess' dich an,
• Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
• Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.» J. B.

26. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung.

Am 25., 26. und 27. Mai d. J. fand in Darmstadt die 26. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung statt. Dieselbe war besucht von circa 2500 Vertretern verschiedener Schulstufen, Unter den Anwesenden befanden sich auch je ein Vertreter der französischen und der serbischen Regierung, Hr. Jost, inspecteur général de l'instruction publique (derselbe, der schon zu verschiedenen Malen schweizerische Schuleinrichtungen im Auftrag seines Ministeriums studierte), und Hr. Oberschulrat Petrowitsch in Belgrad. Die Versammlung erklärte sich nahezu einstimmig mit den Gedanken eines Redners einverstanden, welcher über die Simultan-(konfessionlose) Schule die These begründete: «Dieselbe ist eine kulturhistorisch-politisch-nationale und pädagogische Notwendigkeit.» Auch folgende Thesen eines andern Redners fanden ungeteilte Zustimmung; (Ueber Konzentration und zeitgemässe Ökonomie beim Volksschulunterricht): 1) Die Konzentrationsidee muss mehr und mehr ihre Forderung aufgeben, dass sämtliche Unterrichtsdisziplinen von einem konzentrierenden Mittelpunkt, von dem Gesinnungsunterricht abhängen sollen. 2) Jede Disziplin muss als selbständiges Organ im Gesamtorganismus der Schule auftreten und behandelt werden. 3) Die Stoffauswahl der einzelnen Disziplinen, die jede ihre besondere Aufgabe zu lösen hat, ist nach der Fassungskraft der Schüler, nach der Aufgabe, die die Schule zu lösen hat, zu vollziehen, und in konzentrischen Kreisen auf die verschiedenen Altersstufen zu verteilen. 4) Bei der unterrichtlichen Behandlung des Stoffes hat der Lehrer darauf hinzuwirken, dass die sich beim Unterricht ungesucht ergebenden Verbindungen mit andern Disziplinen vermehrt werden. Daher dürfen die einzelnen Lehrgegenstände nicht ohne Beziehung zu einander bleiben, sondern sie sind als ein einheitlicher Unterrichtsstoff in wechselseitiger Beziehung zu einander zu behandeln. — Ein dritter Redner sprach über «Fabrikgesetzgebung und Schulen». Seine Thesen wurden allgemein gebilligt und lauten: «1) Kinder, welche das 14. Altersjahr noch nicht vollendet haben, oder welche noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, dürfen in Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen und ähnlichen industriellen Betrieben nicht beschäftigt werden. 2) Für verheiratete Frauen ist die Arbeitszeit in den Fabriken so zu begränzen, dass den Kindern die ihnen no wendige mütterliche Pflege und Zucht nicht entzogen werde. Den Aufsichtsbehörden ist zudem der Nachweis zu leisten, dass die Kinder während der Arbeitszeit der Mutter unter der Aufsicht erwachsener Personen stehen. 3) Die Verpflichtung zum regelmässigen Besuch der Fortbildungsschule ist für die in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zum vollen 18. Lebensjahre zu erstrecken. Die Fortbildungsschule soll nicht nur die allgemeine Schulbildung erstreben, sondern vor allem auch erzieherischen Zwecken dienen; auch soll sie ihren weiblichen Zöglingen, soweit tunlich, Anleitung zur weiblichen Hausarbeit geben. — Bei einem weiteren Vortrag über «Volksschule und Volksbildung», wurden die vier ersten Thesen angenommen. 1) Der deutschen Volksschule ist durch die gesammte geschichtliche Entwicklung des Schulwesens ihr Beruf als Organ der allgemeinen Volksbildung vorgezeichnet. 2) Die Volksschule hat als öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt eine allgemeine menschliche und religiös-sittliche Bildung zu vermitteln. Mehr als seither müssen die Bedürfnisse des praktischen Lebens Berücksichtigung finden. 3) Die staatsbürgerliche Ausbildung und politische Erziehung des Volkes hat schon in der Volks-, beziehungsweise Fortbildungsschule zu beginnen. 4) Die historische Entwicklung der Volksschule und viele soziale und schulpolitische Gründe sprechen dafür, dass die Volksschule die Bildungstätte des gesammten Volkes und die einzige Vorschule für die höheren Bildungsanstalten sei. 5) (Nicht angenommen!) Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts ist eine natürliche Konsequenz des allgemeinen Charakters der Volksschule und des staatlichen Schulzwangs».

Daneben fanden noch Sektionssitzungen statt; die in denselben gehaltenen Vorträge werden in der «Allg. Lehrerzeitung» erscheinen. Für 1887 wurde Gotha, für 1889 Augsburg als Versammlungsort in Aussicht genommen. Die Verhandlungen, deren wesentlichen Inhalt wir oben kurz skizzirt, erlebten jüngst noch ein interessantes Nachspiel in der Presse. Es ist bekannt, dass die preussischen Schulbehörden, das Unterrichtsministerium voran, den Besuch der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen, deren Verhandlungen stets von freiheitlichem Geiste durchweht sind, von Seiten der ihnen untertanen Lehrerschaft nicht begünstigen, ja des öftern sogar durch Urlaubsverweigerung ohne Weiteres verunmöglichen. Die «Norddeutsche Allgemeine Zeitung», des Reichskanzlers Leibstatt, sieht sich nun auf Grund der in Darmstadt gefassten Beschlüsse veranlasst, die Volksschullehrer vor den «Abwegen» der «Selbstüberhebung» zu warnen, auf welche dieselben durch ihre idealistische Begeisterung für die hohen Ausgaben ihres Berufs verleitet werden. Das gouvernementale Organ sagt: «Die deutschen Lehrerversammlungen begnügen sich nicht damit, schultechnische Fragen zu erörtern und bezüglich

derselben ein sachverständiges Urteil abzugeben oder sich über gerechte Ansprüche des Standes und die zur Befriedigung derselben einzuschlagen Wege zu verständigen; ihr Ehrgeiz nimmt einen höheren Flug, einen schul-politischen. (Aha!) Wir haben schon gelegentlich früherer Versammlungen unser Bedauern darüber ausgesprochen, dass dieselben für den Lehrerstand eine Autorität dem Staate gegenüber in Anspruch nehmen; dass sie von sich aus das Verhältnis des Staates zur Schule bestimmen wollen. Und wie den Staaten, so auch der Kirche gegenüber. Gerade diese 26. Versammlung mit ihren Beschlüssen konfessionlose Schulen, über Fabrikgesetzgebung, über die Organisation des Schulwesens (!) bezeichnete höchst charakteristisch den hochfliegenden Geist, welcher in diese Versammlungen, zum grossen Schaden ihres möglichen Effects, eingedrungen ist; die Anmassung nämlich, die wichtigsten Aufgaben religiöser und nationaler Erziehung den Herren Volksschullehrern zu überlassen, welche schon nicht mehr zufrieden sind mit dem Ruhm des «siegreichen Schulmeisters», sondern massgebend für die Kulturentwicklung überhaupt sein wollen. In dieser geistigen Disposition ist allerdings vor allem der Eifer für die konfessionlose Schule leicht verständlich; denn wenn die Herren Volksschullehrer für Depositäre der jeweiligen Bildung und Kultur gelten, können sie sich nicht davon entbinden, in der Volksschule das verbindliche Moralgesetz zu geben, es der Familie oder der Kirche hinterher oder nebenbei überlassend, den Kindern auch etwas von Religion beizubringen. Woher die Volksschule ihre sittlichen Ideale unter Ignorirung des Christenthums nehmen will, ob aus den wechselnden philosoph. Systemen, von denen die neuesten dem Nihilismus zugute gekommen sind, wird nicht gesagt; die Beseitigung der konfessionellen Religionslehre aus der Volksschule zu Gunsten der Individualauffassung dürfte oft genug Gelegenheit geben, sich der berühmten Aenien zu erinnern: «Wie Einer ist — so ist sein Gott; drum wird auch Gott so oft zum Spott». Wir haben gewiss die höchste Achtung vor den Leistungen unserer Volksschule; aber eine Omnipotenz, wie die Lehrerversammlungen unter Beiseiteschiebung des Staates und der Kirche für dieselbe in Anspruch nehmen, wird ihr doch Niemand zugestehen wollen».

Wir sind überzeugt, dass sich der Zug der Zeit und ihrer philanthropischen Ideen denn doch stärker, als die dünnhäutige absprechende «N. A. Zig.» und ihr Chefredakteur, der famose «Commissionsrat» Pindter erweisen wird.

Schulgeschichtliches aus dem Ruederthal.

Bis ungefähr um das Jahr 1750 sind in der ganzen Kirchengemeinde Rued nur zwei Schulen gewesen: in Kirchrued für die Ortschaften Matt, Eggsschweil, Kirchrued, Bänkel und Schlossrued nebst den untern Ortschaften (Klälki und Niederhofen), und in Waldi für alle obern Ortschaften des Ruederthals. Erst etwa 1752 soll die Schmiedrueder-Schule errichtet worden sein; die von Waldi wurde nach Schiltwald und die von Kirchrued nach Schlossrued versetzt. Zu dieser waren die Ortschaften Kirchrued, Schlossrued, Niederhofen und Klälki geteilt. — Zu der Schmiedrueder Schule gehörten die Ortschaften Matt, Schmiedrued, Löhren und Bodenreute und ihre Beiörter; zur Schiltwalder Schule: Waldi, Schiltwald Rehlag. Im Jahre 1806 sind die Schulen Schmiedrued und Schlossrued wegen allzugrosser Schülerzahl geteilt und in Kirchrued und in Matt je eine 2. Schule errichtet worden. Die Schule zu Kirchrued zählte damals schon bei 72 Kindern und die in Matt ebensoviel. Die Schlossrueder Schule hatte schon über 90 und die Schulen in Schmiedrued und Schiltwald je 100 Kinder. So waren im Jahre 1806 in allen 3 alten und 2 neuen Schulen bei 400 Kindern. Erst im Sommer 1806 wurden die zwei neuen Schulen zu Kirchrued und Matt zur Bewerbung ausgeschrieben. «Da meldete ich mich (Jakob Müller von Wiliberg) auch für die Schule zu Kirchrued; am 28. Oktober examinierte uns unser wohlhrw. Hr. Pfarrer Leemann. Da sind für diese zwei Schulen unser 6 examiniert worden und für die Schule Schöffland 2 Männer, weil unser Hr. Pfarrer über die dortigen Schulen Inspektor war. Da wurde für die Schule in Matt ein Jakob Ammann von Menziken und für die Schule Kirchrued ein Bernhard Lehner von Gränichen gewählt. Nach zwei Jahren gab dieser Lehner die Schule wieder ab. Da meldete ich mich wieder. Am 20. März 1808 hielt unser wohlhrw. Hr. Pfr. Leemann wieder Examen. Da wurde ich einzig examiniert, weil sich sonst Niemand gemeldet hatte und wurde am 15. November 1808 in hiesige Schule eingesetzt und habe zum ersten Mal Schule gehalten».

Die Lehrfächer, welche in der Schule gelehrt und gelehrt wurden sind: Buchstabiren, lesen, schreiben, auswendig-

lernen des Heidelbergers, Psalmen und biblische Geschichten, rechnen und Gesang. Im Rechnen aber brachte es Keiner höher, als in die einfache «Regel de tri». Auch im Schreiben wurde nicht mehr gefordert, als eine schöne Handschrift; denn von Diktiren und den Aufsätzen wusste man nichts.»

Was die Besoldung anbetrifft, so betrug dieselbe 15 bis 20 Gulden und einige Naturalleistungen. Die Lehrer waren deshalb gezwungen, neben oder während der Schulzeit noch etwas zu verdienen. Da verfertigte der eine in einem Nebenzimmer steinerne Kohlenbecken, ein anderer war Weber u. s. w.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Nr. 57 des «Aarg. Anz.» brachte aus dem Freiamt folgende Notiz, welche inzwischen auch in andere Zeitungen übergegangen ist: «Zwei Gemeinden haben sich die neue Verfassung schon zu nutze gemacht, indem sie je einen Lehrer nicht wieder wählten. Wie wir gehört haben, sollen sich die Weggestimmten an die Oberbehörde gewendet haben um Interpretation der einschlägigen Verfassungsbestimmungen.» Der «Anzeiger» nimmt an, es werde letzterer Schritt nicht viel helfen, obschon wir uns auch in diesem Punkt gegenwärtig noch im Stadium des Interregnums befinden.

Wir haben uns hierüber erkundigt und können diesfalls mitteilen, dass nur ein derartiger Fall vorliegt. Die Amtsdauer des betreffenden Lehrers war abgelaufen und die Gemeinde sollte sich hinsichtlich der Wiederbestätigung aussprechen. Die Gemeindebehörde ordnete dagegen gestützt auf Art. 6 der neuen Staatsverfassung eine Wahl an, bei welcher der Lehrer mit allen gegen eine Stimme nicht wieder gewählt wurde, obschon nach den Zeugnissen der Ortsschulbehörde und des Inspektorats die Wiederbestätigung ausser Zweifel lag. Der Erziehungsrat, welchem die Wiederbestätigung zusteht, habe nun aber im Sinne von Art. 4 des grossrätlichen Dekretes betreffend Inkraftsetzung der neuen Verfassung entschieden, dass die Wiederbestätigung in bisheriger Weise zu geschehen habe. Der betreffende Artikel lautet: «Die Anordnung der in Folge der Einführung der neuen Verfassung weiter zu treffenden Wahlen bleibt dem neuen Grossen Rat vorbehalten. In der Zwischenzeit setzen die bisherigen Behörden und Beamten ihre Verrichtungen fort.»

Bis zur allgemeinen Neuwahl wird also der Lehrer seiner Stelle sicher sein. Eine freudige und erfolgreiche Lehrtätigkeit in einer Gemeinde, die man mit solcher Mehrheit gegen sich hat, ist aber kaum gedenkbar und nehmen wir an, er werde sich gelegentlich nach einem andern Wirkungskreise umsehen. Dieser Fall hat aber noch eine andere Seite und ist dazu angetan, die gesamte Lehrerschaft zum Aufsehen zu mahnen. Es ist leicht möglich, dass die eine und andere Gemeinde aus diesen oder jenen Gründen bei den Neuwahlen ihren Lehrer wird zu beseitigen suchen. Dagegen wird ihn keine Gesetzesbestimmung schützen; also muss die Lehrerschaft sich selbst zu schützen suchen und zwar durch ihre Solidarität. Dies ist ihr namentlich in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo Mangel herrscht an Lehrkräften, leicht möglich. Sollte ein Lehrer ohne sein besonderes Verschulden, ohne dass er sich z. B. durch seinen Lebenswandel unhaltbar gemacht hätte, einfach aus politischen Motiven oder aus andern Rücksichten nicht wieder gewählt werden, so darf er und darf die gesamte Lehrerschaft erwarten, es werde sich kein anderer Kollege um eine so vakant gewordene Stelle bewerben. Weiss sich die Lehrerschaft durch festes Zusammenhalten selbst zu helfen, so wird auch die Agitation gegen einzelne bald aufhören und die Wiederwahl hat ihren gefährlichsten Stachel verloren. Andere Berufsgenossen suchen durch eng geschlossene Vereinigungen die Nachteile der Konkurrenz zu paralysiren. Wir wollen nicht annehmen, dass die aarg. Lehrerschaft durch eigene Konkurrenz sich die Errungenschaften der neuen Verfassung wolle verkümmern lassen und sind überzeugt, dass die allgemeine Verachtung von Seite seiner Kollegen jeden treffen müsste, der durch seine Bewerbung einer Gemeinde die unverdiente Beseitigung eines Lehrers erleichtern würde. Wir bitten unsere Kollegen, uns über allfällige derartige Vorgänge gefälligst Mitteilung machen zu wollen.

— Herr S. Wernli, Lehrer in *Brittnau*, habe auf Anfang November seine Entlassung eingereicht.

— Im Laufe dieses Sommers wird Herr *Lerch*, Lehrer in *Mattenwyl*, Gemeinde *Brittnau*, sein 50jähriges Amtsjubiläum feiern. Es sei dafür der 6. September in Aussicht genommen.

— *Schneisingen* hat als Lehrerin der Unterschule Fräulein *Cäcilia Huber* von *Oberwyl* (*Bremgarten*) gewählt.

Baselland. *Jubiläumsfeier des Herrn Lehrer Matter in Wittinsburg den 12. Juli 1885.* «Wir haben, so schreibt ein Korrespondent eines öffentlichen Blattes, schon Feste der verschiedensten Art mitgemacht, aber einer gelungenern, gemüthlicheren und von einem bessern Geiste getragenen Feier können wir uns nicht erinnern. So geht es auch Ihrem Berichterstatter.

Im Verlaufe des Vormittags trafen die nähern Festgenossen in *Wittinsburg* ein. Das auf luftiger Höhe gelegene Dorf, dessen unterste Häuser auf die Centralbahn und ihren regen Verkehr herniederschauen, hatte sich bräutlich geschmückt. Etwas nach 12 Uhr wurde der Festzug arrangirt. Voraus die Schuljunge d, dann der Jubilar, begleitet von den Präsidenten des kantonalen Lehrervereins und der Bezirkskonferenz, die Gemeindevorsteher, der Frauenchor *Wittinsburg*, die Lehrerschaft, die Einwohner und übrigen Festbesucher. So giengs abwärts zur Kirche in *Rümlingen*. Hier schlossen sich noch eine weitere Zahl Festteilnehmer an, unter ihnen der Vertreter der Regierung, Herr Erziehungsdirektor *Brodbeck*. Der Festgottesdienst begann mit dem Choral: «Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren.» Erhebend brausten die Klänge durch die Kirche. Hierauf sang die Lehrerschaft: «Mit dem Herrn fang Alles an.» In der Predigt sprach Herr Pfarrer *Preiswerk* in gedrängter Kürze und doch trefflichen Worten von der Wichtigkeit der Erziehung überhaupt und der religiösen Erziehung insbesondere, und dann dankte und gratulirte er dem Jubilar für seine segensreiche Wirksamkeit und wünschte ihm einen freundlichen Lebensabend. Der Frauenchor sang mit Innigkeit den von Lehrer *O.* gedichteten Festgesang und dann sprach der Herr Erziehungsdirektor in packender Weise über die Aufgabe und hohe Bedeutung der Schule als Staatsanstalt. Mit Wärme wurde dem Jubilar seine treue, langjährige und erfolgreiche Amtstätigkeit verdankt und derselbe den jüngern Kollegen als leuchtendes Beispiel hingetellt. Ein Quartett, vorgetragen von vier Lehrern, von denen drei einst Schüler des Jubilars waren, fand den allgemeinsten Beifall. Mit dem Choridgesang: «Nun danket alle Gott», wurde die kirchliche Feier, die eine Stunde dauerte und dem Fest die ächte Wärme gab, geschlossen und hinauf giengs wieder auf rauhem Pfade nach *Wittinsburg*. Am Bankett nahmen etwa 100 Personen Teil. Der Reigen der Gesänge, Reden und Toaste, Herr Dr. *Göts*, Bezirkslehrer und Präsident des Kantonallehrervereins, schildert die gesegnete Wirksamkeit des Jubilars und vergleicht denselben mit der Hauptperson in *Voss' Idyll*: der siebenzigste Geburtstag. Er überreicht ihm das Geschenk der Lehrerschaft, Fr. 180 in Etui. Die Regierung hat dem Jubilar ein Geschenk von Fr. 100 übermacht und die Gemeinde ein hübsches Kanapee; auch die Schüler und Schülerinnen und der Frauenchor haben durch pssende Geschenke dem Jubilar ihr Liebe und Verehrung kund getan. Herr Präsident *Thomann* von *Wittinsburg* spricht in einfacher aber herzlicher Weise von den Verdiensten des gefeierten Lehrers um Schule und Gemeinde und bringt ihm Namens der Gemeinde die aufrichtigsten Glückwünsche dar. Jeder Rede folgte ein kräftiger Gesang der Lehrerschaft oder des Frauenchors. Unter allgemeiner Akklamation besteigt der Jubilar, der noch die körperliche und geistige Frische des besten Mannesalters besitzt, die Rednerbühne. Er sagt, er fühle sich noch nicht alt, allein, wenn er in seiner Gemeinde 17 bis 20jährige Personen sehe, deren *Grosseltern* schon zu seinen Füßen gesessen, so ahne er, dass seine Tage doch gezählt seien. Dann dankt er in rührender Weise allen für die erwiesene Freundschaft und Liebe und allen, welche zu seinem heutigen Ehrentage, «der der schönste Tag seines Lebens sei,» etwas beigetragen haben. Und immer reicher floss nun der Strom und immer höher scholl die Flut der Toaste. Wir haben noch bei keinem Anlasse eine solche Menge selbstverfasster gelungene Poesien gehört, wie hier. Es würde viel zu weit führen, wollten wir nur den Hauptinhalt derselben aufzählen. Doch wollen wir die Namen der Toastirenden nennen. Es

sind die Herren *Tanner* und *Oberer* in Buckten, *Buser* in Läufelfingen, *Brügger* in Ormalingen, *Tschudin* in Ittingen, *Schnyder* in Sissach, *Leuenberg* in Lupsingen und *Roth* in Füllinsdorf. Mehrere Kollegen, welche nicht erscheinen konnten, sowie drei Geistliche hatten schriftlich Grüsse und Glückswünsche geschickt. Der 12. Juli 1885 war für den Jubilar, die Gemeinde Wittinsburg und die Lehrerschaft ein schöner, erhebender Tag. O.

Solothurn. Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 17. Juli. Nach Massgabe von § 67 des Primarschulgesetzes hat die solothurnische Lehrerschaft nachfolgende Mitglieder in die kantonale Schulsynode gewählt: Herren *Lehmann, J.*, Lehrer, Solothurn; *Eggen-schwiler*, Lehrer, Grenchen; *Emch, A.*, Bezirkslehrer, Heggikofen; *Schläfli, C.*, Lagerhausdirektor, Solothurn; *Mersing, P.*, Bezirkslehrer, Balsthal; *Bank, G.*, Lehrer, Neuendorf; von *Burg, J.*, Lehrer, Olten; *Brügger, J.*, Lehrer, Lostorf; *Stampfli, H.*, Bezirkslehrer, Büren; *Studer, G.*, Lehrer, Breitenbach.

Von Seite des Regierungsrates werden als Mitglieder der Schulsynode gewählt die Herren *Dr. Lang, F.*, Prof. Solothurn; *Feremutsch, U. J.*, Bezirkslehrer, Grenchen; *Suter, B.*, Bezirkslehrer, Schnottwil; *Kaufmann, A.*, Amtschreiber, Solothurn; *Spiegel, Lehrer, Klus*; *Büttiker, J. J.*, Lehrer, Wolfwil; *Dietschi, P.*, Redaktor, Olten; *Willi, U. J.*, Kantonsrat, Lostorf; *Bloch, J.*, Bezirkslehrer, Maria-stein; *Schäfli, U.*, Bezirkslehrer, Breitenbach.

- Die Gemeinde *Starrkirch* hat beschlossen, eine zweite Schule zu errichten.

Kehrstiftung. An dem Begräbnistage Kehrs haben einige hochangesehene Männer aus der Bekanntschaft des zu früh Ausgetretenen beschlossen, seines Andenkens Segen auch dadurch wirksam zu machen, dass eine besondere Kehrstiftung in's Leben gerufen werde. Der Verfasser der «Praxis der Volksschule» war ein durchaus praktischer Mann: in seinem Sinne hat man denn von der Errichtung eines steinernen oder ehernen Denkmals abgesehen (ist doch sein geistiges weiterhin sichtbar und, wie Horaz sagt, «aere perennius») und sich einen Zweck gesetzt, bei welchem der Liebling Kehrs, der Volksschullehrer, am allerbesten wegkommt. Es sollen nämlich die von den vielen Verehrern dieses Pädagogen eingesandten Summen in ihrem jeweiligen Interessenvertrage verwendet werden zur Unterstützung solcher Volksschullehrer, deren Gesundheit den Besuch eines Kurortes nötig macht, und sodann zur Verteilung von Stipendien an hilfsbedürftige und würdige Seminaristen. Hat nun Kehr auch keine wissenschaftliche Schule gegründet, in Folge wovon uns ein Appell an spezifische «Kehrianer» nicht erlaubt ist, leidet unser Vaterland auch an pädagogischer Zerklüftung — wir sind doch sicher: recht Viele wissen, die Verdienste des aus den Reihen der Volksschullehrer hervorgegangenen Doctors zu würdigen; wissen, ihren Dank abzutragen für die hundertfachen Anregungen, die er ihnen aus der Ferne gewährt. Und darum gelangen wir zunächst auf diesem Weg an die Pädagogen und Schulfreunde unseres Leserkreises und ersuchen sie um Mitbeteiligung an dem schönen Werk, auf dessen Früchte sie oder ihre Nachkommen ja seinerzeit auch Anspruch haben werden. Nächster Tage werden wir sodann gedruckte Aufrufe an geeignete Adresse senden und bitten schon jetzt, allfällige Beiträge oder Erkundigungen an die Redaktion unseres Blattes zu richten.

J. Keller K.

Der erste Schulgarten in Bern. Herr *Spiess*, Lehrer an der Friedbühlschule, der im Winter den Handfertigkeits-Unterricht mit seiner Klasse betrieb, benützte ein Stück abschüssige steinigtes Terrain neben dem Schulhause und eine Parzelle in der Nähe zur Anlegung eines Schulgartens. Mit Hilfe der Schüler verschiedener Klassen führte er circa 30 Fuder Steine weg und brachte 450 Fuder gute Erde an ihre Stelle. Von der Stadtverwaltung, Eisenbahn und Nachbarn wurden der Schule eine Anzahl Bäume und Gesträucher geschenkt; Anderes wurde im Walde geholt. Herr *Spiess* selber war immer der erste und letzte bei der Arbeit. So verwandelte sich in kurzer Zeit die öde Steinhalde in eine hübsche Gartenanlage mit Rasenplätzen, schattigen Ruheplätzen, Fusswegen und bildet nun eine Zierde des neuen Schulhauses. Das Ganze ist von einem Drahtzaun umzogen. Die Knaben haben sowohl an der Arbeit, als auch am erstellten Garten ihre helle Freude. Gegenwärtig ist Herr *Spiess* an der Anlage des Gemüsegartens. Wie viele öde Kiesplätze sind noch um die Schulhäuser, die nur auf eine energische Hand warten,

um in nützliche Anlagen verwandelt zu werden! Hier ist ein weites Feld nützlicher Tätigkeit der ganzen Lehrerschaft eröffnet.

(Promer.)

Stellenausschreibungen.

Häggingen, Oberschule: Besoldung Fr. 1200. (28. Juli)

Inserate.

Stelle-Ausschreibung.

Die **Hilfslehrerstelle** an der *Meyer'schen Rettungsanstalt in Effingen* ist auf *Mitte Oktober* nächst-hin neu zu besetzen.

Eine **Kenntnisse der landwirtschaftlichen Arbeiten** sehr erwünscht.

Besoldung: Fr. 800 mit vollständig freier Station. **Anmeldungen** in Begleit von **Zeugnissen** betreffend **Wahl-fähigkeit, Leumund** und bisherige **Lehr-tätigkeit** sind bis **10. August** an den **Präsidenten der Anstaltsdirektion**, Herrn **Pfarrer Belart** in *Brugg*, zu richten.

Brugg, den 13. Juli 1885.

Die Anstalt-Direktion.

Verfassungskunde
in elementarer Form
von **J. J. Schneebell.**
Preis nur **50 Cts.**

Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Verlag von **Orell Füssli & Co. Zürich.**

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminar-Gelgen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.
Bedeutende Auswahl. Einsichts-entungen. Porto-ersparende
Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche,
Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Pianos und Harmoniums werden von *Basel*
franko nach allen Bahnstationen
der Schweiz geliefert.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.
von **H. Huber.**
3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Er-gänzungs- und Fortbildungsschule à 25 Cts.
Schlüssel 60 Cts.
Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich.**
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Bei **Gebr. Ruckstuhl, Musikalien- und Instrumentalienhandlung in Winterthur**, sind zu be-ziehen:

Veichenstrass. 30 zwei-, drei- u. vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre von *C. Ruckstuhl*, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Liedersammlung für Frauenchor v. *C. Ruckstuhl*, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Diese Sammlung enthält 21 Lieder, die in dieser Form noch in keiner andern Sammlung erschienen sind.

Männerchöre im Volkston (meist leicht ausführbar) von *Roman Sutter*, Musiklehrer Preis 60 Rappen. (O 215 W. H.)

Im 14.—16. Jahre erleidet der Kehlkopf der Knaben eine beträchtliche Veränderung. Der vorher rundliche Schildknorpel wird dreieckig. In Folge dessen verlängern sich die Stimmbänder. Die Stimme wird eine Oktav tiefer, wird kräftiger, voller. In dieser Zeit sollen Knaben durchaus nicht singen. Auch Mädchen sind in diesen Jahren zu schonen, da sie ebenfalls eine Art Stimmbruch durchzumachen haben.

Im Munde werden Tonfarbe und Klanggepräge gebildet. Geübt wird das durch Singen der Vokale. *a* hat die günstigste Stellung, ist der Musikervokal. Doch auch die andern *e, i, o, u* dürfen nicht vergessen werden. Sie können auch in Verbindung mit Konsonanten geübt werden. (Aber nicht *la*, sondern *ha* oder *wa*.) In der Beziehung ist *d* *s* Solmisiren mit *ut, re* u. s. w. besser als das Singen mit Zahlen oder den Notennamen *c, d, e* u. s. f. Jeder Vokal kann hell oder dunkel gesungen werden. Die Schule aber wähle ein in der Mitte liegendes Klanggepräge. Durch Hemmungen des Luftstromes in Mund- und Nasenhöhle entstehen die Konsonanten. Dieselben sollen alle schärfer, affektirter ausgesprochen werden, als beim Sprechen, da sie nicht so weit hörbar sind, als die Vokale: *r* fest tönend, *s* scharf, *t* und *p* wie *th* und *p-h*; *sp* und *st* am Anfang von Hauptsilben wie *schp* und *scht*, im Uebrigen aber getrennt *s-t*, *s-p*.

Das die Hauptsätze des Herrn Bürlü über die Art und Weise der Stimmbildung. Dieselben wurden durch Herrn Riffel in den Treffübungsstunden veranschaulicht, indem er die verschiedenen Uebungen mit sämtlichen Vokalen teils einzeln, teils in Reihen oder in Verbindung mit Konsonanten in den verschiedenen Tongeprügen singen liess. Die Teilnehmer sahen dabei die Wahrheit der angeführten Grundsätze ein, und Mancher wird dieser Einsicht seine Vorliebe für einen recht kräftigen, dreistimmigen Gesang opfern müssen.

Ueber den durch Herrn Rauber erteilten Unterrichtsgang für die Volksschule, in nächster Nummer.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Die politischen Blätter unseres Kantons, sowie zum Teil auch die ausserkantonale Presse bringen beinahe Tag für Tag Glossen und Betrachtungen zu unsern Grossratswahlen und über die Zusammensetzung des neuen Grossen Rates und in gewissen Kreisen wird mit unverhehlter Schadenfreude den Lehrern die Tatsache um die Nase herumgerieben, dass sie mit einer einzigen Ausnahme gänzlich übergangen worden seien. Vor wenigen Tagen haben uns Bürger der Hauptstadt, die sich gerne zu den Fortschrittsgesinnten zählen, erklärt, «Pfarrer und Schulmeister gehören nicht in den Grossen Rat». Fast hat es den Anschein, als habe das Volk ihnen Recht geben wollen; denn wenn wir die Liste der Gewählten durchgehen, so begegnen wir keinem einzigen katholischen und nur zwei reformirten Geistlichen und von der 700 Glieder zählenden Lehrerschaft ist nur ein einziger, Hr. Jäger, gewählt. Die Gründe dieser Erscheinung liegen nicht allzu fern. Wir haben darin nicht einen Beweis der Abneigung gegen die Lehrerschaft oder die Geistlichkeit erblicken können, wohl aber den Ausdruck der vielfach verbreiteten Anschauung, der Lehrer und auch der Pfarrer werde durch seine Teilnahme am politischen Leben zu sehr seinen Berufspflichten entzogen. Diese Anschauung wurde jedenfalls gerade bei den jüngsten Wahlen von Denjenigen, die sich als die berufensten Führer und Vertreter des Volkes zu betrachten gewohnt sind, gehörig ausgebeutet. Daher können wir ganze Reihen von Kreisen durchgehen, wo niemand als Gemeindevorsteher, Gemeinderäte, Gemeindegewaltigen, Fürsprecher und Wirte gewählt worden sind. Der neue Grosse Rat wird also dem frühern ziemlich ähnlich und die Aufhebung des Beamtenausschlusses kaum spürbar sein.

Lamentationen nützen nun aber gar nichts; das Volk hat entschieden und Volksstimme ist bekanntlich Gottesstimme. — So viel ist jedoch sicher, dass diese und jene Hoffnung, welche man an das neue Verfassungswerk knüpfte, nicht so bald in Erfüllung gehen wird, wie man es hätte erwarten können bei einer Zusammensetzung des Gr. Rates ähnlich derjenigen des Verfassungsrates. Was speziell die Schule und die Stellung der Lehrerschaft anbetrifft, so muss es letzterer nun zur Beruhigung gereichen, dass die wichtige Bestimmung über das Besoldungsminimum schon in der

Verfassung steht; dagegen vermisst sie im Gr. Rate denjenigen ihrer Vertreter, dem im Verfassungsrate die Hauptarbeit an der Gestaltung des Schulartikels zugefallen war. Herr Kistler, der um das Zustandekommen der neuen Verfassung grosse Verdienste hat, wäre der neuen gesetzgebenden Behörde wohl angestanden und bei der etwa folgenden Revision des Schulgesetzes hätten ihn nicht nur die Lehrer, sondern gewiss auch viele seiner Kollegen aus dem Verfassungsrate gerne darin gesehen.

— Aus den Verhandlungen des Reg.-Rates vom 5. Aug. Die Erziehungsdirektion erhält die Ermächtigung, den vom Grossen Rat bewilligten Kredit von Fr. 5000 für Subventionierung von Handwerkerschulen nach ihrem Vorschlag zu verteilen.

Den Herren Brändli, Lehrer in Ober-Kulm und Müller, Lehrer in Schöffland werden zur Feier ihrer fünfzigsten Dienstjahre Jubiläumsgaben von je Fr. 100 verabreicht.

Zur Jubiläumsfeier des fünfzigjährigen Bestandes der Bezirksschule Schöffland wird der Erziehungsdirektion ein Kredit bis auf den Betrag von Fr. 200 bewilligt zur Anschaffung passender Lehrmittel und mit dem Auftrage, dieselben bei der Feier der Schule zu überreichen.

— Die Erziehungsdirektion teilt mittelst Kreisschreibern den Schulpflegern mit, der Regierungsrat habe mit Rücksicht auf die Bestimmungen des grossrätlichen Dekretes vom 16. Juni, betreffend Inkraftsetzung der neuen Verfassung, beschlossen, es sei die Anordnung von Lehrerwahlen auch bei abgelaufener Amtsdauer der neuen Behörde zu überlassen und es haben die Lehrer bis zur Vollziehung der neuen Verfassung durch die neue Oberbehörde ihre Funktionen einfach fortzusetzen. Im Sinne dieser Schlussnahme werden die Behörden angewiesen, in der gegenwärtigen Uebergangszeit keine Wiederbestätigungen oder Wiederwahlen anzuordnen.

— Lehrerkonferenz des Bezirks Kulm den 24. Juli 1885 in Beinwyl. Unsere Konferenz versammelte sich diesmal in einer Ecke des Bezirks, in dem schön gelegenen und durch seine Tabakindustrie rasch aufblühenden Beinwyl. Trotz dieser dezentralen Lage des Versammlungsortes und des schwülen Wetters war die Lehrerschaft ziemlich vollzählig erschienen, selbst die äusserste Linke des Ruoder- und Sulrenthales.

Nach dem Vortrage eines Liedes eröffnete der Präsident die Verhandlungen mit der Abwicklung einiger geschäftlichen Traktanden. Im Fernern gedachte er der Erziehungsaufgaben der Schule und des Lehrerstandes durch die Annahme der neuen Verfassung und ermunterte die Lehrer im Hinblick darauf zu erneuter Schaffensfreudigkeit.

Hierauf referierte der Aktuar über: *Gesangliche Fortbildung* der Lehrer und Methodik des Gesangunterrichts, in welchem Referate er besonders der Tontechnik als der Grundlage eines schönen Gesanges seine Aufmerksamkeit schenkte. Alle Anwesenden schienen den Anschauungen des Referenten beizupflichten, wenigstens blieb die Diskussion unbenutzt und wurden die gestellten Anträge zum Beschluss erhoben:

1) Die Konferenz beschliesst von nun an den eigentlichen Verhandlungen eine $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ stündige Gesangübung in obgenanntem Sinne vorausgehen zu lassen.

2) Die Konferenz bezeichnet und bespricht jeweilen in ihrer ersten Versammlung im Schuljahr 2—3 Lieder, die im Laufe desselben in allen Oberschulen einstudiert werden sollen und unter welchen die Vaterlandslieder namentlich zu berücksichtigen sind.

Ein ferneres Referat über *Gesundheitspflege* musste der vorgerückten Zeit wegen auf nächste Konferenz verschoben werden.

Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass 4 unserer Kollegen, nämlich den HH. Müller in Schöffland, Brändli in Oberkulm, Merz und Johannes Weber in Menziken dies Jahr die Feier des 50-jährigen Jubiläums ihrer Wirksamkeit im Schuldienste bevorsteht.

G. G.

— Muri. An die hiesige Oberschule wurde mit grossem Mehr auf dem Wege der Berufung Hr. Ed. Bürgisser, Lehrer an der Oberschule Villmergen, gewählt.

Baselland. Aus dem Amtsbericht der Erziehungsdirektion pro 1884. (Fortsetzung.)

Primarschulwesen. Muttenz und Birsfelden führten an Stelle der Repetir- die Halbtagschule ein. Böttingen,

Aesch und Allschwil haben überfüllte Schulen, trennten jedoch nicht, weil an ersterem Orte der Schulhausbau nicht fertig wurde und in den letztern Gemeinden die Mittel fehlen. (Fehlen sie auch für den Peterspfennig?) Der Bericht bedauert, dass einem grossen Teile der Schulpflegen gewissenhafte Pflichterfüllung nicht nachgerühmt werden könne. Eine der pflichteifrigsten Schulpflegen (Münchenstein) trat zurück, weil sie an der Fastnacht beschimpft worden ist. (Ist § 129 des Strafgesetzes für die Fastnachtzeit ausser Kraft gesetzt?) Ein Schüler erhielt wegen wiederholtem Wirtshausbesuch und Spektakel 48 Stunden Arrest und der betreffende Wirt verfiel der gesetzlichen Strafe.

Im Grossen und Gauzen war der Gang der Primarschulen ein regelmässiger. Die von den Bezirkslehrern über die Schulexamen eingereichten Erfundberichte stimmten mit denen des abgetretenen Schulinspektors ziemlich genau überein. Es erhielten das Prädikat *gut* die Schulen von 39 «Gemeinden», *ziemlich gut* diejenigen von 27 «Gemeinden», *gering* diejenigen von 4 Gemeinden. Die Anstaltsschulen befriedigten wohl. Es ist auffallend, dass in einer Gemeinde *alle* Schulen *gut*, in einer andern Gemeinde *alle* Schulen nur *ziemlich gut* sein sollen. Wir können ein solches «Urteil» nicht recht begreifen. Der Bericht tadelt wohl nicht mit Unrecht, dass mancherorts dem Sprachunterricht und dem Kopfrechnen nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.

Die Zahl der Primarschulen betrug 138; dieselben wurden von 10,998 Schülern, nämlich 5539 Knaben und 5459 Mädchen besucht. *Es trifft somit in Baselland auf jede Lehrkraft durchschnittlich 79 bis 80 Schüler.* Da manche Schulen diese Zahl kaum zur Hälfte erreichen, ist begreiflich, dass andere überfüllt sein müssen. Die 118 *Arbeitsschulen* wurden von 3245 Mädchen besucht.

Die Rekrutierung für 1885 fand vom 13.—20. September statt. An der Prüfung beteiligten sich 502 Mann, von denen 441 die Primarschulen des Kantons besucht hatten, von auswärts waren dabei 61 Mann. Die *Fortbildungsschule* hatten 259 frequentirt. Von den übrigen 243 Mann hatten 66 Kurse an höhern Lehranstalten gemacht. Das Durchschnittsergebnis der Schweiz betrug 10,48; dasjenige für Baselland 9,966. Unser Kanton erhielt die Rangnummer 12. Besser als der kantonale Durchschnitt war derjenige der Bezirke Sissach und Liestal, geringer das Ergebnis von Waldenburg und Arlesheim. Unter den 156 Bezirken nehmen die 4 basellandschaftl. Bezirke folgende Rangstufen ein:

| | | |
|------------|------------------|-------------|
| Sissach | mit 9,38 Punkten | ist No. 40. |
| Liestal | « 9,40 | « « « 41. |
| Waldenburg | « 10,35 | « « « 85. |
| Arlesheim | « 10,67 | « « « 97. |

Nach den Fächern ergibt sich vom Bessern zum Geringeren nachstehende Reihenfolge: Lesen, Rechnen, Aufsatz, Vaterlandskunde. Die Nachschule mussten 11 Mann besuchen. Die Fortbildungsschule 1884/85 wurde von 1032 Jünglingen besucht. Einige mussten wegen störrigem und groben Benehmen mit Einsperrung bestraft werden. Doch mindern sich diese Fälle, sagt der Bericht, denn die jungen Leute merken, dass es ehrenhafter und klüger ist, sich anständig aufzuführen, statt zu trotzen.

Die beiden Mädchensekundarschulen zu Liestal und Gelterkinden wurden von zusammen 84 Schülerinnen besucht, wovon 75 auf Liestal kommen. Viel zu wenig Mädchen aus unserem Kanton suchen sich eine bessere Schulbildung anzueignen, und doch können besser geschulte Töchter nicht nur im Hause erspriesslichere Dienste leisten, sondern auch sonst lohnende Beschäftigung finden.

Die vier *Bezirksschulen* wurden von zusammen 269 Schülern besucht und zwar Therwil (Arlesheim) von 92, Liestal 92, Böcken (Sissach) 45 und Waldenburg 40. Auf die drei Klassen verteilen sich dieselben, wie folgt: I. Kl. 137, II. Kl. 91 und III. Kl. 41. Auffällig, sagt der Bericht, ist die *kleine* Schülerzahl, welche der *grosse* Bezirk Sissach aufweist. Von den repetir- und halbtagschulpflichtigen Knaben besuchen bloss 17,6% die Bezirksschulen. (Eine Anzahl Schüler des Homburgertales, vielleicht auch von Eptingen besuchen die Bezirksschule Olten.) Sämtliche Bezirks- und Sekundarschulen sind laut Inspektionsbericht in befriedigendem bis gutem Zustande.

Anmerkung. Einige Druckfehler in unserer vorigen Korrespondenz wollen die Leser gütigst selbst verbessern.

* * *

Solothurn. Das Sonntags den 26. Juli gefeierte Jubiläum des Lehrers von Kappel, Herrn Franz Josef

Nünlist, gestaltete sich zu einem in allen Teilen gelungenen Schul- und Gemeindefestchen. Die Gemeinde Kappel hat alles aufgeboten, um dem Manne, der 50 Jahre lang ununterbrochen an ihrer Schule mit seltener Pflichttreue gewirkt hat, seinen Ehrentag zu verschönern. Behörden und Gemeinde, Alt und Jung wetteiferten miteinander, dem Jubilar ihre Verehrung zu beweisen.

Die kirchliche Feier wurde eingeleitet durch die Gesänge des gem. Chores Kappel und des Lehrervereins Olten-Gösgen. Der Festpräsident, Hr. Lehrer von Burg in Olten, erklärte in seiner Eröffnungsrede dieses Festchen im Vergleich mit den vielen und grossen Festen, die gegenwärtig gefeiert werden, als das idealste, weil es dem Danke für 50-jährige treue Pflichterfüllung gewidmet sei. Indem er die hohe Aufgabe des Lehrerberufes schildert, spricht er dem Jubilar den Dank und die Anerkennung aus für sein treues Festhalten an diesem Berufe. «Der Lehrerberuf ist hart und mühevoll, und die Republik, die undankbar ist gegen alle Beamte, ist es gegen den Lehrer am allermeisten; von einem ruhigen, angenehmen Lebensabend kann der Lehrer nur träumen. So soll er wenigstens die ideale Anerkennung finden, wenn ihm die materielle nicht zu Teil wird; die einzig kann ihn noch stützen auf seiner dornenvollen Bahn». Nach einem Gesange der Schuljugend sprach Hr. Pfarrer Brosi Namens des Gemeinde Kappel dem Jubilar den öffentlichen Dank derselben aus für sein langjähriges treues und uneigennütziges Wirken in der Schule, sowie als Bürger der Gemeinde in verschiedenen Beamungen und wo es galt, etwas für das Gemeinwohl zu tun.

In bewegten Worten dankt der Jubilar für die vielen Beweise der Anerkennung und der Anhänglichkeit, die ihm heute zu teil werden und indem er betont, dass der heutige Tag nicht nur ein Tag der Freude sein soll, sondern auch der ernstesten Betrachtung, richtet er Worte der Ermahnung an die *Eltern*, die Kinder und die ganze Gemeinde. «Gedenket stets und vergesst nie, dass Schule und Kirche mit Euch am gleichen Werke arbeiten: an der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes». Ein Musikvortrag schloss diesen feierlichen Akt und hinaus ging auf den schattigen Festplatz neben dem Gasthaus zur «Rose», wo sich bald ein animirtes und durch Musik- und Liedervorträge gewürztes Festleben entwickelte. Hier erfolgten auch die Ansprachen von Seite der Vertretungen der Behörden und der Bezirksvereine der soloth. Lehrerschaft verbunden mit der Ueberreichung der Ehrengeschenke. Das erste Wort hatte der Vertreter der h. Regierung, Hr. Kantonsrat und Schulinspektor Studer. Indem er dem Gedanken Ausdruck gibt, dass die Hingebung an den Beruf, die unwandelbare Pflichttreue im Dienste der Jugendbildung auch in den bescheidensten Verhältnissen zu Dank und Anerkennung verpflichten, übergibt er dem Jubilar die ehrende Dankesurkunde des Regierungsrates mit Geschenk von Fr. 100 in Etui. Herr Gemeindeamman Lack spricht dem Jubilar den Dank der Gemeinde aus und anerkennt in kernigen Worten speziell sein Wirken und im Allgemeinen dasjenige des Lehrers und der Schule überhaupt. Wir hätten gewünscht, es möchten alle Gemeindevorsteher, nicht nur des Kantons Solothurn, seine Worte hören und beherzigen. Er überreicht ihm das Geschenk der Gemeinde, 100 Fr. in Etui mit einer schön ausgeführten Dankadresse. Herr Pfarrer Brosi überreicht eine Dankesurkunde der Schuljugend, indem er darauf hinweist, dass der Gedanke einer Kinderadresse nicht von den Kindern ausgehe, dass der Jubilar darin auch eine Anerkennung von Seite der Eltern erblicken soll, die alle einst auch seinen Unterricht genossen haben.

Hr. Bezirkslehrer Zehnder von Olten übergibt Namens des Lehrervereins Olten-Gösgen eine schöne Uhr mit Kette. Seine vortreffliche Ansprache, in welcher er die Tätigkeit des Lehrers mit dem Uhrwerk in Beziehung brachte, möchten wir später gerne etwas ausführlicher mitteilen; sie hat für alle Lehrerkreise ihre Bedeutung. In einem trefflichen Gedichte: «Zu Lehrer Nünlist's Jubilä», in soloth. Mundart feiert Hr. B. Wyss von Solothurn seinen ehemaligen Lehrer, indem er mit köstlichem Humor Ereignisse aus seiner eigenen Schulzeit erzählt. Des beschränkten Raumes wegen können wir leider nur ein Beispiel daraus mitteilen:

Soll ig bekannte Gspäss uffische,
Par Anekdoté neu uffrische,
Die 's alte Schulhus het erlebt,
Wo jetz me chäset, nümme webt?!
Soll ig erzelle vom Schulhusheizer
— «Einem der 18,000 Schweizer» —

Wo a der Beresina mit het glitte
Und 's Vaterland no mol erstritte,
Der dem russische Grab ertrunne
Und 's Ehrezeiche dermit het gwunne,
Vom Bohnefranz, All's het ihn behönt, —
Doch mängisch het ihm 's Holz nit brönt;
Au vo d'r Nachtwach überreizt,
Het er denn konsequent nit g'heizt.
Denn hei mir Buebe mit grünem Chrys
Schnell füüre welle um jede Prys,
Bis 's albe ne Rauch git, ach Herr Je!
Me het vom Nünlist nüt meh gseh.
Das Mitteli ich es allbikannts,
's bringt geng de Bueben e chlei Vakanz.

Er beschenkt Namens des Lehrervereins *Solothurn* den Jubilar mit einem Sopha. Auf ihn folgt Hr. Lehrer *Wyss* in Matzendorf, welcher mit einer launigen Ansprache und einem Hoch auf die drei Faktoren Elternhaus, Schule und Kirche, das Geschenk des Lehrervereins *Thal* überbringt. Hr. *Stampfli* von Derendingen feierte unter Anspielung auf den Namen des Jubilars die *neun Liste* des Lehrers. Er bringt den Gruss und das Geschenk der *Kriegstetter*. Hr. Bezirkslehrer *J. Emch* von Hessigkofen beschenkt den Jubilar Namens des Lehrervereins *Bucheggberg*. Sein Hoch gilt der Kollegialität. Lehrer *Hunsiker* aus Aarau erinnert daran, dass gerade vor hundert Jahren die Regierung der Stadt und Republik Solothurn die Leibeigenschaft aufgehoben hat und weist auf den gewaltigen Unterschied hin zwischen damals und jetzt. Er bringt sein Hoch den Veteranen aus den 30er Jahren, welche die grossen Fortschritte, deren wir uns heute erfreuen, namentlich aber diejenigen im Schulwesen angebahnt haben. Herr Bezirkslehrer von *Arb* von Neuendorf überreicht das Geschenk des Lehrervereins *Gäu* und toastirt dabei auf alle diejenigen, die im Sinn und Geiste Pestalozzis selbstlos ihre Pflicht erfüllen im Dienste des Vaterlandes. Unsere Berichterstattung ist hier zu Ende; die Gäubahn entführte uns dem angenehmen Kreise. Der Eindruck, den das Festchen auf uns machte, war ein sehr angenehmer; es war nicht nur ein Fest der Schule oder der Lehrerschaft unter sich. Die Bevölkerung hatte es zu einem Gemeinde- und Volksfeste gestaltet. Am Schlusse angekommen, wollen wir nicht vergessen, dem wackern Doppelquartett der Oltener Lehrerschaft, welches wesentlich zur Verschönerung des 2. Aktes beigetragen hat, den wohlverdienten Dank auszusprechen.

— Das Komite des kantonalen Lehrervereins hat folgendes Programm für den Lehrertag vom 22. August aufgestellt: 1) Verlesen des Protokolls; 2) Vorlage der Vereinsrechnung; 3) Wahl des Komites pro 1885/86; 4) Bericht über die Tätigkeit der Bezirksvereine (Referent: Herr Lehrer *Schenker* in Schönenwerd); 5) Referat über die Hauptfrage (Referent: Herr Bezirkslehrer *Zehnder* in Olten), Diskussion der Thesen; 6) Anträge des Komites, einzelner Vereine oder Mitglieder; 7) Jahresversammlung der Rothstiftung.

— Die Schulsynode ist auf Montag den 26. August, Morgens 10 Uhr, in den Kantonsratssaal in Solothurn eingeladen. Traktanden: 1) Konstituierung der Synode durch die Wahl eines Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuars; 2) Besprechung eines neuen Lehrplans für die Primarschulen; 3) Entscheid über einzuführende Lehrmittel; 4) Wahl der Lehrmittelkommission.

Das Resultat der diesjährigen Maturitätsprüfung ist ein für die oberste kantonale Lehranstalt ehrenvolles. — Sämtliche zur Prüfung angemeldeten Schüler (16 Abiturienten des Gymnasiums und 4 der Gewerbeschule) konnten mit dem Zeugnis der Reife bedacht werden.

Bern. Der jurassische Lehrerverein, der am 3. Aug. in St. Imier seine Versammlung hielt, nahm mit allen gegen 3 Stimmen die Thesen des Direktors Breuleux von Pruntrut an, welche sich für Einführung der Schulparkassen aussprechen.

Stellenausschreibungen.

Brittinau: Unterschule; Fr. 1200.
Oberkulm: Mittelschule; Fr. 1200. (10. August.)
Kaisten: Unterschule; Fr. 1200. (31. August.)

Büchertisch.

Im Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben in dritter Auflage erschienen:

Aufgabensammlung für grammatisch-stilistische Uebungen auf der Stufe der Sekundarschule von Karl Rüegg, Sekundarlehrer in Rüti.

Das Büchlein (102 Seiten in 8°) zeichnet sich aus durch eine zweckmässige und anregende Methode, sowie durch die gut gewählten Uebungsbeispiele. Für seine Brauchbarkeit spricht übrigens schon der Umstand, dass es bereits die 3. Auflage erlebt hat. Zum Gebrauch für den Unterricht im Deutschen an den Oberschulen, Fortbildungs- und Bezirksschulen kann es bestens empfohlen werden. — Preis: Fr. 1. 20.

Inserate.

Lehrern an Gemeindeschulen,

die eines *Stellvertreters*, oder Gemeinden, welche für ihre Primarschulen eines *Verwesers* bedürfen, anerbietet hiemit seine Dienste

J. J. Huber, Lehrer in *Lupfig* b. Brugg oder Bahnstation *Wohlen* (Aargau.)

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eberhard's Lesebuch f. die Mittel- & Oberklassen Schweizer. Volksschulen, neu bearbeitet v. *G. Gattiker*, Lehrer in Zürich. Mit zahlr. Holzschnitten im Text. 8°. I. Teil — II. Teil. 3. Auflage.

Rüegg, C., Aufgabensammlung für grammatisch-stilistische Uebungen auf der Stufe der Sekundarschule. 3. Auflage. 8°. br. Fr. 1. 20.

Wiesendanger's Deutsches Sprachbuch für die erste Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen, auf Grundlage d. zürcherischen Lehrplans bearbeitet. 5. Aufl. gr. 8°. brosch. Fr. 1. 80.

Stelle-Ausschreibung.

Die **Hilfslehrerstelle** an der Meyer'schen Rettungsanstalt in **Effingen** ist auf *Mitte Oktober* nächst-hin neu zu besetzen,

Einige Kenntnisse der landwirthschaftlichen Arbeiten sehr erwünscht.

Besoldung: Fr. 800 mit vollständig freier Station. Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen betreffend *Wahl-fähigkeit, Leumund* und bisherige *Lehr-tätigkeit* sind bis 10. August an den *Präsidenten der Anstaltsdirektion*, Herrn Pfarrer *Belart* in *Brugg*, zu richten.

Brugg, den 13. Juli 1885.

Die Anstalts-Direktion.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von **H. Huber**.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzungs- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Verfassungskunde
in elementarer Form
von **J. J. Schneebeli**.

Preis nur 50 Cts.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Verlag von **Orell Füssli & Co.** Zürich.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Gesanglehrerkurs in Wettingen.

(Fortsetzung.)

In seiner Eröffnungsrede bezeichnete Herr *Rauber* den Gesangunterricht als ein Stiefkind der aarg. Schule. Nicht nur ist demselben im Stundenplan zu wenig Zeit eingeräumt; es fehlte bisher auch an gehöriger Vorbildung der Lehrer im Seminar und an passenden, methodisch geordneten Lehrmitteln. Um diesem wichtigen Zweige, der seine Vernachlässigung durchaus nicht verdient, aufzuhelfen, verlangt er daher Berücksichtigung folgender drei Punkte:

1) Das Minimum der Gesangstunden sollte per Woche 2 betragen, Sommer und Winter. Daneben sollen jeden Schulhalbtage ca. 10 Minuten dem Gesange gewidmet werden, sei es am Anfang, sei es am Schluss der Schule. Eine solche Abwechslung bringt Leben in die Schule und macht den Kindern Freude.

2) Bei der Wahl der Gesanglehrer für's Seminar sollte mehr als bisher, darauf Rücksicht genommen werden, dass gebildete Sänger angestellt würden, und nicht nur Klavier- und Violinvirtuosen. (Gegenwärtig ist allerdings genaunte Lehrstelle sehr gut besetzt.)

3) Für die aarg. Schulen sollte ein einheitliches Gesanglehrmittel erstellt werden, welches in methodischer Stufenfolge nicht nur die einzuübenden Lieder in reicher Auswahl enthält, sondern auch die nach Schuljahren geordneten Treff- und Stimmbildungsübungen. Als notwendig ergeben sich 3 Abteilungen, eine die zwei ersten Schuljahre umfassend, für die Hand des Lehrers; die zweite für die Schüler der 3 folgenden Jahreskurse und die dritte für die Ober-, Fortbildungs- und Bezirksschulen.

Im Weiteren bemerkt Herr R., dass bis jetzt immer angenommen worden sei, die Unterschule habe sich nur mit Gehörgesangübungen zu beschäftigen; ein methodischer Gesangunterricht sei da noch unmöglich. Diese Annahme ist unrichtig. Allerdings nimmt auf der Unterstufe der Gehörgesangunterricht eine hervorragende Stellung ein. Es soll während der Dauer der drei ersten Jahre eine schöne Anzahl einfacher Liedchen nach dem Gehör eingeübt werden. Bei der Auswahl derselben ist aber grosse Vorsicht zu beobachten. Es sollen sämtliche nach Text und Melodie muster-gültig sein. Der Tonumfang darf die Quinte oder höchstens die Sexte nicht übersteigen. Vor dem Einüben der Lieder soll der Text als poetisches Sprachstück erklärt und von den Schülern memorirt werden. Dann wird das Liedchen, Abschnitt für Abschnitt, durch Vor- und Nachsingen eingeübt, endlich im Zusammenhang vorgetragen. Der Lehrer wird dabei auf richtige Körperhaltung, Öffnung des Mundes und deutliche Aussprache jetzt schon sein Augenmerk richten. Mit diesem Liedchensingen geht aber vom ersten Schultage an der methodische Unterricht. Es ist demselben auf dieser grundlegenden Stufe eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Man beginnt mit dem genauen Nachsingen eines Tones. Der Lehrer singt den Schülern einen Ton (Sprechton, *e*, *e* oder *f*) vor und lässt ihn mit einem Vokal z. B. *a* nachsingen, zuerst von Einzelnen, dann von Allen. Dabei ist mit peinlicher Sorgfalt auf richtige Tonbildung und gute Aussprache zu achten; falsche Mund- und Zungenstellungen sind zu korrigieren. Es folgen nach und nach einzeln die Vokale *e o i u*. Im Interesse der Lebendigkeit des Unterrichtes lasse man solche Uebungen nur etwa 10 Minuten andauern, nehme sie aber täglich vor. Sind die Vokale

einzelvorgeführt, so lässt man in bunter Reihenfolge zwei, drei, u. s. w. derselben aufeinander folgen, aber immer im gleichen Tone. Man setzt sie zu Doppellauten zusammen, wobei man darauf achtet, dass der Ton auf dem ersten Vokal ausgehalten wird und der zweite nur kurz nachschlägt. Diese scheinbar trockenen Uebungen können durch geeignete Anordnung ganz unterhaltend gemacht werden. Dazu gehört besonders, dass man die Kinder anleitet, selbst den Takt zu schlagen. Nachdem jeder Schüler einzeln den betreffenden Ton mit jedem beliebigen Vokal abnehmen kann, verbindet man dieselben mit Konsonanten zu Silben; zuerst mit anlautenden, *da, be, gi*, dann mit auslautenden, *ak, es, isch*, schliesslich mit an- und auslautenden: *bad, man*, u. s. w. Die Silben werden zu Wörtern, die Wörter zu Sätzchen verbunden, die aber immer noch auf den gleichen Ton gesungen werden. Es unterstützen diese Uebungen ganz wesentlich den ersten Lesunterricht. Sie werden aber nicht nur als Gehörgesangunterricht vorgeführt, man benutzt sie bereits zum Notensingen. Der Lehrer macht eine gerade Linie an die Tafel und bezeichnet sie als Notenlinie; er schreibt einen oder mehrere recht grosse Notenköpfe darauf und heisst sie Noten. Darunter schreibt er die betreffende Uebung, Vokalreihen, Silben, Sätze u. s. w. und lässt sie durch die Schüler singen, immer mit Taktschlagen. So führt man sie auf die leichteste Art in die Notenschrift und das »vom Blattsingen« ein. Ja, sogar mit Notenschreibübungen kann schon begonnen werden, denn leicht und freudig werden die Kleinen nach einiger Anleitung obengenannte Notenreihen abmalen.

Sind diese Uebungen erschöpft, was etwa nach dem ersten halben Jahre geschehen sein wird, so geht man zum zweiten Tone über, den man über die Linie schreibt. Dieser wird zuerst einzeln, wie der erste eingeübt und dann mit diesem verbunden. Nun sind die Uebungen schon mannigfaltiger. Singe den ersten, jetzt den zweiten; den ersten mit *a*, den zweiten mit *i*; mit *ut* und *re*, mit »*All*« und »*macht*« u. s. w. Ebenso werden die verschiedensten Sätzchen mit mannigfaltiger Abwechslung der Noten an die Tafel geschrieben, von den Schülern gesungen und nachgemalt. Hier achtet man bereits auf richtiges Atemholen und bezeichnet die beiden Töne mit den festen Namen *ut* und *re*. So vorbereitet gehen die kleinen Burschen in die zweite Klasse hinüber.

Das zweite Schuljahr bringt zunächst neben fortgesetzter Einübung von Liedchen, die Kenntnis des dritten Tones *mi*. Dieser wird wieder einzeln, dann in Verbindung mit den beiden untern eingeübt, wobei der Sprung von 1 zu 3 ganz zuletzt vorgenommen wird. Jetzt lässt das Tonmaterial bereits eine bedeutende Abwechslung zu. Daneben werden die Notenschreibübungen fortgesetzt, indem man über der ersten eine zweite Notenlinie anbringt. Hat der Lehrer in der Schule ein reingestimmtes Klavier, so kann er solche Uebungen harmonisch begleiten, was Sinn für Harmonie und Wohlklang weckt.

Noch mehr Abwechslung bringt das dritte Jahr, indem es zunächst nacheinander den vierten Ton *fa* und den fünften *sol* einführt. Dazu wird eine dritte Notenlinie zu Hilfe genommen. Es sind besonders folgende Tonfolgen, nebst ihren Umkehrungen, einer genauen Einübung zu unterwerfen: 1—3; 1, 4; 2, 4; 1, 5; 1, 3, 5; 1, 5, 2, 5. Dann folgt die Einführung in den Rythmus, auf möglichst elementare Art, indem man ein auf die Tafel geschriebenes Sätzchen durch senkrechte Striche in Häufchen von je zwei Noten

abteilt. Ein solches wird Takt benannt; die erste Note wird auf den Aufschlag, die zweite auf den Abschlag gesungen. Beginnt man die Einteilung in der Mitte, so dass am Anfang eine Note allein bleibt, so hat man ein Sätzchen, das erst mit dem Aufschlag beginnt. Auch diesen müssen die Schüler erkennen lernen. Auf diese Weise wird auch der $\frac{4}{4}$ Takt veranschaulicht und eingeübt. Indem man eine Note wegwischt und durch eine Viertelpause ersetzt, lehrt man die Schüler die Bedeutung der letztern erkennen. Zwei senkrechte Striche am Ende werden als Schlussstriche bezeichnet. Gegen Ende des Jahres erhalten die bisher halslosen Notenköpfe die ihnen gebührenden Striche und heissen nun Viertelsnoten. Zur Kenntnis gelangen die Bedeutung der halben, punktierten halben und ganzen Noten. Als Vorbereitung für das folgende Jahr werden einige Liedchen im Umfange einer Oktave, sowie die Tonleiter nach dem Gehör gesungen. Dabei ist aber der Grundton einen Ton tiefer zu wählen, also *d* oder *es*.

Das vierte Schuljahr bringt zunächst die Einübung des 6. Tones und der Achtelsnoten. Zuerst wird im $\frac{2}{4}$ Takt der zweite Taktteil durch Achtel ersetzt, dann der erste, schliesslich beide. Aehnlich im $\frac{4}{4}$ Takt. Besondere Rücksicht verlangt der punktierte Viertel. Es folgt die Kenntnis des 7. und 8. Tones, die miteinander eingeübt werden. Damit wird die Einführung des fünflinigen Notensystemes nötig. An der Tonleiter werden mannigfaltige Stimmbildungsübungen mit Vokalen, Silben u. s. w., sowie die verschiedensten rhythmischen Exerzitien vorgenommen; der letztern aber nicht zu viel, da sie sehr eintönig sind. Daneben Treffübungen nach Zahlen und mit Solmisation, wobei aber immer noch der auf der ersten Linie stehende Ton als Grundton angenommen wird. Hier können bereits auch nach Gehör chromatische Folgen von 3 oder 4 Tönen gesungen werden.

Der Anfang des 5. Schuljahres führt zur Kenntnis der andern Taktarten, welche man, soweit möglich von einander ableitet; vom $\frac{2}{4}$ den $\frac{2}{8}$ und $\frac{3}{2}$; vom $\frac{4}{4}$ den $\frac{4}{8}$ und $\frac{1}{2}$; vom $\frac{3}{4}$ den $\frac{3}{8}$, $\frac{3}{2}$, $\frac{6}{8}$ u. s. w. Dann folgt das sogenannte Transponieren. Als Grundlinie wird nicht mehr die erste angenommen, sondern zunächst die zweite (*g* Linie), welche deswegen auch durch dickere Zeichnung hervorgehoben wird. Es folgen Uebungen der verschiedensten Art, in den verschiedensten Rhythmen, bald mit Zahlen, bald mit *ut* *re* u. s. w., mit Silben, Sätzen, Liedern (in *g dur*). Man geht auch vom Grundton abwärts, *ut*, *si*, *la* bis *sol*. So folgt die dritte Linie (*h*) als Grundlinie; gleicherweise die vierte (*d*) und fünfte (*f*), gleich bedeutend mit dem ersten Zwischenraum; sodann der 2., 3., 4. Zwischenraum gleich bedeutend wie die erste Linie. So ist die praktische Einübung von 7 Tonleitern vollendet. Zum Schluss wird noch die Bedeutung des Erhöhungs- und Erniedrigungszeichens gelehrt und mit deren Hilfe die chromatische Tonleiter zusammengestellt und gesungen.

In diesem Schuljahr soll erst der zweistimmige Gesang beginnen. Derselbe wird am leichtesten durch das Singen einfacher Canons eingeführt. Dann kurze zweistimmige Sätze, endlich Lieder. Immer aber soll jeder Schüler beide Stimmen lernen. (Schluss folgt)

Berichtigung. Seite 66 (Nr. 16) soll statt Musikvokal *Mustervokal* gelesen werden.

Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion

pro 1884 ist gegebener Weisung gemäss in einfacher summarischer Form gehalten. Da derselbe allen Lehrern und Schulpflegern zugestellt wird, so beschränken wir uns darauf, einzelne Punkte desselben kurz hervorzuheben. Die Zahl der Gemeindeschulen hat sich im Berichtsjahr um 5 vermehrt und ist auf die Zahl von 560 gestiegen; immerhin bestehen noch 27 überfüllte Schulen, gegen 39 im Vorjahre. Der Bericht bemerkt hierüber:

»Die ungünstige finanzielle Lage vieler Gemeinden und die geringe Möglichkeit, durch Staatsunterstützung die Vermehrung der Schulen zu fördern, zwingen die Behörden oft, Fristverlängerungen zu erteilen.« Es ist zu erwarten, dass die Zahl der überfüllten Schulen verschwinden wird, wenn den Staatsbehörden wieder die klingenden Gründe der Ausrichtung, beziehungsweise Entziehung grösserer Staatsbeiträge zur Verfügung stehen. Von den 560 Gemeindeschulen sind 135 Gesamtschulen, 181 Unterschulen, 49 Mittelschulen, 169 Oberschulen und 26 Fortbildungsschulen, welche zusammen von 30,622 Kindern besucht wurden. Die

Zahl der Versäumnisse betrug 10 per Kind, wovon 2,3 unentschuldig.

Die Gesamtsumme der Schulgüter hat sich im Laufe des Jahres 1883 um rund Fr. 70,000 vermehrt und betrug Ende 1883 Fr. 6,154,000. Die Ausgaben der Gemeinden für das Schulwesen machen Fr. 1,034,212. 80 Cts. und diejenigen des Staates Fr. 441,048. 14 (Fr. 619. 04 mehr als im Vorjahr) aus.

Der diesjährige Bericht enthält in einer statistischen Tabelle auch die Zahl derjenigen Kinder, welche vor Abschluss aller 8 Klassen aus der Schule entlassen werden. Es betrifft dies ungefähr den dritten Teil der alljährlich austretenden Schüler und zwar sowohl Knaben wie Mädchen. Da braucht man sich nicht zu verwundern, wenn die Zahl derjenigen Jünglinge, die mit der ersten und zweiten Note aus der Rekrutenprüfung hervorgehen eine verhältnissmässig beschränkte ist und die Ergebnisse der Prüfungen überhaupt nicht durchweg befriedigende sein können.

Anerkennend muss hervorgehoben werden, was auch das verflossene Jahr, wie überhaupt in den letzten Jahren, in der Pflege des Zeichnens, Turnens und Singens, sowie auch auf dem Gebiete des freiwilligen Fortbildungsschulwesens geleistet worden ist. Was da zu tun möglich war, das ist geschehen und zwar mit den bescheidensten Mitteln, die den Erziehungsbehörden dazu zur Verfügung standen.

Die Lehrerbeseetzungen sind in ihren Totalsummen sowohl an Gemeinde- wie an den Bezirksschulen gestiegen. Wenn auch die Steigerung keine wesentliche genannt werden kann, so machte sich doch überall die Tendenz nach einer solchen geltend.

Die Rubrik über den »Stand der Schulen« gibt uns auch diesmal zu einigen Bemerkungen Anlass. Da marschieren die einzelnen Bezirke (eigentlich die Inspektoren) auf mit der Zahl ihrer »sehr guten«, »guten«, »genügenden« und »ungenügenden« Schulen. Hievon einige Beispiele: Von den 54 Schulen des Bezirks Kulm werden 12, von den 49 des Bezirks Aarau 5 als »sehr gute« taxirt. Die 70 Schulen des Bezirks Baden enthalten 21 »sehr gute« und 29 »gute«, von den 59 des Bezirks Brugg sollen dagegen nur 3 »sehr gut« sein. Im Bezirk Zurzach finden sich nur 3, Laufenburg nur 4 und Rheinfelden sogar nur 2 »sehr gute« Schulen, während Lenzburg deren 10 und Zofingen, allerdings bei der grössten Anzahl von 83 Schulen, 22 zählt. Diese Zahlen illustriren einigermaßen unser ganzes Inspektionssystem. Wer etwelche Einsicht in die Leistungen unserer Schulen gewonnen hat, muss der Ansicht sein, dass hier von einer einheitlichen Beurteilung keine Rede ist. Darum dürfte diese Rubrik im Jahresbericht füglich unausgefüllt bleiben, indem sie nur zu unrichtigen Schlüssen Veranlassung bietet.

Auf den im Jahresbericht mitgeteilten Beschluss der 7 Inspektoren der Bezirksschulen, wonach an den »üblichen« Jahresprüfungen gegenüber den an einigen Schulen eingeführten Repetitorien festgehalten werden soll, werden wir später wieder zu sprechen kommen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz. (Mitgeteilt vom eidg. Departement des Handels und der Agrikultur):

Congrès international d'instituteurs, du Havre.

— 6—9. Septembre 1883. —

La compagnie de chemin de fer de l'Est français a pris la décision suivante relativement aux billets de chemin de fer des membres du corps enseignant suisse qui participeront au Congrès.

»Pour faciliter aux délégués suisses les moyens de se rendre au congrès pédagogique du Havre des 6., 7., 8. et 9. septembre prochain, nous sommes disposés à les faire bénéficier d'une réduction de 50 % sur les prix de notre tarif général, à l'aller et au retour, sous la réserve qu'ils voyagent ensemble ou tout au moins par groupes de 10 au minimum. Sur la présentation de cartes d'admission au congrès, ces délégués recevront de celle de nos gares frontières (: Delle, Pontarlier, Morteau ou Genève) par laquelle ils entreront sur notre réseau, des billets collectifs pour Paris, comportant la réduction énoncée et valables pour l'aller et le retour.

»Ces billets pourront être utilisés du 2 au 8 septembre pour l'aller et du 8 au 13 septembre pour le retour; ils

»comporteront, en outre, la faculté ce s'arrêter à Lyon et à Dijon, soit à l'aller, soit au retour.«

* * *

Aargau. Dem »Zof. Tagbl.« entnehmen wir folgenden Auszug aus dem von Herrn *Kistler* erstatteten Bericht über die freiwilligen bürgerlichen Fortbildungsschulen des Bezirks Zofingen im Winter 1884/85:

Fortbildungsschulen für die nicht mehr schulpflichtige männliche Jugend hatten im vergangenen Jahre 21 Gemeinden. Die Gesamtschülerzahl beträgt 419, die Gesamtzahl der erteilten Unterrichtsstunden circa 1200. Die einzelnen Kurse dauerten von Anfang oder Mitte November bis Ende März oder Anfangs April. Der Unterricht wurde fast überall Abends von 8 bis 10 Uhr und Sonntag Vormittags, auch Nachmittags, erteilt. Die grösste Gesamtstundenzahl hatte Kirchleerau mit 88 Unterrichtsstunden, die kleinste Ryken mit 30 Stunden. Unterricht wurde erteilt im Lesen, Aufsatz, Rechnen und in der Vaterlandskunde. Als Lehrmittel wurden in den meisten Schulen benützt der »Fortbildungsschüler« und der »Schweizerrekut«. Die meisten Gemeinden bezahlten die Lehrer mit Fr. 1 per Unterrichtsstunde, Kölliken mit Fr. 1. 50. Drei Gemeinden ausgenommen, wurden alle Kurse mit kurzen Prüfungen geschlossen, denen Delegirte der Kulturgesellschaft beiwohnten. Der Schulbesuch war sehr verschieden, während Niederwyl z. B. 125 Absenzen aufweist, hat Uerkheim deren nur 16; in mehreren Schulen wurden die Absenzen nicht kontrollirt, was durchaus zu tadeln ist. Die Leistungen waren meist recht ordentliche, teilweise gute; am schwächsten zeigen sich die jungen Bürger, einzelne ausgenommen, in der Vaterlandskunde, was sich allerdings damit erklären lässt, dass viele die oberen Primarschulklassen nicht mehr durchgemacht haben.

— Das aargauische Kadettenfest vom 17. und 18. August in Baden nahm einen durch keinen einzigen Unfall getrüben, prächtigen Verlauf. Ueber die Anstrengungen, welche Baden zu Ehren seiner Gäste gemacht hat, herrscht nur eine Stimme der Anerkennung. An Dekorationen hat die Stadt namentlich in den Hauptstrassen das Möglichste geleistet. Die Illumination vom Montag Abend und das pyrotechnische Bombardement des Scharthenfels waren überwältigend.

Am Feste nahmen die Kadetten des Kantons Aargau und die des benachbarten Olten teil, im ganzen 1400 Mann. Die am ersten Vormittag vorgenommenen Schiessübungen ergaben äusserst befriedigende Resultate.

Die offizielle Begrüssungsrede der Kadetten hielt Herr Stadtmann *Kellersberger*. Er erinnert u. A. an das Kadettenfest von 1851, das vor 34 Jahren die Väter der jetzigen Kadetten in Baden gefeiert haben und betont, dass all der Wechsel der Dinge, der sich unterdessen vollzogen, nicht im Stände gewesen sei, die Begeisterung und Liebe zu schwächen, welche der Aargau stets für seine wehrfähige Jugend gehegt habe. Er erinnert ferner an die Entstehung des Kadettenwesens unter den Freiheitsbäumen der Revolution. »Die Jugend — so dachten die grossen Männer der Helvetik — soll sich nicht unter die siegreichen Schilde unserer Väter verkriechen und da die grossen Tage unserer Vergangenheit verträumen. Unsere Jungen sollen keine Parasiten werden auf den Blättern unserer Heldengeschichte, sondern frische Gesellen, die im Waffendienste und in militärischer Disciplin die stählerne Kraft der alten Eidgenossen suchen.« . . . »Pflanzen wir in die ideale Gemütswelt unserer schweizerischen Jugend den Gedanken, dass unser kleines eng begrenztes Land der grössten Liebe und Hingebung Aller bedarf, vom Knaben bis zum Greise, um es frei und unabhängig zu erhalten«. Der Redner nennt das Fest ein Fest der Freundschaft und Verbrüderung des jungen Aargaus.

Der zweite Festtag wird als sehr gelungen bezeichnet. Der patriotische Weiheakt vor Beginn des Manövers war imposant. Allgemein machte die Rede des Herrn Erziehungsdirektors den besten Eindruck.

Bis 10 Uhr hatten die verschiedenen Corps ihre Stellungen eingenommen und nun begann, von einer ungezählten Volksmenge beobachtet, der ernste Kampf. Da unser Spezialberichterstatter vom Kriegsschauplatze uns im Stiche gelassen, so können wir uns auf eine Beurteilung der strategischen Bewegungen der beiden Armeen nicht einlassen und wollen nur wiederholen, was uns Andere gesagt haben, dass dieselben nämlich unter der trefflichen Leitung des Oberkommandirenden einen sehr befriedigenden Verlauf genom-

men und mit einem vereinigten friedlichen Eimmarsch der Sieger und Besiegten in die Feststadt geschlossen haben.

Auf dem Festplatz beim Schulhause entwickelte sich bald ein fröhliches und kameradschaftliches Festleben, dem um 4 Uhr die Preisverteilung und bald darauf der offizielle Schluss des schönen Festes folgte.

Baselland. Aus dem *Amtsbericht der Erziehungsdirektion pro 1884*. (Schluss.) Die Anzahl der Lehrkräfte der Primarschulen blieb sich im Jahr 1884 das ganze Jahr gleich. In allen vier Bezirken wirkten an den öffentlichen Schulen zusammen 130 Lehrer und 5 Lehrerinnen und an den 3 Anstalten 3 Lehrer und 1 Lehrerin; im Ganzen 139 Lehrkräfte. (Im Jahr 1866 betrug die Zahl der Lehrkräfte an den Primarschulen 104. Sie wurde somit seither um 35 vermehrt. In genanntem Jahre besuchten im Ganzen 8913 Schüler die Schule; im Jahr 1884 10,917. Es freut uns, konstatiren zu können, dass die Zahl der Schüler nur um 22,5 %, diejenige der Lehrkräfte aber um 33,6 % zugenommen hat. Immerhin darf die Zahl der letzteren noch um ein Erkleckliches vermehrt werden, wenn die auf einen Lehrer kommende Schülerzahl normalen Verhältnissen entsprechen soll.) — 1 Lehrer starb, 2 erkrankten, 2 zogen nach Basel, 1 zog in seinen Heimatkanon und 2 übernahmen andere Stellen im Kanton. Neuwahlen kamen 6 vor.

Was die Schulbesorgung anbelangt, so sagt der Bericht: Im Grossen und Ganzen durfte die Behörde mit der Schulbesorgung durch die Primarlehrer zufrieden sein. Es kann der grossen Mehrzahl das Zeugnis gegeben werden, dass es ihnen ernstlich darum zu tun war, ihren Pflichten nachzukommen. Einige Wenige verdienten kein Lob und wurden denselben nötigenfalls unliebsame Massregeln in Aussicht gestellt. — Die Rapporte wurden von Einzelnen nicht rechtzeitig, von Anderen zu flüchtig gemacht. Bei den Inspektionen mangelte es da und dort an der notwendigen Reinlichkeit und Lüftung; der Haltung der Schüler wurde nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet, die Aussprache nicht genugsam überwacht und der Dezimalbruch vor dem gemeinen Bruch behandelt. Einem Lehrer musste ein scharfer Verweis erteilt werden, dass er einen Schüler während der Unterrichtszeit zu Privatdienstleistungen verwendete.

(Was die Reinlichkeit anbelangt, so kennt Korrespondent eine der wohlhabendsten Gemeinden des Kantons, in welcher s. Z. zwischen Behörden und Lehrer Krieg herrschte, weil die erstern verlangten, der mit Fr. 700 besoldete Lehrer müsse die notwendigen Geräte (Besen) für das Reinigen des Schulzimmers aus seiner Kasse anschaffen.)

»Die Arbeitslehrerinnen täten ihren Dienst so gut es eben ging.« Die Schuld der ungenügenden Leistungen liegt nicht immer bei den Lehrerinnen. — Die Leistungen der Fortbildungs-, Sekundar- und Bezirkslehrer waren befriedigend bis wohlbefriedigend. —

Bei den Patentprüfungen erwarben sich von 12 Primarlehrern 6 das Patent Nr. II, 4 das Patent Nr. I. und 2 erhielten kein Patent. Von 14 Frauenzimmern, welche die Prüfung für Arbeitslehrerinnen bestanden, erhielten zwölf unbedingte, zwei dagegen nur Patente auf 1 Jahr.

Ein Krebsübel der basellandschaftlichen Schule sind die enorm vielen Versäumnisse. Ein Alltagsschüler darf nebst den Ferien und nebst durch Krankheit entschuldigten Versäumnissen jährlich die Schule 72 halbe Tage »schwänzen«, ohne »dass ein Hahn darnach krähen darf«. Und von dieser gesetzlichen »Mehrfreiheit« wird denn von manchen Familien auch der ausgedehnteste Gebrauch gemacht. Es wird einem Lehrer, welcher weiss, wie wenig der Aufbau des Wissens und Könnens fortschreitet, wenn man sogar Tag für Tag einige Steine einfügen kann, fast schwarz vor den Augen, wenn man das jährliche Sündenregister der Schulversäumnisse durchgeht. Während der 8 Monate, die der Amtsbericht umfasst, ergibt sich für jeden Alltagsschüler eine durchschnittliche Versäumnisszahl von 14,01; für jeden Halbtagschüler eine solche von 13,71 und für jeden Repetirschüler eine solche von 21,20 entschuldigten Versäumnissen. Dieser Durchschnitt wurde um ein bedeutendes überschritten in den *Alltagsschulen* von Birsfelden, Muttetz, Augst, Bubendorf, Lupsingen, Ziefen, Bukten (28,24!) Diepfingen, Nushof und Wittinsburg.

Ueber dem Durchschnitt der Versäumnisse in den Halbtagschulen stehen: Aesch, Allschwyl, Binningen, Muttetz,

Pfeffingen, Reinach, Bukten, Bretzwil und Höllstein. Die meisten Versäumnisse der Repetirschule weisen auf: Birsfelden, Muttetz, Ziefen, Diepfingen, Häfelingen, Langenbruck und Titterten. —

An Winterentschädigungen und Lehrmittelunterstützungen an Bezirksschüler, für taubstumme Kinder, an Seminaristen, Schüler höherer Lehranstalten und Studierende wurden an Stipendien zusammen ausgewiesen Fr. 8631. 75. — Das Reinvermögen sämtlicher Gemeindegeldfonds betrug Ende 1883 Fr. 656,361. 05., Schulhäuser und Liegenschaften nicht inbegriffen, da diese Eigentum der Einwohnergemeinden sind. — So, nun wären wir mit unserer Berichterstattung über den 1884er Amtsbericht der Erziehungsdirektion zu Ende. Wenn dieselbe dem Lehrer ausserhalb des Kantons ein Bild von unsern Schulzuständen zu bieten vermag, und im Kanton selbst vorhandenen Uebelständen entgegenwirken wird, so ist ihr Zweck erreicht! —

— **Bezirk Sissach.** Die Lehrer um den Farnsberg und andern Gemeinden werden am 26. August mit ihren Schülern auf der Berghöhe das Andenken an die Schlacht bei St. Jakob durch Ansprachen, Gesang und Turnen festlich begehen. Recht so! Man pflanzt nicht leicht zu viel Patriotismus in die jungen Herzen. Wir wünschen gutes Wetter und besten Erfolg!

* * *

Solothurn. Nach dem Jahresbericht über das Lehrerseminar pro 1884/85 zählte diese Anstalt im verflossenen Schuljahr 31 Zöglinge: I. Jahreskurs 12, II. 7 und III. 12.

Der Anstalts-Chronik entnehmen wir: Der vom Inspektoren- und Lehrerkollegium des Seminars im Oktober 1884 festgestellte Lehrplan enthält über den Musikunterricht folgende Bestimmungen:

1) Es wird für jeden Schüler nur ein Musikinstrument, welches sich zur Unterstützung des Schulgesanges eignet, obligatorisch erklärt, die Violine für Zöglinge mit normaler musikalischer Begabung, das Harmonium für Zöglinge mit schwacher musikalischer Begabung.

2) Gleich mit Beginn des Schuljahres werden die Zöglinge des I. Kurses auf Grund der Aufnahmeprüfung entweder der Violine oder dem Harmonium zugeteilt.

Keiner derselben erhält vor der definitiven Aufnahme (Neujahr) Zutritt zum Klavier.

3) Zum Klavier kommt nur, wer musikalisch gut begabt ist und in den übrigen Unterrichtsfächern eine gute Durchschnittsnote aufweist. Der Entscheid wird auf Antrag der Fachlehrer durch die Seminarlehrerkonferenz gefasst.

4) Auch beim Beginn des zweiten und dritten Bildungsjahres können im Sinne obiger Grundsätze Zöglinge von Instrumenten ausgeschlossen oder einem andern Instrumente zugeteilt werden.

Von Mitte Dezember bis Mitte März wurde von 2 Zöglingen der obersten Klasse ein Kurs zur Erlernung der Stolze'schen Kurzschrift abgehalten. In 2 wöchentlichen Freistunden wurde das Lehrbuch von Hans Frei I. und II. Teil durchgearbeitet. Am Kurse nahmen 25 Zöglinge teil.

Aus dem Expertenbericht über die am 27. Dezember abgenommene eidg. Turnprüfung teilen wir folgende wesentliche Stelle mit:

Im grossen und ganzen kann vom Turnunterricht am Seminar zu Solothurn gesagt werden, dass er unter sehr tüchtiger Leitung steht, dass ferner die Leistungen der Schüler, was die Ausführung der Uebungen anbetrifft, vielfach über die Anforderungen der ersten und zweiten Stufe der »Turnschule« hinausgehen, und im Hinblick darauf, dass dem Turnunterricht die gehörige Stundenzahl eingeräumt ist und sowohl die Grösse als Ausstattung des Sommer- und Winterlokals nichts zu wünschen übrig lassen, ist anzunehmen, es werde die letzte Klasse am Ende des Schuljahres auch in Bezug auf den Selbstunterricht dasjenige zu leisten, was sie zu brauchbaren Turnlehrern befähigt.

Am 25., 26. und 27. Juni 1885 machte das Seminar eine Schulreise durch das Emmenthal nach dem Brienser Rothorn, dann zurück über Brienz, Interlaken, Thun und Bern. Die Chronik enthält eine recht anziehende Schilderung des gelungenen Ausfluges, der allen Theilnehmern unvergesslich bleiben wird.

Schulgeschichtliches aus dem Ruederthal.

Wir sind in der Lage, den unter diesem Titel in Nr. 15 erschienenen Artikel in seiner ersten Hälfte zu ergänzen und teilweise auch zu berichtigen. Das Material, worauf wir hiebei uns stützen, ist seinerzeit von Herrn Lehrer J. Schädelin in Schlossrued aus den Chorgerichtsprotokollen der Kirchgemeinde Rued und anderweitigen Aktenstücken des Schlossarchivs zusammengetragen worden.

Der erste Lehrer im Ruederthal, welchen die Akten erwähnen, gehört der letzten Zeit des dreissigjährigen Krieges an. Von demjenigen, der 1664 amtete, heisst es, er habe neben der Dorfschule auch noch die Dorfschenke verwaltet. Dreizehn Jahre später findet zum ersten Mal die zweite Schule der Thalschaft Erwähnung: sie ist in »Walde« domiciliert. Abermals dreizehn Jahre darnach taucht eine dritte auf, die auf »Löhren« bei Schmiedrued. Diese hatte jedoch zunächst nur kurzen Bestand; denn von 1693—1709 gab es nur in Kirehrued und Waldi Dorfschulen. Von 1709 an aber ist auf Löhren abermals eine solche nachweisbar; sie brachte es inzwischen auch diesmal nur auf zwei Jahre. Im Jahre 1744 gab es eine dritte Schule im »Kläckli«. 1752 wurde die Schule von Kirehrued nach Schlossrued und diejenige von Walde nach Schiltwald verlegt; Schmiedrued erhielt eine neue. So blieb es bis nach 1798.

Der oben genannte Dorfwirt lehrte die Jugend zwar nicht in seinem eigenen Haus, aber doch auch nicht in einem, welches ausschliesslich für den Zweck der Jugendbildung bestimmt gewesen wäre. Vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab es im Ruederthal überhaupt noch keine eigenen Schulhäuser. Im Jahre 1739 vermachte Susanna May, die Tochter des gewesenen Herrschaftsherrn Beat Ludwig, welcher von 1675—1681 auf Schenkenberg als Landvogt gewohnt hatte, »zur Aufrichtung einer warmen Schulstube für die armen Kinder zwischen Schiltwald und Schmiedrued 100 Kronen«. Es ist dieselbe, welche auch für die Verbesserung und Aeufnung der Schule des ihr zuständigen Dorfes Moosleerau 100 Kronen auswarf. Als die Schule von Kirehrued nach Schlossrued übersiedelte, liess der damalige regierende Herr, Junker Johann Rudolf May am letzteren Orte für die vier Ortschaften Schloss- und Kirehrued, Kläckli und Niederhofen ein Schulhaus bauen und zwar auf ein Grundstück, welches damals noch Schlossgut war, grenzte zu demselben noch ein Baumgärtchen ab und überliess das Ganze der Gemeinde. Das Gebäude steht noch jetzt, dem Wirtshaus von Schlossrued gegenüber, links von der Ruederchen. (Fortsetzung folgt.)

Stellenausschreibungen.

Villmergen: Oberschule; Fr. 1200. (7. September.)
Brittnau-Dorf: Unterschule; Fr. 1200. (14. September.)
(Antritt auf 1. November.)

Inserate.

J. HÄUSELMANN'S
Zeichen-Taschenbuch
des Lehrers.
400 Motive
für das Wandtafelzeichnen
ist nun wieder in
5. verbesserter Auflage
durch jede Buchhandlung zu beziehen.
Preis 4 Fr.

Verfassungkunde
in elementarer Form
von **J. J. Schneebeli.**
Preis nur **50 Cts.**
Vorräthig in allen Buchhandlungen.
Verlag von **Orell Füssli & Co. Zürich.**

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Anzeige.

Der Bericht über den schweizerischen Lehrertag in Basel, der ausser der Festbeschreibung die an ihm gehaltenen Referate über nationale Erziehung, naturkundlichen Unterricht auf der Stufe der Volksschule, Verbindung von Schweizer- und Allgemeiner Geschichte, Errichtung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt, endlich das Referat über Herausbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht in extenso enthält, kann gegen Einsendung der — deutlich geschriebenen — Adresse von den Mitgliedern der schweizerischen Lehrerschaft von heute an gratis und franco bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Basel, den 1. September 1885.

Julius Werder.

Die Jubiläumsfeier der Bezirksschule Schöffland,

welche Sonntags den 23. August stattfand, gestaltete sich zu einem gelungenen Schul- und Volksfeste des Suhrentales. Eingeleitet wurde dasselbe durch ein gut organisiertes und wohlgeordnetes Kadettenmanöver, an welchem sich ausser den Kadettenkorps von Schöffland und Kölliken eine bedeutende Freischaarenmacht beteiligte, gebildet zum grossen Teil aus ehemaligen Schülern der Bezirksschule aus Schöffland und den umliegenden Gemeinden. Dass das Volk des Suhrentales dem Kadettenwesen grosse Aufmerksamkeit schenkt, beweist der gewaltige Volkszudrang, den das kriegerische Schauspiel herbeizog.

Um 2 Uhr ordneten sich die Teilnehmer, die verschiedenen Vereine, Kadetten- und Freikorps zu einem imposanten Festzuge, der sich unter den Klängen der Festmusik durch das reich geschmückte Dorf nach dem Festplatze bei der Bierbrauerei Maurer bewegte. Wir und noch viele «alte Häuser» mit uns hätten zwar gewünscht, es wäre die schöne und geräumige Kirche für den ersten Teil der Jubiläumsfeier gewählt worden. Auch ohne übertriebener Sentimentalität zu huldigen sind wir der Ansicht, dass der erste Akt der 50jährigen Jubelfeier einer Schule, der zugleich auch eine Erinnerungsfeier an die Verstorbenen sein soll, sich würdiger und erhabender gestaltet im geschlossenen Raum der Kirche als auf einem Festplatze während des Bankettes. Der Verlauf des Festes hat uns nun vollständig befriedigt und es soll in dieser Bemerkung kein Vorwurf nach dieser oder jener Richtung erblickt werden.

Der eigentliche Festakt wurde eröffnet durch einen gelungenen Vortrag des Männerchors Schöffland, der wie auch die gut eingeübten und vorgetragenen Schülerchöre wesentlich zur Hebung der Festfeier beitrug. Der Festmusik und nicht minder auch der Festwirtschaft zollen wir ebenfalls volle Anerkennung und versuchen nun die Reden, für einen Berichterstatter die Hauptsache, kurz zu berühren.

Die Eröffnungsrede des Herrn Bezirksschullehrer Dr. Laager kann als Muster einer Festrede bezeichnet werden. Da durfte man sagen: Kein Wort zu viel, aber auch keines zu wenig. Er begrüsset im Namen der Schule die Festversammlung, die ehemaligen Schüler und Schülerinnen, mit besonderer Herzlichkeit aber die ergrauten Häupter, welche vor 50 Jahren Schüler der Anstalt waren. Den gegenwärtigen Schülern gibt er die Ermahnung, tüchtige Bürger zu werden und schliesst mit dem Wunsche, der heutige Tag möge einen erfreulichen Fortschritt in der Entwicklung der Anstalt bedeuten.

Herr Nationalrat Karrer überreicht im Namen des Regierungsrates das Jubiläumsgeschenk des Staates. In seiner warmen Ansprache erinnert er an die Zeit der Entstehung der Schule und betont, dass wenn in irgend einem Landesteil, so habe gerade hier in Schöffland die Bezirksschule ihre hohe Bedeutung, weil sie einzig aus der Energie und der zähen Willenskraft der Bevölkerung hervorgegangen sei. Mit vollem Recht weist er darauf hin, wie viele Knaben einzig durch das Mittel der Bezirksschule sich aus der Armut und dem Druck der Verhältnisse empor zu arbeiten im Stande sind und richtet die ernste Mahnung an das Volk, seine Bezirksschule hoch zu halten und die Opfer, die sie erfordere, gerne zu bringen.

Herr Professor Hunziker in Aarau übergibt im Auftrage der ehemaligen Schüler zu Händen der alma mater ein Geschenk, bestehend in einer Subskription über nahezu Fr. 1000, teils an einmaligen, teils an jährlichen Beiträgen mit der Bestimmung, dass dieselben als Grundstock eines Stiftungsfonds für Errichtung einer dritten Hauptlehrerstelle kapitalisiert werden bis einmal unter Mithilfe der Gemeinde und des Staates der der Zeichnung zu Grunde liegende Gedanke realisiert werden könne. In seiner Rede weist er auf die erfreulichen Erfolge hin, welche die Schule in ihrem bisherigen Wirken aufweisen kann, macht aber auch aufmerksam, dass was vor 50 Jahren genügte, heute nicht mehr genügt und gibt der Hoffnung auf eine erhöhte Unterstützung der Schule durch den Staat Ausdruck. Eine weihvolle, feierliche Stimmung bemächtigte sich der Festversammlung als der Redner daran erinnerte, wie viele von den 930 Schülern schon ins Grab gesunken, als er der nicht mehr unter den Lebenden weilenden Gründer und Lehrer der Anstalt, und der Väter und Mütter gedachte, welche oft unter Sorgen und Mühen ihre Söhne der Bezirksschule übergeben haben. Ihr Andenken zu ehren erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Herr Grossrat Gall, Präsident der Schulpfleg, spricht im Namen der letztern der h. Regierung den Dank aus für das Geschenk, mit welchem sie die Schule bedachte, ebenso den ehemaligen Schülern für ihre Anhänglichkeit, welche sie der Schule tatsächlich beweisen und gibt die Zusicherung, dass die Schulbehörde sich die stiftungsgemässe Verwendung werde angelegen sein lassen. Er dankt auch dem Verfasser der Festschrift, (einer Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Schule bis auf die Gegenwart) Herrn Direktionssekretär Spühler, für seine Arbeit.

Herr Nationalrat Kurz überbrachte mit dem Ausdruck der wärmsten Sympathien und des herzlichsten Glückwunsches zum schönen Feste den Gruss der Schulpflege von Aarau. »Wo die Schule hoch gehalten wird, da zieht es den Schulfreund hin; wo die Schule gepflegt wird, da hat die Volkswohlfahrt eine bleibende Stätte gefunden und wo die Bevölkerung so für ihre Schule einsteht, wie es hier der Fall ist, da braucht es uns um die Zukunft nicht bange zu sein.« Er weist u. A. darauf hin, wie in den 30er Jahren eine höhere Volksbildung als Grundbedingung eines republikanischen Staates betrachtet und demgemäss unsere Landbezirksschulen entstanden seien. Während früher einige wenige von den Städten aus das Land regiert haben, so nimmt heute das ganze Volk an der Regierung Teil und hat somit der heutige Tag auch für das politische Leben unseres Volkes seine Bedeutung.

Herr Pfarrer Müller von Ruppertschwyl, einer der ältesten Schüler, der bei der Gründung der Schule eingetreten ist,

erzählte: »Wie's eim von Hirschtel passiert ist, dass er Pfarrer worden ist«. Im Anschluss an seine Erzählung trug er seinen poetischen Festgruss vor. Die heitern, wie auch tief ernten Erinnerungen aus seiner Jugendzeit hielten manchem einen Spiegel seiner eigenen Jugend vor. Es sprachen noch Herr Prof. Dr. *Bolliger* aus Basel und Herr Direktionssekretär *Spühler*. Letzterer macht darauf aufmerksam: aus der Geschichte der Schule gehe hervor, dass den Gründern derselben als Ziel und Zweck nicht hohe Wissenschaften vorgeschwebt haben, sondern Hebung des Mittelstandes. Ihre Absicht war, die arbeitende Klasse so auszurüsten, dass sie den Kampf ums Dasein erfolgreich zu kämpfen im Stande sei. Er ermuntert dazu, dieses Ziel der Gründer der Schule, das Ideal der Volksbildung, fest im Auge zu behalten.

Unterdessen war es Abend geworden und die entfern-ten Festteilnehmer zogen sich nach und nach vom Festplatze zurück. So nahmen auch wir von demselben Abschied mit dem befriedigenden Gefühl, einen schönen Tag mitgefeiert zu haben und mit dem von mehreren Rednern ausgesprochenen Wunsche, die Bezirksschule Schöffland möge auch fernerhin zum Segen des Suhrentales fortwirken wie bisher.

* * *

Ueber den 2ten Festtag, die Jubiläumsfeier des Herrn Lehrer *St. Müller*, erhielten wir eine Berichterstattung von befreundeter Hand, die wir aber des beschränkten Raumes wegen etwas kürzen mussten:

Die Ortschaft prangte wieder im schönsten Schmuck. Programmgemäss verkündeten um halb 1 Uhr 7 Kanonenschüsse (entsprechend den 7 Gemeinden der Kirchhöre Schöffland) den Beginn des Festes. Der Festzug ordnete sich zur bezeichneten Stunde vor dem Schulhause und bewegte sich bei sehr zahlreicher, allseitiger Beteiligung unter Glockengeläute zum Hause des Jubilars, welcher von den Festteilnehmern mit einem freudigen Hoch, von der Musik mit einem kräftigen Tusch begrüsst wurde. Hierauf Zug in die einfach aber sinnig geschmückte Kirche. Die offizielle Feier wurde durch einen schönen Gesang der Schulkinder würdig eingeleitet.

Herr *Gall*, Präsident der Schulpflege überbrachte die Glückwünsche des Gemeinderates, schilderte sehr klar die Lehrerlaufbahn und erfolgreiche Wirksamkeit des Herrn Jubilars und beschenkte denselben mit einer prächtigen Pendule.

Erhebend wirkte der Liedervortrag durch den Männerchor von Schöffland: »Das ist der Tag des Herrn.«

Herr Pfarrer *Zschokke* von Gontenschwyl, Vertreter der h. Erziehungsdirektion und des Tit. Bezirksschulrates sprach von der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Lehrerberufes; wie es nur Wenigen vergönnt, das Lehrerbüro zu begeben, wie nicht Ordenssterne, sondern die Anerkennung treuer Pflichterfüllung den Republikanern als höchster Dank und grösste Auszeichnung von Seiten des Staates verliehen werden können; er beglückwünschte den Jubilar persönlich als Kollegen im Bezirksschulrate, verlas ein Gratulations schreiben der h. Erziehungsdirektion und überreichte schliesslich das bei diesen Festanlässen übliche Geschenk der h. Regierung.

Herr Lehrer *Schlatter* von Kirchrued sprach im Namen der Lehrerkonferenz des Bezirks Kulm. Im Auftrag der Lehrerschaft der Kirchgemeinde Schöffland, der hiesigen Bezirksschule und der Lehrer des Ruedertales sprach Herr *Dr. Laager*, Bezirkslehrer, unter gleichzeitiger Ueberreichung von zwei Teppichen, als äusseres Erinnerungszeichen an dies so seltene Fest.

Tiefgerührt dankte der Herr Jubilar für die empfangenen Glückwünsche und Geschenke, sprach seine besten Hoffnungen aus für das Gedeihen der Schule unter der neuen Verfassung; er begrüsst auf's herzlichste die ihm zu Ehren vollzählig erschienene Lehrerkonferenz von Triengen-Büron. Mit dem Liede »Lasst Jehovah« beschloss die Lehrerkonferenz Kulm unter Mitwirkung der Kollegen der Kirchgemeinde Schöffland in trefflicher Weise den ersten Teil des Festes. Die ganze Bevölkerung von Schöffland hatte der kirchlichen Feier beigewohnt; es ist das gewiss ein schönes Zeugnis der Anerkennung der Wichtigkeit des Lehrerberufes und der Bedeutung der Jubelfeier.

Beim zweiten Akt in der Bierbrauerei Maurer entwickelte sich schnell ein bewegtes Leben. Reden und Gesänge wechselten mit einander ab. Es sprachen die Herren *Grossrat* und *Verwalter Gall*, Präsident der Schulpflege,

Grossrat und *Gemeindeammann Lüthy-Lüthy*. Ersterer hiess die Gäste willkommen, die aus andern Gemeinden und aus dem Kanton Luzern gekommen, mit uns das Fest zu feiern; Herr *Lüthy-Lüthy* brachte sein Hoch dem Geiste des Fortschritts, dem auch der Jubilar stets gehuldigt. Telegramme und Briefe kamen zum Vortrag, welche Herrn *Müller* zu seinem Ehrentage gratulirten. Es sprach ferner Herr *Bezirkslehrer Kaufmann* von Triengen. In launiger Weise toastirten die Herren *Pfarrer Zschokke*, und *Lehrer Stauble* von Leutwyl.

Wenn eine Vergleichung zwischen den beiden Festtagen gestattet ist, so hatte das Jubiläum der Bezirksschule den Charakter eines Volksfestes, einer Feier, an der die ganze Talschaft beteiligt war, während die Feier des Hrn. Jubilars Müller mehr familiärer Art war, ein Fest der Gemeinde. Am ersten Tage herrschten die Reden vor; der zweite Tag war mehr ein Tag der Gesänge. Es wetteiferten mit einander im Singen: die Lehrer aus dem Kanton Luzern, die Bezirkskonferenz Kulm und der Männerchor Schöffland. Die Wirkung sämtlicher nur schöner und erhabener Gesänge zeigte sich in wohlthundster Weise bei der herrschenden Stimmung des Festpublikums.

Beide Festtage hatten den günstigsten, von keinem Misston getrübbten Verlauf. Mögen die an ihnen erhaltenen Eindrücke den Schulen zum Heil und Segen gereichen!

Verein der Fachlehrer für deutsche Geschichte.

In der nächsten Versammlung in Brugg wird Herr Rektor *Schachtler* von Aarau folgende *Thesen* über den *Geschichtsunterricht an der Bezirksschule* aufstellen und begründen:

1) Der *Geschichtsunterricht* ist ein Teil des *Gesinnungsunterrichts* und muss als solcher die Bildung des religiös-sittlichen Charakters, das Endziel alles Volksschulunterrichts, im Auge behalten. Daraus folgt:

a. Der Unterricht sei *gemütbildend*. (Der Schüler muss mit den Personen fühlen, sich begeistern und zürnen.
b. Er soll den Kindern allmählig das Verständnis der Gegenwart nahe bringen.

2) Der Geschichtsunterricht darf daher auf der Stufe der niedern und höhern Volksschule nicht jenen *objektiven* Charakter tragen, der farblos Tatsachen an Tatsachen reiht, sondern der Geist des Lehrers, der die Gerechtigkeit nicht aus den Augen lässt, soll sich auch in den Kindern wieder spiegeln.

Besonders soll der Unterricht in der Schweizergeschichte diejenige Tiefe und Wärme haben, welche unsere Jugend befähigt, nicht nur in neutraler Ergebenheit auf den Lorbeeren der Väter zu ruhen, sondern eingedenk unserer 600-jährigen Geschichte, die Aufgabe der Schweiz auch für die Zukunft in *richtigem* Sinne in's Auge zu fassen.

3) Die *Auswahl des Stoffes* für die Bezirksschule geschieht am besten in der Weise, dass in der I. Klasse *Vaterlandskunde*, dagegen in der II., III. und IV. *allgemeine Geschichte* gelehrt wird und zwar in dem Sinne, dass in der allem. Geschichte die einschlagenden Partien der *Schweizergeschichte* jeweilen eine *spezielle Behandlung* erfahren und so in Zusammenhang mit der Weltgeschichte zum rechten Verständnis kommen. Der Stoff soll sich folgendermassen verteilen:

- I. Klasse: *Vaterlandskunde* 3-4 Stunden.
- II. Klasse: *Geschichte der Griechen u. Römer*; 2 Stunden.
- III. Klasse: *Mittelalter*; Entstehung und Ausbildung der 13-örtigen Eidgenossenschaft; 2 Stunden.
- IV. Klasse: *Neuere Zeit*; die alte Eidgenossenschaft bis zum Untergang; Reorganisation derselben; 2 Stdn.

4) Bei der *Anordnung des Stoffes* bietet die *biographische chronologische* Methode immer noch die meisten Vorteile. Das *Ziller'sche* Verfahren, welches ohne Berücksichtigung der chronolog. Verhältnisse, nur den innern Zusammenhang der Ereignisse in's Auge fasst, verdient zwar Beachtung, kann aber aus verschiedenen Gründen nicht zur vollen Anwendung kommen.

Die konzentrischen Kreise sind, weil sie zu sehr einer bruchstückweisen Behandlung rufen und deshalb verschiedene Uebelstände zur Folge haben, zu verwerfen.

5) Das Wort *Herbarts*: »Perioden, die kein Meister beschrieb, deren Geist auch kein Dichter atmet, sind für die Erziehung wenig wert«, hat seine Berechtigung. Nur was Spuren hinterlässt im Volksleben und in der Literatur, ist würdig, in der Schule behandelt zu werden.

6) Der *Unterrichtsgang* soll also derart sein, dass das Neue immer an Bekanntes angeschlossen, an gegebene Verhältnisse angeknüpft wird; es wird der Stoff so viel als möglich aus literarischen und künstlerischen Denkmälern geschöpft (Gedicht, Sage, Drama, Urkunden, Bilder).

Die *kritische Behandlung* der geschichtlichen Entwicklung eines Landes, ohne Berücksichtigung dessen, was Sage und Tradition uns hinterlassen, ist für die Volksschule aus psychologischen Gründen unrichtig.

7) Eine einseitige Behandlung der *Kulturgeschichte* ist, besonders für Knabenschulen nicht zu empfehlen.

8) Im Unterricht soll der freie Vortrag mit dem sog. *darstellenden* Unterricht abwechseln.

Dem Schüler soll ein gut geschriebenes Buch in die Hand gegeben werden, welches nicht nur ein paar Skizzen in sich schliesst, sondern (in Berücksichtigung von These 1 und 6) so beschaffen ist, dass es eine rationelle Grundlage des Unterrichts bildet.

Solothurnischer Kantonallehrerverein.

Derselbe versammelte sich Samstag den 22. Aug. abhin im Theatersaale in Olten. Zirka 120 Lehrer und Schulfreunde hatten sich eingefunden. Aus einigen Bezirken, namentlich aus der Hauptstadt, war der Besuch ein ziemlich spärlicher, was in Anbetracht der günstigen Lage des Versammlungsortes nicht recht erklärlich war. Der Männerchor Olten ehrte die Versammlung durch das herrliche Lied »Sabathstille«, das in seiner Solostelle: »O wie herrlich ist der Friede!« zum vornherein jeden Kampfgedanken in den Hintergrund drängte. Die Verhandlungen wurden eröffnet durch den Präsidenten, Herrn Redaktor *Dietschi*, der in längerer trefflicher Rede des Gründers des Kantonallehrervereins und seiner Förderer der Dreissigerjahre gedachte und zeigte, wie der Verein in allen Richtungen seinen Pflichten nachgekommen sei und stets der Devise gehuldigt habe:

Schaffet fort am guten Werke
Mit Besonnenheit und Stärke! —

Das neue Komite kam sodann zur Wahl. Dasselbe, in die Amtei »Balsthal, Thal und Gäu« fallend, wurde bestellt aus den Herren: Oberamtmann *Jäggi* in Balsthal, Lehrer *Rauber* in Egerkingen, Bezirkslehrer *Klein* in Neuendorf, Bezirkslehrer *Käser* in Balsthal und Lehrer *Fröhli* in Balsthal. —

Nach der Tagesordnung hatte der Referent über die Tätigkeit der verschiedenen Vereine, Herr Lehrer *Schenker* in Schönenwerd, das Wort. In seinem mit köstlichem Humor abgefassten Berichte entwarf er mit bekannter Ehrlichkeit ein Bild des Schaffens und Wirkens in allen Gauen des Kantons, geiselte mit satyrischer und ironischer Schärfe allfällige Uebertreibungen in der Auswahl der behandelten Themate, zeigte als Feind jeder Schönfärberei die Tätigkeit der Vereine im wahren Lichte, wenn es auch hie und da unangenehm einschlug. Im Allgemeinen wurde überall fleissig gearbeitet für die Interessen der Schule und des Standes. Das Leben in den einzelnen Vereinen ist ein reges, gesundes, gemütliches. In diesem Sinne und Geiste auch fürderhin fortzufahren auf der ganzen Linie! —

Die Vereinsrechnung, abgelegt von Herrn Lehrer *Reinhardt* in Trimbach, wurde verlesen und genehmigt.

Nach diesen üblichen Jahresgeschäften ging man über zur Behandlung der Hauptfrage: »*Welche Bedeutung hat der gewerblich-berufliche Unterricht in der solothurnischen Volksschule?*« Der Hauptberichterstatter, Hr. Bezirkslehrer *Zehnder* in Olten, referierte in bekannter klarer und geistvoller Weise und fesselte durch seinen Vortrag anderthalb Stunden lang die Zuhörer. Seine ausgezeichnete Arbeit fand die ungeteilteste Anerkennung. An der folgenden sehr lebhaften Diskussion, die namentlich die Bildung der Lehrer für den Handfertigkeitsunterricht, die Schulgärten, die Bestrafung der Absenzen der Arbeitsschule der Mädchen und die Erweiterung des Unterrichts in der Arbeitsschule zum Gegenstand hatte, beteiligten sich die Herren Seminarlehrer *Gunzinger*, Professor Dr. *Lang*, Seminarlehrer von *Arx*, Bezirkslehrer *Keller*, Lehrer *Eggenschwiler*, die Bezirkslehrer *Brunner*, *Emch* und *Stampfli*, Lehrer *Zeltner* in Olten, Lehrer *Stuber*, sowie der Referent.

Die vom Referenten vorgeschlagenen Thesen wurden mit einigen unwichtigen Aenderungen angenommen und lauten:

1) Die Lehrerversammlung des Kantons Solothurn ist der Ueberzeugung, dass dem Handfertigkeitsunterricht für Knaben eine pädagog. Bedeutung zukomme, sie hält jedoch eine obligatorische Einführung desselben in der solothurnischen Volksschule dormalen nicht für zweckmässig.

2) Da der Handfertigkeitsunterricht mehr Bedeutung für industrielle, als für ackerbaureibende Ortschaften hat, so begrüst es die Lehrerversammlung, wenn derselbe in erstern durch Gemeinde- und Staatsbehörden, gemeinnützige Vereine u. s. w. fakultativ eingeführt und unterstützt wird.

3) Sie hält dafür, dass der Handfertigkeitsunterricht am zweckmässigsten von Lehrern in Verbindung mit tüchtigen Handwerkern erteilt werde.

4) Um die Lehrer hiefür zu befähigen, soll denselben Gelegenheit geboten werden, Handfertigkeitskurse zu besuchen.

5) Der Schulgarten mit der Pflege von Obst- und Gemüsebau ist ein schätzenswertes Hilfsmittel für die Erziehung und Bildung der Jugend und als Förderer des Volkwohlstandes. Das Erziehungsdepartement ist ersucht, die Einrichtung solcher durch die Vermittlung von Staats- und Gemeindebehörden und mit Unterstützung des Bundes, landwirtschaftliche und gemeinnützige Vereine bestens zu fördern.

6) Das Absenzenwesen der Arbeitsschule ist für das 7. Arbeitsschuljahr in gleicher Weise zu regeln, wie bei den Fortbildungsschulen.

7) Es ist bei gelegener Zeit auf eine Aenderung des Schulgesetzes im Sinne der Ausdehnung der Schulzeit für die Mädchen Bedacht zu nehmen, so dass nicht nur Sicherheit im Flicken, Zuschneiden und Anfertigen der Leibwäsche erzielt, sondern auch das Fach der Haushaltungskunde in Verbindung mit Gesundheitslehre eingehender gepflegt werden kann.

8) In den Lehrkurs für Arbeitslehrerinnen sollen nur solche Kandidatinnen angenommen werden, die mit Erfolg die Primar- und zweiklassige Bezirksschule absolviert haben, und mit den technischen Arbeiten bereits vertraut sind. Dieser Lehrkurs soll so erweitert werden, dass eine gründliche Behandlung des Unterrichtspensums möglich wird.

9) Koch- und Gemüseurse sind zu unterstützen, und sollten den Armen unentgeltlich zugänglich sein; ebenso ist die Errichtung von Haushaltungsschulen anzustreben und der Besuch derselben, sowie derjenige der Frauenarbeitsschulen, auch den Armen möglich zu machen.

Mit der Annahme obiger Thesen hatte das wichtigste Traktandum seinen Abschluss gefunden.

Einer Zuschrift der aarg. Kantonalenkonferenz, betreffend eine gemeinsame Eingabe an den Bundesrat zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie für alle Lande deutscher Zunge, wurde einstimmig beigepflichtet. Damit wurden die Verhandlungen des Kantonallehrervereins geschlossen.

Nachher hatte die Generalversammlung der Rothstiftung ihr übliches Geschäft, Genehmigung der Rechnung, zu besorgen. Die Rechnung, welche auf 31. Dezember 1884 ein Vermögen von 122,682 Fr. 67 Rp. erzeugt, wurde genehmigt.

Die Traktanden für den zweiten Akt hatte Hr. Restaurateur *Büchli* aufgestellt. Gegen diese Liste hatte kein einziges Mitglied etwas einzuwenden, im Gegenteil, sie fand die Bewunderung und Anerkennung aller Anwesenden. Eine mündige Feststimmung war die Folge hievon. Dem ersten und heitern Wort wie dem Liede wurde die Zeit des Nachmittags eingeräumt. Es brachte Hr. Präsident *Dietschi* in vorzüglicher Weise sein Hoch der nie ermüdenden Arbeit der Schule im Dienste unseres teuren Vaterlandes. Herr Prof. Dr. *Lang* trank in begeisternder Weise auf die Jungen, die das Werk der Alten fortsetzen, und Lehrer *Eggenschwiler* auf die Alten, die so manch schöne Schöpfung für die Schule geschaffen. Es sprachen ferner Herr Seminarlehrer *Gunzinger*, Seminarlehrer von *Arx*, Bezirkslehrer *Käser*, *Bernhard Wiss* und Lehrer von *Burg* von Olten erheiterten die Versammlung durch humoristische »Verelivorträge«, die die Situation im Schulleben zeichneten. Dazwischen ertönten Gesamtchöre und Quartette, und nur zu bald mahnte der Pfiff der Lokomotive zum Aufbruch und führte die lieben Gäste nach allen Enden des Kantons.

Die 33. Kantonallehrerversammlung darf zu den schönsten seit Jahren gerechnet werden. Sie hat unstreitig dazu beigetragen, tiefere Differenzen zu überbrücken und einem gemeinsamen, friedlichen Zusammenwirken von oben und unten die Tore zu öffnen. Gleichwohl sind wir noch nicht

so weit, dass wir singen möchten und könnten: »Ich hab mich ergeben mit Herz und mit Hand!«

Möge der Segen von »Oben« die angestrebten Ziele bald gedeihen und Früchte bringen lassen! Es sei! v. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Die neue Regierung hat mit 1. September ihr Amt angetreten und für einmal die Direktionen folgendermassen unter die einzelnen Mitglieder verteilt:

1) Inneres: *Conrad*. 2) Justiz und Polizei: *Dr. Käppeli*. 3) Erziehung und Kultus: *Dr. Fahrländer*. 4) Finanzen und Militärwesen: *Oberst Fischer*. 5) Staatswirtschaft und Bauwesen: *Ringier*.

Die **Lehrerkonferenz Baden** besammelte sich Dienstag den 25. August, Nachmittags 2 Uhr, auf Baldegg.

Traktanden: 1) Der Rechnungsunterricht in der Volksschule. Der Referent, Herr Seminarlehrer *Enholtz*, machte zunächst die Mitteilung, dass er vor kurzer Zeit von der Verlagshandlung *Meyer & Zeller* in Zürich den Auftrag erhalten habe, die Zähringer'schen und von G. Gloor verbesserten (?) Rechenhefte nach Gutfinden umzuarbeiten und den Forderungen eines naturgemässen Lehrganges entsprechend umzugestalten. Seine anfängliche Absicht, neue Aufgabenhefte zu erstellen, habe er nun mit Uebernahme dieser Arbeit aufgegeben.

Nachdem er hierauf sein »offenes Schreiben an die Bezirkskonferenzen« (siehe Schulblatt 1885 Nr. 12 und 13) verlesen hatte, entwarf er ein ungefähres Bild dieser Umarbeitung.

Die Konferenz, den vernommenen Ansichten in sehr Vielem zustimmend, wählte im Einverständnis mit Herrn *Enholtz* eine aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission, welcher die umgearbeiteten Hefte vor dem Drucke zur Durchsicht zu unterbreiten sind, damit gerechte Wünsche der Lehrerschaft verschiedener Stufen der Volksschule rechtzeitig berücksichtigt werden können.

2) Die Revision der Konferenzstatuten involvirte eine Neuwahl des Vorstandes. Es wurde der bisherige bestätigt.

3) Als Haupttraktandum für die nächste Versammlung wurde festgesetzt: Die Handhabung der Disziplin in der Volksschule mit Umgehung der körperlichen Strafen. *J. M. — Reinach.* Die hiesige Einwohnergemeinde hat an die vakanten Lehrstellen der mittlern Schulen gewählt: für die Schule im Unterdorf Herrn *H. Haller*, Lehrer in Reinach und an diejenige im Oberdorf Herrn *E. Weber*, Lehramtskandidat von Menziken.

— An die Schule in *Wittwyl* wurde Hr. *J. Hürlimann*, bisher Lehrer in Herznach, gewählt.

Baselland. *St. Jakobsfeier auf Farnsburg am 26. August.* Schul- und Jugendfeste sind in Baselland sonst nicht Mode. Wenn auch bald da bald dort solche Feste gemeinde- oder bezirkweise abgehalten werden, so geschieht das gewöhnlich erst nach jahrelangen Pausen, und nicht mit der Regelmässigkeit, wie die aargauischen Städte Jahr um Jahr ihre Jugendfeste veranstalten. Es scheint jedoch, dass auch in diesem Punkte bei uns eine Aenderung sich Bahn brechen will. Die Erziehungsdirektion hat s. Z. die Verfügung getroffen, es sei alljährlich am 26. August in den Oberklassen die Geschichte des alten Zürichkrieges und besonders die Belagerung der Farnsburg und der Heldenkampf bei St. Jakob an der Birs vorzutragen. Des fernern wurde in einer Bezirkskonferenz die Anregung gemacht, es möchten, um die Abneigung der Bevölkerung gegen das jüngste Fach der Schule, das Turnen, nach und nach zu brechen, etwa an einem Sonntag oder sonst bei einem geeigneten Anlass von den Turnschülern mehrerer benachbarter Gemeinden gemeinsame Vorstellungen verschiedener Turnübungen gegeben werden. So haben nun bereits voriges Jahr die Gemeinden Rünenberg und Zeglingen sich zu einer solchen Produktion zusammengetan. Auch Liestal feiert dann und wann ein Jugendfest mit Turnen und Turnspielen und Gesang, und die Lehrer und Schüler der Gemeinden um den Farnsburg haben nun ebenfalls schon zum zweiten Male die St. Jakobsfeier mit turnerischen Uebungen auf der Höhe des geschichtlich berühmten Berges begangen, wobei Ansprachen, Gesänge, Turn-

übungen und Spiele die nötige Unterhaltung und Belehrung gewährten. Die diesjährige Feier auf Farnsburg hat bedeutende Dimensionen angenommen, doch verlief alles in bester Ordnung. Nach Absingung des unter Musikbegleitung vorgetragenen Liedes: »Wo Berge sich erheben«, sprach Herr *Briggen* in Ormalingen von den Aufgaben der Erziehung und wie jede Zeit ihre Aufgaben zur Erziehung der Jugend des Volkes gestellt habe und stellen werde. Hierauf begann das Turnen, an dem gegen 240 mit Stäben bewaffnete Knaben sich beteiligten. Zuerst Marsch- dann Frei- und Stabübungen, dirigiert von den Herren *Gräfin* in Rickenbach, *Senn* in Maisprach und *Tschudin* in Buus. Diese Uebungen, die meist recht gut und nett ausgeführt wurden, fanden beim zahlreich versammelten Publikum vielen Anklang. Dann ging's hinab zum Sennhaus, wo die Schulen sich gruppirten, um eine Erfrischung einzunehmen. Das Ganze bot ein recht interessantes und wechselvolles Bild dar. Dann wurden noch allerlei Spiele arrangirt. Schliesslich trug Herr *Buess* von Gelterkinden eine gut gelungene Poesie über die Bedeutung des Tages vor, und Hr. *Tschudin* in Jtingen hielt die Schlussrede und sprach über die Wichtigkeit des Turnens und der Vaterlandskunde als Schulfächer. Kräftig ertönten zwischen den Ansprachen die Weisen: »Freiheit, die ich meine« und »Seht, wie die Knospen sprössen«. Dann Aufbruch. Es war ein recht nettes gelungenes Festchen!

O.

Stellenausschreibungen.

Wittnau: Fortbildungsschule.

Jonen: Oberschule.

Villnachern: Unterschule. (Anmeldungsfrist: 16. Sept.)

Reinach: Unterdorf, Unterschule. (Bei befriedigenden Leistungen Zulage.) 16. Sept.

Die Berichte über Lehrerversammlungen und Jubiläen haben sich zufällig in letzter Zeit etwas gehäuft und fast müssen wir befürchten, unsere verehrl. Leser nachgerade zu ermüden. Indessen scheinen uns die Jubiläen im Dienste der Jugendbildung ergrauter Kollegen vor allen Vorgängen auf dem Gebiete der Schule der Bericht- erstattung würdig. Wir bestreben uns, die Berichte so kurz als möglich zu halten und ersuchen deshalb um gütige Nachsicht. Berichte über die Lehrerjubiläen in *Staufen* und *Brittnau* können des Raumes wegen erst in nächster Nummer erscheinen, ebenso ein Konferenzbericht von *Liestal*. Die noch in der Mappe liegenden Artikel von unsern Mitarbeitern werden, je nach dem zu Gebote stehenden Raum und der Dringlichkeit des behandelten Gegenstandes nach und nach erscheinen.

Die Redaktion.

Inserate.

J. HÄUSELMANN'S
Zeichen-Taschenbuch
 des Lehrers.
 400 Motive
 für das Wandtafelzeichnen
 ist nun wieder in
5. verbesserter Auflage
 durch jede Buchhandlung zu beziehen.
 Preis 4 Fr.

Preisgekrönt.
Aufgabensammlung für den
geometrischen Unterricht.
 von **H. Huber.**
 3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzungs- und Fortbildungsschule à 25 Cts.
 Schlüssel 60 Cts.
 Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich.**
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 80.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die tüchtige Persönlichkeit des Lehrers ist und bleibt die sicherste Garantie für das Gelingen pädagogischer Bemühungen.
(Konferenzworte.)

Der Lehrer steht in einem wichtigen und erhabenen Kreise; denn sein Lehrsaal ist ein Tempel der allgemeinen Bildung, eine Pflanzstätte der Weisheit und Gottesfurcht. Um ihn her sitzen die einstigen Erben der Zukunft; hier soll er mit Energie und Tatkraft erziehen, mit Frische und Kraft unterrichten, mit Liebe leiten, mit unermüdlicher Geduld tragen und führen, damit er in ihnen den Grund lege zu allem Guten, Wahren und Schönen. Damit er aber diesen wichtigen Posten ganz und tüchtig ausfülle, ist erforderlich, dass er ein ganzer Mann, eine volle Kraft und eine zum Unterrichts- und Erziehungswesen durchaus geeignete Persönlichkeit sei, denn der Lehrer ist die Seele seiner Schule. Mit vollem Rechte wird verlangt, dass er sei ein religiöser und charaktvoller Mann. Ein warmer Christensinn, unwandelbare Gewissenhaftigkeit, Rechtschaffenheit und Unbescholtenheit verleihen dem Lehrer die sittliche Kraft zur treuen Ausübung seiner Berufspflichten, zur liebevollen Behandlung der Kinder und zum unentwegten Weiterstreben seiner eigenen geistigen Veredlung. Der Lehrer muss ein religiös-sittlicher Charakter sein; denn Religion und Sittlichkeit zu lehren ist unmöglich, wenn er selber Mangel an diesen hehren Tugenden leidet.

Neben wahrer Religion besitze der Lehrer *Liebe, Freundschaft und unermüdliche Geduld.*

Die Liebe ist eine wundersame, innere Macht, welche die innersten Räume des Herzens mit Friede und süßer Ruhe erfüllt. Herrliche gedeihen im Sonnenscheine der Liebe die Bestrebungen eines Lehrers. Lehren und Erziehen ist keine Spielerei oder sonst eine angenehme Beschäftigung, sondern ein ernstes, schwieriges Werk, das körperliche und geistige Kraft, bewusste Ordnung, Frische und Gesetzmässigkeit verlangt; wem nun die Liebe zum erhabenen Berufe mangelt, der gleicht einem handwerksmässigen Stümper, der nur des kümmerlichen Brodes wegen sein Material unter saurem Schweisse verarbeitet.

Unter eine muntere, lebensfrohe Jugend passt auch nur ein freundlicher Lehrer; denn je froher wir die kleine Schaar erhalten, desto besser gedeiht ihr Leib und ihr Geist und desto lieber gewinnen sie die Anstalt. Die heitere Miene, das freundliche Auge des Lehrers verringert die Kluft, die zwischen Schule und Haus sich oft vorfindet, füllt die Spalte zwischen dem trauten Familienleben und dem Lehrsaale zu Gunsten des letztern aus und sichert ihm die Liebe und Zuneigung von Seite der Eltern und Kinder. Ein finsterner, düsterer Mann stört die lebensfrohe Jugend. Darum lasse ein Lehrer, wenn er die Türe seines Lehrzimmers öffnet, seine häuslichen und familiären Angelegenheiten draussen vor der Schwelle. Wenn der Lehrer auch während der Unterrichtszeit diesen privaten Angelegenheiten nachsinnt, dann kein Wunder, wenn ihm der Geduldssaden bei der geringsten Veranlassung entzweireisst. Und doch bedarf ein Lehrer zur gewissenhaften und treuen Pflichterfüllung einer unermüdlichen Geduld; fehlt diese, so tritt an deren Stelle Leidenschaftlichkeit, schnell aufwallende Hitze, verbunden mit derber Strenge; ein tiefer Riss bildet sich dann zwischen Lehrer und Schüler, zwischen Schule und Familie. Zu loben ist der Berufseifer an einem Lehrer; allein gemeine Schimpfnamen und übertriebene Strafen sind an einem Jugenderzieher zu tadeln.

Jeder Lehrer soll sich auszeichnen durch *festen, entschiedenen Willen und Beharrlichkeit.* Der Lehrer darf als Mann der Einsicht und vernünftigen Lebensanschauung seine Handlungen nicht nach dem Zufalle und auch nicht nach den ersten Anwendungen innerlicher Affekte richten. Der bestimmte Wille ist nicht gleichbedeutend mit Eigensinn und Trotz, sondern ist ein ruhiges Festhalten an dem, was für Bildung und Zucht der Schüler erspriesslich und zweckmässig ist. Ist der Wille des Lehrers schwankend, trifft er heute Anordnungen, die er morgen aufhebt, erlaubt er heute, was er morgen straft; untersagt oder bedroht er etwas, ohne seiner Drohung Kraft zu geben, lässt er von gründlicher Einübung eines Lehrgegenstandes ab, sobald es Anstrengung und Mühe kostet, so ruhen sein Unterricht und seine Zucht auf unsicherer Basis. Auch ausserhalb der Schule ist Entschiedenheit und Besonnenheit für den Lehrer ein kostbares Kleinod, das ihn vor Versuchung sichert, über das Niveau des gewöhnlichen Lebens stellt und ihn vor Servilismus und wohlgefälliger Augendienerei bewahrt.

Damit der Lehrer für die Geistesbildung vorteilhaft wirken kann, ist notwendig ein klarer Verstand mit einem reichen Vorrat tüchtiger Kenntnisse.

Der Lehrerstand hat in erster Linie die Aufgabe, zunächst für das Vaterland ein Geschlecht zu erziehen und heranzubilden, das beseelt ist von vernünftiger Gottesfurcht, von regem Sinn für republikanische Freiheit, für alles Rechte und Schöne, für gesetzmässige Ordnung und beglückendem Fortschritt, ein Geschlecht voll edlen Charakters und voll Tatkraft. Liegt nun aber der Lehrer selbst geknechtet an der Scholle, sind ihm durch dürftige Bildung die Flügel für eine höhere und bessere Anschauung beschnitten, so kann er die geistigen Kräfte seiner Umgebung nicht in Fluss bringen, so ist er ein gewöhnlicher Lohnarbeiter ohne Ideal, ohne rechtes Bewusstsein für seine schöne und tief eingreifende Lebensaufgabe. Die Meisterschaft in der Schule erfordert ein beständiges Studium.

In einer an Bildungselementen so reichen Zeit darf kein Lehrer klagen wegen mangelhafter Vor- und Ausbildung, noch weniger einen Vorwand suchen, um auf seiner Bildungsstufe matt und träge sitzen zu bleiben. Wo ringsum so viele Quellen der Bildung und des Fortschrittes fließen, da fehlt es bei gutem Willen nicht an Mitteln und Gelegenheit, ein Versäumtes nachzuholen und Unvollkommenes zu ergänzen.

Jeder Lehrer besitze eine flüssige, bündige und richtige Sprache. Die Sprache des Menschen in ihrer korrekten und gediegenen Ausdrucksform ist ein tief durchdachtes harmonisches Ganzes, in welchem strenge Gesetzmässigkeit walten muss. Durch sie dringen wir ein in die Tiefen des menschlichen Geistes, steigen hinab in die geheimnisvollen Räume seelischer Kräfte und lauschen dem Gange des Gedankens. Darum ist auch die Behauptung, dass bei einem gebildeten und kenntnisreichen Manne die Sprache gewandt und möglichst vollkommen, bei ungebildeten aber beschränkt und mangelhaft sich zeigt, gewiss gerechtfertigt. Und schon aus diesem Grunde, noch mehr aber in Rücksicht auf die berufliche Aufgabe des Erziehers darf von einem Lehrer verlangt werden, dass seine Worte frisch, lebendig und freundlich, seine Sprache ruhig und bedacht, den Altersstufen der Kinder angemessen und volltönend sei; denn mächtig ist der Zauber, den eine deutliche wohlklingende Stimme, ein sicheres, klangvolles Wort auf den Zuhörerkreis ausübt. Wohl liegt es nicht ganz in dem Willen und

in der Kraft des Einzelnen, seinem Stimmorgane den gewünschten Klang, die nötige Reinheit zu verleihen; doch könnte mancher Lehrer sich mehr Mühe geben, seiner Stimme mehr Wechsel, grössere Klangfarbe und Deutlichkeit beizubringen. Lehrer, die bei ihrem Unterrichte stöttern, näseln, monoton und langweilig im Vortrag, im Wortvorrat auffallend beengt, im Satzbaue verlegen, in der Ausdrucksform unexakt und inkorrekt sind, können nie die Aufmerksamkeit ihrer Schüler fesseln und rege erhalten, noch weniger einen entsprechenden sprachbildenden Einfluss auf sie ausüben.

Der Lehrer sei endlich auch ein Vorbild in seiner äusseren Haltung, in Gesellschafts- und Freundeskreisen! Ein tüchtiger Lehrer muss seine Kenntnisse nicht bloss in dem engbegrenzten Raume der Schule verwerten, sondern auch bildend und belehrend in weitem Kreise wirken. Dazu ist aber unbedingt notwendig, dass sein ganzes äusseres Auftreten sich bewege im Tone gebildeter und guter Sitten. Er gefalle sich nicht in Sonderbarkeiten und Eigenheiten, hülle sich nicht in allzugrosse Bescheidenheit, aber noch weniger trage er Stolz und vornehme Ueberlegenheit zur Schau. Er sei frei von Schwäche und schmeichelnden Manieren, aber noch mehr von kecker Grobheit und frecher Anmassung. Ruhmredigkeit und Grosstueri, dreistes Wortführen und hochmütiges Absprechen bringen ihm wenig Ehre. Sein Beruf verlangt, dass der Lehrer ein *nachahmungsuerter Charakter* sei; denn ein Individuum, das selbst nicht wahr, verständig, fest und edel ist, kann die Kinder auch nicht zur Wahrheit, Verständigkeit, Festigkeit, kurz zur Tugend erziehen.

Ich schliesse mit Rückerts herrlichen Worten:
Die Zukunft habet ihr, ihr habt das Vaterland,
Ihr habt der Jugend Herz, Erzieher, in der Hand.
Was ihr dem lockern Grund einpflauzt, wird Wurzel schlagen;
Was ihr dem zarten Zweig einimpft, wird Früchte tragen;
Bedenket, dass sie zum Heil der Welt das werden sollen,
Was wir geworden *nicht*, und haben werden wollen.

X. Fischer.

Der Geschichtsunterricht an der aarg. Bezirksschule.

Nach einer Revision des Lehrplans für aargauische Bezirksschulen ist seit mehreren Jahren gerufen worden. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist nun durchaus angetan, aus dem Stadium der Wünsche herauszukommen. Wenn also der Verein der Fachlehrer für Geschichte neuerdings den ihn zunächst interessierenden Lehrgegenstand einer Besprechung unterziehen will, so muss man ein solches Vorgehen willkommen heissen. Die Fachlehrer sind es ja mit in erster Linie, welche auf revisionsbedürftige Punkte hinweisen und neue Vorschläge, die in ihren Erfahrungen begründet erscheinen, machen können. Es steht freilich zu erwarten, dass sie ihre dahingehenden Erwägungen nicht bloss an den alten Lehrplan, sondern auch an die mittlerweile bereits zustande gekommenen Revisionsvorschläge anknüpfen; basiren doch diese ihrerseits auf Gutachten, welche seinerzeit von den Konferenzen der Bezirkslehrer eingeholt wurden. Wir müssen im Aargau alles Ernstes suchen, aus der bösen Aera der kontinuierlichen Revision heraus und bei konsolidirten Zuständen anzukommen. In der Absicht sind auch die folgenden Bemerkungen niedergeschrieben. Sie lehnen sich an die in der letzten Nummer des Schulblattes veröffentlichten Thesen des Herrn Rektor *Schachtler*.

Ad 1) Wir halten dafür, alle Fächer der Bezirksschule haben auf den Verstand und den Willen der Zöglinge einzuwirken. Einige tun dies weniger, andere mehr. Zu den letzteren gehört der Geschichtsunterricht. Das Rechte wissen und wollen, dies macht den Charakter, die Gesinnung aus. Wenn der Lehrer den Stoff klar vorlegt, so dass die Kinder darin heimisch werden, so ergibt sich ihr ethisches Urtheil nach und nach von selbst. Sie werden unter der Leitung des Lehrers ihren Geist an den Verhältnissen schärfen und zur Ausübung des ethischen Wahrspruchs allmählig befähigt werden. Im Ganzen genommen ist die sittliche Taxation immer dieselbe; die Verhältnisse gestalten sich freilich bunter, immerhin so, dass der Zögling, dessen Verstand und Gewissen durch die Geschichte geschult worden ist, später in der Gegenwart sich unschwer zurechtfindet. Eine direkte Bezugnahme auf unsere Zeit wird eigentlich erst durch die neuere Vaterlandsgeschichte ungesucht veranlasst.

Ad 2) Sehr einverstanden sind wir mit dem, was der Thesesteller über den objektiven Geschichtsvortrag bemerkte.

Der Lehrer soll selber nie neutral sein. Hat er den Lehrstoff gehörig studirt und unterstellt er denselben je und je dem moralischen Kriterium, so hat er alles getan, was man billig von ihm verlangen darf. Tatsachen, welche nicht von dem ethischen Gesichtspunkt aus betrachtet werden können oder, wie man etwa sagt, sollen und dürfen, gehören einfach nicht in die Schule, indem sie das sittliche Urtheil lediglich verwirren. — Schweizergeschichte kann vor Kindern nur von einem eingeborenen oder geistig nationalisirten Schweizer recht gelehrt werden. Wer für unser Volk und seine Ideale kein Herz hat, hat auch keines für die ihm anvertrauten Kinder dieses Volkes. Dagegen halten wir alle Schönfärberei in Sachen der Heimatsgeschichte für durchaus verwerflich. Wir können unsere Vorfahren sehr wohl in allen Treuen lieb haben, ohne mit allen ihren Taten zu sympathisiren. Es ist ja der Zweck dieses Unterrichtes, an Gutem und Bösem für die Praxis Gutes zu lernen.

Ad 3) Der Lehrplan für Geschichte (beziehungsweise und Geographie), wie er durch die Revisionskommission vor vier Jahren fixirt worden ist, weicht nicht gerade sehr stark von dem hier vorgeschlagenen ab, immerhin so, dass wir unsererseits jener Fassung den Vorzug geben müssen. Damals wurde schliesslich vereinbart:

- I. Klasse: *Vaterlandskunde*: Bilder aus der Geographie der Schweiz und Europas und Erzählungen aus der Schweizergeschichte. (3 Stunden.)
- II. Klasse: *Erzählungen aus der Weltgeschichte*. (2 Stdn.)
- III. Klasse: *Schweizergeschichte*, und in pragmatischem Zusammenhang damit *Weltgeschichte*, bis zur Reformation. (2 Stunden.)
- IV. Klasse: *Schweizergeschichte*, und in pragmatischem Zusammenhang damit *Weltgeschichte*, von der Reformation bis auf die Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der neueren Zeit und der schweizerischen Verfassungskunde.

Man machte damals folgende Erwägungen: Viele Schüler treten aus der ersten oder zweiten Klasse der Bezirksschule in's Leben hinaus. Es ist gut, wenn diese jedenfalls in der Schweizergeschichte und, wo möglich, auch in der Weltgeschichte ein klein wenig zuhause sind. Ein klein wenig; darum wurden Erzählungen in Aussicht genommen, wie sie für diese Stufe passen. Die beiden oberen Abteilungen gehören vermöge ihres Alters und ihrer Fassungskraft wieder enger zusammen. Nun fragte es sich, ob Weltgeschichte und *nebenbei* (denn darauf kommt es trotz aller gegentheiligen Versicherungen schliesslich doch heraus!) Schweizergeschichte oder umgekehrt? Die Kommission war der letztern Ansicht und hat ganz express den Begriff des pragmatischen Zusammenhanges betont. Schliessen die Schüler mit der vierten Klasse ihre allgemeine Bildung ab, so sind sie der Kenntnis der Landesgeschichte weit mehr bedürftig, als der auswärtigen; treten sie in eine höhere kantonale Anstalt, so erhalten sie daselbst Weltgeschichte in überreichem Mass, wie die Lehrpläne der Kantonschule und der beiden Seminarien unzweideutig dartun.

Ad 4) Wir wünschten, dass die monographische Methode in den unteren, die mehr pragmatische in den oberen Klassen angewendet würde. Von konzentrischer Behandlung des Lehrstoffes möchten wir, wie aus dem bisher Gesagten von selbst sich ergibt, auch absehen. Für die erste und die zweite Klasse würden sehr einfach gehaltene Lehrbüchlein sich schicken, wie z. B. das freilich jetzt etwas veraltete von R. Zimmermann, dann die allgemein in gutem Rufe stehenden von Andrä, Spiess und Berlet, vielleicht auch Dietschi u. a. An Lehrmitteln, welche der 3. und 4. Klasse konform wären, ist, wie Jedermann weiss, zur Zeit kein Mangel.

Ad 5) Es ist 1881 im Schoss der oben genannten Kommission mehrfach der Wunsch geäussert worden, Deutsch und Geschichte sollten auf der Unterstufe in *einer* Hand liegen. Unter dieser Voraussetzung liegt eine Verwertung des historischen Gedichtes (epischer Natur) sehr nahe. Lehr- und Lesebuch hätten für den Stoff aufzukommen. Vorführung von diplomatischen Aktenstücken in extenso halten wir auf der obersten Stufe für angezeigt; nur muss der Lehrer mit der Zeit hauszuhalten verstehen und den Teufel der Zerstreuung fern zu halten wissen. Anschauungsbilder im engern Sinne sind ebenfalls, aber auch nur mit dieser Restriktion, zu empfehlen. — Bei der Behandlung kritisch angefochtener Partien der Vaterlandsgeschichte ist der persönliche Takt des Lehrers ausschlaggebend. Jedenfalls gilt hier Juvenals Wort: *Maxima debetur puero reverentia!*

Man hat eben noch Kinder vor sich und braucht ihnen nicht das Allerneueste mitzuteilen, bevor es zum Gemeingut der Wissenschaft geworden ist. Wir gehen inzwischen Zeiten entgegen, welche dem Lehrer in dieser Hinsicht weniger Fussangeln streuen, als die letzten dreissig Jahre es getan haben.

Ad 7) Wir sind mit dem Thesensteller im allgemeinen und besonderen einig.

Ad 8) Die subjektive Methode (Lehrform) scheint uns am besten dem Lehrer anheimgestellt. Sie vorzuschreiben, ist nicht Sache eines liberal gehaltenen Lehrplans. — Was das Lehrbuch anbetrifft, so gehen und gingen die Wünsche immer auseinander. Unsererseits pflichten wir dem letzten Satz der These bei.

— Kelle

Zum Gesanglehrerkurs.

(Eingesandt.)

Die Mitteilungen über den Gesanglehrerkurs habe ich mit vielem Interesse gelesen, kann aber nicht umhin, noch auf einige Schlüsse aufmerksam zu machen, welche Herr Bürli aus seinen anatomisch-physiologischen Beobachtungen folgerte und die an dieser Stelle wohl noch Erwähnung verdienen.

Herr Bürli betonte ganz besonders die Wichtigkeit des Pianissimogesanges in den ersten Schuljahren zum Zwecke einer guten Ton-, Stimm- und Gehörbildung. Beim pp-Gesang sind die Stimmbänder dünner und die Exkursionsweite ihrer Schwingungen viel geringer als beim Forte, in Folge dessen konsumirt das Pianosingen viel weniger Luft, nötigt zum Anhalten des Atems und bildet hiedurch die erste Bedingung für das so notwendige, ruhige und geregelte Tiefatmen (Zwerchfellatmen). Derp-Gesang schont die Stimmbänder und Kehlkopfmuskulatur des Kindes vor Ueberanstrengung, befördert eine reinere Intonation und verhütet eine forcirte, gepresste und fehlerhafte Stimmbildung (Kehlkopf-, Gaumenton u. s. w.). Die berühmten italienischen Gesanglehrer liessen ihre Kunstjünger in den ersten Studienjahren nur p und pp singen. Der Ton entstehe frei, sei zart, weich und edel. Zuerst Schönheit und Korrektheit des Tones und erst nachher Glanz, Volumen und Stärke. Jeder schlechte Ton entsteht mehr oder weniger durch unnötige Anspannung unrichtiger Muskelpartien, welcher schon in den ersten Gesangstunden vorgebeugt werden soll.

Als eine physiologische Tatsache ist ferner aufgestellt worden, dass das Brustregister der Kinderstimme ungefähr vom eingestrichenen d—a geht. Das Brustregister, welches füglich Prinzipalregister genannt werden dürfte, zeigt allein die volle Eigentümlichkeit einer Stimme und muss bei deren Ausbildung hauptsächlich und in erster Linie berücksichtigt werden. Die meisten Singschulen verlegen das Brustregister vom eingestrichenen g bis zweigestrichenen d und beginnen mit dieser Tonhöhe auch ihre ersten Übungen; ignoriren also das Hauptregister jeder Stimmgattung und bilden irrtümlicherweise das Falsettregister. Ebenso stellen fast sämtliche Schulliedersammlungen hinsichtlich Tonumfang viel zu grosse Anforderungen an die zarte, zerbrechliche Kinderstimme *) und gefährden damit nicht nur die Stimme, sondern auch die Gesundheit der Schüler im hohen Grade. Wenn auch einzelne wenige Kinder einen grossen Stimmumfang aufweisen, so berechtigt das den Lehrer keineswegs dazu, eine ganz aus verschiedenen Elementen mit höchst ungleicher Respirationskraft, ungleichem Umfang zusammengesetzte Klasse auf diese seltene Höhe und Tiefe zu schulen. Singen ist eine Muskelgymnastik wie Turnen, nur mit dem Unterschiede, dass beim Turnen jede Ueberanstrengung sich sofort durch Müdigkeit und Schmerz kund gibt, während beim Singen sich erst dann eine Reaktion bemerkbar macht, wenn die Ueberanstrengung den höchsten Grad erreicht hat, d. h. wenn Heiserkeit eintritt. Deshalb kann falsch geleiteter Schulgesangunterricht grosses Verderben bringen und hat dies Veranlassung zu heftigen Angriffen von gewiegter Seite (Dr. Störk, Hanslik u. A.) gegeben. Der Schulgesangunterricht sei deshalb namentlich in den ersten Jahren in jeder Hinsicht ein sehr schonender und demzufolge suche der Lehrer so viel als möglich den Einzelgesang zu pflegen.

*) Schäublin fordert schon im 4—5 Schuljahr in dem Liede: »Uf em Bergli« einen Umfang von h⁰—a²; Abt von g⁰—a², Wepl von g⁰—b² u. s. w.

Bewegliche, kurzatmige rythmische Gebilde, welche sich mehr über die mittlere Stimmlage ausdehnen, sind der Ausbildung der Kinderstimme am zuträglichsten.

Stimmen, welche infolge der grössern Länge und Dicke der Stimmbänder sich als Alt qualifiziren, sind von Sopranleistungen möglichst fern zu halten; es wäre dies ebenso unnatürlich, wie wenn man eine Basssaite in die Tonhöhe einer Violine einstimmen wollte.

Knaben und Mädchen sollen sowohl erste als zweite Stimme singen.

Eine schöne Tonbildung wird wesentlich befördert durch deutliches, schönes und akzentuirtes Vorsprechen. Es sind namentlich die Vokale — die eigentlichen und ausschliesslichen Tonelemente — schon im ersten Schuljahr möglichst rein und dialektfrei einzuüben. Der erste Leseunterricht ist der erste Singunterricht.

Ueberraschend neu für die Kursteilnehmer waren die von Herrn Bürli angestellten melodischen und harmonischen Uebungen an Akkorden, mit welchen man auf eine leichte Art und Weise sämtliche diatonischen Intervalle mit Sicherheit einüben kann.

Diese Sätze glaubte ich ihrer Wichtigkeit halber in Kürze noch zitiren zu müssen. Wer freilich die Vorträge mit praktischen Demonstrationen des Herrn Bürli nicht gehört hat, wird nicht alles hier in Kürze mitgeteilte auf den ersten Moment verständlich finden. Hingegen hat jede Bezirkskonferenz ihre Reporter zum Kurse abgeordnet, welche die neuen Ideen ihren Herren Kollegen unterbreiten werden.

X.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz. Dem Lehrerverein der roman. Schweiz wird für den nächstjährigen mit einer Schulausstellung verbundenen Lehrertag in Pruntrut ein Bundesbeitrag von Fr. 1000 bewilligt.

Die Jahresversammlung des schweizer. Gymnasiallehrervereins pro 1885 findet am 3. und 4. Oktober in Freiburg statt. Ausflug nach Avenches am 5. Oktober.

Aargau. Der Regierungsrat hat ein Arbeitsprogramm für Vollziehung der neuen Verfassung aufgestellt. Dabei wurden die in der Verfassung liegenden neuen Postulate in 3 Kategorien ausgeschieden: 1) Aufgaben, die sofort, d. h. noch vor der Sitzung des Grossen Rates zu erledigen sind. 2) Aufgaben, die sich als dringlich darstellen und 3) Aufgaben, die als weniger dringlich denjenigen der 2. Kategorie nachstehen müssen. Im Erziehungs- und Kultuswesen enthält das Programm folgende Punkte:

1. Kategorie: Sofortige Neubestellung aller Schulbehörden. Erstellung neuer Schulen oder Schulklassen überall da, wo eine gesetzwidrige Uebervölkerung vorhanden ist. Ausarbeitung einer Vorlage über die Wiederwahl der Lehrer und die Feststellung des Zeitpunktes für den Beginn der erhöhten Lehrerbeseoldung. Neue Repartition der Staatsbeiträge an die Volksschule und Feststellung der Repartitionsgrundsätze. Aufstellung der Grundsätze für Behandlung der Begehren von Gemeinden, welche ihre bürgerliche Fortbildungsschule obligatorisch zu erklären wünschen und Feststellung daheriger Staatsbeiträge.

2. Kategorie: Organisation der Prüfungskommissionen für die Geistlichen auf den Zeitpunkt, in welchen die konfessionellen Synoden konstituiert sein werden.

3. Kategorie: Revision des Schulgesetzes. Vorlage über gesetzliche Regulirung der Frage, in wie weit auch Ausländer in kirchlichen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt sein sollen.

— Die Geschäftigkeit, mit welcher kantonale und ausserkantonale Blätter gleich nach Annahme der neuen Verfassung und seither die Verhältnisse des Lehrerseminars besprochen, könnte einem Fernerstehenden den Eindruck machen, als sei die »Seminarfrage« wirklich diejenige, welche nun am dringendsten der Erledigung bedürfe und als ob die neuen Behörden nichts eiligeres zu tun hätten als dort Ordnung zu schaffen. Das hier mitgeteilte Programm des Regierungsrates beweist, dass man höhern Orts nicht ganz diese Ansicht teilt und auch mit Recht. Es existiren denn doch noch andere Fragen, deren Erledigung dringender erscheint und wir erinnern diesfalls nur an die Lehrmittelfrage und an die bürgerliche Fortbildungsschule. Soll einmal eine Reorganisation des Seminars vorgenommen werden,

so wird sich dieselbe entgegen einer in den «Aargauer Nachrichten» geäußerten Ansicht, nicht einzig um das Lehrpersonal drehen können, sonst wäre sie im gegenwärtigen Zeitpunkt leicht zu erledigen. Es wird sich dannzumal u. A. fragen, ob der Aargau trotz seiner beschränkten Mittel und trotz der geringen Frequenz seiner höhern Lehranstalten auch fernerhin und in alle Zukunft im doppelten oder gar dreifachen »Geschirr« fahren wolle. Von der Kantonsschule und einer möglicherweise wünschenswerten Reorganisation der Gewerbeschule verlautete bisher noch nichts.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Aarau versammelte sich Montag den 7. Sept., wie gewöhnlich, in Aarau. Zum ersten Mal nahm auf spezielle Einladung auch ein Teil der Lehrerschaft der beiden Bezirksschulen an der Konferenz teil. Zuerst wurden die laufenden Geschäfte erledigt, welche ohne grosses Interesse sind. Das Hauptthema bildete: *Die Erteilung des Gesangunterrichtes in der Volksschule.*

Herr Lehrer Fischer in Mühlen hielt nämlich einen mündlichen Vortrag über das im letzten Gesanglehrkurs in Wettingen Gelernte. Es entspann sich eine längere Diskussion über seine vorgetragenen Ansichten, die schliesslich zu folgendem Resultate führte: Die drei Teilnehmer am Gesanglehrkurs in Wettingen werden ersucht, in einigen folgenden Konferenzen eine halbe bis eine Stunde mit Schülern der Gemeindeschule Gesangunterricht zu halten.

Wir begrüssen diesen Beschluss und glauben, auf diese Weise werde der abgehaltene Gesanglehrkurs seine besten Früchte bringen.

Sodann steht auf die nächste Konferenz ein Referat in Aussicht über: »Einiges aus der Physik ohne Apparate.«

— **Bezirk Aarau.** Die Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau behandelte in ihrer Versammlung vom 6. September die Frage der Taubstummenbildung. Herr Förster, Vorsteher der Anstalt Landenhof referierte über folgende Thesen, die er einlässlich begründete:

1) Schulzwang für die Taubstummen. 2) Achtjährige Bildungszeit mit aufsteigenden Klassen. 3) Jede Klasse soll einen besondern Lehrer und jeder Lehrer nicht mehr als 10 Kinder haben. 4) Derjenige Lehrer, der die unterste Klasse hat, in der der Lautunterricht erteilt werden muss, soll noch einen Gehülfen in seiner Klasse haben. 5) Die schwachsinnigen Taubstummen sollen aus den Anstalten für normal begabte Taubstumme ausgeschieden werden. 6) Die jungen Taubstummenlehrer sollen gleichmässig vorgebildet werden.

Seine Schlussanträge gehen im Wesentlichen dahin: 1) Die Schulpflegen haben im Laufe jedes Winters der Erziehungsdirektion anzuzeigen, welche Kinder kommenden Frühling wegen Taubstummheit nicht in die öffentliche Schule eintreten können; von diesen Mitteilungen wäre den drei Taubstummenanstalten Kenntnis zu geben.

2) Es sei die Frage zu prüfen, ob nicht durch die Direktionen der Taubstummenanstalten beim Grossen Rat das Gesuch um Einführung des Schulzwanges für Taubstumme einzureichen sei, indem es als ein Unrecht erscheine, wenn aarg. Kinder ohne Bildung aufwachsen, während die drei Anstalten aus Mangel an Frequenz eine Menge ausserkantonaler Kinder aufzunehmen genötigt seien.

3) Es sei an den drei Anstalten des Kantons an einer 8-jährigen Bildungszeit konsequent fest zu halten.

Der Korreferent, Herr Pfarrer Fischer in Aarau, ist mit dem Referenten prinzipiell einverstanden; nur hinsichtlich des Schulzwanges ist er der Ansicht, dass derselbe erst dann gefordert werden könne, wenn der Staat selbst eine Anstalt errichte und der Besuch ein unentgeltlicher werde. Die Versammlung beschloss nach belebter Diskussion eine bezügliche Eingabe im Sinne der Anträge der beiden Referate an die Erziehungsdirektion zu richten.

— **Baden.** Herr Bezirkslehrer Jäger in Baden, Festaktuar des aargauischen Kadettenfestes vom 17. u. 18. Aug., hat soeben den angekündigten Festbericht herausgegeben (*Baden; J. Zehnder*). Derselbe, eine Broschüre von 3 Bogen in 8° enthält eine ziemlich ausführliche Beschreibung des Festes. Nach einer poetischen Einleitung verbreitet sich der Bericht über den Charakter und die Organisation des Festes. Ein zweites Kapitel ist dem Empfang der Festgäste, dem Zielschiessen und dem Nachtfeste gewidmet. Im letzten Abschnitt beschreibt er den patriotischen Weiheakt, das Gefecht auf dem Wettinger Felde und den Schluss des Festes mit der Preisverteilung. Die offiziellen Reden sind in extenso in den Bericht aufgenommen, ebenso ent-

hält derselbe die Namen der leitenden Offiziere und der diplomierten Schützen.

Der in frischer, packender Sprache geschriebene, mit gut gewählten poetischen Zitaten gewürzte Bericht wird jedem Teilnehmer an dem schönen Feste eine willkommene Erinnerung sein. Dem Verfasser gebührt für seine Arbeit die Anerkennung und der Dank unserer waffentragenden Jugend und deren Freunde.

— An die durch Resignation des Hrn. Jubilars Brändli erledigte Lehrerstelle in Oberkulm, wurde auf dem Berufungswege Herr Brändli, Sohn, Lehrer in Ryken, gewählt.

— *Zur Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Herrn Friedrich, Lehrer in Staufen*, versammelte sich am 26. August die Lehrerkonferenz Lenzburg schon um 11 Uhr Vormittags an genanntem Orte, um vor Beginn des Festes noch amtliche Geschäfte abzuwickeln, da die ordentliche Herbstkonferenz wegen Militärdienst mancher Lehrer ausfällt.

Verlesung des Schreibens der h. Erziehungsdirektion betr. Körperstrafen, Besprechung punkto Turnprüfungen und Gesangübung nahmen die Zeit in Anspruch bis 1 Uhr, worauf die Abgeordneten der Behörden und Lehrer den Jubilar in's Schulhaus abholten. Herr Pfarrer Hawri, Präsident der Schulpflege Staufen begrüßte ihn mit trefflichen Worten, den Anwesenden vorerst ein kurzes Lebensbild des Gefeierten entwerfend: Er sagte u. A.: »Wir danken Gott, dass er den Mann so viele Jahre gesund und rüstig erhalten und ihm seinen Segen gegeben. Dem Jubilar danke ich im Namen der Behörden und der ganzen Gemeinde und überreiche ihm als Zeichen der Anerkennung einen Sorgenstuhl, der kein «Sorgen»-stuhl sein, sondern sorgenlose Ruhe bieten soll».

Herr Schulinspektor Pfarrer Juchler bringt als Abgeordneter der Erziehungsdirektion und des tit. Bezirksschulrates die Grüsse der Behörden zum Ehrentage Friedrichs. Er wirft einen Blick zurück in die Zeit der beginnenden Amtstätigkeit des Jubilars. Es war die schöne Zeit, da die Gedanken Renggers und Stappers, während der Restaurationsperiode begraben, wieder erwachten und mit der Unwiderstehlichkeit, welche dem Wahren und Guten eigen ist, sich zur Geltung brachten. Wie haben sich die Sachen geändert in einem halben Jahrhundert! Damals musste Alles dem Alten abgerungen werden, heute behauptet die Volksschule im Staats- und Gemeindeleben den Ehrenplatz. Durch alle Bewegungen hindurch aber hat Friedrich sich jene Begeisterung bewahrt, welche Augustin Keller einzuflössen wusste, und den Kern des Ideals, welches nicht alt werden lässt auch unter grauen Locken.

Als Ehrengabe der h. Regierung übermacht er dem Jubilar Fr. 100 in Etuis.

Herr Rektor Wullschlegel übergibt ihm, als Gabe der Konferenz, mit warmer Ansprache begleitet Fr. 60 in Etuis.

Der Jubilar dankt in bewegten Worten für die Ehre und Auszeichnung welche ihm zu Teil geworden.

Selbstverständlich bildeten Lieder der Konferenz Anfang und Schluss des erlebenden Aktes. Der zweite Teil des Festes wickelte sich im »Sternen« ab, wo unter Reden und Gesängen die Stunden gar gemüthlich dahinflossen, bis ein Trüppchen ums andere den Heimweg antrat, die Lämpchen der Berufsfreudigkeit und kollegialischer Freundschaft auf's Neue gefüllt.

W.

— **Seon.** Für die von der Gemeinde Seon beschlossene bürgerliche Fortbildungsschule hat der Regierungsrat das Obligatorium des Schulbesuchs ausgesprochen.

— **Brittnau.** Das Dienstjubiläum des Hrn. Lehrer Jakob Lerch in Mättenwyl (6. Sept.) hat insofern eine Eigentümlichkeit vor ähnlichen Jubiläen voraus, als der Jubilar seine 50 Jahre der Schularbeit einzig und allein der Heimatgemeinde gewidmet hat.

Die Gemeinde unterliess denn auch nicht, ihm ihre Sympathie durch ein bescheidenes Festchen zu beweisen. Es war ein kleiner Festzug in Aussicht genommen, der aber gründlich verregnet wurde. Hierauf folgte der ernstere Teil der Feier in der Kirche mit Liedern, Musik und Ansprachen. Herr Pfarrer Baumann begrüßte den Jubilar im Namen der Regierung, die unter obwaltenden Verhältnissen nicht vertreten war, und ihrer Erkenntlichkeit durch ein Schreiben der Erziehungsdirektion und dem üblichen Geschenk Ausdruck gab.

Herr Inspektor Pfarrer Dietschi beglückwünschte den Gefeierten im Namen des Bezirksschulrates, Herr Gugelmann-Widmer im Namen der Gemeinde, indem er ihm

zugleich die Gabe der Gemeinde (Fr. 100) und ein Baargeschenk früherer Schüler in einer »Hülle von echtem Brittnauerfabrikat« (»Harnischblätz«-Geldsäckel) überreichte.

Auch die Konferenz des Bezirks Zofingen erfreute Herrn Lerch mit einem Geschenk und Herr Kistler von Zofingen brachte ihm in ausdrucksvollen Worten von poetischem Schwung den Gruss seiner Kollegen aus dem Bezirk.

Ergreifend war es zu sehen, wie die Rührung den schlichten, alten Mann zu übernehmen drohte, als er tiefbewegt für so vielseitig bewiesene Zuneigung und Anerkennung dankte.

Der zweite Akt des Festchens verlief unter Gesängen und Toasten in woltuendster Weise. Möge dem Veteranen im Schuldienste beschieden sein, sich noch lange der schönen Stunde seiner Jubelfeier zu erinnern.

Es ist dies das fünfte derartige Fest in diesem Jahre. Ob wol der 1834er auch ein bisschen zu hohem Alter und rüstiger Kraft geholfen hat, als jene fünf Gefeierten im Begriff waren, in den Beruf zu treten? Und ob in diesem Fall der 1885er dieselbe Wirkung tun wird auf die 4 Zöglinge des Seminars, die nächstes Frühjahr austreten? *hh.*

Baselland. Lehrerkonferenz Liestal. (Korresp.) Fast vollzählig versammelte sich Donnerstag den 27. August der Lehrerverein Liestal im Schulhause in Lausen. Nach einer recht gelungenen Lehrübung im Anschauungsunterricht, gehalten von Herrn Lehrer *Hugin*, führte uns Herr Ständerat *Birmann* in meisterhaftem Vortrage ein auf die neuesten Forschungen sich stützendes ausführliches Bild der *Schlacht bei St. Jakob an der Birs* vor. Sehr wertvoll waren uns auch die interessanten Auseinandersetzungen über schweizerische Geschichtschreibung, mit welchen Herr Birmann seinen Vortrag einleitete. Für die schöne St. Jakobsfeier, welche unser geehrte Gast uns durch Schilderung jenes glorreichen Tages bereitete, wurde ihm der beste Dank der Versammlung ausgesprochen.

Dem Vortrage folgte eine ziemlich lebhaft Diskussions über einige Thesen, welche im Anschluss an ein bezügliches Referat in der vorigen Konferenz aufgestellt worden waren; aber wegen vorgerückter Zeit damals nicht mehr zur Behandlung hatten kommen können. Die hauptsächlichsten derselben lauten in ihrer nunmehrigen Fassung:

a. In der ersten Konferenz jedes Jahres soll ein Thema praktischer Natur zur Behandlung an der vierten Konferenz bezeichnet werden, über welches jeder zur Konferenz verpflichtete Lehrer dem Hauptreferenten seine bezüglichen Erfahrungen, Ansichten, Vorschläge, Bemerkungen etc. bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt zuzustellen hat.

b. Die an jeder Konferenz stattfindenden Lehrübungen sollen von den Lehrern abwechselnd in alphabetischer Ordnung und in Abwechslung der verschiedenen Lehrfächer abgehalten werden.

c. Die Referate, Aufsätze, Vorträge neben dem Hauptthema sind für die Konferenzmitglieder frei; doch hat der Vorstand das Recht und die Pflicht, in Ermanglung freiwilliger Anerbietungen die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge — entgegenlaufend der alphabetischen Reihenfolge bei den Lehrübungen — zu schriftlichen Arbeiten anzuhalten.

d. In den jeweiligen Diskussionen soll nur die Schriftsprache zur Anwendung kommen.

S.

— *Schulgeschichtliches.* Bei Anlass der Verhandlungen über den Gesetzesentwurf betreffend Organisation des kantonalen Schulinspektorates hat es in der obersten Landesbehörde nicht an Stimmen gefehlt, man solle die Aufsicht der Schulen jeden Kirchsprengels den betreffenden Geistlichen übertragen. Die Anregung fand jedoch in der Behörde keinen Anklang. Etwas ganz Neues wäre damit allerdings nicht geschaffen worden. Ob die Mehrzahl der Lehrerschaft eine solche Organisation der Schulaufsicht begriffen würde, steht zu bezweifeln.

Wir wollen hier einiges aus einer »Instruktion« für die Pfarrer und Schulinspektoren der reformierten Landbezirke des Kantons Basel von anno 1826 mitteilen. § 1. Da die Schule der Kirche in die Hand arbeitet, und die Aufsicht über die Schulen seiner Gemeinde jedem Pfarrer als einen der wichtigsten Teile seines Amtes vom Staate übertragen ist u. s. w., so wird (§ 2) von ihnen erwartet, dass sie das Schulfach mit Vorliebe betreiben, sich mit der Literatur des Volksschulwesens bekannt machen und ihren

Eifer für die Jugendbildung durch fleissigen Besuch der Schullehrerkonferenzen an den Tag legen werden. § 4. Weil die Schullehrer Mitarbeiter der Prediger im Reiche Gottes sind, so werden sich letztere angelegen sein lassen, ihnen freundlich und milde zu begegnen, sie sorgfältig fortzubilden, auch durch Wort und Beispiel zu einem sittlichen Wandel zu ermahnen. Sie werden daher den besondern Charakter jedes Lehrers studiren und demgemäss ihn behandeln und beaufsichtigen. § 5. Zur Förderung des Schulgangs und zur Fortbildung des Lehrers durchgehe der Pfarrer mit dem Schullehrer das Verzeichnis der Beschäftigungen einer jeden Woche und bespreche auch den Schulgang der künftigen Woche zum Voraus mit ihm. § 6. Die Pfarrer werden, wenn sie etwas Fehlerhaftes in der Lehrmethode entdecken, den Lehrern eine bessere mit Sanftmut beizubringen wissen. Wenn sie nötig finden, eine Rüge zu geben, so werden sie es nie in Gegenwart der Kinder tun, und stets mit Liebe, die allein bessert. Mit Lob und Auszeichnung hingegen werden sie vorsichtig und sparsam sein. § 7. Der Pfarrer soll pflichtgemäss »seine« Schule, wenn er nur eine hat, wöchentlich einmal, und wenn er mehrere auf entfernten Dörfern hat, jede alle 14 Tage od. 3 Wochen besuchen. Dieser Besuch geschehe aber stets unerwartet und nicht immer zur gleichen Zeit. § 8. Bei einem solchen Schulbesuche prüfe er die Kinder in ihren schriftlichen Arbeiten sowohl als auch in ihren übrigen Fortschritten und verschaffe sich auf diese Weise eine genaue Kenntnis des Standpunktes, auf welchem sich seine Schulen befinden. § 9. Um desto besser bemerken zu können, worin der Gang der Schule vorzüglich zurückbleibt, nehme er etwa vierteljährlich eine gründliche Prüfung durch alle Fächer vor. § 10. Er lehre bisweilen auch selbst, doch so, dass der Schulmeister bei den Kindern nicht in den Schatten gestellt werde. (Schluss folgt.)

* * *

Solothurn. (Korr.) Im bisherigen solothurnischen Oberklassenlesebuch, das nun vergriffen ist und nächsten Winter in veränderter Auflage erscheinen wird, stand in der ersten, erzählenden Abteilung eine Volkssage, deren Haupthandlung im *aargauischen Freienamte* spielt. Sie scheint im Aargau früher nicht bekannt gewesen zu sein, steht wenigstens unseres Wissens nicht in den »Volkssagen aus dem Aargau«, gesammelt von Rochholz. Die Sage stammt aus den Nachbardörfern der Rickenbacher-Mühle im soloth. Gäu und ihr Grundgedanke lässt sich ungeschmückt ungefähr in folgende Sätze zusammenfassen: Vor ca 200 Jahren trat der durch seinen Reichtum bekannte Twing-Müller von Rickenbach ob Olten, eine Wallfahrt nach M. Einsiedeln an, verliess sehr früh Morgens sein Heimwesen und liess seinen treuen, grossen Hund einsperren, damit er ihm auf der Wallfahrt nicht folge und in Einsiedeln durch seine ungeziemende Gegenwart Aergernis erzeuge. — Aber im Laufe des Tages hatten die Hausgenossen Erbarmen mit dem gefangenen, winselnden Hund und liessen ihn frei, in der Voraussetzung, er werde die Spur seines Herrn wohl nicht mehr finden. Der Hund aber macht sich auf den Weg und holte seinen Herrn bei anbrechender Abenddämmerung in der Gegend von *Büelinsacker* (südwestlich v. Wohlen) ein, getraute sich aber nicht, dem Meister unter die Augen zu treten und folgte ihm still in der Entfernung von einigen hundert Schritten. In der Nähe eines Wildbaches, der ausserhalb Büelinsacker den Weg durchkreuzt in einem Gehölz, ward der behäbige Pilger plötzlich von Strolchen angegriffen, und dass ihm kein grösseres Leid geschah, hatte er nur seinem Hunde zu verdanken, der nun augenblicklich seinem Herrn zu Hülfe eilte und die Angreifer in die Flucht schlagen half, etc. etc. In Einsiedeln liess sich dann der Müller, mit dem Hunde an der Seite, auf eine Motivtafel malen, die Anfangs dieses Jahrhunderts in der Wallfahrtskirche noch gesehen ward, und am Orte der glücklich überstandenen Gefahr liess er ein steinernes Kreuz errichten. — Dies in aller Kürze Kernpunkt der Sage. — Die Erzählung, etwas ausgeschmückt, erschien *zuerst* in dem von Lehrer Bernhard Wyss in Solothurn 1863 durch die Scherer'sche Buchhandlung herausgegebenen dialektischen Schriftchen »Schwizerdütsch«, wurde seither einmal im Nationalkalender (J. J. Christen in Aarau) abgedruckt und so auch dem aargauischen Volke bekannt.

Da es sich zur Stunde um die neue Bearbeitung des soloth. Oberklassenlesebuchs handelt, so ist dem Verfasser der genannten Erzählung sehr daran gelegen, zu erkunden,

ob und was an der Sache sei, ob es sich wirklich der Mühe lohne, die Sage wieder ins Lesebuch aufzunehmen, wo sie, wie die Erfahrung lehrt, der Jugend viel Freude machen wird. Er benutzte deshalb die letzten Ferientage, um sich an Ort und Stelle zu verfügen, und nachzusehen, ob bei Büelinsacker wirklich ein solches Feldkreuz stehe. Und es bestätigte sich richtig. Ungefähr 1000 Schritte von Büelinsacker talaufwärts steht links etwa 2 Meter von der Strasse in einem Acker ein hohes, altes steinernes Kreuz, und noch zehn Schritte weiter kommt von der rechtseitigen, bewaldeten Anhöhe herab einem Grünhag entlang ein murrender Bach. Sehr wahrscheinlich rieselte vor 200 Jahren dieser Bach über die Strasse durch die Kieselsteine und wurde deshalb von den Gäuer-Wallfahrern *Rauschibach* genannt; jetzt heisst er bei den Bewohnern der Nachbardörfer *Weissbächlein*, vielleicht vom Aufschäumen infolge des starken Gefälls. Wir haben das Kreuz, das sehr alt, aber von solidem Stein erstellt ist, genau angesehen, um eine Jahrzahl oder eine Inschrift herauszukriegen, sind aber dabei auf nichts zuverlässiges gestossen. Da die Schwere des Sockels, des Stammes und Querbalkens auf die Absicht des Gründers, etwas recht Solides zu erstellen, hindeuten, und da verschiedene Merkmale darauf hinweisen, dass an dem Kreuz früher Verzierungen, Schilde oder Motivtafeln befestigt waren, so ist anzunehmen, es müsse ursprünglich ein sehr schönes Werk gewesen sein, und wir können leicht begreifen, dass die vorbeiziehenden Pilgrime aus dem Gäu es jeweilen fest ins Auge fassten; so nur war es möglich, dass das Motiv der Erstellung im Gäu in Erinnerung blieb und im Aargau verscholl. — Der Acker, auf dem das Denkmal steht, gehört gegenwärtig dem Herrn *Armenpfleger Kunz in Waltenschwil* und wir danken dem uns persönlich nicht bekannten Manne, dass er so schonend mit dem altherwürdigen Gegenstand umgeht. — Jeder Bericht aus der dortigen Gegend, der uns über die Geschichte dieses Feldkreuzes nähern Aufschluss gibt, — und wenn er auch unsere oben entwickelte Herleitung gänzlich umstürzen sollte, — ist uns willkommen. Wir suchen nur nach Wahrheit und sind weit entfernt, die Sage selbst schon als unumstössliche Wahrheit verkünden zu wollen. Möglich, dass die Ueberreste einer Inschrift auf dem Querbalken, die man ohne Hilfsmittel nicht lesen kann, bei genauerer Prüfung Anhaltspunkte bieten. — Dass das Kreuz mit dem westlich von Büelinsacker am Waldweg stehenden Kapellehen zu Ehren der nach der Sage dort ermordeten »drei Angelsachsen« in Beziehung stehe, glauben wir nicht.

Bernhard Wyss.

— *Schulsynode.* Dieses Institut, das endgültig über Einführung von neuen Lehrmitteln, über Aenderung des Lehrplanes etc. zu entscheiden hat, wurde seit 5 Jahren vollständig ignorirt und zwar von Oben. Während dieser Zeit aber fehlte es nicht an Neuerungen, welche ohne Synode den Weg in die Schulen nicht aber in's Herz des Volkes gefunden. Es wurde nach allerneuestem, noch nicht erprobten Heilverfahren am Körper der soloth. Volksschule herumgedoktert, dass die öffentliche Meinung darüber mit Recht missbilligend den Kopf schüttelte. Nach diesen Zeiten gefährlicher Versuche und Prübeleien übernahm nun der allverehrte Landammann Vigier das Erziehungsdepartement zur Freude aller Lehrer und Schulfreunde neuerdings. Unter ihm versammelte sich nun am 24. August abhin die Schulsynode nach langer Pause zum ersten Male wieder. In 5-stündiger Beratung wurde ein neuer Lehrplan für die solothurnischen Primarschulen endgültig aufgestellt, der nachträglich vom Regierungsrat die Sanktion erhielt. Derselbe ist immer noch hoch gehalten, trotz der Losung »Abrüstung und Vereinfachung«. Immerhin wird derselbe eine Einheit im Unterricht vermitteln und jedem Lehrer ein willkommener Führer sein. Wenn möglich werden wir ein ander Mal näher auf denselben eintreten. Für diesmal mag zu Ehren desselben die Tatsache konstatiert sein, dass die Geistlichkeit denselben als ein »Machwerk« bezeichnet und weidlich schimpft über Religionsgefahr und Vergewaltigung. Immer dasselbe Rabenlied!

Zum Präsidenten der Synode wurde gewählt Hr. Landammann Vigier; zum Vize-Präs. Hr. Dr. Lang und zum Aktuar Hr. Seminarlehrer von Arx.

Die Lehrmittelkommission wurde wieder bestätigt in den Herren

Seminarlehrer *Gunzinger*,
Seminarlehrer von Arx,
Dr. Franz Lang,
Lehrer Lehmann,
Lehrer Bernhard Wiss.

Als Zuzüger die Herren
Schlüfli, Lagerhausdirektor,
Eggenschwiler, Musterlehrer,
Mersing, Bezirkslehrer in Balsthal,
J. von Burg, Lehrer in Olten.

Ueber weitere Traktanden der Schulsynode werde in einer spätern Nummer berichten. v. B.

Aargau. Die diesjährige **Wahlfähigkeitsprüfung für Bezirksschullehrer** findet vom 22.—24. Oktober nächst-hin statt. Anmeldungen sind bis 7. Oktober an die Erziehungsdirektion zu richten.

Einladung.

Auf dringenden Wunsch Mehrerer wird die im Frühjahr 1878 ausgetretene Seminar-klasse zu einer Zusammenkunft eingeladen. Näheres über Zeit (Ende Oktober) und Ort später an dieser Stelle. Aarau, den 16. September 1885.

Aug. Hengherr.

Inserate.

Stellvertreter gesucht:

Für die **Bezirksschule Muri** wird für den Unterricht in *Deutsch und Geschichte* ein Stellvertreter gesucht. Die Anmeldungen sind in Begleit der Zeugnisse bis **8. Oktober** nächst-hin an die Erziehungsdirektion zu richten. Aarau, den 19. September 1885.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Taubstummen-Anstalt von Aarau auf Landenhof.

Auf kommendes Frühjahr kann eine Klasse neuer **Zöglinge** eintreten. Aufnahme finden taubstumme Kinder beiderlei Konfessionen und beiderlei Geschlechts, wenn sie bildungsfähig sind und im Alter von 6—10 Jahren stehen. Aufnahmebedingungen sind beim *Vorsteher der Anstalt* zu vernehmen und Anmeldungen zu richten an

Die Direktion.

Soeben erschien die **fünfte Auflage** von

Liederkranz.

Eine Auswahl von 66 drei- u. vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen.

Zum Gebrauche für Sekundar- (Real-) und Oberschulen, wie für Frauenchöre.

Bearbeitet und herausgegeben

von **S. S. Bieri.**

Broschirt 70 Cts. — Cart. 80 Cts.

Die Tatsache, dass von obiger Liedersammlung bereits über 40,000 Expl. abgesetzt wurden spricht wohl am besten für deren Brauchbarkeit.

— Exemplare zur Einsicht stehen franco z. Verfügung. —

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen, sowie beim Verleger **K. J. Wyss in Bern.**

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schuecheli.**

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co. Zürich.**

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Der Idealismus in der Schule.

Das Feld der pädagogischen Literatur trägt zur Zeit eine Fülle von Früchten. Findet sich auch unverhältnismässig viel taube Ware darunter, so zeugt doch jene Tatsache von einer ungewöhnlichen Regsamkeit. Weit aus das meiste Interesse konzentriert sich auf Fragen der Methodik, des Unterrichtes überhaupt. Man sucht auf leichterem Weg, als bisher, die Lehrziele zu erreichen; es werden neue Fächer in die Schule hineingebürgert, alteingebürgerten erklärt man den Krieg. Die ganze Bewegung wird verständlich, wenn man beherzigt, dass die bisherigen pädagogischen Erfolge den Erwartungen keineswegs entsprochen haben. Die soziale Krisis, mit der wir allzumal ringen, wäre nicht da, wenn die Schule den Menschen jene Bildung beigebracht hätte, welche zu einem glücklichen Leben in der Gesellschaft unentbehrlich ist.

Die Schule darf jedoch auch inskünftig die Ansprüche, welche man in dieser Hinsicht an ihre Leistungsfähigkeit stellt, nicht als unberechtigt von der Hand weisen; andernfalls würdigt sie selber sich zu einer bloßen Unterrichtsanstalt herab. Hat sie bis jetzt, was kein Urteilsfähiger bestreitet, mehrfach wohlunterrichtete Bürger herangebildet, so muss es in Zukunft ihr Bestreben sein, der *Erziehung* der Jugend eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Geschieht dies, dann wird auch der pädagogische Büchermarkt weniger nur methodische Elaborate aufweisen, als zur Zeit der Fall ist; es werden überhaupt zahllose Publikationen unterbleiben, und die Schule schlägt im Bewusstsein des Volkes tiefer Wurzeln.

Verdienstlich ist es für den Lehrer, seinen Unterrichtsfächern durch gewissenhafte Studien immer mehr auf den Grund zu kommen: denn nur, wer bis zu den Elementen einer Wissenschaft vorgedrungen ist, kann echt methodisch dieselben lehren; verdienstlicher, weil schwerer, ist es, unausgesetzt die Wege aufzusuchen, auf welchen die Kinder ihrer unendlich verschiedenen geistigen Individualität entsprechend am leichtesten zur Erfassung des Bildungstoffes gelangen; weitaus am schwersten aber möchte die Arbeit sein, welche der Lehrer fortwährend an sich selbst zu vollziehen hat, wenn er die Schuljugend zum menschlichen, in ihm gleichsam verkörperten Ideal heranbilden will. Ob er den erstgenannten Anforderungen genügen könne, darüber entscheiden jeweilen in bekanntermassen recht notdürftiger Weise die Wahlfähigkeitsprüfungen; seine Fähigkeit, die kindlichen Geister naturgemäss zu behandeln, kann nur durch die Praxis in der Schule allmählig erprobt werden; inwiefern er auf die Jugend human erziehend einzuwirken der Mann sei, davon legt erst die ethische Qualität der Generationen, auf welche er bestimmend hat einwirken können, Zeugnis ab.

Der Lehrer soll unter der Bürgerschaft seiner Gemeinde nicht nur durch gründliche Kenntnis der (man wolle dieses Wort uns gestatten!) Schulwissenschaften und durch Lehrgeschick sich auszeichnen. Ungleich wertvoller ist der Besitz von Charaktereigenschaften, die ihm bei Alt und Jung Achtung zu erwerben angetan sind. Ein ganzer Mensch braucht er darum noch lange nicht zu sein, aber ein solcher zu werden, dieses Streben könnten wir ihm unmöglich erlassen. Und wenn Sokrates auf den Grundstein derjenigen königlichen Wissenschaft, in deren Zentrum der Mensch selber steht, die Worte: *Lerne Dich selbst kennen!* geschrieben hat, so gibt es auch heute für den, welcher auf

die Menschen so genhaft einwirken will, keinen anderen Weg zum Ziele, als eben jene energische Selbsterkenntnis.

Gehe man alle unsere Schulfächer und alle Methodik-künste unserer gelehrten und ungelehrten Pädagogen durch: was sie bieten, sind nur Mittel zum Zweck. Ueber den Zweck klar zu werden, denselben zunächst an sich selber zu erreichen, ist eine schöne, eines Lehrers und Erziehers würdige Aufgabe. Die Arbeit führt auf ein Gebiet, wohin Lehrplan und Reglement gewöhnlich nicht reichen; sie führt, um es kurz zu sagen, in das Land der Ideale. Dahin haben die erlauchtsten Pädagogen, ein Comenius, ein Pestalozzi, ein Diesterweg, mit dem Finger und der Hand gedeutet und gewiesen.

Ideale sprossen nicht auf dem Boden der Lehrbücher und methodischen Anweisungen; man trägt sie auch nicht im Kopfe herum. Sie sind, in unseren Tagen gerade so gut, wie ehemals, Produkte tiefinnerster Geistesanstrengung und greifen ausschliesslich in der Form der Ueberzeugung Platz. Ganz anders als irgend ein Wissen, irgend ein Können, erfassen sie das spezifisch Menschliche in uns und gestalten wohl auch die ganze Persönlichkeit um. Sie erheben sich über die Fläche der dumpfen Alltäglichkeit in eine Welt, wo der Mensch frei sich weiss von den hundert Nöten und Armseligkeiten der Gegenwart und von wannen er wieder niedersteigt, um die Realität rings im Kreis mit Riesenkraft emporzuheben. Sie verleihen Mut zu ungebrochenem Wirken, Mut auch, nach hundert Niederlagen, hundert Misserfolgen siegessicher und ohne Klage von neuem anzufangen. Sie tragen den Menschen empor aus dem unendlich öden Einerlei und Allerlei des Lebens zu immer höheren Stufen, denn sie wachsen, er wächst mit ihnen.

Wir wissen es wohl: ohne Anknüpfung an vollkommene Verhältnisse, wie sie sein sollten, ist bei uns sogar eine Schützenfestrede fad und geschmacklos. Aber warum gerade jene Anklänge von unseren erfahrenen Zeitgenossen mehr und mehr als Phrasen gebraudmarkt werden? Siehe da den gediegenen Kern unseres Volkes, welches Worte, wenn sie nicht ein Ausfluss persönlicher Ueberzeugung, nicht mit Taten verschwistert sind, sittlich angeekelt als hohle Nüsse beiseite schiebt! Mit idealen Redensarten in der Schule ist es nicht getan: die Kinder lassen sich noch viel weniger täuschen, als die Alten! Wer von der Heiligkeit menschenwürdiger Ideale einen reinen Begriff hat, wer also nicht leerer Heuchler oder schwächlicher Schwärmer ist, wird jene in und durch sich Gestalt gewinnen lassen, und dann mag er, von fester Ueberzeugung getragen, vor die Andern treten. Viel Geredes ist nicht nötig; das Rechte wird in der Schule und im Leben bald verstanden.

Wir fassen zusammen: Gewissenhafte Auseinandersetzung mit dem, was wir unsere Schulkinder lehren sollen, unermüdliches Studium des jugendlichen Geistes ist recht und gut, aber ohne ein Drittes macht es unsere Nachkommen nicht besser, nicht glücklicher, nicht vollkommener. Das Dritte ist: Feuoriges, auf persönliche Geistesarbeit gegründetes Glauben an das unvergängliche Teil, die ideale Bestimmung des einzelnen Menschen, Veredlung unserer ethischen Persönlichkeit und dann kräftiges Hinaustreten in die Welt der Jugend — in hoc signo vincemus! **J. Kelle**

Gesanglehrerkurs in Wettingen.

(Schluss.)

Auf der gezeichneten Grundlage baut nun die Oberschule aus. Sie führt zunächst die absolute Tonschrift c

d, e u. s. w. mit den chromatischen Veränderungen cis, dis, b, es u. s. f. ein. Nachdem noch der Begriff «ganzer» und «halber» Ton veranschaulicht und klar gemacht ist, werden in bekannter Weise die Dur-, später die Moll-Tonleitern gebildet und zum Bewusstsein gebracht. Die Kenntnis der rythmischen und dynamischen Bezeichnungen vollendet die theoretische Bildung der Schüler. Hand in Hand damit gehen die mannigfaltigsten Treffübungen, welche das jeweiligen gebotene theoretische Material in Fleisch und Blut übergehen lassen. Diese Übungen sollen den Schüler nach und nach befähigen, jede zweistimmig gesetzte leichtere Melodie *prima vista* vom Blatt zu singen. Dass daneben eine schöne Anzahl schöner Lieder gesungen wird, ist selbstverständlich. Man wähle dazu aber nur wirklich nach Text und Melodie vorzügliche Lieder, hauptsächlich Vaterlandslieder, deren die deutsche Sprache und Musik ja eine reiche Auswahl aufweisen. Es ist die neuere Geschmacksrichtung, welche diese ewig schönen Lieder aus Schule und Haus zu vertreiben sucht und die sich besonders in den Gesangsvereinen breit macht, durchaus ungerechtfertigt. Lieder wie: «Ich hatt' einen Kameraden», «Zu Strassburg auf der Schanz», «Freut euch des Lebens», «Nimm Deine schönsten Melodien» u. s. w. sind Perlen, die es nicht verdienen, vernachlässigt und vergessen zu werden. Man suche sie durch Memorieren des Textes und Auswendigsingen zum unverlierbaren Eigentum des Schülers zu machen.

Das die von Herrn *Rauber* vorgetragene Methodik. Dieselbe ist ein lückenloser, auf praktischer Erfahrung beruhender Lehrgang des Gesangsunterrichtes. Welche Früchte ein solcher Unterricht zu zeitigen vermag, beweist der Umstand, dass Hr. *R.'s* Schüler in der VI. Klasse beinahe Alle (nicht nur die Bessern) ein zweistimmiges Lied einzeln oder im Chor vom Blatt singen. Ob das aber überall auf Landeschulen möglich wird, ist stark zu bezweifeln. Besonders werden zweiteilige- und Gesamtschulen obigen Stufen-gang zu modifizieren haben, da es wohl nirgends der Fall sein wird, jeder Klasse einen gesonderten Gesangsunterricht erteilen zu können. Immerhin kann Herrn *R.'s* Versuch, auch diesen Zweig der Schulbildung zu methodisieren, als ein gelungener bezeichnet werden. In Verbindung mit einem passenden Lehrmittel wird diese Methode an vielen Orten viel bessere Früchte zu Tage fördern, als bis jetzt möglich war.

Wenn in diesem Berichte von Herrn *Riffel* so wenig die Rede ist, so geschieht es nicht, weil etwa seine Leistungen hinter denen der beiden andern Herren zurückgeblieben. Vielmehr entziehen sich seine praktischen Übungen ihrer Natur nach einer kurzen Reproduktion. Es genüge, wenn ich beifüge, dass dieselben viel dazu beigetragen haben, die kahle Theorie zu beleben und zu erhellen. Auch werden seine Direktionsübungen den zahlreich vertretenen Vereins-Direktoren manche gute Lehre auf den Weg gegeben haben.

Zum Schluss einen herzlichen Gruss an die verehrten Leiter, wie an die Teilnehmer des Kurses. Möge auch in Zukunft noch oft so ein Häuflein *wissensdurstiger* Kollegen versammelt werden, um nach und nach einer richtigen Methodik für sämtliche Unterrichtszweige Bahn zu brechen. Werden auch nicht alle Hoffnungen erfüllt, die man an solche Kurse knüpfen mag; da und dort bleibt doch ein Saatkorn haften, und wird keimen und blühen zum Wohle der Schule und des Fortschritts. S.

Aargau. Der Regierungsrat hat den kantonalen Erziehungsrat aus folgenden Mitgliedern bestellt: Herren *Maier*, Rektor der Kantonsschule; *Häge*, Rektor der Bezirksschule Brugg; *Kistler*, Zofingen; *Hürbin*, Strafhause-direktor; *Isler*, Nationalrat; Dr. *Schaufelbühl*, Direktor in Königsfelden. Das Präsidium des Rates führt von Amtswegen der Erziehungsdirektor.

— Letztthin brachte der «Pionier» eine Rangordnung der Kantone nach den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen in der Vaterlandskunde pro 1885, nach welcher der Aargau den 10. Rang einnimmt. Verschiedene aargauische Blätter haben die Notiz so aufgefasst und mitgeteilt, als sei dies das Ergebnis der diesjährigen Prüfung. Es muss nun berichtet werden, dass die Prüfung pro 1885 im Herbst 1884 stattgefunden hat, dass ferner die diesjährige (pro 1886) noch nicht abgeschlossen ist und folglich auch noch nichts von den Ergebnissen derselben veröffentlicht werden konnte.

— **Pensionsverein:** Die Direktion hat sich, wie wir nachträglich vernehmen, konstituiert wie folgt: Präsident: *J.*

Kistler, Zofingen; Vize-Präsident: Rektor *Schachtler*, Aarau; Aktuar: *Keller-Ris*, Bezirkslehrer, Lenzburg. Mitglieder ohne Portefeuille: *Werder*, Eabsburg; *Jäger*, Baden.

— **Der Verein (Kränzchen) der Fachlehrer für Deutsch und Geschichte** hat seine in Nr. 18 dieses Blattes angezeigte Versammlung in Brugg am 19. Sept. wirklich abgehalten. Es erschienen im Ganzen 14 Lehrer und zwar waren von den 26 Bezirksschulen des Kantons 10 vertreten, daneben auch die Kantonsschule und das Seminar Wettingen. Nicht vertreten waren die Bezirksschulen Baden, Mellingen, Bremgarten, Wohlen, Schinznach, Kulm, Schöftland, Laufenburg, Lenzburg (Mädchen), Muri, Sins, Rheinfelden, Zofingen, Aarburg Kölleken und auch nicht das Seminar Aarau. Von Laufenburg und Schinznach waren Entschuldigungen eingetroffen. Wenn die Versammlung, statt am Ende, am Anfang eines Quartals angesetzt worden wäre, wären wahrscheinlich mehr Leute erschienen.

Von den zwei auf der Liste stehenden Traktanden (Geschichtsunterricht u. Orthographie) kam nur das erste zur Behandlung; ein drittes, das vor einem Jahr bezeichnet worden war, (Kontrolle der Lektüre der ausgeliehenen Bücher aus den Schulbibliotheken) figurirte nicht.

Die Verhandlungen begannen mit der Motivierung der in Nr. 18 abgedruckten Thesen über den Geschichtsunterricht an der Bezirksschule durch Herrn Rektor *Schachtler* in Aarau. Hierauf begann die Diskussion, welche nicht viel anderes zu Tage förderte, als die Wahrheit des Sprichwortes: «Viel Köpf, viel Sinn.» Sie erstreckte sich, aus Mangel an Zeit jedoch nur über These 1. 2 und 3. Schon vor 5 Uhr nämlich mussten sich einige Teilnehmer in Folge des Fahrtenplans entfernen und die Gemüthlichkeit forderte auch ihren Anteil an dem kurzen Zeitraum. Die Besprechung der übrigen Thesen, sowie die Behandlung der andern Traktanden wurde verschoben auf eine spätere Versammlung, die im November stattfinden soll.

In der Diskussion fand auch nicht ein einziger Satz allgemeine Zustimmung, nicht einmal der: der Unterricht sei gemüthbildend. Ein Redner, der von vornherein die Thesen, in bewunderungswürdiger Naivität, als wertlos erklärt hatte, verlangte geradezu die strikteste Objektivität, der Geschichtslehrer habe einfach die Tatsachen mitzuteilen, farblos, kalt und trocken. Am meisten zu reden gab These drei über die Auswahl des Stoffes und dessen Verteilung auf die 4 Klassen. Die Lehrer an Schulen mit nur 2 Hauptlehrern protestirten lebhaft gegen die griechische und römische Geschichte an der zweiten Klasse. Ebenso lebhaften Widerstand fand die Verquickung der Weltgeschichte mit der Schweizergeschichte (oder umgekehrt) an der 3. und 4. Klasse, sie fand aber auch ihre eifrigen Verteidiger, welche freilich deutsche Geschichte und Weltgeschichte so ziemlich für ein und dasselbe zu halten schienen. — Eine Abstimmung fand nirgends statt. Die Diskussion war trotz alledem interessant und instruktiv und die Fortsetzung im November wird es auch sein, besonders wenn, wie auch lebhaft gewünscht wird, eine grössere Zahl Fachlehrer sich versammeln sollte. R.

— **Oberkulm.** Da bisher nähere Mitteilungen fehlten, hat immer noch nicht an hiesiger Stelle des Jubiläums gedacht werden können, das am 25. August in Oberkulm zu Ehren des nach 50 Dienstjahren vom Schulamte zurücktretenden Herrn Oberlehrer *J. Brändli* gefeiert worden ist. Den Wünschen des Jubilars entgegenkommend, hatten die Gemeindsbehörden ein zwar bescheidenes aber desto gemüthlicheres Festchen bereitet. Mit der Lehrerschaft der Kirchengemeinde und aus der Nachbarschaft sowie zahlreichen Schülern und Schülerinnen versammelten sie sich in der Abendstunde besagten Tages im Gasthofs zum «Rössli» um den Jubilar und dessen Familie zu einem recht hübsch arrangirten Bankett.

Herr Pfarrer *Stockmeier* eröffnete die Feier Namens der Schulpflege mit würdiger Ansprache und Uebergabe eines Lehnstuhles und schilderte in gedrängter Kürze das stille aber segensreiche Wirken des besonders als «Sangmeister» hochgeschätzten Lehrers. Dann folgten als Vertreter der Erziehungsdirektion, der Bezirkskonferenz und der Gemeindelehrerschaft die HH. Pfarrer *Zschokke*, Lehrer *Deppeler* und Rektor *Stoll* mit ihren Reden und Ehrengaben. Mit bewegter Stimme verdankte der greise Jubilar die ihm bezeugten Ehren und will gerne in ihnen einen Entgelt erkennen für die schmerzlichen Erfahrungen, welche ihm die letzten Tage seines Schuldienstes getrübt haben.

In launigem Verspruche erwiderte ihm hierauf der alte, aber noch immer jugendfrische Herr Pfarrer *Albrecht* von Kuhl.

Bis tief in den Morgen hinein währte das fröhliche Fest, durchflochten — einem Blumenkranze gleich — von gut gewählten und trefflich gesungenen Liedern des gemischten Chores von Oberkulm und verschiedenen Solovorträgen mit und ohne Rhythmik. Die Krone des Festes aber bildete, dass die Gemeinde Oberkulm nachträglich den Sohn, *Emil Brändli*, mit grossem Mehr an die Stelle seines Vaters berufen hat. —

— *Ober-Endingen*. (Einges.) Am Sonntag den 27. Sept. starb hier und wurde am Dienstag daselbst zu Grabe geleitet Herr *Jakob Bollag*, gewesener Oberlehrer. Wenn derselbe es auch bis zu einem Alter von 67 Jahren brachte, so hätte er wohl noch manches Jahr leben können, wenn nicht Gram und Weh über erlittene Ungerechtigkeit und schänden Undank die in ihm schlummernden Keime der Krankheit, die ihm den Tod bringen sollte, geweckt hätten. Wie lieb dieser edle Dahingegangene seinen Kollegen, den meisten seiner einstigen Schüler, überhaupt der ganzen Bevölkerung des Surbtals war, bewies die ausserordentlich grosse Teilnahme an seinem Leichenzuge aus der Nähe und aus weiter Ferne. In's Grab sangen ihm seine Kollegen des Bezirks Zurzach zwei Lieder und Namens derselben hielt in ausgezeichneter Weise Herr *Hauenstein*, Schulinspektor und Bezirkslehrer in Zurzach die Grabrede, in welcher derselbe die Vorzüge des Verblichenen auf treffliche Weise schilderte. Ebenfalls sehr schön sprachen hierauf Bollags ehemalige Schüler, *E. Ruf* in St. Gallen, der Namens seiner daselbst wohnenden Mitschüler als Zeichen des Dankes und hoher Verehrung einen prachtvollen Lorbeerkranz auf den Sarg niederlegte, dann Herr *Dreifuss* von Zürich und der noch ganz jugendliche Herr *Pikard* aus Schopfheim im bad. Wiesental. Ein getreues Lebensbild des teuren Verstorbenen, in welchem dessen Stellung zur Familie, zur Schule und zu den Mitmenschen gezeichnet ist, gab zuletzt dessen Neffe Herr *J. Dreifuss* vom eidg. Landwirtschafts-Departement in Bern, welches den Lesern des Schulblattes in nächster Nummer wenigstens auszugsweise mitgeteilt werden soll.

Wohl Alle verliessen jenen Ort des Friedens, wo schon so viele Hunderte ruhn, mit dem Gedanken: Der Besten einer wurde soeben dem Schosse der Erde übergeben. Er ruhe sanft.

* * *

Baselland: Kantonalkonferenz. Dieselbe fand Montags den 28. Sept. in *Liestal* statt und wurde eröffnet mit dem ewig schönen Liede: «O, mein Heimatland, o mein Vaterland». Der Präsident, Herr Bezirkslehrer Dr. *Götz* in Waldenburg hält in seinem trefflichen Eröffnungsworte Umschau über das Bemühen der Lehrerschaft, um dann zu verweilen bei der Bedeutung und Aufgabe des kantonalen Schulinspektorates. Der Schulinspektor soll nicht ein Polizeimann sein, er soll ähneln einem Kauffahrtei-Schiff aus Indien, das Gold und Spezereien führt. Und über die Stellung der Lehrer wurde aus einer Schulrede Herders zitiert: Die Lehrer der Landesschule müssen zu leben haben und nicht wie der lasttragende Esel nach einer Reihe ermattender Stunden von Dornen und Disteln sich nähren dürfen. Sie müssen auch in ihrem Stande geehrt werden und nicht in Ansehung ihrer Person hinter einem Schreiber stehen, der nichts mehr als Buchstaben zu malen weiss u. s. w.

Ueber die Tätigkeit des Kantonalvorstandes und der Bezirkskonferenzen wurde gesagt, dass der erstere in aller Stille seiner Aufgabe genüge und die letzteren wacker gearbeitet haben. Neben einer Reihe von Lehrübungen wurden Vorträge gehalten über folgende Themata: Ueber den Landbau im Mittelalter; Leben und Wirken der Klöster und ihre Aufhebung im Aargau; über die Tätigkeit der Verwaltungskommission der vereinigten Hilfskassen unserer Lehrerschaft; über die Methode der französischen Schrift; über Erlebnisse eines Schulmeisters vor 40 Jahren; pädagogische Aphorismen aus *Jeremias Gotthelfs* Schriften; die gegenseitige Schuld von Elternhaus und Schule; die Erziehung des weiblichen Geschlechtes u. s. w.

Aus dem rührigen Bezirk Sissach war kein Bericht eingetroffen, weil der Protokollführer sich im Militärdienst befand.

Es folgte nun das Haupttraktandum, ein Vortrag des Herrn Lehrer *Haffner* in Binningen. Er sprach über die

Herbart-Ziller'sche Lehre vom erziehenden Unterricht und legte seiner Arbeit folgende Thesen zu Grunde:

1) Der oberste Zweck der Erziehung ist die *Charakterstärke der Sittlichkeit*, d. h. ein konsequenter, im Dienste sittlicher Ideen stehender starker Wille.

2) Die Erfüllung dieses Zweckes schliesst zwei Forderungen in sich:

- a. die des materialen Zweckes (Ethischer Gedankenkreis),
- b. die des formalen Zweckes (Ein kräftiges, ausdauerndes Wollen im Dienste der sittlichen Ideen).

3) Die Haupterziehungsmittel sind: *Regierung* (Disziplin), *Zucht* (der ganze persönliche Einfluss des Erziehers auf Gemüt und Willen des Zöglings) und der *Unterricht*.

4) Die Auswahl des Unterrichtsstoffes hat mit Rücksicht auf die geistige Entwicklung des Zöglings zu geschehen.

5) Das Kind macht im Kleinen den gleichen Entwicklungsgang durch, wie die Menschheit im Grossen. Deshalb geben die klassischen Literaturdenkmäler jeder Hauptkulturperiode den richtigen Gesinnungsstoff (1. Schuljahr: Märchen; 2.: Robinson; 3.: Geschichte der Patriarchen; 4.: Geschichte der Richter; 5.: Das Davidische Königtum; 6.: Das Leben Jesu; 7.: Die Apostelgeschichte; 8.: Die Reformationsgeschichte und der Katechismus).

6) Das Wissen darf nicht vereinzelt im Geiste bleiben. Desswegen müssen die Gesinnungsstoffe den konzentrierenden Mittelpunkt des Unterrichts bilden, um den sich die übrigen Fächer anlegen lassen. Es dürfen jedoch aus den letztern (also Geschichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen u. s. w.) nur solche Stoffe herbeigezogen werden, die zu dem Gesinnungsstoff Beziehungen haben.

7) Die Erteilung des Unterrichts geschieht nach fünf formalen Stufen, wobei Ziller dieselben auch beim kleinsten Lehrobjekt durchgeführt wissen will, während andere Jünger Herbart's hierin grössere Freiheit gewähren. — (Schluss f.)

Solothurn. Die Schulgemeinde der Stadt Solothurn wählte am 30. Sept. an die neu zu besetzende Lehrerstelle an der Mädchenschule mit grosser Mehrheit diejenige Bewerberin, welche bei der ersten Wahlverhandlung am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt hatte: Frä. *Bertha Rau* von Solothurn, bisher Lehrerin in Ehrendingen, Kt. Aargau.

Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche infolge Ablaufs der Amtsdauer oder provisorischer Anstellung einer Wiederwahl unterstellt waren, wurden alle mit an Einstimmigkeit grenzendem Mehr wiedergewählt, resp. definitiv angestellt. Es betraf dies die HH. Schuldirektor *V. Wyss*, die Lehrer der Knabenschulen: *Bernh. Wyss*, *Ed. Weltner*, *V. Misteli*, *W. Lüthi*, *W. Aerni*, *F. Allemann*, Turnlehrer *W. Späti*; die Lehrerinnen an den Mädchenschulen: Fräulein *Johanna Wirz*, *Emilie Affolter*, *Marie Marti*, *Bertha Affolter*.

Wir gratuliren den Gewählten zu einem solchen Zutrauensvotum durch die Gemeinde. Das gibt dem Lehrer Sicherheit und Energie, in der Schule und im öffentlichen Leben furchtlos aufzutreten. Da scheint die Wiederwahl durch das Volk keine so schlimme Sache zu sein. Möge sie sich bei uns im Aargau auch so bewähren!

Zürich. † Letzten Sonntag ward in Zürich das sterbliche Teil eines der hervorragendsten Schulmänner der Schweiz der Erde zurückgegeben. **F. Zehender**, zu dessen Bestattung eine imposante Schaar von Freunden, Bekannten und Verehrern aus der näheren und ferneren Heimat zusammen geeilt war, hatte in Winterthur vor 20 Jahren das Lehramt angetreten und der dortigen höheren Mädchenschule die Bedeutung gegeben, welche sie bis vor kurzer Zeit besass. 1875 nach Zürich an die höhere Mädchenschule und das Lehrerinnenseminar berufen, setzte er seine ganze, ungewöhnliche Kraft in den Dienst der neuen Stellung, so dass, Dank der energischen Mithilfe von Seiten der Schulbehörde und der Kollegen, jene Anstalt bald für alle anderen der deutschen Schweiz in mehr wie einer Beziehung als Musteranstalt gelten konnte. Strebsamkeit, brennender Eifer für die Sache, rührende Bescheidenheit, Milde, gepaart mit Entschiedenheit machten die hervorragendsten Charaktereigenschaften Zehenders aus. Was die Redner des Tages, die Herren *Bion*, *P. Hirzel* und *K. Furrer* an dem Heimgegangenen mit Worten der dankbarsten Anerkennung hervorkehrten, weckte in uns neuerdings den Eindruck: Zehender war ein Lehrer von Gottes Gnaden. Er ruhe sanft!

Stellenausschreibungen.

- Lengnau**, Oberschule: Besoldung Fr. 1200. (19. Okt.)
- Würenlos**, Oberschule: Besoldung Fr. 1200. (19. Okt.)

Einladung.

Diejenigen Herren Kollegen, welche im Jahr 1860 aus dem Seminar Wettingen ausgetreten sind, werden ersucht, zum Zweck eines Rendez-vous nach 25 Jahren, dem Unterzeichneten ihre Adresse zukommen zu lassen. Der Tag der Zusammenkunft würde dann später mitgeteilt.

Zofingen, den 1. Oktober 1883.

J. Kistler.

Büchertisch.

Illustrierte Jugendblätter. Herausgegeben von *Otto Sutermeister* u. *H. Herzog*. — Verlag von *H. R. Sauerländer* in Aarau.

Inhalt des achten Heftes:

Bild: Johann Sebastian Bach. — Das lederne Wams. Histor. Erzählung von C. Cassau. — Ein schweizer. Turnfest der Gegenwart. Von R. — Ein Kampf auf hoher Alp. Von H. Herzog. (Mit Bild im vorigen Heft.) — Turner-Sprüche Von O. Sutermeister. — Aus Onkel Heinrichs Tagebuch. Von Hildebrandt-Strehlen. — Joh. Seb. Bach. Von H. Herzog. — Schillers Ballade: „Die Bürgschaft“. Von H. Stiehler. — Geographische Preisrätsel.

Inserate.

Stellvertreter gesucht:

Für die Bezirksschule Muri wird für den Unterricht in *Deutsch und Geschichte* ein Stellvertreter gesucht.

Die Anmeldungen sind in Begleit der Zeugnisse bis **8. Oktober** nächsthin an die Erziehungsdirektion zu richten. Aarau, den 19. September 1885.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Taubstummen-Anstalt von Aarau auf Landenhof.

Auf kommendes Frühjahr kann eine Klasse neuer Zöglinge eintreten. Aufnahme finden taubstumme Kinder beiderlei Konfessionen und beiderlei Geschlechts, wenn sie bildungsfähig sind und im Alter von 6–10 Jahren stehen.

Aufnahmsbedingungen sind beim *Vorsteher der Anstalt* zu vernehmen und Anmeldungen zu richten an
Die Direktion.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Quellenbuch zur Schweizergeschichte für Haus und Schule

bearbeitet von
Dr. Wilhelm Oechslis

Lehrer an den höheren Schulen in Winterthur und am Lehrerinnen-Seminar in Zürich.
gr. 8^o. in 3–4 Lieferungen à Fr. 2.

Erste Halblieferung. Preis Fr. 1.

Verschiedene andere Staaten besitzen seit Jahren ähnliche Schriften, während eine solche bis dahin der Schweiz gefehlt hat, und doch ist es für den Republikaner besonders wichtig und erfreulich, sich vertraut zu machen mit den bedeutendsten *Urkunden u. Grundlagen*, auf denen unsere schweizerische Geschichtschreibung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart fusst.

Herr Dr. Oechslis hat es nun unternommen, für die weitesten Kreise der Gebildeten eine Auswahl des Wissenswertesten in möglichst *populärer* Darstellung (das Schwierigere übersetzt u. erläutert) zu bearbeiten, teils als wertvolle Beigabe zu jedem Hand- und Lehrbuch unserer Schweizergeschichte, teils zu selbständigem, genussreichem Lesen und Vorlesen.

Das Ganze wird zeitig vor Ostern 1886 im Drucke vollendet sein.

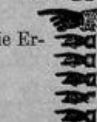
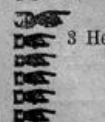
Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von *H. Huber*.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von *Orell Füssli & Co.* in Zürich.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen



Käeslin & Burgmeier

in Aarau.

Grosse Auswahl

Pianos, Flügel, Harmoniums

für Kirchen, Schulen und Haus.

Kauf — Miethe — Tausch.

Bei Huber & Cie. in Bern erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Aarau bei *H. R. Sauerländer's* Sortiment vorrätzig:

Praktische Uebungsschule

in

Sprachform und Satzbau.

Ein Lese- und Uebungsbuch für den Unterricht in der Grammatik der deutschen Sprache.

Von *C. Müllenen*, Lehrer.

168 Seiten gr. 8^o. Preis Fr. 1. 60.

Das Buch soll nicht nur dem Lehrer als Wegweiser und Helfer dienen, sondern es ist berechnet, auch dem Schüler in die Hand gegeben zu werden. Das Werk, das vom Bienenfleiss seines Autors zeugt, wird manchem Lehrer sehr willkommen sein, da es ihm eine Menge einfacher mit praktischem Blick gewählter Stoffe zu allerlei Sprachübungen bietet. (Berner Schulblatt vom 9. Mai) «Es zeichnet sich von den meisten, vielleicht von allen seiner Art durch eine ganze Reihe herrlicher Vorzüge aus.» (Blätter f. d. christliche Schule).

J. HÄUSELMANN'S

Zeichen-Taschenbuch

des Lehrers.

400 Motive

für das Wandtafelzeichnen
ist nun wieder in

5. verbesserter Auflage

durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Preis 4 Fr.

Bei F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden der Botanik für Mittelschulen

von

Dr. Robert Keller.

Lehrer an den höheren Schulen in Winterthur.

gr. 8^o. br. Preis Fr. 2. —, (cart. Fr. 2. 40).

Möglichste Kürze, etwas eingehendere Berücksichtigung der Kryptogamen, Beschränkung auf die wichtigsten Phanerogamen-Familien, Bestimmungstabellen für die Phanerogamen, besonders ein innigeres Verbinden der Anatomie und Physiologie sind wesentliche Vorzüge dieses neuen Lehrmittels gegenüber den zahlreichen, schon bestehenden für die gleiche Schulstufe.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von *J. J. Schneebell*.

Preis nur 50 Cts.

Vorrätzig in allen Buchhandlungen.

Verlag von *Orell Füssli & Co.* Zürich.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunsiker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Umschau.

Wenden wir zuerst den Blick nach Osten. Im Lande der Habsburger weht ein stark reaktionärer Wind. Aus allen Teilen der grossen Monarchie ertönt eine Klage über die Zunahme des klerikalen Einflusses auf die Schule und über die infolge dessen stets trostloser werdenden Schulzustände. Eine Lehrerbildungsanstalt nach der andern wird geschlossen. Gegenwärtig handelt es sich um die Schliessung der einzigen des Landes *Vorarlberg*. Die mit der massenhaften Aufhebung der Lehrerseminare notwendig verbundene Erschwerung des Studiums hat natürlich einen Lehrermangel im Gefolge, dem die Landtage nicht durch Erhöhung der Lehrerbesoldungen abzuwehren geneigt sind; kosten ihnen doch heute schon die Schulen zu viel. Wenn nun der alte tüchtige Lehrerstand immer mehr zusammenschmilzt, welche Leute werden in die Lücken treten? Es sind in erster Linie die Mitglieder der geistlichen Verbindungen, die schon infolge ihrer Ehelosigkeit in der Lage sind, um einen geringen Lohn zu dienen und die von einer Macht in diesen Dienst getrieben werden, welche grosses Interesse daran hat, die Schule nach ihrem Belieben zu gestalten. Die Aufhebung der staatlichen Seminare bedeutet daher nicht nur einen bedenklichen Niedergang des vom Staate bisher geübten Schulregiments, sondern sie ebnet auch der Kirche den Weg in die Schule und wie geistliche Lehrer den Spuch, nach welchem man «Gott» mehr gehorchen muss als den Menschen in der Schule befolgen, ist so ziemlich klar.

Die Stellung der Schule im *Salzburgischen* ist geradezu trostlos. Von 18 Lehramtszöglingen, welche in diesem Jahr patentirt wurden, bewarben sich nur 7 um Lehrstellen im Lande selbst; alle andern wenden sich nach auswärts. Es ist dies auch nicht zu verwundern. Während man in der Hauptstadt daran geht, eine *katholische* Universität zu gründen, bieten die im Lande zerstreuten, zum meist in elenden hölzernen Hütten untergebrachten Volksschulen ein für das Land wahrhaft beschämendes Bild, ein lebendiges Zeugnis, wie dort, wo der Klerus das ausschliessliche Regiment führt, für das Schulwesen gesorgt wird. Begreiflich, müssen Schulsteuern bezogen werden, so treffen dieselben die reichen Pfründen der Geistlichen und die grösseren Grundbesitzer ebenfalls und nicht nur die in meistens sehr ärmlichen Verhältnissen lebenden Bauern. Der Schulbesuch ist auf dem Lande schlecht und für die Hebung desselben zu sorgen, fällt den Herren gar nicht ein. Die Geistlichkeit, namentlich die jüngere, steht der Schule teilnahmslos, dem Lehrer, wenn er sich nicht fügt, feindlich gegenüber.

Auch in *Ober-Oesterreich* hat der Ultramontanismus bedeutende Erfolge errungen. Die Bezirksschulräte sind vom Landesausschuss in klerikalem Sinne bestellt worden. Der Pfarrer sitzt in der Ortsschulpflege, im Bezirksschulrat wie im Landesschulrat. Es ist alles dazu angetan, die mit grossen Opfern geschaffene, dem Ultramontanismus so verhasste, Neuschule in kürzester Frist zu untergraben. In andern Kronländern sieht's nicht viel besser aus.

Aus *Preussen* können wir mitteilen, dass diesen Sommer einmal das längst erwartete und gewünschte Pensionsgesetz unter Dach gekommen ist. Nach demselben hat jeder an einer öffentlichen Schule definitiv angestellte Lehrer (Lehrerin), wenn er nach zehnjähriger Dienstzeit wegen körperlichen Gebrechen oder wegen Schwäche der körper-

lichen oder geistigen Kräfte in den Ruhestand versetzt wird, Anspruch auf Pensionierung. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankheit oder Verwundung, die der Lehrer sich bei Ausübung seines Dienstes zugezogen hat, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei weniger als 10 Dienstjahren ein. Nach vollendetem 65. Altersjahr hat der Lehrer auch ohne eingetretene Dienstunfähigkeit Anspruch auf Pension. Dieselbe beträgt nach dem 10. Dienstjahr $\frac{1}{100}$ und steigt von da ab mit jedem weiteren Dienstjahr um $\frac{1}{100}$ des Diensteinkommens, das er unmittelbar vor der Zeit der Pensionierung bezogen hatte. Hat die Pension $\frac{3}{4}$ des zuletzt bezogenen Einkommens erreicht, so findet eine Steigerung nicht mehr statt. Das tut die Monarchie für ihre dienstunfähig gewordene Lehrerschaft. Wir in unsern bescheiden republikanischen Verhältnissen beneiden diejenigen Kantone, welche es bereits zu einer Pension von Fr. 600 gebracht haben und wenn es auch unter ziemlich starker Inanspruchnahme der Lehrerschaft selbst möglich gewesen ist. Und doch sollte man annehmen dürfen, soviel wie einige preussische Provinzen sollten fast alle Kantone für ihr Schulwesen auch tun können.

Tun wir noch einen Blick nach *Belgien*, so müssen wir uns vorher an die Wahrheit des Satzes erinnern, dass die Welt auf den Fortschritt angewiesen ist und der endliche Sieg des Lichtes über die Finsternis daher ausser Zweifel steht. Es tut not, sich hie und da an den ehernen Charakter des Fortschrittsgesetzes anzuklammern, um den Mut zum fortgesetzten Kampfe nicht zu verlieren. Die durch die Wahlen des Jahres 1884 an's Ruder gelangte klerikale Regierung betrachtete als ihre erste Aufgabe die *Uebergabe der öffentlichen Erziehung an die Gemeinden*, was in den meisten Fällen nichts anderes bedeutete als eine Uebergabe an die Kirche. Die nächste Folge war, dass eine Menge Schulen geschlossen und die Lehrer auf die Gasse gestellt wurden; andere bisher staatliche Schulen wurden als Gemeindeschulen beibehalten, die bisherigen Lehrer aber entlassen und durch geistliche Schulbrüder und Lehrschwestern ersetzt, welche gar keiner staatlichen Kontrolle unterstellt sind. Zahlen beweisen am besten, welche heillose Wirtschaft der Klerikalismus im belgischen Schulwesen gegenwärtig führt. Nach den Mitteilungen der Regierung sind bis jetzt 1100 Schulen mit 37,000 Schülern aufgehoben. Von den 1200 Mädchenschulen stehen nur noch 200 unter weltlicher Leitung, und die Zuschüsse des Staates sind durchweg um 30–40 Prozent vermindert worden. Trotzdem sind die klerikalen Führer mit dem «zu gutmütigen» Kultusminister noch nicht zufrieden und verlangen, dass er auch unter den Schulinspektoren, von denen erst wenige durch «bewährte Katholiken» ersetzt sind, tüchtig aufräume, dann werde es «schneller» gehen! Um das Bild des belgischen Schulwesens zu vervollständigen, stellen wir neben diese Vorgänge noch die Tatsache, dass bei der letzten Rekrutenaushebung mehr als die Hälfte der Mannschaft weder lesen noch schreiben konnte. Unter diesen traurigen Umständen täten die Liberalen Belgiens jedenfalls besser, statt sich in Parteieungen zu spalten und sich durch kleinliche Eifersüchteilen zu beflehen und zu ermüden, ihre ganze Kraft geeinigt gegen das gegenwärtig herrschende System des Ultramontanismus zu kehren.

In *Frankreich* hat sich in den letzten Jahren das Volksschulwesen mächtig entwickelt. Im Schuljahr 1884/85 ist die Zahl der Schulkinder um rund 50,000 gestiegen und betrug um 800,000 mehr als im Jahr 1877. Die Zahl der

Lehrkräfte wurde nur im letzten Jahr um 2923 vermehrt. Im Interesse der Schule und der Volksbildung überhaupt ist sehr zu wünschen, dass die Wahlen vom 4. Oktober nicht etwa einen Stillstand oder gar einen Rückschlag in den Errungenschaften der Republik auf dem Gebiete des öffentlichen Erziehungswesens bedeuten.

Was schliesslich unsere südlichen Nachbarn jenseits der Alpen anbetrifft, so wollen wir uns für dies Mal mit der Notiz begnügen, dass das neueste Budget *Italiens* eine Ausgabe von 30 Millionen Franken für die Gefängnisse und von nur 23 Millionen Fr. für Unterrichtszwecke aufweist.

† Jakob Bollag, *RF*

über dessen Hinschied und Leichenbegängnis wir in letzter Nr. kurz berichtet, wurde geboren im Jahr 1819. Schon mit 17 Jahren übernahm er eine Hauslehrerstelle in Basel. Von 1836—38 bereitete er sich unter Augustin Keller im Seminar Lenzburg auf den Lehrerberuf vor, und von 1839 bis im Dezember 1884 wirkte er ununterbrochen als Lehrer, anfänglich der Mittel-, nachher der Oberschule seiner Heimatgemeinde. Eine sich seit mehreren Jahren immer stärker geltend machende Opposition der israelit. orthodoxen Partei, Besoldungsreduktion und Anfeindungen zwangen ihn, letztes Jahr von seiner Stelle zurückzutreten. Leider fand er in seiner Zurückgezogenheit die ihm so nötige Ruhe nicht. Ein Mann, wie Bollag, der 47 Jahre in treuester Pflichterfüllung und mit innigster Liebe für den Beruf der Schule gelebt hat, konnte es nicht überwinden, in seinem verhältnismässig noch nicht hohen Alter in Untätigkeit versetzt zu werden. Kein Trostwort seiner Freunde und Verwandten vermochte ihn mehr aufzuheitern. Eine tiefe Niedergeschlagenheit ergriff ihn und bildete den allmähigen Uebergang zur nachfolgenden Krankheit, von der er sich nicht mehr erholen sollte.

Bollag war ein sehr tüchtiger Lehrer, ausgestattet mit reichem und tiefem Wissen, voll unbeschreiblicher Liebe und Hingebung für seinen Beruf, ganz hingerissen von *idealer* Begeisterung für das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Er war aber auch ein ausgezeichnete Kollege und musterhafter Bürger und deshalb so beliebt bei jedermann. Viel bewundert haben wir an ihm sein ideal angelegtes Naturel und sein vorzügliches Rednertalent. Wie oft hat er bei kleineren festlichen Anlässen durch seine trefflichen Worte die Zuhörer begeistert! In grösseren Kreisen hat er sich in letzterer Beziehung wohl kaum bemerkbar gemacht; doch erinnern wir uns, dass seine Rede, die er bei der Kellerfeier in Baden hielt, zum Besten gehört, was aus Lehrerkreisen und in Bezug auf das Unterrichtswesen über Keller gebracht wurde.

So Treffliches der Verstorbene auf dem Gebiete der Jugendziehung geleistet, und so sehr auch seine Leistungen von den Behörden stets anerkannt wurden, die allgemeine Achtung, welche er als Mensch und Bürger genoss, war wo möglich noch grösser als die ihm für seine hohe pädagogische Begabung zu Teil gewordene Anerkennung. Seine Bescheidenheit, sein klares, ruhiges, besonnenes Wesen, seine ideale Auffassung des Lebens, sein warmes Interesse für alles, was mit der Jugendziehung zusammenhängt, machte ihn zum beliebtesten Manne der Gegend.

Wo er aber Anerkennung gefunden hat, niemals hat er solche gesucht; darum ist sein Name auch nur wenig bekannt geworden. In seinem Tale aber, wo er so viele Jahre segensreich gewirkt und wo er, wie kein anderer von allen drei Konfessionen gleich hoch geachtet und geliebt war, wird er im dankbaren Andenken der Bevölkerung fortleben. *R. I. P.*

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz. Am 3. und 4. Oktober hielt der *schweiz. Turnlehrer-Verein* seine 33. Versammlung in Zürich. Der Nachmittag des ersten Tages war den turnerischen Produktionen der stadtzürcherischen Knaben- und Mädchensekundarschulen gewidmet. Der Abend vereinigte die Teilnehmer zur Abwicklung der Vereinsgeschäfte. In der Hauptversammlung vom Sonntag den 4. d. referirte zuerst Herr Sekundarlehrer *J. Müller* über den Unterricht und die Resultate des in Zürich freiwillig eingeführten militärischen Vorunterrichtes III. Stufe. Die gemachten Erfahrungen lassen annehmen, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit stets nur ein zweifelhafter Erfolg erzielt werden könnte.

Während der erste Kurs, 1884, mit 590 Jünglingen eröffnet worden war, zählte der zweite, 1885, nur noch 250 Teilnehmer. Herr Oberst *Rudolf*, Oberinstruktor der Infanterie, teilte mit, was die einzelnen Kantone dem Bundesrat auf die Anfrage betreffend Organisation des militärischen Vorunterrichts geantwortet haben: Die Kantone Luzern, Freiburg, Tessin halten die Durchführung für ganz unmöglich; Bern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Glarus, Zug, beide Appenzell und St. Gallen wünschen Verschiebung auf unbestimmte Zeit; Baselland und Graubünden möchten die Sache auf bestimmte Zeit verschieben und Zürich und Wallis es der Freiwilligkeit überlassen. Waadt wäre für Durchführung wenn der Bund die Kosten bezahlte. Für die Durchführung des bundesrätlichen Entwurfes stimmen nur 8 Kantone: Obwalden, Baselstadt, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Aargau, Neuenburg und Genf. Der Bundesrat werde nun unter Berücksichtigung der vorhandenen Schwierigkeiten auf dem Wege der zwangsweisen Einführung vorwärts gehen.

Das Haupttraktandum bildete die Frage über Einführung der *Jugendspiele*. Der Referent, Herr *Schurter*, Zürich, befürwortet die Einführung derselben in den Schulorganismus und verlangte die Einführung eines obligatorischen Spielnachmittags. Daneben soll die Jugend das Schwimmen und Eislaufen erlernen. Der Korreferent, Herr *Spalinger*, erklärt in seinen Thesen: Die Schule ist nicht für alle Missverhältnisse zwischen körperlicher und geistiger Ausbildung der Jugend verantwortlich zu machen, so wenig als sie die künftigen Geschicke der Jugend bestimmen kann. Eine Reduktion der Aufgaben (auf der Sekundarschulstufe), Vereinfachung des Lehrplanes und Vermehrung der wöchentlichen Turnstunden auf 3 sollten helfen die körperliche und geistige Ausbildung harmonischer zu gestalten. Die an die beiden Referate geknüpfte Diskussion hatte keine Abstimmung für oder gegen zur Folge. Die Referate sollen im Druck erscheinen.

— Für den verstorbenen Herrn Rektor Zehend r wählte die schweizerische Jugendschriftenkommission zu ihrem Präsidenten Herrn *H. Herzog*, Lehrer in Aarau.

Aargau. Nach dem Vorschlag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend Wiederwahl und Amtsdauer der Lehrerschaft soll die erste 6jährige Amtsdauer für sämtliche Lehrer an den öffentlichen Schulen und der Geistlichen mit dem 1. Januar 1886 beginnen und dauern bis 31. Dezember 1891. Für diejenigen, welche in der Zwischenzeit gewählt werden, beginnt die 6jährige Amtsdauer mit dem Amtsantritt.

Die Wahlen sollen vorgenommen werden in der Zeit vom 10.—20. Dezember nächsthin. Die Besoldung nach der neuen Verfassung beginnt mit 1. Januar 1886.

— † Am 8. Oktober starb Herr *G. Gloor* von Hirschtal, Lehrer in Zofingen, im Alter von nur 26 Jahren. Einen Nekrolog über den so früh Dahingeshiedenen werden wir in nächster Nr. mitteilen.

Baselland. Kantonalakonferenz. (Schluss.) *Joh. Friedrich Herbart*, geboren 1776 zu Oldenburg, Professor zu Königsberg und Göttingen, gest. 1841, ist Begründer eines selbstständigen philos. Systems. Seine «Werke», 12 Bände umfassend, wurden 1850—1852 herausgegeben von Hartenstein. «Pädagogische Schriften» Herbarts wurden erst später herausgegeben und über dieselben geschrieben von Willmann, Ziller, Thilo und Dröbisch. Aus diesen wenigen Angaben ist doch ersichtlich, dass über die «*Herbart-Zillersche Lehre vom erziehenden Unterricht*» schon viel ist geschrieben worden. Es wird darum auch Niemand erwarten, dass es dem Referenten, Herrn *Haffner*, gelungen sei, in einem einstündigen Vortrage das ganze Material zu bewältigen. Indessen wurde ihm von sämtlichen Votanten die Anerkennung gezollt, er habe es verstanden, die Zuhörer mit einer Sache bekannt zu machen, die gar manchem noch neu war.

Dass der «Erziehung» und daher auch dem *erziehenden* Unterrichte in der Volksschule alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, — welcher Lehrer möchte es in Abrede stellen? Aber darüber, was Erziehung ist, ist man nicht überall einig. Wenn von einer Seite wollte darauf hingewiesen werden, die Schule geniesse nicht mehr in demselben Masse, wie ehemals, die Zuneigung des Volkes und es rühre das jedenfalls dabei, dass die Schule den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit nicht mehr, wie früher, auf die Erziehung, sondern auf den Unterricht verlege, so war die

Absicht leicht zu merken, konnte aber keineswegs verstimmen. Es gibt eine Richtung in der basell. Schule und sie hat sich in den letzten Jahren ganz merklich zu «fühlen» angefangen, die ausserhalb einer ausgesprochen pietistischen Tendenz und einer starren Buchstabengläubigkeit kein Heil erblickt. Und von dieser Seite ertönen denn auch beständig die Klagen, es sei die Schule vom rechten Wege abgekommen und wird die Verantwortlichkeit hiefür ganz natürlich jenen Arbeitern auf dem Gebiete der Volksbildung in die Schuhe geschoben, welche sich zu freieren Ansichten bekennen.

Herr Referent Haffner hatte keineswegs die Absicht, in diesen Krieg einen Spiess zu tragen. Er hatte die Lehre vom erziehenden Unterricht nach Herbart-Zillerscher Methode studirt und kam in verdankenswerter Weise einer an ihn ergangenen Einladung nach, über dieses Thema sich auszusprechen, was er, wie bereits mitgeteilt, mit grossem Geschick getan hat. Freilich fanden die in letzter Nr. mitgetheilten Thesen und ihre Ausführung nicht etwa allseitige Zustimmung, sondern stiessen auch auf Widerspruch. Allerdings massen sich die opponirenden Votanten nicht an, mit selbstgeschmiedeten Waffen gegen ein philosophisches System zu Felde zu ziehen, sondern sie brachten Zitate pädagogischer Autoritäten, welche Herbart-Ziller ebenfalls studirt hatten, ohne indess zur Ueberzeugung gelangt zu sein, nun das Geheimnis aller Geheimnisse der Erziehung gefunden zu haben. «Nicht das pädagogische System eines einzelnen Gelehrten enthält alle Goldkörner der Wahrheit und wenn es eine einzig richtige Methode der Erziehung gibt, so ist sie entweder noch nicht gefunden oder sie besteht in der Summe der Erfahrungen, die in den Schriften einer ganzen Reihe ausgezeichneten Schulmänner niedergelegt sind.» —

Immerhin soll Herbart-Ziller auch fürderhin von der basell. Lehrerschaft studirt werden. An der Diskussion hatten sich beteiligt die HH. Dr. Götz, Wirtz in Wenslingen, Weber, Stöcklin und Dalang in Liestal, Flubacher in Lausen und der Referent.

Ein Antrag der Bezirkskonferenz Sissach: «Es sei den Bezirkskonferenzen freigestellt, die Zahl ihrer Versammlungen von 4 auf 3 zu reduzieren.» wurde nach lebhafter Debatte verworfen; dagegen fand ein Antrag der aargauischen Kantonalversammlung zur Anbahnung einer einheitlichen Orthographie allgemeine Zustimmung.

Die Rechnung der obligatorischen Wittwen-, Waisen- und Alterskasse vom Jahr 1884 weist an Einnahmen Franken 11,708. 75, an Ausgaben Fr. 11,619. 65 und an Vermögen Fr. 126,030. 14 auf. Die Vermögenszunahme beträgt Fr. 5133. 50. Von der ehemaligen freiwilligen Kasse leben noch 18 Mitglieder. Der Bericht der Revisoren sagt, dass alles in bester Ordnung erfunden worden sei.

Der Vorstand wurde neu bestellt aus den Herren: Bezirkslehrer Wirth in Liestal, Präsident; Handschin, Lehrer in Füllinsdorf, Vizepräsident; Weber in Liestal, Kassier und Stöcklin in Liestal, Aktuar. Nächster Versammlungsort wieder Liestal.

Trotzdem die Herren Pädagogen im «Schlüssel» sassen und im «Schlüssel» assen, fanden sie — und daran war nicht etwa der «Wirt» schuld, weder der neue Präses noch der Gastwirt — doch den «Schlüssel» für eine gemüthliche Stimmung nicht; auch der Notenschlüssel war ihnen diesmal wieder abhanden gekommen. Jä — e freudig Stündli — s'isch halt e Fündli! —

Solothurn. Vom Oberklassenlesebuch, das die Lehrmittelkommission schon im Anfange des Frühjahrs in Arbeit genommen, sind bereits 5 Bogen vom I. Teil (Sprachunterricht) gedruckt. Viele neue prosaische und poetische Stücke sind aufgenommen, etwas veraltete dagegen weglassen worden. Der poetische und prosaische Lesestoff ist nicht getrennt zusammengestellt und gesondert, wie im bisherigen Lesebuch, sondern gemischt. Die Ausführung (Qualität des Papiers, Druck, Holzschnitte etc.) lässt nichts zu wünschen übrig.

Nach dem Berichte des Herrn Seminarlehrer von Arx in der Versammlung der Schulsynode vom 24. August abhin, wird das Buch bedeutend weniger Seiten aufweisen als das bisherige. Die grösste Beschränkung und Vereinfachung tritt beim Geschichts- und Geographiestoff auf, was die Lehrer zweifelsohne begrüßen werden. Ebenso angenehm wird für die Lehrer der Oberklassen die Sammlung von schriftlichen Aufgaben sein, welche dem Buche einverleibt wird.

Dass das neue Lehrmittel in Uebereinstimmung mit Antiqua und namentlich mit der Orthographie ausgearbeitet wird, braucht wohl keiner Erwähnung, hat doch allzu lange schon ein lächerlicher Widerspruch zwischen der neu eingeführten Rechtschreibung und dem Lehrmittel für Oberklassen stattgefunden. Der Drang nach allem Neuen war schuld daran! —

In Lehrerkreisen ist gegenwärtig etwas mehr Leben als sonst. Die frischgebackenen Lehrer suchen emsig nach Stellen und ältere müssen sich mancherorts der Wiederwahl unterziehen, denn «ihre Uhr ist abgelaufen».

Nachdem die Hauptstadt in so ruhiger und nobler Weise einen grossen Teil ihrer Lehrkräfte einhellig wiedergewählt, kam Oensingen und bestellte für seine Schulen nach Antrag der Schulkommission bereits einstimmig seine Lehrer in folgenden Personen:

I. Schule: *Wilt. Walker*, Lehramtskandidat von Grenchen.
II. Schule: *Kölliker*, bisheriger Lehrer der I. Schule.
III. Schule: (neuerrichtet) *Fröhli*, Lehrer der I. Schule Balsthal, ein tüchtiger Lehrer und froher Sänger. Wir gratuliren der Gemeinde sowohl wie dem pädagogischen Kleeblatt! —

Grenchen bestätigte Lehrer *Eggenschwiler* einstimmig, möchte aber in Zukunft das Gesetz betreffend Führung von Wirtschaften durch Lehrer unnachsichtlich zur Anwendung bringen. An die erledigte IV. Klasse empfahl die Gemeinde der Regierung zur provisorischen Wahl Lehrer *Rauber* von Wolfswyl, bisher Lehrer an der Oberschule in Mümliswyl, ein strebsamer junger Mann, zu dem sich Grenchen gratuliren darf. Auf das Wintersemester bleiben noch folgende Stellen zu besetzen: Mümliswyl IV. (eventuell), Balsthal I., Büren, Metzleren, Starrkirch (neu). v. B.

Luzern. Die Kantonallehrerkonferenz, welche am 21. Sept. in *Sursee* tagte, behandelte als Hauptthemata die Fragen:

1) Ist die Klage, unsere Schulen seien (mit Stoff) überbürdet, eine gerechtfertigte? «Und wenn ja, wie soll Abhülfe geschaffen werden?»

2) Können Volksschule und Lehrer zur Hebung des gegenwärtigen Missstandes der Landwirtschaft etwas beitragen und wie?

Waadt. Die Kantonalversammlung in *Lausanne* vom 25. Sept. war von nahezu 400 Lehrern und Lehrerinnen besucht. Die Tagesfrage, betreffend Zweckmässigkeit der versuchsweisen Einführung von Handwerksarbeiten in den Primarunterricht und der durch die Verfassung vorgesehenen Gründung von Landwirtschafts- und Gewerbeschulen seien zu bejahen und die beförderliche Ausführung zu befürworten.

Schulgeschichtliches aus dem Ruederthal.

(Fortsetzung.)

Auch in diese Gegend sind deutsche Wanderlehrer gekommen. Von einem wenigstens melden die Akten; er hielt sich, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, eine Zeit lang »im Hölli« auf und trug bei Alt und Jung den vornehmen Titel eines »Präceptors«. Er hat die einheimischen Lehrer an Wissenschaft wahrscheinlich um ein Gehöriges zu übertrumpfen verstanden. Schwer musste das nach unseren Begriffen nicht sein. Vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sind uns hierüber einige Notizen überliefert. Da werden »1690 Nov. 2 die Hausväter wegen der Schulen still gestellt« (d. h. nach dem Morgengottesdienst zu bleiben geheissen). »Ist wegen allen 3 Schulen Umfrag gehalten und ist von keinem Schulmeister etwas sonderliches geklagt worden, aussert dass dem auf der Löhren insinuiert worden von meinem wohlledten Junker Obervogt« (*Beat Ludwig May*, den wir bereits namhaft gemacht), »dass er sich zuerst noch besser informieren lasse, sowohl im Buchstabieren als Lesen und Schreiben«.

Neunzehn Jahre später, abermals im November, d. h. vor Beginn der Schule, neuer Stillstand der Hausväter und Befragung »der Schulmeisterei halber. Weil nun in ansehn des Schulmeisters in der Hauptschul (zu Kirchrüed) nichts als was loblich angbracht worden, wird er wieder bestätigt. In ansehn aber des oberen Schulmeisters zu Walde, *Abraham von Loh*, wurde vom Untervogt *Steiner* angebracht, als wenn er nicht dächtigt die Kinder zu unterweisen, und dass man viel dächtigere in der Gemeind hätte. Worauf ferners Umfrag gehalten wird, aber gar nichts angebracht, wesentwegen dieser weder bestätigt noch abgesetzt wurd, und by also bewandten Sachen von mir, dem

Predikanten, solches an seinem Ort anzubringen aufgeschoben und zugleich jedem angezeigt, dass wer Lust habe und sich düchtig befinde, diesen Schuldienst zu versehen, solle sich von Stund an by E. Wohladelichen Herrschaft anmelden und müsse sich vor mir nochmals examinieren lassen, womit also by 8 Tagen entstunde. Weil sich aber indessen niemand angemeldet, wurde den 17. November von mir aus Befehl E. Wohladelichen Herrschaft der Gemeind vorgetragen, dass der alte Schulmeister solle bestätigt sein, und sy anbei vermahnt, dass sy ihre Kind fleissiger als im verwichenen Jahr in die Schule schicken.“

Nun ein Fragment aus der pädagogischen Chronik des Ortspfarrers vom November 1799. Vor ihm also hatten die Lehramtskandidaten ein Examen zu bestehen. Es fiel damals in der einen und andern Wissenschaft nicht günstig aus. Von der «Schriftprobe» wird nur bemerkt, sie sei nach freier Wahl des Examinanden erlaubt worden; das «Buchstabieren» liess zu wünschen übrig; das «Lesen» ging nicht übel, aber «beim Erzählen des Gelesenen blieben die Examinanden stumm; bei der Behandlung eines Rechenexempels zeigte es sich, dass die Kandidaten nicht wussten, dass man den Einer setze und den Zehner behalte.» Zuletzt musste noch aus dem Psalmbuch gesungen werden, nachdem der Prüfling vorher an den Tag gelegt, dass er die Noten lesen könne. — Eine solche Lehrerprüfung wird auch für das Jahr 1808, 20. Mai, verzeichnet.

Druckfehlerverbesserung. In dem Aufsatz «Schulgesehichtliches aus dem Ruederthal» S. 72, Spalte 2, Z. 11 r. o. lies 1664 statt 1864.

Kehrstiftung.

Von mehrfacher Seite bin ich angefragt worden, ob Lehrer der deutschen Schweiz, welche an der Kehrstiftung sich beteiligen, seiner Zeit zu den event. Nutziessern derselben gehören würden. Ich habe die Angelegenheit einem Mitgliede des engeren Ausschusses vorgelegt und folgende Auskunft bekommen: er glaube, die Meinung der meisten Unterschreiber des Aufrufes zu treffen, wenn er dafür halte, es sei derselbe in jeder Hinsicht auf alle deutschredenden Volksschullehrer zu beziehen.

Ich verbinde mit der Bekanntgebung dieser halbwegs offiziellen Interpretation die Bitte, es möchten diejenigen, welche an der Kehrstiftung teilnehmen wollen, ihre Beiträge bis Mitte December entweder an die betreffenden Herren Sammler in den Kantonen Zürich, Bern, Thurgau und St. Gallen oder an den Unterzeichneten gelangen lassen. Aarau, den 11. Oktober 1885.

J. Keller, Rektor.

Stellenausschreibung.

Ehrendingen; Unterschule. (27. Oktober.)

Büchertisch.

Der im Druck und Verlag von Suter & Lierow in Bern erscheinende „Hausfreund“,

Schweizerblätter zur Unterhaltung & Belehrung für das Volk, (Redaktion: O. Sutermeister), beginnt gegenwärtig seinen 14. Jahrgang. Diese treffliche schweizerische Zeitschrift kann sowohl ihres gediegenen Inhaltes, als auch des sehr billigen Preises wegen (4 Fr. per Jahr) als Familien-Unterhaltungsblatt bestens empfohlen werden.

Aus dem Inhaltsverzeichnis der 1. Nr. des neuen Jahrganges nennen wir:

Des Fleischers Töchterlein. Novelle von B. Akermann-Hasslacher. — Eine Freundschaftsprobe. Humorist. Lebensbild von Hildebrandt-Strehlen. — Aus Salmenstübli's Gastbuch. (Rheinfelden.) Von R. Schwarz. — Gedichte. — Allerlei. — Preisrätsel etc.

Soeben ist der zweite Band von

Büchertisch deutschem Lesebuch

erschienen, gänzlich umgearbeitet, für die mittlere Stufe berechnet, also auch für die Oberklassen von Bezirksschulen. Alle Vorzüge, die wir z. Z. diesem trefflichsten der schweizerischen Lesebücher nachrühmten, müssten wir bei einer Besprechung des vorliegenden Bandes nur wiederholen. Die Prosa teilt sich in Sagen, Erzählungen, Biographisches und in Bilder aus Natur, Leben, Völkergeschichte, Kunst und Literatur; im poetischen Teile sind sämtliche drei Gattungen vertreten. Gegenüber dem alten Lesebuche begrüssen wir als neu eingereichte Kabinetsstücke den Abschnitt vom Prozess um des Esels Schatten (aus Wielands Abderiten), die Flucht zur Mutter Natur (aus dem grünen Heinrich), die unterirdische Bergpredigt von Richard Weltrich, das fröhliche Sankt Rochustest zu Bingen von Goethe; dabei nehmen sich Georg Finlens Akropolis und die Ab-

handlungen der beiden modernen Literaturhistoriker Michael Bernays und Wilhelm Scherer (Goethe und Schiller und Schillers Wilhelm Tell) gar gut aus. Die reichhaltige Sammlung von Gedichten zeigt wieder Klassiker und neue Dichter, die besten Namen, Männer, aus deren Werken die Jugend hier nachhaltige Begeisterung für die Poesie schöpfen kann. Unser Vaterland hat natürlich wieder seinen gehörigen Anteil.

Möge auch dieser zweite Teil so viele Freunde finden, wie der erste (im Kanton Solothurn ist derselbe nahezu auf der ganzen Linie eingeführt). Dem reifen Schüler kann kein besseres, anregenderes Buch in die Hände gegeben werden, für den Lehrer würde ein angenehmerer Führer durch den Unterricht schwerlich zu finden sein.

W. o. A.

Inserate.

Käeslin & Burgmeier

in Aarau.

Grosse Auswahl

Pianos, Flügel, Harmoniums

für Kirchen, Schulen und Haus.

Kauf — Miethe — Tausch.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von H. Huber.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzungs- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Verfassungskunde

in elementarer Form

von J. J. Schneebell.

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. Zürich.

Bei Huber & Cie. in Bern erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortiment vorrätig:

Praktische Uebungsschule

in

Sprachform und Satzbau.

Ein Lese- und Uebungsbuch für den Unterricht in der Grammatik der deutschen Sprache.

Von C. Müllenen, Lehrer.

168 Seiten gr. 8°. Preis Fr. 1. 60.

Das Buch soll nicht nur dem Lehrer als Wegweiser und Helfer dienen, sondern es ist berechnet, auch dem Schüler in die Hand gegeben zu werden. Das Werk, das vom Bienenfleiss seines Autors zeugt, wird manchem Lehrer sehr willkommen sein, da es ihm eine Menge einfacher mit praktischem Blick gewählter Stoffe zu allerlei Sprachübungen bietet. (Berner Schulblatt vom 9. Mai) «Es zeichnet sich von den meisten, vielleicht von allen seiner Art durch eine ganze Reihe herrlicher Vorzüge aus» (Blätter f. d. christliche Schule).

Schulformularien

aller Art:

Versäumnisrödel — Schulpflegscontrolen — Rapporte — Abgangs- & Uebertrittszeugnisse — Schulechroniken

sind zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Von den Rekrutenprüfungen.

Die Ergebnisse der diesjährigen Rekrutenprüfungen im Kanton Aargau werden denjenigen des letzten Jahres ziemlich nahe kommen. Die Durchschnittsnoten der Rekrutierungskreise sind folgende: Zofingen 2,51 (1884 2,49); Aarau 2,45 (2,41); Reinach 2,67 (2,56); Laufenburg 2,61 (2,62); Brugg 2,52 (2,62); Baden 2,60 (2,52); Muri 2,68 (2,62) (Uebrige Kreise der V. Division: Solothurn 2,52; Liestal 2,60; Basel 1,91.) Die Rangordnung der einzelnen Kantone wird durch das eidg. statistische Bureau festgestellt. Von diesem werden auch diejenigen Rekruten, welche ihre Prüfung nicht in dem Kanton bestanden haben, wo sie ihre Schulzeit absolvirten, ihren betreffenden Kantonen zugeteilt, wodurch das Prüfungsergebnis etwelche Modifikationen erleidet. Im Fernern rechnet das statistische Bureau die Durchschnitte nach den einzelnen Bezirken aus, während wir hier nur diejenigen der Rekrutierungskreise haben. Zum Kreis Laufenburg gehören z. B. die Bezirke Rheinfelden, Laufenburg und einige Gemeinden des Bezirks Zurzach; die übrigen Kreise liegen alle in wenigstens 2 Bezirken. Die Durchschnittszahl erhält übrigens erst dann Bedeutung, wenn sie mit derjenigen anderer Kantone verglichen werden kann, d. h. wenn sie als Rangnote auftritt.

Die Bemerkungen, welche ich hier machen will, betreffen diejenigen Fächer, in welchen ich während mehrerer Jahre geprüft habe: *Mündliches Rechnen und Vaterlandskunde*, namentlich aber ersteres Fach. Angesichts der nun wieder beginnenden freiwilligen Fortbildungsschulen halte ich mich zur Mittheilung hiebei gemachter Erfahrungen verpflichtet. Vorerst führe ich aber einige bei den diesjährigen Prüfungen zur Anwendung gelangte Rechenbeispiele an und bemerke dabei, dass zur Lösung dieser Aufgaben jedem Rekruten diejenige Zeit eingeräumt wurde, innert welcher noch eine Lösung erhofft werden konnte. Aufgaben, deren richtige Lösung die erste Note zur Folge hatte, waren u. A. folgende: Welches ist der Zins von 860 Fr. à 5% in 3 Monaten? Jemand kauft ein Haus für 18,000 Fr. und verkauft es für 18,900 Fr.; wie viel % gewinnt er? Eine Rechnung beträgt Fr. 380, welches ist die Baarzahlung bei 2½% Rabatt? Welches ist der Wert eines Heustockes von 6 m. Länge, 4 m. Breite und 3 m. Höhe, wenn der m³ Fr. 5. 75 gilt? Man kann vielleicht einwenden, dass solche Aufgaben im praktischen Leben doch selten im Kopfe gelöst werden. Ganz richtig, es werden sogar noch viel einfachere Beispiele von vielen Leuten nur schriftlich gelöst. Wer aber auf die erste Note Anspruch macht, muss sich als «guter» Rechner qualifiziren und es wird Niemand behaupten wollen, dass zur Lösung obiger Beispiele mehr als Primarschulbildung erforderlich sei. Sie sind auch von vielen Rekruten die nur die Gemeindeschule besucht hatten richtig gelöst worden und zwar oft mit grösserer Sicherheit als von solchen, die ihrem Namen das wohlklingende Prädikat «Kaufmann» beifügen und die Sekundar- oder noch höhere Schulbildung «aufweisen». Im Kreis Baden z. B. erhielten von 263 Geprüften 54, im Kreis Muri von 176 38, in Zofingen von 287 55, in Laufenburg von 208 27 die erste Note. Die Aufgaben für die 2., 3. und 4. Note sind natürlich entsprechend einfacher. Für die 2. Note z. B.: Ein Kg. Kaffee kostet Fr. 2. 80; was kosten 7½ Kg.? Ein Garten ist 20 m. lang und 12 m. breit; 1 m² kostet 60 Rp.; Wert desselben? Ein Kg. Butter kostet Fr. 2. 20; wie viele Kg. kauft man

für 88 Fr? u. s. w. Für die 3. Note: 5 Kg. Kartoffeln kosten 30 Rp.; wie viel kosten 30 Kg.? 1 Kg. Mehl kostet 50 Rp.; wie viele Kg. kann man für 18 Fr. kaufen? In 4 Reisetagen habe ich Fr. 52 ausgegeben; wie viel durchschnittlich in einem Tage? Wer Aufgaben wie die folgenden noch zu lösen im Stande war, erhielt die 4. Note: 135 + 25 = ? 106 Fr. — 25 Fr. = ? Ein Meter Tuch kostet Fr. 2. 50; was kosten 5 Meter? Ein Liter Milch kostet 18 Rp.; wie viel kosten 9 Liter? Diese Aufgaben wurden den Rekruten auf einem Kärtchen gedruckt vorgelegt, was die Lösung derselben bedeutend leichter machte, als wenn sie dem Prüfling nur genannt und etwa wiederholt worden wären. Bei der Prüfung in diesem Fache habe ich den Eindruck gewonnen, dass dem sogen. Kopf- oder Denkrechnen nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt werde, welche es als Grundlage des Rechenunterrichtes verdient. Diese Ansicht ist nicht etwa nur die meinige; sie wird von Inspektoren, Lehrern und Schulfreunden, welche den Prüfungen beiwohnten geteilt und die bezüglichen Aeusserungen dieser letzteren haben mich zu vorliegenden Bemerkungen veranlasst. Es weist dieses Fach oft eine Ungelenkigkeit und Unbeholfenheit der jungen Leute auf, die namentlich an solchen, welche sonst normal begabt und in andern Fächern ziemlich zu Hause sind, geradezu überrascht. Besonders ist aufgefallen, dass gar vielen die Fertigkeit im Dividiren nur in sehr geringem Masse zu Gebote steht. Wenn auch das Multiplizieren in einem beschränkten Zahlenraum noch so ziemlich «sitzt», sobald es an's Theilen der Zahlen geht, so stehen die Leute am Berg. Es hängt diese Erscheinung mit dem Umstand zusammen, dass das Kopfrechnen in sehr vielen Fällen ein sog. «Kopfzifferrechnen» ist. Die Leute sind grösstenteils gewohnt, die Ziffern «im Kopf» anzuschreiben und zu multiplizieren und zu dividiren wie bei schriftlichen Aufgaben, was in sehr vielen Fällen zu unrichtigen Resultaten führt. Es muss ferner als Ausnahme bezeichnet werden, wenn eine in der Aufgabe liegende Vereinfachung derselben wirklich gemerkt und angewandt wurde, was natürlich auf einen Mangel an Routine im Rechnen überhaupt schliessen lässt. Beispiel: Eine Aufgabe für die 2. Note lautete: «Der Jahrlohn einer Magd beträgt Fr. 280, wie viel bekommt sie für 1½ Monate?» Auch sonst ziemlich gewandte Rechner haben den Lohn für einen Monat und dann für einen halben Monat ausgerechnet, statt dass sie den einfachsten Weg eingeschlagen hätten; und nur in den seltensten Fällen ist es vorgekommen, dass die 1½ Monate als ¼ Jahr behandelt wurden.

Die Erfahrung, dass unserer Jungmannschaft ein bedeutender Mangel an Routine im mündlichen Rechnen anhafte, ist übrigens nicht etwa nur bei uns im Aargau gemacht worden, sondern auch an andern Orten, z. B. im Kanton Baselland und sogar in Baselstadt.

Das Prüfungsgebiet der *Vaterlandskunde* kann ich hier nicht beschreiben, es würde zu weit führen. Ich beschränke mich auf die Meinungsäusserung, dass diejenigen Lehrer, welche den Unterricht in diesem Fache erteilen, sei es an den obern Klassen der Gemeindeschule oder an freiwilligen Fortbildungsschulen, sich die Mühe nehmen und wenigstens einmal auf etwa eine Stunde einer Prüfung beiwohnen sollten, nicht etwa, um sich da eine Lektion zu holen (es wird nur geprüft und nicht geschulmeister dabei; nicht einmal unrichtige Antworten werden korrigirt), sondern einfach, um den Umfang des Prüfungsgebietes kennen

zu lernen. Sie würden staunen, wie enge die Grenzen bei der Mehrzahl der jungen Leute gezogen werden müssen. Es kann übrigens konstatiert werden, dass der Einfluss der freiwilligen Fortbildungsschulen als ein sehr wohlthätiger sich geltend zu machen beginnt. Immerhin kommt es noch oft vor, dass soust normal beanlagte und nicht unintelligent aussehende Jünglinge nicht im Stande sind, die Grenzen der Schweiz anzugeben und nur mit Mühe die Lage des Heimatkantons auf der namenlosen Karte bezeichnen können. Wenn dieselben dann auf Befragen noch erklären, sie haben 7 oder gar alle 8 Klassen der Gemeindegemeinschaft durchlaufen, so darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass die jungen Leute an dem niedrigen Niveau ihrer Schulbildung nicht allein schuld sind. Kommt dazu noch der Umstand, dass fast Jahr für Jahr die Mehrzahl der Rekruten aus den nämlichen Gemeinden entweder gut oder mangelhaft vorbereitet ist, so geht mit fast ebenso grosser Sicherheit daraus hervor, dass entweder das Schulwesen der betreffenden Gemeinde gut bestellt oder aber, dass, um einen möglichst neutralen Ausdruck zu gebrauchen, «etwas faul ist im Staate Dänemark.» Eine gemeindegewisse Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse einer Anzahl Jahre dürfte als Beleg hiezu dienen. In einer der nächsten Nummern wird eine solche Zusammenstellung über den Bezirk Muri, von einem dortigen Schulfreunde verfasst, erscheinen.

R. H.

Aus einem pädagogischen Souvenir.

Es gibt für den Lehrer kein leichteres Mittel, sich lächerlich zu machen, als wenn er dergleichen tut, er sei von Haus aus ein Anderer, als Andere.

Auch was wir im Schulleben erfahren, stimmt merkwürdig genau mit dem zusammen, was der Landmann, der Handwerker, der Kaufherr in ihren Kreisen erleben. Darüber nun emphatisch zu sprechen, was Niemand vergessen kann, verrät sicher keinen höher gebildeten Menschen, als der ist, dessen Konversation sich um das Wetter und den Regenschirm dreht.

Derjenige, dem wir ausschweifende Erwartungen von den Wirkungen seiner Tätigkeit erwecken, mag mit Recht von uns sagen, wir haben ihm den Keim zu chronischen Missvergnügen eingepflanzt.

Dass mancher Lehrer ein verbissener Pessimist geworden, daran trägt am meisten Schuld der windige Idealismus seines Seminardirektors.

Der vulgäre Pessimismus steht dem Jugendbildner so schlecht, wie der Optimismus des Bierphilisters; beides sind Disteln aus dem Mistbeete der Bornirtheit. Es gilt, während des Tages fest zu arbeiten, während der Nacht fest zu schlafen und für das Uebrige fest auf Gott zu vertrauen.

Der Lehrer ist vorzugsweise ein Säemann. Ich habe aber noch nie gehört, dass der Bauer, wenn er den Samen ausstreuen wollte, auch gleich die Sichel mitnahm.

Lavaters Leibsprüchlein war: «Ich kann warten». Das nenne ich ein stolzes Manneswort. Kinder verstehen bekanntlich diese Kunst nicht.

In dem Mass, als der Lehrer sein Amt richtig fasst und ausübt, findet er auch bei Kleinen und Grossen Anerkennung. Dieses Zeugnis sind wir unserem Volke schuldig. Wer über Verkennung klagt, hat in hundert Fällen einmal Recht.

Wenn ein schlechter Lehrer harte Urteile über den Lehrstand provoziert, so darfst du dich dadurch nicht getroffen fühlen.

Ich möchte keinem Stand angehören, wo Rechte und Schlechte gleichen Anspruch auf allgemeine Achtung besässen.

Der Stand bietet jedem Angehörigen einen Rahmen; du selber musst das Bild vorstellen. Man beurteilt keine Gallerie nach den Rahmen.

Ernstlich gemeinte Angriffe auf den Lehrstand als solchen, kommen sie von unten oder oben, finden nur bei einem Publikum dauernden Anklang, auf dessen Urteil von ordentlichen Leuten nichts gehalten wird. Es gibt übrigens keinen Stand, welcher vor jeder Verunglimpfung sicher wäre. Du und ich, wir beteiligen uns mitunter auch aktiv bei dem Konzerte und wissen doch ganz gut, dass diese Tätigkeit ein ganz kurzes Vergnügen und beileibe keine Kriegserklärung ist. In den besten Familien darf man spassen.

Sagt mir Einer, die Schule der Gegenwart halte nicht, was sie versprochen, so gebe ich ihm zu bedenken, dass nüchterne Schulmänner Vollkommenes nur für den Fall versprochen, wenn alle mitwirkenden Faktoren ihren Dienst leisteten. Familie, Kirche und Staat müssen je und je ein gehöriges Defizit sich verbuchen lassen. Daher auch auf ihrem Gebiet eine kontinuierliche Revisionsbedürftigkeit. Die Schule hat genug an ihren eigenen Passiven zu tragen und muss sich die Imputation fremder Sünden kräftigst verbitten.

Viele Leute hegen von der Schule sanguinische Hoffnung nur deshalb, damit sie selber bei dem Werke der allgemeinen Menschenerziehung phlegmatisch sein dürfen.

Der Lehrer ist solange ein geplagter Mann, als er seine beruflichen Pflichten von jedem Plauderer bestimmen lässt.

Je mehr Kundschaft der Handwerker annimmt, um so näher liegt ihm die Gefahr, was die Qualität seiner Erzeugnisse und die Lieferungsfrist betrifft, zum Lügner zu werden. Die Schule muss bisweilen jenes Wort auszusprechen wagen, das in der Weltgeschichte so manchmal Fürsten und Völkern mächtig imponiert hat: Non possumus — «Ich kann das nicht.»

J. Keller

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Die Stellvertretung für den Unterricht im Deutschen und in der Geschichte an der Bezirksschule Muri wurde für das laufende Winterhalbjahr Herrn Dr. Hans Lehmann in Zofingen übertragen.

Am Platze der in den Erziehungsrat gewählten Herren Direktor Schaufelbühl und Nationalrat Isler wurden vom Regierungsrat zu Inspektoren der Kantonsschule die Herren Ratschreiber Dr. Leupold und Apotheker Bader in Bremgarten ernannt. Im Uebrigen wurden die Kollegen der Kantonsschul-Inspektoren und der Seminar-Aufsichtskommission im bisherigen Personalbestand bestätigt.

Der Erziehungsrat hielt am 23. Oktober seine erste Sitzung. Ein Traktandum bildete die Neubestellung der Bezirksschulräte und der Inspektorate für die Gemeindegemeinschaften. Die getroffenen Wahlen waren, wie uns mitgeteilt wird, meistens Bestätigungswahlen. Der Schulinspektor des Bezirks Aarau hatte aus Gesundheitsrücksichten eine fernere Uebernahme des ganzen Bezirkes des bestimmtesten abgelehnt, weshalb dieser in Zukunft wieder in 2 Inspektorate zerfallen wird. Als neuer Inspektor wurde Herr Pfarrer Schröter auf Kirchberg gewählt. Der kleine Bezirk Rheinfelden bildete in den letzten Jahren nur einen Inspektionskreis und wurde das Inspektorat von Herrn Pfarrer Burkart in Magden, einem erfahrenen Schulmanne, in vorzüglicher Weise besorgt. Der Erziehungsrat habe nun diesen Bezirk auch wieder in 2 Inspektorate geteilt und neben Herrn Burkart Herrn Bezirkslehrer Meier in Rheinfelden zum Inspektor ernannt. Welche Rücksichten, die h. Behörde zu dieser Trennung veranlassen, ist uns nicht bekannt. Auf alle Fälle nimmt sie sich etwas sonderbar aus, namentlich in dem Augenblick, wo man mit Recht erwarten durfte, es würden nun eher Schritte zur allmäligen Herbeiführung eines längst und mit guten Gründen verlangten einheitlichen Inspektorates geschehen. In Rücksicht hierauf kann man sich allerdings nicht recht erklären, warum der neue Erziehungsrat in seiner ersten Sitzung das bis jetzt 20 Mitglieder zählende Inspektorenkollegium noch um zwei weitere Glieder bereichert hat.

— Dienstag den 27. Okt. versammelte sich die Lehrerkonferenz des Bezirks **Zurzach** im Gasthaus «Schifferli» in Döttingen. Die Beteiligung war offenbar der ungünstigen Witterung wegen eine schwache. In seiner Eröffnungsrede widmete der Herr Konferenzdirektor dem verstorbenen Kollegen, Hrn. *Bollag*, einen warmen Nachruf und verdankte eine Dotation der Erben des Hingeschiedenen zu Gunsten der Konferenzbibliothek. Nach Erledigung einiger penderter und laufender Geschäfte, wie Statutenrevision, Ordnung der Konferenzbibliothek, Zirkular des Vorstandes der Kantonal-konferenz etc. gelangten als *Haupttraktanden* zur Verhandlung:

a. *Geschichte der Ruine Küssenberg* im Grossherzogtum Baden (nahe der Aargaugrenze) von Herrn Lehrer *Bilger* in Tegerfelden. Der Referent ist der Konferenz längst als eifriger Geschichtsforscher bekannt und hat dieselbe schon zu wiederholten Malen mit diesbezüglichen Referaten erfreut, wie z. B. über Schloss Tegerfelden, die beiden Wasserstelz etc. Auch diesmal ist es ihm gelungen, uns in gedrängten Zügen die Geschichte Küssenbergs von der Erbauung bis zur Zerstörung zu bieten, sowie die gleichzeitigen historischen Ereignisse der Umgebung — also auch der Gegend von Zurzach bis Kaiserstuhl — zu würdigen und damit einige interessante kulturgeschichtliche Bilder jener Zeiten und Orte zu verbinden.

b. Im Anschluss an das bereits in frühern Konferenzen Behandelte referierte Herr Lehrer *Widmer* in Leuggern über den Zeichnungsunterricht im 7. und 8. Schuljahr und zeichnete an der Wandtafel ein Pflanzen-Ornament nach Weiss-haupt vor. — Damit fällt nun das Zeichnen, nachdem es längere Zeit die Konferenz in Anspruch genommen, für einstweilen aus Abschied und Traktanden. Wir können nicht von der Sache weggehen, ohne noch einen leisen Tadel hier einzuflechten. Drei Referenten behandelten in aufeinanderfolgenden Konferenzen den Zeichnungsunterricht in der Volksschule, begleitet mit bezügl. Demonstrationen an der Wandtafel. Die beiden ersten benützten Häuselmanns Taschenbuch, der letztere Weisshaupt; keiner berücksichtigte unser obligat. Vorlagenwerk von Schmidt, und doch wäre dies die Haupt-, das andere Nebensache gewesen. Sicherlich würden die Lehrer, welche keinen Zeichnungskurs mitgemacht haben, wenn man ihr obligat. Werk einlässlich behandelt hätte, der Sache mit mehr Interesse gefolgt sein, als dies in der Tat der Fall war.

c. Herr Lehrer *Jul. Keller* in Unter-Endingen verlas ein Referat über den Gesanglehrerkurs in Wettingen. Die recht fleissige Arbeit wurde bestens verdankt. Wir treten nicht näher darauf ein, weil das Schulblatt schon ausführlichen Bericht über den Kurs gebracht hat, schliessen aber heute mit dem Wunsch, es möchten die Kursteilnehmer in den nächsten Konferenzen die trockenen Kursberichte und theoretischen Referate in Verbindung bringen mit praktischen Gesangsübungen und einen nachhaltigeren Erfolg erringen, als es beim Zeichnen geschehen ist. *A. K.*

— *Dottikon.* Herr *Jakob Fischer*, welcher die Stelle eines Lehrers an dasiger Oberschule seit 25. Oktober 1845 (also 40 Jahre) ununterbrochen bekleidete, hat leider aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung genommen. Fischer besuchte s. Z. unter Augustin Keller das Lehrerseminar in Lenzburg. Reich ausgerüstet an Kenntnissen übernahm er im Jahre 1845, — kaum 19 Jahre alt — nachdem die Schule in eine Unter- und Oberschule geteilt worden, letztere Stelle. Die Unterschule wurde seinem Vater, Herrn *Jak. Leonz Fischer*, welcher ebenfalls bis 1865, 48 Jahre lang im Schuldienste tätig war, überlassen. Neben der Schulmeisterei besorgte zu damaliger Zeit Jakob Fischer noch das Gemeindeschreiber- und Fertigungswesen zur besten Zufriedenheit, bis das Gesetz den Lehrern verbot, Beam-tungen zu übernehmen.

Herr Fischer, welcher nun von der Schule Abschied genommen, war ein tüchtiger und pflichtgetreuer Lehrer. Für seine grosse Hingebung und Aufopferung für die Schule ist ihm die ganze Einwohnerschaft Dank schuldig. Mögen ihm noch viele Jahre beschieden sein im Kreise seiner Familie und einer dankbaren Bürgerschaft verweilen zu können. *G. H.*

Baselland. Gesetzesabstimmung. Wie gerne greift man zur Feder, wenn man eine erfreuliche Mitteilung zu machen hat. Das Gesetz über Organisation des kantonalen Schulinspektorates ist endlich, nachdem es schon zum vier-

ten Male die Volksabstimmung passiert und bei der letzten die Alkoholabstimmung als «eidgenössischen Vorspann» unter den Sattel genommen hat, mit 4238 gegen 2991 Stimmen angenommen worden. Von 74 Gemeinden haben 48 für Annahme, 26 für Verwerfung gestimmt. Es hatte nun schon so lange den Anschein, es wolle beim Volke nichts mehr Gnade finden, was auf das Schulwesen Bezug hat, dass man sich über die Wendung zum Bessern wohl freuen darf. Mögen bei der Mehrzahl der Verwerfenden Gleichgültigkeit, Verneinungssucht, Knorzerei und der gelbe Neid die Motive zur verneinenden Stimmabgabe gewesen sein, so gab es doch auch solche, denen die Selbstherrlichkeit der Gemeinden in Schulsachen wohl gefiele und die darum meinen, man könnte es ganz wohl auch ohne Inspektorat machen. Wie viele Leute gibt es nicht überhaupt, welche der Ansicht sind, sie verstehen in Schulangelegenheiten alles zum wenigsten ebenso gut, wo nicht besser als der Lehrer. — Mit der Annahme des Schulinspektoratsgesetzes ist nun die Möglichkeit gegeben, unser Schulwesen wieder in's Geleise zu bringen. Wohlverstanden, nicht dass wir etwa behaupten möchten, es sei in der inspektorlosen («der schrecklichen?») Zeit alles aus Rand und Band gegangen. Aber gewisse Uebelstände haben sich doch gezeigt und sie wären je länger desto fühlbarer geworden. Doch wird nun die Hauptsache sein, dass der richtige Mann in's Amt kommt, der mit der nötigen Begabung, Bildung und Erfahrung auf den rechten Takt und vor allem die Fähigkeit besitzt, Lehrer, Lehrerinnen, Schulbeamte, Eltern und Volk für die Sache der Schule zu gewinnen, zu erwärmen und zu begeistern. Bekommen wir einen solchen Mann, dann wird der 25. Oktober 1885 einen Denkstein bilden in der basell. Schulgeschichte. Sollte es sich aber bloß darum handeln, dass künftig jedes Jahr ein Paar Inspektoratsstiefel mehr als früher durchlaufen werden und sonst um weiter nichts — dann wäre zu beklagen, dass über unserm Schulwesen ein Unstern waltet. *O.*

Solothurn. Wie uns mitgeteilt wird, hat die Lehrmittelkommission beschlossen, das bekannte treffliche Lehrmittel «Der Fortbildungsschüler» diesen Winter in nun sechster Serie wieder erscheinen zu lassen; ein Beschluss, der gewiss überall, wo die fünf bereits erschienenen Serien im Gebrauch sind, mit Freuden wird begrüßt werden.

— Das Erziehungsdepartement hat ein einheitliches «Ausgabebuch» für sämtliche Primarschulbibliotheken des Kantons erstellen lassen.

Herr Dr. *Konrad Meisterhans* von Andelfingen wurde definitiv auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren als Professor der Kantonsschule ernannt.

Als Lehrer der II. Schule in Büren wurde an Stelle des verstorbenen Hrn. Meier einstimmig Herr *Widmer* von Büren, bisher Lehrer in Nuglar, gewählt.

— Es werden vom Regierungsrat provisorisch als Lehrer gewählt: *Altenbach*, Lehrer in Mümliswyl, auf Schule Rodersdorf; *Viktor Häfeli* in Olten, auf IV. Schule Mümliswyl; *A. Sutter*, Lehrer in Egerkingen, auf II. Schule Mümliswyl; *Josef Jäggi*, von und in Fülenbach, auf I. Schule Egerkingen; *Emil Heutschi* von Balsthal, in Niedererlinsbach, auf I. Schule Fülenbach; *Viktor Zuber*, von und in Günsberg, auf die II. Schule Metzleren; *Stalder*, von und in Günsbrunnen, als Hilfslehrer auf Schule Klus; *Bloch*, von Balsthal, auf I. Schule Balsthal; *Joh. Meister*, von Matzendorf, auf I. Schule Nuglar.

Die Gemeinde Starrkirch wählte an die neu errichtete Schule auf eine Amtsdauer von 6 Jahren als Lehrer: *Walther von Burg* von Olten.

Schulgeschichtliches aus dem Ruederthal.

(Fortsetzung.)

Musste der Lehrer, bevor er für sein Amt als tüchtig galt, vor Pfarrer und Vorgesetzten eine «Prob» ablegen, so blieb hinwieder ihm und seinen Kleinen auch das Jahres-examen nicht erspart. So meldet das Chorgerichtsprotokoll vom 6. April 1711, «als am Montag nach Ostern» folgendes. Es ist da «das Examen mit den Schulkindern in allen dreien Schulen zu Rued, Löhren und Waldi gehalten worden im Beysein der Chorrichtern. Da dann aus dem Examen ist gesehen worden, dass die Kinder so den Winter durch fleissig erschienen, wohl profitirt und zugenommen, also dass die Schulmeister ihre Pflicht geleistet. — — Hernach wurd

auch unter die Kinder in allem ausgetheilt 41½ Bz., aus dem Kirchengut. Da dann den fleissigsten, deren by 8, jedem 1 Bz., denen, so all drey Catechismi zu recitieren wussten, jedem 2 Bz., denen so den grossen und kleinen konnten, jedem 2 Rp., denen so nur den Catechismen recitirten, jedem 1 Bz. zukommen.»

Der letzte Satz macht uns mit einigen Lehrbüchern bekannt, welche damals gebraucht wurden. Noch deutlicher spricht sich darüber eine Notiz aus vom 9. März 1766, wo die Examen abgehalten und die Lehrer wiederbestätigt wurden: bei diesem Anlass erhielten die Kinder, «die einiche Historien, Psalmen, aus des Lampe Gnadenbund, Heidelberger aufsagen konnten, 5 Krzr., die so nur im Heidelberger gelernt, 1 Bz. und die Leser und Buchstabier 2 Krzr.» Ausser diesen genannten Büchern kam auch ein ABCBüchlein und das Neue Testament zur Verwendung; zur Einübung der Schüler im Lesen von Geschriebenem wurden Pergamentbriefe, Prozessakten und dgl. gebraucht.

Am 4. Mai 1732 erhielten die Lehrer von der Kanzel her den Auftrag, von nun an je am Samstag auch während des Sommers Schule zu halten.

Ueber die Besoldung der Lehrer existiren aus der früheren Zeit nur sehr vereinzelte Angaben. Schulmeister *Kindler* auf Löhren bezog für den Winter 1710 auf 1711 im Ganzen 10 Gulden, wovon 2 Gulden aus dem Kirchengut geflossen waren. Ein Jahr vorher hatte er sich mit 8 Gulden begnügen müssen; ein Jahr darauf rückte die Gemeinde mit ihrem Betreffais nicht aus, was den Pädagogen bewog, zu demissioniren. Damals war das Einkassieren des Schullohn noch Sache des Schullehrers: mit dem «Heuschrodel» in der Hand zog er jeweilen von Haus zu Haus; nur den Betrag, den das Kirchengut zu entrichten hatte, bekam er vom Verwalter desselben auf einmal. Indessen beschränkte sich in diesem Thal die Kirche fast ausschliesslich auf die Entrichtung des Examengeldes an die Schulkinder und der Fall *Kindler* wird ausdrücklich als einzelner bezeichnet. Der «Heuschrodel» basierte auf dem Katasterbuch der Gemeinde. Im Jahre 1768 zählte man im ganzen Ruederthale 168 Häuser, 603 Mannwerk Matten und 1672 Jucharten Ackerland. Das Haus bezahlte an die Schulausgaben 1 Batzen, das Mannwerk Matten 2 Kreuzer und die Jucharte Ackerland 1 Kreuzer. Damals betrug denn die Anlagen für Schulsachen folgende Summen:

| | |
|-------------------|--------------------|
| Von den Häusern | 16 Fr. 8 Bz. |
| " " Matten | 30 " 1 Bz. 2 Kr. |
| " " Aeckern | 41 " 8 Bz. |
| Summa | 88 Fr. 7 Bz. 2 Kr. |

1768 war bereits seit 16 Jahren ein Seckelmeister zur Einkassierung der einzelnen Beträge bestellt, und mit diesem, der für die Mühwaltung auch honorirt werden sollte, hatte der Lehrer noch abzurechnen. Ohne das, was hier zurückblieb, hätte für jeden der drei Lehrer im Ruederthal der Jahreslohn damals 19 Gulden, 10 Batzen und 3½ Kreuzer ausgemacht.

Stellenausschreibungen.

Ryniken; Gesamtschule. (3. Nov.)
 Villmergen; Mittelschule. (3. Nov.)
 Dottikon; Oberschule. (10. Nov.)
 Schlossrued; Oberschule. (10. Nov.)

Büchertisch.

Der neue Orpheus, Sammlung auserlesener Compositionen für Männerchor mit 60 Originalbeiträgen, herausgegeben und zum Singen aus der Partitur eingerichtet von *Heinr. Oberhoffer*. Trier, Fr. Lintz, 506 Seiten 8°. geh. 2 M. Klavierbegleitung zu den einstimmigen Gesellschaftsliedern. Preis Mark 1. 20.

Die Sammlung enthält 158 Nummern in 5 Abteilungen: Vaterlandslieder (14), Lieder verschiedenen Inhalts (94), Trinklieder (14) und Grablieder (5), endlich einstimmige Gesellschaftslieder (32) und zu letztern eine geschickt gesetzte Klavierbegleitung leichter Spielart in einem besonderen Heft. Von den altbewährten Meistern der Männergesangskomposition: *Kreutzer, Silcher, Reissiger, Schubert, Mendelssohn, Möhring, Abt u. a.* weist die Sammlung eine stattliche Anzahl der besten und beliebtesten Lieder auf. Was die Originalbeiträge anbetrifft, so beläuft sich die Zahl derselben, wenn man die Arrangements und die Bearbeitungen fremder Motive in Abzug bringt, auf 47. Die Auswahl der Sammlung ist eine sehr vorsichtige und die Ausstattung eine tadellose.

Im Verlag von *Orell Füssli & Cie.* in Zürich ist erschienen:

J. Häuselmann, moderne Zeichenschule; *methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Lehranstalten.*

Drittes Heft:

Stilisirte Blatt- und Blumenformen, einfache Flachornamente antiken und modernen Stils. Auch das vorliegende neueste Heft des rühmlich bekannten Autors zeugt von dessen Bestreben, der Volksschule und den gewerblichen Lehranstalten möglichst vollendete Lehrmittel für den in unserer Zeit so wichtig gewordenen Zeichenunterricht zu beschaffen. Die Auswahl des Stoffes muss eine sehr vorsichtige und zweckmässige genannt werden, indem meistens solche Motive auftreten, die direkt zu praktischen, kunstgewerblichen Zwecken verwendet werden könnten. Die Ausführung der Blätter ist eine sehr schöne, und macht dieselbe der graphischen Verlagsanstalt alle Ehre. Preis des Heftes (20 Tafeln, theils monochrom, theils polychrom ausgeführt, in solider Mappe) Fr. 6.

Inserate.

J. HÄUSELMANN'S
Zeichen-Taschenbuch
 des Lehrers.
400 Motive
 für das Wandtafelzeichnen
 ist nun wieder in
5. verbesserter Auflage
 durch jede Buchhandlung zu beziehen.
Preis 4 Fr.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.
 von **H. Huber.**
 3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.
 Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Käeslin & Burgmeier

in Aarau.

Grosse Auswahl

Pianos, Flügel, Harmoniums

für Kirchen, Schulen und Haus.

Kauf — Miethe — Tausch.

Verfassungskunde
 in elementarer Form
 von **J. J. Schneebell.**
 Preis nur 50 Cts.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.
 Verlag von **Orell Füssli & Co. Zürich.**

Schulformularien

aller Art:

Versäumnisrödel — Schulpflegscontrolen — Rapporte — Abgangs- & Uebertrittszeugnisse — Schullehroniken

sind zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

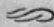
Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. 

Zur Schulgesundheitspflege.

In der «deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege», Bd. 15, Heft 3, 1883, sind von Professor *Baumeister* in Karlsruhe «die neueren amtlichen Kundgebungen in der Schulhygiene» aufgezählt und besprochen. Nachdem der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege auf seinen Jahresversammlungen in Nürnberg und Dresden in den Jahren 1877 und 1878 den Einfluss der heutigen Unterrichtsgrundsätze in den Schulen auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts besprochen, kam dieses Thema bei allen Landesschulbehörden in Fluss und erhielt eine allseitige gemeinsame Beleuchtung bezüglich der Schäden auf die gesundheitliche Entwicklung der Schuljugend sowohl als auch der Hebung dieser Schäden durch geeignete hygienische Massnahmen.

Diese Kundgebungen beziehen sich auf die Mittelschulen, humanistische und Realgymnasien, höhere Bürger- und Mädchenschulen. Es werden diejenigen von Sachsen, Preussen, Elsass-Lothringen, Hessen, Baden und Württemberg aufgezählt und in ihren Hauptpunkten skizziert. Sodann kommen das «Zeitmass für Schulunterricht und Hausarbeit», die «Lehrmethode», die «körperlichen Uebungen» und die «technischen Einrichtungen» zur Diskussion, wie sie sich in den erwähnten Kundgebungen erörtert finden. Einsender weist hauptsächlich darauf auf diese Arbeit hin, um auf das letzte Kapitel, das ja auch für Volksschulen von gleich elementarer Wichtigkeit wie für Mittelschulen ist, aufmerksam zu machen.

Auf die technische Einrichtung der Schulräume, Schulbänke, Unterrichtsmaterialien wird heute grosse Sorgfalt verwendet und namentlich sucht man der Schädigung der Augen durch künstliche Erhöhung und Ausbreitung der Kurzsichtigkeit vorzubeugen. Da werden als äussere Schutzmittel, abgesehen von den Dimensionen der Lehrzimmer und ihrer Lage gegen die Himmelsgegend und von der Grösse der Fenster besprochen das «Abblenden der Fenster, die künstliche Beleuchtung, die Schulbänke, der Massstab von Drucksachen, die Schriftformen und die Tafeln».

Die passendste Beleuchtung geschieht durch links einfallendes Licht und wo dies nicht möglich, durch doppel-seitige Anlage der Fenster, was namentlich einer raschen Ventilation der Zimmer zu gute kommt. Fenster vor den Schülern sind unbedingt verwerflich, hinter dem Rücken derselben dann zulässig, wenn sie in grösserer Höhe als die seitlichen angelegt werden.

Die Regulierung des einfallenden Lichtes geschieht am besten durch innere *Rollvorhänge* aus grauem oder hellblauem Stoff von mittlerer Dichtigkeit. Hinter ihnen sollen die Fensterflügel geöffnet werden können.

Ueber die Konstruktion der Schulbänke wollen wir, da man auch bei uns in den Hauptpunkten darüber einig, keine Zeit verlieren, dagegen anführen, was über den an *Drucksachen* anzulegenden Massstab gesagt ist. Wenige Schulbücher bestehen vor den Anforderungen der Hygiene der Augen bezüglich des Lesens. «Die Herstellung der Schulbücher in einer den Augen nicht schädlichen Form wird freilich den Preis nicht unwesentlich erhöhen, dafür kann man aber einen Ersatz geben, teils durch Verminderung des Umfanges mancher Bücher, teils durch weniger häufiges Wechseln der Lehrbücher, als es den Schulmännern jetzt vielfach beliebt.» Das *Strassburger Gutachten*, ein auf Veranlassung der Regierung von neun hervorragenden

Aerzten erstatteter Bericht über die Grundsätze, welche die medizinische Wissenschaft im Interesse der geistigen und körperlichen Entwicklung der Jugend und der Erhaltung der nationalen Wehrkraft an die Schule zu stellen hat, gelangt zu folgenden Forderungen: Das Papier soll rein, weiss und glatt sein, ferner so dick, dass ein Durchschimmern des Druckes der andern Seite unmöglich ist. Die Höhe der Buchstaben muss mindestens 1,5 mm. betragen, um auf die Dauer bequemes Lesen zu ermöglichen. Für Schulbücher sollten, namentlich in den untern Klassen, 1,75 mm. als untere Grenze angenommen werden. Dabei muss der Druck hinreichend fett sein, die Dicke der Striche mindestens 0,25 mm. betragen. Zum leichten Lesen trägt ferner namentlich ein reichlicher Zwischenraum zweier benachbarter Buchstaben eines Wortes bei, wie man aus der viel grösseren Deutlichkeit gesperrten Druckes erkennt; dafür sind 0,5 mm. vorgeschlagen. Damit sich die Zeilen gut von einander abheben, soll die Entfernung zweier Zeilen zwischen den nicht überragenden Buchstaben (Durchschuss) mindestens 2,5 mm. betragen. Die Normlänge der Zeilen in Schulbüchern soll als grösstes Maas 100 mm. nicht überschreiten. Ein breiter weisser Rand trägt ebenfalls zur Bequemlichkeit bei, indem er eine gegen den Druck wirksam abstechende Fläche schafft.

In allen drei berührten sachverständigen Gutachten, nämlich von Elsass-Lothringen, Baden und Hessen, wird das Verlassen der deutschen Schrift für das Lesen und Schreiben und das Einführen der lateinischen Schriftform (Antiqua) verlangt. Abgesehen von der Ersparnis an Zeit und Mühe beim ersten Schulunterricht, ist die Schädlichkeit der verschnörkelten Fraktur für das Auge gegenüber der klareren und einfacheren Antiqua nicht zu bezweifeln, wenn gleich die Gewohnheit zu einem entgegengesetzten Urteil führen mag.

«Es ist zu bedauern, dass die Mode, welche jetzt im Bauwesen und Kunstgewerbe für die zum Teil so rohen Formen der «deutschen Renaissance» schwärmt, sich in neuern Büchern auch auf die Schriftzeichen erstreckt hat. Hoffentlich wird nach dem Verschwinden jener Mode die Schulhygiene ihre Forderung durchsetzen können. Freilich kann dies vollständig nur durch eine energische Agitation in der gesamten deutschen Literatur geschehen; immerhin wäre ein Anfang mit den Schulbüchern und mit dem Schreibunterricht von Wert.»

Schiefer tafeln für die Schüler sollten gar nicht in Gebrauch kommen, indem die Schrift sich auf ihnen gegen den meist etwas glänzenden Grund nicht gut abhebt. Ein Gutachten macht deshalb auf die neuern weissen Papier tafeln aufmerksam.

Das *Strassburger Gutachten*, das Resultat einer vielseitigen und genauen Untersuchung der Forderungen der Hygiene an die Schule ist übrigens im Buchhandel erschienen und empfiehlt sich durch seine Vorzüglichkeit in diesen Fragen den Pädagogen und Schulbehörden, namentlich der Mittelschulen als ein zeitgemässes und die Arbeit des Studiums reichlich lohnendes Werk.

A. Zuercher

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Aus den Verhandlungen des Reg.-Rats: Nachstehende Gemeinden haben die Errichtung bürgerlicher Fortbildungsschulen beschlossen und für dieselben das Obligatorium im Sinne von Art. 63 der Verfassung nachgesucht: Aarburg, Balzenwyl, Bottenwyl, Kölliken, Kirchleerau, Mühle-

thal, Niederwyl, Oftringen, Safenwyl, Ryken, Williberg, Uerkheim und Wittwyl, diese im Bezirke Zofingen und Teufenthal im Bezirk Kulm. Den gestellten Gesuchen wird entsprochen.

— Lehrerkonferenz Muri. Vollzählig versammelte sich Mittwoch den 28. Okt. der Lehrerverein Muri im Schulhause Benzenschwil. Nachdem die Konferenz mit Gesang eröffnet war, begrüßte der Herr Präsident, Lehrer Brun, die Mitglieder; Stoff hiezu bietet ihm der Vorschlag des Regierungsrates betreffend Wiederwahl und Amtsdauer der Lehrer und die Fortbildungsschulen.

Traktanden: 1) Die Konsequenz in der Schule in Bezug auf die Disziplin.

Das Referat spricht über die Bedingungen und Wirkungen der Konsequenz und wird in allen Teilen durch das Korreferat unterstützt.

2) Leselehre. Ein Mitglied zeigt uns in sehr anschaulicher Weise, wie er seine Schüler lesen lehrt.

Die Methode hat etwas von der Normalwörtermethode, die sich aber ganz und gar gegen die didaktischen Regeln verfehlt, vor allen aber gegen die Forderung: «Nur eine Schwierigkeit auf einmal!» Dieser gebührt doch namentlich bei dem grundlegenden Schreibleseunterricht in der Elementarklasse der Vorzug. Sie ist die goldene Regel, die der Elementarlehrer bei keinem Schritte nach vorwärts ausser Acht lassen darf. Sie soll Eck- und Grundstein sein und zwar sowohl hinsichtlich des lernenden Schülers, als auch des zu bietenden Lehr- und Übungsstoffes. Nur hier immer eines nach dem andern, lückenlos und gründlich.

Eine Methode, die hiergegen sündigt, möge sie Laien noch so gut erscheinen, und scheinbar gute Resultate erzielen, ist methodisch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Nichts erschwert den Schülern das erste Lesenlernen mehr, als wenn ihnen gleich anfangs zugemutet wird, untereinander gemischte Wörter, mit bald gedehntem, bald geschärfem Vokal zu lesen, ja schon mit Dehnung und Schärfung und mehrsilbigen Wörtern sich abzugeben. Der Elementarlehrer verweile gründlich bei den Elementen; dann wird der Verlauf des Unterrichts ein für Lehrer und Schüler leichter, interessanter und sicherer sein. Zuerst müssen die Sprachvorübungen zum Herausören, Erkennen und richtigen Aussprechen der Laute und das Zusammenziehen der einzelnen Laute durchgenommen werden, dann sind die Schüler bald zum Lesen gebracht. Uebrigens sollen auch die Schreibübungen gleichzeitig, also neben denselben herlaufend, getrieben werden, was bei der vorgezeigten Methode nicht der Fall war. Die Normalwörtermethode wie sie Rüegg und Dietlein durchführen, ist die rationellste und sicherste.

3) Es wurde ein Kreisschreiben des Vorstandes der Kantonallehrerkonferenz verlesen betreffend Handfertigkeitunterricht, Gesanglehrmittel und Rechtschreibung.

4) Traktanden auf nächste Konferenz: a. Gesangunterrichtskurs und b. Warum fällt die Wahl des Berufes in jetziger Zeit so schwer? J. B.

— (Korresp.) *Gleiche Elle!* Das aargauische Schulgesetz schreibt für die Lehramtskandidaten den Besuch von 4 Jahreskursen vor; das Seminar in Aarau, das nur 3 Kurse hat, verlangte bisher von den Aspirantinnen als Ersatz des vierten Kurses das Durchlaufen von 4 Bezirksschulklassen. Es ist nun wiederholt die Patentierung von Seminaristen vorgekommen, die Seminare mit nur 3 Jahreskursen besucht haben. Entweder vermögen diese dreijährigen Kurse genau so viel zu leisten, als der vierjährige in Wettingen, oder der Massstab der Prüfung ist ein ungleicher.

Bei den kommenden Wiederwahlen wird ohne Zweifel bedeutender Zuzug nicht patentierter Lehramtskandidaten erfolgen. Wir hoffen nun, die Erziehungsdirektion werde ohne alle Rücksicht gleiche Elle walten und keinen unpatentierten Lehrer anstellen lassen. Dies geschieht in keinem andern Kantone. Wer irgendwo eine besser bezahlte Lehrstelle erhalten will, muss sich vorerst das Patent erwerben und kann sich nicht eventuell auf die Langmut und Gnade der Prüfungskommission verlassen.

— Beim Beginn der kalten Jahreszeit möchten wir Schulpflegen und namentlich die Lehrerschaft allerorten an die so notwendige und gewiss auch sehr dankbare Aufgabe der Vorsorge für arme Schulkinder erinnern. Die Härte des gesetzlichen Schulzwanges für viele arme Kinder kann nur dadurch gemildert werden, dass die private Wohltätigkeit ihnen das Notwendigste an erwärmender Nahrung und Kleidung verschafft, was ihnen das Elternhaus nicht in hinreichendem Masse zu bieten vermag. Dieser Wohltätigkeits-

sinn, besonders den Kindern gegenüber, ist wohl in allen unsern Städten und Dörfern vorhanden; er braucht nur aufgesucht zu werden, wo er nicht von selbst hervortritt. Diese Aufgabe fällt in erster Linie der Lehrerschaft zu, weil sie neben der Familie den Kindern am nächsten steht.

— *Reinach* hat mit grosser Mehrheit Hrn. Jakob Merz von Menziken, bisher Lehrer an der protestantischen Schule in Baar (Kt. Zug) zum Unterlehrer an die Schule im Uterdorf berufen.

— *Wittnau*. An die hiesige Fortbildungsschule wurde Herr E. Beck von Schupfart, Lehrer in Oberrüti, gewählt.

— An die Unterschule in *O.-Ehrendingen* wurde auf dem Berufswege Herr P. Meier, Lehrer in Freienwyl gewählt.

— *Niederlenz*. In ihrer Versammlung am 7. Nov. erklärte die hiesige Gemeinde den Besuch der Fortbildungsschule für Jünglinge vom 16. bis 20. Altersjahr als obligatorisch.

Baselland. Schulgeschichtliches. (Schluss.) Wie jetzt Baselstadt, so hatte vor 60 Jahren auch Baselland keinen Mangel an Schulinspektoren. Jeder Pfarrer war Schulinspektor; daneben gabs noch eine Reihe Kreisinspektoren. Diese durften sich jedoch nicht als Vorgesetzte des Pfarrers betrachten, sondern hatten die Pflicht, das Ansehen des Pfarrers bei seinem Schulmeister zu unterstützen und überall kräftig einzuschreiten, wo dem Pfarrer wegen Schulangelegenheiten Verdrüsslichkeiten erwachsen wollten. War eine Schulstelle frisch zu besetzen, so hatten der Pfarrer und der Kreisinspektor den oder die Bewerber in Gegenwart der Beamten über alle im Lehrplan enthaltenen Fächer in der Theorie und Praxis zu prüfen. Zuerst wurden die Bewerber im Lautiren, Buchstabiren, Syllabiren, Lesen, Katechisiren, in der Sprachlehre, Kalligraphie, Orthographie, im Kopf- und Zifferrechnen, in der Formenlehre, Geographie und Gesanglehre examiniert, dann mussten sie mit den Kindern in «allen diesen Fächern» Probelektionen halten. Ferner mussten die Bewerber kalligraphische Blätter vorlegen, eine «Regeldetri» mit verschiedenen Massen und Brüchen lösen und einen Aufsatz über einen das Schulwesen betreffenden Gegenstand liefern, wobei aber der Pfarrer und der Schulinspektor keine Nachhülfe leisten durften. Bei den Examen sollte der Lehrer vor den Zuhörern nicht gedemütigt, alles Weitläufige vermieden, durch Lebendigkeit die Aufmerksamkeit der Anwesenden in Anspruch genommen und am Schlusse eine Ansprache und freundliche Ermahnung an den Schullehrer, die Eltern und Kinder gehalten und ihre Pflichten ihnen eingeschärft werden. Von Rügen des Inspektors gegen den Lehrer an's Deputatenamt musste dem Pfarrer Kenntnis gegeben werden, damit auch er seine Ansichten äussern konnte.

Der Kreisinspektor hatte jährlich 6 Lehrerkonferenzen zu leiten, in welchen die Lehrfächer in theoretischer und praktischer Hinsicht durchgegangen, erprobte neue Methoden bekannt gemacht, Schulgegenstände besprochen, Erfahrungen mitgeteilt, schriftliche Arbeiten und Auszüge aus Büchern vorgetragen, Gesangübungen gehalten und Melodien mitgeteilt wurden. Für jeden Besucher brachte der Inspektor für's Frühstück und Mittagessen 1 Fr. 2 Bz. in die Kirchenrechnung.

Die Kreisinspektoren hatten jährlich zwei Versammlungen unter sich abzuhalten, um sich gegenseitig Mitteilungen zu machen und für daherrige Auslagen per Mann 2 Fr. in Rechnung zu bringen.

Hiemit schliessen wir unsere Mitteilungen aus der «Instruktion für die Pfarrer und Schulinspektoren der reform. Landbezirke des Kts. Basel», es jedem Leser überlassend, sich selbst den Kommentar zu dieser Instruktion zu bilden. O.

Solothurn. Zur Frage der Mädchenbildung. Wie die Leser des Schulblattes wissen, hat die diesjährige Kantonallehrerkonferenz die berufliche Bildung der Mädchen beraten und nach dem vorzüglichen Referate des Hauptreferenten, Herra Bezirkslehrer Zehnder, die Interessen der guten Sache fördernde Thesen angenommen. Seither ist in der pädagogischen und politischen Presse sowohl als in Fachschriften manch beachtenswertes Wort im Sinne rationellerer Bildung der Mädchen gesprochen und die Verbesserung dieser Erziehungs- und Bildungsrichtung in den Vordergrund fortschrittlicher Bestrebungen gedrängt worden. Fürwahr ein erfreuliches Zeichen, denn die Frage der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes macht einen Teil unserer brennenden, sozialen Fragen aus.

Die Mädchenerziehung muss daher ausser dem allgemeinen Gesichtspunkt in erster Linie das Mädchen als zukünftige Mutter und Hausfrau ins Auge fassen, zugleich aber auch den Grundstein und teilweisen Ausbau für die selbständige Erwerbsfähigkeit legen. Wie hat sich nun die Erziehung und der Unterricht diesen Verhältnissen gegenüber zu verhalten? Darüber entnehmen wir dem Bericht über die Frauenarbeitsschule in Zürich, aus der Feder eines gewiegten Fachmannes, des Vorstehers der Anstalt, Herrn *Ed. Boos*, einige Anschauungen, die zwar wenig Neues, dagegen um so mehr Wahres, Praktisches und daher Nützlichendes enthalten. Bis zum schulpflichtigen Alter ist die Mutter stets die fast ausschliessliche Erzieherin und auch später noch fällt diese Fürsorge bei unsern gegenwärtigen Familien- und Geschäftsverhältnissen hauptsächlich der Mutter zu. Die Schule ist in erster Linie Unterrichtsanstalt und wird es bleiben. Wie wichtig erscheint daher die Mädchenerziehung, da von den zukünftigen Müttern Wohl und Wehe der Menschheit zum grossen Teile abhängt!

Es gab eine Zeit, und wir sind zum Teil noch in derselben, wo man unter falscher Auffassung des Begriffes «allgemeine Bildung» glaubte, den Mädchen auf recht vielen Wissensgebieten so viel als möglich zuzuführen. Dies verfehlte seinen Zweck durchaus, indem es den meisten Mädchen, welche ohnedies durch ihre von Jugend auf mehr auf das Haus angewiesene Tätigkeit einen beschränkteren Gesichtskreis haben mussten, als die Knaben, nicht möglich war, das durch viele Mühe Erlernte zu verdauen, ihren Verstand in jener einfachen Weise zu entwickeln und ihre Kenntnisse für das Leben so dauernd festzuhalten, wie es wünschbar gewesen wäre. — Die Mädchen erfreuen sich im Allgemeinen weniger der Fürsorge der Eltern als die Knaben. Man denkt zwar, dass die Ehe die Zukunft der Tochter sein werde, allein dabei wird nicht immer in richtiger Weise auf einfache Ansprüche und sittliche Lebensauffassung abgezielt, und auf die verschiedenen Eventualitäten des Lebens Rücksicht genommen. Daher kommt es, dass wir so viele unglückliche, enttäuschte, existenzunfähige Frauen und Mädchen aufzuweisen haben. Es ist altbewährt: «Wirtschaftlich ohnmächtig, ist das Weib sittlich unfrei!» —

Man glaubt vielfach, seine Elternpflicht vollkommen erfüllt zu haben, wenn man die Tochter nach Absolvierung der Volksschule für kürzere oder längere Zeit welschen Pensionen anvertraut, die in fast unglücklicher Weise die Mädchen, als zu Genuss- und Putzsucht, zu Arbeitsscheu, Hochmut und Ueberschätzung geneigt, durchaus verändert und den eigenen Verhältnissen entfremdet in das elterliche Haus zurückzuschicken. Rühmliche Ausnahmen zugegeben, ist das Pensionshalten eine Art «Hotelwesen», keine Erziehungsanstalt, und daher sollten Eltern sich vorher sehr wohl über den innern Gehalt der ihnen durch alle mögliche Reklame ins vorteilhafteste Licht gestellten Pensionate erkundigen. —

Wir müssen, wie beim Knaben, trachten, das Wissen und Können der Mädchen, den individuellen Anlagen entsprechend, zu konzentriren und ausser dem natürlichen Beruf der Gattin, Mutter und Hausfrau parallel mit diesem und sie unterstützend, einen weitem Beruf als bestimmtes Ziel ins Auge zu fassen suchen. Der Beruf als Frau verlangt *Verständnis und Befähigung zur Erziehung und zur Leitung des Hauswesens*. Zu letzterm gehören neben der Besorgung der Küche und des Haushaltes, namentlich jene seit alten Zeiten der Frau gehörenden Gebiete der *Bekleidung*. Abgesehen von den direkten Vorteilen, welche die eigene Arbeit gewährt, ist das Verständnis dafür auch zur Beurteilung des aus fremden Händen Hervorgegangenen nötig. Zugleich wird das Bewandertsein im weiten Gebiet der Bekleidungsbranche in Fällen der Not der Frau neue Erwerbsquellen eröffnen. —

Aber neben der praktischen Beschäftigung bedarf der Mensch noch der Berücksichtigung seines innern Seelenlebens. Gerade die Frau ist nach der Seite des Gemüts so reich von der Natur bedacht, und jede Frau und jedes Mädchen sollte streben, dass auch das Bedürfnis nach den Idealen eine würdige Pflege findet. Ethisch belebend wirkt der Gesang, die Musik überhaupt, die industriellen, feinen Handarbeiten, die Pflanzen- und Blumenkultur, einzelne Zweige der Wissenschaft, auch auf den Boden der Gemeinnützigkeit übertragen, wie Krankenpflege, oder die der christlichen Nächstenliebe zugezählten Bemühungen der

Waisenfürsorge, Armenpflege, Versorgung verwahrloster oder kranker armer Kinder u. s. w.

Alles dies gewährt einen erhebenden Ausgleich zwischen dem prosaischen Streben für den Lebensunterhalt, welches immerhin im Vordergrund bleiben muss, und dem höhern Geistesleben des Menschen. —

Wie schrecklich nutzlos wird nicht häufig die Zeit zwischen dem 16. bis Mitte der 20er Jahre bei den Mädchen verbracht, wo, auf einen Gatten wartend, dieser sich nicht findet. Wie viel froher, freier, existenzberechtigter sind nicht jene Mädchen, die diese Zeit in der Ausübung irgend eines praktischen Berufes verbrachten? Sie sind eher für die Ehe qualifiziert, können getrost und mit Unbefangenheit in diese eintreten und mit dem Gefühle der Leistungsfähigkeit dem Manne gegenüber erscheinen. Wie ganz anders wird eine Frau, die selbsterwerbend oder nur für den eigenen Bedarf wirkt, Arbeit und Geld zu schätzen wissen und wie vorteilhaft wird die arbeitsame Mutter durch ihr Beispiel auf die Kinder einwirken! —

Ueber die Mittel und Wege, mit welcher die industrielle Mädchenbildung erreicht werden kann, ein andermal. —

— An die I. Schule Recherswyl wurde provisorisch Herr *Th. Steinmann* von Trimbach gewählt.

— Es wurden für das Winterschulhalbjahr 1885 86 als Hilfslehrer gewählt.

- 1) *Kamber Josef*, von Metzleren, auf Schule Breitenbach.
- 2) *Frei Viktor*, von Wangen, auf Schule Langendorf.
- 3) *Burkhard Theodor*, in Olten, auf Schule Weid.
- 4) *Jeker Vinzenz*, von Oberbuchsiten, auf Schule Kappel.
- 5) *Mollet Friedrich*, von Lüterswil, auf Schule Brunnenenthal.
- 6) *Marti Hermann*, von Bättlach, auf Schule Flumenthal.
- 7) *von Arc Oskar*, in Oensingen, auf Schule Steinhof.
- 8) *Studer E.*, von Wolfwil, auf II. Schule Holderbank.

Schulgeschichtliches aus dem Ruederthal.

(Schluss.)

Zum Schluss geben wir noch ein Aktenstück, welches ziemlich bedeutendes Interesse beanspruchen darf, in seinem ursprünglichen Wortlaut.

Schulordnung für das Ruederthal vom Jahre 1752.

Demnach E. Wohl Adel. Gemeinen Herrschaft Rud in Gezimmenheit die vorstellung beschehen, dass es wohl-derselben belieben möchte, Auss erheblichen Angebrachten ursachen in denen biss dahin Zu Rud eingeführten Schulen eine Abänderung zemachen, und solehe nach dissmahliger beschaffenheit der Zeiten Zevermehrten, hat daraufhin er-melte Wohl Adel. herrschaft zugutem der Jugend, und damit die Schulen von denen Kinderen besser Als biss Anher beschehen besucht werden können zu verordnen für Gut befunden.

1^o. Dass, Anstat biss dahin in dem Ruderthal nur zwey Schulen Gewesen, furohin in dieser Ganzen Kirchhöri drey derselben eingeführt seyn und verbleiben sollen, Namlichen es sollen *Zur Ersten Schul* gehören

Walde Schiltwald
Reehag Karren- und Schweikhof

Zur *2ten Schul* sollen Gehören

Schmid Rud und Löören, Eggschwyl, Hoch Rütthe, Boden Reuthe, Matt, Waltersholz, die Hööf Auf Reechten und in der Scheur.

Zu der *dritten Schul* sollen Gehören

Kirch Rud, Schlosser Gemeind, Kleckli, Niederhofen, Haberberg und Suhrenhoof.

2^o. Da die zur Belohnung der Schul Meistern biss dahin Gemachte Anlaag nicht Zulänglich seyn mag, und Aber der billichkeit Gemäs ist, dass jeder Schul Meister für seine Arbeit Gebührend belohnet werde, Als solle deren besoldung weitershin Auf den land Abgetheilt und hinkünftig in dem Ganzen Ruderthal also bezogen werden:

Von einem Hauss solle bezahlt werden bz 1
von einem Mannwerk Matten Kr 2
von einer Juchart Acker Kr 1.

3^o. Damit aber ein Schul Meister nicht Gemüssiget werde, sich unwärth zemachen, oder bey eint und Anderen neid und hass anzelegen; Solle der Schullohn ohne der Schul Meistern Mühe durch ein von der Gemeind erwählenden Sekel Mr. Allwegen Auf . . . (der Raum ist im Original weiss gelassen) bezogen und nachhero den Schul Meistern sicher eingehändiget werden.

4°. Der verordnete Sekel Mr. solle Auf 3 oder 4 Jahr hin verordnet werden, da Ihme obligen soll nach verflussung dieser jahren denen sambl. Vorgesetzten Getriwe Rechnung Abzelegen, deme dann für dissorhtige mühe ein billiches Geordnet werden soll.

5°. Sollend an denen ohrten da keine Schulhäuser sich befinden, die Schulen An wohl Gelegenens und bequemen ohrten gehalten und angestellt werden, damit die Kinder in jedem Bezirk selbige Am besten besuchen können.

6°. Die Gemeinden sollen nicht befuegt seyn, eigen Gwältig einen Schul Meister Anzunehmen und Zubestellen, sondern deren erlassung und Annehmung solle weitershin E. Wohladl. herrschaft und einem jeweiligen Herrn Pfarrherrn Zu Rud Zustehen.

7°. Denen Kindern, deren Eltern Arm und unvernögend sind, sollen in Allen dreyen Schulen die nöthigen Bücher, Auch nach möglichkeit etwelche Kleider ohne unterschied so viel als möglich Auss dem Armen Guth Angeschaffet werden.

8°. Die Examina sollen allwegen Zur bestimmtnen Zeit entweder in den Schulen oder in der Kirchen, in beywesen der vorgesetzten und Eltesten, von dem herr Pfh. abgenommen und Angestellt werden.

Damit nun diese Verordnung E. E. Gemeind wissend Gemacht und jedermann sich darnach Zerichten wisse, massen E. Gemeinen Wohl Adl. Herrschaft ernstlicher will ist, dass diesem künftighin nachgelebt werde, Als ersuche Anmit Mw Ewg. Herrn Pfh. in der Kirchen einen stillstand zehalten und solches denen vorgesetzten und Haussvätern Zur nachricht vor und Abzelesen.

Act. 10ten Meiz A°. 1752.

Sign. Spengler,
p. t. Verw. Rud.
J. Keller

Vermischtes.

Italien. (Radikal-Mittel.) Der oberste Gerichtshof hat entschieden, dass der Lehrer die Schüler nicht strafen darf, wenn sie ihre häuslichen Aufgaben nicht liefern. Aehnlich hat sich auch die oberste Schulbehörde in England ausgesprochen.

— Unsere «Umschau» in Nr. 21, worin wir u. A. auch der Schulverhältnisse Oesterreichs gedachten und unter Anführung von wirklichen Tatsachen darauf hinwiesen, wie der wachsende klerikale Einfluss die mit grossen Opfern erkämpfte sog. Neuschule zu untergraben sucht, wurde vom «Erziehungsfreund» in Schwyz und nun auch von der «Botschaft» von Klingnau mit ihrer Aufmerksamkeit beehrt. Auf eine Widerlegung lassen sich die beiden Blätter aus naheliegenden Gründen nicht ein, sondern begnügen sich damit, das ihnen Passende zu zitieren und zu glossieren. Der «Botschaft»-Korrespondent antwortet darauf in geistreicher Weise mit «Puh!» «So so!» «Wie freundlich!» «Zum Lachen» —

Stellenausschreibungen.

Freienwyl; Gesamtschule. Fr. 1300. (23. Nov.)
Wölfinswyl; Unterschule. Fr. 1200. (23. Nov.)

Büchertisch.

Wyss Fr., Schulinspektor in Burgdorf, Schul-Erziehungslehre Bern, Schmid, Francke & Cie. 1886. 135 Seiten. Preis Fr. 1. 20.

Der wohlbekannte Verfasser will dem Lehrer zu Handen seiner Schulpraxis einen Auszug aus der Psychologie und der Ethik geben. Wäre für Wyss das theoretische und systematische Moment an sich die Hauptsache gewesen, so hätte das Büchlein leicht einen trockenen Charakter bekommen. Er behält aber immer mit dem Leben und dem Bedürfnis warme Fühlung und so bleibt er denn frisch Einzelne Abschnitte überraschen geradezu durch das methodische Geschick, womit für abstrakte Gegenstände Interesse und Verständnis erzielt wird. Sprache und Gedanken machen den Eindruck des Körnigen, wie es dem echten Bernergeist eigen ist. Aus der aphorismatischen Form gehoben und in ein wissenschaftlich zugeschnittenes Gewand gepresst würde das Büchlein von seinem Werte viel verlieren. Mit dem hier formulierten Erziehungszweck und den Mitteln, welche zur Erreichung desselben vorgeschlagen werden, muss jeder einig gehen, der nicht blind auf ein bestimmtes System schwört oder als elender Mietling in der Schule dienen will. Hat Wyss doch das Beste aus Aelteren und Neueren selbständig zusammengefasst und zum energischen Ausdruck gebracht. Ich vermute, das recht tüchtige Schriftchen könne bald in zweiter Auflage erscheinen: bei diesem Anlasse sind dann einige Unziemlichkeiten formeller und teilweise auch inhaltlicher Natur auszumerken. Das letzte Kapitel sollte hiebei zuerst an die Reihe kommen.

J. Keller^{K.}

Inserate.

Vakante Lehrerstelle

an der Gesamtschule **Oberrüti** (Bez. Muri) verbunden mit dem Organistendienst. *Besoldung 1500 Fr.*
Anmeldungen sind bis 26. November beim *Präsidenten der Schulpflege* zu machen.

Man sucht für eine **vakante Gesamtschule** im Bezirk Baden einen kath. Lehrer als

Stellvertreter,

der bei guten Zeugnissen und praktischen Leistungen sichere Aussicht auf baldige Anstellung mit schöner Besoldung hätte.
Nähere Auskunft bei der Exp. d. Bl.

An die

Tit. Lehrer & Schulbehörden
der deutschen Schweiz,

versenden wir demnächst einen Prospekt betreffend unsere Kollektion:

„Freundliche Stimmen an Kinderherzen“
(60 Hefte)

nebst einem Katalog im Preise ausserordentlich herabgesetzt älterer Verlagsartikel.

Wer bei der Versendung etwa übersehen sein sollte, den bitten wir höflichst von uns zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Zürich, 7. November 1885.

(O. V. 174.)

Orell Füssli & Cie., Verlag.

Käeslin & Burgmeier

in Aarau.

Grosse Auswahl

Pianos, Flügel, Harmoniums

für Kirchen, Schulen und Haus.

Kauf — Miethe — Tausch.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von **H. Huber.**

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

J. HÄUSELMANN'S
Zeichen-Taschenbuch

des Lehrers.

400 Motive

für das Wandtafelzeichnen

ist nun wieder in

5. verbesserter Auflage

durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Preis 4 Fr.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Orthographiereform.

(Referat.)

Am 15. November fand auf die Einladung des Vorstandes der aargauischen Kantonalen Konferenz im Regierungsgebäude in Aarau eine interkantonale Konferenz behufs Anbahnung einer einheitlichen Orthographie statt. Vertreten waren die kantonalen Erziehungsdirektionen von Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Baselstadt und Baselland, sowie die Schulsynoden und Kantonalen Konferenzen von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Graubünden, Aargau und Thurgau; ferner sandten ihre Vertretungen: der Verein schweiz. Buchdruckereibesitzer, der Verein schweiz. Buchhändler und der Schweiz. Typographenbund.

Der Präsident der aarg. Kantonalen Konferenz, Herr Prof. Dr. *Bähler*, begrüsst die Versammlung und teilt mit, dass die Erziehungsdirektionen der Kantone Aargau, Wallis, Zug, Graubünden und Freiburg ihre Abwesenheit entschuldigen und um Mitteilung des Protokolls ersuchen. Diejenigen von St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau erklären, dass sie die Regulierung der Orthographie den kantonalen Lehrerkonferenzen überlassen. Zustimmungsadressen gingen ein von den Kantonalen Konferenzen von Appenzell A.-Rh., Baselland und Schaffhausen.

Das Bureau wurde bestellt in den Herren Prof. Dr. *Bähler* als Präsident und Rektor *Schachtler* als Sekretär.

Der Präsident beleuchtete nun in seinem einleitenden Referate die Bestrebungen, welche in den letzten Jahrzehnten in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz behufs Verbesserung, resp. Vereinfachung der Rechtschreibung gemacht wurden und hob die Differenzen hervor, welche gegenwärtig Bezug auf die Rechtschreibung zwischen den Ländern deutscher Zunge bestehen. Aus seiner Darstellung geht hervor:

- 1) Jede der bestehenden Orthographien hat ihre Fehler.
- 2) Die neue schweizerische geht in der Vereinfachung am weitesten und darf als die relativ beste betrachtet werden.
- 3) Die österreichische hat am wenigsten Aenderungen erlitten und steht auf dem Standpunkt, den Preussen vor 1879 eingenommen hat.
- 4) Eine deutsche Reichsorthographie existirt nicht, indem zwischen den einzelnen deutschen Staaten hierin keine volle Uebereinstimmung herrscht.
- 5) Eine internationale Regulierung ist daher notwendig und sollte auch möglich sein. Sie müsste vor allem in den 4 wichtigsten Differenzpunkten: Dehnung der Silben (ie, ieren) s-Laute, Dehnungszeichen h (th) und Schreibung der Fremdwörter, eine Verständigung herbeiführen.

Aus den gepflogenen Verhandlungen heben wir hervor: In der Ansicht, dass eine einheitliche Orthographie im Interesse der Schule und des geschäftlichen Lebens liege und mit allen Mitteln anzustreben sei, sind sämtliche Anwesende vollständig einig; dagegen machen sich hinsichtlich der Wege, welche zum Ziele führen sollen, zwei Strömungen geltend: Die Vertreter der Vereine schweiz. Buchdruckereibesitzer und schweiz. Buchhändler sowie die Abordnung von Baselstadt befürworten den Anschluss an die preussisch-deutsche Orthographie, indem sie ihren Standpunkt damit begründen: Dieselbe erstreckt sich über den grösseren Teil Deutschlands. Der deutsche Buchhandel hat seit 1880 alle Lebrbücher in dieser Orthographie erstellt und hält für grosse Summen Bücher auf Lager. Eine weitere Aenderung

würde daher in Deutschland nicht beliebt und eine internationale Einigung wäre kaum zu erreichen. Wenn auch die schweizerische Rechtschreibung die bessere ist, so sind die Differenzen zwischen ihr und der preussischen so gering, dass der Anschluss an die letztere als die beste Lösung der Frage erscheint. Immerhin sind auch die Vertreter dieses Standpunktes zu einer intergermanischen Vereinigung geneigt, wenn eine solche möglich sein sollte.

Die Vertreter der übrigen Kantone, sowie der Vertreter des schweiz. Typographenbundes erklären dagegen mit Entschiedenheit, eine richtige Regulierung dieser Frage könne nur auf internationalem Wege versucht werden. Zur Begründung dieses Standpunktes wurde geltend gemacht: Eine allgemeine deutsche Reichsorthographie besteht zur Zeit noch nicht und in Deutschland selbst wird vielfach eine einheitliche Regulierung der Frage zwischen allen Staaten deutscher Zunge gewünscht. Das beweist die Aufmunterung, welche aus Deutschland den unitarischen Bestrebungen in der Schweiz zu Teil wird. Die preussische Orthographie leidet an Inkonsequenz und ein Anschluss an dieselbe würde der Schule keinen Gewinn bringen, sondern die Konfusion nur noch vermehren, indem sich derselben weder die übrigen deutschen Staaten noch die deutschen Kantone der Schweiz sämtlich anschliessen würden. Von uns wäre es ganz unrichtig, die bessere schweiz. Orthographie gegen die schlechtere eines andern Staates einzutauschen, welche doch die erstrebte Einheit nicht bringen würde. Es ist daher notwendig, dass sich die Staaten Deutschlands, Oesterreich und die Schweiz zur gemeinsamen Feststellung der Orthographieregeln vereinigen. Einer von den offiziellen Vertretern der deutschen Länder aufgestellten Rechtschreibung gegenüber würde sich kein beteiligter Staat ablehnend verhalten.

Um die Interessen des Buchhandels zu berücksichtigen soll die Einführung einer einheitlichen Orthographie nicht unvermittelt geschehen, sondern nach Ablauf einer Frist, welche es erlaubt, die bereits gedruckten Schulbücher zu verwerten.

Diese Anschauung blieb die herrschende und die Versammlung fasste sodann auf Grundlage der gewalteten Diskussion folgende Beschlüsse:

- 1) Der event. Antrag, die preussisch-deutsche Orthographie anzunehmen, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- 2) Der Antrag, eine internationale Vereinigung anzustreben, wird einstimmig angenommen.
- 3) Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, eine Petition an den h. Bundesrat abzufassen, demselben die Sachlage nach allen Richtungen darzulegen und ihn zu ersuchen, eine Konferenz von Vertretern aller Staaten deutscher Zunge anzubahnen, zum Behufe der Erzielung einer einheitlichen Orthographie, im Sinne weiterer Vereinfachung, bei möglichster Schonung aller Interessen, besonders derjenigen des Buchhandels.

4) Bis zur endgültigen Regulierung der Sache, resp. bis zur Erzielung einer internationalen Einheit, soll das «schweizer. Rechtschreibbüchlein» als Norm gelten und dessen Beachtung allen Kantonen empfohlen werden.

5) Mitteilung des Protokolls an die Erziehungsbehörden und Kantonalen Konferenzen der deutschschweizerischen Kantone, an die Vereine: Schweiz. Typographenbund, Verein schweiz. Buchdruckereibesitzer, Verein schweiz. Buchhändler und Schweizer. Journalistenverein.

Wenn wir auch noch weit vom angestrebten Ziele ent-

fernt sind, so ist doch wieder ein Schritt nach demselben hin geschehen und gebührt den Anregern und Verfechtern der vorwürfigen Frage die Anerkennung aller derjenigen, welche vom gegenwärtigen Wirrwarr in der deutschen «Rechtsschreibung» berührt werden.

Mahnworte zur Schulpraxis.

Wie «das Echo» mitteilt, hat der Schulrat von Glarus zu Anfang des Jahres eine Zuschrift an die Primarlehrer des Kantons erlassen, worin er denselben eine Reihe von Wünschen, welche die einzelnen Unterrichtsfächer beschlagen, vorlegt und deren Nachachtung angelegentlich empfiehlt. Da dieselben von allgemeinem Interesse sind und überall Nachachtung verdienen, teilen wir hier das Wesentliche derselben mit.

Sprachunterricht. Es liegt in der Aufgabe der Primarschule, an der Hand der Anschauung und durch Wahl des Unterrichtsstoffes aus dem Lebens- und Gesichtskreise des Kindes die Sprachfertigkeit zu üben und die Schüler zu befähigen, ihre Gedanken und das gesprochene Wort in eine bestimmte abgerundete schriftliche Form zu bringen.

Zur Erreichung einer richtigen mündlichen Ausdrucksweise ist es aber unerlässlich, dass der Lehrer sich im Unterrichte des Schriftdeutschen in streng durchgeführter reiner Aussprache bediene, und von der zweiten Klasse an die Antworten der Schüler in Schriftdeutsch gegeben verlange. Zur Förderung des schriftl. Ausdruckes soll neben dem Aufsatz in den obern Klassen die Briefform fleissig geübt werden; in beiden Fällen muss aber eine sorgfältige Wahl des Stoffes, welcher nicht ausserhalb der Verständnissphäre des Kindes liegen darf, Platz greifen. In der siebenten Klasse soll dabei an einfachen klaren Beispielen Rücksicht auf die Anforderungen des spätern täglichen Lebens genommen werden.

Weitere Grundregeln eines fruchtbringenden Unterrichtes sind: stufenweises Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern, eine sorgfältige Vorbereitung der Elemente, aus denen der Aufsatz oder Brief sich aufbaut, wobei der Lehrer jedoch nicht ausser Acht lassen darf, dem selbständigen Denken des Kindes freien Spielraum zu lassen, ferner eine bis in's Kleinste gewissenhafte Korrektur der Arbeiten aller und eine angemessene Zahl von Übungen.

Rechnen. Dem Unterrichte im Rechnen wird vielfach die Anwendung zu komplizirter Uebungen und grosser Zahlenraum, ferner die ungenügende Rücksichtnahme auf die wirklichen Anforderungen des spätern täglichen Lebens zum Vorwurf gemacht.

Wir geben nun gerne zu, dass grosse Zahlenmassen mehr Zähigkeit voraussetzen, in der Ausdauer stählen und zur Erreichung von sicherem Operiren in den vier Spezies nicht fehlen dürfen; wo sie aber zur Regel werden, liegt die Gefahr nahe, dass ihre Bewältigung rein mechanisch und ohne tieferes Verständnis geschieht.

Die Dezimalbrüche sind in Folge der Einführung des Meter-Systems in den Vordergrund getreten, ihr Eintritt in den Unterricht soll daher unmittelbar im Anschlusse an das Rechnen mit ganzen Zahlen und, — wie auch der Tit. Kant. Schulrat es verlangt, mit dem Beginn und nicht erst am Ende des fünften Schuljahres erfolgen.

Der gemeine Bruch hat neben dem Dezimalbruche seinen Platz; aber er soll sich nicht auf Kosten des letztern breit machen, sondern ihm nachfolgen.

In der siebenten Klasse soll das Raumrechnen möglichst zur Geltung kommen und daneben etwas einfache Buchhaltung z. B. die Führung eines Kassabuches, eines Warenkontos u. s. w. gelehrt werden.

Geschichte. Durch das zu lange Verweilen bei den Ereignissen früherer Jahrhunderte kommt die neuere Geschichte vielfach zu kurz, ja sie fehlt vielerorts gänzlich. Die bedauerliche Folge dieses Mangels ist die, dass ein grosser Teil des heranwachsenden Geschlechtes sich eigentlich über den Zusammenhang der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Zustände mit denen der vorangegangenen Jahrzehnte nie recht klar wird und darum auch für die künftige Entwicklung in vielen Fällen nicht das richtige Verständnis hat.

Nicht dass wir einer Unterdrückung der Geschichte früherer Jahrhunderte das Wort reden wollten; an den Erzählungen von der Gründung der Eidgenossenschaft und den ruhmreichen Freiheitskämpfen unserer Alvordern soll sich das empfängliche Herz des Kindes erwärmen, an ihnen

soll sich das Feuer der Begeisterung und die heilige Glut für Freiheit und Vaterland entzünden. Dieses Ziel kann aber erreicht werden ohne die zeitraubende chronologische Behandlung aller Begebenheiten, ohne über das wirkliche Fassungsvermögen der Kinder hinausreichende Darlegung der Verwickelungen, welche z. B. zum alten Zürichkrieg, zu den Burgunderkriegen und andern die Geschichte unseres Vaterlandes erschütternden Vorkommnissen geführt haben.

Die Geschichte des 18. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution ist für einen grossen Teil des Volkes ein ganz unbekanntes Gebiet, und doch ist sie in so vieler Hinsicht lehrreich; ihr und der Geschichte von der Revolution bis zur Gegenwart (1848) gehört der Platz in der Volksschule ebensowohl wie derjenige der früheren Jahrhunderte.

Wir wünschen auch für den Unterricht selbst eine einheitliche Behandlung: neben einer gedrängten klaren Darlegung der Geschichte unseres Vaterlandes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (1848), soll die Liebe des Kindes für den Unterrichtsstoff ganz besonders durch die eingehende Behandlung zahlreich eingestreuter grosser, entscheidender Episoden und Lebensbeschreibungen geschichtlich hervorragender Männer geweckt und lebendig erhalten werden.

Streiflichter zur Geschichte lassen sich sehr wohl auch mit dem Sprachunterrichte verbinden.

Wir verkennen nicht, dass die geforderte grössere Berücksichtigung der neuern Geschichte vermehrte Anforderungen an den Lehrer stellt; indem, soll der Unterricht wirklich fruchtbringend sein, nicht blos die Tatsachen, sondern auch die diese erstern bewirkenden geistigen Bewegungen zur Darstellung gelangen müssen, was aber um so mehr schwierig ist, weil der Stoff, der Gegenwart näher liegend, noch mit viel Ungeordnetem und Nebenhergehendem belastet ist.

Doch werden auch hier das Bewusstsein treu erfüllter Pflicht und die Aussicht auf bleibenden Wert des Unterrichtes dem Lehrer über alle Schwierigkeiten hinweghelfen.

Zur Unterstützung des mündlichen Unterrichtes wird auf die Anschaffung eines passenden Bilderwerkes Bedacht genommen werden.

Auf der siebenten Stufe soll mit dem Unterrichte auch Verfassungskunde verbunden werden. (Schluss folgt.)

† Gottfried Gloor.*

«Von dem Dome schwer und bang,
Tönt die Glocke Grabgesang;
Ernst begleiten ihre Trauerschläge,
Einen Wand'rer auf dem letzten Wege.»

Wiederum schloss sich ein Grab über einem lieben Freunde und Kollegen. Samstags den 10. Oktober wurde in Schöffland zur Erde bestattet: Fortbildungslehrer Gottfried Gloor in Zofingen. Von nah und fern strömten trotz schlechten Wetters seine Freunde und Kollegen herbei, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Die Lehrerschaft sang ihm am Grabe und Herr Fortbildungslehrer Kistler in Zofingen hielt ihm noch einen warmen Nachruf.

Gottfried Gloor wurde geboren in Hirschtal den 11. Oktober 1859, besuchte die dasige Gesamtschule und nachher die Bezirksschule in Schöffland. Im Frühling 1875 trat er in's Seminar in Wettingen ein, wo er sich nach tüchtigem Arbeiten im Frühjahr 1879 das Patent zur Ausübung des Lehrerberufes erwarb.

Als Hilfslehrer an der Rettungsanstalt Olsberg gewählt, trat er diese Stelle am 1. Juli 1879 an und bekleidete sie bis 7. Mai 1882, um gleich folgenden Tages, am 8. Mai die Oberlehrerstelle in Küngoldingen anzutreten. Dasselbst verheiratete er sich am 11. Mai gleichen Jahres mit Bertha Bürgi von Olsberg, die er während seiner dortigen Wirksamkeit kennen gelernt hatte. Während den Monaten Februar und März 1884 besuchte er die Akademie in Neuenburg und bestand im Frühling gleichen Jahres das Examen für Lehrer an Fortbildungsschulen. Im November v. J. verliess er Küngoldingen, nachdem er in Zofingen an die Knabenschule gewählt worden war. Hier konnte er indessen nicht lange wirken. Nachdem die Lungenschwindsucht schon vorher ihre Verbote gesandt hatte, wurde Gloor vom 20. März 1885 an ernstlich krank und erlag trotz aufopfernder Pflege und ärztlicher Hilfe dieser heimtückischen Krankheit am 8. Oktober 1885.

* Verschiedener Umstände wegen konnten wir diesen Nachruf nicht früher bringen und bitten die Verspätung zu entschuldigen.

Mit ihm ist einer der tüchtigsten Lehrer allzufrüh in's Grab gesunken. Mit einem unablässigen Streben nach weitergehender Berufsbildung und grosser Pflichttreue verband der teure Dahingeshedene die trefflichsten Charaktereigenschaften, weshalb er bei Jedermann, namentlich aber bei seinen Kollegen in hohem Masse beliebt war. *H. H.*

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Veranlasst durch die Jahresberichte der Lehrer, aus denen hervorgehe, dass die Dauer der Ferien an vielen Schulen weit über das gesetzliche Mass ausgedehnt werde, ferner durch den Umstand, dass zahlreiche Schuleinstellungen vorkommen, die nicht in den Lehrer-rapporten als «sonstige Vakanzen» aufgeführt werden, hat die Erziehungsdirektion an die Bezirksschulräte zu Händen der Inspektorate und Bezirksschulpflegen folgende Weisung erlassen:

1) Die Schulinspektorate haben strenge darüber zu wachen, dass die Ferien nur im Sinne des § 47 des Schulgesetzes von den Schulpflegen bewilligt werden.

2) Dass alle ausserordentlichen Vakanzen in Beachtung des § 65 des Reglementes von der gesetzlichen Ferienzeit in Abrechnung zu bringen sind.

Zu diesen ausserordentlichen Vakanzen sind diejenigen nicht zu rechnen, welche durch die in § 22 des Schulgesetzes vorgesehenen Lehrerkonferenzen erfolgen.

3) Die Lehrer sind anzuweisen, in ihren Jahresberichten nicht nur die gesetzlichen Ferien, sondern auch alle übrigen Vakanzen nebst Angabe der Ursachen derselben einzutragen.

— Der *Grosse Rat* hat den Vorschlag des Regierungsrates betreffend die Neuwahl der Lehrer und Geistlichen zum Beschluss erhoben. Nach demselben soll die neue Amtsdauer mit 1. Januar 1886 beginnen. Die Wahlen sind im Laufe des Dezember vorzunehmen. Ein Antrag, die Neuwahlen erst bei Ablauf der Amtsdauer jedes einzelnen, oder wenn derselbe vor Ablauf derselben auf die verfassungsmässige Besoldung Anspruch mache, vorzunehmen, vereinigte nur wenige Stimmen auf sich. Mit diesem Beschluss ist aber die Frage, ob ein vor Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer allfällig Nichtwiedergewählter Anspruch auf entsprechende Entschädigung habe, nicht abgetan. Wir werden gelegentlich hierauf zurückkommen.

— Für die Fortbildungsschulen der Gemeinden Strengelbach, Moosleerau, Ammerswyl und Niederlenz wurde vom Regierungsrat der Schulbesuch obligatorisch erklärt.

— Konferenz des Bezirks **Aarau** vom 16. Nov. 1885.

1) Herr Bezirkslehrer *Wüst* hält einen Vortrag über: *Physikalische Experimente ohne Apparate*. Als Behandlungsgegenstand wählt er die atmosphärische Luft. Dass dieselbe ein Körper ist und in Folge dessen einen Platz einnimmt und Gewicht hat, beweist Hr. Wüst mit Hülfe sehr einfacher, zum Teil von ihm selbst verfertigter Apparate, nachdem er die Luftpumpe, sowie die zum Beweise des Luftdruckes notwendig scheinende Magdeburger Halbkugel angewendet. Um zu zeigen, wie der Luftdruck gemessen werden kann, verfertigt er ein Barometer und macht die Variationen des Luftdruckes begreiflich. Lieber sollen keine, als unverständliche oder schlechte Experimente gemacht werden. Tausendmal besser sind diejenigen mit Hülfe selbstgemachter Apparate, wobei der Schüler die Bereitung derselben in allen Teilen sieht; dann erscheint nichts geheimnissvoll, wie z. B. die Luftpumpe, die aus den Schulen entfernt werden sollte, weil sie zu viel beim Schüler voraussetzt. Der Lehrer sollte im Seminar Anleitung zur Verfertigung von einfachen Hilfsmitteln für dieses Fach erhalten. Herr Wüst würde sicher grossen Dank der Lehrerschaft ernten, wenn er in diesem Blatt, so einfach und doch so überzeugend, wie er es heute getan, seine Methode kundgeben würde. Er sei hiemit darum gebeten.

2) Ueber die Zuschrift des Kantonalvorstandes, betreffs des Gesanglehrkurses in Wettingen, des Beschlusses der Kantonalversammlung in Frick über Orthographie und des Handfertigkeitsunterrichtes wird diskutiert.

Nachdem die drei Kursbesucher sich nicht zu einer Lehrübung im Gesangunterrichte bereit erklären, anbietet sich ein Mitglied in nächster Versammlung die Webersche, relative, Methode vorzuführen.

Herr *Schachtler*, Aktuar der Kantonalversammlung, referiert über die Orthographiefrage und namentlich über die Versammlung der schweizer. Abgeordneten vom 15. November.

Die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes und seiner Bedeutung in der Volksschule soll in nächster Sitzung an der Hand zweier Referate — für und gegen — behandelt werden.

J. M.

— **Bezirk Brugg.** (Novemberkonferenz.) Nach Anhörung des wie immer recht sorgfältig ausgearbeiteten Protokolls wurden die geschäftlichen Traktanden abgewickelt und

1) Für die *Orthographiefrage* als Referent (für die Januarkonferenz) bestimmt: Herr Bezirkslehrer *Frikker* in Schinznach.

2) Betreffend *Handfertigkeitsunterricht* wird vorläufiges Beiseitelegen beschlossen, da den Mitgliedern unserer Konferenz die Sache fremd ist.

3) Es werden vom Vorstande 16 *obligatorische Aufgaben* (teils schriftliche, teils mündliche Referate, sowie Lehrübungen) den Mitgliedern zur Bearbeitung vorgelegt. Dabei wird vom Präsidium besonders gewünscht, dass die sogenannten *Erstlingsarbeiten* nachgeholt werden möchten. Der Aktuar verliest deshalb die Namen der rückständigen Mitglieder, hoffend, dass auf die nächsten zwei Konferenzen das Versäumte redlich nachgeholt werde.

4) Von den drei eingegangenen schriftlichen Arbeiten werden zwei an Referenten gewiesen und die dritte, als der gegenwärtigen Situation des Lehrerstandes — die Wiederwahl — entsprechend, zu verlesen gewünscht.

Als wichtigstes Traktandum marschirt nun auf:

«*Der Gesanglehrkurs in Wettingen.*» Herr Lehrer *Hirt* von Rüfenach behandelt in leichtverständlicher Weise das Anatomisch-Physiologische der gehaltenen Vorträge. Da schon früher im Schulblatt über den Kurs referiert wurde, so geben wir hier keine weitem Notizen, sondern verdanken nur an dieser Stelle dem Referenten seine tüchtige Arbeit.

Zur Verlesung gelangte nun die Arbeit des Herrn Lehrer *Amsler* von Brugg, betitelt: «*Schule und Wiederwahl.*» Aus dem trefflichen Aufsätze erwähnen wir nur, wie an verschiedenen Beispielen gezeigt wurde, dass so oft die Lehrer selbst einander durch unbedachte Aeusserungen, ganz geringfügig scheinende Worte, die Stellung untergraben, mit andern Worten: die wünschenswerte Kollegialität ist gar oft nicht vorhanden. Wir glauben hier den Wunsch äussern zu dürfen, die mit köstlichem Humor abgefasste, sehr ansprechende Arbeit möchte den Lesern des Schulblattes zugänglich gemacht werden.

Zum Schlusse referierte Lehrer *Merz* in Brugg über die *diesjährigen Ergebnisse der Turnprüfungen des Bezirks Brugg*. Die Resultate sind durchschnittlich: ziemlich gut, etwas besser als im Vorjahr. Die Turnerei fängt an «*Schneid*» zu bekommen.

M.

— **Dottikon.** An die Oberschule wurde einstimmig Herr *Klemenz Fischer* von Rümikon gewählt.

Baselland. Schulinspektorat. Nachdem das Schulinspektoratgesetz und mit ihm eine Besoldung bis auf Fr. 3800 mittelst Zauggengeburt das Licht der Welt erblickt hat, da hiess es allgemein: «Wer wird der Auserkorene sein?» Man redete vorher von Diesem und Jenem — denn Viele sind berufen, aber Wenige auserwählt. — In den untern Volksschichten — wir möchten das «untere» nicht auf die ökonomische Stellung, sondern auf den geistigen Fond bezogen wissen — da hiess es vielfach: «Ja, ein tüchtiger Primarlehrer tuts auch» — — — und wenn (s die Leute auch nicht gerade heraussagten, so dachten sie es doch: So ein Primarlehrer mit 1000 Fränkli jährlicher Baarbesoldung würde es als den grössten Gewinna betrachten, wenn er mit einer Jahresbesoldung von Fr. 2800 kantonalen Schulinspektor würde. Noch mehr: Es war seit dem Interregnum für einen Lehrer fast gefährlich, über das Schulinspektorat und dessen Besetzung in ein öffentliches Blatt zu schreiben; denn da flüsterten sich die Herren Kollegen gleich in die Ohren: Was meinst Du, glaubst Du nicht auch, *der wäre* gerne Schulinspektor? Und dann wurden natürlich noch allerlei liebenswürdige Bemerkungen über den vermeintlichen Schulinspektoratskandidaten beigelegt. So ist eben die Welt. — Als die Stelle um die Jahresbesoldung von Fr. 2800 öffentlich ausgeschrieben war, da sollen zwei Bewerbungen eingelaufen sein, aber *keine* von einem basell. Lehrer. Auch keinen von den Herren Akademikern unter der Lehrerschaft, keinen von den Herren Bezirkslehrern «gelistete nach dem teuern Lohn». — Man sprach auch viel und oft vom gegenwärtigen Erziehungsdirektor. *Der wäre* uns persönlich gewiss nicht der Letzte gewesen, wenn wir bei der Wahl eine Stimme abzugeben

gehabt hätten. Allein, wir glaubten nie an diese Kandidatur, erstens, weil uns der Schritt vom Erziehungsdirektor zum Schulinspektor denn doch als eine Art Degradation vorkam — und so viel wir die Verhältnisse kennen, hat der Erziehungsdirektor zu einem solchen Schritt nach unten durchaus keine Ursache — und zum andern, weil unser Erziehungsdirektor in einem Alter steht, bei welchem man sich auch bei guter Gesundheit und vollkommener geistiger Rüstigkeit nicht mehr Strapazen aussetzen darf, wie sie der kantonale Schulinspektor in Baselland häufig genug durchmachen muss. Da musste ein Mann her mit Eisen im Blut und Stahl in den Nerven. Merkwürdig bleibt immerhin, dass vor dem 25. Oktober von den nicht speziell Eingeweihten — und diese Zahl war gewiss eine winzig kleine — Niemand auf den am letzten Montag vom Landrate einstimmig gewählten Herrn Rektor und Schulinspektor Zingg in Olten riet. Woher kommt das? Unsere kantonalen Schranken sind eben viel höher, als manche Leute glauben. Man verkehrt auch in Schulangelegenheiten nicht so leicht über die Grenzen des Kantons hinaus. Das erfährt ja auch das «Aargauer Schulblatt und Organ der Lehrerschaft von Baselland». Es wird in einem andern Kantone gedruckt und herausgegeben und deshalb können manche Lehrer in Baselland sich nicht entschliessen, sich das Ding einmal anzusehen. —

Kehren wir zu unserm Thema zurück. Das «Oltnier Tagblatt» schreibt u. A.: «Bei der Tüchtigkeit, dem Eifer und der Hingebung, mit der Herr Zingg als Lehrer und Schulmann in unserer Mitte gewirkt und Olten auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung vertreten hat, bedauern wir den Verlust dieses Mannes sehr, was uns indess nicht hindern darf, dem Gewählten zu der höchst ehrenvollen Berufung, wie unsern Nachbarn in Baselland zu dem gewandten Leiter ihres Schulwesens, den sie dadurch erworben, bestens Glück zu wünschen.» Und wir fügen diesem schönen Zeugnisse den Wunsch bei: Es möge dem neuen Schulinspektor gelingen, sich in Baselland bei den Schulbehörden, Lehrern, Eltern und Schülern ebenso viele Sympathien zu erwerben, wie in Olten; und er möge sich bei uns recht bald heimisch und recht lange glücklich fühlen!

Solothurn. Olten. Herr Rektor Zingg, seit längerer Zeit Lehrer an der hiesigen Bezirksschule und Leiter des städtischen Schulwesens, wurde vom Landrat des Kantons Baselland einstimmig als Kantonalinspektor berufen. Es liegt ausser allem Zweifel, dass der Gewählte der höchst ehrenvollen Berufung Folge leisten und durch seine Energie und Arbeitskraft dem basellandschaftlichen Schulwesen, das seit einiger Zeit führerlos und verwaist war, gute Dienste leisten wird. —

Die hiesige gemeinnützige Gesellschaft untersucht gegenwärtig die Frage der Einführung des Handfertigkeitunterrichtes für Knaben und die Frage der Anlegung einer Eisbahn für die Jugend. In der nächsten Sitzung soll die gewerbliche Fortbildungsschule ein Haupttraktandum bilden. —

Vermischtes.

Oesterreich. Auf speziellen Wunsch des «Erziehungsfreund» teilen wir mit, dass die erwartete Demission des Unterrichtsministers Conrad zur Tatsache geworden ist. Baron Conrad gehört zu jener Klasse österreichischer Bureaukraten, welche mit Energie für den österreichischen Zentralstaat eintreten und daneben, so weit das eben möglich ist, von liberalen Ideen durchdrungen sind. Daher war er auch der slavisch-klerikalen Partei nicht bequem genug. Sein Nachfolger ist Dr. Gautsch, ein noch junger Mann, von welchem man weder antideutsche noch klerikale Ideen voraussetzt.

— **Preussen.** (Rekruten-Prüfungen.) Im ganzen Königreich waren unter den 1884/85 eingestellten Mannschaften 1749 = 1,91 % ohne Schulbildung. Hievon kamen auf Ostpreussen 461 = 6,06 %, Westpreussen 347 = 6,52 %, Brandenburg 21 = 0,22 %, Pommern 25 = 0,45 %, Posen 589 = 8,61 %, Schlesien 230 = 1,56 %, Sachsen 22 = 0,29 %, Schleswig-Holstein 2 = 0,06 %, Hannover 5 = 0,07 %, Westfalen 18 = 0,29 %, Hessen-Nassau 7 = 0,14 %, Rheinprovinz 22 = 0,17 %. Hohenzollern hatte keinen Analphabeten; ebenso die Regierungsbezirke Münster, Koblenz und Köln.

Stellenausschreibungen.

Ryken; Unterschule. (30. Nov.)
Kirchrued; Gesamtschule. (8. Dez.)
Safenwyl; Unterschule. (8. Dez.)

Büchertisch.

Verlagskatalog von Orell Füssli & Cie. in Zürich, für die schweizer. Lehrerschaft.

Die zürcherische, in Lehrerkreisen wohlbekannte Firma Orell Füssli & Cie. hat der schweizerischen Lehrerschaft einen Katalog zugesandt, der ausser den neuern Verlagsartikeln dieser Offizin eine reiche Zahl solcher enthält, welche in frühern Jahren, sogar noch im letzten Jahrhundert, bei ihr erschienen sind. Es stehen viele, ja die meisten derselben mit der politischen und kulturellen Entwicklung unseres Landes in engem Zusammenhang und versetzen uns zurück in die Zeiten der heissen Kämpfe, die auf dem Gebiete des Staates, der Kirche und besonders auch der Schule um die höchsten Güter gekämpft wurden.

Der Katalog enthält auch Nummern, die geeignet sind, uns über die Einrichtung der Schule, über ihr Verhältnis zur Kirche, über Ansichten in Bezug auf Behandlung einzelner Fächer, über den Stand verschiedener Wissensgebiete zu gegebenen Epochen zu orientiren und so unsern Gesichtskreis zu erweitern. Bei der ausserordentlichen Billigkeit der Preisansätze, welche nur für die Lehrerschaft und nur bis zu Ablauf dieses Jahres gelten, ist wohl anzunehmen, dass mancher Lehrer die Gelegenheit benützen wird, seine Bibliothek, sowie allfällig seiner Obhut unterstellte Volks- und Jugendbibliotheken zweckmässig zu bereichern und ihnen Manches einzuverleiben, was besonders vom schweizerisch-patriotischen Standpunkte aus angesehen von nicht zu unterschätzendem Werte für sie ist.

Inserate.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von H. Huber.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts.
Schlüssel 60 Cts.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Kaslin & Burgmeier

in Aarau.

Grosse Auswahl

Pianos, Flügel, Harmoniums

für Kirchen, Schulen und Haus.

Kauf — Miethe — Tausch.

Schulformularien

aller Art:

Versäumnisrödel — Schulpflegscontrolen — Rapporte — Abgangs- & Uebertrittszeugnisse — Schulchroniken

sind zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Verfassungkunde
in elementarer Form
von **J. J. Schneebell.**

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co. Zürich.**

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur schweizerischen Jugendliteratur.

Zu Weihnachten pflegen Eltern und Jugendfreunde die Kinder, ihre Lieblinge, unter anderm auch mit Büchern zu beschenken. Was sollen wir geben? hört man sie oft fragen. Dass das Beste nur gut genug ist für Kinder, das wissen wohl viele Eltern und Kinderfreunde nicht oder wollen es nicht wissen. Nicht selten gibt des Kindes Wunsch nach diesem oder jenem Buche den Ausschlag, besonders wenn es sich um ein Märchenbuch, einen Robinson oder eine Indianergeschichte handelt. Das Geschenkbuch muss mit Bildern, recht bunten versehen sein, dann gefällt's den Kleinen, pflegen viele Eltern zu sagen. Ja wohl, wirklich gute Bilder zieren ein Buch; aber Bilder sind nicht die Hauptsache und schlechte verderben vorab den Geschmack. Ein Buch kann bilden, es kann aber auch unendlich schaden; daher sei man in der Wahl vorsichtig und schenke nur Bücher, die wirklich gehaltvoll sind, der Jugend Lust und Freude machen, ihr nicht blos Unterhaltung, sondern auch Belehrung bieten, nicht blos reizen, sondern Geist, das Gemüt bilden. Ein Buch, das blos einmal gelesen und dann in die Ecke geworfen wird, ist keinen Batzen wert, und kostet es auch so und so viele Franken.

Die Leser des Schulblattes werden hoffentlich uns danken, wenn wir sie auf wirklich gute und zwar vaterländische Jugendschriften aufmerksam machen, die es verdienen, dass man sie schenkt. Wir beschränken uns jedoch blos auf solche Schriften, die auf die Weihnachtszeit oder periodisch erscheinen. Wir haben deren mehrere und darunter solche, die auch der arme Mann seinen Kindern zu bieten vermag.

Indem wir bei den «Büchlein» anfangen, nennen wir vorerst die «*Illustrierten Jugendschriften*», die sogenannten Festheftchen, welche bei J. R. Müller zur Leutpriesterei in Zürich in drei Heften als «*Kindergärtlein*» für das Alter von 7–10 Jahre, als «*Froh und Gut*» für das Alter von 9–12 und als «*Kinderfreund*» für das Alter von 10–13 Jahre reich illustriert mit Originalholzschnitten und farbigem Umschlag in 8° von je 32 Seiten erscheinen. Bei Abnahme von mindestens 20 Exemplaren sind sie zu 15 Cts. nebst einem Freixemplare, einzeln dagegen zu 30 Cts. erhältlich. Der Inhalt der Hefte entspricht den bezeichneten Altersstufen. An sie reihen sich die «*Freundliche Stimmen für Kinderherzen*», Zürich, Orell Füssli & Cie. Bis jetzt liegen 60 Hefte in 8° von je 16 Seiten vor, welche bei Bezug einer Serie von 30 Heften beim Verleger zu 10 Cts. das Stück kostet. Heft 1–10, 21–30 und 41–50 sind für Kinder von 6–12, die übrigen für solche von 10–15 Jahren bestimmt. Der Inhalt, reich und niedlich illustriert, besteht in Sprüchen, Gedichten, Erzählungen, Beschreibungen aus der Naturkunde etc.; zudem schmückt jedes Heft auf der Rückseite des Umschlages ein hübsches Bild, meist Landschafts- und Städtebilder. «*Der Kinderfreund*», eine schweizerische Schülerzeitung, herausgegeben von einem Verein von Kinderfreunden, unter der Redaktion von Prof. O. Sutermeister in Bern, erscheint je den zweiten Sonntag einen halben Bogen in 8° und kostet der Jahrgang blos einen Franken. Die «*Schülerzeitung*» hat im Schweizerland allgemein Beifall gefunden. Einen stattlichen Band bilden die «*Illustrierten Jugendblätter*», herausgegeben von O. Sutermeister und H. Herzog. Aarau, H. R. Sauerländer, br. zu Fr. 5, geb. zu Fr. 6. 50. Bis jetzt sind 13 Jahrgänge oder 13 Bände erschienen, eine Zahl, die eine ähn-

liche schweizerische illustrierte Jugendschrift von gleichem Umfange bisher noch nicht erreichte. Ueber dieselbe schreibt Herr Prof. Dr. J. Bucher in Luzern: «Was die Redaktion im Prospekte von 1872 gelobte, das redlich zu halten, führt sie mit unbeugsamer Konsequenz fort. Die Jugendblätter sind nach Stoff und Form unterhaltend und belehrend zugleich, eine Erholung von der Schularbeit und doch gleichzeitig eine Ergänzung des Schulunterrichtes. Was man heutzutage beim mittlern und höhern Jugendalter am meisten vermisst, das ist das Streben nach Fortbildung. Die genannte Zeitschrift beabsichtigt, diesem verhängnisvollen Uebelstande abzuwehren; denn sie sucht eine gesunde Lese- und Unterhaltungs- und den Sinn für Geistesarbeit in den jugendlichen Kreisen zu beleben. Besorgte Eltern können mit einer bescheidenen Ausgabe durch Anschaffung der Jugendblätter eine wirksame Aufmunterung zum Guten und eine kräftige Abwehr schlechter Einflüsse in ihr Haus bestellen». — «*Unsere Zeitung*, illustrierte Monatsschrift für's junge Volk», Einsiedeln, Gebrüder Karl und Nikolaus Benziger, das Heft zu Fr. 1. 25 nimmt unbestritten von den jetzigen schweizerischen illustrierten Jugendschriften den ersten Rang ein. Ihr reicher vortrefflicher Inhalt, ihre wirklich schönen Illustrationen, ihre prachtvollen Beilagen sowie die äussere Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig. Die Tendenz der Monatsschrift, entgegen den Verlagswerken der Firma, ist keine speziell katholische. Schliesslich erwähnen wir noch als Ratgeber bei Beschaffung von Jugendschriften für die Haus- und Schulbibliothek die «*Mitteilungen über Jugendschriften*», herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des schweizer. Lehrervereins, von welchen soeben das 10. Heft, Aarau, H. R. Sauerländer, erschienen ist. Möchten Eltern und Jugendfreunde, welche ihre Lieblinge beschenken, nur auf gute Bücher Bedacht nehmen und nie vergessen, dass für die Jugend eben nur das Beste gut genug ist!

H. H.

Die Neuwahlen der Lehrer und Geistlichen.

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 27. Nov. eine Verordnung betreffend Einrichtung des neuen Amtsjahres erlassen. Besondere Bedeutung hat hier der § 3, der lautet:

«Die erste sechsjährige Amtsdauer der Lehrer und Geistlichen beginnt mit dem 1. Januar 1886 und endigt mit 31. Dez. 1891. Wenn aber ein Lehrer oder Geistlicher während der Zwischenzeit gewählt wird, so beginnt die sechsjährige Amtsdauer für ihn erst mit seinem Amtsantritt. Diese Vorschrift gilt inskünftig bei jeder Wahl eines Lehrers oder Geistlichen.»

Dieser Beschluss bedingt, dass noch im Laufe dieses Dezembers Neuwahlen für sämtliche Lehrer und Geistliche angeordnet werden müssen. Diese vom Grossen Rate beschlossene Massregel hat in den beteiligten Kreisen grosses Aufsehen und gerechte Missbilligung erregt. Nur zwei Redner, die Herren Fürspreh Villiger und Pfarrer Baumann haben sich namentlich gegen die Fassung von § 3 ausgesprochen. Der erstere hat Namens der Kommissionsmehrheit erklärt, dass es verfassungswidrig sei in dieser Verordnung auch von den Geistlichen zu reden, da der Art. 67 ausdrücklich sage: «Die Gemeinden wählen ihre Seelsorger auf eine vom Gesetz zu bestimmende Amtsperiode» und dass der Staat, wenn er die Neuwahlen anordne, *entschädigungspflichtig* sei gegen Lehrer und Geistliche, die

nicht wieder gewählt werden, und so ihre Stellen verlieren, obgleich die sechsjährige Amtsperiode noch nicht abgelaufen. Zur Begründung hiefür zitierte er einen Entscheid des Bundesgerichts. Der andere Gegner der Vorlage betonte, dass es im Aargau unerhört sei, bei Anlass von Totalrevisionen auch die Neuwahlen von Geistlichen und Lehrern anzuordnen und diese Berufsbeamten in's gleiche «Band» mit den eigentlichen Staatsbeamten zu nehmen. Das sei anno 1830 und 1841 nicht geschehen und auch nicht anno 1852, obgleich diese Revision den Wahlmodus für die Geistlichen sehr wesentlich verändert habe. Es sei diese vorgeschlagene Massregel nicht nur gegen alles Herkommen, sondern auch gegen alles Recht. Geistliche und Lehrer seien laut Vorschrift von Staatsgesetzen ein Jeder je auf 6 Jahre gewählt und diese Wahlen seien samt und sonders von den Staatsbehörden genehmigt. Die Neuwahlen können nur durch Gesetzesbruch oder Gewalt innerhalb der Perioden vorgenommen werden und der Staat, der dieselben anordne, sei zu Entschädigungen gegen die Opfer dieses grausamen Wahlspiels verpflichtet. In Bezug auf die Geistlichen verbiete die Verfassung geradezu, die Sache auf dem Wege einer Verordnung zu regeln, da der Art. 6 einem «Gesetz» rufe und in Bezug auf die Lehrer nötige sie auch mit keinem Worte dazu. Der Art. 6 mit seiner «Wiederwahl» sei ein allgemeiner Satz, er spreche ein Prinzip aus und könne sich höchstens auf nötig werdende künftige Lehrerwahlen beziehen, involvire aber nicht die Vakanterklärung aller Lehrerstellen und aller Pfarreien.

Den Standpunkt der Regierung vertrat Herr Erziehungsdirektor Dr. Fahrländer. Er behauptete, es liege allerdings in Art. 6 die Nötigung zu Neuwahlen; zu Entschädigungen sei der Staat nicht verpflichtet, er habe die von Herrn Villiger angeführten Beispiele auch studirt und komme für uns zu einem ganz andern Resultate. Man müsse Lehrer und Geistliche behandeln, wie die andern Beamten und zudem sei man die Neuwahlen auch den Gemeinden schuldig, da man die Minimalbesoldung in Art. 65 auf Fr. 1200 erhöht und gleichsam als Aequivalent dafür die Wiederwahl aufgenommen habe. Mit Januar 1886 müsse diese Minimalbesoldung von allen Gemeinden ausgerichtet werden und darum seien auch die Neuwahlen vorzunehmen.

Wir können nun aber weder begreifen noch billigen, dass wegen der in der Verfassung aufgenommenen Minimalbesoldung, die etwa einem Viertel der Lehrer zu gute kommen wird, sämtliche Geistliche und Lehrer neu gewählt werden müssen. Wenn für alle Lehrer und alle Geistliche eine *gemeinsame sechsjährige* Amtsperiode geschaffen werden wollte, wie sie für die Staatsbeamten für 4 Jahre besteht, so hätte die Neuwahl einen Sinn. Man müsste dann doch an einem bestimmten Tage gemeinsam beginnen und wer während der Periode neu hinzuträte, hätte sein Amt nur bis zum Abschluss derselben gesichert. Das aber wollte der Verfassungsrat nicht, indem er einen bezüglichen Antrag entschieden abwies und auch die Verordnung will das nicht, sondern räumt für die Zukunft jedem wieder seine eigene sechsjährige Periode ein. Die Besoldungserhöhung für einige Gemeindegemeinschaften kann schon deswegen kein Grund für Neuwahlen sein, da vor 1865 die Besoldungen sämtlicher Lehrer zwei Mal durch Gesetze erhöht worden sind, ohne dass die Stellen vakant erklärt wurden und die Bestimmung in Art. 6 der Verfassung kann abgesehen von andern Gründen schon darum nicht rückwirken, weil die Verfassung dieselbe nicht extra befiehlt und weil der Grosse Rat selbst z. B. hinsichtlich der Stempelung von Aktien und Obligationen, wo die Sache viel klarer lag, anders entschieden hat.

Was kommt dabei nun heraus? Gutes nichts, aber viel Verwirrung und Rechtsunsicherheit. Es ist möglich, dass da oder dort ganz tüchtige und pflichtgetreue Lehrer beseitigt werden (wer weiss unsern Souverän mit seinen Launen zu berechnen?) und diese werden den betreffenden Gemeinden gegenüber ihr Recht suchen, denn sie sind gesetzlich für 6 Jahre gewählt und der Staat, wenn nämlich die Gemeinde auf ihn zurückgreifen wollte, wird nicht beweisen können, dass er wie anno 1835 oder 1865 die *Schule reorganisirt habe und darum genötigt gewesen sei, die Neuwahlen anzuordnen*. Anwälte, mit denen wir gesprochen haben, haben uns versichert, die Gemeinde würde vor dem Bundesgericht jeden bezüglichen Prozess verlieren und es müsste kein Recht im Lande sein, wenn es nicht also wäre. So unangenehm auch ein Prozess ist, so sollten Geistliche und Lehrer zusammenstehen und wenn nur ein Einziger

inmitten der Amtsdauer nicht wieder gewählt wird, den Anlass benutzen, um eine prinzipielle Entscheidung durch das Bundesgericht herbeizuführen. *Bn.*

† Heinrich Kunz, Lehrer in Bubendorf.

«Es will Herbst werden», so sprach er mit geheimnisvollem Lächeln zu uns, da wir ihn im Spätsommer bei Gelegenheit eines Besuches nach seinem Befinden fragten. Es ist Herbst, es ist Winter geworden, und was er geahnt, hat sich erfüllt: Wie die Natur, so hat nun auch er, der müde Arbeiter, seinen Leichgang gehalten. Zahlreich sind sie herbeigekommen die Kollegen, Freunde und Bekannten aus Nah und Fern, um ihn auf seinem letzten Wege zu begleiten. An seinem Grabe hielt Herr Lehrer *Martin*, der seit 32 Jahren in Freud und Leid mit ihm in der gleichen Gemeinde zusammen gewirkt hat, einen warmen Nachruf, und die Schulkinder des Verstorbenen, sowie seine Kollegen und ein Gesangchor der Gemeinde Bubendorf wehten ihm zum Abschied ergreifende Gesänge.

Heinrich Kunz war gebürtig von Bäretswyl (Kt. Zürich) und erblickte das Licht der Welt den 11. Oktober 1818 zu Bauma (Kt. Zürich). Schon als fünfjähriges Kind kam er zu Verwandten nach Muttenz, dem Heimort seiner Mutter, um die dortigen Schulen, die damals in Baselland besser organisirt waren, als in seiner heimatlichen Gegend, zu besuchen. Hier blieb er bis zum Jahr 1831, wo ihn seine Eltern wegen Ausbruchs der Revolution heimholten. Nachdem er einige Zeit im elterlichen Hause verweilt, trat er 1834 in das Seminar Küssnacht, um sich zum Lehrer auszubilden, zu welchem Barufe er schon als Knabe besondere Neigung zeigte. Während eines zweijährigen Seminarurses erwarb er sich durch seinen Fleiss und seine Bescheidenheit die Liebe und Achtung von Lehrern und Mitschülern und noch nach langen Jahren dachte er mit Freuden an diese schöne Zeit zurück. Als Lehrer kam er zuerst nach Sternenberg, Kt. Zürich. Da ihm diese Gemeinde jedoch ein zu kleines Wirkungsfeld bot und sich seine Mutter stets nach ihrem Heimatkanton Baselland zurücksehnte, so nahm er mit Freuden eine Stelle an, die ihm Herr Schulinspektor Kettiger sel. in Bubendorf verschaffte; und im Jahr 1841 zog er mit seinen Eltern und seiner Schwester dorthin. Anno 1857 verheiratete er sich mit Margaretha Schneider von Oberdorf, in der er eine treue Gattin und später bei seinen vielen Krankheitsfällen eine liebevolle Pflegerin gefunden hat. Ein schönes Familienleben blühte ihm aus dieser Verbindung auf.

In Bubendorf hat sein Schaffenstriebe reichlich Betätigung gefunden. Neben seinem Amt als Lehrer diente er der Gemeinde, die ihn im Jahr 1874 mit der Schenkung des Bürgerrechts beehrte, in verschiedenen Stellungen und versah auch den Organistendienst. Mit Eifer und Geschick pflegte und hob Kunz in seinen besten Jahren das Gesangs Wesen, in welchem er bis zu seinem Ende tätig blieb.

Vor vielen Jahren hatte er sich auf einem Schülerspaziergange infolge Erkältung ein Lungenleiden zugezogen, das sich seither regelmässig während der Sommermonate einstellte und immer stärker auftrat. Schweres hat er gelitten ohne einen Ton der Klage, ohne einen Seufzer, so wie er selber einmal schrieb:

«Ausharren ist das Loos auf Erden,
Durchkämpfen männlich jede Schmerzensstunde!»

Mittwoch den 25. November hat er seinen Lauf vollendet und Samstag den 28. schloss sich das Grab über seiner sterblichen Hülle.

Kunz war ein eifriger, gewissenhafter Lehrer, ein treuer, pflichtbewusster Familienvater und ein rechtschaffener Bürger. Seine Geradheit und Bescheidenheit, sein offenes Wesen und seine heitere Gemüthsart, mussten ihn jedem, der mit ihm in Berührung kam, lieb machen. Er besass auch eine recht gesunde poetische Ader. Neben vielen Gelegenheitsgedichten gibt davon Zeugnis der Zyklus von Gedichten, welche er unter dem Titel: «*Der Schüler Spaziergang*» herausgab. Das Gedicht: «*Wie der Jakobli zum ersten Mal Eisenbahn fährt*», welches in Gedichtsammlungen übergegangen ist, darf eine Perle humorvoller Dialektdichtung genannt werden. *St.*

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Aus den Verhandlungen des Reg.-Rates. Der Besuch der Fortbildungsschulen von Habsburg, Muri und Staffelbach wird auf Ansuchen der Gemeinden obligatorisch erklärt.

Es wird die grundsätzliche Schlussnahme gefasst, dass in Zukunft die Staatsbeiträge zu Gunsten freiwilliger Fortbildungsschulen nur an solche Gemeinden ausbezahlt werden sollen, welche sich im Sinne von Art. 63 der Staatsverfassung für den obligatorischen Unterricht verwendet haben.

Die Alterszulagen an die dazu berechtigten Gemeindegemeinschaften pro 1885 gelangen nach den Vorschlägen der Erziehungsdirektion zur Auszahlung.

— † In Laufenburg starb am 28. November im Alter von 68 Jahren Herr *Andreas Bircher* von Küttigen. Als strebsamer und talentvoller Jüngling besuchte derselbe die Bezirksschule und das Gymnasium in Aarau, bezog hierauf die Universität Tübingen, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Der Beruf eines Geistlichen scheint ihn aber nicht besonders angezogen zu haben; denn nach Vollendung seiner Studien verschmähte er es, die theologische Staatsprüfung zu bestehen und übernahm eine Lehrstelle an der Bezirksschule Laufenburg, wo er viele Jahre erfolgreich und mit grosser Pflichttreue wirkte. Neben seinen Berufs-

arbeiten befasste er sich gerne mit historischen Forschungen. Bekannt ist seine Schrift: «Das Frickthal in seinen historischen und sagenhaften Erinnerungen». (Aarau, J. J. Christen, 1859.) Zu Anfang der 60er Jahre besorgte er auch eine Zeit lang die Amtsschreiberei in Laufenburg und war dann noch eine Reihe von Jahren als Lehrer der Bezirksschulen Reinach und Kulm tätig. Den Rest seiner Jahre brachte er in stiller Zurückgezogenheit in Laufenburg zu. Bircher war eine sehr originelle Natur und bei einer gewissen Derbheit ein biederer und offener Charakter. Das Leben brachte ihm als Lehrer wie als Privatmann neben wenigen Rosen der Dornen viel. Er ruhe im Frieden!

— Lehrerkonferenz des Bezirks **Baden**, den 1. Dez. 1885. Nach Abwicklung einiger laufenden Geschäfte referierte Lehrer *Meier* in Baden über: Die Handhabung der Schuldisziplin mit möglichster Umgehung der körperlichen Strafen. Der Referent fasste am Schlusse seine ausführliche Arbeit in folgende Sätze zusammen:

1) Suche a. durch Angewöhnung und Einführung einer passenden, vernünftigen Lebensordnung in der Schule, b. durch rechtzeitige Fernhaltung und Beseitigung disziplinstörender Verhältnisse und Einflüsse, c. durch einen anschaulichen, interessanten, die Schüler allzeit betätigenden Unterricht, d. durch ein vernünftiges Gebieten und Verbieten die Strafe *selten* zu machen.

2) Wenn du aber strafen must, so straf gerecht, mässig und vorsichtig. Bestrebe dich durch weise Anwendung der leichtern Strafmittel des Blickes, des Wortes, der Ehren- und Freiheitsstrafen die Besserung der Schüler zu bewirken und die körperliche Züchtigung auf Ausnahmefälle zu beschränken, wenn dir nicht möglich ist, ihrer ganz zu entbehren.

J. M.

— Zum Lehrer für Musik, Gesang und Schönschreiben an der Bezirksschule Mellingen, verbunden mit dem Organistendienst, wurde Herr *Karl Obrist* von Sulz, Lehrer in Safenwyl, gewählt.

Baselland. Lehrerkonferenz Liestal, den 26. Nov. 1885 im Schulhaus in Füllinsdorf. Herr Lehrer *Roth* in Füllinsdorf, Präsident der Konferenz, begrüßte die vollzählige Versammlung mit kurzer aber warmer Ansprache. Mit Freude weist er darauf hin, dass nun endlich das Schulinspektorsgesetz unter Dach gebracht und die Stelle mit einem tüchtigen Schulmann besetzt sei. Zu ernstern Gedanken aber stimmte ihm und die ganze Versammlung die Nachricht, dass unser liebe Kollege *Heinrich Kunz*, Lehrer in Bubendorf in's Jenseits abgerufen worden sei.

Herr Rektor *Steidinger* von Liestal hielt mit Schülern der 6. Primarklasse eine treffliche Lehrübung über die Wortarten. Die Diskussion über diese Lehrübung gestaltete sich zu einer lebendigen Besprechung des grammatikalischen Sprachunterrichtes in der Volksschule, wobei besonders betont wurde, dass es auch hier vor Allem heissen solle: Zuerst die Sache, Verständnis der Sache, dann erst Namen, nähere Bezeichnungen und Definitionen, wie das Herr *Steidinger* in richtiger Weise gezeigt hatte. In den Bezeichnungen der Wortarten, der Satztheile etc. sollen unsere obligatorischen Lehrmittel massgebend sein und der Einzelne möge, seine bezüglichen Liebhabereien wegwerfend, sich den durchweg vernünftigen Ansichten derselben fügen.

Der Schreiber dieser Zeilen sowie mehrere andere Mitglieder der Konferenz kennen die Lehrweise des Herrn *Steidinger* als ehemalige Schüler desselben näher und wissen aus angenehmer Erfahrung die Vortrefflichkeit seines grammatikalischen Unterrichts zu schätzen.

Wegen Besprechung und Vorbereitung auf die Beerdigungsfeierlichkeit des verstorbenen Kollegen sowie anderer noch zu erledigenden Geschäfte wurde ein Vortrag über *den Zeichenunterricht* auf nächste Konferenz verschoben. Dagegen kam noch zur Behandlung ein Schreiben der Konferenz *Waldenburg*, in welchem mitgeteilt wurde, dass dieselbe in ihrer letzten Versammlung den Beschluss gefasst habe, darauf hinzuwirken, dass ein neuer Lehrplan für die Primarschulen ausgearbeitet werde, und es wurde nun angefragt, ob wir dazu Hand bieten wollen.

Unsere Konferenz hat schon als Thema für die vorletzte Kantonalkonferenz die Erneuerung des Lehrplanes vorgeschlagen. Es ist daher für uns eine Freude, dass unsere lieben Waldenburgerkollegen nun zu unserer Ansicht gekommen sind.

Es erfolgte allgemeine Zustimmung; denn wie das Schreiben richtig sagt: «Baselland ist vermutlich der einzige

Kanton, dessen Primarschule tatsächlich ohne Lehrplan ist; denn der von Herrn Schulinspektor *Kettiger* sel. in den Fünfzigerjahren ausgearbeitete «Wegweiser» ist vielen jüngern Lehrern noch nie zu Gesicht gekommen, da die Auflage längst vergriffen ist, und zudem wurde derselbe durch die Einführung der gegenwärtig obligatorischen Lehrmittel vielfach durchbrochen, so dass nach dieser Seite hin in unserem Schulwesen Anarchie herrscht».

Zum Schlusse wurde der Vorstand neu bestellt aus den Herren: *Weber* in Liestal, Präsident; *Spahr* in Liestal, Aktuar; *Handschin* in Seltisberg, Kassier.

Solothurn. Ueber Schulinspektion. Die Staatswirtschaftskommission hat in der diesjährigen Wintersitzung des Kantonsrates eine Anschauung über Vereinfachung des gegenwärtigen Inspektionsmodus im Sinne einer Zentralinspektion ausgesprochen, die die Sympathie weitaus des grössten Theiles der Lehrerschaft wie des Volkes zu beanspruchen das Recht hat.

Der Antrag auf Anstellung eines ständigen, einheitlichen Inspektorates ruft ein langjähriges Streben der Lehrerschaft wieder wach, das vor ca. 15 Jahren schon die Gemüther erregte und resultatlos zu Grabe gearbeitet wurde von höherer Seite. Beim damaligen Kampfe verlangten die Lehrer und ein Teil der Presse eine fachmännische Zentralinspektion an der Stelle der vielköpfigen Inspektionseinrichtung; allein umsonst. Der Ruf nach Einheit und Fachkenntnis im Aufsichts- und Prüfungsverfahren des soloth. Primarschulwesens verhalte in den weiten Räumen des Rathauses und des Lehrerseminars. Man konnte und wollte sich absolut nicht mit dem Gedanken befreunden, dass z. B. 3 tüchtige Fachmänner im Interesse eines einheitlichen Unterrichtswesens, im Interesse einer gerechten, gleichmässigen Beurteilung der Leistungen in den Schulen, im Interesse eines methodischen Lehrganges Besseres schaffen könnten, als das Heer von 50 Inspektoren, Berufs- und Lebensstellungen entnommen, die gar oft ein Inspektoratsmandat als eine Lächerlichkeit erscheinen liessen. Allerdings darf konstatiert werden, dass man sich höhern Orts angelegen sein liess, ganz untaugliche oder wenig Gewähr bietende Elemente so weit tunlich nach und nach fallen zu lassen und übertrag zur Erzielung der nötigen (?) Einheit im Inspektionsverfahren dem «Zentralreservoir» Lehrerseminar die Aufgabe, die notwendigen, treibenden Wasser nach allen Himmelsgegenden abfliessen zu lassen. So arbeitet heute noch die interessante Inspektionsmaschine, *getrieben* vom Lehrerseminar, in allen Theilen des Kantons. Ueber 50 Mann sind redlich bemüht im Schulwesen Gleichheit und Einheit herzustellen und das Richteramt zu führen über die Lehrer der Primarschulen ohne Fehl und Tadel!

Die Staatswirtschaftskommission und mit ihr wol die meisten Lehrer und Schulmänner und gewiss ein grosser Teil des Volkes finden dieses Schulbeamtennetz einer Zentralinspektion gegenüber als verwerflich. Ja, es dürfte über kurz oder lang eine Zeit kommen, wo die Frage einer ständigen, einheitlichen und fachmännischen Inspektion doch ihre natürliche Lösung, die verdiente Berücksichtigung finden wird und finden muss. Dieses Verlangen lässt sich auf die Dauer kaum mehr abweisen.

Der Kanton Solothurn ist geographisch so gestaltet, dass 3 Inspektoren für denselben genügen würden. Und diese 3 würden dem Staate keine grössern Opfer verursachen, als die bisherige Schar — so elend auch ein jetziger Schulinspektor honorirt wird; denn für die 8—10,000 Fr., die bisher die Schulaufsicht jährlich gekostet, könnte das Projekt einer Zentralinspektion auf's Beste verwirklicht werden.

Unsere Nachbarn in Baselland hätten allen Grund gehabt, ihre Schulinspektion nach dem Schnitt der soloth. zu gestalten, denn an Beamten aller Sorten und Arten fehlt es auch bei ihnen nicht. Allein sie liessen sich nicht auf diesen Boden, obschon das Besoldungsgesetz, den Kantonsinspektor betreffend, zwei Mal vom Volke verworfen wurde. Baselland wollte die «schulärztliche Praxis» nicht frei geben und nicht jeden Unberufenen, nicht jeden politischen Freund, am Schulkörper herumdoktern lassen, sondern es verschrieb sich einen «patentirten Arzt». — *Einen* Schulinspektor, obgleich es wie Solothurn auch ein halbes hundert hätte zusammensuchen und zusammenstellen können. Baselland hat Recht getan. So tut auch Bern, so andere fortschrittliche Kantone der Schweiz.

Man wird uns einwenden, dass ja sämtliche Bezirkslehrer, also Fachmänner, als Primarschulinspektoren tätig seien. Wir anerkennen unter der Bezirkslehrerschaft tüchtige

Elemente, die treffliches Holz für Inspektoren aufweisen, bestreiten aber die Zumutung, dass jeder Bezirkslehrer berechtigt und befähigt sei, auf das Mandat eines Inspektors Anspruch zu machen. Diese Behauptung durch Beweise zu stützen, würde ein Leichtes sein.

In unserem Kantone werden in nächster Zeit verschiedene eingreifende soziale und volkswirtschaftliche Fragen zu lösen sein, das verlangt mit aller Wucht die gegenwärtige Situation. Und wenn dann der Sturm neuer Bestrebungen und Verbesserungen durch das Land fegt, so wird er auch auf Schulgebiet manch Presthaftes verschwinden lassen und hoffentlich auch der von der Staatswirtschaftskommission gemachten Anregung — Vereinheitlichung des gegenwärtigen Inspektionsmodus — zum Siege verhelfen. v. B.

— Thierstein. (Korresp.) Der Lehrerverein Thierstein hielt Samstag den 28. Nov. seine ordentliche Novemberversammlung, die von den Lehrern und auch von unsern Inspektoren sehr zahlreich besucht war. Nach dem Absingen eines üblichen Eröffnungsgesanges erklärte der Präsident die Versammlung als eröffnet. Die Zeit war schon ziemlich vorgerückt und es war gut, dass die verzeichneten Traktanden nicht allzu zahlreich waren. Herr Lehrer Born in Beinwyl referierte in kurzer, bündiger und meisterhafter Weise über die *Sittenlehre*. Nachdem er sich über den Zweck derselben ausgesprochen, zeigte er auch kurz den Stufengang und die Methode, nach welcher er dieses Fach erteilt haben möchte und gewiss würde hinter unserm heutigen Referenten Niemand einen ehemaligen Gegner der Sittenlehre gesucht haben und doch war er es an der vorletzten Versammlung des Kantonallehrervereins, wie sämtliche Thiersteiner Lehrer.

Die Rechnung des Kassiers Borer mit einem Kassasaldo von ca 30 Fr. wurde genehmigt und das bisherige Komite: Präsident Lehrer Stebler in Nunningen, Aktuar und Kassier Lehrer Borer in Grindel für eine fernere Amtsdauer einstimmig wieder bestätigt.

Noch selten ein Semester brachte so wenig Aenderung in unsere Reihen, wie dieser Winter; ein einziges neues Mitglied haben wir in der Person des Herrn Kamber zu verzeichnen, der Hilfslehrer in Breitenbach ist. Dagegen wurden im Verlaufe des Herbstes in verschiedenen Gemeinden die bisherigen Inhaber der Stellen wiedergewählt und zwar einstimmig, so in Fehren Lehrer Häner und in Nunningen (III. Schule) Lehrer Stebler.

— Das Kantonskomite des Lehrervereins hat sich folgendermassen konstituiert: Herr Oberamtmann Jäggi in Balsthal, Präsident; Käser, Bezirkslehrer in Balsthal, Aktuar und Rauber, Lehrer in Egerkingen, Kassier. Die Herren Bezirkslehrer Klein in Neuendorf und Lehrer Fröli in Oensingen werden die einschlägigen Berichterstattungen und Hauptreferate übernehmen.

— Der Regierungsrat hat als Professor für Mathematik und Physik am obern Gymnasium und an der obern Industrieschule Herrn Joh. Enz von Schönholzersweilen, Thurgau, gegenwärtig Professor im Institut Breidenstein in Grenchen gewählt.

Stellenausschreibungen.

Oberentfelden; Unterschule. Fr. 1200. (22. Dez.)
Ryken; Unterschule. Fr. 1200. (22. Dez.)

Büchertisch.

Das bekannte Werk

„Die nützlichen Vögel“,

herausgegeben von D. Lebet in Lausanne, wird nächstens in neuer Auflage erscheinen. Gleichzeitig wird der Herausgeber in einem kleinern Buche einen deutschen Text dazu mit 60 Abbildungen erscheinen lassen, das separat zum Preise von 2 Fr. zu kaufen ist.

Im gleichen Verlag wird ebenfalls in nächster Zeit die deutsche Ausgabe der „*Instruction civique*“ von N. Droz erscheinen.

Inserate.

Mit einer bestkonstruirten

autographischen Presse

versehen, empfehle mich bestens für *Vervielfältigungsarbeiten* aller Art, als: *Musikalien, Zirkulare, Programme, kleinere Broschüren, Plakate etc. etc.* Druck sauber! Proben stehen zu Diensten.

Billigste und prompte Bedienung zusichernd

Aug. Schuler, Lehrer, Niederlenz.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebell.**

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co. Zürich.**

Kaeslin & Burgmeier

in Aarau.

Grosse Auswahl

Pianos, Flügel, Harmoniums

für Kirchen, Schulen und Haus.

Kauf — Miethe — Tausch.

Preisgekrönt.

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

von **H. Huber.**

3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich.**
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

60 Hefte mit über 350 Illustrationen.

Preis pro Heft 25 Centimes.

Den HH. *Lehrern* und *Tit. Schulbehörden* wird bei direktem Bezuge von der *Verlagsbuchhandlung* Orell Füssli & Co. das

Heft zu 10 Centimes

gegen Nachnahme geliefert. Minimum der zu beziehenden Quantität: 30 Hefte.

| Absatz der | |
|-----------------------------------|--------------|
| Freundl. Stimmen an Kinderherzen. | |
| 1881: . . . | 4,000 Hefte, |
| 1882: . . . | 18,000 „ |
| 1883: . . . | 24,000 „ |
| 1884: . . . | 31,000 „ |

Für diese Saison sind die Hefte 41–60 ganz neu bearbeitet worden. Der Inhalt ist gediegen und es sind fast lauter Original-Illustrationen darin, welche

noch **nie** für Kinderschriften

verwendet wurden. Der Preis von 10 Centimes ist bei der gebotenen Leistung ein

ausserordentlich billiger.

Aargauer Schulblatt

und Organ der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn.

Abonnementspreis:
Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.
Vierter Jahrgang.

Inserationspreis:
15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Abonnements-Einladung.

Beim Schlusse des Jahres sprechen wir allen unsern Mitarbeitern und Korrespondenten für ihre tätige Mithilfe den wohlverdienten Dank aus und verbinden damit die Bitte, sie möchten uns auch im künftigen Jahre ebenso treu zur Seite stehen wie im abgelaufenen.

Gleichzeitig laden wir die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn, sowie alle, welche sich um die Entwicklung des Schulwesens, um pädagogische und schulpolitische Fragen interessiren, zum Abonnement ein.

Das Schulblatt wird fortan zum bisherigen Abonnementspreis (Fr. 2. 50) in grösserm Format erscheinen und hoffen wir, dadurch nicht nur den bisherigen Leserkreis zu erhalten, sondern noch weitern willkommenen Zuwachs zu demselben gewinnen zu können.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel entbieten wir allen unsern Lesern von der Reuss bis zur Birs und von Grenchen bis Kaiserstuhl unsern herzlichsten Glückwunsch!

AARAU, Weihnachten 1885.

Die Redaktion und der Verleger.

Das Interesse des Lehrers.

Es sind jetzt gerade zwanzig Jahre, seitdem in Heidelberg an der Universität ein Lehrer auftrat, welcher trotz seiner bereits alternden Gestalt mit ganz anderen Entwürfen und Hoffnungen sich trug, als es sonst bei Privatdozenten Brauch ist. Sein Kollegium war nicht zahlreich — wie wenige von den Musenöhnen kümmerten sich damals auch um Pädagogik! Und Pädagogik wollte er lehren. Sein Vortrag mag manchem unklar genug vorgekommen sein, denn er lehrte anders und anderes als die meisten übrigen Professoren. Welches Feuer in den Augen, welches auffallende Mienenspiel, wie kräftig die Sprache, wie ganz die Körperlichkeit des Mannes in unbewusstem Dienste dessen, was über seine Lippen ging! Fast konnte man glauben, er predige sich selber ein neues Evangelium. Als Stoy seine Antrittsvorlesung geschlossen, gab es unter den Zuhörern nur ein Urteil: «Das war interessant!»

Auch Pestalozzi hat in Burgdorf ähnliche Eindrücke wachgerufen. Stunden lang exzitierte der Alte mit seinen Kindern vor der Tapetenwand und fragte sie, was sie hinter und neben der Papierverkleidung bemerkten. Hatte er um 8 Uhr die schöne Unterredung angefangen, so war er um 10 Uhr heiser, aber das verschlug ihm wenig, er fuhr in unverwüstlichem Eifer noch eine Stunde fort und hörte erst auf, als er musste.

Hervorragende Köpfe sind in ihren Extravaganzen am lehrreichsten.

Der Lehrer darf weder Stoy noch Pestalozzi nachahmen wollen, aber er soll sich merken: Wenn ich eine Klasse interessiren will, so muss ich selber interessirt sein. Das ist der erste Paragraph der Methodik. Man kann jeden Hagstecken herausputzen, dass er etwas vorstellt; seine Hagsteckennatur behält er doch. So will es wenig heissen, einem Menschen die Kenntnisse beizubringen, welche er in der Schule nötig hat; er ist darum noch kein rechter Lehrer.

Und wer kein rechter Lehrer geworden ist, hätte in einer anderen Stellung vielleicht etwas Tüchtiges werden können. Wen's nicht in die Schule hineintreibt, der bleibe lieber draussen und säe seinen Waizen an dritter Stelle, denn an erster blüht ihm zuverlässig keiner. Es ist ein gutes altes Wort: Unterwinde sich nicht jedermann, Lehrer zu sein!

Höre ich klagen, uns Schulleuten sei ein so überaus schlechtes Los gefallen, da kommt mir gleich der Gedanke: dem wär's anderswo auch besser gegangen! Was uns Menschen allzumal am meisten drückt, das ist das Gefühl, dass wir unvollkommen sind und unvollkommenes leisten. Und welchem Stand läge dieses Bewusstsein näher, als uns. Beiss aber nur keck in den allerdings sauren Apfel, dann ergibt sich der Rest viel besser, als du meinst!

Du bist als Mensch nicht gerade ein Geselle comme il faut, und das macht dir um so mehr Herzweh, weil du deinen Kindern als etwas derartiges vorkommst. Hast du auch schon gelesen, was Kerngestalten der Pädagogik, z. B. ein Mähre und ein Schweizer, in dieser Hinsicht von sich selber mit lauter Stimme bezeugt haben? Dir bleibt so unendlich viel Mussezeit, am eigenen Hause zu mauern. Du gehörst der Schule und brauchst nicht, wie der Handelsmann und der Politiker, tagtäglich mit jenen Mächten zu verkehren, die nur selten den Menschen wieder loslassen, ohne dass sie von seinem besseren Ich einen Tribut zurückbehalten hätten. Wer besitzt überhaupt schönere Gelegenheit, seinen Charakter zu immer höherer Trefflichkeit auszugestalten? Und ich dünke, wer das Geschäft mit Eifer treibt, darf zufrieden sein, wenn er's auch nicht ganz oben hinaus treiben sollte.

An dir zunächst sollst du die Kinder emporziehen. Sind die Mittel, welche dir hiefür geboten werden, Zucht und Unterricht, nicht ganz vortreffliche? «Ach, Herr Inspektor, ich habe die Bürschchen schon hundertmal vor dem Fehler gewarnt, den Sie jetzt rügen!» Mit Ausnahme des Ach! ist das schön: Fahre nur so fort; sie machens am Ende doch recht und wenn's auch erst im Leben wäre, für das du sie Vorbildern sollst. Du weisst's ja aus eigener Erfahrung, man gestaltet einen soliden Charakter nicht in einem Tage, so wenig als die Römer ihre Hauptstadt in so kurzer Zeit fertig gebracht haben. Komm nur alle Morgen wieder mit der frischen Ueberzeugung in die Schule, dass du da nötig und am Platze seist, und lass dich nicht erschrecken, wenn die Kinder immer noch nicht erzogen sind! Stelle dich dann auch etwa in die Schuhe des Bubleins oder Mägdleins, bevor du losbrichst oder trostlos verdrossen das Haupt schüttelst. Träge, flüchtig, unordentlich, zuchtlos — ganz anders als ... denke zuerst darüber nach, ob's auch wahr sei, was du sagen und klagen wolltest! Wie? In deiner Zeit wären die Kinder Engelein gewesen? Es gab gewiss auch damals allerlei für Leute, und was gerade dich betrifft — reden wir lieber über andere Sachen!

Auch im Unterricht sollst du interessiert sein. Man spricht jetzt, im Zeitalter der Fortbildungsschulen, gar laut von der Fortbildung auch des Lehrers. Auf das zweite und dritte Stockwerk seiner Wissenschaft soll er noch ein viertes und fünftes bauen. Unter vier Ohren gesagt: mir gefiele es besser, wenn er immer im ersten und zweiten daheim wäre. Will jemand wissen, wie man's macht, dass das Schulhalten einem verleidet und man den «Trieb nach Höherem» in sich spürt, so merke er sich folgende Anweisung: Du darfst dich für die einzelnen Stunden nicht mehr vorbereiten, weisst du doch die Geschichte schon

lang und bist Gottlob ja wohl kein Kind mehr; du musst in der Schule dergleichen tun, was du bietest, sei, von deinem Standpunkt aus betrachtet, eitel Lumperei und du gehörtest vermöge deiner Bildung von Rechts wegen eigentlich an eine Akademie oder ein Polytechnikum oder in den Ratssaal der Väter des Landes. Je gescheiter und gelehrter du so dir selber vorkommst, um so unwissender und dümmer werden dann deine Kinder. Das Weitere gibt sich von selber, wie Erfahrung zeigt, unvermerkt und auffallend sicher.

Mein Adressat gehört nicht zu denen. Er möchte gern bei der Schule bleiben. Gut, so bleibe dabei! *Du weisst, es ist seit langer Zeit nicht mehr Brauch, dass man in den Seminarien den Unterrichtsstoff, den die Zöglinge einmal brauchen werden, mit ihnen gründlich verarbeitet.* Fang denn mit deinen Kleinen wieder an zu lernen, vergiss für's erste deine grosse Wissenschaft und mache dich in höchstetigener Person selber an die Sache! Nicht an die Sachen, denn was deine Kinder lernen müssen, kannst du ja nicht von A bis Z auf einmal durcharbeiten. Nimm ein's um's andere vor, es verschlägt nicht viel, welches «Fach» zuerst. Hältst du dich gern im Freien auf, so sieh dir deine Gemeinde an und treibe ein Jahr lang Heimatkunde, meinestwegen, um Gotthelfs Ausdruck zu brauchen, mit Bezug auf die Botanik, oder mit Bezug auf die Zoologie, oder mit Bezug auf die Philologie, oder mit Bezug auf irgend eine andere dir bekannt gewordene Logie. In den ersten fünf oder zehn Jahren kriegst du dann schon einen ganz hübschen Anfang und kannst mit Alten und Jungen ein vernünftiges Wort reden, so dass sie vor dir dauernden Respekt fühlen. Oder du bist ein Freund von Geschriebenem und Gedrucktem, weisst du, so eine Art von *Chelifer caneroides*. Hast du auch schon bedacht, wie verwettet viel man gelesen und gesehen haben muss, um vor Kindern mit der Geschichte der Pfahlbauer, die doch im Grunde nur den Kopf in's historische Zeitalter hineinstrecken, in einer Stunde fertig zu werden, so dass sie — nun, wie sagt doch gleich die Pädagogik? — eine lebendige Anschauung von der Sache erhalten? Erst wenn du in einem Fache leibst und lebst, schlägt's in deiner Schule ein und an. Du kennst indessen deine Standespflichten: dir sind recht viele «Fächer» anheimgestellt. Nur getrost: wer's mit seiner Sache gewissenhaft nimmt, dem regnet der Segen oben zum Dach herein. Ich meine das in unserem Falle so: wenn du an allem, was du lehren sollst, ein persönliches Interesse hast, so wirst du dann auch lernen, was die Kinder jetzt und wieder jetzt von diesen Dingen verdauen mögen, oder dass nur das Beste, nicht von dem, was es überhaupt gibt, sondern von dem, was du bist und hast, für sie jeweilen gut genug ist. Du fächerst dann auch schwerlich mehr so bedenklich herum, wie es in dem Wortlaut der Verordnung steht, ja, ich vermute fast, du studierst Lehrplan und Lehrweg und Lehrgang und Lehrziel und wie der Schnickschnack noch heissen mag, nicht mehr aus Lehrbüchern, sondern aus deiner Praxis. Und auch mit deiner bisherigen Praxis wirst du dann wohl zufrieden sein, da sie doch lauter Geratzjahre hat; von der Zukunft aber steht dir noch alles zu erhoffen, was dir als einem menschlichen Lehrer etwa noch fehlen mag. Versuch's einmal; und wenn's nicht geht, so reden wir, weil uns ja heute nicht mehr Raum erhältlich ist, ein andermal wieder darüber. *K.*

J. Keller

Zur Erklärung schweizerischer Familiennamen.

Der nachfolgenden Namensklärung geht die biographische Skizze des bezüglichen Namensträgers voraus, eines als Lehrer, Dichter und Geschichtsschreiber wohlverdienten Zeitgenossen.

Henne, Dr. Jos. Anton, geb. 1798 zu Sargans von katholischen Eltern, † 1870 in Hasle bei Wolfhalden (Appenzel A.-Rh.), wohin der Ergreiste schliesslich sich zurückgezogen hatte. Auf seinen Wunsch wurde er, ohne konvertirt zu haben, in Wolfhalden nach protestantischem Ritus begraben. Er war im Benediktinerstift Pfäfers (aufgehoben 1838) seit 1810 erst Schüler, dann Novize gewesen, trat 1817 aus dem Orden, studierte zu Luzern, Freiburg i. B. und Heidelberg Philologie und Geschichte, war bis 1824 Lehrer im Institut Hofwyl, 1826 Archivar in St. Gallen, daselbst von 1830—35 Verfassungs- und Kantonsrat, Präsident des Erziehungsrates und des Kassationsgerichtes. Seine Stelle an der St. Galler kathol. Kantonsschule quittirte er

1841, weil ihm der Ultramontanismus unwürdige Beschränkungen im histor. Lehrfache auferlegte; 1842 als Professor der Geschichte an die Berner Hochschule berufen, verblieb er daselbst bis 1855, kehrte dann nach St. Gallen als Stiftsbibliothekar heim und wurde hier 1861 durch seine früheren Gegner abermals verdrängt.

Das charakterhafte Werden und Wirken des Patrioten und Gelehrten stellt sich in dem inhaltlichen Wachstum seiner Schriften offen dar. Sein Erstlingswerk ist: *Lieder und Sagen aus der Schweiz*. Basel, 1824; 2^{te} Aufl. 1827; sein zweites: *Diviko* oder die Lemanschlacht, Epos in 24 Gesängen. Stuttg. 1826. Es folgte: *Ansichten eines Obskuranen über Katholizismus und Protestantismus*; ein Wort an Jeden unter uns, der Mensch ist. 1829. Von 1830 bis 1838 redigirte er in St. Gallen den «Freimütigen», von 1831—33 den «Gärtner» für Kirchen- und Schulwesen, sowie die belletristische Monatsschrift «Schweizerblätter», 1833. Seine dreibändige *Schweizerchronik für's Volk*, 1828—34, erschien als «Schweizergeschichte» in fortgesetzten Umarbeitungen noch dreimal bis 1862. Dazwischen fielen mannigfache politische Gelegenheitsbroschüren: *Die Schweiz. Revolution*, 1793—1834. St. Gallen 1834. — *Die Reformation in der Schweiz*, 1835. — *Der Sonderbund und dessen Auflösung*, 1848. — *Die pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der kath. Schweiz*, 2 Bde., 1851, gab er gemeinsam mit Dr. L. Snell und Dr. Fr. Glück heraus. Während ihn seine akademischen Vorträge zu Bern über *Allgemeine Weltgeschichte* beschäftigten, hatte er seine früheren chronologischen Hypothesen (die *Faraone Aegyptens*, 1837) wieder aufgenommen und in viererlei Schriften, 1844 bis 1865 mit erstaunlicher Beharrlichkeit weiter ausgeführt. Einige darunter sind durch die neuen ägyptologischen Forschungen allerdings beseitigt, andere entstammen einem nur vorahnenden, noch ungerüsteten Gedanken, so namentlich: *Das Da-sein alteuropäischer eigentümlicher Bevölkerung und Kultur*. Schaffh. 1847. Allein gerade die in dieser letzteren Schrift zu Grunde liegende Prämisse ist inzwischen durch Lindenschmit, *Handbuch der Deutschen Altertümer*, sowie durch die neuesten Ausgrabungen für die prähistorische Forschung unabweisbar gemacht worden. An die Ausgabe der von ihm irrtümlich zubenannten *Klingeberger Chronik*, Gotha 1861, hätte er einen eigensinnigen Fleiss vergeudet. In späten Tagen komponirte er drei geschichtliche Novellen: *Der letzte Dominikaner in Bern*, 1863. — *Die Rache in Gouten*, 1867. — *Das hl. Gallus Zelle an der Steinach*, 1868. Seinem Todesjahre gehört die theosophische Schrift: *Die geschriebene Offenbarung und der Menschegeist*, Zürich 1870. In seinem literarischen Nachlasse fand sich 1) das unvollendete epische Werk «*Sigfrid und die Nibelungen*». 2) Eine Sagensammlung, nun herausgegeben durch des Verstorbenen Sohn Dr. O. Henne-Amrhyn: *Beitrag zur vergleichenden Mythologie*, mit eingeschalteten tausend Originalsagen. 2^{te} Aufl., Wien 1879. Diese Schriftreihe zeigt mehrfach an, wie dem strebenden Manne die Dädalusflügel allmählig wachsen und wie sie ihm durch Herkommen und Lage wieder verstümmelt werden; aber auch dass er dabei unüberwältigt bleibt, ähnlich wie er es selbst in der altdeutschen Mythie schildert und erklärt. Auch da wird der sagengefeierte Held Wieland von den Feinden gefangen gehalten und grausam an den Fussesehen gelähmt; jedoch mit unge-lähmtem Arme wirkt er sich ein neues Fluggewand und entschwebt damit durch die Lüfte.

Nun zur Frage, was des Autors Familienname ursprünglich besagt. Henne's Grossvater steht in den Verhandlungen der in der Altgrafschaft Sargans weiland regierenden Orte zum Jahr 1780 genannt, wie folgt: «Zu Laudeskindern werden mehrere Ausländer angenommen, da unter Joseph Henne von Oberstauen (bei baier. Immenstatt) im Algäu.» *Eidg. Absch.*, Bd. 8, S. 422. Soll man nun etwa an jene äsopische Henne denken, die bald ein Windei, bald ein goldenes legt, die blind ist und doch ein Körnlein findet? oder gar an jenen Barbaren Gallina zu Rom, über welchen schon Horaz (*Sat. II. 6. 44*) spottet? Nein, solcher Entlegenheiten bedarfs nicht; unsere deutschen Urkunden können erweisen, dass der fragliche Name eine aus Johannes gebildete Koseform ist. Noch vor jenem in der altdeutschen Kaiserchronik besungenen Kölnerbischof Hanno begegnet ein *ahd. Henno*, der vom Jahr 813 bis 835 sieben Mal als Zeuge bei Gütervergaben, teils zu St. Gallisch Gossau und Henau, teils an dortigen Nachbarorten mitgenannt ist und verzeichnet steht in *Wartmann's St. Gall. Urkundenbuch I*, pag. 201—330. Henno diminiert sich in Hennilo.

Der Chronist Ditmar von Merseburg meldet zum Jahr 1017, es sei in seiner dortigen Heimat Sitte gewesen, dass der Orthsirte an gewissen Jahrestagen mit einem verzieren Stabe, woran ein in geschnitzter Hand beweglichschwebender Ring, in alle Häuser trat und zum Grusse die Worte rief: Hennilo, vigila! Grimm, Myth. 710. Und eben eines solchen «Hennelers guot», gelegen zu Hard, im jetzigen Vorarlberg, Ldg. Bregenz, ist 1360 genannt unter den Zinsgütern der St. Gall. Klosterkustorei. Wartmann, Urkb. III., pag. 793. Hennen-sun, Muzen-sun (des Muozo), Azetru-den-sun (des Azetrud) heissen zusammen die gerichtl. Zeugen aus dem 13. Jahrh. in dem Vergabungsbuche des Frauenklosters Obermünster. Quellen und Erörterungen zur baier. u. deutsch. Geschichte I., S. 198. Zu den Reiligen aus dem Badener- und Würtemberger Lande, welche unter dem pfälzgräflichen Aufgebote Friedrichs I., des Siegreichen, dienen, sind mitgenannt in den eben zitierten Quellen und Erörterungen III., Abt. 1: Henne von Ingelheim (S. 116), Henn von Schwalbach (120), Henn Münch (226), Henn von Engelstatt, Henn von Tüttelsheim, Henn Klüppel (226). Hiezu stellen sich die niederdeutschen Formen: Hennes, Hennjes, Henke, Henkel. In demselben niederdeutschen Volksliede heisst der besungene Held *Henneke* und wiederholt *Hansken*. Uhland, Volksl. I., S. 450, 451. In Vilmar's Hess. Familiennamen vom Jahr 1855 sind als zur Zeit landübliche angegeben: Jung-, Bu'r-, Gross-, Klein-, Hetze-, Hülzen-, Weber-, Wiesenheune und Schmitthenner. Wer sodann noch die Ritternamen aus dem 14. Jahrhundert, wie sie bei Matile, Monuments de l'hist. de Neufchatel, enthalten sind, durchmusteren will, der wird die dorten so zahlreich urkundenden Sundgauer und Mömpelgarder Haneman, Henneman, Henman, Hemman, Henzman, Heinz- und Heitzmann gleichfalls als lauter entstellte Johannes erkennen.

Dr. Rochholz.

Mahnworte zur Schulpraxis.

(Schluss.)

Geographie. Der Unterricht in diesem Fache krankt auch an zu viel Einzelheiten; es wimmelt von Bergspitzen und Höhenangaben, die das Kind nicht dauernd festhalten kann; dagegen mangeln die Ortskenntnis, die Belehrungen über die klimatische und die Bodenverhältnisse, über die Beschäftigung, Sitten, Gebräuche und die Lebensweise der Bewohner, deren Darlegung das Kind viel mehr fesseln und die seinem Gedächtnisse sich dauernd einprägen würden, als trockene Angaben und Zahlen.

Karten- und Bilderwerke sollen den Unterricht beleben und ergänzen.

Naturkunde. Die Wechselbeziehungen zwischen dem Menschen und seiner sicht- und greifbaren Umgebung, der Natur, sollen hier in auf Anschauung basirter Form dem Kinde zum Verständnis gebracht werden. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es aber unerlässlich, dass der Unterricht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Natur, ja zum Teil auf Spaziergängen mitten in derselben erteilt wird, wodurch er allein unmittelbar und packend wirken kann. Belehrungen über die hauptsächlichsten Nutzpflanzen und die schädlichsten der Giftpflanzen, sowie etwas Gesundheitslehre sollten nicht fehlen.

Der Schulrat wird auch hier den Lehrenden durch Anschaffung von Bilderwerken und Sammlungen aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreich nach Kräften zu unterstützen suchen.

Zeichnen In diesem Fache steht der Unterricht ganz allgemein in der Schweiz demjenigen der Volksschulen verschiedener auswärtiger Staaten entschieden nach und doch ist das Zeichnen als Grundlage für eine richtige Auffassung der Formen, wie sie das Handwerk so vielfach fordert, ein lange unterschätzter wichtiger Faktor.

Die endliche Erkenntnis seines Wertes führt gerade in unsern Tagen allorts dazu, ihm vielmehr Aufmerksamkeit zu schenken, in streng methodischer Behandlung früher damit zu beginnen und mehr Zeit als bisher darauf zu verwenden.

Schreiben. Es muss durch alle Klassen mehr auf richtige Körper-, speziell Arm- und Fingerlage und damit auf eine gute Griffel- resp. Federhaltung gesehen werden. Schon in der zweiten Klasse ist versuchsweise mit dem Schreiben auf Papier der Anfang zu machen und von der fünften Klasse an sollen Tafel und Griffel verschwinden und nur noch Papier und Feder zur Verwendung gelangen.

Zum Schluss noch einige allgemeine Bemerkungen:

Es ist nicht zu verkennen, dass der gegenwärtig vielfach erhobene Vorwurf der ungenügenden Leistungsfähigkeit der Schule zum wesentlichsten Teil auf die geringe Bildungsfähigkeit einer grossen Anzahl Schüler zurückzuführen ist. Aber gerade bei diesen wird der Unterricht, noch viel mehr, als es bis jetzt geschehen ist, auf Anschauung basirt und dem kindlichen Fassungsvermögen möglichst angepasst, in der Folge seine guten Früchte tragen.

Der Schulrat empfiehlt die vorstehenden Ausführungen und Wünsche der gesamten Lehrerschaft dringend zur Beherzigung und hofft um so mehr auf eine wirkliche Frucht der gepflogenen Beratungen, als über das, was in Sachen not tut und die zu ergreifenden Mittel fast durchweg Einverständnis geherrscht hat.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau. Die Erziehungsdirektion hat unterm 17. Dezember an sämtliche Gemeinderäte ein Kreisschreiben betreffend die Vollziehung des Art. 65 der Verfassung erlassen. Wie aus demselben hervorgeht, ist dem Erziehungsrat bekannt geworden, dass da und dort die Meinung bestehe, es könne der genannte Art. durch vertragliche Vereinbarungen der Beteiligten unwirksam gemacht werden; wodurch die betreffende Weisung veranlasst wurde; in derselben wird darauf hingewiesen, dass die Mindestbesoldung der Lehrer und Lehrerinnen durch eine Bestimmung der Verfassung festgesetzt worden sei, dass demnach eine vertragliche Vereinbarung zwischen einer Schulgemeinde und dem zu wählenden oder gewählten Lehrer, nach welcher die Besoldung der letztern weniger als 1200 Fr. betrüge, einen förmlichen Verfassungsbruch in sich schliessen würde und aus diesem Grunde unter keinen Umständen auf den Schutz des Richters Anspruch machen könnte.

Dieser Mitteilung fügt das Kreisschreiben bei:

«Um aber die Aufsichtsbehörde nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass sie nicht rechtzeitig auf alle der einmal aufgeworfenen Frage möglicherweise innewohnenden Gefahren aufmerksam gemacht habe, sehe ich mich veranlasst beizufügen, dass wenn trotz der von hier aus erfolgten Aufklärung der genannte Verfassungsartikel durch was immer für vertragliche Abmachungen unwirksam gemacht und die wirkliche Sachlage durch Formen dieser oder jener Art der vorgesetzten Behörde gegenüber verhüllt werden wollte, in einem derartigen Vorgehen eine widerrechtliche Täuschung liegen würde, die auf dem Wege des strafgerichtlichen Verfahrens ihre Sühne finden müsste. Auch würde in einem solchen Fall unzweifelhaft der Entzug des Staatsbeitrages zur Anwendung gelangen.»

Die Bezirksschulräte haben durch die Schulinspektorate über den genauen Vollzug des Art. 65 zu wachen und über die dahingehenden Wahrnehmungen der Erziehungsdirektion Bericht zu erstatten.

— Die Wiederwahlen der Lehrerschaft haben begonnen und fallen dieselben, wie nicht anders zu erwarten stand, weitaus an den meisten Orten in bestätigendem Sinne aus. Doch hört man auch, die und die Gemeinde wolle nicht wieder bestätigen. Es ist uns nun nicht bekannt, was von diesen Gerüchten zu halten ist; möglich, dass sie da und dort mehr als eine blose Drohung in sich schliessen. Jedemfalls haben sich die betreffenden Gemeinden noch nicht umgesehen, wo sie Ersatz für die Nichtwiedergewählten nehmen wollen. (Nach Art. 6 der regierungsrätlichen Verordnung betreffend die Wiederwahl der Lehrer haben nichtwiedergewählte Lehrer oder Lehrerinnen das Recht, die bisher innegehabte Stelle mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten bis zum Amtsantritt des Nachfolgers zu besorgen.) Gegenwärtig haben wir Mangel an brauchbaren Lehrkräften; es sind keine disponibel und eine Reihe von Stellen vakant. Der Bezug von aussen her wird sich wohl nicht so leicht und schnell machen lassen. (Darüber, wenn notwendig, das nächste Mal.) Es wird sich nun zeigen, ob die Solidarität der aargauischen Lehrerschaft einmal zur Tat wird, oder ob sie ein leeres Wort bleiben soll. Wir haben früher schon die Erwartung ausgesprochen, es werde sich kein Lehrer um eine Stelle bewerben, von der ein Kollege, der seine Pflicht getan, weggewählt worden ist. Wir sprechen diese Erwartung hier nochmals zuversichtlich aus, indem wir hinzufügen, dass es gegenwärtig die Lehrerschaft in ihrer Gewalt hat, sich ihre Stellung durch Selbst-

hülfe, die unter allen Umständen die beste ist, wesentlich günstiger zu gestalten.

Bis jetzt sind uns nur die Gemeinden Obermumpf und Remigen genannt worden, die je einen Lehrer nicht wiedergewählt haben; und die beiden Lehrer haben ihre besten Kräfte von ihren Jünglingsjahren an den betreffenden Gemeinden gewidmet. Ferner werden genannt: Unter-Endingen und Sulz, Bez. Laufenburg.

Wie wir vernehmen, werden die Erziehungsbehörden dafür sorgen, dass Lehrer, die infolge ihres vorgerückten Alters eine Wiederwahl nicht mehr annehmen können, oder auch von wenig dankbaren Gemeinden übergangen werden sollten, mit Rücktrittsgelohnen in den Ruhestand versetzt werden.

— Zur Wiederwahl. (Mitget.) Dieselbe ist, wie bekannt, schon an mehreren Orten vorgenommen worden und hat auch schon ihre Opfer gefordert. Die gesamte Lehrerschaft wird diese Vorgänge mit Spannung verfolgen, um je nach Umständen Schritte zu tun. Die betreffenden Lehrer, welche in ihren Rechten geschädigt worden, tun daher gut, wenn sie sich mit ihren Konferenzdirektoren sowie mit dem Kantonalvorstand in's Einvernehmen setzen zur Prüfung der Sachlage und Anordnung geeigneter Schritte. — r.

Baselland. *Lehrerkonferenz des Bezirks Sissach*, den 3. Dez. in *Böckten*. (Bezirksschule.) Die freundliche Witterung, die Lage des Konferenzortes und die anziehenden Traktanden liessen zahlreichen Besuch erwarten. Er blieb nicht aus. Herr Bezirkslehrer *Hoffmann* hielt mit Schülern der obersten (III.) Klasse eine Lehrübung in der Geometrie und leitete die algebraischen Formeln zur Berechnung der Seiten, der Höhe und des Inhalts der verschiedenen Dreiecke ab. Die Schüler gaben durchweg guten Bescheid, obschon die Sache das erste Mal mit ihnen durchgenommen wurde, und bewiesen, dass dieses Lehrfach an unserer Bezirksschule in guten Händen liegt.

Das Präsidium, Herr *Schnyder* in Sissach, sprach in seinem Eröffnungswort über die letzte Kantonalkonferenz und die unverdiente und übelwollende Kritik, die unsere Bezirkskonferenz daselbst erfahren, das Schulinspektorat und über die Konferenzen und zeitgemässe Verhandlungsgegenstände derselben.

Haupttraktandum bildete ein Vortrag des Herrn Bezirkslehrer *Degen*: «Ueber Dichter Heinrich Heine und dessen Werke». In fließender Sprache führte der Vortragende das wechselvolle Lebensbild dieses genialen, vielgepriesenen und vielgeschmähten Dichters an den Zuhörern vorüber, Gedichte und Prosastücke des Dichters und Urteile verschiedener Literaturhistoriker über denselben rezitierend. Der Raum gestattet uns nicht, näher auf diesen mehr als einstündigen sehr interessanten Vortrag einzutreten. Wir hoffen, Herr Bezirkslehrer *Degen* werde uns noch öfters mit solchen Vorträgen erfreuen, und geben bei diesem Anlasse gerne unserer Freude darüber Ausdruck, dass seit Jahren zwischen Bezirks- und Primarlehrern ein recht freundschaftliches Verhältnis besteht. Es war nicht immer so.

Laut Schreiben der Erziehungsdirektion, veranlasst durch eine postamtliche Weisung, genießt die Korrespondenz in Sachen der Verwaltung der Lehrer-, Alters-, Wittwen-, Waisen- und Sterbefallkasse nicht Portofreiheit und müssen auch die Einladungen an die Konferenzen frankirt werden, wenn unter den Traktanden jene Kassen betreffende Gegenstände figuriren sollten. (Und die Herren Eidg. Räte geniessen während den Sessionen Portofreiheit für alle und jegliche Privatkorrespondenz!)

Die Bezirkskonferenz *Waldenburg* regt die Revision des Lehrplanes für die bascl. Primarschulen an, indem sie nachweist, dass der noch gültige wegen Aenderung der Lehrmittel vielfach nicht mehr zutreffend sei und auch von den Behörden öfters nicht mehr berücksichtigt werde. Die Konferenz Sissach stimmt dem Antrage prinzipiell bei, hält aber Zuwartung für angezeigt, damit auch der neue Schulinspektor sich bei dieser Arbeit beteiligen kann. Von einem Grusse des Herrn Inspektor *Zingg* und dem Wunsche desselben, die Lehrerschaft von Baselland möchte ihm, wie die Behörden es getan, ebenfalls ihr Zutrauen entgegen bringen, wird auch im Protokoll Notiz genommen.

Solothurn. *Das Mittelklassenlesebuch, der neue Lehrplan und die Geistlichkeit*. Auch den ausserkantonalen Lesern des «Schulblattes» dürfte bekannt sein, dass in unserm Kanton eine von der Schulsynode gewählte Lehrmittelkommission besteht, welche für Herstellung der not-

wendigen Lehrmittel, namentlich der Lesebücher, zu sorgen hat. Im Jahre 1882 kam ein neues Lesebuch für die mittlere Stufe der Primarschule zur Ausgabe. Dasselbe war nach den neuesten pädagogischen Prinzipien und mit einer Sorgfalt und Fachkenntnis ausgearbeitet, dass es auf Anerkennung nicht nur bei Fachleuten, sondern bei jedem Billigdenkenden Anspruch erheben konnte. Trotz alledem erhob sich sofort nach Einführung des Lehrmittels ab Seite der römischen Geistlichkeit ein solcher «Sturm gefährlicher Gedanken» gegen das brave Büchlein, dass die fanatischen Hetzereien nicht nur jeden Hausvater, der des Lesens nicht kundig war, sondern auch noch Andere ergriffen und dem Zetergeschrei der fürsorglichen frommen Priester blinde Unterstützung verschafften. Der grösste und beste Teil des Volkes aber blieb ruhig und missbilligte kopfschüttelnd das Gebahren der geistlichen Herren. Diese letztern aber gelangten mit einer Beschwerde an den h. Kantonsrat und verlangten, dass im fraglichen Büchlein diejenigen biblischen Stücke ausgemerzt werden sollen, welche nicht ausführlich nach dem Buchstaben der heiligen Schrift Aufnahme gefunden. Die Lehrmittelkommission hatte nämlich einige angemessene, pädagogisch begründete Kürzungen und Reinigungen vorgenommen, um der Jugend Brot statt Steine zu bieten. Das war nun Religionsgefähr, war die Ursache des Sturmes. Der Kantonsrat übertrug eine nähere Untersuchung der Sache dem Regierungsrat und schritt ohne viel Aufhebens zur Tagesordnung. Kein Mensch, selbst die Angreifer des Buches nicht, glaubte an irgend einen Erfolg der ultramontanen Demonstration. Doch der Mensch denkt und die Regierung lenkt. Wie ein Blitz aus heiterm Novemberrhimmel überraschte eines Morgens ein regierungsrätlicher Beschluss alle Lehrer und Schulfreunde, ungefähr des Inhalts: «Den Wünschen der Geistlichkeit wird bei einer Neuauflage des Lehrmittels entsprochen werden.» — Gegenwärtig liegt nun das «gereinigte» Lesebuch zu neuer Auflage unter der Presse und wird nächstens über den Vorrat der ersten Auflage hinübersteigen in die Schulen, um allüberall die Pfarrherrn anzufragen, ob sie jetzt mit dem «gebesserten Kinde» zufrieden seien. —

Der unbegründete Sturm auf der einen, die unbegreifliche Schwäche auf der andern Seite — beide haben die Lehrer und Schulfreunde unangenehm berührt und bitter gestimmt. Diesem Gefühl geben wir in dem Augenblicke offenen Ausdruck, als von gleicher Seite ein neuer Sturm gegen den neuen Lehrplan, der doch der Geistlichkeit die weitesten Konzessionen macht und in tolerantester Weise allen religiösen Bedürfnissen genügend Zeit einräumt, sich vorbereitet, als sich zweitens im bernischen Jura das gleiche Schauspiel wie in Solothurn, vollzieht. Auch dort wütet gegenwärtig die Geistlichkeit gegen ein neues Lesebuch und klagt und jammert über Verletzung der religiösen Gefühle und verlangt, dass das fragliche Lehrmittel aus den Schulen entfernt oder nach ihrem Wunsche umgestaltet werde. Diesem Ansinnen aber tritt der bernische Erziehungsdirektor Gobat mit einem Mannesmut entgegen, welcher die Hochachtung Aller verdient. Nachdem er in seiner Erwidern auf die Geistlichkeit u. A. eine Reihe von schlagenden Zitationen aus sehr kathol. und noch nie angefochtenen Werken zitiert, wendet er sich mit folgender kategorischen Erklärung an die Geschwister:

Meine Herren! Sie verlangen, dass ich das Konzil in Konstanz und die Reformation streiche — es wäre eine an Wahnsinn streifende Tat von mir, wenn ich in einem Land, das der Mehrzahl seiner Bewohner nach der reformirten Kirche angehört, ein Ereignis übergehen wollte, welches den denkbar grössten Einfluss auf die Zivilisation des ganzen Menschengeschlechtes gehabt hat. Das Lehrmittel ist und bleibt eingeführt in den französischen Schulen des Kantons Bern als obligatorisches Lesebuch, es wird weder zurückgezogen, noch einer «Reinigung» unterworfen. —

Das Vorgehen des bernischen Erziehungsdirektors ist ein Mahnruf an Behörden, Lehrer, an alle freigesinnten und nach Fortschritt strebenden Männer, für alle Zeiten mit unerschütterlichem Willen und eiserner Energie Alles das festzuhalten, was man erkämpft und errungen und für gut und wahr hält.

Mit diesem Wunsche rufen wir allen Lesern des Schulblattes, deren Berufs- und Standesinteressen auch für das folgende Jahr ein einiges, festes und entschlossenes Zusammenhalten erfordern zu:

Auf Wiedersehen im Jahre 1886 zu ernster Arbeit in fröhlichem Kampfe! —

v. B.

Für die **Kehr-Stiftung** sind bei mir folgende Beiträge eingegangen:

| | |
|---|---------|
| Von Herrn Schulvorsteher <i>Sch.</i> in Bern | Fr. 5 — |
| > > Seminardirektor <i>M.</i> in Hofwyl | > 5 — |
| > > Konrektor <i>J.</i> in Bern | > 5 — |
| > > Redaktor <i>H.</i> in Bern | > 2 — |
| > zwei Seminarlehrern in Kreuzlingen | > 10 — |
| Durch Hrn. Seminardirektor <i>B.</i> in Rorschach | > 25 — |
| Von Hrn. <i>H. H.</i> in Aarau | > 5 — |
| Zusammen Fr. 57 — | |

Ich habe heute diese Summe an Herrn Hofbuchhändler *Thienemann* in *Gotha* zu Händen des Kuratoriums der Kehrstiftung eingesandt und entbiete den Herren Kontribuenten nochmals meinen wärmsten Dank.

Aarau, den 19. Dezember 1885.

J. Keller, Rektor.

Ein Nekrolog über den letztthin verstorbenen Lehrer *P. Stettler* in Remetschwyl wird in der 1. Nr. des folgenden Jahres erscheinen; ebenso die Konferenzberichte von Kulm, Zurzach und Lebern.
Die Red.

Stellenausschreibungen.

- Suhr; I. Unterschule. (28. Dez.)
- Mellikon; Gesamtschule. (28. Dez.)
- Nussbaumen; Oberschule. (28. Dez.)
- Kirchdorf; Gesamtschule. (28. Dez.)
- Remetschwyl; Gesamtschule. (5. Januar.)
- Umiken; Gesamtschule. (5. Januar.)

Büchertisch.

Beim herannahenden Jahreswechsel stellt sich wohl mancher Leser die Frage, welche Lektüre er in seiner Familie das nächste Jahr halten solle. Wir erlauben uns, hier auf ein *schweizerisches* Unterhaltungsblatt aufmerksam zu machen, das seine Probe als gutes Familienblatt bestanden hat, wir meinen den im Verlage von Suter und Lierow in Bern erscheinenden, von Professor O. Sutermeister redigierten

„Hausfreund“.

Diese wöchentliche, acht Seiten starke Zeitschrift erscheint nun in ihrem 14. Jahrgange, welcher langjährige Bestand gewiss zu seinen Gunsten spricht, wenn man bedenkt, wie so manches derartige schweizerische Unternehmen nach kurzem Bestande wieder aufgegeben werden musste. Der Leser findet in dem Blatte neben gewählten Novellen, Erzählungen, gute Gedichte, belehrende Artikel, Preisrätsel etc. und der Preis von Fr. 4 per Jahrgang ist ein so niedriger, dass der „Hausfreund“ als volkstümliches Familienblatt bestens zu empfehlen ist.

Im Verlag von Orell Füssli & Cie. erschien:

Neue Initialen, Hefte 3 und 4, von *E. Franke*. Die zwei ersten Hefte dieses Werkes sind vor ungefähr einem Jahre erschienen und von Zeichnern und Kalligraphen sehr günstig aufgenommen und beurteilt worden.

Auch die vorliegenden 2 Hefte, welche verschiedene vollständige Alphabete enthalten, zeichnen sich sowohl durch die künstlerische Ausführung als auch durch die Wahl und Frische der Farben aus; und können dieselben namentlich für kunstgewerbliche Schulen, wie für das Gewerbe selbst bestens empfohlen werden.

Preis eines Heftes Fr. 1. 80.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

60 Hefte mit über 350 Illustrationen.

Preis pro Heft 25 Centimes.

Den HH. *Lehrern* und *Tit. Schulbehörden* wird bei direktem Bezuge von der *Verlagsbuchhandlung* Orell Füssli & Co. das

Heft zu 10 Centimes

gegen Nachnahme geliefert. Minimum der zu beziehenden Quantität: 30 Hefte.

| Absatz der | |
|-----------------------------------|--------------|
| Freundl. Stimmen an Kinderherzen. | |
| 1881: ... | 4,000 Hefte, |
| 1882: ... | 18,000 „ |
| 1883: ... | 24,000 „ |
| 1884: ... | 31,000 „ |

Für diese Saison sind die Hefte 41—60 ganz neu bearbeitet worden. Der Inhalt ist gediegen und es sind fast lauter Original-Illustrationen darin, welche

noch **nie** für Kinderschriften

verwendet wurden. Der Preis von 10 Centimes ist bei der gebotenen Leistung ein

ausserordentlich billiger.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Inserate.

Gesucht für sofort:

Ein Stellvertreter

für Lateinisch, Griechisch und Geschichte.

Heimgartner, Bezirkslehrer in Lenzburg.

Lehrern an Gemeindeschulen,

die eines **Stellvertreters**, oder Gemeinden, welche für ihre Primarschulen eines **Verwesers** bedürfen, anbietet hiemit seine Dienste.

J. J. Huber, Lehrer in Lupfig b. Brugg, oder Bahnstation *Wohlen* (Aargau).

Mit einer bestkonstruirten

autographischen Presse

versehen, empfehle mich bestens für *Vervielfältigungsarbeiten* aller Art, als: *Musikalien, Zirkulare, Programme, kleinere Broschüren, Plakate* etc. etc. Druck sauber! Proben stehen zu Diensten.

Billigste und prompte Bedienung zugesichert

Aug. Schuler, Lehrer, Niederlenz.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebell**.

Preis nur 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co. Zürich**.

Kaeslin & Burgmeier

in Aarau.

Grosse Auswahl

Pianos, Flügel, Harmoniums

für Kirchen, Schulen und Haus.

Kauf — Miethe — Tausch.

Preisgekrönt.

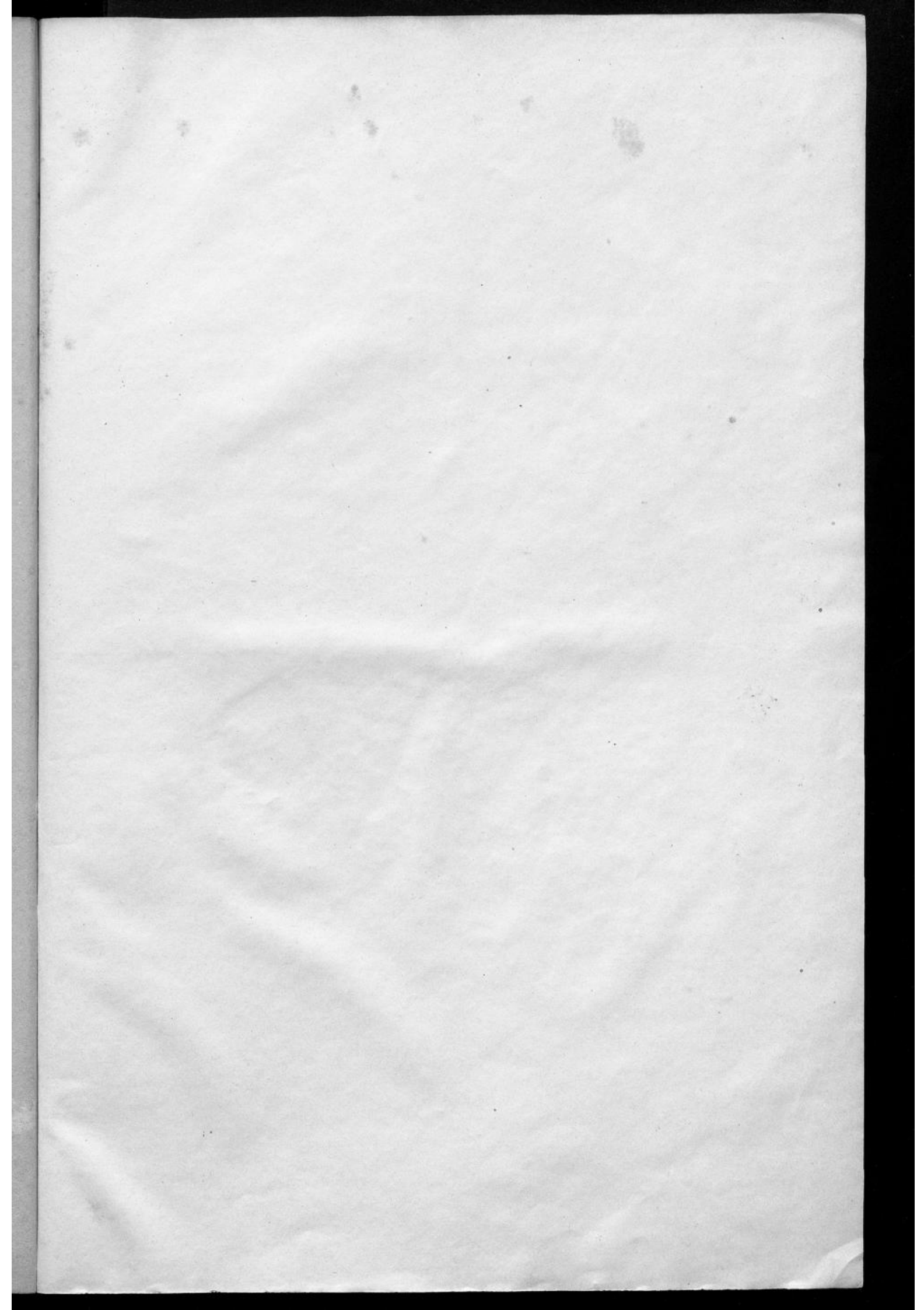
Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.

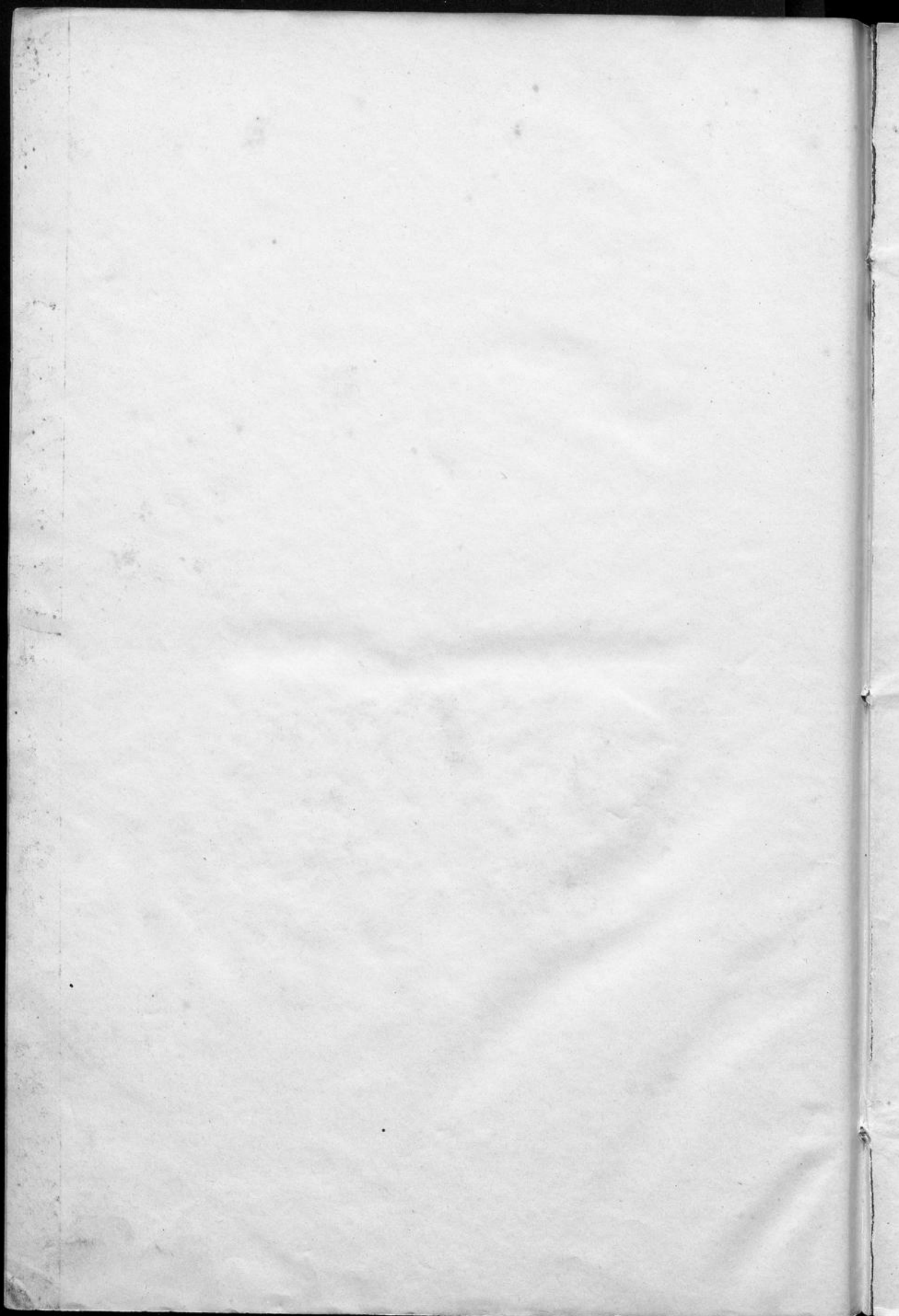
von **H. Huber**.

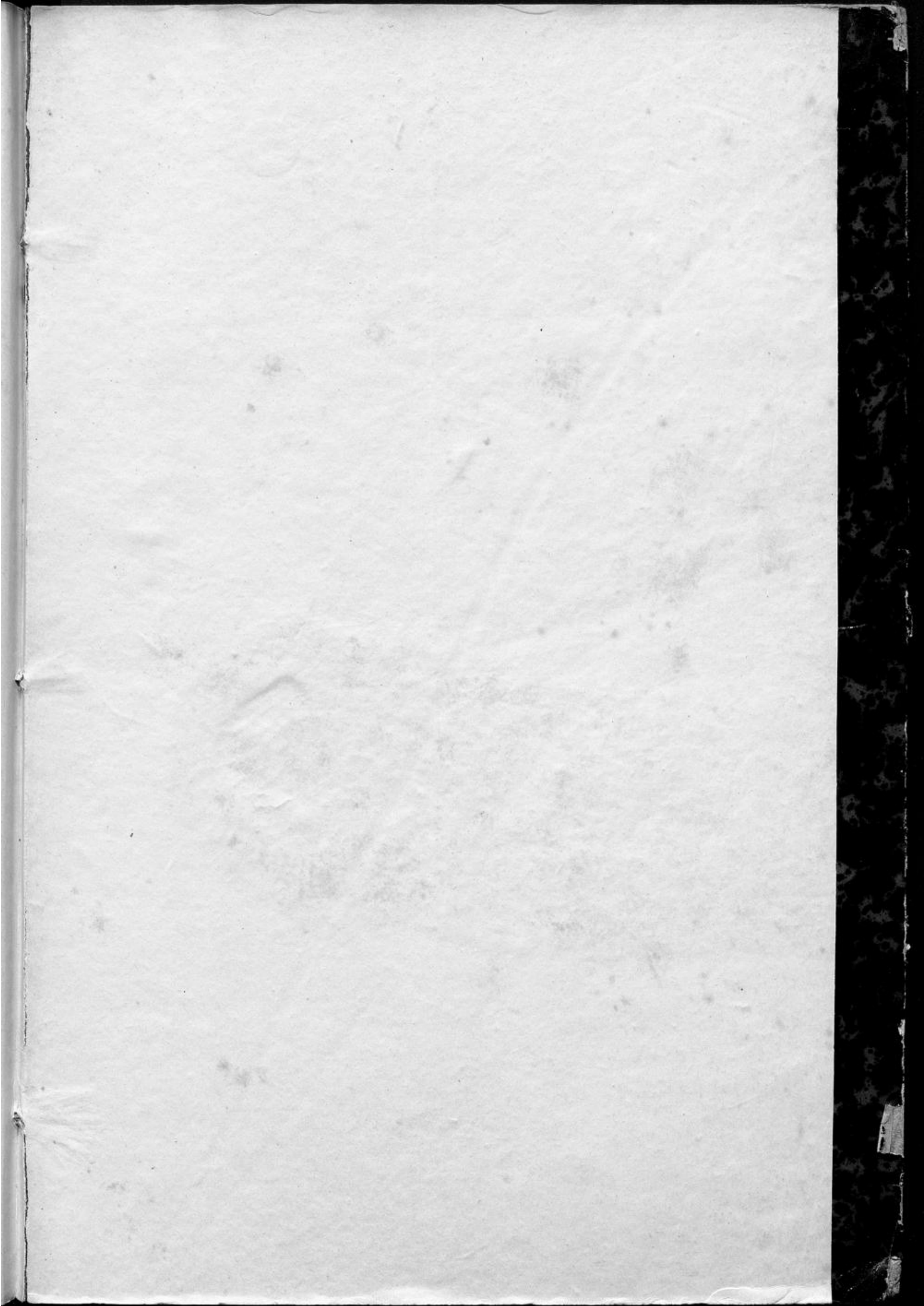
3 Hefte für die Volksschule à 20 Cts. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Cts. Schlüssel 60 Cts.

Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich**.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen









N. F. 4 = 1885

 Aargauer Kantonsbibliothek



Aa K 00 238 791 1